

RAIFFEISEN BANK
INTERNATIONAL

JAHRESFINANZ-
BERICHT
2020

Überblick

Monetäre Werte in € Millionen	2020	2019	Veränderung	2018	2017	2016
Erfolgsrechnung	1.1.31.12.	1.1.31.12.		1.1.31.12.	1.1.31.12.	1.1.31.12.
Zinsüberschuss	3.241	3.412	-5,0%	3.362	3.225	2.935
Provisionsüberschuss	1.738	1.797	-3,3%	1.791	1.719	1.497
Verwaltungsaufwendungen	-2.949	-3.093	-4,7%	-3.048	-3.011	-2.848
Betriebsergebnis	2.246	2.382	-5,7%	2.330	2.164	1.844
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-630	-234	169,1%	-166	-312	-754
Ergebnis vor Steuern	1.233	1.767	-30,2%	1.753	1.612	886
Ergebnis nach Steuern	910	1.365	-33,3%	1.398	1.246	574
Konzernergebnis	804	1.227	-34,5%	1.270	1.116	463
Bilanz	31.12.	31.12.		31.12.	31.12.	31.12.
Forderungen an Kreditinstitute	11.952	9.435	26,7%	9.998	10.741	9.900
Forderungen an Kunden	90.671	91.204	-0,6%	80.866	77.745	70.514
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.121	23.607	23,4%	23.980	22.378	12.816
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102.112	96.214	6,1%	87.038	84.974	71.538
Eigenkapital	14.288	13.765	3,8%	12.413	11.241	9.232
Bilanzsumme	165.959	152.200	9,0%	140.115	135.146	111.864
Kennzahlen	1.1.31.12.	1.1.31.12.		1.1.31.12.	1.1.31.12.	1.1.31.12.
Return on Equity vor Steuern	9,2%	14,2%	-5,0 PP	16,3%	16,2%	10,3%
Return on Equity nach Steuern	6,8%	11,0%	-4,2 PP	12,7%	12,5%	6,7%
Konzern-Return-on-Equity	6,4%	11,0%	-4,5 PP	12,6%	12,2%	5,8%
Cost/Income Ratio	56,8%	56,5%	0,3 PP	56,7%	58,2%	60,7%
Return on Assets vor Steuern	0,77%	1,18%	-0,42 PP	1,33%	1,23%	0,79%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	2,15%	2,44%	-0,29 PP	2,50%	2,48%	2,78%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	0,68%	0,26%	0,42 PP	0,21%	0,41%	1,05%
Bankspezifische Kennzahlen	31.12.	31.12.		31.12.	31.12.	31.12.
NPE Ratio	1,9%	2,1%	-0,2 PP	2,6%	4,0%	-
NPE Coverage Ratio	61,5%	61,0%	0,5 PP	58,3%	56,1%	-
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	78.864	77.966	1,2%	72.672	71.902	60.061
Harte Kernkapitalquote (fully loaded)	13,6%	13,9%	-0,3 PP	13,4%	12,7%	13,6%
Kernkapitalquote (fully loaded)	15,7%	15,4%	0,3 PP	14,9%	13,6%	13,6%
Eigenmittelquote (fully loaded)	18,4%	17,9%	0,5 PP	18,2%	17,8%	18,9%
Aktienkennzahlen	1.1.31.12.	1.1.31.12.		1.1.31.12.	1.1.31.12.	1.1.31.12.
Ergebnis je Aktie in €	2,22	3,54	-37,4%	3,68	3,34	1,58
Schlusskurs in € (31.12.)	16,68	22,39	-25,5%	22,20	30,20	17,38
Höchstkurs (Schlusskurs) in €	22,92	24,31	-5,7%	35,32	30,72	18,29
Tiefstkurs (Schlusskurs) in €	11,25	18,69	-39,8%	21,30	17,67	10,21
Anzahl der Aktien in Millionen (31.12.)	328,94	328,94	0,0%	328,94	328,94	292,98
Marktkapitalisierung in € Millionen (31.12.)	5.487	7.365	-25,5%	7.302	9.934	5.092
Dividende je Aktie in €	0,48	-	-	0,93	0,62	-
Ressourcen	31.12.	31.12.		31.12.	31.12.	31.12.
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	45.414	46.873	-3,1%	47.079	49.700	48.556
Geschäftsstellen	1.857	2.040	-9,0%	2.159	2.409	2.506
Kunden in Millionen	17,2	16,7	2,5%	16,1	16,5	14,1

Mit Raiffeisen Bank International (RBI) wird in diesem Bericht der RBI-Konzern bezeichnet. Ist dagegen die Raiffeisen Bank International AG gemeint, wird der Begriff RBI AG verwendet. Mit Konzernzentrale ist die Raiffeisen Bank International AG ohne Zweigstellen gemeint. Ab 2017 ist das von der Raiffeisen Zentralbank AG eingebrachte Geschäft in der RBI enthalten.

Aufgrund der Einführung von IFRS 9 im Jahr 2018 ist die Vergleichbarkeit der Vorperioden nur bedingt gegeben.

Inhalt

Konzernabschluss	4
Unternehmen	4
Gesamtergebnisrechnung	5
Bilanz	7
Eigenkapitalveränderungsrechnung	8
Kapitalflussrechnung	9
Segmentberichterstattung	10
Anhang	18
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	60
Risikobericht	102
Sonstige Angaben	134
Regulatorische Angaben	169
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	174
Kennzahlen	199
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	201
Bestätigungsvermerk	202
Lagebericht	207
Entwicklung der Märkte	207
Ergebnis- und Finanzentwicklung	215
Forschung und Entwicklung	222
Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess	223
Kapital, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	226
Risikomanagement	228
Corporate Governance	228
Konsolidierter nichtfinanzialler Bericht	229
Human Resources	229
Ausblick	230
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	232
Jahresabschluss	233
Bilanz	233
Gewinn- und Verlustrechnung	236
Anhang	237
Allgemeine Angaben	237
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	238
Angaben zur Bilanz	244
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	264
Sonstiges	267
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	270
Lagebericht	271
Entwicklung der Märkte	271
Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG	277
Zweigstellen und Repräsentanzen	280
Finanzielle Leistungsindikatoren	281
Kapital, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte	285
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	287
Corporate Governance	288
Risikobericht	288
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	309
Ausblick	312
Bestätigungsvermerk	314
Erklärung aller gesetzlichen Vertreter	320

Konzernabschluss

Unternehmen

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien.

Die RBI betrachtet Österreich, wo sie als eine führende Kommerz- und Investmentbank tätig ist, sowie Zentral- und Osteuropa (CEE) als ihren Heimmarkt. 13 Märkte der Region werden durch Tochterbanken abgedeckt, darüber hinaus umfasst die Gruppe zahlreiche andere Finanzdienstleistungsunternehmen beispielsweise in den Bereichen Leasing, Vermögensverwaltung, Factoring und M&A. Die RBI bietet österreichischen und internationalen Unternehmen nicht nur ein breites Produktangebot im Corporate und Investment Banking, sondern auch eine nahezu flächendeckende Betreuung in CEE. Über ein engmaschiges Filialnetz werden auch lokale Unternehmen aller Größenordnungen sowie Privatkunden mit hochqualitativen Finanzprodukten versorgt. Zur Unterstützung ihrer Geschäftsaktivitäten unterhält die RBI Repräsentanzen sowie Service-Zweigstellen an ausgewählten asiatischen und westeuropäischen Standorten. Insgesamt betreuen rund 45.000 Mitarbeiter der RBI 17,2 Millionen Kunden in mehr als 1.800 Geschäftsstellen, der überwiegende Teil davon in CEE.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden sowie zahlreiche Emissionen der RBI AG an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Die RBI hat keinen Mehrheitsaktionär, jedoch halten die acht Raiffeisen-Landesbanken als Kernaktionäre rund 58,8 Prozent der Aktien, der Rest befindet sich im Streubesitz.

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 22, D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Der vorliegende Konzernabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht. Er wurde am 26. Februar 2021 vom Vorstand unterzeichnet und anschließend an den Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Die Offenlegungsanforderungen des Artikels 434 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der RBI veröffentlicht: www.rbinternational.com → Investoren → Berichte

Gesamtergebnisrechnung

Erfolgsrechnung

in € Tausend	Anhang	2020	2019
Zinsüberschuss	[1]	3.241.344	3.412.067
Zinserträge nach Effektivzinsmethode		3.887.571	4.412.702
Zinserträge übrige		607.229	636.841
Zinsaufwendungen		-1.253.456	-1.637.476
Dividendenerträge	[2]	22.121	31.282
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	[3]	40.657	171.198
Provisionsüberschuss	[4]	1.737.872	1.796.503
Provisionserträge		2.532.039	2.636.605
Provisionsaufwendungen		-794.167	-840.102
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	[5]	93.693	-17.165
Ergebnis aus Hedge Accounting	[6]	-421	3.166
Sonstiges betriebliches Ergebnis	[7]	59.782	78.298
Betriebserträge		5.195.047	5.475.349
Personalaufwand		-1.565.507	-1.610.041
Sachaufwand		-985.622	-1.094.115
Abschreibungen		-397.496	-388.910
Verwaltungsaufwendungen	[8]	-2.948.625	-3.093.066
Betriebsergebnis		2.246.422	2.382.284
Übriges Ergebnis	[9]	-204.807	-219.030
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	[10]	-178.597	-162.494
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	[11]	-629.576	-233.974
Ergebnis vor Steuern		1.233.442	1.766.786
Steuern vom Einkommen und Ertrag	[12]	-323.836	-402.186
Ergebnis nach Steuern		909.606	1.364.600
Ergebnis nicht beherrschender Anteile		-105.852	-137.565
Konzernergebnis		803.755	1.227.035

Ergebnis je Aktie

in € Tausend	2020	2019
Konzernergebnis	803.755	1.227.035
Dividendenanspruch auf zusätzliches Kernkapital	-75.052	-62.313
Auf Stammaktien entfallendes Ergebnis	728.702	1.164.722
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien in Tausend	328.617	328.617
Ergebnis je Aktie in €	2,22	3,54

Es waren keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf, eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie fand daher nicht statt. Die Dividende auf das zusätzliche Kernkapital ist kalkulatorisch, die tatsächliche Auszahlung basiert auf dem Beschluss des Vorstands zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt.

Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis

in € Tausend	Anhang	2020	2019
Ergebnis nach Steuern		909.606	1.364.600
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		11.184	75.736
Neubewertungen von leistungsorientierten Vorsorgeplänen	[28]	-4.001	-19.367
Fair-Value-Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	[15]	-8.920	97.447
Fair-Value-Änderungen aufgrund der Veränderung des Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	[25]	12.765	-21.766
Anteil sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	[20]	8.387	29.306
Latente Steuern auf Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	[22, 29]	2.953	-9.885
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		-817.623	330.358
Währungsdifferenzen		-1.007.057	331.916
Absicherung von Nettoinvestitionen bei Auslandsaktivitäten	[19, 27]	182.792	-51.089
Anpassungen der Cash-Flow Hedge Rücklage	[19, 27]	-2.815	3.324
Fair-Value-Änderungen von finanziellen Vermögenswerten	[15]	10.504	49.388
Anteil sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	[20]	-2.049	1.328
Latente Steuern auf Posten, die möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	[22, 29]	1.001	-4.510
Sonstiges Ergebnis		-806.439	406.093
Gesamtergebnis		103.167	1.770.693
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	[31]	-49.685	-169.462
davon Erfolgssrechnung	[31]	-105.852	-137.565
davon sonstiges Ergebnis		56.166	-31.897
Konzerngesamtergebnis		53.482	1.601.232

Bilanz

Aktiva

Aktiva in € Tausend	Anhang	2020	2019
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	[13, 44]	33.660.024	24.289.265
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	[14, 44]	116.596.068	110.285.060
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	[15, 32, 44]	4.769.186	4.781.356
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	[16, 32, 44]	821.695	775.937
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[17, 32, 44]	457.167	2.275.832
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	[18, 32, 44]	4.399.750	4.182.372
Hedge Accounting	[19, 44]	563.420	397.155
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	[20, 44]	1.002.110	1.106.539
Sachanlagen	[21, 44]	1.683.960	1.828.929
Immaterielle Vermögenswerte	[21, 44]	763.097	757.435
Laufende Steuerforderungen	[22, 44]	86.951	61.272
Latente Steuerforderungen	[22, 44]	120.751	143.764
Sonstige Aktiva	[23, 44]	1.034.691	1.314.589
Gesamt		165.958.871	152.199.504

Passiva

Passiva in € Tausend	Anhang	2020	2019
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	[24, 44]	141.735.321	128.764.416
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[25, 32, 44]	1.506.835	1.842.725
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	[26, 32, 44]	5.980.342	5.788.811
Hedge Accounting	[27, 44]	420.930	246.450
Rückstellungen	[28, 44]	1.060.670	1.082.731
Laufende Steuerverpflichtungen	[29, 44]	76.593	30.549
Latente Steuerverpflichtungen	[29, 44]	36.993	38.017
Sonstige Passiva	[30, 44]	853.143	640.822
Eigenkapital	[31, 44]	14.288.045	13.764.983
Konzern-Eigenkapital		11.834.914	11.817.337
Kapital nicht beherrschender Anteile		820.470	811.001
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		1.632.661	1.136.645
Gesamt		165.958.871	152.199.504

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Eigenkapitalentwicklung

in € Tausend	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklagen	Gewinn-rücklagen	Kumulierte sonstiges Ergebnis	Konzern-Eigenkapital	Kapital nicht beherrschender Anteile	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Gesamt
Eigenkapital 1.1.2019	1.002.283	4.991.797	7.587.171	-2.994.112	10.587.140	700.807	1.125.411	12.413.358
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	7.549	0	7.549
Zuteilung Dividende AT1	0	0	-62.164	0	-62.164	0	62.164	0
Dividendenzahlungen	0	0	-305.614	0	-305.614	-60.457	-62.164	-428.235
Eigene Anteile	0	0	0	0	0	0	11.327	11.327
Sonstige Veränderungen	0	0	-3.256	0	-3.256	-6.360	-93	-9.709
Gesamtergebnis	0	0	1.227.035	374.197	1.601.232	169.462	0	1.770.693
Eigenkapital 31.12.2019	1.002.283	4.991.797	8.443.172	-2.619.915	11.817.337	811.001	1.136.645	13.764.983
Kapitaleinzahlungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	7.494	497.174	504.667
Zuteilung Dividende AT1	0	0	-73.706	0	-73.706	0	73.706	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0	-47.039	-73.706	-120.745
Eigene Anteile	0	0	0	0	0	0	-597	-597
Sonstige Veränderungen	0	0	61.193	-23.393	37.801	-671	-561	36.568
Gesamtergebnis	0	0	803.755	-750.273	53.482	49.685	0	103.167
Eigenkapital 31.12.2020	1.002.283	4.991.797	9.234.414	-3.393.580	11.834.914	820.470	1.632.661	14.288.045

Kapitalflussrechnung

in € Tausend	Anhang	2020	2019 ²
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen zum 1.1.	[13]	24.289.265	22.557.484
Operative Geschäftstätigkeit:			
Ergebnis vor Steuern		1.233.442	1.766.786
Anpassungen für die Überleitung des Ergebnisses nach Steuern auf den Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen, Wertminderungen, Zuschreibungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte	[8, 9]	444.848	448.191
Auflösung/Dotierung von Rückstellungen sowie Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	[7, 11, 28]	684.259	337.787
Gewinn/Verlust aus der Bewertung und Veräußerung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	[5, 9]	-323	272.443
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	[3]	-40.657	-171.198
Sonstige Anpassungen (per Saldo) ¹		-3.160.426	-3.490.079
Zwischensumme		-838.856	-836.070
Veränderung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	[14]	-4.192.766	-7.695.175
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	[15, 32]	-78.644	1.865.421
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	[16, 32]	-45.778	-206.117
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[17, 32]	1.804.752	915.884
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	[18, 32]	-74.950	-427.027
Sonstige Aktiva	[23]	45.516	-152.662
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	[24]	15.420.576	8.126.348
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	[25, 32]	-186.021	-83.425
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	[26, 32]	199.505	432.548
Rückstellungen	[28]	-153.895	-153.143
Sonstige Passiva	[30]	-61.177	-186.325
Erhaltene Zinsen	[1]	4.376.578	4.706.518
Gezahlte Zinsen	[1]	-1.304.720	-1.490.484
Erhaltene Dividenden	[2]	78.692	71.891
Ertragsteuerzahlungen	[12]	-340.687	-375.805
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit		14.648.121	4.512.376
Investitionstätigkeit:			
Kassenbestand aus dem Abgang von Tochterunternehmen		-903	-28.521
Auszahlungen für den Erwerb von:			
Finanzanlagen und Unternehmensanteilen	[14, 15, 16, 17, 20]	-6.675.858	-6.605.884
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[21]	-435.319	-568.866
Tochterunternehmen		0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von:			
Finanzanlagen und Unternehmensanteilen	[14, 15, 16, 17, 20]	1.867.736	4.920.170
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	[21]	103.268	57.462
Tochterunternehmen	[9]	1	72.558
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit		-5.141.075	-2.153.081
Finanzierungstätigkeit:			
Kapitaleinzahlungen		497.174	11.327
Kapitalauszahlungen		-597	0
Einzahlungen nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	[24, 25]	511.428	606.690
Auszahlungen nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	[24, 25]	-423.663	-636.303
Dividendenzahlungen		-120.745	-428.235
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	[59]	-68.278	-70.352
Einzahlungen aus Veränderungen im Kapital nicht beherrschender Anteile		7.494	7.549
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit		402.812	-509.324
Effekte aus Wechselkursänderungen		-539.099	-118.191
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen zum 31.12.	[13]	33.660.024	24.289.265

1 Sonstige Anpassungen (per Saldo) enthält im Wesentlichen den Abzug des Zinsüberschusses und der Dividendenerträge, die entsprechenden Zahlungsflüsse sind unter dem Posten erhaltene Zinsen, gezahlte Zinsen und erhaltene Dividenden dargestellt.

2 Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund der Darstellung von Zahlungsmittelabflüssen für Leasingverhältnisse und den Zahlungsflüssen aus der Veränderung des Bestands von eigenen Anteilen im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit sowie der Zusammenfassung der Ertragsteuerzahlungen in einer einzigen Zeile

Segmentberichterstattung

Einteilung der Segmente

Grundlagen der Segmentierung

In der RBI erfolgt die interne Management-Berichterstattung grundsätzlich auf Basis der bestehenden Organisationsstruktur. Diese ist matrixförmig aufgebaut, d. h. Vorstände sind sowohl für einzelne Länder als auch für bestimmte Geschäftsfelder verantwortlich (Konzept der Country and Functional Responsibility). Steuerungseinheit (Cash Generating Unit) im Konzern ist ein Land. Die Darstellung der Länder umfasst nicht nur die Tochterbanken, sondern alle operativen Einheiten der RBI in den jeweiligen Ländern (wie z. B. Leasingunternehmen). Die obersten Entscheidungsgremien der RBI – Vorstand und Aufsichtsrat – treffen demnach wesentliche Entscheidungen über die Allokation der Ressourcen zu einem Segment auf Basis der jeweiligen Finanz- und Ertragskraft, weshalb diese Berichtskriterien als wesentlich beurteilt wurden. Entsprechend sind auch die Segmente nach IFRS 8 differenziert. Die Überleitungsrechnung enthält im Wesentlichen Beträge aus der Eliminierung von Zwischenergebnissen und aus segmentübergreifenden Konsolidierungen.

Im Sinn größtmöglicher Transparenz und im Interesse einer übersichtlicheren Berichterstattung wurden unter Berücksichtigung der im IFRS 8 geforderten Schwellenwerte fünf Segmente definiert. Die Schwellenwerte liegen bei jeweils 10 Prozent der Kenngrößen Betriebserträge, Ergebnis nach Steuern und Segmentvermögen.

Daraus ergaben sich die folgenden Segmente:

Zentraleuropa

Dieses Segment umfasst mit den EU-Ländern Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn die am weitesten entwickelten Bankenmärkte in Zentral- und Osteuropa. In Polen ist die RBI mit einem Abbau-Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten präsent. In der Slowakei ist die RBI in den Geschäftsbereichen Firmen- und Retail-Kunden, Leasing, Vermögensverwaltung und Bausparkassengeschäft tätig, bei den Retail-Kunden setzt die Tatra banka dabei auf eine Mehrmarkenstrategie. In Slowenien ist der Konzern mit einer Leasinggesellschaft vertreten, deren Geschäftsumfang planmäßig reduziert wurde. In Tschechien betreibt die RBI neben dem klassischen Bankgeschäft mit Firmen- und Retail-Kunden auch das Immobilienleasing- und das Bausparkassen-geschäft. Der Fokus liegt auf dem Ausbau der Beziehungen zu gehobenen Bestandskunden. In Ungarn betreut der Konzern über ein landesweites Vertriebsnetz sowohl Privat- als auch Firmenkunden. Der Schwerpunkt liegt auf dem Firmenkunden- und dem gehobenen Privatkundensegment.

Südosteuropa

Zum Segment Südosteuropa zählen Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, der Kosovo, Kroatien, Rumänien und Serbien. In diesen Märkten ist die RBI mit Banken und Leasinggesellschaften sowie in einigen Ländern durch eigene Kapitalanlage- und Vermögensverwaltungsgesellschaften sowie Pensionsfonds vertreten. In Albanien und Bulgarien werden Finanzdienstleistungen in allen Geschäftsbereichen angeboten. Auch im Kosovo ist die RBI mit einem umfassenden Produktangebot präsent. In Bosnien und Herzegowina liegt der Schwerpunkt auf Klein- und Mittelbetrieben, es werden aber auch Privatkunden mit einem breiten Produktangebot angesprochen. In Kroatien liegt der Fokus auf großen und mittleren Firmenkunden sowie Retail-Kunden (auch im Pensionsfondsgeschäft). In Rumänien wird über ein dichtes Filialnetz eine breite Palette an Finanzdienstleistungen angeboten. Der serbische Markt wird durch eine Universalbank und Leasinggesellschaften betreut.

Osteuropa

Dieses Segment umfasst Belarus, Russland und die Ukraine. In Belarus ist die RBI mit einer Bank und einer Leasinggesellschaft aktiv. Die Raiffeisenbank Russland ist eine der führenden ausländischen Banken des Landes und betreut sowohl Firmen- als auch Retail-Kunden. Über ihr Filialnetz offeriert sie zudem gezielt Produkte für gehobene Privatkunden sowie Klein- und Mittelbetriebe, wobei der Fokus auf den Großstädten liegt. Weiters ist die RBI im Emissionsgeschäft vertreten. Das ebenfalls angebotene Leasinggeschäft rundet die Produktpalette ab. In der Ukraine ist die RBI mit einer Bank und Leasinggesellschaft präsent und bietet über ein dichtes lokales Vertriebsnetz die gesamte Palette der Finanzdienstleistungen an.

Group Corporates & Markets

Im Segment Group Corporates & Markets wird in Österreich gebuchtes operatives Geschäft dargestellt. Dazu zählen primär das Finanzierungsgeschäft mit von Wien aus betreuten österreichischen und internationalen Firmenkunden, Financial Institutions & Sovereigns sowie das Geschäft mit Instituten der Raiffeisen Bankengruppe (RBG). Weiters beinhaltet dieses Segment das kapitalmarktbezogene Kunden- und Eigengeschäft in Österreich. Neben der RBI AG zählen dazu auch die in Tochterunternehmen ausgelagerten Finanzdienstleistungen, wie z. B. die in Wien ansässigen Gesellschaften Raiffeisen Centrobank AG (Handel mit Eigenkapitalinstrumenten und Kapitalmarktfinanzierungen), Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Raiffeisen Leasing-Gruppe, Raiffeisen Factor Bank AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Valida-Gruppe (Pensionskassengeschäft) und Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Darüber hinaus sind diesem Segment at-equity bewertete Unternehmen zugeordnet: card complete Service Bank AG, Wien, NOTARTREUHANDBANK AG, Wien, Österreichische Kontrollbank AG, Wien, EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien, Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt.

Corporate Center

Das Segment Corporate Center umfasst durch die Konzernzentrale erbrachte Dienstleistungen in diversen Bereichen und gemeinsamen Serviceunternehmen, die der Umsetzung der gruppenweiten Strategie dienen und zur Wahrung der Vergleichbarkeit diesem Segment zugeordnet sind. Daher beinhaltet das Segment folgende Bereiche: Liquiditätssteuerung und Bilanzstruktur-Management, Beteiligungsmanagement, das Bankgeschäft der Konzernzentrale zur Refinanzierung der Konzerninheiten, das österreichische und internationale Abwicklungs- und Servicedienstleistungsgeschäft für Finanzdienstleister sowie sonstige Gesellschaften außerhalb des Finanzdienstleistungsbereichs, die nicht unmittelbar einem Segment zugeordnet sind. Diesem Segment werden auch at-equity bewertete Unternehmen zugeordnet, unter anderem Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, Wien, sowie der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, Wien (Holdinggesellschaft mit Beteiligungen in den Bereichen Mehl, Mühlen und Vending).

Bemessung von Segmentergebnissen

Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 zeigt die Segmentergebnisse auf Basis der internen Management-Berichterstattung, ergänzt um eine Überleitung der Segmentergebnisse auf den Konzernabschluss. Die Management-Berichterstattung bei der RBI beruht grundsätzlich auf IFRS. Es bestehen somit keine Unterschiede zwischen den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden, die in der Segmentberichterstattung Anwendung finden, und jenen, die dem Konzernabschluss zugrunde liegen.

Die Steuerung der einzelnen Segmente erfolgt anhand einer Reihe von Schlüsselindikatoren, die sich aus den Parametern Rentabilität, Effizienz, beschränkende Rahmenbedingungen und Geschäftszusammensetzung ergeben. Zielwerte für diese Schlüsselindikatoren werden je nach Marktumfeld festgelegt und bei Bedarf adaptiert.

Rentabilität (Profitability)

Die Rentabilität wird im Rahmen des internen Managementsystems mithilfe des Return on Equity (ROE) sowie des Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) gemessen. Der ROE zeigt die Rentabilität einer Steuerungseinheit und errechnet sich aus dem Verhältnis des Ergebnisses nach Abzug des Ergebnisses nicht beherrschender Anteile zum durchschnittlich eingesetzten Konzern-Eigenkapital. Er gibt die Verzinsung des im Segment eingesetzten Kapitals an. In die Kalkulation des RORAC fließt das risikoadjustierte Kapital ein, das den Bedarf an Eigenmitteln bezeichnet, den die Bank für mögliche unerwartete Verluste vorhalten muss. In der RBI wird dieser Kapitalbedarf im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken ermittelt. Diese Kennzahl zeigt die Verzinsung des risikoadjustierten Eigenkapitals (ökonomisches Kapital), stellt aber keine Messgröße nach IFRS dar. Bei den einzelnen Ländern und Geschäftsfeldern wird dabei der tatsächlich erwirtschaftete RORAC mit einem jeweils vorgegebenen Mindestwert (RORAC Hurdle) verglichen, der die marktadäquaten Renditeerwartungen reflektiert.

Effizienz (Efficiency)

Die Cost/Income Ratio zeigt die Kosteneffizienz der Segmente. Sie errechnet sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen einerseits und den Betriebserträgen, also der Summe aus Zinsüberschuss, Dividendenerträgen, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis, andererseits.

Beschränkende Rahmenbedingungen (Constraints)

Im Rahmen des Basel-III-Regelwerks sind bestimmte gesetzliche Vorschriften zu beachten. Das Verhältnis des harten Kernkapitals zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (Common Equity Tier 1 Ratio) ist beispielsweise ein wichtiger Indikator dafür, ob die Kapitalunterlegung für das Geschäftsvolumen ausreicht. Branchenspezifika führen zu unterschiedlichen Risikogewichtungen bei der Berechnung der Risikoaktiva gemäß CRR. Diese sind für die Berechnung des regulatorischen Mindest-Eigenmittelerfordernisses ausschlaggebend. Im Zuge des jährlich durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) schreibt die EZB per Bescheid vor, zusätzliches hartes Kernkapital zu halten, um jene Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend Berücksichtigung finden. Darüber hinaus wird intern die effiziente Nutzung des verfügbaren Kapitals errechnet, indem der tatsächliche Verbrauch ins Verhältnis zum theoretisch zur Verfügung stehenden Risikodeckungskapital gesetzt wird. Ebenfalls begrenzend wirken die langfristigen Liquiditätskennzahlen, die in Übereinstimmung mit den regulatorischen Bestimmungen definiert werden.

Geschäftszusammensetzung (Business Mix)

Die folgenden Steuerungsgrößen sind zur Wahrung einer sinnvollen und nachhaltigen Geschäftsstruktur relevant. Dabei ist die Zusammensetzung des Ergebnisses sowie der zugrunde liegenden Bestandsgrößen von großer Bedeutung: Die Struktur der Primärrefinanzierungsbasis für Kundenkredite wird anhand der Loan/Deposit Ratio ermittelt. Die Nettozinsspanne wird auf Basis der durchschnittlichen zinstragenden Aktiva berechnet.

Basis für die Segmentberichterstattung ist die Erfolgsrechnung, wobei sich die Darstellung an der intern verwendeten Reporting-Struktur orientiert. Erträge und Aufwendungen werden primär dem Land bzw. sekundär dem Geschäftsfeld zugeordnet, in dem der Ertrag generiert wird. Somit wird die Segmentberichterstattung nach Ländern bzw. Regionen dargestellt. Das Segmentergebnis wird bis zum Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile gezeigt.

Das Segmentvermögen wird durch die Bilanzsumme sowie die risikogewichteten Aktiva dargestellt. Die Überleitungsrechnung enthält im Wesentlichen Beträge aus der Eliminierung von Zwischenergebnissen und aus segmentübergreifenden Konsolidierungen. Die Erfolgsrechnung wird schließlich um die zur Bewertung der Ergebnisse branchenüblichen Finanzkennzahlen ergänzt. Die im Segmentbericht angegebenen Werte werden großteils den Einzelabschlüssen nach IFRS entnommen, die auch für die Erstellung des Konzernabschlusses herangezogen werden. In der Konzernzentrale werden Profitcenter-Ergebnisse aus der internen Management-Erfolgsrechnung verwendet.

Folgende Änderungen in der Segmentierung wurden ab dem ersten Quartal 2020 berücksichtigt, um die Segmente noch näher an die interne Steuerung anzulegen:

- Gemeinsame Serviceunternehmen werden ab dem ersten Quartal 2020 dem Segment Corporate Center zugeordnet. Diese waren bisher Bestandteil der regionalen Segmente.
- Folgende at-equity bewertete Unternehmen wurden dem Segment Group Corporates & Markets zugeordnet: NOTARTREUHANDBANK AG, Oesterreichische Kontrollbank AG, EMCOM Beteiligungs GmbH, Posojilnica Bank eGen. Diese waren bisher Bestandteil des Segments Corporate Center.

Diese Effekte wurden aufgrund von Unwesentlichkeit in den Vorperioden nicht angepasst.

Die Berechnung des Eigenkapitals in den Segmenten basiert ab dem ersten Quartal 2020 auf dem bilanziellen Eigenkapital. Zuvor wurde das Kapital gemäß dem regulatorischen Kapitalverbrauch kalkuliert. Die Vorperioden (Eigenkapital sowie Return on Equity) wurden entsprechend angepasst.

Segmententwicklung

2020 in € Tausend	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Zinsüberschuss	787.223	849.188	1.059.868	582.231
Dividendenerträge	4.918	2.873	1.889	8.469
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	2.856	0	0	1.633
Provisionsüberschuss	409.912	377.319	518.601	417.450
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	18.516	39.171	56.249	92.988
Ergebnis aus Hedge Accounting	166	.97	-1.415	3.094
Sonstiges betriebliches Ergebnis	332	-4.261	-9.877	111.781
Betriebserträge	1.223.923	1.264.191	1.625.315	1.217.645
Verwaltungsaufwendungen	-673.572	-714.411	-650.947	-687.401
Betriebsergebnis	550.351	549.780	974.368	530.244
Übriges Ergebnis	-61.470	-26.108	-25.364	-7.623
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-63.332	-19.147	0	-23.983
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-176.937	-178.098	-138.161	-134.122
Ergebnis vor Steuern	248.613	326.427	810.843	364.515
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-68.444	-53.060	-171.618	-76.373
Ergebnis nach Steuern	180.169	273.366	639.225	288.142
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-51.957	.97	-49.236	-15.343
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	128.211	273.269	589.988	272.800
Return on Equity vor Steuern	7,4%	9,9%	30,5%	10,8%
Return on Equity nach Steuern	5,4%	8,3%	24,0%	8,5%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	1,87%	3,26%	5,33%	1,07%
Cost/Income Ratio	55,0%	56,5%	40,1%	56,5%
Loan/Deposit Ratio	88,8%	67,5%	71,8%	129,8%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	0,60%	1,11%	1,08%	0,42%
NPE Ratio	1,9%	2,8%	2,1%	1,7%
NPE Coverage Ratio	63,1%	70,8%	57,0%	53,4%
Aktiva	45.279.725	29.897.183	20.720.769	58.083.161
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	20.434.387	16.629.313	12.860.372	27.462.694
Eigenkapital	3.237.418	3.309.998	1.954.839	3.392.664
Forderungen an Kunden	29.857.229	16.293.719	11.560.155	32.178.925
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	34.393.052	24.292.279	16.224.175	28.821.741
Geschäftsstellen	368	864	604	21
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	9.244	14.344	16.982	3.099
Kunden in Millionen	2,9	5,4	7,0	1,9

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisveränderungen erläutert:

Segment Zentraleuropa: Das Ergebnis nach Steuern des Segments Zentraleuropa reduzierte sich im Jahresvergleich um € 110 Millionen auf € 180 Millionen. Ausschlaggebend dafür waren höhere Wertminderungen aufgrund von COVID-19. Der Ergebnisrückgang nach Steuern lag in Tschechien bei € 101 Millionen, in der Slowakei bei € 33 Millionen und in Ungarn bei € 22 Millionen. In Polen reduzierte sich der Verlust nach Steuern um € 46 Millionen.

Segment Südosteuropa: Das Ergebnis nach Steuern des Segments Südosteuropa verringerte sich im Jahresvergleich um 33 Prozent oder € 137 Millionen auf € 273 Millionen. Ausschlaggebend dafür war die Entwicklung der Risikokosten mit einer Erhöhung um € 108 Millionen, vor allem durch die von COVID-19 ausgelöste Eintrübung der Konjunktur, durch strukturelle Auswirkungen auf spezifische Branchen und durch höhere Kreditausfälle, überwiegend bei Haushalten.

Segment Osteuropa: Das in diesem Segment verzeichnete Ergebnis nach Steuern verringerte sich im Jahresvergleich um € 96 Millionen oder 13 Prozent auf € 639 Millionen. Vor allem währungsbedingt geringeren Verwaltungsaufwendungen standen ein geringerer Zins- und Provisionsüberschuss sowie höhere Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte gegenüber. Das Segment Osteuropa war in der Berichtsperiode wie schon im Vorjahr von Währungsvolatilitäten beeinflusst. So werteten der Durchschnittskurs des Belarus Rubels und des russischen Rubels um 19 Prozent bzw. 14 Prozent ab sowie jener der ukrainischen Hryvna um 7 Prozent.

2020 in € Tausend	Corporate Center	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	-77.018	39.853	3.241.344
Dividendenerträge	649.750	-645.778	22.121
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	36.168	0	40.657
Provisionsüberschuss	20.460	-5.870	1.737.872
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-78.201	-35.029	93.693
Ergebnis aus Hedge Accounting	3.780	-5.948	-421
Sonstiges betriebliches Ergebnis	112.168	-150.362	59.782
Betriebserträge	667.107	-803.134	5.195.047
Verwaltungsaufwendungen	-370.122	147.827	-2.948.625
Betriebsergebnis	296.986	-655.307	2.246.422
Übriges Ergebnis	-100.870	16.629	-204.807
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-72.135	0	-178.597
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-2.350	92	-629.576
Ergebnis vor Steuern	121.630	-638.586	1.233.442
Steuern vom Einkommen und Ertrag	35.754	9.906	-323.836
Ergebnis nach Steuern	157.384	-628.679	909.606
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-109	10.891	-105.852
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	157.275	-617.789	803.755
Return on Equity vor Steuern	-	-	9,2%
Return on Equity nach Steuern	-	-	6,8%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	-	-	2,15%
Cost/Income Ratio	-	-	56,8%
Loan/Deposit Ratio	-	-	88,4%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	-	-	0,68%
NPE Ratio	-	-	1,9%
NPE Coverage Ratio	-	-	61,5%
Aktiva	32.577.009	-20.598.977	165.958.871
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	13.680.244	-12.202.929	78.864.082
Eigenkapital	7.483.237	-5.090.112	14.288.045
Forderungen an Kunden	3.080.766	-2.300.060	90.670.734
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.057.845	-3.676.756	102.112.335
Geschäftsstellen	-	-	1.857
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	1.745	-	45.414
Kunden in Millionen	0,0	-	17,2

Segment Group Corporates & Markets: Das Ergebnis im Segment Group Corporates & Markets stieg im Jahresvergleich um € 5 Millionen auf € 288 Millionen. Ausschlaggebend für die Ergebnisverbesserung waren ein um € 54 Millionen gestiegenes Betriebsergebnis und geringere Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte, insbesondere auf Immobilien (Rückgang: € 27 Millionen). Dem standen um € 70 Millionen höhere, vorwiegend durch die COVID-19-Pandemie verursachte, Risikokosten gegenüber.

Segment Corporate Center: Dieses Segment umfasst im Wesentlichen die Ergebnisse aus den Steuerungsfunktionen der Konzernzentrale sowie aus sonstigen Konzernseinheiten. Seine Ergebnisse weisen dadurch eine insgesamt höhere Volatilität auf. Der weitaus überwiegende Teil besteht aus konzerninternen Transaktionen, die keine Auswirkung auf das Konzernergebnis haben. Der im Berichtszeitraum erzielte Ergebnisrückgang um € 264 Millionen resultierte vorwiegend aus niedrigeren konzerninternen Dividendenerträgen. In der Vergleichsperiode ergab sich zudem ein hoher Ergebnisbeitrag der at-equity einbezogenen Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, der aus einem Verkaufserlös einer börsennotierten Beteiligung stammte. Letztlich erhöhten sich die Wertminderungen auf assoziierte Unternehmen.

Die **Überleitung** umfasst Konsolidierungen, die erforderlich sind, um von den einzelnen Segmentergebnissen zum Konzernergebnis zu gelangen. Die Zahlen der Berichtssegmente werden nach Eliminierung der segmentinternen Positionen gezeigt. Segmentübergreifende Konsolidierungen werden jedoch in der Überleitung dargestellt. Die hier wesentlichen Konsolidierungspositionen sind Dividendenzahlungen an die Konzernzentrale und segmentübergreifende Leistungsverrechnungen von und mit der Konzernzentrale.

2019 in € Tausend	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Zinsüberschuss	830.182	866.873	1.142.457	598.204
Dividendenerträge	5.190	8.168	1.501	16.746
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	4.839	0	0	858
Provisionsüberschuss	440.617	417.238	557.428	394.450
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	25.849	39.268	32.179	34.682
Ergebnis aus Hedge Accounting	11	-481	0	453
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-19.200	5.348	3.224	130.129
Betriebserträge	1.287.489	1.336.414	1.736.789	1.175.522
Verwaltungsaufwendungen	-730.417	-720.674	-720.824	-699.589
Betriebsergebnis	557.072	615.740	1.015.965	475.933
Übriges Ergebnis	-57.106	-40.390	-17.150	-30.999
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-59.756	-25.060	0	-20.520
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-38.220	-69.710	-58.927	-63.719
Ergebnis vor Steuern	401.990	480.580	939.889	360.695
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-111.703	-70.589	-204.794	-77.814
Ergebnis nach Steuern	290.287	409.991	735.095	282.881
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-69.412	3.009	-54.615	-4.441
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	220.875	412.999	680.480	278.440
Return on Equity vor Steuern	12,7%	15,9%	35,7%	12,5%
Return on Equity nach Steuern	9,2%	13,6%	27,9%	9,8%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	2,09%	3,63%	5,84%	1,23%
Cost/Income Ratio	56,7%	53,9%	41,5%	59,5%
Loan/Deposit Ratio	98,0%	74,6%	83,6%	147,6%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	0,13%	0,46%	0,44%	0,57%
NPE Ratio	2,4%	3,0%	2,0%	1,7%
NPE Coverage Ratio	58,6%	69,9%	60,0%	55,9%
Aktiva	42.093.613	26.986.357	23.380.652	53.705.533
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	22.114.216	15.903.103	15.054.121	24.580.808
Eigenkapital	3.147.348	2.932.673	2.677.827	3.025.409
Forderungen an Kunden	29.603.275	15.914.939	14.465.387	29.719.794
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.966.614	21.529.357	17.712.306	27.600.716
Geschäftsstellen	391	894	732	23
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	9.915	14.480	18.356	2.908
Kunden in Millionen	2,7	5,4	6,7	2,0

2019 in € Tausend	Corporate Center	Überleitung	Gesamt
Zinsüberschuss	-86.932	61.282	3.412.067
Dividendenerträge	747.092	-747.414	31.282
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	165.500	0	171.198
Provisionsüberschuss	-14.389	1.159	1.796.503
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	-79.596	-69.546	-17.165
Ergebnis aus Hedge Accounting	6.827	-3.643	3.166
Sonstiges betriebliches Ergebnis	95.073	-136.277	78.298
Betriebserträge	833.576	-894.441	5.475.349
Verwaltungsaufwendungen	-352.826	131.265	-3.093.066
Betriebsergebnis	480.750	-763.176	2.382.284
Übriges Ergebnis	-65.969	-7.415	-219.030
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-57.155	-4	-162.494
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-2.062	-1.336	-233.974
Ergebnis vor Steuern	355.564	-771.931	1.766.786
Steuern vom Einkommen und Ertrag	66.248	-3.534	-402.186
Ergebnis nach Steuern	421.812	-775.465	1.364.600
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-55	-12.051	-137.565
Ergebnis nach Abzug nicht beherrschender Anteile	421.757	-787.516	1.227.035
Return on Equity vor Steuern	-	-	14,2%
Return on Equity nach Steuern	-	-	11,0%
Nettozinsspanne (Ø zinstragende Aktiva)	-	-	2,44%
Cost/Income Ratio	-	-	56,5%
Loan/Deposit Ratio	-	-	97,9%
Neubildungsquote (Ø Forderungen an Kunden)	-	-	0,26%
NPE Ratio	-	-	2,1%
NPE Coverage Ratio	-	-	61,0%
Aktiva	31.548.828	-25.515.478	152.199.504
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	13.333.415	-13.019.456	77.966.207
Eigenkapital	6.694.511	-4.712.785	13.764.983
Forderungen an Kunden	4.043.294	-2.542.469	91.204.221
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.463.968	-4.059.149	96.213.812
Geschäftsstellen	-	-	2.040
Mitarbeiter zum Stichtag (Vollzeitäquivalente)	1.214	-	46.873
Kunden in Millionen	0,0	-	16,7

Anhang

Grundlagen der Konzernrechnungslegung

Grundsätze der Erstellung

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den auf Basis der IAS Verordnung (EG) 1606/2002 durch die EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards einschließlich der anzuwendenden Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC/SIC) erstellt. Alle Standards, die vom IASB als für den Konzernabschluss anzuwendende International Accounting Standards veröffentlicht und von der EU übernommen wurden, wurden angewendet. Weiters erfüllt der Konzernabschluss die Voraussetzungen des § 245a UGB und des § 59a BWG über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. IAS 41 und IFRS 6 wurden nicht berücksichtigt, weil für den Konzern keine entsprechenden Geschäftsfälle vorlagen.

Ein Vermögenswert wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ein anderer Wert verlässlich bewertet werden können. Eine Schuld wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergeben wird, die wirtschaftlichen Nutzen enthalten, und wenn deren Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Erträge werden erfasst, wenn es unter Einhaltung der Bedingungen des IFRS 15 wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird, und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis der IFRS-Bestimmungen nach konzerneinheitlichen Standards erstellten Berichtspakete aller vollkonsolidierten Unternehmen. Alle wesentlichen Tochtergesellschaften erstellen ihre Jahresabschlüsse per 31. Dezember. Einige außerhalb des Anhangs gemachte IFRS-Angaben sind wesentliche Bestandteile des Konzernabschlusses. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erläuterungen zu den Segmentergebnissen, die in den Angaben zur Segmentberichterstattung dargestellt werden. Neben den im Anhang dargestellten Angaben gemäß IFRS 7 enthält insbesondere das Kapitel Risikobericht ausführliche Darstellungen zu den Themen Kreditrisiko, Konzentrationsrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko. Die Darstellung dieser Informationen erfolgt in Übereinstimmung mit IFRS 8 Geschäftssegmente und IFRS 7 Angaben zu Finanzinstrumenten.

Wesentliche bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Sind für die Bilanzierung und Bewertung nach IAS/IFRS Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, werden diese in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards vorgenommen. Sie basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Änderungen von Schätzungen werden, sofern sie nur eine Periode betreffen, nur in dieser berücksichtigt. Falls auch nachfolgende Berichtsperioden betroffen sind, werden die Änderungen in der aktuellen und den folgenden Perioden berücksichtigt. Die wesentlichen Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen betreffen:

Wertminderungen im Kreditgeschäft

Bei der Anwendung der Bilanzierungsmethoden der RBI sind Ermessensentscheidungen des Managements erforderlich. Die RBI schätzt die erwarteten Kreditverluste aus den als Vermögenswerte gehaltenen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum Fair Value angesetzt werden, sowie aus Kreditzusagen, Leasingforderungen und Finanzgarantien zukunftsgerichtet ab. Die Berechnung erwarteter Kreditverluste (Expected Credit Losses, ECL) erfordert die Anwendung rechnungslegungsrelevanter Schätzungen, die per Definition selten mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen werden. Die Höhe der zu bildenden Wertminderung richtet sich dabei nach der Veränderung des Ausfallrisikos eines Finanzinstruments nach dessen Zugang. Um die Höhe der Wertminderung zu ermitteln, sind wesentliche Kreditrisikoparameter wie PD (Probability of Default), LGD (Loss Given Default) und EAD (Exposure at Default) sowie zukunftsorientierte Informationen (Konjunkturprognosen) vom Management zu schätzen. Die Rückstellung für Kreditrisiken wird zu jedem Berichtszeitpunkt um diesen erwarteten Ausfall angepasst. Die Methoden zur Bestimmung der Höhe der Wertminderung sind im Abschnitt allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9) erläutert. Quantitative Angaben sowie Sensitivitätsanalysen sind unter Punkt (36) dargestellt.

Fair Value von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (z. B. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Ist der Markt für ein Finanzinstrument nicht aktiv, wird der Fair Value anhand einer Bewertungsmethode oder eines Preismodells ermittelt. Generell werden für Bewertungsmethoden Schätzungen herangezogen, deren Ausmaß von der Komplexität des Instruments und der Verfügbarkeit marktbasierter Daten abhängt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit wie möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Unter Umständen sind Bewertungsanpassungen notwendig, um weiteren Faktoren wie Modellrisiken, Liquiditätsrisiken oder Kreditrisiken Rechnung zu tragen. Die Beschreibung der Bewertungsmodelle findet sich im Anhang unter Abschnitt Finanzinstrumente – Ansatz und Bewertung. Zusätzlich werden die Fair Values von Finanzinstrumenten unter Punkt (32) Fair Value von Finanzinstrumenten dargestellt.

Rückstellungen für Rechtstreitigkeiten

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. In einigen Fällen werden Klagen im Zusammenhang mit dem Konsumentenschutzgesetz von einer Reihe von Kunden eingebracht. Daher basieren diese Rückstellungen auf einem statistischen Ansatz, welcher sowohl statische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. Details sind unter Punkt (55) Offene Rechtsfälle dargestellt.

Rückstellung für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Die Kosten des leistungsorientierten Pensionsplans werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematische Bewertung basiert auf Annahmen zu Diskontierungszinssätzen, erwarteten Renditen von Vermögenswerten, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen. Der Zinssatz, der für die Abzinsung der leistungsorientierten Verpflichtungen des Konzerns herangezogen wird, wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Abschlussstichtag für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen auf dem Markt erzielt werden. Eine erhebliche Ermessensentscheidung ist hier bei der Festlegung der Kriterien notwendig, nach denen die Unternehmensanleihen ausgesucht werden, die die Grundgesamtheit bilden, aus der die Renditekurve abgeleitet wird. Für die Bestimmung des Rechnungszinssatzes wird auf die Zinsempfehlung von Mercer zurückgegriffen. Die wesentlichen Kriterien bei der Auswahl dieser Unternehmensanleihen beinhalten das Ausgabevolumen und die Qualität der Anleihen sowie die Identifizierung von Ausreißern, die nicht berücksichtigt werden. Annahmen und Schätzungen, die für die Berechnung langfristiger Personalverpflichtungen angewendet werden, sind im Abschnitt Verpflichtungen für Pensionen und aus anderen Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beschrieben. Quantitative Angaben zu langfristigen Personalrückstellungen finden sich unter Punkt (28) Rückstellungen.

Aktive latente Steuern

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen Verlustvorträge, Steuerguthaben oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können. Dazu wird ein Planungshorizont von fünf Jahren herangezogen. Diese Bewertung erfordert in maßgeblichem Umfang Beurteilungen und Einschätzungen seitens des Managements. Das Management verwendet für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge latenter Steuerforderungen historische Erkenntnisse zu Steuerkapazität und Profitabilität sowie gegebenenfalls Informationen über prognostizierte Geschäftsergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne einschließlich einer Prüfung der Vortragsfähigkeit steuerlicher Verlustvorträge.

Der Ausweis der latenten Steuern wird in der Erfolgsrechnung nicht gesondert vorgenommen und findet sich im Gesamtergebnis und unter Punkt (12) Steuern vom Einkommen und Ertrag. Hingegen werden die latenten Steuern in der Bilanz gesondert unter Punkt (22) Steuerforderungen und Punkt (29) Steuerverpflichtungen ausgewiesen.

Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme

Neben der Geschäftsmodellbedingung ist auch eine Analyse der Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts notwendig, um eine Zuordnung in die Bewertungskategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten oder at Fair Value Through Other Comprehensive Income zu erreichen. Um die Zahlungsstrombedingung zu erfüllen, dürfen die Zahlungsströme lediglich aus Zins- und Tilgungszahlungen des ausstehenden Kapitalbetrags bestehen. Diese Analyse, ob es sich bei vertraglichen Cash-Flows finanzieller Vermögenswerte ausschließlich um Zins- und Tilgungszahlungen handelt, unterliegt wesentlichen Ermessensentscheidungen auf Grundlage der Vorschriften von IFRS 9. In der RBI werden unter Berücksichtigung der einzelnen Vertragsmerkmale von finanziellen Vermögenswerten Ermessensentscheidungen im Wesentlichen bei Krediten, die mit inkongruenten Zinskomponenten ausgestattet sind, getroffen. Um einschätzen zu können, ob die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist, ist ein sogenannter Benchmark-Test notwendig. Weitere Erläuterungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme enthalten.

Neben den oben erwähnten wesentlichen bilanziellen Ermessensspielräumen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten sind im folgenden Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19 der Werthaltigkeitstest des Firmenwerts und der Werthaltigkeitstest von at-equity bewerteten Unternehmen näher erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19

Zahlungsmoratorien

In vielen Märkten der RBI wurden unterschiedliche Moratorien eingeführt, die sich im Wesentlichen als Zahlungsmoratorien zusammenfassen lassen. Dem Kreditnehmer wird in Bezug auf seine Verpflichtungen zur Tilgung des Kredits sowie der Zahlung der Zinsen und Gebühren ein zeitlich befristeter Zahlungsaufschub gewährt. Abhängig von der jeweiligen lokalen Gesetzgebung kommt es zu unterschiedlichen Ausgestaltungen dieser Zahlungsmoratorien. In einzelnen Ländern liegt die Nutzung des Zahlungsmoratoriums im Ermessen des Kreditnehmers, in anderen Ländern ist das Zahlungsmoratorium automatisch für den Kreditnehmer nutzbar. Neben der Befristung des Zahlungsaufschubs ist auch die Kapitalisierung der Zinsen (Zinseszins) während der zahlungsfreien Perioden in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt.

Aufgrund der geänderten Zahlungspläne kann es gemäß IFRS 9 zu einem Barwertverlust des einzelnen Kreditvertrags kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrags in der Erfolgsrechnung der RBI erfasst wird. 2020 wurden diesbezüglich minus € 29.415 Tausend berücksichtigt. Dieser Modifikationsgewinn oder -verlust entspricht der Differenz zwischen dem Bruttobuchwert vor der Modifikation und dem Barwert der Cash-Flows des modifizierten Vermögenswerts, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz. In der Erfolgsrechnung wird der Modifikationsgewinn oder -verlust im Posten (9) Übriges Ergebnis in der Zeile Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen ausgewiesen.

Zahlungsmoratorien werden in Bezug auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos (SICR) nicht automatisch als SICR-Auslöser betrachtet. Die RBI wendet hingegen ihre festgelegten Beurteilungskriterien weiterhin an, die aus qualitativen Informationen und quantitativen Schwellenwerten bestehen. Weitere Details zur Schätzung erwarteter Kreditverluste (ECL) angesichts der COVID-19-Pandemie sind im Kapitel Erläuterungen zu Finanzinstrumenten unter Punkt (34) Kreditwürdigkeitsanalyse und Punkt (36) Erwartete Kreditverluste beschrieben.

Land	Moratorium	Art	Beschreibung
Albanien	ausgelaufen mit Ende August 2020	–	–
Belarus	kein Moratorium	–	–
Bosnien und Herzegowina	ausgelaufen mit Ende Dezember 2020	–	–
Bulgarien	bis Jahresende 2021	Opt-in	Kapital, Zinsen
Kosovo	bis Ende August 2021	Opt-out	Kapital, Zinsen
Kroatien	bis Ende März 2021	Opt-in	Kapital, Zinsen
Österreich	bis Ende Jänner 2021	Opt-in	Kapital, Zinsen
Rumänien	bis Ende März 2021	Opt-in	Kapital, Zinsen
Russland	ausgelaufen mit Ende September 2020	–	–
Serben	bis Jahresende 2020/bis April 2021	Opt-out/Opt-in	Kapital, Zinsen
Slowakei	verlängert bis zum Ende der Pandemie	Opt-in	Kapital, Zinsen
Tschechien	ausgelaufen mit Ende Oktober 2020	–	–
Ukraine	kein Moratorium	–	–
Ungarn	bis Jahresende 2020/bis Mitte 2021	Opt-out/Opt-in	Kapital, Zinsen, Gebühren

Direktstaatliche Programme

Um dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwung gegenzusteuern, wurden in vielen Ländern verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft zum Erhalt der Arbeitsplätze vorbereitet und teilweise bereits verabschiedet. Diese Maßnahmen umfassen einerseits direkte finanzielle Unterstützungen in verschiedensten Ausprägungen für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen und andererseits durch Kreditinstitute gewährte Überbrückungsfinanzierungen in Verbindung mit staatlichen Haftungsübernahmen, um sicherzustellen, dass Unternehmen während der COVID-19-Pandemie über ausreichend Liquidität verfügen.

Grundsätzlich hängt die Bilanzierung einer Finanzgarantie aus der Sicht der RBI davon ab, ob die Finanzgarantie einen integralen Vertragsbestandteil des finanziellen Vermögenswerts darstellt oder nicht. Garantien, die zum Beginn des garantierten finanziellen Vermögenswerts abgeschlossen werden, betrachtet die RBI als integralen Vertragsbestandteil des finanziellen Vermögenswerts. Die im Rahmen direktstaatlicher Programme erhaltenen Finanzgarantien beziehen sich in der Regel auf neue Überbrückungsfinanzierungen und werden daher als integraler Bestandteil berücksichtigt.

Neben den oben erwähnten Unterstützungsmaßnahmen nahm die RBI auch bei TLTRO-III-Programmen (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank teil, um zusätzliche Liquiditätspuffer aufzubauen. Im Rahmen der TLTRO III hat die RBI seit Dezember 2019 rund € 5.686.263 Tausend aufgenommen. Die Verzinsung der TLTRO III ist von der Entwicklung eines Benchmark-Loan-Portfolios abhängig, wobei zwei Vergleichsperioden herangezogen werden. In der RBI werden die Zinsen über die gesamte Laufzeit der Refinanzierung mit der Deposit Facility Rate von derzeit -0,5 Prozent abgegrenzt, da die RBI davon ausgeht, dass das erwartete Kreditwachstum die notwendige Wachstumsrate von 1,15 Prozent bis Ende März 2021 erreichen wird. Aktuell geht die RBI davon aus, dass die Bedingungen für die Inanspruchnahme des sogenannten COVID-Bonus für die Zeit zwischen Juni 2020 und Juni 2021 nicht erfüllt werden, und wird daher nicht in der Zinsabgrenzung berücksichtigt.

Werthaltigkeitstest des Firmenwerts

Alle Firmenwerte werden jährlich auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Sollte es während des laufenden Geschäftsjahres Anhaltspunkte geben, dass eine Wertminderung vorliegen könnte, wird ein Werthaltigkeitstest zum jeweiligen Bilanzstichtag durchgeführt. Die COVID-19-Pandemie führte im Jahr 2020 zu einer negativen signifikanten Veränderung des wirtschaftlichen Umfelds, in denen die Tochterunternehmen tätig sind. Dieser Anhaltspunkt löste einen Wertminderungstest für Firmenwerte, die im Rahmen der Erstkonsolidierung entstanden sind, aus. Der durch die Pandemie verursachte revidierte Mittelfristplan der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft führte zu einer teilweisen Reduktion des Firmenwerts in Höhe von € 26.864 Tausend. Siehe auch Punkt (9) Übriges Ergebnis und Punkt (21) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte im Anhang.

Werthaltigkeit von at-equity bewerteten Unternehmen

Die Buchwerte für die at-equity bewerteten Unternehmen sind ebenso wie andere Vermögenswerte auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen, ob objektive Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Am Ende jeder Berichtsperiode wird beurteilt, ob es Anzeichen gibt, dass der Buchwert einer Beteiligung höher ist als ihr erzielbarer Betrag. IAS 36 enthält eine Liste von externen und internen Indikatoren, die als Anzeichen für eine Wertminderung gelten. Die COVID-19-Pandemie führte im Jahr 2020 zu einer negativen Veränderung des wirtschaftlichen Umfelds, in denen die assoziierten Unternehmen tätig sind. Wenn es einen Hinweis gibt, dass ein at-equity bewertetes Unternehmen wertgemindert sein könnte, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts berechnet. Details sind unter Punkt (20) Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen dargestellt.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der RBI AG, aufgestellt. Die funktionale Währung ist die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt unter Berücksichtigung aller in IAS 21 angeführten Faktoren seine eigene funktionale Währung fest.

Die in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro aufgestellten Abschlüsse der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises wurden nach der modifizierten Stichtagskursmethode gemäß IAS 21 in die Berichtswährung Euro umgerechnet. Dabei wurde das Eigenkapital mit seinem historischen Kurs, alle anderen Aktiva und Passiva sowie Anhangangaben wurden mit dem Stichtagskurs angesetzt. Aus der Währungsumrechnung der Eigenkapitalbestandteile (historische Kurse) resultierende Differenzen werden mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Posten der Erfolgsrechnung wurden mit dem Durchschnittskurs des Jahres auf Basis der Monatsultimokurse berechnet. Währungsdifferenzen zwischen dem Stichtagskurs in der Bilanz und dem Durchschnittskurs in der Erfolgsrechnung wurden mit dem Eigenkapital (Gewinnrücklagen) verrechnet. Gemäß IAS 21 wird bei stark schwankenden Wechselkursen anstelle des Durchschnittskurses der Transaktionskurs verwendet.

Bei Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses führt, wurde der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag als Teil des Ergebnisses aus Endkonsolidierungen in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Bei einem Tochterunternehmen mit Sitz im Euroraum stellte aufgrund des wirtschaftlichen Gehalts der zugrunde liegenden Geschäftsfälle der russische Rubel die funktionale Währung dar.

Folgende Kurse wurden für die Währungsumrechnung herangezogen:

Kurse in Währung pro €	2020		2019	
	Stichtag 31.12.	Durchschnitt 1.1.- 31.12.	Stichtag 31.12.	Durchschnitt 1.1.- 31.12.
Albanischer Lek (ALL)	123,710	123,949	121,710	123,104
Belarus Rubel (BYN)	3,205	2,811	2,368	2,354
Bosnische Marka (BAM)	1,956	1,956	1,956	1,956
Bulgarische Lewa (BGN)	1,956	1,956	1,956	1,956
Kroatische Kuna (HRK)	7,552	7,536	7,440	7,420
Polnischer Zloty (PLN)	4,560	4,452	4,257	4,299
Rumänischer Leu (RON)	4,868	4,838	4,783	4,743
Russischer Rubel (RUB)	91,467	83,127	69,956	72,795
Serbischer Dinar (RSD)	117,480	117,530	117,430	117,776
Tschechische Krone (CZK)	26,242	26,414	25,408	25,664
Ukrainische Hryvna (UAH)	34,756	30,886	26,592	28,960
Ungarischer Forint (HUF)	363,890	352,242	330,530	325,385
US-Dollar (USD)	1,227	1,145	1,123	1,121

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

(1) Zinsüberschuss

in € Tausend	2020	2019
Zinserträge nach Effektivzinsmethode	3.887.571	4.412.702
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	75.593	131.147
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	3.811.977	4.281.555
Zinserträge übrige	607.229	636.841
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	191.590	382.314
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	24.577	15.179
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	16.256	32.514
Derivate - Hedge Accounting, Zinssatzrisiko	267.520	135.873
Sonstige Aktiva	7.260	15.212
Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten	100.026	55.749
Zinsaufwendungen	- 1.253.456	- 1.637.476
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	- 793.771	- 1.008.921
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	- 173.867	- 427.660
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	- 50.443	- 60.442
Derivate - Hedge Accounting, Zinssatzrisiko	- 177.668	- 79.930
Sonstige Passiva	- 8.495	- 6.293
Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	- 49.212	- 54.231
Gesamt	3.241.344	3.412.067

Der Zinsüberschuss reduzierte sich – vor allem währungsbedingt – um € 170.723 Tausend auf € 3.241.344 Tausend. Den größten Rückgang mit € 64.555 Tausend verzeichnete Tschechien aufgrund niedrigerer Zinserträge aus Repo-Geschäften und Kundenkrediten resultierend aus Leitzinssatzanpassungen. In Russland verringerte sich der Zinsüberschuss um € 48.088 Tausend ausschließlich währungsbedingt, in lokaler Währung konnte ein volumenbedingter Anstieg um 7 Prozent erreicht werden. In Belarus sorgten niedrigere Marktzinssätze sowie höhere Refinanzierungskosten in lokaler Währung für einen Rückgang des Zinsüberschusses um € 20.568 Tausend. In der Ukraine kam es ebenfalls aufgrund von Leitzinssatzanpassungen zu einem um € 13.952 Tausend niedrigeren Zinsüberschuss. In Kroatien sank der Zinsüberschuss um € 6.798 Tausend, hervorgerufen durch niedrigere Zinssätze insbesondere bei Firmenkunden. Albanien verzeichnete aufgrund niedrigerer Volumina und Zinssätze einen Rückgang um € 4.219 Tausend. In Bosnien und Herzegowina reduzierte sich der Zinsüberschuss um € 4.414 Tausend, bedingt durch niedrigere Zinserträge aus Kundenkrediten.

in € Tausend	2020	2019
Zinsüberschuss	3.241.344	3.412.067
Durchschnittliche zinstragende Aktiva	150.912.378	139.998.909
Nettozinsspanne in Prozent	2,15%	2,44%

Die Nettozinsspanne sank um 29 Basispunkte, bedingt durch ein erhöhtes kurzfristiges Veranlagungsvolumen sowie negative Währungseffekte, speziell in Osteuropa. Zusätzlich sorgten gesunkene Zinssätze im Zusammenhang mit COVID-19 in mehreren Märkten, die sich vor allem in niedrigeren aktivseitigen Margen niederschlugen, für einen Rückgang der Nettozinsspanne.

(2) Dividenderträge

in € Tausend	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	146	865
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	108	204
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	10.982	14.896
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	10.885	15.317
Gesamt	22.121	31.282

Die Dividendenerträge reduzierten sich um € 9.161 Tausend auf € 22.121 Tausend. Der Posten Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, der Dividendenerträge aus nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen sowie nicht at-equity bewerteten assoziierten Unternehmen enthält, verzeichnete einen Rückgang um € 4.432 Tausend. Dabei waren vor allem niedrigere Erträge in Bulgarien sowie Group Corporates & Markets verantwortlich für diese Reduktion. Der Posten finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income reduzierte sich um € 3.914 Tausend. Ausschlaggebend dafür waren Ausschüttungen bei Beteiligungen in Tschechien im Vorjahr, während in der Berichtsperiode keine Dividendenzahlungen aufgrund der Beschränkungen des Kapitalverkehrs erfolgten.

(3) Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

in € Tausend	2020	2019
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	40.657	171.198

Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, deren außerordentlich hohes Vorjahresergebnis aus einem Bewertungsgewinn und Verkaufserlös einer börsennotierten Beteiligung (SoftwareONE) stammte.

(4) Provisionsüberschuss

in € Tausend	2020	2019
Zahlungsverkehr	701.184	756.579
Kredit- und Garantiegeschäft	201.842	217.565
Wertpapiere	63.586	65.294
Vermögensverwaltung	243.300	222.131
Depot- und Treuhandgeschäft	74.397	48.761
Vermittlungsprovisionen	36.424	44.652
Fremdwährungsgeschäft	358.379	374.973
Sonstige	58.759	66.549
Gesamt	1.737.872	1.796.503

Der Provisionsüberschuss sank im Periodenvergleich um € 58.631 Tausend auf € 1.737.872 Tausend. Der wesentliche Treiber waren die durch die Pandemie ausgelösten Volumenausfälle durch Lockdowns sowie Währungsabwerfungen. Dagegen konnten die Vermögensverwaltung und das Depotgeschäft von steigenden Transaktionen und Volumina profitieren.

Das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr reduzierte sich um € 55.395 Tausend auf € 701.184 Tausend, größtenteils währungsbedingt sowie aufgrund der verhängten COVID-19-Maßnahmen und damit einhergehender geringerer Kundenaktivität in nahezu allen Ländern, am stärksten jedoch in Russland, Kroatien, Rumänien und Ungarn. Darüber hinaus führte die Änderung in den Zahlungsverkehrsbestimmungen zu einem Ertragsrückgang in Tschechien und Bulgarien. Das Ergebnis aus dem Fremdwährungsgeschäft fiel ebenso volumenbedingt um € 16.594 Tausend auf € 358.379 Tausend, vorrangig in Russland und Rumänien. Das Ergebnis aus dem Kredit- und Garantiegeschäft sank um € 15.722 Tausend auf € 201.842 Tausend, wobei sich der stärkste Rückgang in der Konzernzentrale aus dem Garantiegeschäft sowie aus geringeren Gebühren aufgrund nicht ausgenützter Kreditlinien ergab. Dagegen erhöhte sich das Ergebnis aus dem Depot- und Treuhandgeschäft um € 25.637 Tausend auf € 74.397 Tausend durch höhere Volumina und Erträge in Russland sowie in der Konzernzentrale. Ebenso verzeichnete das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung einen volumenbedingten Anstieg um € 21.169 Tausend auf € 243.300 Tausend in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., in der Valida-Gruppe sowie in Rumänien. Dagegen reduzierte sich das Ergebnis aus Vermittlungsprovisionen um € 8.228 Tausend und das sonstige Ergebnis um € 7.790 Tausend vorrangig in Russland, resultierend aus geringeren Volumina bei Versicherungsprodukten, gesunkenen Erträgen aus Inkassodienstleistungen sowie aus dem Münz- und Banknotenhandel.

in € Tausend	2020	2019
Provisionserträge	2.532.039	2.636.605
Zahlungsverkehr	1.147.633	1.260.771
Clearing und Abwicklung	283.397	287.573
Kreditkarten	111.841	120.937
Debitkarten und sonstige Bankkarten	257.957	281.490
Übrige Zahlungsdienste	494.437	570.770
Kredit- und Garantiegeschäft	229.458	247.328
Wertpapiere	124.294	112.020
Vermögensverwaltung	373.240	336.805
Depot- und Treuhandgeschäft	90.384	64.729
Vermittlungsprovisionen	68.494	76.657
Fremdwährungsgeschäft	385.387	414.706
Sonstige	113.149	123.589
Provisionsaufwendungen	- 794.167	- 840.102
Zahlungsverkehr	- 446.449	- 504.192
Clearing und Abwicklung	- 128.753	- 128.966
Kreditkarten	- 63.661	- 68.281
Debitkarten und sonstige Bankkarten	- 116.796	- 119.580
Übrige Zahlungsdienste	- 137.240	- 187.365
Kredit- und Garantiegeschäft	- 27.616	- 29.763
Wertpapiere	- 60.708	- 46.726
Vermögensverwaltung	- 129.940	- 114.675
Depot- und Treuhandgeschäft	- 15.986	- 15.968
Vermittlungsprovisionen	- 32.070	- 32.005
Fremdwährungsgeschäft	- 27.008	- 39.733
Sonstige	- 54.390	- 57.040
Gesamt	1.737.872	1.796.503

(5) Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen

in € Tausend	2020	2019
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - Held For Trading	81.050	- 331.130
Derivate	228.794	- 327.794
Eigenkapitalinstrumente	- 143.168	- 24.987
Schuldverschreibungen	39.407	43.842
Kredite und Forderungen	5.735	9.377
Short-Positionen	- 5.368	- 11.312
Einlagen	- 41.697	- 36.128
Verbrieft Verbindlichkeiten	425	6.824
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	- 3.077	9.048
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	7.434	41.143
Eigenkapitalinstrumente	777	26.847
Schuldverschreibungen	5.657	12.099
Kredite und Forderungen	1.000	2.198
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	7.859	31.361
Schuldverschreibungen	- 4.352	19.232
Einlagen	3.662	4.251
Verbrieft Verbindlichkeiten	8.549	7.877
Währungsumrechnung (netto)	- 2.651	241.461
Gesamt	93.693	- 17.165

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen verbesserte sich im Vergleich zur Vorjahresperiode um € 110.858 Tausend. Ursache dafür waren insbesondere positive Bewertungseffekte im Posten Derivate, welche sowohl zins- als auch währungsgetrieben waren. In der Vorjahresperiode schlugen sich Bewertungsverluste in Höhe von € 30.739 Tausend aus.

dem Zinsänderungsrisiko emittierter Zertifikate direkt im Ergebnis aus Derivaten niedert. Im zweiten Halbjahr 2019 sind in diesem Zusammenhang ökonomische Sicherungsbeziehungen zum Zinsänderungsrisiko eingegangen worden, wodurch entsprechende Bewertungsverluste in der Berichtsperiode weitestgehend neutralisiert wurden. Eine weitere positive Veränderung ergab sich aus der Bewertung von ökonomischen Absicherungsbeziehungen im Zusammenhang mit einem Bausparkassenportfolio, da diese in der Vergleichsperiode einen Verlust von € 53.566 Tausend erzeugt hatten, im zweiten Quartal 2019 aber in ein Hedge-Accounting-Verhältnis gemäß IAS 39 eingebettet wurden, wodurch sich ab diesem Zeitpunkt Bewertungsänderungen weitestgehend neutralisierten. Darüber hinaus konnte in der Konzernzentrale eine positive Veränderung von € 26.528 Tausend erzielt werden, im Wesentlichen aus der Bewertung von Zins- und Kreditderivaten sowie zum Marktwert gehaltenen Krediten und Forderungen.

Insgesamt wurden in der Berichtsperiode im Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – Held For Trading Gewinne von € 228.794 Tausend aus Derivaten verzeichnet (Vorjahresperiode: Verluste in Höhe von € 327.794 Tausend). Derivate wurden vor allem dazu genutzt, Zins- und Währungsrisiken abzusichern. Im Berichtsjahr zeigten sich gegenläufige Verluste zu den Gewinnen aus Derivaten insbesondere im Posten der in Handelsabsicht gehaltenen Eigenkapitalinstrumente, die aufgrund der Marktverwerfungen im Zuge der Ausbreitung von COVID-19 eine negative Veränderung in Höhe von € 168.155 Tausend verzeichneten. Der hohe Verlust in der Vorjahresperiode war hingegen insbesondere durch Wechselkursentwicklungen beim russischen Rubel und bei Fremdwährungspositionen in der Konzernzentrale geprägt und zeigte eine starke Gegenläufigkeit zu den Gewinnen aus der Währungsumrechnung (netto).

Die in Handelsabsicht gehaltenen Einlagen waren im Wesentlichen durch Verluste aus Kassageschäften in Russland geprägt. Diese Verluste entstanden in Verbindung mit der Absicherung von Fremdwährungsgeschäften mit Kunden, entsprechende Provisionserträge sind im Provisionsüberschuss dargestellt. Gegenläufige Bewertungen oder realisierte Ergebnisse der in diesem Zusammenhang verwendeten, zu ökonomischen Absicherungszwecken gehaltenen Währungsderivate sind im Posten Derivate dargestellt.

Der Rückgang bei den Eigenkapitalinstrumenten – Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss um € 26.070 Tausend resultierte im Wesentlichen aus einem Einmaleffekt in der Vorjahresperiode, in der ein einmaliger Ertrag aus dem Verkauf von Eigenkapitalinstrumenten in der Slowakei verbucht werden konnte.

Die Veränderungen bei den Schuldverschreibungen – Designated Fair Value Through Profit/Loss um minus € 23.584 Tausend ergaben sich vor allem aus Bewertungsveränderungen in der Konzernzentrale im Rahmen der Entwicklungen des Zinsumfelds und der Risikoprämien. Diesen Veränderungen stehen gegenläufige Bewertungen der zu ökonomischen Absicherungszwecken gehaltenen Derivate im Posten Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten – Held For Trading gegenüber.

(6) Ergebnis aus Hedge Accounting

in € Tausend	2020	2019
Fair-Value-Änderungen aus Absicherungsinstrumenten	- 125.019	- 48.137
Fair-Value-Änderungen aus abgesicherten Grundgeschäften im Hedge Accounting	124.195	51.314
Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Cash-Flow Hedge	403	- 11
Gesamt	- 421	3.166

Das Ergebnis aus Hedge Accounting belief sich im Berichtsjahr auf minus € 421 Tausend (2019: € 3.166 Tausend). Trotz des dynamischen Zinsumfelds ist nach wie vor eine hohe Hedge-Effizienz gegeben. Um Zinsschwankungen entgegenzuwirken, wird in der RBI vermehrt Hedge Accounting eingesetzt.

Die Entwicklung bei den Fair-Value-Änderungen aus Absicherungsinstrumenten auf minus € 125.019 Tausend nach minus € 48.137 Tausend in der Vergleichsperiode sowie bei den Fair-Value-Änderungen aus abgesicherten Grundgeschäften auf € 124.195 Tausend nach € 51.314 Tausend in der Vergleichsperiode ist hauptsächlich auf die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. und auf Tschechien zurückzuführen.

Bei der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. wurde das Portfolio-Hedge-Accounting im zweiten Quartal 2019 eingeführt. Bei den Fair-Value-Änderungen aus Absicherungsinstrumenten wurden 2020 vier Quartale mit minus € 75.597 Tausend und 2019 mit minus € 42.065 Tausend nur drei Quartale berücksichtigt. Die negativen Bewertungseffekte der Absicherungsinstrumente wurden im ersten Quartal 2019 im Handelsergebnis der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. erfasst, da Anfang des Jahres noch ökonomisch und nicht im Rahmen eines Hedge Accounting gemäß IAS 39 abgesichert wurde. Die weitere Abwertung der Hedging-Instrumente im Jahr 2020 ist auf die negative Entwicklung der langfristigen Zinssätze zurückzuführen und wird durch die Aufwertung der abgesicherten Kredite gespiegelt.

In der RBI sind derivative Finanzinstrumente als Absicherungsinstrumente bei verschiedenen Arten von Hedge Accounting in Verwendung. Die aktuelle IBOR-Reform wird existierende Referenzzinssätze (IBORs: interbank offered rates) durch alternative risikofreie Zinssätze ersetzen. Derzeit ist eine gewisse Unsicherheit über den Zeitpunkt und die Methoden dieser Überleitung sowie über die Weiterführung gewisser Referenzzinssätze zu beobachten.

Swap-Verträge in Euro und US-Dollar wurden bereits auf ESTR und SOFR geändert. Diese Überleitung hatte keine wesentliche Auswirkung auf die Werte von Hedge Accounting der RBI. In Abstimmung mit dem IASB-Projekt Interest Rate Benchmark Reform, Phase 1, wurde die prospektive Effizienzmessung der Hedge-Beziehungen unter der Annahme berechnet, dass die erwarteten Cash-Flows von der IBOR-Reform nicht verändert werden.

(7) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in € Tausend	2020	2019
Erträge	327.585	381.909
Aufwendungen	-267.803	-303.611
Gesamt	59.782	78.298
in € Tausend	2020	2019 ¹
Ergebnis aus der Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten - Not Measured At Fair Value Through Profit/Loss	-802	36.221
Schuldverschreibungen	8.804	24.344
Kredite und Forderungen	-10.103	11.867
Einlagen	-4	0
Verbriebe Verbindlichkeiten	408	228
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	92	-218
Ergebnis aus der Ausbuchung von zur Veräußerung gehaltenen nichtfinanziellen Vermögenswerten	2.014	-258
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property)	-90	5.603
Immaterielle Vermögenswerte	-3.255	-1.122
Sonstige Aktiva	5.359	-4.738
Ergebnis aus bankfremden Tätigkeiten	21.543	44.547
Umsatzerlöse aus bankfremden Tätigkeiten	89.514	132.857
Aufwendungen aus bankfremden Aktivitäten	-67.971	-88.310
Ergebnis aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen	15.919	15.750
Umsatzerlöse aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen	33.499	30.570
Aufwendungen aus zusätzlichen Leasing-Dienstleistungen	-17.580	-14.820
Ergebnis aus Versicherungsverträgen	-3.626	-6.323
Ergebnis aus Investment Property inkl. Operating Leasing (Immobilien)	50.299	61.014
Ergebnis aus Investment Property	14.944	19.131
Erträge aus Operating Leasing von Immobilien	16.850	24.187
Aufwendungen aus Operating Leasing von Immobilien	-3.528	-4.157
Erträge aus sonstigem Operating Leasing	27.758	27.095
Aufwendungen aus sonstigem Operating Leasing	-5.725	-5.241
Ergebnis aus der Dotierung und Auflösung sonstiger Rückstellungen	5.463	-20.803
Sonstige nicht ertragsabhängige Steuern	-57.535	-68.873
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	26.508	17.024
Gesamt	59.782	78.298

1 Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

Das sonstige betriebliche Ergebnis sank im Jahresvergleich um € 18.516 Tausend auf € 59.782 Tausend. Hauptgründe waren Rückgänge beim Ergebnis aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, vorwiegend in der Konzernzentrale aus dem Verkauf von Schuldverschreibungen und Krediten in der Vergleichsperiode um € 24.382 Tausend und in Russland um € 10.138 Tausend. Das Ergebnis aus bankfremden Tätigkeiten ging vor allem aufgrund geringerer Erträge aus dem Wohnbau in der Raiffeisen Leasing-Gruppe um € 23.004 Tausend zurück. Das Ergebnis aus der Dotierung und Auflösung sonstiger Rückstellungen verbesserte sich aufgrund der Auflösung einer Rückstellung für einen Rechtsfall in der Slowakei (€ 18.478 Tausend), während im Vorjahr Rückstellungen für Rechtsfälle in Rumänien und in der Konzernzentrale dotiert werden mussten. Die sonstigen nicht ertragsabhängigen Steuern verringerten sich vor allem in der Konzernzentrale (€ 6.191 Tausend) und in Ungarn (€ 4.896 Tausend).

(8) Verwaltungsaufwendungen

in € Tausend	2020	2019
Personalaufwand	-1.565.507	-1.610.041
Sachaufwand	-985.622	-1.094.115
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-397.496	-388.910
Gesamt	-2.948.625	-3.093.066

Die Verwaltungsaufwendungen sanken im Jahresvergleich um € 144.440 Tausend auf € 2.948.625 Tausend. Aus der Währungsrechnung resultierte im Berichtszeitraum eine Reduktion der Verwaltungsaufwendungen um € 113.111 Tausend, vorwiegend bedingt durch die Abwertung des Belarus Rubels um 19 Prozent, des russischen Rubels um 14 Prozent sowie des ungarischen Forints um 8 Prozent (auf Basis Periodendurchschnitt).

Personalaufwand

in € Tausend	2020	2019
Löhne und Gehälter	-1.197.522	-1.227.517
Soziale Abgaben	-273.657	-276.396
Freiwilliger Sozialaufwand	-41.398	-44.413
Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionspläne	-11.568	-17.134
Aufwendungen/Erträge für leistungsorientierte Pensionspläne	-1.512	-1.086
Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-13.691	-7.119
Aufwendungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer exkl. zukünftiger Bonusprogramme	-17.308	-5.807
Personalaufwand unter Berücksichtigung zukünftiger Bonusprogramme	-9.720	-11.232
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	868	-19.457
Gesamt	-1.565.507	-1.610.041

Der Personalaufwand sank um 3 Prozent oder € 44.534 Tausend auf € 1.565.507 Tausend, die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ging im Jahresabstand um 828 Vollzeitäquivalente auf 46.345 Mitarbeiter zurück. Hauptverantwortlich für den Rückgang war die Währungsentwicklung in den osteuropäischen Ländern sowie COVID-19-bedingte Personalreduktionen und Kurzarbeit. Weiters ergab sich in der Konzernzentrale ein positiver Effekt von € 22.348 Tausend aufgrund einer im Vorjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellung für ein Optimierungsprogramm. Für einen Auftrieb sorgten tourliche Gehaltsanpassungen in einigen Märkten.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in € Tausend	2020	2019
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	-8.728	-8.055
Andere Arbeitnehmer	-22.397	-55.161
Gesamt	-31.124	-63.216

Der Rückgang um € 32.091 Tausend auf € 31.124 Tausend resultierte überwiegend aus einer im Vorjahr gebildeten Restrukturierungsrückstellung für ein Optimierungsprogramm in der Konzernzentrale (€ 18.208 Tausend). Für die Vorstandsmitglieder gelten grundsätzlich dieselben Regelungen wie für Mitarbeiter, die einen Grundbeitrag seitens des Unternehmens zu einer Pensionskasse und einen Zusatzbeitrag vorsehen, wenn der Mitarbeiter Eigenbeiträge in derselben Höhe leistet.

Für sechs Mitglieder des Vorstands richten sich die Ansprüche im Fall der Beendigung der Funktion bzw. des Dienstverhältnisses und des Ausscheidens aus dem Unternehmen nach dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz. Die Abfertigungsansprüche gemäß vertraglicher Vereinbarung verfallen grundsätzlich bei Kündigung durch den Dienstnehmer.

Zudem besteht über eine Pensionskasse eine individuelle Pensionszusage, die durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Die Vorstandsverträge sind für die Dauer der Funktionsperioden bzw. befristet auf maximal fünf Jahre abgeschlossen. Die Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund betragen maximal zwei Jahresgesamtvergütungen (ausgenommen bei einem Vorstandsmitglied aufgrund früherer vertraglicher Vereinbarungen).

Sachaufwand

in € Tausend	2020	2019 ¹
Raumaufwand	-101.662	-114.217
IT-Aufwand	-298.027	-301.088
Rechts- und Beratungsaufwand	-117.868	-126.825
Werbe- und Repräsentationsaufwand	-115.068	-143.224
Kommunikationsaufwand	-64.085	-57.941
Büroaufwand	-23.545	-28.337
Kfz-Aufwand	-9.417	-12.044
Beiträge zur Einlagensicherung	-93.138	-109.521
Sicherheitsaufwand	-42.869	-49.719
Reiseaufwand	-4.519	-17.012
Ausbildungsaufwand	-15.382	-23.885
Sonstiger Sachaufwand	-100.041	-110.302
Gesamt	-985.622	-1.094.115

1 Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund geänderter Zuordnung

Der Sachaufwand sank um 10 Prozent oder € 108.492 Tausend auf € 985.622 Tausend. Haupttreiber neben der Abwertung der osteuropäischen Währungen war der aufgrund der COVID-19-Pandemie gesunkene Werbeaufwand (Rückgang: € 28.156 Tausend) überwiegend in der Konzernzentrale, in Tschechien, Rumänien und der Slowakei. Weitere Rückgänge ergaben sich beim Raumaufwand um € 12.554 Tausend, beim Reiseaufwand um € 12.493 Tausend, beim Rechts- und Beratungsaufwand um € 8.957 Tausend und beim Sicherheitsaufwand um € 6.850 Tausend.

Die Beiträge zur Einlagensicherung fielen um € 16.383 Tausend, wobei die Reduktion in Russland (Rückgang: € 13.506 Tausend) als temporäre Maßnahme zur Unterstützung der Kreditinstitute in der Pandemiezeit einzustufen ist. In Österreich erwartet die RBI durch die Entschädigung von Einlegern der Commerzialbank Mattersburg im Burgenland AG sowie der Anglo Austrian AAB AG aus dem Einlagensicherungsfonds (Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.) und die dadurch ausgelöste Verringerung der Fondsmittel jährlich um rund € 5 Millionen höhere Beitragszahlungen, um die gesetzliche Zielausstattung des Einlagensicherungsfonds sicherzustellen.

Die im Rechts- und Beratungsaufwand enthaltenen Honorare für die Wirtschaftsprüfer der RBI AG und der Tochterunternehmen gliedern sich in Aufwendungen für die Abschlussprüfung in Höhe von € 5.532 Tausend (2019: € 5.737 Tausend) sowie Aufwendungen für die Steuerberatung und zusätzliche Beratungsleistungen in Höhe von € 1.862 Tausend (2019: € 1.631 Tausend). Davon entfielen auf den Konzernabschlussprüfer für Abschlussprüfungen € 2.414 Tausend (2019: € 2.667 Tausend) und für andere Beratungsleistungen € 747 Tausend (2019: € 767 Tausend).

Im Sachaufwand sind sowohl für kurzfristige Leasingverhältnisse € 11.646 Tausend als auch für Leasingverhältnisse geringwertiger Vermögenswerte gemäß IFRS 16 € 4.709 Tausend enthalten.

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

in € Tausend	2020	2019
Sachanlagen	-230.166	-227.303
davon Nutzungsrechte	-82.553	-83.878
Immaterielle Vermögenswerte	-167.330	-161.606
Gesamt	-397.496	-388.910

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen um 2 Prozent oder € 8.586 Tausend. Die größten Anstiege verzeichneten dabei die Konzernzentrale und Ungarn, vorwiegend aufgrund von Software-Aktivierungen.

(9) Übriges Ergebnis

in € Tausend	2020	2019
Gewinne/Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen	-40.836	-1.940
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	-40.836	-1.940
Wertminderungen/-aufholungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	-62.002	-98.066
Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten	-47.353	-59.281
Firmenwerte	-26.864	0
Andere	-20.489	-59.281
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen sowie Endkonsolidierungen	5.605	50.224
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen	6.799	-1.824
Ergebnis aus Endkonsolidierungen	-1.194	52.048
Nicht der Geschäftstätigkeit zuordenbarer Steueraufwand	-75	-26.958
Kreditbezogene Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis	-60.146	-83.009
Gesamt	-204.807	-219.030

Die Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen beliefen sich in der Berichtsperiode auf € 40.836 Tausend, davon resultierten € 29.415 Tausend aus COVID-19-Maßnahmen (Zahlungsmoratorien und Restrukturierungsmaßnahmen). Weitere Angaben zu Zahlungsmoratorien finden sich im Kapitel Grundlagen, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19.

Die Wertminderungen auf Anteile an assoziierten Unternehmen beliefen sich in der Berichtsperiode auf € 67.574 Tausend (Vorjahresperiode: € 96.147 Tausend) und betrafen im Wesentlichen Wertminderungen auf Anteile an der UNIQA Insurance Group AG aufgrund eines niedrigeren Nutzwerts (€ 48.618 Tausend) und der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG (€ 29.207 Tausend), vor allem aufgrund der durch die Pandemie verursachten schlechteren wirtschaftlichen Aussichten. Weitere Details finden sich unter Punkt (20) Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Die Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten fielen mit € 47.353 Tausend um € 11.928 Tausend geringer aus. Dabei wurde in der Berichtsperiode eine Wertminderung auf den Firmenwert der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft in Höhe von € 26.864 Tausend vorgenommen. Die Wertminderung stand im Zusammenhang mit den durch die COVID-19-Pandemie verursachten schlechteren wirtschaftlichen Aussichten, die bilanzseitig das volumenmäßig erwartete Wachstum der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft der zukünftigen Jahre und damit die Gewinnerwartungen durch den damit verbundenen Rückgang des erzielbaren Provisionsertrags verringerte. Mit den reduzierten Wachstums- und Gewinnaussichten der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft ging eine Reduktion des zukünftig erwarteten Return on Equity einher. Die Wertminderungen auf sonstige Vermögenswerte in Höhe von € 20.489 Tausend (Vorjahresperiode: € 59.281 Tausend) betrafen vor allem Immobilien in Russland und der Slowakei. Im Vorjahr wurden Immobilien in Russland und Italien sowie Software in Tschechien wertgemindert.

Im Vorjahr wurde eine Rückstellung in Höhe von € 26.958 Tausend für Grunderwerbsteuern in Deutschland dotiert, die aus Änderungen der Eigentümerstrukturen in Vorjahren entstand. Sie stehen im Zusammenhang mit der Fusion von Raiffeisen Zentralbank und Raiffeisen Bank International im Jahr 2017 sowie Anteilstäufen an der Raiffeisen Leasing-Gruppe in den Jahren 2012 und 2013. In der Berichtsperiode kam es zu einer geringfügigen Anpassung der Rückstellung.

Die Dotierungen von kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, welche auf Portfoliobasis berechnet werden, beliefen sich in der Berichtsperiode auf € 60.146 Tausend (Vorjahresperiode: € 83.009 Tausend). In Polen und Kroatien wurden diese mit € 43.656 Tausend (Vorjahresperiode: € 48.827 Tausend) bzw. € 13.547 Tausend (Vorjahresperiode: € 19.904 Tausend) für anhängige Klagen in Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, ausgewiesen. Die Dotierung in Polen resultierte aus Aktualisierungen der Parameter im Berechnungsmodell. In Rumänien belief sich die Dotierung der kreditbezogenen Rückstellungen im Zusammenhang mit einem Verfahren mit der Konsumentenschutzbehörde hinsichtlich der angeblichen missbräuchlichen Verwendung von Kreditklauseln auf € 2.943 Tausend nach € 14.278 Tausend im Vorjahr.

Das Ergebnis aus Endkonsolidierungen belief sich in der Berichtsperiode auf minus € 1.194 Tausend nach € 52.048 Tausend im Vorjahr (positive Effekte aus dem Verkauf einer Immobilie in der Slowakei von € 49.812 Tausend und in Tschechien von € 8.198 Tausend). In der Berichtsperiode schieden vier Tochterunternehmen aufgrund untergeordneter Bedeutung aus dem Konsolidierungskreis aus, ein Tochterunternehmen wurde verkauft.

Details finden sich unter Punkt (69) Zusammensetzung des Konzerns.

(10) Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen

in € Tausend	2020	2019
Bankenabgaben	-103.101	-109.760
Bankgeschäftliche Belastungen aus staatlichen Maßnahmen	0	-3.390
Bankenabwicklungsfonds	-75.495	-49.344
Gesamt	-178.597	-162.494

Von der Bankenabgabe waren Österreich mit dem vierten und letzten Teil einer Einmalzahlung in Höhe von € 40.750 Tausend sowie laufenden Zahlungen von € 18.596 Tausend (2019: insgesamt € 57.080 Tausend), Ungarn mit € 12.842 Tausend (2019: € 12.708 Tausend), die Slowakei mit € 25.550 Tausend (2019: € 23.881 Tausend) und Polen mit € 5.364 Tausend (2019: € 6.200 Tausend) betroffen. Ende Juni wurde die Bankenabgabe in der Slowakei für das zweite Halbjahr 2020 abgeschafft, nachdem sie zu Jahresbeginn verdoppelt worden war (Anstieg von 0,2 Prozent auf 0,4 Prozent der Bemessungsgrundlage). In Rumänien kam es 2019 zu einer Zahlung von € 9.908 Tausend, da die Bankenabgabe 2019 erstmals eingeführt und 2020 wieder abgeschafft wurde.

Die Beiträge zum Bankenabwicklungsfonds, die in voller Höhe zu Jahresbeginn zu erfassen waren, stiegen um € 26.152 Tausend auf € 75.495 Tausend. Der Anstieg ergab sich durch höhere Beiträge vor allem in der Konzernzentrale, in Bulgarien, Rumänien und Tschechien. In der Konzernzentrale kam es aufgrund einer volumenbedingt gestiegenen Bemessungsgrundlage sowie einer Nachzahlung zu einer Erhöhung um € 15.912 Tausend.

(11) Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

in € Tausend	2020	2019
Forderungen	-608.542	-192.660
Schuldverschreibungen	-7.556	577
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	-13.478	-41.891
Gesamt	-629.576	-233.974
davon finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	-2.598	397
davon finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	-613.500	-192.480

Die Wertminderungen auf Forderungen und Schuldverschreibungen beliefen sich in der Berichtsperiode auf € 616.098 Tausend (Anstieg: € 424.016 Tausend). Davon entfielen auf Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen € 314.838 Tausend und an Haushalte € 255.483 Tausend. Gegenüber dem Vorjahr gingen die Wertminderungen auf erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen hingegen um € 28.413 Tausend auf € 13.478 Tausend zurück.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden Anpassungen in Höhe von € 282.075 Tausend gebucht, wobei auf Nicht-Finanzunternehmen € 235.882 Tausend und auf Haushalte € 46.193 Tausend entfielen. Der erhöhte Vorsorgebedarf ging in erster Linie auf Post-Model-Adjustments (€ 262.507 Tausend) und Anpassungen der zukunftsorientierten Informationen (€ 19.568 Tausend) zurück.

In Stage 1 und Stage 2 wurden in der Berichtsperiode Wertminderungen in Höhe von netto € 314.569 Tausend dotiert (Anstieg: € 300.998 Tausend). Am stärksten davon betroffenen waren der Tourismus, die Hotellerie, weitere verwandte Branchen sowie Automobilindustrie, Flugreisen, Öl und Gas, Immobilien und einige Konsumgüterindustrien. Daraus resultierten höhere Wertminderungen bei Krediten an Nicht-Finanzunternehmen (€ 176.258 Tausend), vor allem in Österreich (€ 54.536 Tausend), Ungarn (€ 23.603 Tausend), der Slowakei (€ 18.864 Tausend), Tschechien (€ 15.834 Tausend) und Bulgarien (€ 14.425 Tausend) sowie bei Krediten an Haushalte (€ 103.316 Tausend), vorwiegend in Rumänien (€ 34.596 Tausend), Tschechien (€ 13.172 Tausend), Ungarn (€ 12.421 Tausend), Polen (€ 12.208 Tausend), Bulgarien (€ 6.154 Tausend) und Serbien (€ 5.101 Tausend).

In Stage 3 (ausgefallene Kredite) wurden Wertminderungen von netto € 301.529 Tausend (2019: € 178.512 Tausend) gebildet. Davon entfielen € 152.167 Tausend auf Haushalte, vorwiegend in Russland (€ 72.756 Tausend), Rumänien (€ 22.977 Tausend) und der Slowakei (€ 16.896 Tausend) sowie € 138.580 Tausend auf Nicht-Finanzunternehmen, im Wesentlichen in Österreich (€ 50.270 Tausend), Russland (€ 30.881 Tausend), Tschechien (€ 30.754 Tausend) und der Slowakei (€ 25.692 Tausend).

Weitere Details sind unter Punkt (38) Entwicklung der Wertminderungen ersichtlich.

(12) Steuern vom Einkommen und Ertrag

in € Tausend	2020	2019
Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag	-305.536	-456.978
Inland	-36.114	-11.206
Ausland	-269.422	-445.772
Latente Steuern	-18.300	54.792
Gesamt	-323.836	-402.186

Die Verringerung des Steueraufwands um € 78.351 Tausend lässt sich auf niedrigere Gewinne in allen Ländern zurückführen. Die größten Rückgänge waren in Russland (Rückgang: € 22.484 Tausend), in Tschechien (Rückgang: € 16.572 Tausend), in Rumänien (Rückgang: € 8.486 Tausend) sowie in der Ukraine (Rückgang: € 8.073 Tausend) zu verzeichnen. Darüber hinaus ergab sich im Vorjahr eine Wertminderung auf aktive latente Steuern von € 25.060 Tausend in Polen, da aus den mittelfristigen Steuerplanungen keine Verwertbarkeit zu erwarten gewesen war. Zusätzlich erhöhte sich die RBI-Gruppensteuerumlage gegenüber nicht konsolidierten Gruppenmitgliedern um € 5.533 Tausend. Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Quellensteuern in der Konzernzentrale um € 18.000 Tausend aufgrund von gestiegenen Dividendenerträgen hauptsächlich aus Russland.

Die effektive Steuerquote erhöhte sich um 3,5 Prozentpunkte auf 26,3 Prozent. Dies lag am geringeren Ergebnisbeitrag der Konzernzentrale, unter anderem aufgrund der Wertminderungen für Kredite, at-equity bewertete Unternehmen und den Firmenwert der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft.

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen Ergebnis vor Steuern und effektiver Steuerbelastung:

in € Tausend	2020	2019
Ergebnis vor Steuern	1.233.442	1.766.786
Rechnerischer Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr zum inländischen Ertragsteuersatz von 25 Prozent	-308.360	-441.697
Auswirkungen abweichender ausländischer Steuersätze	103.742	137.103
Steuerminderungen aufgrund von steuerbefreiten Beteiligungs- und steuerbefreiten sonstigen Erträgen	42.521	86.658
Steuermehrungen aufgrund von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-57.676	-97.608
Wertminderungen auf Verlustvorträge	-5.001	-31.684
Nicht angesetzte Steuern aus der Absicherung der Nettoinvestitionen	-45.698	12.772
Nicht angesetzte Steuern aus Wertminderungen at-equity bewerteter Unternehmen	-16.893	-24.037
Nicht angesetzte Steuern aus Wertminderungen auf Firmenwert	-6.716	0
Sonstige Veränderungen	-29.754	-43.693
Effektive Steuerbelastung	-323.836	-402.186
Steuerquote in Prozent	26,3%	22,8%

Der Posten Wertminderungen auf Verlustvorträge veränderte sich im Wesentlichen aufgrund der Wertminderung von aktiven latenten Steuern in Polen in der Vorjahresperiode in Höhe von € 25.060 Tausend. Weitere große Effekte kommen aus den nicht angesetzten latenten Steuern aus der Absicherung der Nettoinvestitionen in Höhe von minus € 45.698 Tausend (2019: € 12.772 Tausend), sowie aus den Wertminderungen at-equity bewerteter Unternehmen mit minus € 16.893 Tausend (2019: minus € 24.037 Tausend) und des Firmenwerts der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit minus € 6.716 Tausend. Diese wurden nicht aktiviert, da aus den aktualisierten mittelfristigen Steuerplanungen keine Verwertbarkeit gegeben war.

Informationen über aktuelle und offene steuerliche Verfahren sind unter Punkt (55) Offene Rechtsfälle erläutert. Darüber hinaus sind keine wesentlichen steuerlichen Auslegungen vorhanden, die eine Angabe im Sinne von IFRIC 23 erforderlich machen würden.

Erläuterungen zur Bilanz

(13) Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen

in € Tausend	2020	2019
Kassenbestand	5.673.852	4.527.879
Guthaben bei Zentralbanken	21.648.065	14.394.890
Sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten	6.338.107	5.366.496
Gesamt	33.660.024	24.289.265

Der Anstieg bei Guthaben bei Zentralbanken war hauptsächlich auf Einzahlungen aus Liquiditätssteuerungsgründen und die Mindestreserve zurückzuführen. Die nicht frei verfügbare Mindestreserve betrug zum Stichtag € 234.699 Tausend (2019: € 283.550 Tausend).

Der starke Anstieg im Posten sonstige Sichteinlagen bei Kreditinstituten lag im Wesentlichen an der Konzernzentrale, wo hauptsächlich durch die Erhöhung des langfristigen Fundings sowie Nutzung der TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) ein kurzfristig erhöhter Bestand an liquiden Mitteln vorlag.

Weiters beinhaltet dieser Posten Barsicherheiten, im Wesentlichen für entliehene Wertpapiere, in Höhe von € 194.116 Tausend (2019: € 157.430 Tausend).

(14) Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost

in € Tausend	2020			2019		
	Brutto- buchwert	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert	Brutto- buchwert	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert
Schuldverschreibungen	14.383.464	-12.260	14.371.204	9.981.377	-8.202	9.973.175
Zentralbanken	1.213.449	-35	1.213.414	1.497.038	-109	1.496.930
Regierungen	10.565.707	-6.482	10.559.225	6.453.822	-1.658	6.452.163
Kreditinstitute	1.761.203	-275	1.760.929	1.096.739	-85	1.096.655
Sonstige Finanzunternehmen	596.810	-4.898	591.912	558.136	-3.322	554.815
Nicht-Finanzunternehmen	246.295	-571	245.724	375.641	-3.028	372.613
Kredite und Forderungen	104.779.894	-2.555.030	102.224.864	102.625.739	-2.313.855	100.311.884
Zentralbanken	6.761.877	-10	6.761.867	4.602.195	-9	4.602.186
Regierungen	2.116.420	-4.357	2.112.063	1.196.070	-4.590	1.191.480
Kreditinstitute	5.192.297	-3.544	5.188.753	4.836.988	-4.128	4.832.860
Sonstige Finanzunternehmen	9.277.484	-72.527	9.204.957	9.838.410	-43.473	9.794.937
Nicht-Finanzunternehmen	46.169.871	-1.313.867	44.856.004	46.470.170	-1.179.326	45.290.844
Haushalte	35.261.944	-1.160.724	34.101.220	35.681.906	-1.082.329	34.599.577
Gesamt	119.163.358	-2.567.290	116.596.068	112.607.116	-2.322.057	110.285.060

Der Buchwert des Postens finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost erhöhte sich im Vergleich zum Jahresende 2019 um € 6.311.008 Tausend. Die Erhöhung bei den Schuldverschreibungen um € 4.398.028 Tausend war vor allem auf Zukäufe von Staatsanleihen in der Konzernzentrale, Slowakei und in Tschechien zurückzuführen. Auch der Kreditbestand stieg trotz starker Währungsabwertungen um € 1.912.980 Tausend an. Durch den Anstieg im kurzfristigen Kreditgeschäft um € 2.846.176 Tausend, vor allem in der Konzernzentrale und Ungarn, konnte der Rückgang bei Krediten an Nicht-Finanzunternehmen um € 434.840 Tausend sowie bei Krediten und Forderungen an Haushalte um € 498.357 Tausend kompensiert werden. Der Rückgang bei Krediten an Nicht-Finanzunternehmen war im Wesentlichen auf die Abwertung des russischen Rubels in Russland (Rückgang: € 1.157.179 Tausend) und der ukrainischen Hryvna in der Ukraine (Rückgang: € 381.322 Tausend) zurückzuführen. Demgegenüber wurde in der Konzernzentrale ein Zuwachs um € 880.799 Tausend vor allem aus Projekt- und Immobilienfinanzierungen und in der Slowakei um € 124.238 Tausend vorwiegend bei Immobilienfinanzierungen verzeichnet. Bei den Krediten und Forderungen an Haushalte gab es währungsbedingt die größte Reduktion in Russland (Rückgang: € 948.904 Tausend), wobei in lokaler Währung ein Anstieg verzeichnet wurde. Demgegenüber konnte in der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. ein Zuwachs um € 335.732 Tausend und in der Slowakei um € 224.068 Tausend erzielt werden. In nahezu allen Märkten wurde in lokaler Währung ein Wachstum bei den Krediten und Forderungen an Haushalte verzeichnet.

(15) Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

in € Tausend	2020			2019		
	Brutto- buchwert ¹	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert	Brutto- buchwert ¹	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert
Eigenkapitalinstrumente	157.475	–	157.475	228.616	–	228.616
Kreditinstitute	15.145	–	15.145	26.050	–	26.050
Sonstige Finanzunternehmen	80.270	–	80.270	130.149	–	130.149
Nicht-Finanzunternehmen	62.059	–	62.059	72.416	–	72.416
Schuldverschreibungen	4.615.934	-4.223	4.611.711	4.555.355	-2.615	4.552.740
Regierungen	3.205.316	-2.993	3.202.324	3.092.729	-2.202	3.090.527
Kreditinstitute	916.718	-.55	916.663	1.175.588	-.76	1.175.512
Sonstige Finanzunternehmen	302.780	-15	302.766	141.787	-.27	141.761
Nicht-Finanzunternehmen	191.120	-1.160	189.959	145.252	-.311	144.941
Gesamt	4.773.409	-4.223	4.769.186	4.783.971	-2.615	4.781.356

1 Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1.34(b).

Der Buchwert des Postens finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income reduzierte sich um € 12.170 Tausend im Vergleich zum Jahresende 2019. Der Rückgang war im Wesentlichen auf den Teilverkauf des Portfolios in der Slowakei, Verkäufe von Schuldverschreibungen in Ungarn und Kroatien und die Umgliederung von Visa C Preferred Shares zu finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht – Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss zurückzuführen, wobei es einen gegenläufigen Effekt durch die Zunahme von Schuldverschreibungen in Rumänien und in Russland gab.

Der Posten Eigenkapitalinstrumente in den finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Through Other Comprehensive Income setzte sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	2020	2019
Visa Inc., San Francisco (US), Class C Common Stock and Series C Preferred Shares	–	58.530
Visa Inc., San Francisco (US), Class A Preferred Stock	23.067	12.530
CEESEG Aktiengesellschaft, Wien (AT), Stammaktien	30.045	23.414
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT), Gesellschaftsanteile	22.437	21.590
DZ BANK AG, Frankfurt am Main (DE), Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Stammaktien	12.047	12.816
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien (AT), Gesellschaftsanteile	4.219	9.260
Sonstige	65.661	90.475
Gesamt	157.475	228.616

Die ausgeschütteten Dividenden auf Eigenkapitalinstrumente – Fair Value Through Other Comprehensive Income beliefen sich auf € 10.982 Tausend (2019: € 14.896 Tausend).

(16) Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht – Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss

in € Tausend	2020	2019
Eigenkapitalinstrumente	1.131	1.128
Kreditinstitute	97	97
Sonstige Finanzunternehmen	975	989
Nicht-Finanzunternehmen	59	41
Schuldverschreibungen	422.350	447.425
Regierungen	275.426	239.253
Kreditinstitute	18.274	19.503
Sonstige Finanzunternehmen	115.096	187.402
Nicht-Finanzunternehmen	13.554	1.268
Kredite und Forderungen	398.214	327.384
Regierungen	1.954	3.375
Kreditinstitute	1.723	0
Sonstige Finanzunternehmen	33.776	48.389
Nicht-Finanzunternehmen	94.640	83.048
Haushalte	266.121	192.571
Gesamt	821.695	775.937

Die finanziellen Vermögenswerte ohne Handelsabsicht – Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss erhöhten sich um € 45.758 Tausend vor allem durch eine Zunahme im staatlich geförderten Kreditprogramm in Ungarn und der Schuldverschreibungen in Russland; verringert wurde diese Zunahme vor allem durch Fondsverkäufe der Valida-Gruppe und Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H.

(17) Finanzielle Vermögenswerte – Designated Fair Value Through Profit/Loss

in € Tausend	2020	2019
Schuldverschreibungen	457.167	2.275.832
Regierungen	295.215	1.903.494
Kreditinstitute	31.121	258.767
Sonstige Finanzunternehmen	1	1
Nicht-Finanzunternehmen	130.829	113.569
Gesamt	457.167	2.275.832

Der Rückgang im Posten finanzielle Vermögenswerte – Designated Fair Value Through Profit/Loss resultierte aus Verkäufen von Anleihen in der Konzernzentrale aufgrund der Optimierung des Wertpapierportfolios.

(18) Finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading

in € Tausend	2020	2019
Derivate	2.101.786	1.894.464
Zinssatzverträge	1.341.516	1.244.574
Eigenkapitalverträge	134.466	179.840
Wechselkurs- und Goldverträge	611.741	458.269
Kreditverträge	10.503	5.446
Warentermingeschäfte	3.161	5.142
Andere	399	1.193
Eigenkapitalinstrumente	226.871	426.545
Kreditinstitute	25.561	103.887
Sonstige Finanzunternehmen	85.000	111.326
Nicht-Finanzunternehmen	116.310	211.331
Schuldverschreibungen	2.071.093	1.861.363
Zentralbanken	0	7.480
Regierungen	1.567.937	1.049.285
Kreditinstitute	260.316	510.663
Sonstige Finanzunternehmen	109.126	179.213
Nicht-Finanzunternehmen	133.714	114.723
Gesamt	4.399.750	4.182.372

Innerhalb des Postens finanzielle Vermögenswerte – Held for Trading betragen die als Sicherheit gestellten Wertpapiere, zu deren Verkauf oder Veräußerung der Empfänger berechtigt ist, € 50.836 Tausend (2019: € 125.789 Tausend).

Details zum Posten Derivate sind unter Punkt (46) Derivative Finanzinstrumente ersichtlich.

(19) Hedge Accounting

in € Tausend	2020	2019
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Fair-Value-Hedge	212.151	278.154
Zinssatzverträge	210.107	270.442
Wechselkurs- und Goldverträge	2.044	7.712
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Cash-Flow-Hedge	0	5.120
Zinssatzverträge	0	5.120
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Net Investment Hedge	38.800	0
Positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio Hedge	151.856	118.790
Cash-Flow Hedge	23.667	7.071
Fair Value Hedge	128.190	111.719
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	160.612	-4.909
Gesamt	563.420	397.155

Der Buchwert des Postens positive Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge veränderte sich im Jahresvergleich von minus € 4.909 Tausend auf € 160.612 Tausend. Die Entwicklung war im Wesentlichen auf die weitere Aufwertung der Kredite und Forderungen im Portfolio Hedge der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. (Anstieg: € 69.819 Tausend) und auf die negative Zinssatzentwicklung in Tschechien bei fix verzinsten Darlehen in Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen (Anstieg: € 93.098 Tausend) zurückzuführen.

Die Entwicklung des Postens positive Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Net Investment Hedge ist auf die Abwertung des russischen Rubels zurückzuführen.

(20) Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen

in € Tausend	2020	2019
Anteile an verbundenen Unternehmen	254.249	270.134
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	747.861	836.406
Gesamt	1.002.110	1.106.539

Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von 290 Tochterunternehmen (2019: 309) verzichtet.

Die Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen setzten sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	Anteil in % 2020	Buchwert 2020	Buchwert 2019
card complete Service Bank AG, Wien (AT)	25,0%	10.360	13.631
EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	33,6%	6.745	7.289
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)	33,1%	168.285	197.455
NOTARTREUHANDBANK AG, Wien (AT)	26,0%	12.057	10.756
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	8,1%	54.087	48.223
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	31,3%	12.470	10.980
Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)	48,6%	9.708	13.334
Prva stavebná sporiteľna a.s., Bratislava (SK)	32,5%	44.354	43.819
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)	47,6%	133.042	147.076
Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)	50,0%	13.246	13.125
UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)	10,9%	283.507	330.718
Gesamt	747.861	836.406	

Der Buchwert der at-equity bewerteten Unternehmen reduzierte sich von € 836.406 Tausend auf € 747.861 Tausend. Die Rückgänge bei card complete Service Bank AG, LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft sowie UNIQA Insurance Group AG sind im Wesentlichen auf die Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen zurückzuführen.

Bei der UNIQA Insurance Group AG besteht der maßgebliche Einfluss aufgrund eines Syndikatsvertrags mit den anderen Kernaktionären, welcher insbesondere die Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat regelt. Bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft besteht der maßgebliche Einfluss aufgrund zweier fixer Mandate im Aufsichtsrat.

Die Finanzinformationen zu den at-equity bewerteten Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

2020 in € Tausend	CCSB	EMCOM	LLI ¹	NTB	31.12.2019	OeKB ²	OEHT
Aktiva	507.116	20.080	1.148.401	2.693.872	33.352.322	1.103.754	
Betriebserträge	3.069	1	41.677	14.242	66.857	9.112	
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-13.083	-6	41.344	4.889	51.446	6.239	
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	0	
Sonstiges Ergebnis	0	0	-12.067	0	-12.734	0	
Gesamtergebnis	-13.083	-6	29.277	4.889	38.712	6.239	
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	742	0	806	0	
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	0	0	27.792	0	37.100	0	
Kurzfristige Vermögenswerte	500.278	20.080	293.052	1.369.718	10.256.266	19.294	
Langfristige Vermögenswerte	6.838	0	855.349	1.324.153	23.096.056	1.084.461	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-439.684	0	-288.258	-2.497.150	-11.586.234	-17	
Langfristige Verbindlichkeiten	-25.992	-5	-399.507	-150.347	-20.958.545	-1.063.834	
Nettovermögen	41.440	20.076	460.635	46.374	807.543	39.904	
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	7.559	0	11.687	0	
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	0	0	453.077	0	795.856	0	
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 1.1.	13.631	7.289	149.750	10.756	64.237	10.980	
Anteilsänderung	0	0	0	0	0	0	
Der Gruppe zurechenbares Gesamtergebnis	-3.271	-2	6.509	1.301	3.650	1.958	
Erhaltene Dividenden	0	-541	-6.471	0	-2.657	-469	
Anteil an der Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0	
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 31.12.	10.360	6.745	149.787	12.057	65.231	12.470	
Firmenwerte	0	0	18.498	0	0	0	
Kumulierte Wertminderungen	0	0	0	0	-11.144	0	
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0	0	
Buchwert	10.360	6.745	168.285	12.057	54.087	12.470	

1 Konzernabschluss: Ergebnis und Eigenkapital verstehen sich exkl. nicht beherrschender Anteile.

2 Werte per 31. Dezember 2019, da keine aktuelleren Daten verfügbar sind

CCSB: card complete Service Bank AG, Wien (AT)

EMCOM: EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)

LLI: LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)

NTB: NOTAR TREUHANDBANK AG, Wien (AT)

OeKB: Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)

OEHT: Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

2020 in € Tausend	POSO	PSS	RIZ ¹	R-Leasing	UNIQA ^{1,2} 30.9.2020
Aktiva	429.181	2.983.950	536.897	52.627	29.480.389
Betriebserträge	-1.173	108.072	21.561	7.019	262.036
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	19	8.196	21.011	5.330	170.706
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	31	-335	1.020	0	-54.434
Gesamtergebnis	50	7.861	22.031	5.330	116.272
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	0	0	1.048
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	0	0	22.031	5.330	114.177
Kurzfristige Vermögenswerte	136.476	569.725	366.904	51.188	2.263.331
Langfristige Vermögenswerte	292.705	2.414.226	169.993	1.438	27.217.058
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-160.758	-663.913	-82.253	-20.825	-1.274.480
Langfristige Verbindlichkeiten	-228.254	-2.053.330	-116.046	0	-24.725.902
Nettovermögen	40.170	266.708	338.598	31.802	3.480.007
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbar	0	0	0	0	17.768
Den Aktionären des Beteiligungsunternehmens zurechenbar	0	0	0	31.802	3.462.238
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 1.1.	25.043	83.933	183.272	13.236	374.607
Anteilsänderung	-5.529	0	0	0	0
Der Gruppe zurechenbares Gesamtergebnis	-12	2.747	11.030	2.665	7.430
Erhaltene Dividenden	0	0	-33.287	0	-6.023
Anteil an der Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0
Konzernanteil am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens Stand 31.12.	19.503	86.680	161.015	15.901	376.014
Firmenwerte	0	0	0	0	0
Kumulierte Wertminderungen	-9.795	-42.326	-27.973	-2.655	-92.508
Sonstige Anpassungen	0	0	0	0	0
Buchwert	9.707	44.354	133.042	13.246	283.506

1 Konzernabschluss: Ergebnis und Eigenkapital verstehen sich exkl. nicht beherrschender Anteile.

2 Werte per 30. September 2020, da UNIQA als börsennotiertes Unternehmen ihren Konzernabschluss 2020 noch nicht vollständig veröffentlicht hat; der Marktwert der gehaltenen Anteile zum Börsenkurs am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 belief sich auf € 215.015 Tausend (2019: € 305.557 Tausend).

POSO: Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)

PSS: Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)

RIZ: Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)

R-Leasing: Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)

UNIQA: UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)

Werthaltigkeitstest für at-equity bewertete Unternehmen

Am Ende jeder Berichtsperiode wird beurteilt, ob es Anzeichen gibt, dass der Buchwert einer Beteiligung höher ist als ihr erzielbarer Betrag. IAS 36 enthält eine Liste von externen und internen Indikatoren, die als Anzeichen für eine Wertminderung gelten.

Wenn es einen Hinweis gibt, dass ein at-equity bewertetes Unternehmen wertgemindert sein könnte, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts berechnet. Für den Werthaltigkeitstest wurden für die wesentlichen Einheiten folgende Annahmen getroffen:

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	2020			2019		
	OeKB	PSS	UNIQA	OeKB	PSS	UNIQA
Durchschnittliche Diskontierungszinssätze (nach Steuern)	6,2%	7,5%	9,1%	6,8%	8,0%	7,9%
Planungshorizont	3 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	3 Jahre	5 Jahre	5 Jahre

OeKB: Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)

PSS: Prva stavebna sporitelna a.s., Bratislava (SK)

UNIQA: UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Planungsannahmen und eine Beschreibung des Management-Approachs zur Ermittlung der Werte, die jeder wesentlichen Annahme unter Berücksichtigung einer Risikobeurteilung zugewiesen werden.

Zahlungsmittel- generierende Einheiten	Wesentliche Annahmen	Managementansatz	Risikoeinschätzung
LEIPNIK- LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft (LLI)	In den beiden Kernbereichen Vermählung von Getreide und Verkauf (heißer und kalter Getränke und Lebensmittel aus Automaten) sind die LLI-Unternehmen Marktführer in Österreich und in einigen EU-Ländern (Osteuropa und Deutschland). Der Konzern wächst beständig sowohl durch die Expansion bestehender Tochtergesellschaften als auch durch Zukäufe.	Die Planungsannahmen reflektieren die aktuellen externen Rahmenbedingungen und wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.	Die Planung beinhaltet Anpassungen der Unternehmensstrategie an die geänderten Rahmenbedingungen, und zwar weitere Spezialisierungen, Digitalisierung und die Entwicklung neuer Produkte.
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB)	Die OeKB erfüllt zwei wesentliche Funktionen für die österreichische Exportindustrie. Einerseits ist sie die Export Credit Agency der Republik Österreich. In dieser Funktion übernimmt die OeKB Haftungen für Exportgeschäfte und stellt Exportfinanzierungen über Inlands- und Auslandsbanken zur Verfügung. Andererseits ist sie ein Emittent auf dem Kapitalmarkt. In dieser Funktion refinanziert die OeKB Exportkredite durch Emission von Schuldverschreibungen, garantiert durch die Republik Österreich. Die wesentlichen Beteiligungen sind die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) sowie die Oesterreichische Entwicklungsbank (OeEB).	Die Planungsannahmen berücksichtigen die Entwicklung des Volumens im Exportfinanzierungsverfahren und zeigen auch für die Folgejahre eine Abflachung der Nettokreditausweitung. Ab 2022 wird ein Rückgang aufgrund des Auslaufens des Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmens (KRR) unterstellt. Weiters unterstellt die OeKB ein stabiles, niedriges Zinsniveau. Die Planungsannahmen in der aktuellen Fassung wurden vom Aufsichtsrat so beschlossen.	Die Risikopolitik orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umgangs mit geschäftlichen und betrieblichen Risiken. Das wird gewährleistet, indem ein ganzheitliches Risikomanagement-Framework installiert ist, dessen Einzelbestandteile eng miteinander verzahnt sind. Als wesentliche Risiken sind Markt-, Kredit-, Geschäfts- und operationales Risiko definiert. Zur Absicherung des Marktrisikos werden beispielweise derivative Instrumente – vorwiegend Swapgeschäfte – zur Verbesserung der Finanzierungskonditionen im Geld- und Kapitalmarkt sowie zur Absicherung und Steuerung der Zahlungsströme eingesetzt. Das Kreditrisiko wird durch strenge interne Anforderungen an die Kreditwürdigkeit ihrer Vertragspartner (Mindest-Rating) eingeschränkt.
Prva stavebná sporiteľna a.s. (PSS)	Die Prva stavebná sporiteľna a.s. betreibt seit 1992 das Bauspargeschäft im slowakischen Markt. Ihr Marktanteil beträgt 73 Prozent.	Die Planungsannahmen reflektieren die aktuellen externen Rahmenbedingungen und wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.	Da die Gesellschaft ausschließlich Bauspargeschäft betreibt, ist sie geringeren Kreditaufallrisiken ausgesetzt als andere Kreditinstitute. Diese werden im Wesentlichen reduziert durch eine strikte Sicherungspolitik. Die in der Slowakei eingeführte Bankensteuer wurde im Laufe des Jahres 2020 wieder abgeschafft. Die Niedrigzinsphase wurde bisher durch strikte Anpassungen der Einlagezinsen sogar zur Ausweitung des Zinsergebnisses genutzt. Dies ist auch in den Planungen weiterhin der Fall.
UNIQA Insurance Group AG (UNIQA)	Die UNIQA Insurance Gruppe AG ist einer der führenden Versicherungskonzerne in ihren Kernmärkten in Österreich und CEE. Der Konzern besteht aus rund 40 Unternehmen in 18 Ländern und serviert rund 15,5 Millionen Kunden. Die Marken UNIQA und Raiffeisen Versicherung sind zwei starke Versicherungsmarken in Österreich und sind in den CEE-Märkten gut positioniert.	Die Planungsannahmen reflektieren die aktuellen externen Rahmenbedingungen und wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.	Die neue Strategie UNIQA 3.0 ist eine positive Antwort auf die Herausforderungen, die aus den Megatrends erwachsen, und zwar: Niedrigzinsen und eine Verschiebung von Wirtschaftskraft, demographische und soziale Veränderung, Innovation und Digitalisierung, Klimawandel. Die Kernmärkte bleiben Österreich und CEE. UNIQA wird in EDV, Digitalisierung und Innovation investieren. In Österreich wird es eine kundenorientierte Reorganisation des Konzerns und Maßnahmen zur Senkung der Kosten geben.

Sensitivitätsanalyse

Basierend auf den letztaktuellen Werthaltigkeitstests von UNIQA Insurance Group AG, Prva stavebna sporitelna a.s. und Österreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft entsprach der erzielbare Betrag dem Buchwert. Demzufolge können Änderungen in der Bewertung dieser Gesellschaften zu einer Anpassung des Buchwerts führen. Im Falle eines vernünftigen möglichen Abwärtszenarios würde sich der anteilige Buchwert der Österreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft um 13,2 Prozent auf € 46.810 Tausend, der Prva stavebna sporitelna a.s. um 14,4 Prozent auf € 37.960 Tausend und der UNIQA Insurance Group AG um 3,3 Prozent auf € 274.100 Tausend vermindern.

Bei der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG würde ein vernünftiges mögliches Abwärtszenario zu keiner wesentlichen Wertminderung führen, da die Vermögenswerte dieser Gesellschaft zum größten Teil aus liquiden Mitteln bestehen und somit keiner Sensitivität unterliegen.

(21) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

in € Tausend	2020	2019
Sachanlagen	1.683.960	1.828.929
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	531.159	609.291
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	326.561	329.587
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	289.906	301.137
Sonstige vermietete Leasinganlagen	89.547	132.676
Nutzungsrechte	446.787	456.237
Immaterielle Vermögenswerte	763.097	757.435
Software	674.407	636.045
Firmenwerte	73.179	101.324
Marke	7.630	9.972
Kundenbeziehungen	1.387	2.720
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.494	7.374
Gesamt	2.447.057	2.586.363

Der Marktwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrug € 391.916 Tausend (2019: € 331.243 Tausend).

Markenrechte wurden ausschließlich in der Raiffeisen Bank Aval JSC aktiviert. Der Buchwert der Marke betrug € 7.630 Tausend (2019: € 9.972 Tausend) und die kumulierte Wertminderung € 13.565 Tausend (2019: € 17.730 Tausend). Die Veränderung beruhte gänzlich auf der Währungsentwicklung der ukrainischen Hryvna.

Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich wie folgt:

in € Tausend	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand 31.12.2020
	Stand 1.1.2020	Änderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
Sachanlagen	3.334.938	2.300	-215.916	309.913	-206.031	579	3.225.784
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	1.062.864	-7	-71.572	22.266	-27.302	1.190	987.440
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	1.012.881	2.786	-98.025	135.692	-74.763	38	978.609
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	490.833	102	-12.451	15.450	-36.012	9.113	467.034
Sonstige vermietete Leasinganlagen	228.752	-542	-3.399	25.899	-48.818	-9.731	192.160
Nutzungsrechte	539.609	-38	-30.468	110.606	-19.136	-31	600.541
Immaterielle Vermögenswerte	2.574.430	14.318	-185.596	236.100	-57.048	-610	2.581.594
Software	2.011.419	14.243	-113.005	235.560	-55.950	-535	2.091.732
Firmenwerte	480.648	0	-61.030	0	0	0	419.617
Marke	27.702	0	-6.507	0	0	0	21.195
Kundenbeziehungen	17.925	0	-4.210	0	0	0	13.715
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	36.736	76	-843	540	-1.097	-76	35.336
Gesamt	5.909.368	16.618	-401.511	546.013	-263.079	-31	5.807.378

in € Tausend	Zu- und Abschreibungen/Wertminderungen			Buchwert 31.12.2020	
	Kumuliert	davon Zuschreibungen	Abschreibungen/ Wertminderungen		
			davon		
Sachanlagen	-1.541.824	803	-248.272	1.683.960	
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-456.280	802	-45.395	531.159	
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	-652.047	0	-90.112	326.561	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-177.128	0	-12.685	289.906	
Sonstige vermietete Leasinganlagen	-102.614	1	-17.321	89.547	
Nutzungsrechte	-153.754	0	-82.758	446.787	
Immaterielle Vermögenswerte	-1.818.497	152	-195.436	763.097	
Software	-1.417.325	152	-167.205	674.407	
Firmenwerte	-346.438	0	-26.864	73.179	
Marke	-13.565	0	0	7.630	
Kundenbeziehungen	-12.327	0	-781	1.387	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-28.842	0	-587	6.494	
Gesamt	-3.360.321	955	-443.709	2.447.057	

in € Tausend	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand 31.12.2019	
	Stand 1.1.2019	Änderung Konsolidie- rungskreis	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen		
Sachanlagen	3.216.324	-69.558	80.472	284.409	-176.544	-166	3.334.938	
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	1.005.756	-44.779	29.919	42.183	-21.652	51.438	1.062.864	
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	919.157	-3.917	38.611	137.196	-88.307	10.140	1.012.881	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	556.677	-52.246	4.033	4.913	-17.659	-4.885	490.833	
Sonstige vermietete Leasinganlagen	278.764	0	-1.199	43.068	-33.986	-57.894	228.752	
Nutzungsrechte	455.971	31.384	9.109	57.050	-14.940	1.035	539.609	
Immaterielle Vermögenswerte	2.294.576	-3.758	77.366	231.240	-25.002	8	2.574.430	
Software	1.771.590	-180	33.126	220.710	-13.832	5	2.011.419	
Firmenwerte	438.595	0	36.806	5.246	0	0	480.648	
Marke	23.229	0	4.473	0	0	0	27.702	
Kundenbeziehungen	25.542	0	2.919	0	-10.536	0	17.925	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	35.620	-3.578	41	5.284	-634	4	36.736	
Gesamt	5.510.900	-73.316	157.838	515.649	-201.546	-157	5.909.368	

in € Tausend	Zu- und Abschreibungen/Wertminderungen			Buchwert 31.12.2019	
	Kumuliert	davon Zuschreibungen	Abschreibungen/ Wertminderungen		
			davon		
Sachanlagen	-1.506.010	55	-245.387	1.828.929	
Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude	-453.573	0	-41.504	609.291	
Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie sonstige Sachanlagen	-683.293	0	-80.789	329.587	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-189.696	55	-20.787	301.137	
Sonstige vermietete Leasinganlagen	-96.076	0	-17.914	132.676	
Nutzungsrechte	-83.372	0	-84.393	456.237	
Immaterielle Vermögenswerte	-1.816.995	42	-170.666	757.435	
Software	-1.375.374	42	-163.881	636.045	
Firmenwerte	.379.324	0	0	101.324	
Marke	-17.730	0	0	9.972	
Kundenbeziehungen	-15.205	0	-5.398	2.720	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-29.362	0	-1.387	7.374	
Gesamt	-3.323.005	97	-416.053	2.586.363	

Immobilien

2020 in € Tausend	Betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude			Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		
	Buchwert	Erzielbarer Betrag ¹	Differenz	Buchwert	Erzielbarer Betrag ¹	Differenz
Österreich	128.527	281.750	119%	86.208	129.485	50%
Tschechien	29.660	34.875	18%	—	—	—
Rumänien	31.633	32.544	3%	98.653	101.703	3%
Ungarn	9.661	9.702	0%	7.180	8.690	21%
Slowakei	29.215	29.215	0%	—	—	—
Kroatien	80.982	81.096	0%	8.214	9.896	20%
Ukraine	27.722	41.747	51%	6.838	13.826	102%
Russland	71.571	90.276	26%	—	—	—
Bulgarien	—	—	—	37.631	61.499	63%
Bosnien und Herzegowina	43.104	43.316	0%	15.313	15.313	0%
Belarus	21.849	35.233	61%	—	—	—
Deutschland	—	—	—	23.596	43.340	84%
Kosovo	24.187	26.300	9%	—	—	—
Serbien	27.796	28.740	3%	—	—	—
Sonstige	5.254	18.765	257%	6.272	8.163	28%
Gesamt	531.159	753.559	42%	289.906	391.916	35%

1 Basierend auf den letztverfügbar Schätzungen des erzielbaren Betrags

Eine Sensitivitätsanalyse der wesentlichen im Konzern aktivierten Immobilien hat ergeben, dass die nach dem Wiederbeschaffungskostenansatz geschätzten erzielbaren Beträge insgesamt deutlich über den Buchwerten liegen. Die Analyse hat gezeigt, dass der erzielbare Betrag die Buchwerte der wesentlichen Immobilien übersteigt.

Software

Der Posten Software enthält zugekaufte Software in Höhe von € 500.743 Tausend (2019: € 475.769 Tausend) sowie selbst erstellte Software in Höhe von € 173.664 Tausend (2019: € 160.275 Tausend).

Die IT-Landschaft des Konzerns besteht aus dedizierten Geschäftslösungen zur Unterstützung und Abwicklung der in unseren Kundensegmenten angebotenen Produkte und Dienstleistungen, zur Sicherstellung der Compliance und zur Unterstützung der Bankensteuerung und der Berichtserstattung auf Einzel- und Konzernebene. Die folgenden Hauptfunktionen werden entweder durch Kernbankensysteme oder dedizierte Geschäftslösungen abgedeckt: Customer-Relationship-Management, Retail Banking Management, Kreditmanagement, sonstiges Produktmanagement, Clearing-Systeme, Treasury und Märkte. Weitere dedizierte Geschäftslösungen sind Data Warehouses, Risikomanagement, Buchhaltung, Steuern, regulatorisches Berichtswesen, Compliance, interne Kontrollen, digitale Dienste, Cyber-Sicherheit, das Sicherheitsmanagement und andere nicht zum Kerngeschäft gehörende Dienstleistungen.

Zugekaufte und selbsterstellte Software

in € Tausend	2020			2019		
	Bruttobuchwert	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert	Bruttobuchwert	Kumulierte Wertminderungen	Buchwert
Österreich	655.719	-443.457	212.262	608.985	-403.468	205.517
Tschechien	320.740	-197.857	122.883	311.819	-195.326	116.494
Rumänien	192.759	-132.528	60.231	178.388	-126.583	51.805
Ungarn	159.106	-98.915	60.191	138.971	-93.080	45.891
Slowakei	158.802	-108.528	50.275	162.104	-110.527	51.577
Kroatien	108.512	-74.280	34.232	98.311	-70.420	27.891
Ukraine	68.846	-36.457	32.389	73.227	-41.698	31.529
Russland	179.346	-153.496	25.850	217.052	-181.368	35.684
Sonstige	247.900	-171.805	76.095	222.562	-152.905	69.657
Gesamt	2.091.732	-1.417.325	674.407	2.011.419	-1.375.374	636.045

Am Ende jeder Berichtsperiode wird eine Einschätzung gemacht, ob es einen Anhaltspunkt gibt, dass der Buchwert einer Software höher ist als der erzielbare Betrag. IAS 36 beinhaltet eine Aufzählung von mindestens zu berücksichtigenden externen und internen Informationsquellen für eine Wertminderung, welche als Anhaltspunkte zu berücksichtigen sind, um eine mögliche Wertminderung einer bereits genutzten oder in Entwicklung befindlichen Software zu identifizieren. Wenn es Anhaltspunkte gibt, dass

eine aktivierte Software möglicherweise wertgemindert ist, muss der erzielbare Wert dieses Vermögenswerts ermittelt werden. Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von € 4.793 Tausend für aktivierte Software in Ungarn gebucht.

Für ordnungsgemäß gewartete Software nimmt zwar der Buchwert linear ab, während der erzielbare Betrag in keiner vorhersehbaren Weise obsolet wird und im Laufe der Zeit gering variieren kann. Änderungen des erzielbaren Betrags sind in der Regel auf die steigende Produktivität von Software, technologische Fortschritte, steigende Arbeitskosten und Softwareverbesserungen sowie Entscheidungen über den Austausch zurückzuführen.

Firmenwerte

Werthaltigkeitsprüfung des Firmenwerts

Die Firmenwerte werden am Ende jedes Geschäftsjahres auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft, indem der erzielbare Betrag jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die einen Firmenwert ausweist, mit deren Buchwert verglichen wird. Der Buchwert entspricht dem Nettovermögen unter Berücksichtigung des Firmenwerts sowie sonstiger immaterieller Vermögenswerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erfasst worden sind. Im Einklang mit IAS 36 werden darüber hinaus Firmenwerte auch unterjährig auf Werthaltigkeit überprüft, falls ein Wertminderungsgrund vorliegt.

Wesentliche Annahmen

Wesentliche Annahmen, die für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendet wurden:

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	2020		2019	
	RBCZ	RKAG	RBCZ	RKAG
Durchschnittliche Diskontierungszinssätze (nach Steuern)	11,22%	10,3%	11,41%	9,0%
Wachstumsraten in Phase I und II	55,3%	10,0%	2,1%	1,8%
Wachstumsraten in Phase III	3,0%	2,0%	3,0%	2,0%
Planungshorizont	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre

RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Planungsannahmen sowie eine Beschreibung des Managementansatzes zur Bestimmung der zu jeder wesentlichen Annahme zugewiesenen Werte unter Berücksichtigung einer Risikoeinschätzung.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten	Wesentliche Annahmen	Managementansatz	Risikoeinschätzung
RBCZ	Tschechien ist ein Schlüsselmarkt für die Gruppe, in der eine selektive Wachstumsstrategie umgesetzt wird. Eine stetige Ergebnisverbesserung wird unterstellt, da ein Wachstum des Marktvolumens um 5 Prozent im Jahresabstand erwartet wird und davon ausgegangen wird, dass RBCZ den Markt durch kontinuierliche starke Kundenakquisition übertreffen wird.	Die Annahmen basieren sowohl auf internen als auch auf externen Quellen. Makroökonomische Annahmen der Researchabteilung wurden mit den Daten von externen Quellen und dem Fünf-Jahres-Plan verglichen, dem Management Board präsentiert und vom Supervisory Board genehmigt.	Aus dem erheblichen Rückgang der Zinssätze der CNB, der bereits stattgefunden hat und der Erwartung, dass die Zinssätze nahe bei Null bleiben werden, resultiert ein geringer Beitrag in den Margen auf der Passivseite.
RKAG	RKAG ist eines der führenden österreichischen Fondsunternehmen, ist seit Jahren international tätig und ein bekannter Akteur in zahlreichen europäischen Ländern.	Die Annahmen der Planung basieren auf internen und auf externen Quellen. Makroökonomische Annahmen der Researchabteilung wurden mit Daten aus externen Quellen und dem Fünf-Jahres-Plan verglichen und den Managern des Unternehmens präsentiert. Die Planung wurde vom Supervisory Board genehmigt.	Eine Ergebnisverbesserung wird aufgrund prognostizierter Mengensteigerungen und der Asset Allocation unter Berücksichtigung der erwarteten Erträge und Risiken angenommen.

RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

Sensitivitätsanalyse

Um die Stabilität der Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte zu testen, wurde basierend auf den oben angeführten Prämissen eine Sensitivitätsanalyse vorgenommen. Aus mehreren Möglichkeiten wurden für diese Analyse die Eigenkapitalkosten und die Verminderung der Wachstumsrate als relevante Parameter ausgewählt. Die nachstehend angeführte Übersicht veranschaulicht, um welches Ausmaß sich der Eigenkapitalkostensatz erhöhen bzw. die nachhaltige Wachstumsrate verringern könnten, ohne dass der Nutzungswert (Value in Use) der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unter den jeweiligen Buchwert (Eigenkapital zuzüglich Firmenwert) absinkt.

Maximale Sensitivität	2020		2019	
	RBCZ	RKAG	RBCZ	RKAG
Erhöhung des Diskontierungszinssatzes	1,0 PP	> 5,0 PP	3,6 PP	4,6 PP
Verminderung der Wachstumsrate in Phase III	1,5 PP	> 5,0 PP	–	–

RBCZ: Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)

RKAG: Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)

(22) Steuerforderungen

in € Tausend	2020	2019
Laufende Steuerforderungen	86.951	61.272
Latente Steuerforderungen	120.751	143.764
Temporäre Steueransprüche	107.927	127.100
Verlustvorträge	12.824	16.664
Gesamt	207.703	205.036

Der Saldo der latenten Steuern stammt aus den folgenden Posten:

in € Tausend	2020	2019
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	90.793	76.684
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	98.607	82.181
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	125.260	149.547
Derivate - Hedge Accounting inkl. Fair-Value-Anpassungen	8.066	30.467
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	37.727	43.594
Rückstellungen	96.504	89.158
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	28.182	15.231
Sonstige Aktiva	58.022	84.261
Verlustvorträge	12.824	16.664
Übrige Bilanzposten	10.243	14.118
Latente Steueransprüche	566.229	601.906
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	101.818	113.212
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	128.653	96.488
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	15.156	26.619
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	1.083	18.768
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	23.884	12.671
Sachanlagen	37.833	35.299
Immaterielle Vermögenswerte	54.120	48.267
Derivate - Hedge Accounting inkl. Fair-Value-Anpassungen	76.129	70.277
Rückstellungen	14.606	6.246
Sonstige Aktiva	21.256	39.824
Sonstige Passiva	5.547	23.585
Übrige Bilanzposten	2.385	4.904
Latente Steuerverpflichtungen	482.470	496.159
Saldo latenter Steuern	83.758	105.748

Im Konzernabschluss sind aktivierte Vorteile in Höhe von € 12.824 Tausend (2019: € 16.664 Tausend) aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen enthalten. Die Verlustvorträge sind zum überwiegenden Teil zeitlich unbegrenzt vortragsfähig. Aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 560.001 Tausend (2019: € 595.563 Tausend) wurden nicht aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint.

(23) Sonstige Aktiva

in € Tausend	2020	2019
Rechnungsabgrenzungen	419.193	458.716
Vorräte und Aufwendungen für noch nicht abrechenbare Leistungen	168.433	286.759
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	22.269	20.588
Übrige Aktiva	424.796	548.526
Gesamt	1.034.691	1.314.589

Der Posten Vorräte und Aufwendungen für noch nicht abrechenbare Leistungen beinhaltete die noch nicht fertiggestellten bzw. noch nicht verkauften Immobilien der Raiffeisen Leasing-Gruppe in Österreich und Italien in Höhe von € 93.511 Tausend (2019: € 136.935 Tausend).

(24) Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost

in € Tausend	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.073.439	23.582.454
Kurzfristige Beträge/Tagesgeldinlagen	12.708.740	10.864.209
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	15.781.566	11.731.323
Rückkaufvereinbarung	583.133	986.922
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	101.881.479	95.910.514
Kurzfristige Beträge/Tagesgeldinlagen	76.196.681	64.759.794
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	25.564.074	31.071.365
Rückkaufvereinbarung	120.723	79.354
Verbriebe Verbindlichkeiten	10.346.102	8.779.634
Einlagenzertifikate	0	796
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.246.325	1.321.263
Hybride Verträge	0	220
Sonstige verbriebe Verbindlichkeiten	9.099.777	7.457.355
davon wandelbare zusammengesetzte Finanzinstrumente	910.357	1.070.346
davon nicht wandelbar	8.189.420	6.387.009
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	434.301	491.814
Gesamt	141.735.321	128.764.416
davon nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	3.005.308	2.725.517
davon Leasingverbindlichkeiten	454.097	453.110

Die Gesamtveränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stammte zum Großteil aus der Konzernzentrale. Die kurzfristigen Beträge/Tagesgeldinlagen erhöhten sich hier um € 1.801.948 Tausend, wovon € 1.622.914 Tausend auf höhere Einlagen der Raiffeisen Landesbanken zurückzuführen waren. Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit erhöhten sich insbesondere in der Konzernzentrale um € 3.232.487 Tausend sowie in der Slowakei um € 834.682 Tausend. Haupttreiber war die Teilnahme der RBI AG und der Tatra banka, a.s. am TLTRO-III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der Europäischen Zentralbank. Der Buchwert zum Bilanzstichtag betrug € 5.686.263 Tausend. Das Auslaufen von Pensionsgeschäften in Russland (Rückgang: € 263.755 Tausend) sowie eine Reduktion in der Konzernzentrale (Rückgang: € 185.343 Tausend) resultierte in einem Endstand in Höhe von € 583.133 Tausend in dieser Position.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeichnete sich ab Jahresmitte eine klare Präferenz für kurzfristig verfügbare Einlagen ab. Im Bereich der kurzfristigen Beträge/Tagesgeldinlagen waren starke Anstiege in der Konzernzentrale (Anstieg: € 2.820.228 Tausend) sowie in Tschechien, Russland, Rumänien und Ungarn (Anstieg: € 5.380.457 Tausend) zu verzeichnen. Besonders Haushalte und Nicht-Finanzunternehmen waren die Haupttreiber dieser Entwicklung, wobei starke Währungseffekte speziell in Russland und Ungarn gegenläufig wirkten. Im Bereich der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit waren im Jahresvergleich Rückgänge in Höhe von € 5.507.291 Tausend zu verzeichnen. Besonders ausgeprägt fiel die Reduktion in Russland aus (Rückgang: € 2.285.675 Tausend). Hier war die Veränderung auf rückläufige Volumina bei Haushalten und Nicht-Finanzunternehmen sowie auf starke Wechselkurseffekte zurückzuführen. Tschechien (Rückgang: € 989.088 Tausend) und die Slowakei (Rückgang: € 545.138 Tausend) trugen ebenfalls zur Reduktion bei.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden nach Asset-Klassen:

in € Tausend	2020	2019
Zentralbanken	7.114.722	2.462.354
Regierungen	2.462.847	3.171.005
Kreditinstitute	21.958.717	21.120.100
Sonstige Finanzunternehmen	9.726.375	10.929.405
Nicht-Finanzunternehmen	39.645.494	34.848.910
Haushalte	50.046.763	46.961.194
Gesamt	130.954.918	119.492.968

Die Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken erhöhten sich insbesondere in der Konzernzentrale (Anstieg: € 3.378.883 Tausend) und in der Slowakei (Anstieg: € 831.838 Tausend) aufgrund der Teilnahme am TLRO-III-Programm. Einlagen von Regierungen sanken in der Konzernzentrale um € 235.500 Tausend und in Russland um € 374.957 Tausend. Letzteres war auf das Auslaufen eines Federal Treasury Deposits im Februar 2020 zurückzuführen. Die Veränderung in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stammte hauptsächlich aus höheren Tagesgeldinlagen in der Konzernzentrale (Anstieg: € 1.470.472 Tausend) und aus volumen- und wechselkursbedingten Rückgängen in Russland (Rückgang: € 271.404 Tausend). Der Rückgang bei Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Finanzunternehmen stammte zum Großteil aus der Konzernzentrale (Rückgang: € 439.932 Tausend) und aus der Slowakei (Rückgang: € 362.468 Tausend). In beiden Fällen wurden massiv Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit abgebaut.

Ein gegensätzliches Bild zeigte sich bei der Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen. Hier trug die Konzernzentrale mit einem Zuwachs von € 3.238.509 Tausend wesentlich zur Erhöhung bei. In Russland war zwar lokal ebenfalls ein Anstieg in diesem Posten zu verzeichnen, dieser wurde aber durch Währungseffekte überkompensiert und führte letztendlich zu einem Rückgang um € 951.331 Tausend. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Haushalten (Anstieg: € 3.085.569 Tausend) verringerten sich die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit zugunsten von kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die größten Zuwächse waren in Rumänien (Anstieg: € 888.798 Tausend), Tschechien (Anstieg: € 801.770 Tausend) und der Slowakei (Anstieg: € 605.402 Tausend) zu verzeichnen. In Russland kam es trotz enormer Zuwächse in lokaler Währung durch Wechselkurseffekte nur zu einem leichten Anstieg in Höhe von € 94.010 Tausend.

Wesentliche begebene Schuldverschreibungen:

Emittent	ISIN	Typ	Währung	Nominale in € Tausend	Kupon	Fälligkeit
RBI AG	X52055627538	Senior öffentliche Platzierung	EUR	750.000.000	0,4%	25.9.2026
RBI AG	X52106056653	Senior öffentliche Platzierung	EUR	750.000.000	0,3%	22.1.2025
RBI AG	X51852213930	Senior öffentliche Platzierung	EUR	500.000.000	0,3%	5.7.2021
RBI AG	X51917591411	Senior öffentliche Platzierung	CZK	500.000.000	1,0%	4.12.2023

Zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Effekte der nachrangigen finanziellen Verbindlichkeiten der Bewertungskategorien Amortized Cost und Designated Fair Value Through Profit/Loss:

in € Tausend	
Buchwert zum 1.1.2019	3.150.801
Veränderung des Buchwerts	-20.078
davon Zahlungsmittel	-29.613
davon Effekte aus Wechselkursänderungen	-8.965
davon Veränderung des Zeitwerts	18.501
Buchwert zum 31.12.2019	3.130.724
Veränderung des Buchwerts	102.198
davon Zahlungsmittel	87.765
davon Effekte aus Wechselkursänderungen	-3.168
davon Veränderung des Zeitwerts	17.602
Buchwert zum 31.12.2020	3.232.922

(25) Finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss

in € Tausend	2020	2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.504	24.722
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	47.504	24.722
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	230.856	303.299
Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit	230.856	303.299
Verbrieft Verbindlichkeiten	1.228.475	1.514.704
Hybride Verträge	2.751	0
Sonstige verbrieft Verbindlichkeiten	1.225.724	1.514.704
davon wandelbare zusammengesetzte Finanzinstrumente	4.424	9.828
davon nicht wandelbar	1.221.300	1.504.876
Gesamt	1.506.835	1.842.725
davon nachrangige finanzielle Verbindlichkeiten	227.614	405.206

(26) Finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading

in € Tausend	2020	2019
Derivate	2.056.713	1.933.594
Zinssatzverträge	1.128.292	1.060.400
Eigenkapitalverträge	227.108	185.233
Wechselkurs- und Goldverträge	603.197	584.163
Kreditverträge	18.443	18.010
Warenermingeschäfte	40	69
Andere	79.633	85.719
Short-Positionen	501.342	360.661
Eigenkapitalinstrumente	96.852	75.321
Schuldverschreibungen	404.490	285.340
Verbrieft Verbindlichkeiten	3.422.287	3.494.556
Hybride Verträge	3.331.873	3.209.522
Sonstige verbrieft Verbindlichkeiten	90.414	285.034
davon wandelbare zusammengesetzte Finanzinstrumente	90.414	285.034
Gesamt	5.980.342	5.788.811

Details zum Posten Derivate sind unter Punkt (46) Derivative Finanzinstrumente ersichtlich.

(27) Hedge Accounting

in € Tausend	2020	2019
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Fair-Value-Hedge	42.796	41.132
Zinssatzverträge	42.621	40.998
Wechselkurs- und Goldverträge	174	135
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Mikro-Cash-Flow-Hedge	848	3.651
Zinssatzverträge	848	3.651
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Net Investment Hedge	8.787	6.706
Negative Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio Hedge	344.437	230.576
Cash-Flow Hedge	6.934	2.265
Fair Value Hedge	337.503	228.311
Fair-Value-Anpassungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge	24.062	-35.616
Gesamt	420.930	246.450

Die negativen Fair Values derivativer Finanzinstrumente aus Portfolio Hedge betrugen € 344.437 Tausend (2019: € 228.311 Tausend) mit einer Veränderung von € 113.861 Tausend. Die Erhöhung war hauptsächlich auf den Portfolio Hedge in der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. aufgrund sinkender Zinssätze und gestiegener Volumina (Anstieg: € 56.352 Tausend), auf die Reduktion der Zinssätze in Tschechien (Anstieg: € 15.315 Tausend) sowie auf die Einführung eines Portfolio Hedges in Russland (Anstieg: € 32.203 Tausend) zurückzuführen.

Der Posten Fair-Value-Änderungen des abgesicherten Zinsrisikos aus Portfolio-Fair-Value-Hedge veränderte sich im Vergleich zum Jahresende 2019 um € 59.677 Tausend, von minus € 35.616 Tausend auf € 24.062 Tausend. Dieser Effekt war im Wesentlichen auf die Fair-Value-Entwicklung der abgesicherten Verbindlichkeiten in Portfolio Hedges in Tschechien, bei tendenziell sinkenden Zinssätzen, vor allem bei abgesicherten Kundeneinlagen in tschechischen Kronen zurückzuführen.

(28) Rückstellungen

in € Tausend	2020	2019
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken	175.659	172.879
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IFRS 9	174.455	160.561
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37	1.204	12.317
Personalrückstellungen	477.885	500.261
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	203.642	203.933
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	58.893	42.066
Bonuszahlungen	153.333	192.053
Rückstellungen für unverbrauchte Urlaube	57.767	56.031
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	4.250	6.177
Andere Rückstellungen	407.126	409.591
Anhängige Rechts- und Steuerfälle	247.036	222.115
Restrukturierung	18.050	25.821
Belastende Verträge	61.560	65.601
Sonstige Rückstellungen	80.479	96.054
Gesamt	1.060.670	1.082.731

Die Rückstellungen reduzierten sich um € 22.061 Tausend auf € 1.060.670 Tausend. Dieser Rückgang war vor allem auf Bonussauszahlungen in Höhe von € 38.720 Tausend zurückzuführen. Bei den Rückstellungen für anhängige Rechts- und Steuerfälle kam es in Summe zu einer Erhöhung um € 24.921 Tausend. Einerseits kam es zu einer Verwendung in Russland in Höhe von € 23.599 Tausend und einer Auflösung in der Slowakei in Höhe von € 18.204 Tausend und andererseits zu einer Erhöhung im Zusammenhang mit anhängigen Verfahren hinsichtlich Schweizer-Franken-Kredite in Polen (Anstieg um € 39.822 Tausend auf € 89.188 Tausend) und in Kroatien (Anstieg um € 13.201 Tausend auf € 34.422 Tausend). Weiters wurden die Rückstellungen aufgrund von ausstehenden Verfahren mit der Konsumentenschutzbehörde in Rumänien erhöht. Hier kam es bei Raiffeisen Bank S.A. zu einem Anstieg um € 3.424 Tausend auf € 17.584 Tausend. Bei Aedificium Banca pentru Locuinte S.A. erhöhte sich die Rückstellung um € 8.974 Tausend auf € 18.815 Tausend im Zusammenhang mit ausstehenden Verfahren im Zuge einer Rechnungsprüfung durch den rumänischen Rechnungshof.

Weitere Details sind unter Punkt (55) Offene Rechtsfälle ersichtlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewegungen der Rückstellungen, wobei die Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken nach IFRS 9 nicht enthalten sind. Diese sind unter Punkt (38) Entwicklung der Wertminderungen dargestellt.

in € Tausend	1.1.2020	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zu- führungen	Auflösungen	Verbrauch	Umbuchungen, Währungs- differenzen	31.12.2020
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken	12.317	0	1.076	-10.117	0	-2.072	1.204
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37	12.317	0	1.076	-10.117	0	-2.072	1.204
Personalrückstellungen	500.261	3.848	158.971	-21.191	-145.494	-18.510	477.885
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	203.933	1.151	14.414	-9.435	-10.937	4.516	203.642
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	42.066	453	16.430	-46	-535	525	58.893
Bonuszahlungen	192.053	1.739	101.244	-10.040	-113.662	-18.001	153.333
Rückstellungen für unverbrauchte Urlaube	56.031	505	25.834	-1.670	-18.860	-4.073	57.767
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6.177	0	1.049	0	-1.500	-1.477	4.250
Andere Rückstellungen	409.591	247	235.255	-116.148	-100.741	-21.078	407.126
Anhängige Rechts- und Steuerfälle	222.115	16	115.522	-49.394	-31.002	-10.221	247.036
Restrukturierung	25.821	0	6.879	-3.766	-11.001	118	18.050
Belastende Verträge	65.601	0	0	-4.041	0	0	61.560
Sonstige Rückstellungen	96.054	231	112.854	-58.947	-58.738	-10.975	80.479
Gesamt	922.170	4.095	395.303	-147.457	-246.235	-41.660	886.215

in € Tausend	1.1.2019	Änderung Konsolidie- rungskreis	Zu- führungen	Auflösungen	Verbrauch	Umbuchungen, Währungs- differenzen	31.12.2019
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken	399	0	11.400	0	0	518	12.317
Sonstige erteilte Zusagen und Garantien gemäß IAS 37	399	0	11.400	0	0	518	12.317
Personalrückstellungen	459.021	-372	195.404	-30.585	-133.759	10.553	500.261
Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	188.567	0	28.212	-2.187	-9.962	-697	203.933
Andere langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter	36.376	-260	5.255	-36	-133	864	42.066
Bonuszahlungen	176.352	-13	148.306	-17.810	-123.224	8.443	192.053
Rückstellungen für unverbrauchte Urlaube	50.435	-98	13.327	-10.552	-116	3.036	56.031
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	7.290	0	304	0	-323	-1.093	6.177
Andere Rückstellungen	270.752	602	290.995	-82.555	-70.783	581	409.591
Anhängige Rechts- und Steuerfälle	88.777	504	146.716	-26.892	-5.526	18.535	222.115
Restrukturierung	2.446	0	23.231	-221	-1.021	1.387	25.821
Belastende Verträge	66.401	0	1.767	-2.567	0	0	65.601
Sonstige Rückstellungen	113.129	97	119.281	-52.875	-64.237	-19.341	96.054
Gesamt	730.172	229	497.799	-113.140	-204.543	11.652	922.170

Verpflichtungen für Pensionen und aus anderen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die leistungsorientierten Pensionspläne und andere Vorsorgeleistungen stellen sich wie folgt dar:

- Leistungsorientierte Pensionspläne in Österreich und in anderen Ländern
- Andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Österreich und anderen Ländern
- Diese leistungsorientierten Pensionspläne und sonstigen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses setzen den Konzern versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Währungsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Marktrisiko (Investitionsrisiko) aus.

Finanzierung

Bei den Pensionen bestehen unterschiedliche Pläne: nicht über einen Fonds finanzierte, teilweise über einen Fonds finanzierte und zur Gänze über einen Fonds finanzierte. Die teilweise und die zur Gänze über einen Fonds finanzierten Pensionspläne werden durchwegs über die Valida Pension AG veranlagt. Die Valida Pension AG ist eine Pensionskasse und unterliegt im Besonderen den Bestimmungen des Pensionskassengesetzes (PKG) und des Betriebspensionsgesetzes (BPG).

Der Konzern erwartet für 2020 eine Beitragszahlung zu den leistungsorientierten Plänen in Höhe von € 365 Tausend. Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Beitrag zum Planvermögen für leistungsorientierte Pläne € 394 Tausend.

Pensionsverpflichtungen/leistungsorientierte Pläne

Finanzierungsstatus

in € Tausend	2020	2019
Barwert der Verpflichtungen (DBO)	149.916	153.345
Zeitwert des Planvermögens	-43.096	-49.264
Nettoschulden/Nettovermögen	106.820	104.081

Die leistungsorientierten Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

in € Tausend	2020	2019
Barwert der Verpflichtungen 1.1.	153.345	144.811
Änderung Konsolidierungskreis	950	0
Laufender Dienstzeitaufwand	451	453
Zinsaufwand	1.538	2.218
Zahlungen	-7.256	-7.480
Verlust/Gewinn aus nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand	4	-892
Nettoübertragungen	-4.062	-456
Neubewertungen	4.946	14.691
Barwert der Verpflichtungen 31.12.	149.916	153.345

Der Rückgang bei den Neubewertungen im Berichtsjahr stammte aus der Änderung des Rechnungszinssatzes sowie den Änderungen von Gehaltstrends.

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

in € Tausend	2020	2019
Planvermögen 1.1.	49.264	45.534
Zinsertrag	477	1.586
Beiträge zum Planvermögen	719	775
Zahlungen aus dem Planvermögen	-3.722	-2.245
Nettoübertragungen	-1.692	-666
Ergebnis aus dem Planvermögen exkl. Zinsertrag	-1.950	4.280
Planvermögen 31.12.	43.096	49.264

Die Rendite auf das Planvermögen betrug 2020 minus € 1.475 Tausend (2019: € 5.103 Tausend). Der Marktwert aller bilanzierten Rückerstattungsrechte belief sich zum Jahresende 2020 auf € 14.659 Tausend (2019: € 14.560 Tausend).

Struktur des Planvermögens

in Prozent	2020	2019
Schuldbewilligungen	49	56
Aktien	27	25
Alternative Investment-Instrumente	14	1
Immobilien	5	4
Bargeld	5	13
Gesamt	100	100

Im Berichtsjahr wurden die meisten Instrumente des Planvermögens auf einem aktiven Markt gehandelt, weniger als 20 Prozent waren nicht auf einem aktiven Markt notiert.

Asset-Liability Matching

In der Valida Pension AG ist ein Asset-/Risikomanagement-Prozess (ARM-Prozess) installiert. Gemäß diesem Prozess wird einmal im Jahr ausgehend von der passivseitigen Struktur der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften (VRG), die sich wiederum aus der Bilanz ergibt, die Risikotragfähigkeit jeder VRG evaluiert. Von dieser Risikotragfähigkeit wird die Veranlagungsstruktur der VRG abgeleitet. Bei der Definition der Veranlagungsstruktur werden auch definierte und dokumentierte Wünsche des Kunden berücksichtigt.

Die definierte Veranlagungsstruktur wird in VRG 60 und VRG 7, in denen die rückgestellten Beträge der RBI veranlagt werden, mit einem Konzeptinvestment umgesetzt. Dies bedeutet, dass die Gewichtung von vordefinierten Asset-Klassen im Rahmen von Bandbreiten nach objektiven Kriterien erfolgt, die sich aus Markttrends ableiten lassen. In Stressphasen wird zudem eine Absicherung der Aktienkomponente vorgenommen.

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgende Tabelle zeigt die der Berechnung der leistungsorientierten Nettoverpflichtung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen:

in Prozent	2020	2019
Diskontierungszinssatz	0,8	1,0
Steigerungssatz für Pensionsbemessungsgrundlagen	3,7	3,5
Steigerungssatz für künftige Pensionen	2,0	2,0

Die folgende Tabelle zeigt die der Berechnung der leistungsorientierten Nettoverpflichtung zugrunde gelegte Lebenserwartung:

Jahre	2020	2019
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren – Männer	23,1	22,9
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren – Frauen	25,5	25,4
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren für 45-jährige Männer	25,8	25,7
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren für 45-jährige Frauen	28,1	27,9

Die gewichtete Duration der Nettopensionsverpflichtung betrug 11,4 Jahre (2019: 13,4 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Tritt bei einer der relevanten versicherungsmathematischen Annahmen eine Änderung ein, während die anderen Annahmen konstant bleiben, würden sich die Vorsorgeverpflichtungen zum Bilanzstichtag wie folgt verändern:

in € Tausend	2020		2019	
	Zunahme	Abnahme	Zunahme	Abnahme
Diskontierungszinssatz (1 Prozent Veränderung)	-17.099	17.818	-16.904	20.594
Künftige Gehaltssteigerung (0,5 Prozent Veränderung)	1.178	-1.155	762	-759
Künftige Pensionssteigerung (0,25 Prozent Veränderung)	3.693	-3.560	4.363	-4.213
Verbleibende Lebenserwartung (Veränderung 1 Jahr)	8.729	-9.173	10.360	-10.934

Verpflichtungen aus anderen Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die anderen Leistungen anlässlich der Beendigung des Arbeitsverhältnisses entwickelten sich wie folgt:

in € Tausend	2020	2019
Barwert der Verpflichtungen 1.1.	99.852	89.290
Änderung Konsolidierungskreis	201	0
Laufender Dienstzeitaufwand	5.419	5.584
Zinsaufwand	856	1.532
Zahlungen	-6.683	-3.952
Verlust/Gewinn aus nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand	-463	-53
Übertragungen	1.453	-1.505
Neubewertungen	-3.813	8.956
Barwert der Verpflichtungen 31.12.	96.822	99.852

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgende Tabelle zeigt die der Berechnung von anderen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen:

in Prozent	2020	2019
Diskontierungszinssatz	0,9	0,9
Künftige Gehaltssteigerung für Dienstnehmer	3,7	3,5

Personalaufwand

Detailangaben zum Personalaufwand (Aufwendungen für leistungsorientierte Pensionspläne, Aufwendungen für andere Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses) sind unter Punkt (8) Verwaltungsaufwendungen dargestellt.

(29) Steuerverpflichtungen

in € Tausend	2020	2019
Laufende Steuerverpflichtungen	76.593	30.549
Latente Steuerverpflichtungen	36.993	38.017
Gesamt	113.585	68.565

Details zu den latenten Steuerverpflichtungen sind unter Punkt (22) Steuerforderungen ersichtlich.

(30) Sonstige Passiva

in € Tausend	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Versicherungsaktivitäten	175.708	0
Rechnungsabgrenzungsposten	439.634	439.778
Übrige Passiva	237.801	201.043
Gesamt	853.143	640.822

Der Posten Verbindlichkeiten aus Versicherungsaktivitäten enthält Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, welche aus vertraglichen Beziehungen der Raiffeisen Pension Insurance d.d. mit den Polizzeninhabern resultieren, die in 2019 unter finanziellen Verbindlichkeiten - Amortized Cost ausgewiesen wurden. Der ausgewiesenen Verbindlichkeit liegen versicherungsmathematische Berechnungen zugrunde.

Versicherungsgeschäfte

Das Versicherungsgeschäft des Konzerns umfasst Vorsorgeprodukte in Kroatien. Aufgrund der damit verbundenen Versicherungs- und Anlagerisiken ist die Anwendung von IFRS 4 für die Bilanzierung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten notwendig. Alle Vermögenswerte im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Vorsorgeprodukten werden nach IFRS 9 bilanziert. Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der Veränderungen von Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen:

in € Tausend	Abgedeckt durch LAT Test	Nicht abgedeckt durch LAT Test	Gesamt
Buchwert zum 1.1.2019	24.191	43.952	68.143
Zugänge	39.808	23.024	62.832
Inanspruchnahmen	-8.851	-16.081	-24.932
Sonstige Veränderungen	-645	-1.171	-1.816
Wechselkursänderungen	93	169	262
Ertrag aus Kapitalanlagen	1.824	3.313	5.137
Buchwert zum 31.12.2019	56.420	53.206	109.626
Zugänge	85.380	10.744	96.124
Inanspruchnahmen	-15.511	-14.628	-30.139
Sonstige Veränderungen	-1.479	-1.394	-2.873
Wechselkursänderungen	522	493	1.015
Ertrag aus Kapitalanlagen	1.006	949	1.955
Buchwert zum 31.12.2020	126.339	49.369	175.708

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen müssen regelmäßig überprüft und einem Angemessenheitstest (Liability Adequacy Test, LAT) unterzogen werden. Der Angemessenheitstest bestimmt auf Basis eines Vergleichs der zukünftig geschätzten Cash-Flows, ob der Buchwert der Versicherungsverbindlichkeiten erhöht werden muss. In den Jahren 2019 und 2020 sind keine Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Angemessenheitstest der Verbindlichkeiten angefallen.

Risiken im Versicherungsgeschäft

Rückstellungsrisiko - Die regulatorische Absenkung des maximal zulässigen Rechnungszinses für die Berechnung der Rückstellungen hat die größte Auswirkung auf das Rückstellungsrisiko. Aufgrund der von der Gesellschaft gesetzten langfristigen Maßnahmen hat bereits eine kleine Veränderung des Rechnungszinses eine große Auswirkung auf die Höhe der Rückstellungen.

Anlagerisiko - Das Unternehmen ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Rendite der Anlage den garantierten Zinssatz nicht übersteigt und daher nicht in der Lage ist, einen Gewinn für die Rentenbegünstigten zu erzielen. Das Unternehmen begegnet dem Anlagerisiko sowie dem Zinsänderungsrisiko, indem es aktives Portfoliomanagement betreibt.

Der Konzern steuert die Risiken durch eine angemessene Preisgestaltung, Produktgestaltung und die Durchführung eines Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten.

Sensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung von einer Änderung der Lebensdauer des Versicherungsnehmers, einer Erhöhung der Risikomarge und einem Rückgang der Zinskurve auf die Differenz zwischen der IFRS 4 Rückstellung und dem Szenario.

2020 in € Tausend	Abgedeckt durch LAT Test	Szenario	Veränderung
Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten beste Schätzung	126.339	118.761	7.578
Anstieg der Lebenserwartung um 10 Prozent	126.339	122.195	4.144
Anstieg der Risikomarge um 1,5 Prozentpunkte	126.339	120.543	5.796
Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte	126.339	122.574	3.765

2019 in € Tausend	Abgedeckt durch LAT Test	Szenario	Veränderung
Angemessenheitstest für Verbindlichkeiten beste Schätzung	56.420	46.020	10.400
Anstieg der Lebenserwartung um 10 Prozent	56.420	47.360	9.060
Anstieg der Risikomarge um 1,5 Prozentpunkte	–	–	–
Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte	–	–	–

Die Sensitivität hinsichtlich Änderungen der Sterblichkeit wurde für die Auswirkungen einer um 10 Prozent erhöhten Lebenserwartung berechnet. Die Sensitivität hinsichtlich Änderungen der Risikomarge wurde für die Auswirkung einer Erhöhung der Verbindlichkeit um 1,5 Prozentpunkte berechnet. Die Sensitivität hinsichtlich Änderungen der Zinskurve wurde für den Effekt eines Rückgangs der Zinskurve um 100 Basispunkte berechnet. Aufgrund des positiven Deltas der IFRS-Rückstellung zu den Szenarien würde sich kein Ergebniseffekt ergeben.

(31) Eigenkapital

in € Tausend	2020	2019
Konzern-Eigenkapital	11.834.914	11.817.337
Gezeichnetes Kapital	1.002.283	1.002.283
Kapitalrücklagen	4.991.797	4.991.797
Gewinnrücklagen	9.234.414	8.443.172
davon Konzernergebnis	803.755	1.227.035
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-3.393.580	-2.619.915
Kapital nicht beherrschender Anteile	820.470	811.001
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.632.661	1.136.645
Gesamt	14.288.045	13.764.983

Zur Entwicklung des Eigenkapitals wird auf das Kapitel Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Die in den Gewinnrücklagen dargestellten sonstigen Veränderungen resultierten im Wesentlichen aus der Erstkonsolidierung von zwei Vermögensverwaltungsgesellschaften in Russland und Rumänien sowie eines Unternehmens aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft in Rumänien. Zusätzlich kam es zu einer Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten vom kumulierten sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen.

Die Auflistung aller erstkonsolidierten Unternehmen ist unter Punkt (69) Zusammensetzung des Konzerns ersichtlich.

Der Konzern-Return-on-Equity belief sich im Geschäftsjahr auf 6,4 Prozent (2019: 11,0 Prozent). Dieser fiel aufgrund der um 7 Prozent erhöhten durchschnittlichen Eigenkapitalbasis sowie des geringeren Konzernergebnisses um 3,6 Prozentpunkte.

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der RBI AG gemäß Satzung € 1.003.266 Tausend und bestand aus 328.939.621 nennwertlosen Stückaktien (Inhaberaktien). Nach Abzug der im Eigenbestand befindlichen 322.204 Aktien betrug das ausgewiesene gezeichnete Kapital € 1.002.283 Tausend.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sofern bis zum 19. April 2023, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen zehn Handelstage liegen.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung sofern bis zum 19. Oktober 2025.

Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom Juni 2018 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Oktober 2020 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. April 2023, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu € 501.632.920,50 zu erhöhen (auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Dividendenvorschlag

Unter Berücksichtigung der EZB-Empfehlung zu Dividendenzahlungen wird der Vorstand der RBI AG der Hauptversammlung (geplant für 22. April 2021) vorschlagen, eine Dividende von € 0,48 je Aktie auszuschütten. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 157.891 Tausend errechnen. Der Vorstand behält sich vor, eine mögliche zusätzliche Dividendenausschüttung in Erwägung zu ziehen, sobald die Empfehlung der EZB aufgehoben ist.

Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien

Anzahl der Aktien	2020	2019
Anzahl der ausgegebenen Aktien 1.1.	328.939.621	328.939.621
Ausgabe neuer Aktien	0	0
Anzahl der ausgegebenen Aktien 31.12.	328.939.621	328.939.621
Eigene Aktien im Bestand 1.1.	322.204	322.204
Erwerb eigener Aktien	0	0
Abgang eigener Aktien	0	0
Abzüglich: eigene Aktien im Bestand 31.12.	322.204	322.204
Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien 31.12.	328.617.417	328.617.417

Zusätzliches Kernkapital

Am 5. Juli 2017 emittierte die RBI AG zusätzliches Kernkapital (AT1) im Nominale von € 650.000 Tausend mit unbegrenzter Laufzeit. Der Zinssatz beträgt bis Dezember 2022 6,125 Prozent p. a. und wird danach neu festgesetzt. Mit Valuta 24. Jänner 2018 platzierte die RBI eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500.000 Tausend. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Mitte Juni 2025 4,5 Prozent p. a. und wird danach neu festgesetzt. Mit Valuta 29. Juli 2020 wurde von der RBI eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500.000 Tausend platziert. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis Dezember 2026 6 Prozent p. a. und wird danach neu festgesetzt. Das zusätzliche Kernkapital wird aufgrund der Emissionsbedingungen nach IAS 32 als Eigenkapital klassifiziert. Die im Eigenbestand befindlichen Anteile zum Buchwert von € 4.969 Tausend wurden ebenfalls vom Kapital abgezogen. Der Nennwert pro Stück beträgt für alle Tranchen € 200 Tausend.

Anzahl der AT1 Wertpapiere	2020	2019
Anzahl der emittierten AT1 Wertpapiere 1.1.	5.750	5.750
Neuemission AT1 Wertpapiere	2.500	0
Anzahl der ausgegebenen Aktien 31.12.	8.250	5.750
Eigene AT1 Wertpapiere im Bestand 1.1.	22	79
Erwerb eigener AT1 Wertpapiere	573	416
Abgang eigener AT1 Wertpapiere	-570	-473
Abzüglich: eigene AT1 Wertpapiere im Bestand 31.12.	25	22
Anzahl der im Umlauf befindlichen AT1 Wertpapiere 31.12.	8.225	5.728

Entwicklung kumuliertes sonstiges Ergebnis

Die nachfolgende Tabelle enthält die kumulierten sonstigen Ergebnisse des Konzern-Eigenkapitals, die nicht beherrschenden Anteile sind nicht enthalten:

in € Tausend	Neubewertungs-rücklage gemäß IAS 19	Währungs-differenzen	Absicherung Nettoinvestition	Cash-Flow Hedge
Stand 1.1.2019	-26.423	-3.076.767	109.845	-334
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-19.318	0	0	0
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0	316.172	-51.089	3.101
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	-8.077	0	0
Stand 31.12.2019	-45.741	-2.768.673	58.756	2.767
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-3.974	0	0	0
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	0	-953.446	182.792	-2.363
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0	0
Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten	0	0	0	0
Stand 31.12.2020	-49.714	-3.722.118	241.548	404
Latente Steuern	1.691	0	0	-329
Stand 31.12.2020 netto	-48.024	-3.722.118	241.548	75

in € Tausend	At Fair Value OCI	Fair Value Option	At-equity	Gesamt
Stand 1.1.2019	71.774	-46.265	-23.739	-2.991.908
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	92.360	-21.766	29.306	80.582
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	44.576	0	1.328	314.088
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0	-8.077
Stand 31.12.2019	208.710	-68.031	6.895	-2.605.317
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	-4.294	12.765	8.387	12.885
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	10.204	0	-2.049	-764.862
In die Erfolgsrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0	0	0
Reklassifizierung der Bewertungsreserve von finanziellen Vermögenswerten	-27.617	0	0	-27.617
Stand 31.12.2020	187.003	-55.266	13.233	-3.384.910
Latente Steuern	-13.008	2	2.974	-8.670
Stand 31.12.2020 netto	173.995	-55.263	16.208	-3.393.580

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der dem sonstigen Ergebnis zugehörigen latenten Steuern dar:

in € Tausend	1.1.2019	Entwicklung	31.12.2019	Entwicklung	31.12.2020
Neubewertungsrücklage gemäß IAS 19	665	767	1.432	259	1.691
Währungsdifferenzen	0	0	0	0	0
Absicherung Nettoinvestition	0	0	0	0	0
Cash-Flow Hedge	-3.547	1.393	-2.154	1.825	-329
At Fair Value OCI	-2.620	-14.444	-17.064	4.056	-13.008
Fair Value Option	0	0	0	2	2
At-equity	3.300	-112	3.188	-214	2.974
Latente Steuern gesamt	-2.202	-12.396	-14.598	5.928	-8.670

Nach IAS 19 sind Neubewertungen für leistungsorientierte Pläne im sonstigen Ergebnis darzustellen. Dies führte im Berichtsjahr zu einem sonstigen Ergebnis von minus € 4.001 Tausend (2019: minus € 19.367 Tausend), zurückzuführen auf die Änderung des Rechnungszinssatzes.

Die Fair-Value-Änderungen von im sonstigen Ergebnis gebuchten Eigenkapitalinstrumenten erbrachten einen negativen Beitrag von € 8.920 Tausend (2019: € 97.447 Tausend), während die Fair-Value-Änderungen von Schuldtiteln zu einem positiven Ergebnis von € 10.504 Tausend (2019: minus € 49.388 Tausend) führten. Die Eigenkapitalveränderung aus at-equity bewerteten Unternehmen von € 6.339 Tausend (2019: minus € 30.634 Tausend) bezieht sich im Wesentlichen auf die UNIQA Insurance Group AG, Wien. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Bewertungsänderungen des Wertpapierportfolios zur Liquiditätssteuerung.

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos der RBI ergaben, betrugen in der Berichtsperiode € 12.765 Tausend. (2019: minus € 21.766 Tausend). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem aktuellen beizulegenden Zeitwert dieser designierten Verbindlichkeiten und dem vertraglich vereinbarten Zahlungsbetrag für den Zeitpunkt der Endfälligkeit betrug € 314.834 Tausend (2019: € 395.118 Tausend). Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transfers innerhalb des Eigenkapitals oder Ausbuchungen von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten.

Die Währungsentwicklung führte im Geschäftsjahr zu einem negativen Effekt von € 1.007.057 Tausend (2019: € 331.916 Tausend). Die Abwertung des russischen Rubels um 31 Prozent ergab einen Rückgang von € 624.591 Tausend, die Abwertung der ukrainischen Hryvna um ebenfalls 31 Prozent führte zu einem weiteren Rückgang von € 134.781 Tausend. Die Abwertung des Belarus Rubels um 35 Prozent ergab einen weiteren Rückgang um € 103.855 Tausend. Die Abwertung des ungarischen Forint um 10 Prozent führte zu einer zusätzlichen Abnahme um € 69.668 Tausend.

Als Absicherung von Nettoinvestitionen bei Auslandsaktivitäten werden Kurssicherungsgeschäfte für Investitionen in wirtschaftlich selbständige Teileinheiten ausgewiesen. Im Geschäftsjahr ergab sich hier ein positives Ergebnis von € 182.792 Tausend, das im Wesentlichen aus der Abwertung des russischen Rubels resultierte. Im Vorjahr wurde ein negatives Ergebnis von € 51.089 Tausend erzielt. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wird neben dem Fair-Value-Hedging bei fünf Konzerninheiten Cash-Flow-Hedging angewendet. Im Geschäftsjahr ergab sich daraus ein negatives Ergebnis von € 2.815 Tausend (2019: € 3.324 Tausend).

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle enthält Finanzinformationen zu den Tochterunternehmen des Konzerns, an denen wesentliche nicht beherrschende Anteile bestehen. Die angegebenen Beträge beziehen sich auf nicht beherrschende Anteile, die nicht eliminiert wurden.

2020 in € Tausend	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile	Nettover- mögen nicht beherrschender Anteile	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust	Sonstiges Ergebnis nicht beherrschender Anteile	Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew (UA)	31,8%	115.844	42.009	-32.881	9.128
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	25,0%	336.772	20.253	-9.943	10.310
Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)	21,2%	271.601	22.557	96	22.654
Priorbank JSC, Minsk (BY)	12,3%	35.756	5.302	-11.643	-6.341
Valida Pension AG, Wien (AT)	42,6%	65.404	7.485	-3	7.482
Sonstige	n/a	-4.906	8.246	-1.792	6.453
Gesamt		820.470	105.852	-56.166	49.685

2019 in € Tausend	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote nicht beherrschender Anteile	Nettover- mögen nicht beherrschender Anteile	Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Gewinn oder Verlust	Sonstiges Ergebnis nicht beherrschender Anteile	Gesamtergebnis nicht beherrschender Anteile
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew (UA)	31,8%	153.680	52.197	21.722	73.919
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	25,0%	321.778	40.794	3.556	44.350
Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)	21,2%	249.433	28.618	4.304	32.922
Priorbank JSC, Minsk (BY)	12,3%	42.095	7.004	1.606	8.610
Valida Pension AG, Wien (AT)	42,6%	57.923	4.679	-22	4.657
Sonstige	n/a	-13.907	4.272	731	5.003
Gesamt		811.001	137.565	31.897	169.462

Im Gegensatz zu den oben angeführten Finanzinformationen, die sich nur auf wesentliche nicht beherrschende Anteile beziehen, enthält die folgende Tabelle Finanzinformationen der wesentlichen Tochterunternehmen (inkl. beherrschender Anteile):

2020 in € Tausend	Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew (UA)	Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)	Priorbank JSC, Minsk (BY)	Valida Pension AG, Wien (AT)
Betriebserträge	340.673	395.947	420.363	137.281	36.295
Ergebnis nach Steuern	132.030	81.010	106.313	43.246	17.560
Sonstiges Ergebnis	-103.342	-39.771	454	-94.971	-7
Gesamtergebnis	28.688	41.239	106.767	-51.725	17.552
Kurzfristige Vermögenswerte	2.361.752	7.397.803	4.993.835	1.185.190	38.757
Langfristige Vermögenswerte	718.318	8.266.231	10.497.985	501.988	270.305
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.681.165	13.576.384	12.454.116	1.326.773	11.106
Langfristige Verbindlichkeiten	34.823	740.565	1.757.644	68.747	144.515
Nettovermögen	364.081	1.347.086	1.280.059	291.658	153.441
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit	80.273	961.091	1.011.493	-6.367	22.487
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit	-48.583	-1.192.560	-585.330	-39.761	-50.000
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	-149.923	38.203	-8.210	-1.009	0
Effekte aus Wechselkursänderungen	62.562	16.612	-1.278	68.923	0
Nettozahlungsströme gesamt	-55.671	-176.653	416.677	21.786	-27.513
Nicht beherrschenden Anteilen gezahlte Dividenden ¹	46.858	812 ²	0	0	0

1 In Kapitalflüssen aus Finanzierungstätigkeit enthalten

2 Dividende für ATI

2019 in € Tausend	Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew (UA)	Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)	Priorbank JSC, Minsk (BY)	Valida Pension AG, Wien (AT)
Betriebserträge	353.381	459.572	421.603	151.359	31.417
Ergebnis nach Steuern	164.050	163.177	134.876	57.130	10.978
Sonstiges Ergebnis	68.269	14.224	20.283	13.104	-53
Gesamtergebnis	232.319	177.401	155.160	70.234	10.925
Kurzfristige Vermögenswerte	2.363.564	6.850.633	4.636.599	1.381.572	124.794
Langfristige Vermögenswerte	743.199	7.739.843	9.685.990	581.300	166.048
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.602.585	12.260.065	12.363.593	1.476.538	7.039
Langfristige Verbindlichkeiten	21.182	1.043.300	783.414	142.973	147.914
Nettovermögen	482.995	1.287.112	1.175.582	343.362	135.889
Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit	426.800	272.897	524.512	50.030	-37.542
Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit	-92.926	-195.547	-328.683	-6.101	-58.192
Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit	-110.485	15.384	-43.996	-24.610	0
Effekte aus Wechselkursänderungen	-40.861	-6.888	-461	-13.301	0
Nettozahlungsströme gesamt	182.529	85.847	151.371	6.017	-95.734
Nicht beherrschenden Anteilen gezahlte Dividenden ¹	35.045	10.029	7.929	3.017	0

1 In Kapitalflüssen aus Finanzierungstätigkeit enthalten

Wesentliche Beschränkungen

Bei der Raiffeisenbank a.s., Prag, besteht zwischen der RBI AG und dem Mitaktionär ein Syndikatsvertrag. Dieser Syndikatsvertrag regelt insbesondere Vorkaufsrechte zwischen den direkten und indirekten Gesellschaftern. Bei einem Kontrollwechsel – auch infolge eines Übernahmeangebots – endet der Syndikatsvertrag automatisch.

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) hat sich bei der Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew (AVAL), im Rahmen einer im Dezember 2015 erfolgten Kapitalerhöhung beteiligt. Im Zuge dieser Transaktion hat die RBI mit der EBRD eine Vereinbarung getroffen, wonach sie nach Ablauf von sechs Jahren nach Beteiligung der EBRD an der AVAL, dieser im Austausch für ihre Beteiligung an der AVAL im Zuge eines sogenannten Share Swap Aktien der RBI anbieten. Die Durchführung einer solchen Transaktion versteht sich jedoch vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen und entsprechender Beschlüsse in der Hauptversammlung und sonstigen Gremien.

Aufgrund der Vorgaben der EZB bzw. der nationalen Aufsichtsbehörden gibt es derzeit in allen Märkten, in denen die RBI tätig ist, Auszahlungsbeschränkungen mit Ausnahme von Russland und der Ukraine.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

(32) Fair Value von Finanzinstrumenten

Die Bewertung zum Fair Value erfolgt im Konzern primär anhand von externen Datenquellen (im Wesentlichen Börsenpreise oder Broker-Quotierungen in hochliquiden Märkten). Finanzinstrumente, für die die Fair-Value-Bewertung anhand von quotierten Marktpreisen erfolgt, sind hauptsächlich börsennotierte Wertpapiere und Derivate sowie liquide Anleihen, die auf OTC-Märkten (Over the Counter) gehandelt werden. Diese Finanzinstrumente werden dem Level I der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

Wird eine Marktbewertung herangezogen, deren Markt aufgrund der eingeschränkten Liquidität nicht als aktiver Markt betrachtet werden kann, wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level II der Fair-Value-Hierarchie ausgewiesen. Sind keine Marktpreise verfügbar, werden diese Finanzinstrumente anhand von Bewertungsmodellen, die auf beobachtbaren Marktdaten beruhen, bewertet. Diese beobachtbaren Marktdaten sind im Wesentlichen nachvollziehbare Zinskurven, Credit Spreads und Volatilitäten. Der Konzern verwendet grundsätzlich Bewertungsmodelle, die einer internen Prüfung durch das Marktrisiko-Komitee unterliegen, um angemessene Bewertungsparameter sicherzustellen.

Kann die Fair-Value-Bewertung weder anhand von ausreichend regelmäßig gestellten Marktpreisen (Level I) noch anhand von Bewertungsmodellen, die vollständig auf beobachtbaren Marktpreisen beruhen (Level II), erfolgen, werden einzelne nicht auf dem Markt beobachtbare Input-Parameter anhand von angemessenen Annahmen geschätzt. Haben nicht auf dem Markt beobachtbare Parameter einen signifikanten Einfluss auf die Bewertung des zugrunde liegenden Finanzinstruments, wird es dem Level III der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Diese nicht regelmäßig beobachtbaren Bewertungsparameter sind im Wesentlichen Credit Spreads, die aus internen Schätzungen abgeleitet werden.

Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine regelmäßige Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht auf dem Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz kann sich die Klassifizierung eines Instruments im Zeitablauf ändern.

Fair Value von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value ausgewiesen werden

Das lebende Kreditportfolio wird in die zentrale Berechnung des beizulegenden Zeitwerts einbezogen. Die Berechnung des Fair Values erfolgt monatlich und basiert auf der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die erwarteten Zahlungsströme werden mit einem angemessenen Abzinsungssatz (d. h. risikofreier Zinssatz plus Zuschlag) abgezinst. Die Methodik zur Berechnung des Abzinsungssatzes unterscheidet sich je nach Segment (d. h. Retail und Non-Retail).

Darüber hinaus wird auch der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Optionen für das lebende Kreditportfolio berechnet, und die angewandte Methodik basiert auf dem Segment (d. h. Retail und Non-Retail). Die Bewertung der eingebetteten Optionen im Retail-Bereich basiert auf der Verhaltensmodellierung (z. B. lineare Regression/gleitender Zwölf-Monats-Durchschnitt der Vorauszahlungsraten). Die Bewertung eingebetteter Optionen in Krediten im Non-Retail-Bereich basiert auf der Annahme eines vollständigen rationalen Verhaltens des Kunden. Die in Non-Retail-Krediten enthaltenen eingebetteten Optionen wie Vorauszahlung,

Auszahlung oder Auffüllung werden mit Swaptions repliziert und mit dem Trinomial Tree Hull-White-Strukturmodell bewertet. Für die Bewertung der Zinsoptionen (Caps und Floors) wird grundsätzlich das Modell von Black angewendet, dem lognormal verteilte Renditen zugrunde liegen. Da wir uns in einem negativen Zinsumfeld befinden, wird das shifted lognormale Black-Modell für die Bewertung der Zinsoptionen angewendet, dem ein Displaced-Diffusion-Modell zugrunde liegt (lognormale Verteilung mit einem Shift verschobener Zinsen).

Für Anleihen werden in erster Linie handelbare Marktpreise herangezogen. Sind keine Quotierungen vorhanden, werden die Wertpapiere mittels Discounted-Cash-Flow-Modell bewertet. Hier fließen als Bewertungsparameter die Zinskurve sowie ein adäquater Credit Spread ein. Die Ermittlung des Credit Spreads erfolgt über auf dem Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente. Für einen geringen Teil des Portfolios wurden Credit Default Spreads für die Bewertung verwendet. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, die in allen Fällen indikativen Charakter aufweisen. Die Level-Einteilung der Posten wird am Ende der Berichtsperiode durchgeführt.

Im Konzern kommen für die Bewertung von OTC-Derivaten marktübliche, bekannte Bewertungsmethoden zur Anwendung. Beispielsweise werden Interest Rate Swaps, Cross Currency Swaps oder Forward Rate Agreements über das für diese Produkte marktübliche Discounted-Cash-Flow-Modell bewertet. OTC-Optionen, z. B. Foreign Exchange Options oder Caps und Floors, liegen Bewertungsmodelle zugrunde, die dem Marktstandard entsprechen. Für die angeführten Produktbeispiele wären dies das Garman-Kohlhagen-Modell sowie Black-Scholes 1972 und Black 1976. Für komplexe Optionen erfolgt die Bewertung mithilfe von Monte-Carlo-Simulationen.

Zur Ermittlung des Fair Values ist weiters eine Anpassung der Kreditbewertungen (Credit Value Adjustment, CVA) notwendig, um das mit OTC-Derivattransaktionen verbundene Kreditrisiko der Gegenparteien insbesondere für jene Vertragspartner zu berücksichtigen, mit denen nicht bereits eine Absicherung über Credit Support Annex erfolgt ist. Der ermittelte Betrag stellt jeweils den geschätzten Marktwert der Sicherungsmaßnahmen dar, die zur Absicherung gegen das Kreditrisiko der Gegenparteien aus den OTC-Derivatportfolios des Konzerns erforderlich sind.

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallrisiko (Credit Value Adjustment, CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment, DVA) kommen für OTC-Derivate zur Anwendung, um erwartete Verluste im Kreditgeschäft abzudecken. Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des in der Zukunft zu erwartenden positiven Risikobetrags (Expected Positive Exposure) und andererseits aus der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt. Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbaren Risikofaktoren (z. B. Währungs- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen. Kontrahenten mit CSA-Verträgen (Credit Support Annex, CSA) werden in der Berechnung berücksichtigt. Bei diesen errechnen sich die erwarteten Risikobeträge nicht direkt aus den simulierten Marktwerten, sondern aus einer zukünftig erwarteten Änderung der Marktwerte über einer Margin Period of Risk von zehn Tagen.

Als weitere Komponente für die CVA-Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt werden. Der Konzern leitet, sofern direkte CDS-Quotierungen (Credit Default Swap, CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktisierte Ausfallwahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default, LGD) ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv auf dem Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (Expected Negative Exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, hier wird anstelle des erwarteten positiven Marktwerts der erwartete negative Marktwert verwendet. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten-Marktwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge negative Risikobeträge bestimmt, die die zu erwartende Schuld, die der Konzern gegenüber dem Kontrahenten an den jeweils relevanten zukünftigen Zeitpunkten hat, darstellen. Zur Bestimmung der eigenen Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls vom Markt implizierte Werte verwendet. Sofern direkte CDS-Quotierungen zur Verfügung stehen, werden diese herangezogen. Falls keine CDS-Quotierung vorliegt, wird die eigene Ausfallwahrscheinlichkeit durch Zuordnung des eigenen Ratings an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Für die Bewertung von OTC-Derivaten wurde kein Funding Value Adjustment (FVA) berücksichtigt. Die RBI beobachtet die Entwicklungen auf dem Markt und wird gegebenenfalls eine Methode für die Ermittlung des FVA entwickeln.

Die in der Bilanz zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden in den folgenden Tabellen nach Bilanzposten gegliedert dargestellt. Dabei wird unterschieden, ob der Bewertung notierte Marktpreise zugrunde liegen (Level I), ob die Bewertungsmodelle auf beobachtbaren Marktdaten (Level II) oder auf nicht auf dem Markt beobachtbaren Parametern (Level III) basieren. Die Level-Einteilung der Posten wird am Ende der Berichtsperiode durchgeführt.

Aktiva in € Tausend	2020			2019		
	Level I	Level II	Level III	Level I	Level II	Level III
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	1.852.048	2.547.586	116	1.910.478	2.271.806	88
Derivate	18.296	2.083.414	76	28.606	1.865.835	24
Eigenkapitalinstrumente	226.853	18	0	420.010	6.534	0
Schuldverschreibungen	1.606.899	464.154	41	1.461.863	399.437	64
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	286.953	133.876	400.866	393.687	54.117	328.133
Eigenkapitalinstrumente	1.072	52	7	1.085	35	7
Schuldverschreibungen	285.881	133.824	2.645	392.602	54.081	742
Kredite und Forderungen	0	0	398.214	0	0	327.384
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	405.963	37.494	13.710	2.231.152	44.675	6
Schuldverschreibungen	405.963	37.494	13.710	2.231.152	44.675	6
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	3.568.232	1.066.624	134.330	3.912.452	681.391	187.512
Eigenkapitalinstrumente	5.298	17.847	134.330	1.662	81.837	145.116
Schuldverschreibungen	3.562.934	1.048.777	0	3.910.790	599.554	42.396
Hedge Accounting	0	402.807	0	0	402.064	0

Passiva in € Tausend	2020			2019		
	Level I	Level II	Level III	Level I	Level II	Level III
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	495.278	5.485.022	41	404.913	5.376.631	7.268
Derivate	14.654	2.042.017	41	17.167	1.916.415	12
Short-Positionen	480.624	20.718	0	358.723	1.938	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	3.422.287	0	29.023	3.458.278	7.255
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	1.506.835	0	0	1.842.725	0
Einlagen	0	278.360	0	0	328.021	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	1.228.475	0	0	1.514.704	0
Hedge Accounting	0	396.868	0	0	282.066	0

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten zwischen Level I und Level II

Pro Finanzinstrument wird untersucht, ob notierte Marktpreise auf einem aktiven Markt vorhanden sind. Für Finanzinstrumente die als Level I klassifiziert werden, erfolgt die Fair-Value-Bewertung unmittelbar auf Basis notierter Preise für identische Finanzinstrumente in aktiven Märkten. Eine Zuordnung zu Level I erfolgt nur, wenn eine laufende Preisbildung auf Basis von Transaktionen erfolgt, die in ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Volumen stattfinden.

Wird eine Marktbewertung herangezogen, deren Markt aufgrund einer eingeschränkten Liquidität nicht als aktiv betrachtet werden kann, wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level II klassifiziert. Bei Finanzinstrumenten mit keinen Marktpreisen werden für die Bewertung Marktdaten wie Zinskurven, Credit Spreads und implizite Volatilitäten als nachvollziehbare, beobachtbare Marktparameter verwendet.

Aufgrund einer geringeren Markttiefe bzw. der Umstellung von einer Marktbewertung auf eine theoretische Bewertung wurden Wertpapiere im Gesamtvolume von € 48.164 Tausend von Level I auf Level II umgegliedert. Dies betrifft im Wesentlichen Wertpapiere von Zentralstaaten (€ 21.162 Tausend), Wertpapiere von Nicht-Finanzunternehmen (€ 17.780 Tausend) und Wertpapiere von Finanzinstitutionen (€ 9.222 Tausend).

Wegen einer verbesserten Markttiefe konnten Wertpapiere im Gesamtvolume von € 3.073 Tausend von Level II in Level I umgestellt werden. Dies betrifft insbesondere Wertpapiere von Nicht-Finanzunternehmen (€ 1.680 Tausend), Wertpapiere von Finanzinstitutionen (€ 841 Tausend), sowie Wertpapiere von Zentralstaaten (€ 553 Tausend).

Bewegungen von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Level III

Die folgenden Tabellen zeigen die Entwicklung des Fair Values von Finanzinstrumenten, deren beizulegender Zeitwert nicht aus auf dem Markt beobachtbaren Daten ermittelt werden kann und die entsprechend einer anderen Bewertungsmethodik unterliegen. Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen eine Wertkomponente auf, die weder unmittelbar noch mittelbar auf dem Markt beobachtbar ist und einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert hat. Der Gesamtbestand an Level-III-Vermögenswerten hat sich in 2020 um netto € 33.285 Tausend erhöht. Einerseits erhöhte sich im Wesentlichen das Volumen der Kredite, die verpflichtend zum Fair Value bilanziert werden müssen, um netto € 89.810 Tausend und andererseits kam es zu einem Rückgang bei den Wertpapieren der Bewertungskategorie finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income um netto € 51.086 Tausend. In 2020 kam es zu einer Reklassifizierung von Zertifikaten in Höhe von € 6.838 Tausend von Level III auf Level II, da eine Bewertung mit beobachtbaren Marktdaten nun erfolgen kann.

Aktiva in € Tausend	Stand 1.1.2020	Änderung Konsolidierungskreis	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	88	0	-8	41.589	-41.610
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	328.133	0	-20.770	122.453	-32.643
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	6	0	0	11.566	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	187.512	0	-1.023	6.957	-57.534
Gesamt	515.738	0	-21.801	182.564	-131.787

Aktiva in € Tausend	Erfolg in GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Stand 31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	58	0	0	0	116
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	3.693	0	0	0	400.866
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	2.143	0	0	-4	13.710
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	-1.892	311	0	0	134.330
Gesamt	4.002	311	0	-4	549.023

Passiva in € Tausend	Stand 1.1.2020	Änderung Konsolidierungskreis	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	7.268	0	-8	0	0
Gesamt	7.268	0	-8	0	0

Passiva in € Tausend	Erfolg in GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis	Transfer in Level III	Transfer aus Level III	Stand 31.12.2020
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	-381	0	0	-6.838	41
Gesamt	-381	0	0	-6.838	41

Qualitative Informationen zur Bewertung von Level-III-Finanzinstrumenten

Aktiva	Marktwert in € Tausend	Bewertungsmethode	Wesentliche nicht beobachtbare Input-Faktoren	Umfang der nicht beobachtbaren Input-Faktoren
2020				
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	116			
Ergänzungskapital	0	Preis (Expertenmeinung)	Preis	–
Staatsanleihen, festverzinsliche Anleihen	41	DCF-Verfahren	Basispreis der letzten Auktion (Zinskurve)	0,76 - 1,66%
Devisentermingeschäfte	76	DCF-Verfahren	Zinskurve	10 - 30%
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	400.866			
Sonstige Beteiligungen	7	Vereinfachte Kapitalwertmethode Expertenmeinung	–	–
Schuldverschreibungen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.645	Nettovermögen Expertenmeinung	Sicherheitsabschläge Preis	20 - 50%
Kredite	398.214	Retail: DCF-Verfahren (inkl. Vorfälligkeitsoptionen, Widerrufsmöglichkeit, usw.) Non Retail: DCF-Verfahren/Optionsbewertung (Black-Scholes (shifted) Model, Hull-White Model)	Funding Kurven (Liquiditätskosten)	1,45 - 4,34% über alle Währungen -0,15 - 1,50% über alle Währungen
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	13.710			
Festverzinsliche Anleihen	13.710	Nettovermögen Expertenmeinung	Preis	–
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	134.330			
Sonstige Beteiligungen	40.785	Dividend Discount Model Vereinfachte Ertragswertmethode DCF-Verfahren	Kreditspanne Cash-Flow Diskontierungszinssatz Dividenden Beta Faktor	–
Sonstige Beteiligungen	40.305	Bereinigtes Nettovermögen	Angepasstes Eigenkapital	–
Sonstige Beteiligungen	53.240	Multiplikatormethode Transaktionspreis Bewertungsgutachten (Expertenmeinung) Kostenansatz abzüglich Wertminderung	EV/Sales EV/EBIT P/E P/B	–
Gesamt	549.023			
Passiva				
2020				
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	41			
Devisentermingeschäfte	41	DCF-Verfahren	Zinskurve	10 - 30%
Gesamt	41			

Sensitivität des Fair Values für finanzielle Vermögenswerte (Level III) und Verbindlichkeiten, die zum Fair Value bewertet werden

Gemäß IFRS 13 sind Informationen offenzulegen, die es den Nutzern von Jahresabschlüssen ermöglichen, wiederkehrende Fair-Value-Bewertungen unter Verwendung wesentlicher nicht beobachtbarer Input-Parameter (Level III) zu beurteilen. Diese Bewertungseffekte, welche sich in der Erfolgsrechnung sowie im sonstigen Ergebnis für den Betrachtungszeitraum niederschlagen, sind gesondert auszuweisen. Dies bedeutet für wiederkehrende Fair-Value-Bewertungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, welche als Level-III-Finanzinstrumente gemäß der Fair-Value-Hierarchie klassifiziert wurden, dass bei wesentlicher Änderung des Fair Values durch die Änderung eines oder mehrerer nicht beobachtbarer Input-Parameter (um vernünftigerweise mögliche alternative Annahmen widerzuspiegeln) dieser Sachverhalt zu erklären und die Auswirkungen offenzulegen sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Auswirkungen möglicher und nachvollziehbarer Annahmen auf finanzielle Vermögenswerte, welche zum Fair Value (Level III) bewertet werden. Die Schätzungen basieren hauptsächlich auf Änderungen der Credit Spreads für Anleihen und Kredite sowie auf den Marktwerten vergleichbarer Aktien. Für Anleihen und Kredite führt ein Anstieg (Rückgang) des Credit Spreads um 100 Basispunkte (75 Basispunkte) zu einem entsprechenden Rückgang (Anstieg) im Fair Value. Bei nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten führt eine Erhöhung (Rückgang) des Preises um 10 Prozent zu einer entsprechenden Erhöhung (Rückgang) des Fair Values.

Finanzielle Vermögenswerte

2020 in € Tausend	Buchwert Level III	Fair-Value-Änderungen Positive	Fair-Value-Änderungen Negative
Kredite und Forderungen	398.214	21.712	-23.658
Schuldverschreibungen	16.396	1.821	-1.821
Effekt in der Erfolgsrechnung	414.610	23.534	-25.479

2020 in € Tausend	Buchwert Level III	Fair-Value-Änderungen Positive	Fair-Value-Änderungen Negative
Schuldverschreibungen	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente	134.330	12.308	-10.564
Effekt im sonstigen Ergebnis	134.330	12.308	-10.564

Derzeit gibt es in der RBI keine wesentlichen Beträge für finanzielle Verbindlichkeiten, die zum Fair Value in Level III bewertet werden, sodass keine Sensitivitätsanalyse offengelegt wird. Die vorliegenden Angaben sollen die möglichen Auswirkungen von relativen Unsicherheiten des beizulegenden Fair Values von Finanzinstrumenten, deren Bewertung von nicht beobachtbaren Input-Parametern abhängig ist, darstellen. In der Praxis ist es allerdings unwahrscheinlich, dass alle nicht beobachtbaren Input-Parameter gleichzeitig die Extreme aller vernünftigerweise möglichen Varianten erreichen. Aus diesem Grund ist es wahrscheinlich, dass die hier angeführten Schätzwerte die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übersteigen. Darüber hinaus sind die Schätzungen weder für Prognosezwecke geeignet noch indikativ für zukünftige Entwicklungen des Fair Values.

Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum Fair Value ausgewiesen werden

Die Finanzinstrumente in der folgenden Tabelle werden nicht auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert und somit in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für diese Instrumente wird der beizulegende Zeitwert nur für Zwecke der Anhangangaben kalkuliert und hat weder Einfluss auf die Konzernbilanz noch auf die Konzern-Erfolgsrechnung. Mit Einführung von IFRS 9 wurde die Berechnung des Fair Values von Forderungen und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value bewertet werden, umgestellt. Es werden nun in den Modellen unter anderem auch Input-Faktoren verwendet, die nicht auf dem Markt beobachtbar sind, jedoch wesentlichen Einfluss auf den errechneten Wert haben. Für alle kurzfristigen Transaktionen (Transaktionen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten) wird eine vereinfachte Fair-Value-Berechnungsmethode für Retail- und Non-Retail-Portfolios angewendet. Der beizulegende Zeitwert dieser kurzfristigen Transaktionen entspricht dem Buchwert des Produkts. Für die anderen Transaktionen wird die im Abschnitt Fair Value von zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumenten beschriebene Methode angewendet.

2020 in € Tausend	Level I	Level II	Level III	Fair Value	Buchwert	Differenz
Aktiva						
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen						
0	33.660.024	0	33.660.024	33.660.024	33.660.024	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	12.515.599	1.461.285	105.528.545	119.505.429	116.596.068	2.909.361
Schuldverschreibungen	12.515.599	1.461.285	669.445	14.646.330	14.371.204	275.126
Kredite und Forderungen	0	0	104.859.099	104.859.099	102.224.864	2.634.235
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	0	10.232.090	131.522.558	141.754.648	141.281.224	473.424
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ¹	0	0	130.684.841	130.684.841	130.500.821	184.020
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	10.232.090	403.416	10.635.507	10.346.102	289.404
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	434.301	434.301	434.301	0

1 Gemäß IFRS 7 sind Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten.

Level I Notierte Marktpreise

Level II Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden

Level III Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden

2019 in € Tausend	Level I	Level II	Level III	Fair Value	Buchwert	Differenz
Aktiva						
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen						
0	24.289.265	0	24.289.265	24.289.265	24.289.265	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	8.122.741	1.147.139	104.807.293	114.077.172	110.285.060	3.792.113
Schuldverschreibungen	8.122.741	1.147.139	877.714	10.147.594	9.973.175	174.419
Kredite und Forderungen	0	0	103.929.578	103.929.578	100.311.884	3.617.694
Passiva						
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	0	8.644.863	120.445.206	129.090.069	128.311.306	778.763
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden ¹	0	0	119.544.413	119.544.413	119.039.858	504.555
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	8.644.863	408.979	9.053.842	8.779.634	274.208
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	491.814	491.814	491.814	0

1 Gemäß IFRS 7 sind Leasingverbindlichkeiten nicht enthalten.

Level I Notierte Marktpreise

Level II Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden

Level III Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethoden

(33) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen

Die folgende Tabelle zeigt die erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige erteilte Zusagen:

in € Tausend	2020	2019
Erteilte Kreditzusagen	34.802.877	35.135.831
Erteilte Finanzgarantien	7.228.439	7.908.756
Sonstige erteilte Zusagen	3.655.626	3.297.568
Gesamt	45.686.942	46.342.154
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9	- 174.455	- 160.561

Zusätzlich zu den dargestellten Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9 wurden Rückstellungen für sonstige erteilte Zusagen gemäß IAS 37 in Höhe von € 1.204 Tausend gebildet (2019: € 12.317 Tausend).

Die folgende Tabelle wurde in Übereinstimmung mit § 51 Abs 13 BWG erstellt und zeigt den Nominalwert und die Rückstellungen für die außerbilanziellen Verbindlichkeiten aus Zusagen und Finanzgarantien nach IFRS 9:

2020 in € Tausend	Nominalwert			Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentralbanken	92	0	0	0	0	0
Regierungen	377.368	1.579	0	-74	-4	0
Kreditinstitute	1.994.216	107.845	0	-241	-31	0
Sonstige Finanzunternehmen	4.990.536	263.810	11.247	-2.107	-2.819	-1.061
Nicht-Finanzunternehmen	27.257.008	5.742.481	232.031	-35.634	-48.692	-60.440
Haushalte	3.628.772	1.067.774	12.185	-7.014	-7.164	-9.173
Gesamt	38.247.991	7.183.488	255.464	-45.071	-58.710	-70.674

2019 in € Tausend	Nominalwert			Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentralbanken	126	0	0	0	0	0
Regierungen	368.871	17.646	0	-34	-282	0
Kreditinstitute	3.070.732	7.798	0	-258	-10	0
Sonstige Finanzunternehmen	4.067.592	214.543	9.129	-3.528	-642	-593
Nicht-Finanzunternehmen	31.234.797	2.262.408	306.904	-32.396	-24.600	-79.157
Haushalte	3.768.876	1.002.769	9.963	-7.498	-4.536	-7.027
Gesamt	42.510.994	3.505.163	325.997	-43.715	-30.069	-86.777

(34) Kreditwürdigkeitsanalyse

Die Kreditwürdigkeitsanalyse von finanziellen Vermögenswerten ist eine zeitliche Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit der Vermögenswerte. Es ist zu beachten, dass es bei finanziellen Vermögenswerten in Stage 1 und 2 aufgrund des relativen Charakters einer erheblichen Erhöhung des Kreditrisikos nicht zwingend erforderlich ist, dass Vermögenswerte der Stage 2 eine niedrigere Bonität besitzen als Stage 1, obwohl dies normalerweise der Fall ist. Die folgende Auflistung enthält eine Beschreibung der Gruppierung der Vermögenswerte nach der Ausfallwahrscheinlichkeit:

- Exzellent sind Risikopositionen, die eine starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit vernachlässigbarer oder keiner Ausfallwahrscheinlichkeit aufweisen (PD-Skala 0,0000 - 0,0300 Prozent).
- Sehr gute Risikopositionen weisen eine starke Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen auf, wobei die Ausfallwahrscheinlichkeit vernachlässigbar oder gering ist (PD-Skala 0,0300 - 0,1878 Prozent).
- Gut sind Risikopositionen, die eine gute Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit geringem Ausfallrisiko aufweisen (PD-Skala 0,1878 - 1,1735 Prozent).
- Zufriedenstellend sind Risikopositionen, die einer genaueren Überwachung bedürfen und eine durchschnittliche bis angemessene Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen mit einem moderaten Ausfallrisiko aufweisen (PD-Skala 1,1735 - 7,3344 Prozent).
- Unterdurchschnittlich sind Risikopositionen, die unterschiedliche Stärken spezieller Aufmerksamkeit erfordern und ein besorgnis-erregendes Ausfallrisiko aufweisen (PD-Skala 7,3344 - 100,0 Prozent).
- Beeinträchtigte Bonität haben Risikopositionen, die als wertgemindert eingestuft werden (PD-Skala 100,0 Prozent).

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost nach Rating-Kategorien und Stages:

2020 in € Tausend	Stage 1 Erwarteter 12- Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	POCI Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Exzellent	21.356.571	1.307.600	0	2.621	22.666.791
Sehr gut	22.822.326	3.346.302	0	1.278	26.169.906
Gut	33.330.860	7.660.636	0	6.186	40.997.682
Zufriedenstellend	14.091.325	6.548.899	0	22.619	20.662.843
Unterdurchschnittlich	747.188	1.931.388	0	12.671	2.691.248
Wertgemindert	0	0	2.582.166	273.373	2.855.540
Nicht geratet	2.634.528	466.839	15.668	2.313	3.119.348
Bruttobuchwert	94.982.798	21.261.664	2.597.834	321.062	119.163.358
Kumulierte Wertminderungen	-185.474	-628.987	-1.633.446	-119.382	-2.567.290
Buchwert	94.797.324	20.632.677	964.388	201.679	116.596.068

2019 in € Tausend	Stage 1 Erwarteter 12- Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Exzellent	12.747.620	507.212	0	13.254.832
Sehr gut	30.091.873	3.807.414	0	33.899.288
Gut	32.969.928	3.486.546	0	36.456.474
Zufriedenstellend	17.850.690	3.199.416	0	21.050.106
Unterdurchschnittlich	1.006.217	1.275.858	0	2.282.075
Wertgemindert	0	0	2.863.792	2.863.792
Nicht geratet	2.573.303	227.228	17	2.800.549
Bruttobuchwert	97.239.631	12.503.675	2.863.810	112.607.116
Kumulierte Wertminderungen	-182.517	-341.813	-1.797.727	-2.322.057
Buchwert	97.057.114	12.161.862	1.066.083	110.285.060

Im Berichtsjahr werden nicht mehr ausgefallene, erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Kredite (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI) in einer gesonderten Spalte dargestellt. Im Vorjahr wurden diese in Stage 2 und 3 ausgewiesen. Die Kategorie nicht geratet beinhaltet finanzielle Vermögenswerte für Haushalte, für welche noch keine Ratings verfügbar sind und deren Einstufung daher auf qualitativen Faktoren basiert. Es handelt sich im Wesentlichen um ein Portfolio von hypothekarisch besicherten Krediten an Haushalte in Tschechien.

Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income ohne Eigenkapitalinstrumente nach Rating-Kategorien und Stages:

2020 in € Tausend	Stage 1 Erwarteter 12- Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	POCI Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Exzellent	1.315.434	0	0	0	1.315.434
Sehr gut	2.775.624	0	0	0	2.775.624
Gut	233.808	10.880	0	0	244.688
Zufriedenstellend	223.374	35.182	0	0	258.556
Unterdurchschnittlich	0	0	0	0	0
Wertgemindert	0	0	0	0	0
Nicht geratet	21.633	0	0	0	21.633
Bruttobuchwert¹	4.569.873	46.062	0	0	4.615.934
Kumulierte Wertminderungen	-2.853	-1.370	0	0	-4.223
Buchwert	4.567.020	44.692	0	0	4.611.711

1 Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1.34(b).

2019 in € Tausend	Stage 1 Erwarteter 12- Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Exzellent	1.122.394	0	0	1.122.394
Sehr gut	3.030.466	0	0	3.030.466
Gut	125.175	93.902	0	219.077
Zufriedenstellend	138.933	13.430	0	152.363
Unterdurchschnittlich	0	0	0	0
Wertgemindert	0	0	0	0
Nicht geratet	31.055	0	0	31.055
Bruttobuchwert¹	4.448.023	107.332	0	4.555.355
Kumulierte Wertminderungen	-1.437	-1.179	0	-2.615
Buchwert	4.446.587	106.154	0	4.552.740

1 Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1.34(b).

Die Kategorie nicht geratet beinhaltet finanzielle Vermögenswerte für einige Privatkunden, für die keine Ratings verfügbar sind und die Einstufung daher auf qualitativen Faktoren basiert.

Nominalwerte der außerbilanziellen Verpflichtungen nach Rating-Kategorien und Stages:

2020 in € Tausend	Stage 1 Erwarteter 12- Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Exzellent	1.660.843	274.576	0	1.935.419
Sehr gut	13.406.005	1.069.164	0	14.475.169
Gut	17.332.724	3.761.552	0	21.094.275
Zufriedenstellend	5.112.321	1.639.091	0	6.751.413
Unterdurchschnittlich	204.709	316.627	0	521.336
Wertgemindert	0	0	255.054	255.054
Nicht geratet	531.388	122.479	410	654.277
Nominalwert	38.247.991	7.183.488	255.464	45.686.942
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9	-45.071	-58.710	-70.674	-174.455
Nominalwert nach Rückstellungen	38.202.919	7.124.778	184.790	45.512.487

2019 in € Tausend	Stage 1 Erwarteter 12- Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Exzellent	2.970.644	184.548	0	3.155.192
Sehr gut	16.688.109	1.300.958	112	17.989.179
Gut	15.371.302	1.279.927	0	16.651.229
Zufriedenstellend	6.869.429	548.330	0	7.417.759
Unterdurchschnittlich	184.707	154.290	0	338.997
Wertgemindert	0	0	325.885	325.885
Nicht geratet	426.803	37.111	0	463.913
Nominalwert	42.510.994	3.505.163	325.997	46.342.154
Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9	-43.715	-30.069	-86.777	-160.561
Nominalwert nach Rückstellungen	42.467.279	3.475.094	239.220	46.181.593

Die Kategorie nicht geratet beinhaltet außerbilanzielle Verpflichtungen für einige Privatkunden, für die keine Ratings verfügbar sind und die Einstufung daher auf qualitativen Faktoren basiert.

Die folgende Tabelle zeigt das Ausfallrisiko aus Derivatgeschäften, von denen die meisten OTC-Verträge sind. Das Ausfallrisiko kann durch den Einsatz von Abwicklungshäusern und die Verwendung von Sicherheiten in den meisten Fällen minimiert werden.

2020 in € Tausend	Nominalwert	Marktwert	
		Aktiva	Passiva
OTC-Produkte	220.432.056	2.461.909	-2.339.885
Zinssatzverträge	166.950.226	1.703.480	-1.516.167
Eigenkapitalverträge	3.345.711	119.140	-213.030
Wechselkurs- und Goldverträge	50.136.120	639.289	-610.688
Börsengehandelte Produkte	1.610.445	28.621	-15.580
Zinssatzverträge	128.326	0	-31
Eigenkapitalverträge	805.885	15.326	-14.078
Wechselkurs- und Goldverträge	676.235	13.295	-1.470
Sonstiges - Kreditverträge, Warentermingeschäfte und andere Verträge	2.438.248	14.063	-98.116
Gesamt	224.480.749	2.504.593	-2.453.580

2019 in € Tausend	Nominalwert	Marktwert	
		Aktiva	Passiva
OTC-Produkte	220.663.760	2.258.276	-2.089.351
Zinssatzverträge	164.570.585	1.638.858	-1.335.626
Eigenkapitalverträge	3.571.817	155.639	-169.918
Wechselkurs- und Goldverträge	52.521.357	463.779	-583.807
Börsengehandelte Produkte	3.126.929	26.471	-22.510
Zinssatzverträge	206.100	68	0
Eigenkapitalverträge	1.549.451	24.201	-15.315
Wechselkurs- und Goldverträge	1.371.378	2.202	-7.196
Sonstiges - Kreditverträge, Warentermingeschäfte und andere Verträge	2.286.477	11.781	-103.799
Gesamt	226.077.166	2.296.528	-2.215.660

(35) Sicherheiten und maximales Kreditrisiko

Die folgende Tabelle enthält Angaben zum maximalen Obligo aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht den Wertminderungsvorschriften unterliegen, sowie aus finanziellen Vermögenswerten, die den Wertminderungsvorschriften unterliegen, und leitet diese zu den nicht zu Handelszwecken gehaltenen Forderungen über, die die Grundlage für die nachstehenden Angaben zu Sicherheiten bilden:

2020 in € Tausend	Maximales Kreditrisikovolumen		
	Den Wertminderungsvorschriften nicht unterliegend	Den Wertminderungsvorschriften unterliegend	davon Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	0	119.163.366	104.779.903
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income ¹	0	4.615.934	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	820.564	0	398.214
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	457.167	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	4.172.879	0	0
Bilanzposten	5.450.610	123.779.301	105.178.116
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0	45.686.942	45.686.942
Gesamt	5.450.610	169.466.243	150.865.058

¹ Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1.34(b).

2019 in € Tausend	Maximales Kreditrisikovolumen		
	Den Wertminderungs-vorschriften nicht unterliegend	Den Wertminderungs-vorschriften unterliegend	davon Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	0	112.607.116	102.625.739
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income ¹	0	4.555.355	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	774.809	0	327.384
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	2.275.832	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	3.755.827	0	0
Bilanzposten	6.806.469	117.162.472	102.953.123
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	0	46.342.154	46.342.154
Gesamt	6.806.469	163.504.626	149.295.277

1 Der Bruttobuchwert folgt der Definition nach FINREP in Annex V 1.34(b).

Um das Kreditrisiko zu mindern, wendet die RBI eine Reihe von Verfahren an, deren häufigstes die Hereinnahme von Sicherheiten im Kreditgeschäft ist. Die Zulässigkeit von Sicherheiten ist durch eine Konzernrichtlinie geregelt, damit einheitliche Standards für die Einschätzung von Sicherheiten gewährleistet sind. Beim Kreditvergabeprozess wird eine Bewertung der Sicherheiten vorgenommen, die dann in regelmäßigen Abständen mit verschiedenen Validierungsverfahren überprüft wird. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten, die im Konzern akzeptiert werden, sind Wohn- und Gewerbeimmobilien, Finanzsicherheiten, Garantien und bewegliche Güter. Langfristige Finanzierungen sind im Allgemeinen besichert, während revolvierende Kreditfazilitäten üblicherweise nicht besichert sind. Schuldtitel sind überwiegend nicht besichert, und Derivate können mit Barmitteln oder Aufrechnungsrahmenvereinbarungen besichert sein. Sicherheiten aus dem Leasinggeschäft sind ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle enthalten. Positionen, die unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesen sind, haben ein vernachlässigbares Kreditrisiko. Die Konzernrichtlinien für die Erlangung von Sicherheiten wurden während des Berichtszeitraums nicht wesentlich verändert, werden aber jährlich aktualisiert.

Es ist zu beachten, dass die in den Tabellen ausgewiesenen Sicherheiten auf den Höchstbetrag des Bruttobuchwerts des finanziellen Vermögenswerts begrenzt sind. Die nachstehenden Tabellen zeigen Kredite und Forderungen ohne Handelsabsicht sowie Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen, die einer Wertminderung unterliegen:

2020 in € Tausend	Maximales Kreditrisikovolumen	Fair Value der Sicherheiten	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten
Zentralbanken	6.761.877	318.212	6.443.665
Regierungen	2.118.374	702.559	1.415.815
Kreditinstitute	5.194.029	2.545.008	2.649.021
Sonstige Finanzunternehmen	9.311.260	4.835.925	4.475.335
Nicht-Finanzunternehmen	46.264.511	20.471.211	25.793.300
Haushalte	35.528.065	22.695.012	12.833.053
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	45.686.942	6.805.307	38.881.635
Gesamt	150.865.058	58.373.234	92.491.825

2019 in € Tausend	Maximales Kreditrisikovolumen	Fair Value der Sicherheiten	Obligo abzüglich Fair Value der Sicherheiten
Zentralbanken	4.602.195	172.082	4.430.113
Regierungen	1.199.445	531.364	668.081
Kreditinstitute	4.836.988	2.355.627	2.481.361
Sonstige Finanzunternehmen	9.886.800	4.813.403	5.073.397
Nicht-Finanzunternehmen	46.553.218	22.460.654	24.092.564
Haushalte	35.874.477	22.406.778	13.467.700
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	46.342.154	8.113.740	38.228.414
Gesamt	149.295.277	60.853.648	88.441.630

Etwa zwei Drittel der Sicherheiten, die von der RBI in Betracht gezogen werden können, betreffen die Besicherung von Krediten durch Immobilien, von denen mehr als 70 Prozent Wohnimmobilien sind. Andere Quellen für Sicherheiten sind Garantien (15 Prozent) sowie Sicherheiten aus Reverse-Repo-Geschäften und Wertpapierleihgeschäften (22 Prozent).

Die folgende Tabelle enthält Angaben zum maximalen Obligo aus finanziellen Vermögenswerten der Stage 3 und zu den entsprechenden Sicherheiten:

2020 in € Tausend	Kreditrisikovolumen (Stage 3)	Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Obligo abzüglich der Sicherheiten (Stage 3)	Wertminderung (Stage 3)
Zentralbanken	3	0	3	-3
Regierungen	1.922	0	1.922	-1.881
Kreditinstitute	2.935	0	2.935	-2.900
Sonstige Finanzunternehmen	87.529	5.139	82.390	-32.196
Nicht-Finanzunternehmen	1.468.891	424.119	1.044.772	-871.211
Haushalte	1.036.553	213.247	823.306	-725.256
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	255.464	19.139	236.325	-70.674
Gesamt	2.853.298	661.644	2.191.654	-1.704.120

2019 in € Tausend	Kreditrisikovolumen (Stage 3)	Fair Value der Sicherheiten (Stage 3)	Obligo abzüglich der Sicherheiten (Stage 3)	Wertminderung (Stage 3)
Zentralbanken	0	0	0	0
Regierungen	2.250	0	2.250	-2.219
Kreditinstitute	3.857	0	3.857	-3.857
Sonstige Finanzunternehmen	63.852	76	63.776	-32.783
Nicht-Finanzunternehmen	1.700.161	450.872	1.249.289	-995.995
Haushalte	1.093.691	224.267	869.424	-762.872
Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	325.997	38.371	287.626	-86.777
Gesamt	3.189.807	713.586	2.476.221	-1.884.504

Die RBI hält in der Bilanz einen unwesentlichen Betrag an im Eigenbestand befindlichen Sicherheiten.

(36) Erwartete Kreditverluste

Die erwarteten Kreditverluste aus einem Finanzinstrument sind so zu bemessen, dass sie einen unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Betrag darstellen, der durch Auswertung einer Reihe verschiedener möglicher Ergebnisse ermittelt wird, dem Zeitwert des Geldes und angemessenen und belastbaren Informationen entsprechen, die zum Abschlussstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen verfügbar sind.

Allgemeine Vorgehensweise

Für die Bemessung der Wertminderungen für erwartete Kreditverluste finanzieller Vermögenswerte – Amortized Cost bzw. finanzieller Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income ist die Anwendung komplexer Modelle und signifikanter Prognosen über künftige wirtschaftliche Bedingungen und über zukünftiges Zahlungsverhalten erforderlich. Bei der Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften zur Berechnung erwarteter Kreditverluste sind erhebliche Ermessensentscheidungen erforderlich, und zwar unter anderem:

- Festlegung der Kriterien für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos
- Auswahl geeigneter Modelle und Annahmen für die Berechnung erwarteter Kreditverluste
- Bestimmung der Anzahl und relativen Gewichtung zukunftsorientierter Szenarien für jede Produktart/Marktform und die damit verbundenen erwarteten Kreditverluste
- Zusammenfassung von Finanzinstrumenten anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen mit dem Zweck der Berechnung erwarteter Kreditverluste

Für die RBI resultiert das Kreditrisiko aus dem Risiko, finanzielle Verluste zu erleiden, falls ein Kunde oder Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Kreditrisiken ergeben sich hauptsächlich aus Interbanken-, Firmenkunden- und Verbrauchercrediten sowie aus im Rahmen solcher Kreditgeschäfte bestehenden Kreditzusagen. Sie können jedoch auch aus gegebenen Finanzgarantien, z. B. Kreditbürgschaften, Akkreditiven und Akzepten, entstehen.

Weitere Kreditrisiken ergeben sich für die RBI aus Anlagen in Schuldtiteln und aus ihren Handelsaktivitäten (Handelskreditrisiken), einschließlich des Handels mit Vermögenswerten des Nicht-Aktien-Handelsportfolios und mit Derivaten, sowie aus Verrechnungssalden mit Gegenparteien und aus Reverse-Repo-Geschäften.

Die Schätzung des Kreditrisikos für die Zwecke der Risikosteuerung ist komplex und erfordert die Verwendung von Modellen, da sich das Risiko mit Änderungen der Marktbedingungen und der erwarteten Cash-Flows sowie mit dem Zeitablauf verändert. Die Beurteilung des Kreditrisikos eines Portfolios von Vermögenswerten zieht weitere Schätzungen in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfällen, die damit verbundenen Ausfallquoten und die Ausfallkorrelationen zwischen Gegenparteien nach sich. Die RBI berechnet erwartete Kreditverluste unter Einbeziehung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EAD) sowie der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Dies ist der vorherrschende Ansatz für die Bemessung erwarteter Kreditverluste nach IFRS 9.

IFRS 9 schreibt ein dreistufiges Wertminderungsmodell auf der Grundlage von Veränderungen der Kreditqualität seit dem erstmaligen Ansatz vor. Dieses Modell verlangt, dass ein Finanzinstrument, für das bei seinem erstmaligen Ansatz noch keine objektiven Hinweise für eine Wertminderung vorliegen, der Stage 1 zugeordnet und sein Kreditrisiko laufend beobachtet wird. Wenn ein signifikanter Anstieg des Kreditausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz festgestellt wird, wird das Finanzinstrument in Stage 2 transferiert, gilt aber noch nicht als wertgemindert. Sobald das Finanzinstrument wertgemindert ist, wird es in Stage 3 transferiert.

Für Finanzinstrumente in Stage 1 hat das Unternehmen die Wertberichtigung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts zu bemessen und erfolgswirksam zu erfassen. Das ist jener Betrag, der dem Teil der über die Gesamtauflaufzeit erwarteten Zahlungsausfälle entspricht, die aus möglichen Ausfallereignissen resultieren, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag erwartet wird. Bei Finanzinstrumenten in den Stages 2 oder 3 sind die erwarteten Kreditverluste in Höhe der über die Laufzeit des Instruments erwarteten Zahlungsausfälle zu erfassen. Gemäß IFRS 9 sind bei der Berechnung erwarteter Kreditverluste zukunftsorientierte Informationen zu berücksichtigen. Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausrechnung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind solche finanziellen Vermögenswerte, die bereits beim erstmaligen Ansatz wertgemindert sind. Ihr erwarteter Kreditverlust wird immer auf Basis der Laufzeit des Instruments ermittelt.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Die RBI sieht die Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments dann als signifikant an, wenn eines oder mehrere der folgenden quantitativen, qualitativen oder Backstop-Kriterien erfüllt sind:

Quantitative Kriterien

Die RBI verwendet quantitative Kriterien als Primärindikatoren für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos für alle wesentlichen Portfolios und zusätzlich qualitative Kriterien wie 30-Tage-Überfälligkeit oder Forbearance-Maßnahmen für eine bestimmte Fazilität als widerlegbare Vermutung. Für die quantitative Einstufung vergleicht die RBI die Lifetime-PD-Kurve zum Stichtag mit der Forward-Lifetime-PD-Kurve zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung. Aufgrund der unterschiedlichen Natur der Produkte zwischen Non-Retail- und Retail-Kunden unterscheiden sich auch die Methoden zur Bewertung potenzieller signifikanter Erhöhungen des Kreditrisikos geringfügig.

Um die zwei Kurven für das Kreditrisiko von Non-Retail-Kunden vergleichbar zu machen, werden die PD zu annualisierten PD reduziert. Bei einem Anstieg der PD um 250 Prozent oder mehr wird von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen. Bei längeren Laufzeiten wird die Schwelle von 250 Prozent reduziert, um den Laufzeiteffekt zu berücksichtigen.

Bei Retail-Forderungen werden hingegen die kumulierten Restlaufzeit-PDs verglichen. Dabei wird, bedingt auf das Überleben bis zum Stichtag, die Logit-Differenz (i.e. Logit ist in der Statistik der natürliche Logarithmus einer Chance) zwischen der Lifetime-PD zum Stichtag und der Lifetime-PD zum ursprünglichen Buchungszeitpunkt verglichen. Hierbei wird im Allgemeinen dann von einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein relativer Anstieg der kumulierten Restlaufzeit-PD über einem bestimmten Schwellenwert liegt. Die Schwellenwerte werden getrennt für jedes Portfolio, das durch individuelle ratingbasierte Lifetime-PD-Modelle abgedeckt wird, berechnet. Basierend auf historischen Daten werden die Schwellenwerte als das 50.-te Quantil der Verteilung der oben genannten Logit-Differenzen auf das sich verschlechternde Portfolio geschätzt. Daher werden 50 Prozent der PD mit der größten Verschlechterung über die Laufzeit als signifikant angesehen. Das bedeutet in der Regel eine vom Ausfallverhalten der verschiedenen Portfolios abhängige PD-Erhöhung zwischen 150 und 300 Prozent.

In Bezug auf den Schwellenwert, ab dem ein Finanzinstrument auf Stage 2 übertragen werden muss, hat sich die RBI für die zuvor genannten Schwellenwerte auf der Grundlage der aktuellen Marktpaxis entschieden.

Qualitative Kriterien

Die RBI verwendet für alle wesentlichen Portfolios qualitative Kriterien als Sekundärindikatoren für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments. Ein Transfer in Stage 2 findet statt, wenn die unten genannten Kriterien erfüllt sind.

Für Portfolios der Bereiche öffentlicher Sektor, Kreditinstitute, Firmenkunden und Projektfinanzierung, wenn den Kreditnehmer eines oder mehrere der folgenden Kriterien betreffen:

- Externe Marktindikatoren
- Änderungen von Vertragsbedingungen
- Änderungen im Managementansatz
- Fachmeinung von Experten

Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen und wird quartalsmäßig auf Einzelgeschäftsebene für alle von der RBI gehaltenen Portfolios der Bereiche öffentlicher Sektor, Kreditinstitute, Firmenkunden und Projektfinanzierung durchgeführt.

Für Retail-Portfolios, wenn der Kreditnehmer eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt:

- Forbearance
- Ausfall eines anderen ausstehenden Betrags desselben Kunden (PI Segment)
- Ganzheitlicher Ansatz – anwendbar für Fälle, in denen neue zukunftsorientierte Informationen für ein Segment oder einen Teil des Portfolios verfügbar werden und diese Informationen noch nicht im Ratingsystem erfasst sind. Bei Identifikation solcher Fälle bewertet das Management dieses Portfolio mit den über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverlusten (als kollektive Bewertung)
- Die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos berücksichtigt zukunftsorientierte Informationen und wird monatlich auf Einzelgeschäftsebene für alle von der RBI gehaltenen Retail-Kunden-Portfolios durchgeführt.

Backstop

Ein Backstop wird angewendet und eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eines Finanzinstruments angenommen, wenn der Kreditnehmer mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig ist. In einigen wenigen Fällen wird die Annahme widerlegt, dass mehr als 30 Tage überfällige finanzielle Vermögenswerte in Stage 2 ausgewiesen werden sollen.

Ausnahme für niedrige Ausfallrisiken

In ausgewählten Fällen für überwiegend staatliche Schuldverschreibungen macht die RBI von der Ausnahmeregelung für Finanzinstrumente mit geringem Kreditrisiko Gebrauch. All jene Wertpapiere, die als geringes Kreditrisiko eingestuft werden, haben ein Rating, das mindestens einem Investment-Grade-Rating entspricht, d. h. mindestens Standard & Poor's BBB-, Moody's Baa3 oder Fitch BBB-. Im Kreditgeschäft hat die RBI die Ausnahmeregelung für niedrige Kreditrisiken nicht in Anspruch genommen.

Definition der Begriffe Ausfall und wertgeminderte Vermögenswerte

Die europäische Bankenaufsicht veröffentlichte 2016 Richtlinien zur Ausfalldefinition (EBA/GL/2016/07), welche eine lange Liste von Klarstellungen und Änderungen der Ausfallindikatoren, Wesentlichkeitsgrenzen sowie verwandten Themen wie Kriterien zum Status der Überfälligkeit, Indikatoren der Zahlungsunfähigkeit, Kriterien zur Gesundung und der Restrukturierung enthält. Die neue Ausfalldefinition führt zu materiellen Änderungen im IRB-Ansatz, welche Banken dazu zwingt, ihre Modelle anzupassen. Diese Anpassungen sind vor Implementierung von den zuständigen Aufsichtsbehörden zu genehmigen (delegierte Verordnung EU 529/2014).

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste wird dieselbe Ausfalldefinition wie für das interne Kreditrisikomanagement angewendet. Der Ausfall wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Es wird kein Versuch unternommen, die Annahme zu widerlegen, dass mehr als 90 Tage überfällige finanzielle Vermögenswerte in Stage 3 auszuweisen sind. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er die Kriterien der Zahlungsunwahrscheinlichkeit erfüllt, die darauf hindeuten, dass sich der Kunde in erheblichen finanziellen Schwierigkeiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Definition eines Ausfalls wurde in den Berechnungen der erwarteten Kreditverluste der RBI zur Abbildung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) sowie der Verlustquote bei Ausfall (LGD) einheitlich angewendet. Eine Einstufung als Ausfall liegt bei einer Kreditverpflichtung nicht mehr vor, wenn – nach einem Zeitraum von mindestens drei Monaten (sechs Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Privatkundenbereich) – der Kunde während dieses Zeitraums eine gute Zahlungsdisziplin zeigte und keine weiteren Anhaltspunkte für die hohe Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit festgestellt wurden.

Erläuterung der Input-Daten, Annahmen und Schätztechniken

Der erwartete Kreditverlust wird entweder auf der Basis einer Zwölf-Monats-Betrachtung oder einer Betrachtung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste berechnet – je nachdem, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist, oder ob ein Vermögenswert als wertgemindert angesehen wird. Zukunftsorientierte wirtschaftliche Informationen

werden ebenfalls in die Bestimmung der PD, EAD und LGD für einen Zwölf-Monats-Horizont und jener für die Gesamtaufzeit einbezogen. Diese Annahmen unterscheiden sich je nach Produktart. Die erwarteten Kreditverluste sind das diskontierte Produkt aus der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), der Verlustquote bei Ausfall (LGD), dem ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) und dem Diskontierungszins (Discount Factor, D).

Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)

Die Ausfallwahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann. Im Allgemeinen wird die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Laufzeit ausgehend von der regulatorischen Zwölf-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet, bereinigt um jegliche konservativen Abschläge. Danach werden verschiedene statistische Methoden zur Einschätzung der Entwicklung des Ausfallprofils vom Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes über die Gesamtaufzeit des Kredits oder des Kreditportfolios angewendet. Das Profil beruht auf historischen beobachteten Daten und parametrischen Funktionen.

Zur Schätzung des Ausfallprofils ausstehender Kreditbeträge wurden verschiedene Modelle verwendet, die sich in die folgenden Kategorien zusammenfassen lassen:

- Öffentlicher Sektor, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen und Organisationen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW): Das Ausfallprofil wird mithilfe eines Übergangsmatrix-Ansatzes erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung des Ein-Faktor-Modells nach Vasicek in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen.
- Firmenkunden, Projektfinanzierungen und Finanzinstitute: Das Ausfallprofil wird unter Verwendung eines parametrischen Überlebensregressionsansatzes (Weibull) erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung des Ein-Faktor-Modells nach Vasicek in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen. Die Kalibrierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert auf der Kaplan-Maier-Methodik mit Auszahlungsanpassung.
- Privatkundenkredite und Hypothekarkredite: Das Ausfallprofil wird mithilfe einer parametrischen Überlebensregression in konkurrierenden Risikorahmen erstellt. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung von Satellitenmodellen in die Ausfallwahrscheinlichkeit einbezogen.

In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig verfügbar sind, werden für die Berechnung die Techniken der Gruppierung, der Mittelung und des Benchmarkings der Input-Daten verwendet.

Verlustquote bei Ausfall (LGD)

Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall. Die Verlustquoten unterscheiden sich je nach Art des Kreditnehmers und des Produkts. Sie werden bei Ausfall als prozentualer Verlust pro Einheit des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls ausgedrückt und entweder auf der Basis von zwölf Monaten oder der Gesamtaufzeit berechnet. Dabei entspricht die Zwölf-Monats-Verlustquote dem erwarteten anteiligen Verlust bei Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate, die Gesamtaufzeit-Verlustquote dem entsprechenden Wert bei Ausfall in der erwarteten Restlaufzeit des Kredits.

Verschiedene Modelle wurden zur Schätzung der Verlustquote ausstehender Kreditforderungen verwendet. Sie lassen sich in folgende Kategorien zusammenfassen:

- Öffentlicher Sektor: Die Ausfallquote wird mithilfe marktimpliziter Quellen ermittelt.
- Firmenkunden, Projektfinanzierungen, Finanzinstitute, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen: Die Verlustquote bei Ausfall wird durch die Diskontierung von Cash-Flows berechnet, die während des Workout-Prozesses eingetrieben werden. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung des Ein-Faktor-Modells nach Vasicek in die Verlustquote bei Ausfall einbezogen.
- Privatkundenkredite und Hypothekarkredite: Die Verlustquote bei Ausfall wird berechnet, indem die regulatorische Ausfallquote um Anpassungen für einen Konjunkturabschwung und andere konservative Abschläge bereinigt wird. Zukunftsorientierte Informationen werden unter Verwendung von verschiedenen Satellitenmodellen in die Ausfallquote einbezogen.

In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig zur Verfügung stehen, werden alternative Eintreibungsmodelle, das Benchmarking von Input-Daten sowie die Fachmeinung von Experten für die Berechnung herangezogen.

Ausstehender Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD)

Der ausstehende Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, den die RBI zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten zwölf Monate oder über die verbleibende Gesamtaufzeit als ausstehend erwartet. Die EAD für einen Zwölf-Monats-Horizont und die Gesamtaufzeit werden auf Grundlage des erwarteten Zahlungsprofils ermittelt, das sich je nach Produktart unterscheidet. Für amortisierende Produkte und für endfällige Kredite beruht dieses auf den vertraglichen Rückzahlungen, die der Kreditnehmer über einen Zeitraum von zwölf Monaten oder über die Gesamtaufzeit schuldet. Gegebenenfalls werden Annahmen bezüglich vorzeitiger Rückzahlung oder Refinanzierung ebenfalls bei der Berechnung berücksichtigt.

Für revolvierende Produkte wird der ausstehende Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls so bestimmt, dass zum momentan gezogenen Betrag ein Kreditkonversionsfaktor addiert wird, der die erwartete Inanspruchnahme des verbleibenden Limits bis zum Zeitpunkt des Ausfalls mit abbildet. Der Kreditkonversionsfaktor wird um die regulatorischen Sicherheitsmargen bereinigt. In den wenigen Fällen, in denen einzelne Input-Daten nicht vollständig zur Verfügung stehen, wird ein Benchmarking der Input-Daten für die Berechnung verwendet.

Diskontierungszinssatz

Im Allgemeinen ist für finanzielle Vermögenswerte, bei denen es sich nicht um Leasing oder POCI handelt, der bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendete Diskontierungszinssatz der Effektivzinssatz oder ein Näherungswert davon.

Berechnung

Der erwartete Kreditverlust ist das Produkt aus PD, LGD und EAD, multipliziert mit der Wahrscheinlichkeit, nicht vor dem betreffenden Zeitraum auszufallen. Letzteres wird durch die Überlebensfunktion S ausgedrückt. Die dadurch effektiv berechneten zukünftigen Werte erwarteter Kreditverluste werden sodann auf den Berichtszeitpunkt diskontiert und summiert. Die Ergebnisse daraus werden schließlich je nach zukunftsorientiertem Szenario gewichtet.

Zur Schätzung der Wertminderungen ausstehender Kreditbeträge werden verschiedene Modelle verwendet, die sich in die folgenden Kategorien zusammenfassen lassen:

- Öffentlicher Sektor, Firmenkunden, Projektfinanzierungen, Finanzinstitute, Kommunal- und Regionalregierungen, Versicherungen und Organisationen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren: Die Wertminderung der Stage 3 wird von Workout-Managern berechnet, die die erwarteten Cash-Flows mit dem geeigneten Effektivzinssatz diskontieren.
- Privatkundenhypotheken: Die Wertminderung der Stage 3 wird bei der Mehrheit der Konzerneinheiten durch die Berechnung der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts, bereinigt um indirekte Kosten, ermittelt.

Gemeinsame Ausfallrisikoeigenschaften in Gruppen

Nahezu alle Wertminderungen nach IFRS 9 werden kollektiv bewertet. Nur für die Non-Retail-Geschäfte der Stage 3 werden die Wertminderungen einzeln bewertet. Für die Bemessung der erwarteten Kreditverluste auf kollektiver Basis wird eine Gruppierung von Risikopositionen auf Grundlage gemeinsamer Kreditrisikomerkmale (im Sinn von Ausfallrisikoeigenschaften) durchgeführt, so dass die Risikopositionen innerhalb jeder Gruppe ähnlich sind. Charakteristika von Retail-Krediten sind auf Ebene der Länder, der Kundenklassifizierungen (Haushalte und Klein- und Mittelbetriebe), der Produkte (z. B. Hypotheken, persönliche Darlehen, Kontokorrentkredite oder Kreditkarten), der Rating-Stufen für die Ausfallwahrscheinlichkeit, der Verlustquoten bei Ausfall, Rating-Pools bzw. Loan-to-Value-Gruppen zusammengefasst. Für jede Kombination der aufgezählten Charakteristika wurde ein individuelles Modell entwickelt. Non-Retail-Geschäfte werden nach Ländern und Produkten gruppiert und als LGD- und EAD-Parameter verwendet.

Zukunftsorientierte Informationen

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos und die Berechnung der erwarteten Kreditverluste beziehen beide auch zukunftsorientierte Informationen mit ein. Die RBI hat für jedes Portfolio historische Analysen durchgeführt und ökonomische Schlüsselfaktoren identifiziert, die sich auf das Kreditrisiko und die erwarteten Kreditverluste auswirken.

Diese ökonomischen Variablen und ihre Auswirkungen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und der ausstehende Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls unterscheiden sich je nach Art der Kategorie. Prognosen für diese ökonomischen Variablen (das ökonomische Basisszenario) werden quartalsweise von Raiffeisen Research zur Verfügung gestellt und vermitteln ein Best-Estimate-Bild der Volkswirtschaft in den nächsten drei Jahren. Zu den zukunftsorientierten Informationen gehören auch die zur Verbesserung der Regression verwendete Credit Clock, die den aktuellen Kreditzyklus und den davon abgeleiteten Ausblick auf die Entwicklung des Kreditzyklus wiedergibt. Für den Zeitraum über diese drei Jahre hinaus wurde zur Prognose der ökonomischen Variablen für die gesamte Restlaufzeit jedes Instruments ein Mittelwertrückkehr-Ansatz (Mean Reversion) verwendet. Demnach tendieren ökonomische Variablen bis zur Fälligkeit entweder zu einem langfristigen Durchschnittswert oder zu einer langfristigen Durchschnitts-Wachstumsrate. Die Auswirkungen dieser ökonomischen Variablen auf die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Verlustquote bei Ausfall und den ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls wurden mithilfe statistischer Regressionen bestimmt, um daraus die historischen Auswirkungen der Änderungen dieser Variablen auf die Ausfallraten und die Komponenten der Verlustquote bei Ausfall und den ausstehenden Betrag zum Zeitpunkt des Ausfalls zu erkennen.

Zusätzlich zum Basisszenario hat Raiffeisen Research auch ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario geschätzt, um sicherzustellen, dass die Nichtlinearität erfasst wird. Die RBI hat beschlossen, dass drei oder weniger Szenarien die Nichtlinearität passend erfassen. Auf der Ebene von Raiffeisen Research wurde in Abstimmung mit dem Risikomanagement der RBI ein Expertenurteil über idiosynkratische Risiken angewendet, was zu einer selektiven Anpassung an die optimistischen und pessimistischen Szenarien führte. Im Fall einer potenziellen negativen oder positiven Prognoseverzerrung ausgewählter makroökonomischer

Indikatoren kann eine potenzielle Bias-Korrektur auf Länderebene durchgeführt werden. Dabei wird die Bandbreite möglicher Ergebnisse berücksichtigt, die für jedes ausgewählte Szenario charakteristisch ist. Zur Bestimmung der wahrscheinlichkeitsgewichteten erwarteten Kreditverluste durchläuft jedes Szenario das entsprechende ECL-Modell (Expected-Credit-Loss-Modell), das Ergebnis daraus wird mit der angemessenen Szenario-Gewichtung multipliziert.

So wie alle ökonomischen Vorhersagen unterliegen auch die hier beschriebenen Prognosen und Eintrittswahrscheinlichkeiten einer hohen inhärenten Unsicherheit. Die tatsächlichen Ergebnisse können somit erheblich von den prognostizierten abweichen. Der Konzern sieht diese Prognosen jedoch als die bestmögliche Schätzung der künftigen Ergebnisse an, die auch allfällige Nichtlinearitäten und Asymmetrien in den verschiedenen Portfolios des Konzerns abdecken.

Nachstehend sind die wichtigsten Annahmen als Ausgangsbasis, die für Schätzungen der erwarteten Kreditverluste zum Bilanzstichtag verwendet wurden, angegeben. (Quelle: Raiffeisen Research, November 2020)

Reales BIP	Ganzjahr 2021			Ganzjahr 2022			Ganzjahr 2023	
	Szenario	Q4 2019	Q4 2020	Veränderung	Q4 2019	Q4 2020	Veränderung	Q4 2020
Bulgarien	Optimistisch	4,2%	4,8%	0,6 PP	3,6%	4,4%	0,8 PP	3,6%
	Basis	2,9%	3,0%	0,1 PP	2,5%	3,0%	0,5 PP	2,7%
	Pessimistisch	0,7%	0,5%	-0,2 PP	0,7%	1,1%	0,4 PP	1,4%
Kroatien	Optimistisch	2,9%	7,3%	4,4 PP	2,7%	4,6%	1,9 PP	3,6%
	Basis	1,8%	5,1%	3,3 PP	1,8%	3,0%	1,2 PP	2,5%
	Pessimistisch	-1,2%	2,1%	3,3 PP	-0,7%	0,8%	1,5 PP	1,0%
Österreich	Optimistisch	2,0%	5,8%	3,8 PP	1,7%	3,0%	1,3 PP	1,6%
	Basis	1,4%	5,1%	3,7 PP	1,2%	2,5%	1,3 PP	1,3%
	Pessimistisch	-0,1%	3,3%	3,4 PP	-0,1%	1,1%	1,2 PP	0,4%
Polen	Optimistisch	3,6%	4,7%	1,0 PP	3,1%	5,9%	2,8 PP	3,2%
	Basis	3,2%	3,6%	0,4 PP	2,7%	5,1%	2,4 PP	2,7%
	Pessimistisch	1,5%	2,1%	0,6 PP	1,3%	4,0%	2,7 PP	2,0%
Russland	Optimistisch	3,1%	4,0%	1,0 PP	2,8%	2,6%	-0,2 PP	2,4%
	Basis	1,3%	2,3%	1,0 PP	1,3%	1,3%	0,0 PP	1,5%
	Pessimistisch	-2,2%	-1,0%	1,1 PP	-1,6%	-1,2%	0,4 PP	-0,2%
Rumänien	Optimistisch	3,5%	6,8%	3,3 PP	3,5%	5,9%	2,4 PP	4,8%
	Basis	2,0%	4,2%	2,2 PP	2,3%	4,0%	1,8 PP	3,5%
	Pessimistisch	-1,5%	0,6%	2,1 PP	-0,6%	1,3%	1,9 PP	1,7%
Slowakei	Optimistisch	4,4%	7,2%	2,8 PP	4,1%	4,2%	0,1 PP	3,6%
	Basis	2,5%	5,0%	2,5 PP	2,5%	2,5%	0,0 PP	2,5%
	Pessimistisch	0,2%	1,9%	1,7 PP	0,6%	0,2%	-0,4 PP	1,0%
Tschechien	Optimistisch	2,9%	2,8%	-0,1 PP	3,1%	7,4%	4,3 PP	2,7%
	Basis	1,8%	1,0%	-0,8 PP	2,2%	6,0%	3,9 PP	1,8%
	Pessimistisch	-0,6%	-1,5%	-0,9 PP	0,2%	4,1%	4,0 PP	0,5%
Ungarn	Optimistisch	3,8%	5,9%	2,1 PP	4,1%	5,4%	1,4 PP	5,5%
	Basis	3,2%	4,0%	0,8 PP	3,6%	4,0%	0,4 PP	4,5%
	Pessimistisch	0,1%	1,3%	1,2 PP	1,0%	2,0%	1,0 PP	3,2%

Arbeitslosigkeit	Ganzjahr 2021			Ganzjahr 2022			Ganzjahr 2023	
	Szenario	Q4 2019	Q4 2020	Verän- derung	Q4 2019	Q4 2020	Verän- derung	Q4 2020
		Q4 2019	Q4 2020		Q4 2019	Q4 2020		Q4 2020
Bulgarien	Optimistisch	2,7%	2,1%	-0,6 PP	4,2%	2,6%	-1,7 PP	3,9%
	Basis	6,0%	5,3%	-0,7 PP	7,0%	5,0%	-2,0 PP	5,5%
	Pessimistisch	10,4%	9,8%	-0,7 PP	10,7%	8,3%	-2,4 PP	7,7%
Kroatien	Optimistisch	5,0%	4,9%	-0,1 PP	5,6%	5,0%	-0,5 PP	5,3%
	Basis	6,3%	7,2%	0,9 PP	6,7%	6,8%	0,1 PP	6,5%
	Pessimistisch	10,2%	10,4%	0,2 PP	10,0%	9,2%	-0,8 PP	8,1%
Österreich	Optimistisch	4,5%	5,0%	0,5 PP	4,9%	4,9%	0,0 PP	5,3%
	Basis	4,8%	5,4%	0,6 PP	5,2%	5,2%	0,0 PP	5,5%
	Pessimistisch	5,6%	6,0%	0,4 PP	5,8%	5,7%	-0,2 PP	5,8%
Polen	Optimistisch	4,3%	3,4%	-0,8 PP	4,8%	3,7%	-1,1 PP	4,4%
	Basis	6,3%	6,7%	0,4 PP	6,5%	6,2%	-0,3 PP	6,0%
	Pessimistisch	10,5%	11,2%	0,7 PP	10,0%	9,6%	-0,4 PP	8,3%
Russland	Optimistisch	3,2%	3,9%	0,7 PP	3,4%	4,1%	0,7 PP	4,0%
	Basis	4,7%	5,1%	0,4 PP	4,6%	5,0%	0,4 PP	4,6%
	Pessimistisch	6,5%	7,6%	1,0 PP	6,1%	6,9%	0,7 PP	5,8%
Rumänien	Optimistisch	3,9%	5,0%	1,1 PP	4,8%	5,0%	0,2 PP	4,6%
	Basis	4,6%	5,9%	1,3 PP	5,3%	5,6%	0,3 PP	5,0%
	Pessimistisch	6,1%	7,7%	1,6 PP	6,6%	6,9%	0,4 PP	5,9%
Slowakei	Optimistisch	2,2%	4,1%	1,9 PP	2,2%	3,9%	1,6 PP	4,0%
	Basis	5,0%	7,1%	2,1 PP	4,5%	6,1%	1,5 PP	5,4%
	Pessimistisch	8,9%	11,1%	2,2 PP	7,8%	9,1%	1,3 PP	7,5%
Tschechien	Optimistisch	2,5%	5,1%	2,6 PP	3,0%	5,2%	2,3 PP	4,7%
	Basis	3,5%	6,4%	2,9 PP	3,8%	6,2%	2,4 PP	5,4%
	Pessimistisch	5,5%	8,2%	2,8 PP	5,4%	7,6%	2,1 PP	6,3%
Ungarn	Optimistisch	2,7%	2,3%	-0,4 PP	2,7%	2,6%	-0,1 PP	2,8%
	Basis	3,7%	4,1%	0,4 PP	3,5%	3,9%	0,4 PP	3,7%
	Pessimistisch	6,2%	6,6%	0,4 PP	5,6%	5,8%	0,2 PP	4,9%

Lifetime Bond Rate	Ganzjahr 2021			Ganzjahr 2022			Ganzjahr 2023	
	Szenario	Q4 2019	Q4 2020	Verän- derung	Q4 2019	Q4 2020	Verän- derung	Q4 2020
Bulgarien	Optimistisch	0,4%	-0,2%	-0,6 PP	0,5%	0,2%	-0,3 PP	0,5%
	Basis	1,1%	0,5%	-0,6 PP	1,1%	0,8%	-0,4 PP	0,9%
Kroatien	Pessimistisch	3,8%	2,6%	-1,2 PP	3,3%	2,3%	-1,0 PP	1,9%
	Optimistisch	0,0%	0,5%	0,5 PP	0,7%	0,8%	0,1 PP	1,1%
Österreich	Basis	0,6%	1,1%	0,6 PP	1,1%	1,2%	0,1 PP	1,4%
	Pessimistisch	2,7%	2,9%	0,2 PP	2,9%	2,5%	-0,4 PP	2,3%
Polen	Optimistisch	-0,7%	-0,8%	-0,1 PP	0,1%	-0,5%	-0,6 PP	-0,1%
	Basis	0,1%	-0,2%	-0,3 PP	0,8%	-0,1%	-0,8 PP	0,3%
Russland	Pessimistisch	2,4%	1,1%	-1,3 PP	2,7%	0,9%	-1,8 PP	0,9%
	Optimistisch	1,7%	0,8%	-0,9 PP	2,1%	1,2%	-1,0 PP	1,7%
Rumänien	Basis	2,5%	1,4%	-1,1 PP	2,8%	1,6%	-1,2 PP	2,0%
	Pessimistisch	4,4%	3,0%	-1,4 PP	4,4%	2,8%	-1,6 PP	2,8%
Slowakei	Optimistisch	5,7%	5,7%	0,0 PP	6,1%	6,0%	-0,2 PP	6,3%
	Basis	7,0%	6,7%	-0,4 PP	7,3%	6,7%	-0,6 PP	6,8%
Tschechien	Pessimistisch	10,0%	9,1%	-0,9 PP	9,7%	8,5%	-1,2 PP	8,0%
	Optimistisch	2,7%	2,8%	0,1 PP	2,9%	3,4%	0,5 PP	4,0%
Ungarn	Basis	4,5%	4,2%	-0,3 PP	4,3%	4,4%	0,1 PP	4,7%
	Pessimistisch	5,7%	5,4%	-0,3 PP	5,3%	5,4%	0,0 PP	5,3%
Slowakei	Optimistisch	-0,5%	-0,5%	0,0 PP	0,3%	-0,3%	-0,6 PP	0,2%
	Basis	0,3%	0,1%	-0,2 PP	1,0%	0,2%	-0,8 PP	0,5%
Tschechien	Pessimistisch	2,5%	2,0%	-0,6 PP	2,8%	1,6%	-1,2 PP	1,4%
	Optimistisch	0,0%	0,4%	0,4 PP	0,8%	0,8%	0,1 PP	1,4%
Ungarn	Basis	1,3%	1,1%	-0,2 PP	1,8%	1,4%	-0,5 PP	1,7%
	Pessimistisch	3,4%	3,0%	-0,4 PP	3,6%	2,8%	-0,8 PP	2,7%
Slowakei	Optimistisch	1,8%	1,4%	-0,4 PP	2,3%	1,4%	-0,9 PP	2,2%
	Basis	2,7%	2,2%	-0,5 PP	3,0%	2,0%	-1,0 PP	2,6%
Tschechien	Pessimistisch	5,6%	4,5%	-1,1 PP	5,5%	3,8%	-1,7 PP	3,8%

Immobilienpreise	Ganzjahr 2021			Ganzjahr 2022			Ganzjahr 2023
	Szenario	Q4 2019	Q4 2020	Verän- derung	Q4 2019	Q4 2020	Verän- derung
Bulgarien	Optimistisch	9,5%	11,8%	2,3 PP	6,6%	8,5%	1,9 PP
	Basis	4,8%	4,0%	-0,8 PP	2,7%	2,7%	0,0 PP
Kroatien	Pessimistisch	0,1%	-2,0%	-2,2 PP	-1,2%	-1,8%	-0,6 PP
	Optimistisch	13,5%	9,8%	-3,7 PP	9,5%	6,6%	-2,9 PP
Österreich	Basis	4,2%	5,0%	0,8 PP	1,7%	3,0%	1,3 PP
	Pessimistisch	-5,1%	1,3%	6,4 PP	-6,1%	0,2%	6,3 PP
Polen	Optimistisch	5,2%	8,3%	3,2 PP	4,3%	4,4%	0,1 PP
	Basis	1,4%	6,5%	5,1 PP	1,2%	3,0%	1,8 PP
Russland	Pessimistisch	-2,4%	5,1%	7,4 PP	-1,9%	1,9%	3,8 PP
	Optimistisch	5,5%	7,5%	2,0 PP	4,9%	5,4%	0,5 PP
Rumänien	Basis	1,5%	5,0%	3,5 PP	1,5%	3,5%	2,0 PP
	Pessimistisch	-2,5%	3,0%	5,6 PP	-1,9%	2,0%	3,9 PP
Slowakei	Optimistisch	7,9%	10,9%	3,0 PP	5,4%	7,7%	2,2 PP
	Basis	3,5%	6,0%	2,5 PP	1,8%	4,0%	2,2 PP
Tschechien	Pessimistisch	-0,9%	1,1%	2,0 PP	-1,8%	0,3%	2,2 PP
	Optimistisch	6,5%	7,8%	1,3 PP	5,5%	5,2%	-0,3 PP
Ungarn	Basis	2,8%	4,0%	1,2 PP	2,4%	2,4%	0,0 PP
	Pessimistisch	-0,9%	1,1%	2,0 PP	-0,7%	0,2%	0,9 PP
	Optimistisch	6,8%	12,9%	6,1 PP	5,8%	8,9%	3,1 PP
	Basis	2,0%	5,0%	3,0 PP	1,8%	3,0%	1,2 PP
	Pessimistisch	-4,4%	-1,1%	3,2 PP	-3,5%	-1,6%	1,9 PP
	Optimistisch	6,7%	7,1%	0,4 PP	4,6%	5,3%	0,7 PP
	Basis	3,8%	4,0%	0,2 PP	2,2%	3,0%	0,8 PP
	Pessimistisch	-0,2%	1,6%	1,8 PP	-1,2%	1,2%	2,4 PP
	Optimistisch	8,0%	7,1%	-1,0 PP	6,7%	6,7%	0,0 PP
	Basis	3,5%	2,0%	-1,5 PP	2,9%	2,9%	0,0 PP
	Pessimistisch	-1,0%	-1,9%	-0,9 PP	-0,9%	-0,1%	0,8 PP
							0,9%

Den einzelnen Szenarien wurden zum Ende des Berichtsjahres folgende Gewichtungen zugeteilt: optimistisches Szenario 25 Prozent, Basisszenario 50 Prozent, pessimistisches Szenario 25 Prozent.

Im Basisszenario wird davon ausgegangen, dass sich durch die Einführung der COVID-19-Impfungen die wirtschaftlichen Aussichten im Laufe des Jahres 2021 verbessern werden, obwohl in der ersten Jahreshälfte 2021 noch mit Rückschlägen zu rechnen ist. Sobald die Impfungen weiter verbreitet sind und eine gewisse Erholung des Wirtschaftslebens wieder hergestellt wurde, erwartet man in der zweiten Jahreshälfte mehr Wachstum und Stabilität. Das erwartete Wachstum für 2021 wird jedoch den Einbruch von 2020 nur teilweise ausgleichen. Für die meisten Länder wird das Niveau vor der Krise im Basisszenario frühestens im Jahr 2022 erreicht werden können.

Für die pessimistischen und optimistischen Szenarien wurde die Methodik aufgrund der COVID-19-Pandemie angepasst. Die RBI hat eine zusätzliche Anpassung im Konjunkturzyklus entfernt, da diese Annahme eine noch stärkere Erholung im Jahr 2021 bewirkt hätte. In Bezug auf die Zinsen erscheint eine Rückkehr zu den zuvor höheren Zinsniveaus angesichts der kontinuierlich expansiven Geldpolitik als eher unwahrscheinlich. Daher steigen die Zinssätze auch im pessimistischen Szenario weniger. Die Abweichung des pessimistischen Szenarios vom Basisszenario wurde im Vergleich zur Abweichung des optimistischen Szenarios zum Basisszenario für das BIP erhöht, um die Abwärtsrisiken widerspiegeln zu können.

Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments)

Nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste werden durchgeführt, wenn die bestehenden Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken. Dies ist möglicherweise dann der Fall, wenn vorübergehende Umstände, zeitliche Engpässe, um relevante neue Informationen angemessen in das Rating einzubeziehen, Neusegmentierungen des Portfolios vorliegen und wenn sich einzelne Kredite innerhalb eines Kreditportfolios anders als ursprünglich erwartet entwickeln. Beispiele dafür sind das Auftreten neuer makroökonomischer, mikroökonomischer oder politischer Ereignisse zusammen mit erwarteten Parameter- und Modelländerungen oder Daten, welche nicht in den aktuellen Parametern, internen Ratingmigrationen oder zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt sind. Generell stellen nachträgliche Modellanpassungen in der RBI nur eine Interimslösung dar. Um potenzielle Verzerrungen durch Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments) zu vermeiden, sind diese temporär und nicht länger als ein bis zwei Jahre gültig. Alle materiellen Anpassungen werden durch das Group Risk Committee (GCM) freigegeben. Aus buchhalterischer Sicht basieren alle Modellergänzungen (Post-Model-

Adjustments) auf einer kollektiven Bewertung, führen aber nicht zwangsläufig zu einer Verschiebung der erwarteten Kreditverluste innerhalb der einzelnen Stages.

Aufgrund der komplexen Berechnung der erwarteten Kreditausfälle und den abhängigen Variablen stellt die nachstehende Tabelle eine bestmögliche Schätzung der in den kumulierten erwarteten Kreditausfällen der Stage 1 und 2 (bilanzielle und außerbilanzielle Positionen) enthaltenen Post-Model-Adjustments dar.

2020 in € Tausend	Modellierter ECL	COVID-19-bezogen		Post-Model-Adjustments		Gesamt		
				Sonstige	Gesamt			
Zentralbanken	42	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	42
Regierungen	10.316	1.714	16,6%	0	0,0%	1.714	16,6%	12.030
Kreditinstitute	1.231	23	1,9%	1	0,0%	24	1,9%	1.255
Sonstige Finanzunternehmen	46.122	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	46.122
Nicht-Finanzunternehmen	208.667	202.710	97,1%	43.658	20,9%	246.367	118,1%	455.035
Haushalte	334.331	56.060	16,8%	17.600	5,3%	73.660	22,0%	407.991
Gesamt	600.710	260.507	43,4%	61.258	10,2%	321.765	53,6%	922.474

2019 in € Tausend	Modellierter ECL	COVID-19-bezogen		Post-Model-Adjustments		Gesamt		
				Sonstige	Gesamt			
Zentralbanken	118	–	–	0	0,0%	0	0,0%	118
Regierungen	6.547	–	–	0	0,0%	0	0,0%	6.547
Kreditinstitute	699	–	–	0	0,0%	0	0,0%	699
Sonstige Finanzunternehmen	18.207	–	–	0	0,0%	0	0,0%	18.207
Nicht-Finanzunternehmen	185.707	–	–	57.960	31,2%	57.960	31,2%	243.667
Haushalte	296.891	–	–	34.600	11,7%	34.600	11,7%	331.491
Gesamt	508.170	–	–	92.560	18,2%	92.560	18,2%	600.612

Die Post-Model-Adjustments führten zu zusätzlichen Rückstellungen in Stage 1 und 2 in Höhe von € 321.765 Tausend (2019: € 92.560 Tausend), von denen € 260.507 Tausend auf COVID-19 entfallen. Zusätzlich zu Stage 1 und 2 wurden in Stage 3 Post-Model-Adjustments in Höhe von € 2.000 Tausend berücksichtigt.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie waren Post-Model-Adjustments notwendig, da die ECL-Modelle die Geschwindigkeit der Veränderungen und die Tiefe der wirtschaftlichen Auswirkungen des Virus nicht vollständig erfassen (z. B. der starke BIP-Einbruch im zweiten Quartal 2020 im Zuge des Pandemieausbruchs und der getroffenen staatlichen Gegenmaßnahmen). Die COVID-19-bezogenen Post-Model-Adjustments bezogen sich auf kollektive Auswirkungen auf jene Branchen, die besonders von der Pandemie betroffen sind: dazu zählen der Tourismus, die Hotellerie, weitere verwandte Branchen sowie Automobilindustrie, Flugreisen, Öl und Gas, Immobilien und einige Konsumgüterindustrien. Die Auswirkungen resultieren aus Nachfrageschocks, Störungen der Lieferketten und Maßnahmen zur Eindämmung der Krise. Die damit verbundenen Post-Model-Adjustments beinhalten eine qualitative Beurteilung der Kreditobligos im Hinblick auf einen erwarteten weiteren signifikanten Anstieg des Kreditrisikos und ihre anschließende Übertragung von Stage 1 auf Stage 2. Die Kriterien für die Identifizierung solcher Kreditobligos basierten vorwiegend auf den oben angeführten Branchen (für KMU) und Beschäftigungsbranchen (für Haushalte) und wurden, soweit relevant, mit Informationen zur Anwendung der spezifischen Moratorium-Maßnahmen weiter verfeinert. Da es sich um zeitlich befristete Anpassungen der erwarteten Kreditverluste handelt, um die aktuelle Risikosituation der Kunden adäquat abzubilden, wird es einige Zeit dauern, bis sich ein vollständiges Bild der Auswirkungen von COVID-19 und der nachfolgenden Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Kunden ergibt.

Der Großteil der sonstigen Post-Model-Adjustments war auf die Berücksichtigung von russischen Unternehmensrisiken zur Abdeckung möglicher Verluste im Zusammenhang mit künftigen Sanktionen zurückzuführen. Es beinhaltet auch leicht höhere erwartete Ausfälle bei Hypothekarkrediten aufgrund von staatlich auferlegten Zinsklauseln für Privatkunden in Tschechien, sowie Modellanpassungen für Kroatien aufgrund veränderter Markterwartungen bezüglich des Verschuldungsgrads.

Sensitivitätsanalyse

Um eine Bandbreite für potenzielle Schätzungsänderungen und daraus geänderte Wertminderungen zu simulieren wurden folgende Sensitivitätsanalysen der wichtigsten Annahmen, die sich auf die Sensitivität der erwarteten Wertminderungen auswirken, wie folgt durchgeführt.

Die Sensitivitätsanalyse wurde durchgeführt, indem die Wertminderungen für erwartete Kreditverluste in den vorhandenen Modellen neu berechnet wurden. In Fällen, in denen die Post-Model-Adjustments wesentlich waren, wurden die Ergebnisse der Neuberechnungen entsprechend angepasst, um dies zu berücksichtigen. Aufgrund der Komplexität des Modells schließen sich viele Treiber nicht gegenseitig aus.

Die nachstehende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen den ausgewiesenen kumulierten Wertminderungen für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte in Stage 1 und Stage 2 (gewichtet mit 25 Prozent optimistischen, 50 Prozent Basis und 25 Prozent pessimistischen Szenarien) und den jeweils mit 100 Prozent gewichteten Szenarien. Die optimistischen und pessimistischen Szenarien spiegeln keine Extremfälle wider, sondern den Durchschnitt der Szenarien, die in diesen Fällen verteilt werden. Grundsätzlich werden bei den IFRS 9 spezifischen Schätzungen der Risikoparameter neben historischen Ausfallsinformationen insbesondere das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point in Time) ohne zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Die Auswirkungen der Schätzungen aufgrund von makroökonomischen Prognosen werden in der zukunftsbezogenen Komponente dargestellt. Die Informationen dienen der Veranschaulichung.

2020		Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
in € Tausend		Simuliertes Szenario	Point-in-Time-Komponente	Zukunftsbezogene Komponente
100% Optimistisch		821.698	870.261	-48.564
100% Basis		900.784	870.261	30.523
100% Pessimistisch		1.067.868	870.261	197.607
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)		922.474	870.261	52.213

2019		Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
in € Tausend		Simuliertes Szenario	Point-in-Time-Komponente	Zukunftsbezogene Komponente
100% Optimistisch		528.198	600.967	-72.770
100% Basis		592.069	600.967	-8.898
100% Pessimistisch		680.526	600.967	79.558
Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)		600.730	600.967	-238

Länderdarstellung 100 Prozent gewichtetes pessimistisches Szenario:

2020		Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
in € Tausend		Simulierte pessimistisches Szenario	Point-in-Time-Komponente	Zukunftsbezogene Komponente
Österreich		201.911	184.198	17.713
Russland		130.539	89.496	41.043
Rumänien		66.844	54.122	12.721
Tschechien		137.150	101.272	35.878
Slowakei		81.304	70.803	10.501
Polen		58.298	49.280	9.018
Kroatien		73.481	65.442	8.038
Bulgarien		57.564	49.444	8.120
Ungarn		114.314	83.508	30.805
Andere		146.463	122.694	23.770
100% Pessimistisch		1.067.868	870.261	197.607

in € Tausend	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
	Simulierte pessimistisches Szenario	Point-in-Time-Komponente	Zukunftsbezogene Komponente
Österreich	112.295	103.238	9.056
Russland	118.594	102.548	16.047
Rumänien	54.363	46.559	7.804
Tschechien	80.866	70.710	10.156
Slowakei	56.129	50.191	5.939
Polen	38.366	37.136	1.230
Kroatien	29.631	27.198	2.433
Bulgarien	32.599	31.643	956
Ungarn	67.583	56.653	10.930
Andere	90.099	75.091	15.008
100% Pessimistisch	680.526	600.967	79.558

Nachfolgend werden die Auswirkungen des Stage-Transfers auf die kumulierte Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte, unter der Annahme, dass alle kumulierten Wertminderungen auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Verluste bewertet werden (Stage 1), ausgewiesen.

in € Tausend	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
	Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 1	Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	Zusätzliche Beträge in Stage 2 aufgrund von Staging
Österreich	99.320	185.797	86.477
Russland	71.860	97.356	25.496
Rumänien	15.569	63.698	48.129
Tschechien	73.027	111.920	38.894
Slowakei	38.147	71.568	33.421
Polen	20.370	50.533	30.163
Kroatien	22.796	62.321	39.525
Bulgarien	26.244	49.671	23.427
Ungarn	54.530	104.142	49.612
Andere	82.410	125.467	43.058
Gesamt	504.273	922.474	418.202

in € Tausend	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
	Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 1	Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	Zusätzliche Beträge in Stage 2 aufgrund von Staging
Österreich	62.079	102.515	40.436
Russland	56.058	102.418	46.360
Rumänien	14.458	49.778	35.321
Tschechien	41.963	71.212	29.249
Slowakei	31.258	47.708	16.451
Polen	17.364	37.526	20.162
Kroatien	11.257	25.980	14.723
Bulgarien	19.000	28.490	9.490
Ungarn	25.026	57.762	32.736
Andere	63.165	77.340	14.176
Gesamt	341.628	600.730	259.102

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Stage-Transfers auf die kumulierte Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte durch den Vergleich der gemeldeten Beträge für alle mit einer Wertminderung verbundenen Vermögenswerte und den Sonderfall, in dem alle kumulierten Wertminderungen auf der Grundlage der erwarteten Zwölf-Monats-Verluste bewertet werden (Stage 1), dargestellt. Die Industrien des Non-Retail-Geschäfts wurden je nach Verlusterwartung aus der COVID-19-Krise in hoch, moderat und niedrig aufgeteilt. Die Branchen von denen erwartet wird, dass sie besonders stark von COVID-19 betroffen sind, sind der Tourismus, die Hotellerie, weitere verwandte Branchen sowie Automobilindustrie, Flugreisen, Öl und Gas, Immobilien und einige Konsumgüterindustrien.

2020 in € Tausend	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
	Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 1	Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	Zusätzliche Beträge in Stage 2 aufgrund von Staging
Hohe Auswirkung	99.037	216.181	117.144
Moderate Auswirkung	70.686	119.858	49.172
Niedrige Auswirkung	57.220	97.234	40.014
Retail	277.330	489.202	211.872
Gesamt	504.273	922.474	418.202

2019 in € Tausend	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
	Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 1	Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	Zusätzliche Beträge in Stage 2 aufgrund von Staging
Hohe Auswirkung	37.713	78.361	40.647
Moderate Auswirkung	46.749	70.858	24.109
Niedrige Auswirkung	57.789	89.851	32.062
Retail	199.377	361.660	162.283
Gesamt	341.628	600.730	259.102

Nachfolgend werden die Auswirkungen des Stage-Transfers auf die kumulierte Wertminderung für finanzielle Vermögenswerte, unter der Annahme, dass alle kumulierten Wertminderungen auf der Grundlage der gesamten Restlaufzeit bewertet werden (Stage 2), ausgewiesen.

2020 in € Tausend	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
	Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 2	Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	Zusätzliche Beträge in Stage 2
Österreich	278.994	185.797	93.197
Russland	136.042	97.356	38.686
Rumänien	108.989	63.698	45.291
Tschechien	183.164	111.920	71.244
Slowakei	111.255	71.568	39.688
Polen	83.808	50.533	33.275
Kroatien	90.495	62.321	28.174
Bulgarien	89.648	49.671	39.977
Ungarn	196.455	104.142	92.313
Andere	183.993	125.467	58.526
Gesamt	1.462.844	922.474	540.370

2019 in € Tausend	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
	Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 2	Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	Zusätzliche Beträge in Stage 2
Österreich	189.818	102.515	87.304
Russland	131.214	102.418	28.790
Rumänien	104.991	49.778	55.213
Tschechien	139.896	71.212	68.684
Slowakei	101.753	47.708	54.045
Polen	79.567	37.526	42.041
Kroatien	64.857	25.980	38.877
Bulgarien	71.670	28.490	43.180
Ungarn	157.425	57.762	99.663
Andere	152.968	77.340	75.628
Gesamt	1.194.159	600.730	593.430

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Stage-Transfers auf die kumulierten Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte durch den Vergleich der gemeldeten Beträge für alle mit einer Wertminderung verbundenen Vermögenswerte und den Sonderfall, in dem alle kumulierten Wertminderungen auf der Grundlage der über die gesamte Restlaufzeit erwarteten Verluste bewertet werden (Stage 2), dargestellt. Die Industrien des Non-Retail-Geschäfts wurden je nach Verlusterwartung aus der COVID-19-Krise in hoch, moderat und niedrig aufgeteilt. Die Branchen von denen erwartet wird, dass sie besonders stark von COVID-19 betroffen

sind, sind der Tourismus, die Hotellerie, weitere verwandte Branchen sowie Automobilindustrie, Flugreisen, Öl und Gas, Immobilien und einige Konsumgüterindustrien.

2020 in € Tausend	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
	Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 2	Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	Zusätzliche Beträge in Stage 2
Hohe Auswirkung	275.331	216.181	59.150
Moderate Auswirkung	178.897	119.858	59.039
Niedrige Auswirkung	181.379	97.234	84.145
Retail	827.238	489.202	338.036
Gesamt	1.462.844	922.474	540.370

2019 in € Tausend	Kumulierte Wertminderungen (Stage 1 und 2)		
	Kumulierte Wertminderungen wenn 100% in Stage 2	Gewichteter Durchschnitt (25/50/25%)	Zusätzliche Beträge in Stage 2
Hohe Auswirkung	138.180	78.361	59.819
Moderate Auswirkung	135.996	70.858	65.138
Niedrige Auswirkung	175.657	89.851	85.807
Retail	744.326	361.660	382.666
Gesamt	1.194.159	600.730	593.430

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich zwischen der ausgewiesenen kumulierten Wertminderung für erwartete Kreditverluste für finanzielle Vermögenswerte in Stage 3 und dem pessimistischen Szenario gewichtet mit 100 Prozent. Das pessimistische Szenario stellt keinen Extremfall dar, sondern zeigt lediglich den Durchschnitt der Szenarien, die in diesem Fall verteilt sind.

2020 in € Tausend	Kumulierte Wertminderungen (Stage 3)		
	Pessimistisches Szenario	Gewichteter Durchschnitt	Erhöhung der Wertminderungen im pessimistischen Szenario
Österreich	499.004	465.988	33.016
Russland	250.464	157.887	92.577
Rumänien	139.158	127.459	11.699
Tschechien	234.897	185.103	49.794
Slowakei	170.063	157.329	12.735
Polen	95.656	88.535	7.121
Kroatien	129.762	84.339	45.423
Bulgarien	115.868	61.201	54.667
Ungarn	168.140	148.778	19.361
Andere	296.232	227.502	68.730
Gesamt	2.099.243	1.704.120	395.123

2019 in € Tausend	Kumulierte Wertminderungen (Stage 3)		
	Pessimistisches Szenario	Gewichteter Durchschnitt	Erhöhung der Wertminderungen im pessimistischen Szenario
Österreich	546.043	494.482	51.560
Russland	192.726	147.889	44.837
Rumänien	214.967	187.448	27.519
Tschechien	207.740	181.623	26.118
Slowakei	164.951	159.400	5.551
Polen	120.195	113.111	7.084
Kroatien	159.222	104.958	54.264
Bulgarien	126.631	54.318	72.313
Ungarn	165.969	153.095	12.874
Andere	370.154	288.180	81.974
Gesamt	2.268.598	1.884.504	384.094

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Kredite und Schuldverschreibungen werden teilweise oder vollständig ausgebucht, wenn vernünftigerweise keine Zahlungen bzw. Rückflüsse mehr erwartet werden. Dies geschieht, wenn der Kreditnehmer keine Einnahmen aus dem operativen Geschäft mehr erzielt und die Sicherheiten keine ausreichenden Cash-Flows generieren können, um Beträge, die einer Wertminderung unterliegen, zurückzuzahlen. Für das Exposure von Unternehmen in Insolvenz werden Kredite auf den Wert der Sicherheiten wertgemindert, falls das Unternehmen keine Cash-Flows aus dem operativen Geschäft mehr erzielt. Im Retail-Geschäft werden qualitative Faktoren berücksichtigt. In Fällen, in denen seit einem Jahr keine Zahlung geleistet wurde, werden hier die ausstehenden Beträge ausgebucht, wobei wertgeminderte Vermögenswerte weiter Gegenstand von Vollstreckungstätigkeiten sein können. Für das Exposure von Unternehmen in sogenannten Gone-Concern-Fällen werden Kredite auf den Wert der Sicherheiten abgeschrieben, falls das Unternehmen keine Cash-Flows aus dem operativen Geschäft mehr generiert. Im Retail-Geschäft werden qualitative Faktoren berücksichtigt. In Fällen, in denen seit einem Jahr keine Zahlung geleistet wurde, werden hier die ausstehenden Beträge ausgebucht.

Die ausstehenden Bruttoforderungen aus finanziellen Vermögenswerten, die noch Gegenstand der Vollstreckungstätigkeit sind, betrugen € 1.423.001 Tausend (2019: € 1.716.563 Tausend).

(37) Kreditrisikovolumen nach Stages

Das Kreditportfolio der RBI ist diversifiziert und berücksichtigt die Art des Kunden, die geografische Region und die Industrie. Einzelkonzentrationen werden durch Limits und regelmäßige Berichterstattung aktiv gesteuert (auf Basis des Konzepts von Gruppen zusammenhängender Kunden). Daraus ergibt sich eine hohe Granularität des Portfolios. Aus den folgenden Tabellen sind die finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost auf Basis der jeweiligen Gegenparteien und Stages ersichtlich. Dabei zeigt sich der Fokus der Bank auf Kunden im Bereich der Nicht-Finanzunternehmen und der Haushalte:

Bruttobuchwert

in € Tausend	2020				2019		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentralbanken	7.971.623	3.699	3	0	6.095.262	3.972	0
Regierungen	11.916.497	763.708	1.922	0	7.228.687	418.954	2.250
Kreditinstitute	6.828.955	121.610	2.935	0	5.873.185	56.686	3.857
Sonstige Finanzunternehmen	8.346.412	1.430.668	87.529	9.686	9.323.741	1.008.954	63.852
Nicht-Finanzunternehmen	33.575.851	11.196.218	1.468.891	175.206	40.318.957	4.826.693	1.700.161
Haushalte	26.343.461	7.745.761	1.036.553	136.169	28.399.798	6.188.418	1.093.691
Gesamt	94.982.798	21.261.664	2.597.834	321.062	97.239.631	12.503.675	2.863.810

Im Vorjahr enthielt Stage 2 und 3 erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte (POCI) in Höhe von € 347.010 Tausend. Im Berichtsjahr sind diese in einer eigenen Spalte dargestellt.

Kumulierte Wertminderungen

in € Tausend	2020				2019		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentralbanken	-42	0	-3	0	-118	0	0
Regierungen	-6.292	-2.666	-1.881	0	-1.879	-2.150	-2.219
Kreditinstitute	-772	-147	-2.900	0	-322	-34	-3.857
Sonstige Finanzunternehmen	-5.632	-35.549	-32.196	-4.048	-7.093	-6.918	-32.783
Nicht-Finanzunternehmen	-87.660	-281.888	-871.211	-73.679	-87.122	-99.237	-995.995
Haushalte	-85.076	-308.737	-725.256	-41.655	-85.984	-233.473	-762.872
Gesamt	-185.474	-628.987	-1.633.446	-119.382	-182.517	-341.813	-1.797.727

Im Vorjahr enthielt Stage 2 und 3 kumulierte Wertminderungen für erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte (POCI) in Höhe von minus € 120.417 Tausend. Im Berichtsjahr sind diese in einer eigenen Spalte dargestellt.

ECL Coverage Ratio

	2020				2019		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentralbanken	0,0%	0,0%	100,0%	–	0,0%	0,0%	–
Regierungen	0,1%	0,4%	97,8%	0,0%	0,0%	0,5%	98,6%
Kreditinstitute	0,0%	0,1%	98,8%	–	0,0%	0,1%	100,0%
Sonstige Finanzunternehmen	0,1%	2,5%	36,8%	41,8%	0,1%	0,7%	51,3%
Nicht-Finanzunternehmen	0,3%	2,5%	59,3%	42,1%	0,2%	2,1%	58,6%
Haushalte	0,3%	4,0%	70,0%	30,6%	0,3%	3,8%	69,8%
Gesamt	0,2%	3,0%	62,9%	37,2%	0,2%	2,7%	62,8%

Die folgenden Aufteilungen der finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost nach Regionen zeigen die hohe Diversifikation des Kreditgeschäfts der RBI in den europäischen Märkten:

Bruttobuchwert

in € Tausend	2020				2019		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentraleuropa	31.459.595	7.947.342	786.923	73.500	31.779.824	4.712.543	926.176
davon Tschechien	14.476.163	2.771.804	261.639	13.872	14.300.941	1.997.337	227.897
davon Ungarn	5.256.124	1.127.774	136.559	20.870	4.888.372	441.399	195.090
davon Slowakei	10.026.952	3.308.190	226.195	7.516	10.721.104	1.765.394	229.113
Südosteuropa	16.204.099	3.700.740	680.834	121.797	16.696.427	2.196.692	738.915
davon Rumänien	6.439.425	932.890	217.952	55.184	6.118.838	703.448	252.472
Osteuropa	14.371.131	2.342.557	314.544	103.453	17.169.049	2.187.050	437.902
davon Russland	11.363.648	1.824.415	247.876	76.678	13.626.415	1.839.175	262.317
Österreich und sonstige ¹	32.947.972	7.271.025	815.533	22.311	31.594.330	3.407.389	760.818
Gesamt	94.982.798	21.261.664	2.597.834	321.062	97.239.631	12.503.675	2.863.810

1 Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Sonstige inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

Im Vorjahr enthielt Stage 2 und 3 erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte (POCI) in Höhe von € 347.010 Tausend. Im Berichtsjahr sind diese in einer eigenen Spalte dargestellt.

Kumulierte Wertminderungen

in € Tausend	2020				2019		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentraleuropa	-49.376	-227.953	-493.872	-29.921	-48.409	-118.636	-579.549
davon Tschechien	-23.421	-67.729	-142.516	1.380	-18.579	-31.305	-144.756
davon Ungarn	-4.707	-52.774	-66.818	-10.084	-6.630	-17.863	-87.478
davon Slowakei	-17.115	-47.873	-156.545	-2.251	-18.002	-24.864	-158.671
Südosteuropa	-77.463	-185.182	-483.886	-60.210	-69.784	-100.068	-522.317
davon Rumänien	-39.231	-63.173	-172.892	-17.655	-28.017	-37.536	-170.169
Osteuropa	-38.198	-74.225	-202.879	-24.653	-40.041	-68.430	-262.794
davon Russland	-21.002	-54.255	-154.258	-17.365	-24.416	-57.053	-144.773
Österreich und sonstige ¹	-20.438	-141.628	-452.810	-4.599	-24.283	-54.678	-433.066
Gesamt	-185.474	-628.987	-1.633.446	-119.382	-182.517	-341.813	-1.797.727

1 Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Sonstige inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

Im Vorjahr enthielt Stage 2 und 3 kumulierte Wertminderungen für erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte (POCI) in Höhe von minus € 120.417 Tausend. Im Berichtsjahr sind diese in einer eigenen Spalte dargestellt.

ECL Coverage Ratio

	2020				2019		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentraleuropa	0,2%	2,9%	62,8%	40,7%	0,2%	2,5%	62,6%
davon Tschechien	0,2%	2,4%	54,5%	—	0,1%	1,6%	63,5%
davon Ungarn	0,1%	4,7%	48,9%	48,3%	0,1%	4,0%	44,8%
davon Slowakei	0,2%	1,5%	69,2%	30,0%	0,2%	1,4%	69,3%
Südosteuropa	0,5%	5,0%	71,1%	49,4%	0,4%	4,6%	70,7%
davon Rumänien	0,6%	6,8%	79,3%	32,0%	0,5%	5,3%	67,4%
Osteuropa	0,3%	3,2%	64,5%	23,8%	0,2%	3,1%	60,0%
davon Russland	0,2%	3,0%	62,2%	22,7%	0,2%	3,1%	55,2%
Österreich und sonstige ¹	0,1%	2,0%	55,5%	20,6%	0,1%	1,6%	56,9%
Gesamt	0,2%	3,0%	62,9%	37,2%	0,2%	2,7%	62,8%

¹ Österreich beinhaltet im Wesentlichen das Geschäft der Konzernzentrale und der Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Sonstige inkludiert auch allfällige Konsolidierungseffekte.

Die Beträge der Stage 1 beinhalten Vermögenswerte in Höhe von € 12.876.640 Tausend (2019: € 10.034.042 Tausend), für die die Ausnahmeregelung für das geringe Kreditrisiko angewendet wurde. Die RBI verfügt über Finanzinstrumente in Höhe von € 1.707.204 Tausend (2019: € 1.229.826 Tausend), für die sich aufgrund der Sicherheiten keine erwarteten Kreditverluste ergeben.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen nach Gegenparteien und Stages dargestellt. Dabei lag der Fokus der RBI auf Kunden im Bereich der Nicht-Finanzunternehmen:

in € Tausend	2020			Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9			ECL Coverage Ratio		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentralbanken	92	0	0	0	0	0	0,1%	—	—
Regierungen	377.368	1.579	0	-74	-4	0	0,0%	0,3%	—
Kreditinstitute	1.994.216	107.845	0	-241	-31	0	0,0%	0,0%	—
Sonstige Finanzunternehmen	4.990.536	263.810	11.247	-2.107	-2.819	-1.061	0,0%	1,1%	9,4%
Nicht-Finanzunternehmen	27.257.008	5.742.481	232.031	-35.634	-48.692	-60.440	0,1%	0,8%	26,0%
Haushalte	3.628.772	1.067.774	12.185	-7.014	-7.164	-9.173	0,2%	0,7%	75,3%
Gesamt	38.247.991	7.183.488	255.464	-45.071	-58.710	-70.674	0,1%	0,8%	27,7%

in € Tausend	2019			Rückstellungen für außerbilanzielle Risiken gemäß IFRS 9			ECL Coverage Ratio		
	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Zentralbanken	126	0	0	0	0	0	0,1%	—	—
Regierungen	368.871	17.646	0	-34	-282	0	0,0%	1,6%	—
Kreditinstitute	3.070.732	7.798	0	-258	-10	0	0,0%	0,1%	—
Sonstige Finanzunternehmen	4.067.592	214.543	9.129	-3.528	-642	-593	0,1%	0,3%	6,5%
Nicht-Finanzunternehmen	31.234.797	2.262.408	306.904	-32.396	-24.600	-79.157	0,1%	1,1%	25,8%
Haushalte	3.768.876	1.002.769	9.963	-7.498	-4.536	-7.027	0,2%	0,5%	70,5%
Gesamt	42.510.994	3.505.163	325.997	-43.715	-30.069	-86.777	0,1%	0,9%	26,6%

Die folgende Tabelle zeigt den Betrag des Bruttobuchwerts und der Wertminderungen jener finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost und finanziellen Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income, die sich in der Berichtsperiode von erwarteten Zwölf-Monats-Verlusten (Stage 1) hin zu erwarteten Verlusten über die Restlaufzeit (Stage 2 und 3) oder umgekehrt bewegt haben:

2020 in € Tausend	Bruttobuchwert		Wertminderungen		ECL Coverage Ratio	
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Verlust über die Restlaufzeit
Bewegung vom erwarteten 12-Monats-Verlust zum erwarteten Verlust über die Restlaufzeit						
	-11.302.083	11.302.083	-41.053	507.686	0,4%	4,5%
Zentralbanken	0	0	0	0	–	–
Regierungen	-76.567	76.567	-44	454	0,1%	0,6%
Kreditinstitute	-99.555	99.555	-7	113	0,0%	0,1%
Sonstige Finanzunternehmen	-461.939	461.939	-2.408	24.357	0,5%	5,3%
Nicht-Finanzunternehmen	-6.550.833	6.550.833	-21.966	227.288	0,3%	3,5%
Haushalte	-4.113.190	4.113.190	-16.628	255.474	0,4%	6,2%
Bewegung vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit zum erwarteten 12-Monats-Verlust						
	3.309.311	-3.309.311	9.034	-69.012	0,3%	2,1%
Zentralbanken	0	0	0	0	–	–
Regierungen	250.815	-250.815	652	-2.116	0,3%	0,8%
Kreditinstitute	16.152	-16.152	1	-3	0,0%	0,0%
Sonstige Finanzunternehmen	155.025	-155.025	75	-407	0,0%	0,3%
Nicht-Finanzunternehmen	1.322.079	-1.322.079	2.873	-15.820	0,2%	1,2%
Haushalte	1.565.241	-1.565.241	5.433	-50.665	0,3%	3,2%

Der Anstieg der Wertminderungen aus der Bewegung von erwarteten zwölfmonatigen Kreditverlusten zu Lifetime betrug € 466.633 Tausend (2019: € 269.552 Tausend). Der Rückgang der Wertminderungen aus der Bewegung von Lifetime zu erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusten betrug € 59.978 Tausend (2019: € 102.138 Tausend).

2019 in € Tausend	Bruttobuchwert		Wertminderungen		ECL Coverage Ratio	
	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Verlust über die Restlaufzeit	Erwarteter 12-Monats-Verlust	Verlust über die Restlaufzeit
Bewegung vom erwarteten 12-Monats-Verlust zum erwarteten Verlust über die Restlaufzeit						
	-4.454.153	4.454.153	-31.543	301.094	0,7%	6,8%
Zentralbanken	0	0	0	0	–	–
Regierungen	-86.461	86.461	-314	2.086	0,4%	2,4%
Kreditinstitute	-9.515	9.515	0	0	0,0%	0,0%
Sonstige Finanzunternehmen	-138.260	138.260	-18	733	0,0%	0,5%
Nicht-Finanzunternehmen	-1.689.689	1.689.689	-7.526	66.016	0,4%	3,9%
Haushalte	-2.530.228	2.530.228	-23.684	232.260	0,9%	9,2%
Bewegung vom erwarteten Verlust über die Restlaufzeit zum erwarteten 12-Monats-Verlust						
	3.249.005	-3.249.005	43.792	-145.930	1,3%	4,5%
Zentralbanken	0	0	0	0	–	–
Regierungen	175.357	-175.357	35	-227	0,0%	0,1%
Kreditinstitute	158.958	-158.958	5	-41	0,0%	0,0%
Sonstige Finanzunternehmen	205.695	-205.695	5	-344	0,0%	0,2%
Nicht-Finanzunternehmen	1.095.500	-1.095.500	8.306	-27.426	0,8%	2,5%
Haushalte	1.613.496	-1.613.496	35.441	-117.891	2,2%	7,3%

(38) Entwicklung der Wertminderungen

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertminderungen auf Forderungen und Schuldverschreibungen der Bewertungskategorien finanziellen Vermögenswerte – Amortized Cost und finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income:

in € Tausend	Stage 1 Erwarteter 12- Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	POCI Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Stand 31.12.2019	183.954	342.992	1.797.727	0	2.324.673
Anpassung der Eröffnungsbilanz	0	451	-113.535	113.085	0
Stand 1.1.2020	183.954	343.443	1.684.191	113.085	2.324.673
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	100.731	53.916	49.805	9.282	213.734
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-31.233	-57.878	-228.575	-17.242	-334.929
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-54.212	310.145	459.999	34.815	750.747
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto)	71	-252	77	39	-66
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	-115	-995	-239.467	-14.308	-254.885
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	51	1.703	-5.067	-233	-3.547
Änderung Konsolidierungskreis	0	-13	101	0	88
Wechselkurse und andere	-10.859	-19.711	-87.615	-6.055	-124.240
Stand 31.12.2020	188.388	630.358	1.633.447	119.382	2.571.575

in € Tausend	Stage 1 Erwarteter 12- Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Stand 1.1.2019	170.512	332.789	1.986.355	2.489.656
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	100.549	31.573	53.225	185.347
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-44.739	-44.489	-342.089	-431.317
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-46.611	11.938	389.105	354.432
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto)	-26	-109	6.135	6.000
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	-495	-2.411	-413.237	-416.143
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	-322	4.379	74.054	78.111
Änderung Konsolidierungskreis	-24	-54	10.347	10.269
Wechselkurse und andere	5.109	9.376	33.833	48.319
Stand 31.12.2019	183.954	342.992	1.797.727	2.324.673

Entwicklung der Rückstellungen auf erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen:

in € Tausend	Stage 1 Erwarteter 12- Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Stand 1.1.2020	43.715	30.069	86.777	160.561
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	34.566	14.019	8.284	56.869
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-15.851	-17.607	-19.964	-53.422
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-13.105	35.255	-1.345	20.805
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto)	0	0	0	0
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	0	0	0	0
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	34	-8	-12	14
Änderung Konsolidierungskreis	0	-8	0	-8
Wechselkurse und andere	-4.288	-3.009	-3.066	-10.364
Stand 31.12.2020	45.072	58.710	70.674	174.455

in € Tausend	Stage 1 Erwarteter 12- Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Stand 1.1.2019	36.638	32.253	56.860	125.750
Erhöhung aufgrund von Entstehung und Anschaffung	34.979	6.980	16.192	58.150
Verminderung aufgrund von Ausbuchungen (Derecognition)	-11.757	-6.981	-12.759	-31.497
Änderungen im Kreditrisiko (Netto)	-18.069	-2.644	26.279	5.566
Änderungen aufgrund von Modifikationen ohne Ausbuchungen (Netto)	0	0	1	1
Verminderung aufgrund von Abschreibungen (Write-offs)	0	0	0	0
Änderungen aufgrund des Modells/Risikoparameter	-381	-486	-387	-1.255
Änderung Konsolidierungskreis	0	1	0	1
Wechselkurse und andere	2.307	945	593	3.845
Stand 31.12.2019	43.715	30.069	86.777	160.561

Wertminderungen und Rückstellungen nach Asset-Klassen:

2020 in € Tausend	Stage 1 Erwarteter 12- Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	POCI Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Forderungen und Schuldverschreibungen	188.327	630.357	1.633.446	119.382	2.571.513
Zentralbanken	42	0	3	0	45
Regierungen	9.008	2.943	1.881	0	13.832
Kreditinstitute	846	140	2.900	0	3.886
Sonstige Finanzunternehmen	5.647	35.560	32.196	4.048	77.450
Nicht-Finanzunternehmen	87.708	282.978	871.211	73.679	1.315.576
Haushalte	85.076	308.737	725.256	41.655	1.160.724
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	61	1	1	0	62
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	45.072	58.710	70.674	0	174.455
Gesamt	233.459	689.068	1.704.121	119.382	2.746.030

2019 in € Tausend	Stage 1 Erwarteter 12- Monats-Verlust	Stage 2 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Stage 3 Erwarteter Verlust über die Restlaufzeit	Gesamt
Forderungen und Schuldverschreibungen	183.954	342.992	1.797.727	2.324.673
Zentralbanken	118	0	0	118
Regierungen	3.155	3.076	2.219	8.450
Kreditinstitute	417	27	3.857	4.300
Sonstige Finanzunternehmen	7.120	6.928	32.783	46.831
Nicht-Finanzunternehmen	87.162	99.487	995.995	1.182.643
Haushalte	85.984	233.473	762.872	1.082.329
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	43.715	30.069	86.777	160.561
Gesamt	227.669	373.061	1.884.504	2.485.234

Im Vorjahr enthielt Stage 2 und 3 kumulierte Wertminderungen für erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Vermögenswerte (POCI) in Höhe von minus € 120.417 Tausend. Im Berichtsjahr sind diese in einer eigenen Spalte dargestellt.

(39) Modifizierte Vermögenswerte

Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten werden sowohl nach qualitativen als auch quantitativen Kriterien dahingehend untersucht, ob es sich um wesentliche oder unwesentliche Modifikationen handelt.

Wesentliche Modifikationen führen zur Ausbuchung des bestehenden Vermögenswerts und Erfassung eines neuen Finanzinstruments (inklusive neuer Klassifizierung und neuer Stage-Zuordnung für die Wertminderungslogik). Unwesentliche Modifikationen führen nicht zu einer Ausbuchung, sondern zu einer erfolgswirksamen Anpassung des Bruttobuchwerts.

Die Entwicklung seit Jahresbeginn von minus € 1.940 Tausend auf minus € 40.836 Tausend ist hauptsächlich auf die Einführung von COVID-19-Maßnahmen in Ländern, wo die RBI tätig ist, ab Ende März 2020 zurückzuführen. Aus der Tatsache, dass aus gesetzlich vorgeschriebenen Moratorien nicht bezahlte Zinsen keine Zinseszinsen generieren dürfen, ergaben sich Reduktionen beim Bruttobuchwert der betroffenen Kredite, die Netto-Modifikationsverluste verursachten.

Der Anteil der Modifikationsverluste, die mit COVID-19-Maßnahmen zusammenhängen, betrug € 29.415 Tausend.

2020 in € Tausend	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Netto-Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten	-25.545	-12.960	-2.032	-298	-40.836
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	4.143.521	2.193.967	277.015	55.736	6.670.239
Bruttobuchwert zum Abschlussstichtag der modifizierten Vermögenswerte, die während des Jahres zu Stage 1 zurückwechselten	-	25.451	0	0	25.451

2019 in € Tausend	Stage 1	Stage 2	Stage 3	POCI	Gesamt
Netto-Modifikationseffekt aus finanziellen Vermögenswerten	-2.881	-47	826	164	-1.938
Fortgeführte Anschaffungskosten vor Modifikation von finanziellen Vermögenswerten	1.832.152	170.822	48.542	3.521	2.055.038
Bruttobuchwert zum Abschlussstichtag der modifizierten Vermögenswerte, die während des Jahres zu Stage 1 zurückwechselten	-	21.072	0	0	21.072

(40) Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

In den nachstehenden Tabellen sind finanzielle Vermögenswerte und Schulden dargestellt, die in der Konzernbilanz saldiert werden oder einer durchsetzbaren/undurchsetzbaren Aufrechnungsrahmen- oder einer vergleichbaren Vereinbarung für ähnliche Finanzinstrumente unterliegen, ungeachtet dessen, ob sie in der Bilanz saldiert werden oder nicht.

Unter vergleichbaren Vereinbarungen sind unter anderem Derivat-Clearingverträge sowie globale Rahmenverträge über einen Rückkauf oder Wertpapierleihgeschäfte zu verstehen. Ähnliche Finanzinstrumente sind z. B. Derivate, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte sowie Wertpapierverleih- und -leihgeschäfte.

Einige dieser Vereinbarungen werden in der Bilanz nicht saldiert, weil den jeweiligen Vertragspartnern ein Recht zur Aufrechnung von erfassten Beträgen eingeräumt wird, das nur bei Eintritt eines Ereignisses, das einen Verzug darstellt, der Insolvenz oder des Konkurses des Konzerns oder der Vertragspartner oder von anderen, vorab festgelegten Ereignissen durchsetzbar ist. Darüber hinaus beabsichtigen der Konzern und seine Vertragspartner nicht, auf Nettobasis abzurechnen oder die Vermögenswerte zu realisieren und zeitgleich die Schulden zu tilgen. Der Konzern erhält und stellt Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln und marktgängigen Wertpapieren.

2020 in € Tausend	Bruttobetrag bilanziert finanzieller Vermögens- werte		Nettobetrag bilanziert finanzieller Vermögens- werte		Beträge aus Globalauf- rechnungsvereinbarungen		Netto- betrag
	bilanziert finanzieller Vermögens- werte	salzierter bilanziert finanzieller Verbindlichkeiten	bilanziert finanzieller Vermögens- werte	Finanz- instrumente	Erhaltene Basisicherheiten		
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	4.746.262	2.455.114	2.291.148	1.346.333	97.285	847.530	
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	13.116.578	0	13.116.578	12.926.414	0	190.164	
Gesamt	17.862.840	2.455.114	15.407.726	14.272.746	97.285	1.037.694	

2020	Beträge aus Globalaufrechnungsvereinbarungen						Netto- betrag
	Bruttobetrag bilanzierte finanzielle Verbindlich- keiten	saldierter bilanzierte finanzielle Verbindlich- keiten	Nettobetrag bilanzierte finanzielle Verbindlich- keiten	Finanz- instrumente	Erhaltene Bardsicherheiten		
in € Tausend							
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	4.718.199	2.455.114	2.263.084	1.317.248	160.235	785.601	
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	801.712	0	801.712	792.965	0	8.747	
Gesamt	5.519.910	2.455.114	3.064.796	2.110.213	160.235	794.347	

2020 betrugen die Aktiva, die keiner rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarung unterlagen, € 150.678.827 Tausend (2019: € 138.960.937 Tausend). Davon entfiel ein unwesentlicher Anteil auf derivative Finanzinstrumente und Barbestände aus Reverse-Repo-Geschäften. Die Verbindlichkeiten, die keiner rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarung unterlagen, beliefen sich im Jahr 2020 auf € 148.606.030 Tausend (2019: € 135.614.259 Tausend), von denen nur ein unwesentlicher Anteil auf derivative Finanzinstrumente und Bardepots aus Repo-Geschäften entfiel.

2019	Beträge aus Globalaufrechnungsvereinbarungen						Netto- betrag
	Bruttobetrag bilanzierte finanzielle Vermögens- werte	saldierter bilanzierte finanzielle Verbindlich- keiten	Nettobetrag bilanzierte finanzielle Vermögens- werte	Finanz- instrumente	Erhaltene Bardsicherheiten		
in € Tausend							
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	3.962.748	1.866.344	2.096.404	1.246.876	138.598	710.930	
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsnehmer, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	11.142.163	0	11.142.163	11.100.094	0	42.068	
Gesamt	15.104.911	1.866.344	13.238.567	12.346.971	138.598	752.998	

2019	Beträge aus Globalaufrechnungsvereinbarungen						Netto- betrag
	Bruttobetrag bilanzierte finanzielle Verbindlich- keiten	saldierter bilanzierte finanzielle Vermögens- werte	Nettobetrag bilanzierte finanzielle Verbindlich- keiten	Finanz- instrumente	Erhaltene Bardsicherheiten		
in € Tausend							
Derivate (rechtlich durchsetzbar)	3.891.272	1.866.344	2.024.928	1.152.669	147.947	724.312	
Echte Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber, Wertpapierleihe und ähnliche Vereinbarungen (rechtlich durchsetzbar)	795.334	0	795.334	779.854	0	15.479	
Gesamt	4.686.605	1.866.344	2.820.261	1.932.523	147.947	739.791	

(41) Verbriefungen (RBI als Originator)

Verbriefungen stellen eine besondere Form der Refinanzierung und der Kreditrisikoverbesserung durch die Platzierung von Risiken aus Krediten oder Leasingverträgen auf Basis von Portfolios bei Kapitalmarktinvestoren dar. Ziel der vom Konzern abgeschlossenen Verbriefungen ist es, die regulatorischen Eigenmittel auf Konzernebene zu entlasten und zusätzliche Refinanzierungsquellen zu nutzen.

Nachstehende Transaktionen mit externen Vertragspartnern für alle oder zumindest einzelne Tranchen waren im laufenden Geschäftsjahr aktiv und führten zu einer Kreditrisikominderung, die auch zu einer Reduktion der risikogewichteten Aktiva im regulatorischen Reporting beitrug. Die angeführten Werte stellen jeweils das verbrieft Portfolio und die zugrunde liegenden Forderungen sowie den Betrag der extern platzierten Tranche zum Bilanzstichtag dar.

2020 in € Tausend	Ab- schluss	Ende der Laufzeit	Max. Volumen	Verbrieftes Portfolio	Zugrunde liegende Forderungen ⁴	Portfolio	Extern platzierte Tranche	Betrag der extern platzierten Tranche
Synthetic Transaction ROOF MORTGAGES 2020	Dez. 2020	Dez. 2030	3.338.372	3.212.435	3.389.693	Bauspardarlehen	Mezzanine	175.078
Synthetic Transaction ROOF CRE 2019 ¹	Okt. 2019	Sept. 2029	1.262.072	1.262.072	3.486.985	Firmenkredite, Projektfinanzierungen	Mezzanine	94.700
Synthetic Transaction ROOF Slovakia 2017 ²	Nov. 2017	April 2025	1.231.926	955.096	1.667.455	Firmenkredite	Mezzanine	83.800
Synthetic Transaction EIF JEREMIE Romania ³	Dez. 2010	Dez. 2023	172.500	1.476	1.845	SME-Forderungen	Junior	1.691
Synthetic Transaction EIF JEREMIE Slovakia	März 2014	Juni 2025	60.000	2.003	2.862	SME-Forderungen	Junior	2.003
Synthetic Transaction EIF Western Balkans EDIF Albania	Dez. 2016	Juni 2028	18.857	7.080	10.114	SME-Forderungen	Junior	2.975
Synthetic Transaction EIF Western Balkans EDIF Croatia	April 2015	Mai 2023	20.000	957	1.367	SME-Forderungen	Junior	211

1 Junior-Tranche konzernintern gehalten

2 Junior-Tranche konzernintern gehalten

3 Die Senior-Tranche hat sich vollständig amortisiert, während der verbleibende vertragliche Betrag der extern platzierten Junior-Tranche geringfügig höher ist als der Betrag des verbrieften Portfolios.

4 Zugrunde liegende Forderungen (verbrieft und unverbrieft)

SME: Small and Medium-sized Enterprises

Im Jahr 2020 hat der Konzern mit ROOF MORTGAGES 2020 eine neue synthetische Transaktion abgeschlossen, die in eine Senior-, eine Mezzanine- und eine Junior-Tranche aufgeteilt wurde. Das Kreditrisiko der Mezzanine-Tranche in Höhe von € 181.000 Tausend wird von institutionellen Anlegern garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranchen erhalten bleibt.

Die synthetische Transaktion ROOF CRE 2019 ist in eine Senior-, eine Mezzanine- und eine Junior-Tranche unterteilt. Das Kreditrisiko der Mezzanine-Tranche in Höhe von € 94.700 Tausend wird von einem institutionellen Anleger garantiert, während das Kreditrisiko der Junior- und Senior-Tranchen erhalten bleibt.

ROOF Slovakia 2017 ist eine synthetische Transaktion, die in eine Senior-, eine Mezzanine- und eine Junior-Tranche gesplittet ist. Die Mezzanine-Tranche in Höhe von € 83.800 Tausend wurde an institutionelle Investoren verkauft, während das Kreditrisiko der Junior- und der Senior-Tranche im Konzern verbleibt.

Im Rahmen der JEREMIE-Initiative haben die beteiligten Tochterunternehmen (Raiffeisenbank S.A., Bukarest, und Tatra banka a.s., Bratislava) Garantien seitens des Europäischen Investitionsfonds (EIF) erhalten, die die Kreditvergabe an Klein- und Mittelbetriebe unterstützen sollten. Im Jahr 2016 wurde die slowakische JEREMIE-Transaktion über einen slowakischen Staatsfonds in eine kapitalgedeckte Kreditgarantie umgewandelt. Der EIF ist nicht mehr Teil dieser Transaktion.

Im Rahmen der Western Balkans Enterprise Development and Innovation Facility haben die beteiligten Tochterunternehmen (Raiffeisenbank Sh.a, Tirana, und Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb) eine Portfolio-Garantievereinbarung unterzeichnet, die von der EU finanziert wird und ähnlich den JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, den Zugang zu Finanzmitteln für Klein- und Mittelbetriebe zu unterstützen.

Im Rahmen der EaSI-Initiative unterzeichnete die Raiffeisenbank S.A., Bukarest, eine Portfolio-Garantievereinbarung, die von der EU finanziert wurde und wie auch die JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen.

Im Rahmen der COSME-Initiative unterzeichnete die Raiffeisenbank SA, Bukarest, 2017 eine Portfolio-Garantievereinbarung, die von der EU finanziert wurde und wie die JEREMIE-Initiativen darauf abzielt, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu ermöglichen. Ein signifikanter Risikotransfer für diese Transaktion wurde ab Ende 2020 anerkannt.

(42) Übertragene Vermögenswerte

Der Konzern schließt Geschäfte ab, die zur Übertragung von Handelsaktiva, Wertpapieren und Beteiligungen sowie Forderungen an Kunden führen. Die übertragenen finanziellen Vermögenswerte werden weiterhin zur Gänze bzw. im Umfang der fortgesetzten Beteiligung des Konzerns erfasst oder aber vollständig ausgebucht. Die Übertragung von finanziellen Vermögenswerten, die nicht vollständig ausgebucht werden oder bei denen eine fortgesetzte Beteiligung des Konzerns besteht, erfolgt in erster Linie durch Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihgeschäfte und Verbriefungen.

Übertragene, aber nicht ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte

Pensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Konzern ein Wertpapier veräußert und gleichzeitig zustimmt, es zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu einem festen Preis zurückzukaufen. Der Konzern erfasst die Wertpapiere weiterhin vollständig in seiner Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an ihnen verbundenen Risiken und Vorteile bei ihm verbleiben. Der erhaltene Bargegenwert wird als finanzieller Vermögenswert gebucht und eine Schuld für die Verpflichtung zur Zahlung des Rückkaufspreises angesetzt. Da der Konzern die vertraglichen Rechte am Cash-Flow der Wertpapiere veräußert, kann er die übertragenen Wertpapiere während der Laufzeit der Vereinbarung nicht nutzen.

Wertpapierleihgeschäfte sind Transaktionen, bei denen der Konzern Wertpapiere gegen eine Provision ausleiht und dafür liquide Mittel als Sicherheit erhält. Der Konzern erfasst die Wertpapiere weiterhin vollständig in seiner Bilanz, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an ihnen verbundenen Risiken und Vorteile bei ihm verbleiben. Der erhaltene Bargegenwert wird als finanzieller Vermögenswert gebucht und eine Schuld für die Verpflichtung zur Rückzahlung angesetzt. Da der Konzern im Rahmen des Leihvertrags die vertraglichen Rechte am Cash-Flow der Wertpapiere veräußert, kann er die übertragenen Wertpapiere während der Laufzeit der Vereinbarung nicht nutzen.

Der Konzern veräußert Forderungen an Kunden an Verbriefungsgesellschaften, die ihrerseits Schuldverschreibungen an Investoren emittieren, die durch die erworbenen Vermögenswerte besichert werden. Bei den Verbriefungen, bei denen der Konzern Forderungen an Kunden an eine nicht konsolidierte Verbriefungsgesellschaft überträgt, verbleibt ein Teil des Risikos bei ihm, während ein anderer Teil sowie das Vorfälligkeits- und Zinsrisiko auf die Gesellschaft übergehen. Der Konzern behält bzw. überträgt daher im Wesentlichen nicht alle Risiken und Vorteile solcher Vermögenswerte.

Buchwerte der übertragenen, aber nicht ausgebuchten Finanzinstrumente:

2020 in € Tausend	Übertragene Vermögenswerte			Erhaltene Sicherheitsleistungen		
	Buchwert	Verbriefungen	davon Rückkauf-vereinbarung	Buchwert	Verbriefungen	davon Rückkauf-vereinbarung
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	8.045	0	8.045	8.045	0	8.045
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	155.025	0	155.025	153.089	0	153.089
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	125.773	0	125.773	121.883	0	121.883
Gesamt	288.842	0	288.842	283.017	0	283.017

2019 in € Tausend	Übertragene Vermögenswerte			Erhaltene Sicherheitsleistungen		
	Buchwert	Verbriefungen	davon Rückkauf-vereinbarung	Buchwert	Verbriefungen	davon Rückkauf-vereinbarung
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	87.435	0	87.435	85.444	0	85.444
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	45.497	0	45.497	47.750	0	47.750
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	108.621	0	108.621	98.679	0	98.679
Gesamt	241.553	0	241.553	231.873	0	231.873

Es bestehen derzeit keine Verbriefungsgeschäfte, bei denen finanzielle Vermögenswerte teilweise ausgebucht wurden.

(43) Als Sicherheit verpfändete und erheblich beschränkte Vermögenswerte

Der Konzern verpfändet Vermögenswerte hauptsächlich im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen, Wertpapierleihgeschäften und sonstigen Kreditverträgen sowie für das Margining bei Derivatverbindlichkeiten. Die folgende Tabelle beinhaltet Aktiva aus Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Verbriefungen sowie Pfandbriefe, die zur Besicherung von Verbindlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, oder Garantien (d. h. besicherte Deposits):

in € Tausend	2020		2019	
	Verpfändet	Ansonsten mit Verbindlichkeiten beschränkt	Verpfändet	Ansonsten mit Verbindlichkeiten beschränkt
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	53.678	0	128.868	0
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatory Fair Value Through Profit/Loss	16.218	0	1.572	0
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	46.601	0	27.925	0
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	435.517	3.029	218.097	4.836
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	13.976.298	854.755	11.027.243	782.108
Gesamt	14.528.312	857.784	11.403.705	786.945

Die Fähigkeit des Konzerns, frei auf Vermögenswerte zuzugreifen und diese an andere bzw. von anderen Konzerngesellschaften zu übertragen und Verbindlichkeiten zu begleichen, kann durch gesetzliche, vertragliche oder regulatorische Anforderungen sowie Schutzrechte von nicht beherrschenden Beteiligungen eingeschränkt werden. Da nicht beherrschenden Beteiligungen vom Konzern keine wesentlichen Schutzrechte zugestanden wurden, existierten zum Bilanzstichtag keine signifikanten Beschränkungen.

Die folgenden Produkte schränken den Konzern in der Nutzung seiner Vermögenswerte ein: Rückkaufvereinbarungen, Wertpapierleih- und sonstige Kreditverträge für das Margining bei Derivatverbindlichkeiten, Verbriefungen und diverse Versicherungsgeschäfte. In der nachstehenden Tabelle sind Vermögenswerte angeführt, die als Sicherheiten verpfändet und in anderer Weise zweckgebundene Vermögenswerte mit Kopplung an eine entsprechende Verbindlichkeit sind. Sie können aus gesetzlichen oder sonstigen Gründen aufgrund der Zweckbindung nicht zur Besicherung von Fremdmitteln eingesetzt werden.

Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden:

in € Tausend	2020	2019
Wertpapiere und andere finanzielle Vermögenswerte, die als Sicherheit akzeptiert wurden	14.310.273	12.095.114
davon verkauft oder verpfändete Sicherheiten	2.086.244	2.365.079

Der Konzern hat Sicherheiten erhalten, deren Verkauf oder Weiterverpfändung zulässig ist, selbst wenn im Lauf von Reverse-Repo-Geschäften, Wertpapierleih-, Derivat- oder sonstigen Transaktionen kein Ausfall eintritt. Für Informationen über die Asset Encumbrance in der Gruppe wird auf die Angaben zu Säule 3, die gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR), Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013, veröffentlicht werden, verwiesen.

(44) Restlaufzeitengliederung

Aktiva 2020 in € Tausend	Kurzfristige Vermögenswerte			Langfristige Vermögenswerte	
	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	33.656.615	3.409	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	4.947.663	20.038.694	15.092.290	40.534.261	35.983.159
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	130.448	483.755	733.418	2.393.372	1.028.192
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	262.796	28.071	26.398	82.797	421.634
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	22.068	83.295	31.812	279.423	40.570
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	611.967	394.808	354.124	1.551.105	1.487.746
Hedge Accounting	50.497	40.540	31.231	167.938	273.214
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	1.002.110	–	–	–	–
Sachanlagen	1.683.960	–	–	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	763.097	–	–	–	–
Laufende Steuerforderungen	86.951	–	–	–	–
Latente Steuerforderungen	78.136	244	7.990	33.535	846
Sonstige Aktiva	509.400	357.803	153.722	12.669	1.097
Gesamt	43.805.709	21.430.618	16.430.985	45.055.100	39.236.459

Passiva 2020 in € Tausend	Kurzfristige Verbindlichkeiten			Langfristige Verbindlichkeiten	
	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	75.428.261	15.899.671	11.922.979	28.938.404	9.546.006
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	40.767	182.163	765.999	517.906
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	138.082	360.027	536.300	2.790.501	2.155.432
Hedge Accounting	15.597	12.355	17.994	155.807	219.177
Rückstellungen	494.036	13.518	126.610	120.693	305.813
Laufende Steuerverpflichtungen	14.827	53.296	8.453	0	16
Latente Steuerverpflichtungen	29.259	204	6.715	0	815
Sonstige Passiva	352.642	198.360	66.144	85.422	150.575
Zwischensumme	76.472.705	16.578.198	12.867.357	32.856.826	12.895.741
Eigenkapital	14.288.045	–	–	–	–
Gesamt	90.760.749	16.578.198	12.867.357	32.856.826	12.895.741

Aktiva 2019 in € Tausend	Kurzfristige Vermögenswerte			Langfristige Vermögenswerte	
	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	24.044.341	244.923	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	6.227.629	16.658.400	16.997.394	38.389.876	32.011.760
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	140.260	445.138	741.557	2.290.988	1.163.412
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	311.368	26.823	17.947	61.344	358.455
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	29.515	137.599	556.330	1.188.421	363.968
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	756.830	400.250	287.987	1.704.315	1.032.989
Hedge Accounting	-46.562	13.282	14.782	280.750	134.903
Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	1.106.539	—	—	—	—
Sachanlagen	1.828.929	—	—	—	—
Immaterielle Vermögenswerte	757.435	—	—	—	—
Laufende Steuerforderungen	61.272	—	—	—	—
Latente Steuerforderungen	70.567	35	9.633	63.057	472
Sonstige Aktiva	645.231	429.852	221.311	17.760	435
Gesamt	35.933.353	18.356.303	18.846.941	43.996.513	35.066.394

Passiva 2019 in € Tausend	Kurzfristige Verbindlichkeiten			Langfristige Verbindlichkeiten	
	Fällig bei Abruf oder ohne Fälligkeit	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	64.336.066	17.213.440	14.145.594	24.102.785	8.966.531
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	0	134.987	264.320	913.770	529.648
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	94.293	479.101	680.365	2.839.396	1.695.656
Hedge Accounting	-43.896	23.597	1.954	113.818	150.977
Rückstellungen	491.193	18.203	144.779	112.508	316.048
Laufende Steuerverpflichtungen	25.487	2.054	2.991	0	17
Latente Steuerverpflichtungen	30.371	1.653	6.072	-933	853
Sonstige Passiva	315.859	98.862	43.474	159.294	23.332
Zwischensumme	65.249.374	17.971.897	15.289.549	28.240.638	11.683.062
Eigenkapital	13.764.983	—	—	—	—
Gesamt	79.014.358	17.971.897	15.289.549	28.240.638	11.683.062

(45) Fremdwährungsvolumina

in € Tausend	2020	2019
Aktiva	72.100.612	71.709.428
Passiva	61.716.110	59.523.322

(46) Derivative Finanzinstrumente

2020 in € Tausend	Nominalwert	Marktwert	
		Aktiva	Passiva
Handelsbuch	165.076.595	1.844.738	-1.911.660
Zinssatzverträge	115.380.868	1.116.584	-1.006.391
Eigenkapitalverträge	4.151.596	134.466	-227.108
Wechselkurs- und Goldverträge	43.485.882	580.350	-589.250
Kreditverträge	793.340	9.778	-9.238
Warenerbringungeschäfte	90.574	3.161	-40
Andere	1.174.335	399	-79.633
Bankbuch	21.994.584	257.047	-145.053
Zinssatzverträge	16.023.139	224.932	-121.901
Wechselkurs- und Goldverträge	5.591.444	31.391	-13.947
Kreditverträge	380.000	725	-9.205
Absicherungsinstrumente	37.409.571	402.807	-396.868
Zinssatzverträge	35.674.543	361.964	-387.907
Wechselkurs- und Goldverträge	1.735.028	40.844	-8.961
Gesamt	224.480.749	2.504.593	-2.453.580
OTC-Produkte	220.432.056	2.461.909	-2.339.885
Börsengehandelte Produkte	1.610.445	28.621	-15.580

2019 in € Tausend	Nominalwert	Marktwert	
		Aktiva	Passiva
Handelsbuch	176.548.070	1.663.968	-1.655.063
Zinssatzverträge	121.991.721	1.041.459	-874.110
Eigenkapitalverträge	5.121.269	179.840	-185.233
Wechselkurs- und Goldverträge	47.327.103	430.888	-499.132
Kreditverträge	745.140	5.446	-10.800
Warenerbringungeschäfte	104.744	5.142	-69
Andere	1.258.093	1.193	-85.719
Bankbuch	22.882.001	230.496	-278.531
Zinssatzverträge	16.673.905	203.115	-186.290
Wechselkurs- und Goldverträge	6.029.596	27.381	-85.031
Kreditverträge	178.500	0	-7.210
Absicherungsinstrumente	26.647.095	402.064	-282.066
Zinssatzverträge	26.111.060	394.352	-275.225
Wechselkurs- und Goldverträge	536.036	7.712	-6.840
Gesamt	226.077.166	2.296.528	-2.215.660
OTC-Produkte	220.663.760	2.258.276	-2.089.351
Börsengehandelte Produkte	3.126.929	26.471	-22.510

(47) Hedge Accounting – Zusatzangaben

In der RBI sind verschiedene Arten von Hedge Accounting mit dem Ziel der Reduktion von Zinsrisiko und Volatilität in der Erfolgsrechnung in Anwendung: Abhängig vom abzusichernden Risiko wird sowohl Fair-Value- als auch Cash-Flow-Hedge-Accounting dargestellt. Beide Arten können auf Mikroebene sowie in Portfolios modelliert werden. Eine weitere Art von Hedge Accounting sichert das Nettoinvestitionsrisiko von Kursschwankungen des russischen Rubels, des rumänischen Leus, der tschechischen Krone, der kroatischen Kuna und des ungarischen Forints.

Im Rahmen der Regelungen von IAS 39, für dessen weitere Anwendung sich der Konzern entschieden hat, werden bei Fair Value und Cash-Flow Hedges unterschiedliche Finanzinstrumente als zugrunde liegende Geschäfte herangezogen. Den größten Anteil haben in diesem Zusammenhang Kredite und Forderungen auf der Aktivseite sowie Einlagen auf der Passivseite. Schuldverschreibungen und verbriegte Verbindlichkeiten sind weitere Positionen, die in Hedge-Accounting-Beziehungen einfließen. Als Sicherungsinstrumente dienen hauptsächlich Zinssatz- und Wechselkursverträge.

Absicherungsinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt die Aufgliederung der Sicherungsinstrumente nach Art des Hedge Accounting auf Ebene der Nominalwerte, sowohl gesamt als auch nach dem Zeitpunkt der vertraglichen Beendigung sowie auf Ebene der Buchwerte:

2020 in € Tausend	Nominalwert		Laufzeit			Buchwert	
			Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Aktiva	Passiva
	Bis 3 Monate						
Zinssatzverträge	35.484.181	1.345.470	2.811.818	19.814.825	11.512.068	361.964	382.370
Cash-Flow Hedge	1.464.376	117.100	538.196	724.311	84.769	23.667	2.246
Fair Value Hedge	34.019.805	1.228.370	2.273.622	19.090.514	11.427.299	338.297	380.124
Wechselkursverträge	1.925.390	992	1.829.218	49.402	45.778	40.844	14.498
Cash-Flow Hedge	136.330	0	100.533	35.797	0	0	5.537
Fair Value Hedge	69.060	992	8.685	13.606	45.778	2.044	174
Net Investment Hedge	1.720.000	0	1.720.000	0	0	38.800	8.787
Gesamt	37.409.571	1.346.462	4.641.037	19.864.227	11.557.845	402.807	396.868

2019 in € Tausend	Nominalwert		Laufzeit			Buchwert	
			Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Aktiva	Passiva
	Bis 3 Monate						
Zinssatzverträge	25.836.475	366.339	2.424.468	13.765.451	9.280.217	394.113	271.426
Cash-Flow Hedge	1.480.307	50.000	156.589	1.251.591	22.127	11.951	2.117
Fair Value Hedge	24.356.169	316.339	2.267.879	12.513.861	9.258.090	382.161	269.309
Wechselkursverträge	810.620	500.000	37.125	225.106	48.389	7.952	10.639
Cash-Flow Hedge	217.107	0	37.125	179.982	0	240	3.799
Fair Value Hedge	93.512	0	0	45.124	48.389	7.712	135
Net Investment Hedge	500.000	500.000	0	0	0	0	6.706
Gesamt	26.647.095	866.339	2.461.594	13.990.557	9.328.605	402.064	282.066

Fair Value Hedges

Die folgende Tabelle zeigt Details zu den zugrunde liegenden Geschäften bei Fair-Value-Hedge-Beziehungen:

2020 in € Tausend	Buchwert der zugrunde liegenden Geschäfte		Kumulierte Beträge aus Fair-Value-Anpassungen der zugrunde liegenden Geschäfte		Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte ¹	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Zinssatzsicherungsgeschäfte	13.979.132	15.047.482	282.098	282.280	122.465	
Schuldverschreibungen	5.708.908	0	103.398	0	77.795	
Kredite und Forderungen	7.117.733	0	178.700	0	165.763	
Einlagen	1.152.491	7.135.393	0	126.428	-55.510	
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	7.912.089	0	155.852	-65.582	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	
Währungs-Hedge	54.294	0	2.042	0	1.730	
Sonstige Aktiva	54.294	0	2.042	0	1.730	
Gesamt	14.033.426	15.047.482	284.141	282.280	124.195	

1 Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte, die für die Berechnung der Ineffektivität verwendet wurden

2019 in € Tausend	Buchwert der zugrunde liegenden Geschäfte		Kumulierte Beträge aus Fair-Value-Anpassungen der zugrunde liegenden Geschäfte		Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte ¹
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	
Zinssatzsicherungsgeschäfte	8.047.788	13.176.031	417.456	278.872	50.130
Schuldverschreibungen	1.440.430	34.424	10.838	0	53.275
Kredite und Forderungen	6.607.358	0	24.470	132	67.939
Einlagen	0	6.534.469	0	180.497	-97.077
Verbrieite Verbindlichkeiten	0	6.607.138	382.148	98.243	25.993
Währungs-Hedge	53.510	0	586	0	1.184
Sonstige Aktiva	53.510	0	586	0	1.184
Gesamt	8.101.298	13.176.031	418.043	278.872	51.314

1 Fair-Value-Änderungen der zugrunde liegenden Geschäfte, die für die Berechnung der Ineffektivität verwendet wurden

Cash-Flow Hedges

2020 in € Tausend	Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten bilanziert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Absicherungsinstrumenten
Zinssatzsicherungsgeschäfte	-3.139	410
Kredite und Forderungen	-3.050	217
Einlagen	-90	193
Verbrieite Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Währungs-Hedge	324	-7
Sonstige Passiva	324	-7
Gesamt	-2.815	403

2019 in € Tausend	Wertänderungen bei Absicherungsinstrumenten bilanziert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksamer, ineffektiver Teil aus Absicherungsinstrumenten
Zinssatzsicherungsgeschäfte	2.675	146
Kredite und Forderungen	3.034	77
Einlagen	-810	23
Verbrieite Verbindlichkeiten	451	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	46
Währungs-Hedge	650	-157
Sonstige Passiva	650	-157
Gesamt	3.324	-11

Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt der Konzern sein umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Die nachfolgenden Werte beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach CRR. Die darin nicht enthaltenen Unternehmen des IFRS-Konsolidierungskreises sind risikomäßig im Beteiligungsrisiko abgedeckt.

Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und die Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

(48) Grundsätze des Risikomanagements

Der Konzern verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller Banken und Spezialgesellschaften des Konzerns zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand festgelegt. Zu den Risikogrundsätzen gehören dabei unter anderem folgende Prinzipien:

- Integriertes Risikomanagement: Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken konzernweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- Einheitliche Methoden: Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagement-Ansatz zu gewährleisten, werden konzernweit einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und -limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen ist effizient für die Entwicklung von Risikomanagement-Methoden und bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten.
- Laufende Planung: Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- Unabhängige Kontrolle: Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- Vor- und Nachkalkulation: Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performancemessung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.

Im Einklang mit diesen Grundsätzen werden von den Risikomanagement-Einheiten des Konzerns detaillierte Risikostrategien ausgearbeitet, die diese allgemeinen Richtlinien in konkrete Ziele und spezifische Standards überführen. Die übergeordnete Gesamtbank-Risikostrategie leitet sich dabei aus der Geschäftsstrategie sowie aus dem Risikoappetit des Konzerns ab und ergänzt diese um risikorelevante Gesichtspunkte zur geplanten Geschäftsstruktur und zur strategischen Entwicklung. Diese Aspekte umfassen beispielsweise strukturelle Limits oder Kapitalquotenziele, die in der Budgetierung und im Rahmen der Geschäftsentscheidungen eingehalten werden müssen. Weitere spezifische Ziele für die einzelnen Risikokategorien werden in Detail-Risikostrategien festgelegt. So definiert die Kreditrisikostrategie des Konzerns z. B. Kreditportfoliolimits für einzelne Länder und Segmente und regelt die Kompetenzzuordnung für Einzelkreditentscheidungen.

(49) Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand des Konzerns stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten sowie spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement im Konzern auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochtereinheiten des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der Risikomanagement-Prozesse. Sie legen dazu Konzernrichtlinien fest und definieren geschäftsspezifische Vorgaben, Werkzeuge und Vorgehensweisen für alle Gesellschaften des Konzerns.



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Konzerneinheiten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft innerhalb der genehmigten Risikobudgets, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese über definierte Reporting-Schnittstellen an die zentralen Risikomanagement-Einheiten.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des konzernweiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Konzern-Risikosteuerung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen. Weiters werden hier das erforderliche Risikokapital für die unterschiedlichen Konzerneinheiten ermittelt und der Ausnutzungsgrad der festgelegten Risikokapitalbudgets zur Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung berechnet.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und die Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente verantwortlich. Dazu zählen auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtbankebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und steuerungsaktivitäten (z. B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Structural FX Committee ist ein Sub-Komitee des Group Asset/Liability Committee und managt das Währungsrisiko der Kapitalposition des Konzerns.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarioanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je nach Kunden für Firmenkunden, Finanzinstitute, den öffentlichen Sektor sowie Retail unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkunden. Sein Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO). Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Securitization Committee als Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Controls Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Retail-, Markt- und Firmenkunden) als auch aus Vertretern von Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsysteem (IKS), Operations, Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie auf dieser Basis Entscheidungen im Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es, die finanzielle Stabilität im Sinn des BaSAG (österreichisches Banken-Sanierungs- und -Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Fall einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen. Aufgrund der COVID-19-Situation hat das Contingency Committee im zweiten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahrs regelmäßig getagt.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des Konzerns und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch den Bereich Group Compliance, der das interne Kontrollsysteem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsysteins. Die Revision überprüft periodisch sämtliche Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des internen Kontrollsysteins. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

(50) Konzern-Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die im jährlich durchgeführtem Risikoassessment beurteilte Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept der Konzern-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess des Konzerns wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszielen und alloziert das errechnete Risikokapital auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist, das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gegeben ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und setzt Konzentrationsrisikolimits für die im Risikoassessment als wesentlich eingestuften Risikoarten. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten im Trigger Monitoring abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ansatz	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Ökonomische Perspektive			
Ökonomisches Kapital	Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des Kernkapitals nicht überschreiten	99,90 Prozent
Normative Perspektive			
Stress-Szenarien	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	rund 95 Prozent – basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften aller Konzerneinheiten in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Der Konzern wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an. Im Einklang mit der von der Europäischen Zentralbank herausgegebenen Richtlinie für den ICAAP wird seit Jahresende 2019 das Tier-2-Kapital nicht mehr für die Berechnung des internen Kapitals herangezogen.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Kreditrisiko Firmenkunden	1.806.641	29,5%	1.749.130	24,8%
Kreditrisiko Retail-Kunden	1.315.024	21,5%	1.750.650	24,8%
Beteiligungsrisiko	737.422	12,1%	726.957	10,3%
Marktrisiko	556.718	9,1%	633.221	9,0%
Operationelles Risiko	422.871	6,9%	454.151	6,4%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	276.036	4,5%	210.343	3,0%
Währungsrisiko der Kapitalposition	260.820	4,3%	229.412	3,2%
Risiko sonstige Sachanlagen	259.930	4,2%	252.058	3,6%
Kreditrisiko Kreditinstitute	168.757	2,8%	147.766	2,1%
CVA-Risiko	20.829	0,3%	17.810	0,3%
Liquiditätsrisiko	469	0,0%	72	0,0%
Makroökonomisches Risiko	n/a	n/a	556.989	7,9%
Risikopuffer	291.276	4,8%	336.428	4,8%
Gesamt	6.116.792	100,0%	7.064.987	100,0%

Regionale Allokation des ökonomischen Kapitals nach Sitz der Konzerneinheit:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Österreich	2.452.493	40,1%	2.822.211	39,9%
Südosteuropa	1.356.916	22,2%	1.436.307	20,3%
Zentraleuropa	1.236.987	20,2%	1.317.898	18,7%
Osteuropa	1.070.396	17,5%	1.488.569	21,1%
Restliche Welt	0	0,0%	2	0,0%
Gesamt	6.116.792	100,0%	7.064.987	100,0%

Im Jahresverlauf verringerte sich das errechnete ökonomische Kapital des Konzerns auf € 6.116.792 Tausend. Ein wesentlicher Grund für die Veränderung im Jahresvergleich ist eine methodische Änderung – mit Jahresende 2020 wird das makroökonomische Risiko inklusive dem Ertragsrisiko (€ 1.014.667 Tausend) nunmehr direkt vom internen Kapital abgezogen. Der Rückgang im Kreditrisiko Retail-Kunden resultiert daraus, dass Rechtsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Hypothekarkrediten in Polen nicht mehr im Kreditrisiko dargestellt werden. In der Allokation des Risikokapitals per 31. Dezember 2020 wird wie im Vorjahr der größte Anteil von rund 40 Prozent des ökonomischen Kapitals durch Konzerneinheiten in Österreich beansprucht. Die Verschiebung des ökonomischen Kapitalanteils von Osteuropa nach Zentral- und Südosteuropa ist hauptsächlich wechselkursbedingt.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument der Konzern-Risikosteuerung. Limits für das ökonomische Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung im Konzern erfolgt jeweils für drei Jahre auf revolvierender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performance-Messung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zu dem ökonomischen Kapital gesetzt, das dieser Einheit zuzurechnen ist (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performance-Kennzahl für alle Geschäftseinheiten des Konzerns, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter des Konzerns Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress-Szenarien

Die Analyse der Stress-Szenarien in der normativen Perspektive des ICAAP soll sicherstellen, dass der Konzern am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanzielles Kapitalerhöhungen oder tiefergehenden Einschränkungen des Geschäftsvolumens notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagspotenzial. In das unterstellte Abschwungszenario fließen dabei die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (die zu einem Anstieg der regulatorischen Kapitalerfordernisse führen) ebenso ein wie Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z. B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität unter außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement des Konzerns steuert darauf aufbauend aktiv die Portfoliodiversifikation, z. B. durch Obergrenzen für das Gesamtobligo in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditverabestandards.

(51) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das größte Risiko im Geschäft des Konzerns. Das Kreditrisiko ist das Risiko, finanzielle Verluste zu erleiden, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei des Konzerns seine bzw. ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Konzern nicht erfüllt. Das Kreditrisiko entsteht hauptsächlich im Zusammenhang mit Forderungen an Banken, Forderungen an Kunden sowie Kreditzusagen und Finanzgarantien. Der Konzern ist auch anderen Kreditrisiken ausgesetzt, die sich aus Veranlagungen in Schuldtiteln und anderen Engagements im Zusammenhang mit Handelsaktivitäten, Derivaten, Vergleichsvereinbarungen und Reverse-Repo-Geschäften ergeben.

Kreditentscheidungsprozess

Im Non-Retail-Bereich durchläuft jeder Kredit vor Vergabe den Kreditentscheidungsprozess. Dieser Prozess betrifft – neben der Vergabe von Neukrediten – auch Krediterhöhungen, Prolongationen und Überziehungen sowie die Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z. B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten). Er wird auch bei der Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte sowie für sonstige mit Kreditrisiko behaftete Limits und Beteiligungen angewendet.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Markfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Beurteilungen einzelner Kompetenzträger wird via Eskalationsverfahren per Kompetenzordnung die nächsthöhere Kompetenzstufe aktiviert.

Der gesamte Kreditentscheidungsprozess wird auf Basis einheitlich definierter Prinzipien und Richtlinien durchgeführt. Die Geschäftsbeziehungen zu multinationalen Kunden, die gleichzeitig Transaktionen mit mehreren Einheiten des Konzerns abwickeln, werden z. B. durch das Global Account Management System unterstützt. Dies wird durch die konzernweit eindeutige Identifikation von Kunden im Non-Retail-Bereich ermöglicht.

Kreditentscheidungen im Retail-Bereich erfolgen angesichts der hohen Stückzahl und geringeren Forderungshöhe in einem höheren Ausmaß automatisiert. Kreditanträge werden dabei vielfach in zentralen Bearbeitungsstellen mittels Credit Scorecards beurteilt und freigegeben. Der Prozess wird durch entsprechende IT-Systeme unterstützt.

Kreditportfoliomangement

Das Kreditportfolio des Konzerns wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie, die wiederum auf der Geschäfts- sowie der Risikostrategie basiert, gesteuert. Anhand der gewählten Strategie wird die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen begrenzt und somit die Konzentration unerwünschter Risiken vermieden. Darüber hinaus werden die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten einer ständigen Analyse unterzogen. Dies ermöglicht es, schon frühzeitig strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Überleitung der Zahlen aus dem IFRS-Konzernabschluss zum Kreditobligo (nach CRR)

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung von Bilanzposten zum Kreditobligo (Bank- und Handelsbuchbestände), das für die Portfoliosteuerung herangezogen wird. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch außerbilanzielle Kreditobligo vor Anwendung von Gewichtungsfaktoren und stellt somit den maximalen Forderungswert dar. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominderung, wie z. B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden. Dieser Forderungsbegriff wird auch – sofern nicht explizit anders angegeben – in den nachfolgenden Tabellen des Risikoberichts verwendet. Die Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Portfoliosteuerung und der externen Rechnungslegung liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen (regulatorisch versus IFRS), unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie der unterschiedlichen Darstellung des Kreditvolumens.

in € Tausend	2020	2019
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	27.986.172	19.761.386
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	119.163.366	112.607.116
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	4.615.934	4.555.355
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	821.695	775.937
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	457.167	2.275.832
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	4.172.879	4.182.372
Hedge Accounting	563.420	397.155
Laufende Steuerforderungen	86.951	61.272
Latente Steuerforderungen	120.751	143.764
Sonstige Aktiva	866.258	1.027.830
Erteilte Kreditzusagen	34.802.877	35.135.831
Erteilte Finanzgarantien	7.228.439	7.908.756
Sonstige erteilte Zusagen	3.655.626	3.297.568
Ausweisunterschiede	-1.814.548	-3.046.324
Kreditobligo¹	202.726.989	189.083.851

¹ Bilanzposten enthalten nur Kreditrisikoanteile

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoring-Modelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Ausfallwahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z. B. gute Kreditwürdigkeit 4 für Firmenkunden und Kreditinstitute und gute Bonität A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle in den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden und Kreditinstitute sind konzernweit einheitlich und sehen 27 Bonitätsstufen vor. Die Ratingmodelle für den öffentlichen Sektor umfassen grundsätzlich zehn Bonitätsstufen, wobei österreichische Kunden mit 27 Bonitätsstufen die Ausnahme sind. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Ratingerstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldatenbank) zur Verfügung.

Kreditobligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

in € Tausend	2020	2019
Firmenkunden	81.650.480	81.951.994
Projektfinanzierungen	7.339.059	7.212.158
Retail-Kunden	41.659.478	42.184.670
Kreditinstitute	23.338.833	21.977.973
Öffentlicher Sektor	48.739.138	35.757.056
Gesamt	202.726.989	189.083.851

Die RBI hat im Rahmen der Retail-Kunden (Privatpersonen, Klein- und Mittelbetriebe) die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Moratorien umgesetzt. Die Verhaltenskomponente der Ratingsysteme wurde für die Dauer der Moratorien entsprechend angepasst, um ungerechtfertigte Auswirkungen aus den öffentlichen Moratorien zu begrenzen (z. B. wurden teilweise Verzugstagezähler oder Rückstände durch die Moratorien auf 0 gesetzt, wenn für die Dauer der Moratorien keine Zahlungen vorgesehen waren). Für Non-Retail-Kunden wurden stets, wenn es aus wirtschaftlicher und finanzieller Sicht notwendig war, Ratingherabstufungen durchgeführt. Zum Höhepunkt waren € 10.657.958 Tausend an Krediten einem Moratorium unterworfen. Während die Moratorien in einigen Märkten bereits ausließen, gab es zum Bilanzstichtag noch ein Volumen von knapp € 2.866.436 Tausend, vorwiegend in Ungarn, wo sie bis Mitte 2021 verlängert wurden. Von den € 2.866.436 Tausend entfallen € 1.945.435 Tausend auf Nicht-Finanzunternehmen und € 884.692 Tausend auf Haushalte.

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrunde liegenden neun Hauptstufen zusammengefasst. Die Verschiebung der Rating-Klasse 2 (exzellente Kreditwürdigkeit) zur Rating-Klasse 3 und 4 (Sehr gute Kreditwürdigkeit, gute Kreditwürdigkeit) beim Kreditportfolio – Firmenkunden sind insbesondere auch auf das vorgenommene (regelmäßige) Update des Firmenkundenrating-Modells zurückzuführen. Daneben gab es, vor allem bedingt durch die COVID-19-Krise, auch weitere Downgrades von Firmenkunden, die auf einen allgemein schlechteren Wirtschaftsausblick zurückzuführen sind.

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
1 Minimales Risiko	4.945.710	6,1%	5.785.489	7,1%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	7.036.636	8,6%	11.876.959	14,5%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	16.791.905	20,6%	13.834.231	16,9%
4 Gute Kreditwürdigkeit	18.602.807	22,8%	13.036.930	15,9%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	15.884.027	19,5%	16.409.891	20,0%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	11.314.424	13,9%	14.510.666	17,7%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	4.090.687	5,0%	3.853.267	4,7%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	1.166.961	1,4%	765.700	0,9%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	239.786	0,3%	315.915	0,4%
10 Ausfall	1.382.574	1,7%	1.417.762	1,7%
NR Nicht geratet	194.961	0,2%	145.185	0,2%
Gesamt	81.650.480	100,0%	81.951.994	100,0%

Das Kreditobligo für Firmenkunden nahm im Vergleich zum Jahresende 2019 um € 301.514 Tausend auf € 81.650.480 Tausend ab. Das Kreditobligo mit guter Kreditwürdigkeit bis hin zu minimalem Risiko erhöhte sich um € 2.843.450 Tausend auf € 47.377.058 Tausend, was einem Anteil von 58,0 Prozent (2019: 54,4 Prozent) entspricht.

Rating-Klasse 1 verzeichnete einen Rückgang um € 839.779 Tausend auf € 4.945.710 Tausend, welcher im Wesentlichen auf Kreditfinanzierungen in Großbritannien und Ratingverschlechterungen von Firmenkunden in Österreich, Dänemark, der Slowakei und den Niederlanden zu Rating-Klasse 2 zurückzuführen war. Kompensiert wurde der Rückgang durch einen Anstieg von Swap-Geschäften in Großbritannien. Der Rückgang in Rating-Klasse 2 um € 4.840.323 Tausend auf € 7.036.636 Tausend resultierte im Wesentlichen aus Ratingverschlechterungen österreichischer, deutscher, französischer und russischer Kunden zu Rating-Klasse 3, wobei es auch zur Reduktion von Kredit- und Rahmenfinanzierungen kam. Zudem wirkte sich die Abwertung des russischen Rubels negativ aus. Ebenfalls kam es zu einem Rückgang der Dokumentenakkreditive in der Schweiz und der gegebenen Garantien in

Österreich, Russland und Großbritannien. Rating-Klasse 3 verzeichnete einen Anstieg um € 2.957.674 Tausend auf € 16.791.905 Tausend, welcher im Kreditgeschäft auf die Ratingverschlechterung von Kunden in Österreich, Deutschland, Frankreich und Russland von Rating-Klasse 2 zurückzuführen war. Kompensiert wurde diese Entwicklung durch geringere Beträge bei den Kreditfinanzierungen in Österreich und Luxemburg. Zudem gab es eine Reduktion bei den Repo-Geschäften, die aus der Ratingverschlechterung von Kunden in Großbritannien zu Rating-Klasse 4 resultierte. Der Anstieg in Rating-Klasse 4 um € 5.565.877 Tausend auf € 18.602.807 Tausend war auf Kreditfinanzierungen in Österreich und Deutschland zurückzuführen. Teilweise kompensiert wurde dieser Anstieg durch die Abwertung des russischen Rubels. Ebenso erhöhten sich die Rahmenfinanzierungen in Österreich, Russland und Deutschland, teilweise bedingt durch Ratingverschiebungen von den Rating-Klassen 2 und 3. Zudem waren eine Erhöhung des Anleihenbestands in Russland sowie Ratingverbesserungen russischer, deutscher und österreichischer Firmenkunden von Rating-Klasse 5 für den Anstieg in Rating-Klasse 4 verantwortlich. Rating-Klasse 5 verzeichnete einen Rückgang um € 525.864 Tausend auf € 15.884.027 Tausend, welcher auf Repo-Geschäfte in den USA, auf Rahmenfinanzierungen sowie gegebene Garantien in Russland und der Slowakei zurückzuführen war. Zudem kam es zu Ratingverbesserungen einzelner russischer Kunden zu Rating-Klasse 4. Ebenso wirkte sich die Abwertung des russischen Rubels und der ukrainischen Hryvna negativ aus. Der Rückgang in Rating-Klasse 5 wurde neben Ratingverbesserungen aus Rating-Klasse 6 durch Kreditfinanzierungen in Deutschland und Tschechien sowie durch Dokumentenakkreditive in den Vereinigten Arabischen Emiraten und Deutschland kompensiert. Neben der erwähnten Ratingverschiebungen waren Kreditfinanzierungen in Russland, der Ukraine und in Tschechien für den Rückgang in Rating-Klasse 6 um € 3.196.242 Tausend auf € 11.314.424 Tausend verantwortlich. Ebenso wirkten sich die Währungsabwertungen des russischen Rubels, der ukrainischen Hryvna und der tschechischen Krone in Rating-Klasse 6 aus.

Für Projektfinanzierungen besteht ein fünfstufiges Rating-Modell, das sowohl die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit als auch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Projektfinanzierungsvolumens stellt sich demnach wie folgt dar:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
6,1 Ausgezeichnete Projektbonität – sehr geringes Risiko	4.536.285	61,8%	5.366.921	74,4%
6,2 Gute Projektbonität – geringes Risiko	2.294.223	31,3%	1.309.563	18,2%
6,3 Ausreichende Projektbonität – mittleres Risiko	177.913	2,4%	91.268	1,3%
6,4 Schwache Projektbonität – hohes Risiko	10.820	0,1%	82.351	1,1%
6,5 Ausfall	313.705	4,3%	351.130	4,9%
NR Nicht geratet	6.113	0,1%	10.924	0,2%
Gesamt	7.339.059	100,0%	7.212.158	100,0%

Das Kreditobligo der unter Projektfinanzierung ausgewiesenen Forderungen verzeichnete zum 31. Dezember 2020 einen Anstieg um € 126.901 Tausend auf € 7.339.059 Tausend. Hauptverantwortlich für den Rückgang in Rating-Klasse 6,1 um € 830.636 Tausend auf € 4.536.285 Tausend war die Ratingverschiebung von Rating-Klasse 6,1 zu 6,2, die durch die Einführung eines neuen Ratingmodells entstand, welches sich vor allem auf tschechische, ungarische, polnische und serbische Kunden auswirkte. Die Verschiebung war nicht durch eine Ratingverschlechterung begründet. Der Anstieg in Rating-Klasse 6,2 um € 984.661 Tausend auf € 2.294.223 Tausend resultierte zum Großteil aus den erwähnten Ratingverschiebungen von Rating-Klasse 6,1, zusätzlich führten neue Projektfinanzierungen in Rumänien zu einem Anstieg. Die Ratingzuweisung eines bulgarischen Kunden zu Rating-Klasse 6,1 führte zur Reduktion der nicht gerateten um € 4.811 Tausend auf € 6.113 Tausend.

Den Hauptteil machten die Bonitätsstufen ausgezeichnete Projektbonität – sehr geringes Risiko und gute Projektbonität – geringes Risiko mit 93,1 Prozent (2019: 92,6 Prozent) aus. Dies war im Wesentlichen auf die hohe Gesamtbesicherung derartiger Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Kreditobligo für Firmenkunden und Projektfinanzierungen nach dem Risikoland unter Berücksichtigung des Garantiegebers nach Regionen:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Westeuropa	22.294.091	25,1%	21.641.577	24,3%
Zentraleuropa	19.764.417	22,2%	19.361.427	21,7%
Österreich	17.873.085	20,1%	16.710.793	18,7%
Osteuropa	13.160.438	14,8%	15.626.365	17,5%
Südosteuropa	12.978.379	14,6%	12.819.231	14,4%
Asien	1.359.825	1,5%	1.121.573	1,3%
Sonstige	1.559.304	1,8%	1.883.186	2,1%
Gesamt	88.989.539	100,0%	89.164.152	100,0%

Das Kreditobligo wies im Vergleich zum Jahresende 2019 mit € 88.989.539 Tausend einen Rückgang um € 174.614 Tausend auf. Der Anstieg in Österreich um € 1.162.293 Tausend auf € 17.873.085 Tausend resultierte im Wesentlichen aus Kredit- und Rahmenfinanzierungen. Westeuropa verzeichnete einen Zuwachs um € 652.514 Tausend auf € 22.294.091 Tausend, der auf Rahmen- und Kreditfinanzierungen in Großbritannien, Luxemburg, Belgien und der Schweiz sowie Swap-Geschäfte in Großbritannien zurückzuführen war. Diese Entwicklung wurde durch rückläufige Repo-Geschäfte in Großbritannien und Dokumentenakkreditive in der Schweiz teilweise kompensiert. Sinkende Kreditfinanzierungen sowie die Abwertung des russischen und des Belarus Rubels sowie der ukrainischen Hryvna waren für den Rückgang in Osteuropa um € 2.465.927 Tausend auf € 13.160.438 Tausend verantwortlich. In Zentraleuropa resultierte der Anstieg um € 402.990 Tausend auf € 19.764.417 Tausend aus Rahmenfinanzierungen in Tschechien und der Slowakei. Ebenso stiegen die Kreditfinanzierungen in Ungarn und der Slowakei. Diese Entwicklung wurde durch einen Rückgang bei den Kreditfinanzierungen in Tschechien und in der Slowakei teilweise kompensiert.

Kreditobligo für Firmenkunden und Projektfinanzierungen nach Branchenzugehörigkeit der Erstkunden:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Fertigung/Produktion	22.038.529	24,8%	22.502.489	25,2%
Groß- und Einzelhandel	19.878.900	22,3%	20.083.356	22,5%
Immobilien	10.891.100	12,2%	9.857.898	11,1%
Finanzintermediation	9.534.489	10,7%	9.774.624	11,0%
Bauwesen	5.549.254	6,2%	5.767.093	6,5%
Transport, Lagerung und Verkehr	3.709.725	4,2%	3.602.275	4,0%
Energieversorgung	3.634.944	4,1%	3.440.651	3,9%
Freie Berufe/technische Dienstleistungen	2.022.971	2,3%	2.046.594	2,3%
Sonstige Branchen	11.729.627	13,2%	12.089.171	13,6%
Gesamt	88.989.539	100,0%	89.164.152	100,0%

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Asset-Klasse Retail-Kunden unterteilt sich in Privatpersonen sowie Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Für Retail-Kunden wird ein duales Scoring-System eingesetzt, das eine Erst- und Ad-hoc-Analyse anhand der Kundendaten und eine Verhaltensanalyse anhand der Kontendaten umfasst. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen des Konzerns.

in € Tausend	2020	Anteil	2019 ¹	Anteil
Retail-Kunden – Privatpersonen	38.582.599	92,6%	39.395.740	93,4%
Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe	3.076.879	7,4%	2.788.931	6,6%
Gesamt	41.659.478	100,0%	42.184.670	100,0%

1 Adaptierung der Vorjahreszahlen

Kreditobligo für Retail-Kunden nach internem Rating:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
0,5 Minimales Risiko	12.369.209	29,7%	12.314.383	29,2%
1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit	6.854.596	16,5%	7.065.681	16,7%
1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit	5.898.412	14,2%	6.158.781	14,6%
2,0 Gute Kreditwürdigkeit	4.817.493	11,6%	4.891.248	11,6%
2,5 Intakte Kreditwürdigkeit	3.571.210	8,6%	3.286.980	7,8%
3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit	1.840.431	4,4%	1.789.454	4,2%
3,5 Knappe Kreditwürdigkeit	892.645	2,1%	927.196	2,2%
4,0 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	436.455	1,0%	428.331	1,0%
4,5 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	470.188	1,1%	381.744	0,9%
5,0 Ausfall	1.351.492	3,2%	1.353.133	3,2%
NR Nicht geratet	3.157.347	7,6%	3.587.739	8,5%
Gesamt	41.659.478	100,0%	42.184.670	100,0%

Da die Kundenratings, die sich im Moratorium befinden, eingefroren wurden, kam es im vierten Quartal zu geringfügigen Ratingverschiebungen. Zum 31. Dezember 2020 waren rund € 884.692 Tausend (Summe noch aktiver Moratorien) des Retail-Portfolios (Haushalte und Klein- und Mittelbetriebe) in einem Zahlungsmoratorium, das die EBA-Vorgaben erfüllt. Das entspricht rund 3 Prozent des gesamten Retail-Portfolios.

Das Kreditobligo für Retail-Kunden nahm im Vergleich zum Jahresende 2019 um € 525.192 Tausend auf € 41.659.478 Tausend ab. Hauptverantwortlich für den Rückgang war die Abwertung des russischen Rubels und der tschechischen Krone.

Retail-Forderungen nach Segmenten:

2020 in € Tausend	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Retail-Kunden – Privatpersonen	18.209.192	10.027.284	4.594.595	5.751.528
Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe	1.705.573	939.211	430.355	1.740
Gesamt	19.914.765	10.966.494	5.024.951	5.753.268
davon notleidendes Obligo	567.200	471.838	204.522	39.765

2019 in € Tausend	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets ¹
Retail-Kunden – Privatpersonen	18.294.621	9.747.784	5.987.257	5.366.078
Retail-Kunden – Klein- und Mittelbetriebe	1.498.808	798.598	490.513	1.011
Gesamt	19.793.429	10.546.382	6.477.770	5.367.089
davon notleidendes Obligo	655.261	455.371	182.647	35.643

¹ Adaptierung der Vorjahreszahlen aufgrund geänderter Zuordnung

Der Anstieg in Südosteuropa um € 420.112 Tausend auf € 10.966.494 Tausend resultierte im Wesentlichen aus Hypothekarkrediten sowie SME- und Kreditkartenfinanzierungen in Bulgarien und Rumänien. Volumenbedingte Anstiege von Verbraucherkrediten in Osteuropa wurden durch Währungsabwertungen, vor allem des russischen Rubels, kompensiert und reduzierten das Kreditobligo um € 1.452.819 Tausend auf € 5.024.951 Tausend. Steigende Hypothekarkredite waren hauptverantwortlich für den Anstieg in Group Corporates & Markets um € 386.179 Tausend auf € 5.753.268 Tausend.

Kreditobligo gegenüber Retail-Kunden nach Produkten:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Hypothekarkredite	25.164.326	60,4%	24.501.823	58,1%
Verbraucherkredite	8.703.783	20,9%	9.626.944	22,8%
Kreditkarten	3.260.824	7,8%	3.565.691	8,5%
SME-Finanzierung	2.518.418	6,0%	2.290.387	5,4%
Überziehungen	1.525.517	3,7%	1.675.615	4,0%
Autokredite	486.609	1,2%	524.210	1,2%
Gesamt	41.659.478	100,0%	42.184.670	100,0%

Der Anstieg der Hypothekarkredite um € 662.503 Tausend auf € 25.164.326 Tausend war im Wesentlichen auf Österreich und die Slowakei zurückzuführen. Kompensiert wurde der Anstieg durch die Abwertung des russischen Rubels und der tschechischen Krone. Die Währungsabwertungen, vor allem des russischen Rubels, des Belarus Rubels und der tschechischen Krone führten zu einem Rückgang der Verbraucherkredite und der Kreditkartenfinanzierungen.

2020 in € Tausend	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Hypothekarkredite	14.751.943	3.085.432	1.780.056	5.546.896
Verbraucherkredite	2.220.233	4.630.018	1.717.366	136.165
Kreditkarten	834.226	1.359.839	1.063.050	3.710
SME-Finanzierung	891.445	1.238.850	321.829	66.293
Überziehungen	960.521	445.612	119.384	0
Autokredite	256.397	206.743	23.265	204
Gesamt	19.914.765	10.966.494	5.024.951	5.753.268

2019 in € Tausend	Zentraleuropa	Südosteuropa	Osteuropa	Group Corporates & Markets
Hypothekarkredite	14.391.974	2.778.887	2.177.038	5.153.925
Verbraucherkredite	2.430.042	4.610.076	2.434.699	152.127
Kreditkarten	875.496	1.322.961	1.363.187	4.047
SME-Finanzierung	785.165	1.146.072	302.527	56.622
Überziehungen	1.019.199	476.000	180.416	0
Autokredite	291.552	212.387	19.903	368
Gesamt	19.793.429	10.546.382	6.477.770	5.367.089

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
1 Minimales Risiko	3.438.801	14,7%	3.483.673	15,9%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	3.076.300	13,2%	7.722.741	35,1%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	7.692.356	33,0%	7.741.973	35,2%
4 Gute Kreditwürdigkeit	6.140.458	26,3%	1.912.565	8,7%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	2.541.460	10,9%	657.730	3,0%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	292.323	1,3%	266.910	1,2%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	139.103	0,6%	165.286	0,8%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	12.009	0,1%	9.019	0,0%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	1.239	0,0%	1.673	0,0%
10 Ausfall	3.790	0,0%	4.294	0,0%
NR Nicht geratet	993	0,0%	12.109	0,1%
Gesamt	23.338.833	100,0%	21.977.973	100,0%

Das Kreditobligo betrug € 23.338.833 Tausend und wies damit gegenüber dem Jahresultimo 2019 einen Anstieg um € 1.360.861 Tausend auf.

Der Rückgang in Rating-Klasse 2 um € 4.646.441 Tausend auf € 3.076.300 Tausend resultierte aus der Ratingverschlechterung österreichischer und tschechischer Kreditinstitute zu Rating-Klasse 3 sowie auf einen Exposure-Rückgang in Tschechien, der durch die Abwertung der tschechischen Krone verstärkt wurde. Kompensiert wurde der Anstieg in Rating-Klasse 3 durch einen Rückgang der Repo-Geschäfte in Spanien und Italien sowie durch Ratingverschlechterungen kanadischer, deutscher, französischer, russischer und spanischer Kreditinstitute zu Rating-Klasse 4. Steigende Repo-Geschäfte in Frankreich und Italien waren hauptverantwortlich für den Anstieg in Rating-Klasse 5 um € 1.883.730 Tausend auf € 2.541.460 Tausend.

Kreditobligo nach dem Letztrisiko gruppiert nach Regionen:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Westeuropa	12.871.056	55,1%	11.046.661	50,3%
Österreich	4.478.575	19,2%	4.360.135	19,8%
Osteuropa	1.271.829	5,4%	2.011.739	9,2%
Zentraleuropa	1.168.284	5,0%	1.423.333	6,5%
Asien	954.527	4,1%	1.067.185	4,9%
Südosteuropa	233.793	1,0%	197.551	0,9%
Sonstige	2.360.769	10,1%	1.871.369	8,5%
Gesamt	23.338.833	100,0%	21.977.973	100,0%

In Westeuropa lösten Repo-Geschäfte in Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien den Anstieg um € 1.824.395 Tausend auf € 12.871.056 Tausend aus. Die Abwertung des russischen Rubels war für den Rückgang um € 739.910 Tausend auf € 1.271.829 Tausend in Osteuropa verantwortlich.

Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach Produkten:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Repo	8.625.475	37,0%	7.353.045	33,5%
Kredite und Forderungen	4.941.811	21,2%	5.104.112	23,2%
Anleihen	3.914.153	16,8%	3.490.816	15,9%
Geldmarkt	1.865.441	8,0%	2.149.468	9,8%
Derivate	2.631.161	11,3%	2.465.890	11,2%
Sonstige	1.360.793	5,8%	1.408.643	6,4%
Gesamt	23.338.833	100,0%	21.977.973	100,0%

Der Anstieg der Repo-Geschäfte um € 1.272.430 Tausend auf € 8.625.475 Tausend war auf Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien zurückzuführen und wurde teilweise durch den Rückgang in Großbritannien und Russland kompensiert. Die Erhöhung der Anleihen um € 417.337 Tausend auf € 3.914.153 Tausend resultierte im Wesentlichen aus Anleihen internationaler Organisationen sowie österreichischen Anleihen, was durch einen Rückgang der Anleihen in Luxemburg teilweise kompensiert wurde.

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatenähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen (LRG). Die Zuordnung von LRG-bezogenen Kunden zur jeweiligen internen Ratingkategorie basiert auf dem internen Ratingmodell der RBI für LRG.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
A1 Ausgezeichnete Bonität	1.146.065	2,4%	898.251	2,5%
A2 Sehr gute Bonität	20.404.550	41,9%	13.395.868	37,5%
A3 Gute Bonität	10.527.934	21,6%	8.302.314	23,2%
B1 Solide Bonität	756.684	1,6%	532.386	1,5%
B2 Zufriedenstellende Bonität	10.344.098	21,2%	7.826.343	21,9%
B3 Adäquate Bonität	3.087.780	6,3%	2.733.288	7,6%
B4 Fragliche Bonität	662.062	1,4%	664.699	1,9%
B5 Höchst fragliche Bonität	1.806.111	3,7%	1.391.615	3,9%
C Ausfallgefährdet	717	0,0%	2.816	0,0%
D Ausfall	1.585	0,0%	1.922	0,0%
NR Nicht geratet	1.553	0,0%	7.554	0,0%
Gesamt	48.739.138	100,0%	35.757.056	100,0%

Im Vergleich zum Jahresende 2019 stieg das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor um € 12.982.083 Tausend auf € 48.739.138 Tausend.

Rating-Klasse A1 verzeichnete einen Anstieg um € 247.813 Tausend auf € 1.146.065 Tausend, welcher auf die Zunahme deutscher Staatsanleihen zurückzuführen war. Der Anstieg in Rating-Klasse A2 um € 7.008.682 Tausend auf € 20.404.550 Tausend resultierte aus Einlagen bei der Österreichischen Nationalbank sowie Kreditfinanzierungen mit dem öffentlichen Sektor in Österreich. Ebenso stiegen Geldmarkt-Geschäfte in Österreich sowie der Anleihenbestand in Deutschland und Frankreich. In Rating-Klasse A3 kam es ebenfalls zu einem Anstieg um € 2.225.621 Tausend auf € 10.527.934 Tausend. Dieser ergab sich aus dem Anleihenbestand von Tschechien, der Slowakei und deutschen Bundesländern. Zudem stieg die Mindestreserve in der Slowakei und die Repo-Geschäfte in Tschechien. Ebenso kam es zu Ratingverbesserungen von B1 auf A3 von deutschen und irischen Anleihen. Kompensiert wurde der Anstieg durch einen Rückgang der Geldmarkt-Geschäfte mit der tschechischen Nationalbank. Der Anstieg in Rating-Klasse B2 um € 2.517.755 Tausend auf € 10.344.098 Tausend resultierte aus der Zunahme der Geldmarkt-Geschäfte mit der ungarischen Zentralbank sowie Überziehungsrahmen bei der rumänischen Nationalbank. Zudem verzeichneten Kroatien und Italien Ratingverschlechterungen von B2 zu B3, während sich das Rating von Ungarn von B3 zu B2 verbesserte. Rating-Klasse B5 verzeichnete einen Anstieg um € 414.496 Tausend auf € 1.806.111 Tausend, der sich aus Erhöhungen der Geldmarkt-Geschäfte und Anleihen mit der Ukraine ergab.

Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach Produkten:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Kredite und Forderungen	24.186.753	49,6%	16.088.779	45,0%
Anleihen	16.808.787	34,5%	14.349.614	40,1%
Repo	4.206.737	8,6%	3.627.600	10,1%
Geldmarkt	3.423.416	7,0%	1.513.257	4,2%
Derivate	42.400	0,1%	57.176	0,2%
Sonstige	71.045	0,1%	120.631	0,3%
Gesamt	48.739.138	100,0%	35.757.056	100,0%

Der Anstieg der Produktgruppe Kredite und Forderungen um € 8.097.975 Tausend auf € 24.186.753 Tausend war im Wesentlichen auf Österreich, Kroatien, Russland, die Slowakei, Deutschland und Ungarn zurückzuführen. Der Anstieg wurde durch einen Rückgang in Spanien und Russland (größtenteils bedingt durch die Abwertung des russischen Rubels) kompensiert. Die Produktgruppe Anleihen stieg um € 2.549.174 Tausend auf € 16.808.787 Tausend, resultierend aus Deutschland, der Slowakei, der Ukraine und Tschechien, und wurde zum Teil durch einen Rückgang in Ungarn, Albanien und Russland kompensiert, welcher partiell durch die Abwertung des russischen Rubels bedingt war. Der Anstieg der Produktgruppe Repo um € 579.137 Tausend auf € 4.206.737 Tausend stammte aus Tschechien. Zusätzlich war die Zunahme der Geldmarkt-Geschäfte in Ungarn, Österreich, Russland und der Ukraine für den Anstieg des Kreditobligos gegenüber dem öffentlichen Sektor verantwortlich.

Rating-Klasse B4 und darunter wurde aufgrund einer Aktualisierung der Zuordnung zwischen internen und externen Ratings als Non Investment Grade definiert. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor im Bereich Non Investment Grade (Rating B4 und darunter) stellt sich wie folgt dar:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Ukraine	1.072.508	43,4%	696.196	33,7%
Albanien	634.944	25,7%	637.592	30,8%
Bosnien und Herzegowina	459.795	18,6%	396.045	19,1%
Belarus	207.074	8,4%	244.553	11,8%
Sonstige	97.707	4,0%	94.219	4,6%
Gesamt	2.472.028	100,0%	2.068.606	100,0%

Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor im Bereich Non Investment Grade beruhte vor allem auf Einlagen der Konzerninheiten bei lokalen Zentralbanken in Zentral-, Ost- und Südosteuropa, die der Erfüllung der jeweiligen Mindestreservevorschriften und der kurzfristigen Veranlagung von überschüssiger Liquidität dienen und daher untrennbar mit der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern verbunden sind. Die Erhöhung des Kreditobligos um € 376.312 Tausend auf € 1.072.508 Tausend in der Ukraine ist auf Geldmarkt-Geschäfte (teilweise kompensiert durch die Abwertung der ukrainischen Hryvna) zurückzuführen.

Noteidendes Exposure (NPE)

Seit November 2019 wendet die RBI vollständig die neue Ausfalldefinition der CRR sowie die dazugehörigen Anforderungen der EBA (EBA/GL/2016/07) an. Die neue Ausfalldefinition führt zu Änderungen im IRB-Ansatz, welche Banken dazu zwingt, ihre Modelle anzupassen. Diese Anpassungen sind vor Implementierung von den zuständigen Aufsichtsbehörden zu genehmigen (delegierte Verordnung EU 529/2014). Die RBI arbeitet derzeit an diesen Modellanpassungen. Aufgrund des COVID-19-Ausbruchs setzt die RBI auch die neueste EBA-Richtlinie (EBA/GL/2020/02) zu gesetzlichen und nichtlegislativen Moratorien im Zusammenhang mit COVID-19 für Kreditrückführungen um. Diese soll die Gruppeneinheiten bei der Bereitstellung der erforderlichen Entlastungsmaßnahmen für Kreditnehmer, bei der Minderung der potenziellen Auswirkungen auf das Volumen des notleidenden Obligos mit Restrukturierungsmaßnahmen, der ausgefallenen und notleidenden Kredite, sowie auf deren Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung unterstützen.

Notleidendes Obligo nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing exposures):

in € Tausend	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Regierungen	2.053	2.246	0,1%	0,2%	91,6%	98,8%
Kreditinstitute	3.782	4.285	0,0%	0,0%	76,7%	100,0%
Sonstige Finanzunternehmen	95.050	55.844	0,8%	0,5%	38,1%	58,7%
Nicht-Finanzunternehmen	1.627.397	1.734.409	3,7%	3,9%	58,1%	57,4%
Haushalte	1.111.762	1.141.255	3,1%	3,2%	69,0%	66,8%
Kredite und Forderungen	2.840.043	2.938.040	2,1%	2,4%	61,7%	61,2%
Anleihen	10.587	11.344	0,1%	0,1%	–	–
Gesamt	2.850.630	2.949.384	1,9%	2,1%	61,5%	61,0%

Entwicklung des notleidenden Obligos nach Asset-Klassen (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in € Tausend	Stand 1.1.2020	Konsolidierungskreis	Änderung			Stand 31.12.2020
			Währung	Zugänge	Abgänge	
Regierungen	2.246	0	0	1.729	-1.922	2.053
Kreditinstitute	4.285	0	-262	1	-242	3.782
Sonstige Finanzunternehmen	55.844	0	-1.789	46.215	-5.221	95.050
Nicht-Finanzunternehmen	1.734.409	-3.330	-63.827	638.529	-678.385	1.627.397
Haushalte	1.141.255	0	-67.010	466.961	-429.444	1.111.762
Kredite und Forderungen (NPL)	2.938.040	-3.330	-132.888	1.153.435	-1.115.214	2.840.043
Anleihen	11.344	0	0	261	-1.018	10.587
Gesamt (NPE)	2.949.384	-3.330	-132.888	1.153.696	-1.116.232	2.850.630

in € Tausend	Stand 1.1.2019	Konsolidierungskreis	Änderung			Stand 31.12.2019
			Währung	Zugänge	Abgänge	
Regierungen	2.291	0	2	0	-47	2.246
Kreditinstitute	8.445	0	75	268	-4.503	4.285
Sonstige Finanzunternehmen	80.846	0	-768	33.281	-57.515	55.844
Nicht-Finanzunternehmen	2.079.678	0	30.003	588.227	-963.498	1.734.409
Haushalte	1.228.301	0	32.806	558.883	-678.736	1.141.255
Kredite und Forderungen (NPL)	3.399.562	0	62.118	1.180.660	-1.704.300	2.938.040
Anleihen	9.004	0	0	11.334	-8.994	11.344
Gesamt (NPE)	3.408.566	0	62.118	1.191.993	-1.713.294	2.949.384

Das Volumen des notleidenden Obligos reduzierte sich um € 98.754 Tausend. Organisch ergab sich ein Anstieg um € 37.464 Tausend. Die allgemeine Währungsentwicklung führte hingegen zu einer Reduktion um € 136.218 Tausend, insbesondere bedingt durch die Abwertungen des russischen Rubels und der ukrainischen Hryvna. Ebenfalls kam es zu Verkäufen von notleidenden Krediten (€ 202.243 Tausend) und der Ausbuchung von wirtschaftlich nicht mehr einbringlichen Kreditforderungen (€ 276.252 Tausend). Diese verteilten sich hauptsächlich auf Zentraleuropa mit € 155.194 Tausend, Südosteuropa mit € 104.152 Tausend, Osteuropa mit € 98.722 Tausend und die RBI AG mit € 101.808 Tausend. Die NPE Ratio bezogen auf das Gesamtobligo verringerte sich um 0,2 Prozentpunkte auf 1,9 Prozent, die Deckungsquote erhöhte sich um 0,5 Prozentpunkte auf 61,5 Prozent.

Der Bereich Nicht-Finanzunternehmen wies seit Jahresbeginn einen Rückgang des notleidenden Obligos um € 107.012 Tausend auf € 1.627.397 Tausend auf, hauptsächlich bedingt durch Verkäufe und Ausbuchungen im Segment Group Corporates & Markets von insgesamt € 120.426 Tausend, in Zentraleuropa von € 58.867 Tausend, Osteuropa von € 46.911 Tausend und Südosteuropa von insgesamt € 37.182 Tausend, dem entgegen wirkten Anstiege von notleidenden Obligos in allen Segmenten. Der Anteil des notleidenden Obligos verringerte sich um 0,2 Prozentpunkte auf 3,7 Prozent, die Deckungsquote erhöhte sich leicht um 0,6 Prozentpunkte auf 58,1 Prozent.

Im Haushalte-Bereich reduzierte sich das notleidende Obligo um € 29.493 Tausend auf € 1.111.762 Tausend, hauptsächlich durch Ausbuchungen und Verkäufe in Zentraleuropa insgesamt in Höhe von € 96.327 Tausend, in Südosteuropa um € 66.970 Tausend und Osteuropa um € 51.811 Tausend, dem entgegen wirkten Anstiege von notleidenden Obligos in allen Segmenten. Der Anteil des notleidenden Obligos am Kreditobligo verringerte sich um 0,1 Prozentpunkte auf 3,1 Prozent, die Deckungsquote erhöhte sich um 2,1 Prozentpunkte auf 69,0 Prozent.

Im Bereich sonstige Finanzunternehmen stieg das notleidende Obligo um € 39.205 Tausend auf € 95.050 Tausend, bedingt durch einen Anstieg des notleidenden Obligos in der RBI AG. Die NPE Ratio erhöhte sich daher um 0,4 Prozentpunkte auf 0,8 Prozent, die Deckungsquote verringerte sich um 20,6 Prozentpunkte auf 38,1 Prozent.

Anteil des notleidenden Obligos (NPE) nach Segmenten (ohne außerbilanzielle Geschäfte):

in € Tausend	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zentraleuropa	858.210	988.929	1,9%	2,4%	63,1%	58,6%
Südosteuropa	768.821	746.819	2,8%	3,0%	70,8%	69,9%
Osteuropa	399.431	438.179	2,1%	2,0%	57,0%	60,0%
Group Corporates & Markets	821.398	770.935	1,7%	1,7%	53,4%	55,9%
Corporate Center	2.771	4.521	0,0%	0,0%	21,4%	47,0%
Gesamt	2.850.630	2.949.384	1,9%	2,1%	61,5%	61,0%

In Zentraleuropa verringerte sich das notleidende Obligo um € 130.719 Tausend auf € 858.210 Tausend, vor allem aufgrund von Rückgängen in Polen im Bereich Nicht-Finanzunternehmen um € 90.409 Tausend und Haushalte um € 56.388 Tausend, Verkäufe und Ausbuchungen trugen dazu in Höhe von € 64.690 Tausend bei. Die NPE Ratio verringerte sich um 0,4 Prozentpunkte auf 1,9 Prozent, die Deckungsquote stieg um 4,5 Prozentpunkte auf 63,1 Prozent.

In Südosteuropa kam es zu einem Anstieg des notleidenden Obligos um € 22.002 Tausend auf € 768.821 Tausend, im Wesentlichen durch Anstiege im Bereich Haushalte in Höhe von € 14.256 Tausend und Nicht-Finanzunternehmen in Höhe von € 7.941 Tausend. Die NPE Ratio sank um 0,2 Prozentpunkte auf 2,8 Prozent, die Deckungsquote erhöhte sich seit Jahresbeginn um 0,8 Prozentpunkte auf 70,8 Prozent.

Das Segment Osteuropa verzeichnete einen Rückgang des notleidenden Obligos um € 38.749 Tausend auf € 399.431 Tausend, hervorgerufen durch die Ukraine mit einem Rückgang um insgesamt € 96.444 Tausend, hauptsächlich aufgrund von Verkäufen und Ausbuchungen in Höhe von insgesamt € 58.064 Tausend und der starken Währungsabwertung der ukrainischen Hryvna. In Russland kam es hingegen zu einem Anstieg um insgesamt € 59.772 Tausend, im Bereich Nicht-Finanzunternehmen um € 33.739 Tausend und im Bereich Haushalte um € 26.153 Tausend, verringert durch die Währungsabwertung des russischen Rubels und Verkäufe in Höhe von € 35.325 Tausend. Der Anteil des notleidenden Obligos am Kreditobligo in Osteuropa erhöhte sich um 0,1 Prozentpunkte auf 2,1 Prozent, die Deckungsquote verringerte sich um 3,0 Prozentpunkte auf 57,0 Prozent.

Das notleidende Obligo im Segment Group Corporates & Markets erhöhte sich seit Jahresbeginn um € 50.463 Tausend auf € 821.398 Tausend. In der Berichtsperiode stieg das notleidende Obligo in der RBI AG um € 74.422 Tausend, in der Raiffeisen Leasing-Gruppe verringerte es sich hingegen um € 6.960 Tausend auf € 87.848 Tausend. Die NPE Ratio blieb seit Jahresbeginn konstant bei 1,7 Prozent, die Deckungsquote lag bei 53,4 Prozent, um 2,5 Prozentpunkte unter dem Wert zu Jahresbeginn.

Notleidendes Obligo mit Restrukturierungsmaßnahmen:

in € Tausend	Refinanzierung		Instrumente mit geänderter Laufzeit und geänderten Konditionen		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Regierungen	0	0	1.585	0	1.585	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzunternehmen	0	7.040	39.784	28.184	39.784	35.224
Nicht-Finanzunternehmen	55.359	34.602	782.253	864.369	837.612	898.971
Haushalte ¹	8.465	16.488	275.836	254.314	284.300	270.802
Gesamt	63.824	58.130	1.099.457	1.146.867	1.163.281	1.204.997

¹ Adaptierung der Vorjahreszahlen aufgrund einer fehlerhaften Allokation bei Haushalten im Vorjahr (€ 251.325 Tausend)

Das von Restrukturierungsmaßnahmen begleitete notleidende Portfolio hat sich im Jahr 2020 weiter reduziert.

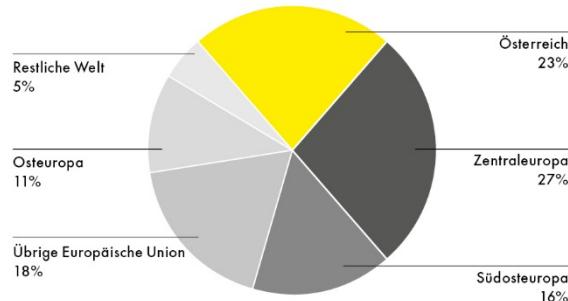
Notleidendes Obligo mit Restrukturierungsmaßnahmen nach Segmenten:

in € Tausend	2020	Anteil	2019 ¹	Anteil
Zentraleuropa	228.867	19,7%	274.709	22,8%
Südosteuropa	266.076	22,9%	271.177	22,5%
Osteuropa	155.954	13,4%	212.914	17,7%
Group Corporates & Markets	512.384	44,0%	446.198	37,0%
Gesamt	1.163.281	100,0%	1.204.997	100,0%

1 Adaptierung der Vorjahreszahlen aufgrund einer fehlerhaften Allokation bei Haushalten im Vorjahr (€ 251.325 Tausend)

Länderrisiko

Anteil des Kreditobligos nach Risikoland unter Berücksichtigung des Garantiegebers



Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und das Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Der Konzern ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit in den Märkten Zentral- und Osteuropas ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin zum Teil als vergleichsweise signifikant anzusehen sind.

Die aktive Länderrisikosteuerung des Konzerns erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Country Risk Policy, die als Teil des Kreditportfolio-Limitsystems eine streng definierte Obergrenze für grenzüberschreitende Transaktionen gegenüber einzelnen Ländern festlegt, um Risikokonzentrationen vorzubeugen. Im täglichen Ablauf müssen die Geschäftseinheiten bei grenzüberschreitenden Transaktionen zusätzlich zur Einhaltung kundenspezifischer Limits daher auch Limitanträge für die betroffenen Länder stellen. Die ab-

absolute Höhe der Limits für die unterschiedlichen Länder wird dabei modellgestützt ermittelt, wobei sowohl das interne Länder-rating und die Größe des Landes als auch die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Berücksichtigung finden.

Das Länderrisiko fließt weiters über das interne Transferpreissystem in die Produktkalkulation und in die risikoadjustierte Performance-Messung ein. Der Konzern bietet den einzelnen Geschäftseinheiten dadurch einen Anreiz, Länderrisiken durch Versicherungen (z. B. Exportkreditversicherungen) oder Bürgschaften aus Drittstaaten abzusichern. Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Einschätzungen werden aber nicht nur zur Begrenzung des Gesamtvolumens an grenzüberschreitenden Transaktionen eingesetzt, sondern sie kommen auch bei der Limitierung des Gesamtobligos (also auch des durch lokale Einlagen refinanzierten Obligos) in den einzelnen Ländern zur Anwendung. Damit richtet der Konzern seine Geschäftsaktivitäten an der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung in unterschiedlichen Märkten aus und forciert die breite Diversifikation seines Kreditportfolios.

Konzentrationsrisiko

Das Kreditportfolio des Konzerns ist sowohl nach Regionen als auch nach Branchen gut diversifiziert. Auch Einzelkreditkonzentrationen werden auf Basis von Gruppen verbundener Kunden aktiv über die Limitvergabe und regelmäßiges Reporting gesteuert, sodass die Granularität des Portfolios entsprechend gut ist.

Die geografische Aufgliederung der Forderungen spiegelt die breite Diversifikation des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten des Konzerns wider.

Kreditobligo aller Forderungsklassen gegliedert nach dem Risikoland und gruppiert nach Regionen:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Zentraleuropa	54.121.744	26,7%	50.670.481	26,8%
Tschechien	22.381.991	11,0%	21.539.253	11,4%
Slowakei	18.068.930	8,9%	16.672.111	8,8%
Ungarn	8.824.851	4,4%	7.337.718	3,9%
Polen	4.434.576	2,2%	4.728.409	2,5%
Sonstige	411.397	0,2%	392.990	0,2%
Österreich	46.695.642	23,0%	38.380.850	20,3%
Übrige Europäische Union	36.190.992	17,9%	32.836.745	17,4%
Deutschland	10.968.341	5,4%	10.453.915	5,5%
Großbritannien	8.063.262	4,0%	8.191.834	4,3%
Frankreich	5.902.316	2,9%	4.191.227	2,2%
Spanien	2.491.119	1,2%	1.989.651	1,1%
Luxemburg	1.791.109	0,9%	2.338.718	1,2%
Niederlande	1.554.150	0,8%	1.308.485	0,7%
Italien	1.309.721	0,6%	1.304.720	0,7%
Sonstige	4.110.974	2,0%	3.058.196	1,6%
Südosteuropa	32.971.816	16,3%	30.496.962	16,1%
Rumänien	12.872.517	6,3%	11.580.775	6,1%
Kroatien	5.749.147	2,8%	5.416.544	2,9%
Bulgarien	5.552.214	2,7%	5.246.703	2,8%
Serbien	3.876.237	1,9%	3.503.442	1,9%
Bosnien und Herzegowina	2.311.807	1,1%	2.262.489	1,2%
Albanien	1.606.914	0,8%	1.599.514	0,8%
Sonstige	1.002.980	0,5%	887.494	0,5%
Osteuropa	23.294.494	11,5%	27.455.469	14,5%
Russland	18.092.289	8,9%	21.424.904	11,3%
Ukraine	3.164.569	1,6%	3.611.935	1,9%
Belarus	1.780.839	0,9%	2.183.849	1,2%
Sonstige	256.797	0,1%	234.780	0,1%
Schweiz	2.611.344	1,3%	2.690.997	1,4%
Asien	2.326.783	1,1%	2.268.831	1,2%
Nordamerika	2.277.768	1,1%	2.740.116	1,4%
Restliche Welt	2.236.406	1,1%	1.543.399	0,8%
Gesamt	202.726.989	100,0%	189.083.851	100,0%

Das Kreditobligo aller Forderungsklassen wies im Vergleich zum Jahresende 2019 einen Anstieg um € 13.643.138 Tausend auf € 202.726.989 Tausend auf.

Die Entwicklung in Zentraleuropa verzeichnete einen Anstieg um € 3.451.263 Tausend auf € 54.121.744 Tausend und resultierte im Wesentlichen aus Kreditfinanzierungen und Geldmarkt-Geschäften in Ungarn sowie aus dem Anleihenbestand und Kreditfinanzierungen in der Slowakei. Ebenso stiegen Anleihen, Rahmenfinanzierungen und Repo-Geschäfte in Tschechien sowie die Mindestreserve der slowakischen Nationalbank. Kompensiert wurde der Anstieg durch die Abwertung der tschechischen Krone, des ungarischen Forints und des polnischen Złotys. In Österreich wurde ein Anstieg um € 8.314.791 Tausend auf € 46.695.641 Tausend verbucht, welcher auf Einlagen bei der Österreichischen Nationalbank und auf Kreditfinanzierungen zurückzuführen war. Die Zunahme in der übrigen Europäischen Union um € 3.354.181 Tausend auf € 36.190.926 Tausend war im Wesentlichen auf Anleihen und Repo-Geschäfte in Frankreich, Deutschland und Spanien zurückzuführen. Darüber hinaus kam es zu einem Anstieg der Anleihen internationaler Organisationen, der Repo-Geschäfte in Belgien sowie der Rahmenfinanzierungen in Irland. Ebenso stiegen die Kreditfinanzierungen in Deutschland. Der Rückgang in Russland war hauptverantwortlich für die Abnahme in Osteuropa um € 4.160.975 Tausend auf € 23.294.494 Tausend. Neben der Abwertung des russischen Rubels kam es zu einem Rückgang der Repo-Geschäfte und Kreditfinanzierungen. Zudem wurde der Rückgang in Osteuropa durch die Abwertung der ukrainischen Hryvna sowie des Belarus Rubels verstärkt. In Südosteuropa wurde der Anstieg um € 2.474.854 Tausend auf € 32.971.816 Tausend durch Anleihen und Überziehungsrahmen in Rumänien verursacht.

Kreditobligo aller Forderungsklassen nach Währungen:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Euro (EUR)	114.799.115	56,6%	100.663.196	53,2%
Tschechische Krone (CZK)	20.190.209	10,0%	19.376.440	10,2%
US-Dollar (USD)	17.445.647	8,6%	18.007.980	9,5%
Russischer Rubel (RUB)	13.781.293	6,8%	17.260.651	9,1%
Rumänischer Leu (RON)	8.564.113	4,2%	7.509.135	4,0%
Ungarischer Forint (HUF)	7.139.481	3,5%	5.804.898	3,1%
Bulgarische Lewa (BGN)	3.504.641	1,7%	3.255.723	1,7%
Kroatische Kuna (HRK)	3.406.094	1,7%	3.086.246	1,6%
Schweizer Franken (CHF)	2.686.952	1,3%	2.916.710	1,5%
Ukrainische Hryvna (UAH)	2.550.622	1,3%	2.805.649	1,5%
Bosnische Marka (BAM)	2.285.780	1,1%	2.250.781	1,2%
Serbischer Dinar (RSD)	1.834.066	0,9%	1.549.441	0,8%
Albanischer Lek (ALL)	1.209.838	0,6%	1.120.510	0,6%
Belarus Rubel (BYN)	864.880	0,4%	1.178.594	0,6%
Andere Fremdwährungen	2.464.259	1,2%	2.297.897	1,2%
Gesamt	202.726.989	100,0%	189.083.851	100,0%

Der Obligoanstieg in Euro um € 14.135.920 Tausend auf € 114.799.115 Tausend war auf Einlagen bei der Österreichischen Nationalbank, den Anleihenbestand der Republik Österreich sowie auf Kredit- und Rahmenfinanzierungen zurückzuführen. Der Rückgang des russischen Rubels wurde durch die Währungsabwertung verursacht. Beim Kreditobligo in tschechischen Kronen wurde trotz der Währungsabwertung ein Anstieg verzeichnet, der durch eine Erhöhung des Anleihenbestands, der Rahmenfinanzierungen und der Repo-Geschäfte verursacht wurde. Die Währungsabwertung des ungarischen Forints wurde durch den Anstieg der Geldmarkt-Geschäfte mehr als kompensiert. Das Kreditobligo in rumänischen Leu stieg aufgrund von Anleihen und der Mindestreserve.

Kreditobligo des Konzerns nach Branchenzugehörigkeit der Erstkunden:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Kredit- und Versicherungsgewerbe	60.676.129	29,9%	50.884.049	26,9%
Private Haushalte	38.702.379	19,1%	39.134.241	20,7%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen	17.561.019	8,7%	13.770.783	7,3%
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	17.017.232	8,4%	16.565.229	8,8%
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	14.254.703	7,0%	14.805.845	7,8%
Grundstücks- und Wohnungswesen	11.065.272	5,5%	10.183.209	5,4%
Baugewerbe	5.979.819	2,9%	6.169.058	3,3%
Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern	5.559.626	2,7%	5.099.390	2,7%
Energieversorgung	3.736.383	1,8%	3.684.371	1,9%
Metallerzeugung und -bearbeitung	2.434.573	1,2%	2.787.686	1,5%
Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	2.333.903	1,2%	2.312.703	1,2%
Ernährungsgewerbe	2.260.609	1,1%	2.450.904	1,3%
Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen	2.254.077	1,1%	2.233.266	1,2%
Sonstiges Transportgewerbe	1.913.921	0,9%	1.763.726	0,9%
Maschinenbau	1.735.036	0,9%	1.864.231	1,0%
Kraftfahrzeughandel, Tankstellen	1.210.068	0,6%	1.300.809	0,7%
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1.057.244	0,5%	1.103.217	0,6%
Sonstige Branchen	12.974.996	6,4%	12.971.134	6,9%
Gesamt	202.726.989	100,0%	189.083.851	100%

Strukturiertes Kreditportfolio

Der Konzern ist als Investor in strukturierten Produkten tätig. Das Gesamtexposure an strukturierten Produkten verfügt über ein Nominal in Höhe von € 514.826 Tausend (2019: € 621.423 Tausend) und einen Buchwert in Höhe von € 167.983 Tausend (2019: € 348.946 Tausend). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investments in Asset-Backed Securities (ABS), Asset-Based Financing (ABF) und zum Teil auch Collateralized Debt Obligations (CDO). 11,90 Prozent (2019: 42,12 Prozent) des

Portfolios enthalten Forderungen gegenüber europäischen Kunden. Die Reduktion zum Vorjahr ist auf Verkäufe und Zwischentilgungen basierend auf dem Tilgungsplan zurückzuführen.

Kontrahentenausfallrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird vom Konzern durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie aufgrund der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den dieselben Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren gelten wie für das klassische Kreditgeschäft. Derivative Positionen werden dabei in der Einrichtung und Überwachung von Kreditlimits sowie in der Bemessung und Allokation des internen Kapitals gemeinsam mit den sonstigen Forderungen eines Kunden als gewichtete Anrechnungsbeträge berücksichtigt.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z. B. Netting und die Unterlegung mit Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt der Konzern für alle wesentlichen Derivatgeschäfte den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

(52) Marktrisiko

Der Konzern definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung der Marktpreise von Handels- und Investmentpositionen. Es wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in das Treasury transferiert. Der Bereich Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie für die Einhaltung der Gesamtkonzernlimits verantwortlich. Der Bereich Capital Markets ist für den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten zuständig.

Folgende Maßnahmen werden von Marktrisikomanagement ergriffen, um der COVID-19-Krise entgegenzusteuern. Die Überwachung und Analyse von Marktbewegungen und Positionsänderungen der einzelnen Portfolios für die RBI AG und die Konzerninheiten wurde intensiviert und die Ergebnisse wurden über die regulären Komitees hinaus an das Contingency Committee berichtet. Zudem wird die Entwicklung auf den lokalen Märkten täglich aktualisiert und das Risikomanagement aktiv gesteuert, um schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Ziel ist es, Limits an den Risikoappetit anzupassen, Positionen, wenn nötig zu schließen, bei günstigeren Marktbedingungen Liquiditätspuffer aufzubauen und Modelle bei Bedarf an lokale sowie globale Maßnahmen (Moratorien) anzupassen.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf Konzernebene gemessen, überwacht und gesteuert. Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das Market Risk Committee wahrgenommen, welches für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken im Konzern verantwortlich ist. Das Konzerngesamtlimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung Market Risk Management stellt sicher, dass der Geschäfts- und der Produktumfang im Rahmen der definierten und beschlossenen Strategie des Konzerns liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, -Infrastruktur und -Systeme sowie der Regelwerke und der Messmethoden für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters führt diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durch.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Der Konzern verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total-Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird deshalb konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagement-System auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- **Value-at-Risk (VaR)** – Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag
Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument für Marktrisiken in liquiden Märkten und normalen Marktsituationen. Die Messung des VaR basiert auf einem hybriden Simulationsansatz, in dem 5.000 Szenarien für das regulatorische Handelsbuch bzw. 4.000 Szenarien für das Bankbuch generiert werden und der die Vorteile einer historischen Simulation mit denen einer Monte-Carlo-Simulation verbindet. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen mit einer Dauer von 500 Tagen. In den Verteilungsannahmen sind moderne Eigenschaften wie Volatility Declustering und Random Time Change implementiert, um endlastige und asymmetrische Verteilungen gut abilden zu können. Das Modell ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses zugelassen. Die Value-at-Risk-Resultate finden nicht nur in der Risikobegrenzung, sondern auch in der Allokation des ökonomischen Kapitals Einsatz, wofür beim Zinsrisiko längere Zeitreihen von sieben Jahren benutzt werden.
- **Sensitivitäten** (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)
Sensitivitätlimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen und in illiquiden oder strukturell schwer zu messenden Märkten.
- **Stop Loss**
Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht zu akkumulieren, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisikokomitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings. Im Geschäftsjahr wurde die VaR-Messung für den Total-Return-Ansatz mittels einer historischen Simulation angepasst. In diesem Zusammenhang wurde auch die Berechnung des ökonomischen Kapitals, basierend auf einer siebenjährigen gewichteten Zeitreihe, umgestellt.

Value-at-Risk (VaR)

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handels- und der Bankbücher je Risikoart dar. Die strukturellen Kapitalpositionen, die strukturellen Zinsrisiken sowie Spread-Risiken aus Anleihebüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VaR des Konzerns.

Handelsbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR	VaR per 31.12.2019
Währungsrisiko	4.822	3.443	330	12.098	2.363
Zinsrisiko	1.823	2.639	1.022	5.930	1.746
Credit-Spread-Risiko	1.975	1.883	668	4.472	693
Aktienpreisrisiko	617	532	352	1.186	418
Vega Risiko ¹	148	356	125	1.764	222
Basis Risiko	389	708	295	2.123	553
Gesamt	5.378	5.734	2.023	12.339	3.616

1 Adaptierung der Vorjahreszahlen aufgrund einer Änderung der Vega-Simulation im Geschäftsjahr

Bankbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR	VaR per 31.12.2019
Währungsrisiko	11.056	14.949	8.503	37.343	10.426
Zinsrisiko	13.508	23.389	6.852	70.678	18.639
Credit-Spread-Risiko	83.041	44.834	20.016	113.840	21.496
Vega Risiko ¹	2.765	4.403	2.413	12.582	3.153
Basis Risiko	2.277	3.872	1.288	14.253	3.140
Gesamt	74.202	56.768	29.116	142.791	30.849

1 Adaptierung der Vorjahreszahlen aufgrund einer Änderung der Vega-Simulation im Geschäftsjahr

Gesamt VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts-VaR	Minimum VaR	Maximum VaR	VaR per 31.12.2019
Währungsrisiko	6.906	13.431	5.617	38.366	8.868
Zinsrisiko	14.912	26.016	8.289	77.496	19.716
Credit-Spread-Risiko	83.876	46.103	20.514	116.306	22.099
Aktienpreisrisiko	617	532	352	1.186	418
Vega Risiko ¹	2.902	4.663	2.481	13.223	3.369
Basis Risiko	2.451	4.062	1.474	14.675	3.264
Gesamt	72.891	58.353	29.628	147.703	31.447

1 Adaptierung der Vorjahreszahlen aufgrund einer Änderung der Vega-Simulation im Geschäftsjahr

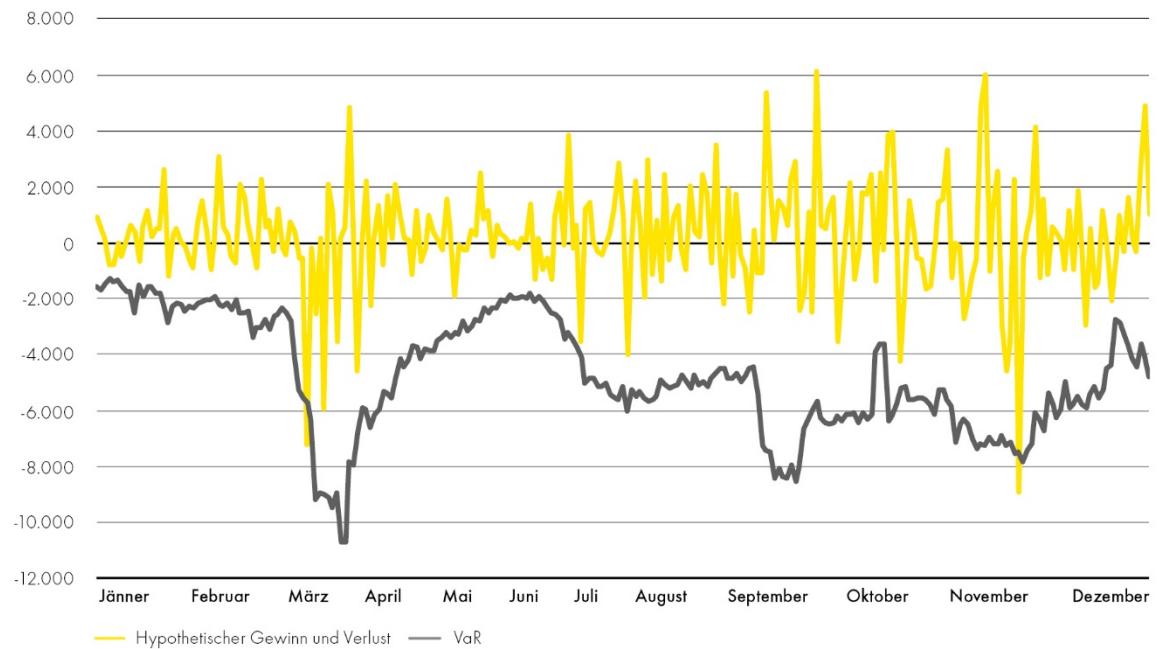
Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert.

Im Berichtsjahr 2020 gab es zwei hypothetische Backtesting-Überschreitungen. Die folgende Grafik stellt den VaR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten auf täglicher Basis gegenüber. Der VaR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Er wird dem jeweiligen hypothetischen Gewinn oder Verlust gegenübergestellt, der am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen eintreten würde.

Der Anstieg des VaR ist vor allem auf die deutliche Erhöhung des Credit-Spread-Risikos aufgrund von COVID-19 auf den Euro-Finanzsektor und auf die Spreads der slowakischen und tschechischen Staatsanleihen zurückzuführen. Durch die Einführung neuer Rubel-Hedges konnten die negativen Kursentwicklungen von anderen Währungen wie zum Beispiel der tschechischen Krone ausgeglichen werden. Die Abnahme des Zinsrisikos war vor allem auf die Euro-Zinskurve zurückzuführen.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

in € Tausend



Im März 2020 waren starke tägliche Veränderungen der hypothetischen Gewinne und Verluste gegenüber einem stark steigenden VaR zu beobachten, im Anschluss an den Ausbruch der COVID-19-Krise, die zu einer Backtesting-Verletzung führten. Dies war auf Tagesmarktschwankungen der langfristigen Euro-Zinsen von bis zu 17 Basispunkten zurückzuführen. Ein Portfolio von Eigenkapitalinstrumenten, gemessen im internen Modell als Perpetuals mit Laufzeit 2099, war der Haupttreiber.

Um das russische Kapital gegen Schwankungen im russischen Rubel abzusichern, wurde im dritten Quartal 2020 eine Short-Position aufgebaut, die ein wesentlicher Treiber des regulatorischen Handelsbuchs war. Die tägliche Aufwertung im russischen Rubel lag Anfang November 2020 über dem 99-Prozent-Quantil, was zu einer hypothetischen Backtesting-Verletzung führte.

Währungsrisiken und Kapital(quoten)-Hedge

Das Marktrisiko des Konzerns wird vorrangig vom Währungsrisiko, das aus dem in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapital der ausländischen Konzernunternehmen resultiert, und den diesbezüglich vom Group Asset/Liability Committee gesteuerten Absicherungsgeschäften geprägt. Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Der Konzern hält materielle Beteiligungen an Gesellschaften außerhalb des Euroraums, die ihr Eigenkapital in der jeweiligen Lokalwährung halten. Ebenso ist ein wesentlicher Teil der Risikoaktiva des Konzerns nicht in Euro denominiert. Wechselkursveränderungen führen daher sowohl zu Schwankungen des Eigenkapitals des Konzerns als auch zu Veränderungen des Eigenmittelerfordernisses für das Kreditrisiko.

Um das Währungsrisiko abzusichern, können zwei unterschiedliche Ansätze verfolgt werden:

- **Absoluter Kapitalerhalt:** Diese Hedging-Strategie zielt auf eine Immunisierung des in Lokalwährung gehaltenen Kapitals durch eine entsprechende Gegenposition auf konsolidierter Basis ab. Es bestehen jedoch nicht für alle Währungen Absicherungsmöglichkeiten im erforderlichen Ausmaß, zudem sind derartige Absicherungen aufgrund hoher Zinssdifferenzen wirtschaftlich für manche Währungen nicht sinnvoll.
- **Konstante Kapitalquote:** Ziel dieser Hedging-Strategie ist es, Kernkapital und risikogewichtete Aktiva für jede Währung mit der gewünschten Kernkapitalquote in Einklang zu bringen (d. h. Kapitalüber- oder -unterdeckungen in jeder Währung im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiva zu schließen), sodass die Kernkapitalquote bei Währungsschwankungen konstant bleibt.

Der Konzern arbeitet im Währungsrisikomanagement mit dem Ansatz der konstanten Kapitalquote. Bei Veränderungen der Wechselkurse kommt es daher zu absoluten Veränderungen im Eigenkapital, gleichzeitig ändert sich aber auch das Kapitalerfordernis für Kreditrisiken aus Aktiva in Fremdwährungen entsprechend. Das Management dieses Risikos erfolgt in den monatlich stattfindenden Sitzungen des Group Asset/Liability Committees anhand historischer Kursvolatilitäten, Wechselkursprognosen und der Kernkapitalquotensensitivität einzelner Währungen.

Im Folgenden sind die wesentlichen offenen Währungspositionen per 31. Dezember 2020 und die entsprechenden Vergleichswerte des Vorjahrs angeführt. Die Beträge beinhalten sowohl Handelspositionen als auch die Kapitalpositionen der in Fremdwährung bilanzierenden Tochterunternehmen.

in € Tausend	2020	2019
ALL	-30.661	-11.523
BAM	105.984	120.238
BGN	60.655	126.284
BYN	116.958	152.934
CNY	-1.843	-2.658
CHF	-339.382	-403.298
CZK	197.827	212.336
HRK	351.710	359.413
HUF	-91.140	341.122
PLN	-6.674	20.000
RON	181.764	368.274
RSD	345.117	354.927
RUB	228.480	441.145
UAH	22.133	-131.678
USD	-550.601	-462.845

Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgenden Tabellen zeigen die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs des Konzerns bei einer parallelen Zinserhöhung um 1 Basispunkt in € Tausend für die Stichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

2020 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CHF	1	0	-1	2	-2	-1	3	-1	0	1	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	26	-1	3	13	18	-1	-1	-2	-1	-1	0	0
EUR	-300	-2	-10	-17	-15	-22	9	-28	-31	-72	-49	-63
HRK	-5	1	0	9	-4	-4	-6	0	-1	1	0	0
HUF	-10	4	-3	-2	-6	6	-5	-7	6	1	-3	0
NOK	0	0	0	0	-1	1	0	0	0	0	0	0
PLN	7	-6	-1	-2	6	4	-11	14	4	0	0	0
RON	-13	1	3	-1	-4	-3	5	-11	-2	-1	0	0
RUB	-76	-2	7	-5	-18	-29	-8	-15	-9	4	0	0
UAH	-20	0	0	-2	-4	-5	-7	-2	0	0	0	0
USD	-16	5	-13	18	-26	14	8	-16	34	-70	36	-7
Sonstige	-16	0	0	-1	-3	-2	1	-1	-3	-7	0	0

Die Darstellung der Währungen hat sich im Jahresvergleich abhängig vom Absolutwert der Zinssensitivität verändert.

2019 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CHF	-4	-4	-2	-3	5	0	2	-2	-1	1	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	1	8	-3	-14	12	4	-6	-1	7	-7	0	0
EUR	-184	9	-22	4	3	-23	-30	-25	23	-27	-23	-73
HRK	-30	1	-1	5	-7	-2	-10	-1	-5	-9	0	0
HUF	-5	-4	6	-5	2	-12	9	-3	3	-1	0	0
NOK	3	0	1	0	-1	2	2	0	0	0	0	0
PLN	26	2	6	3	0	-1	12	0	4	0	0	0
RON	-24	0	1	1	0	-6	5	-13	-5	-7	0	0
RUB	-42	-2	-5	-10	13	-11	-35	-18	23	7	-4	0
UAH	-13	0	0	0	-4	-3	-7	-1	0	0	0	0
USD	-59	-5	-6	-8	-20	-34	39	1	2	-29	13	-12
Sonstige	-12	1	1	-1	-3	-2	-3	-4	-1	0	0	0

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im Konzern zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sowie in den lokalen Währungen der Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe sowohl des zentralen Bereichs Global Treasury als auch der lokalen Banken, die vom Group Asset/Liability Committee unterstützt werden. Sie stützen sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik besteht ein quartalsweises Berichtswesen an die Aufsichtsbehörde, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die Barwertveränderung des Bankbuchs des Konzerns bei einer parallelen Zinserhöhung um 1 Basispunkt wird in folgenden Tabellen in € Tausend für die Stichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 dargestellt.

2020 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	32	0	-1	-6	9	16	13	1	6	1	-4	-3
BGN	7	-5	7	37	31	15	-39	-7	-29	-2	-1	0
BYN	-20	-2	-1	-5	-2	-1	-3	-2	-3	-2	0	0
CHF	-202	-41	-4	4	-4	-12	-12	-11	-35	-43	-32	-12
CNY	-3	0	-1	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	74	-2	-5	26	-61	-39	11	63	90	45	-46	-7
EUR	-1.836	70	-45	-204	-406	-330	154	302	-704	-339	-379	45
GBP	-33	0	-2	0	-13	-5	-5	-8	0	0	0	0
HRK	154	-2	-2	9	1	-12	105	-11	49	17	0	0
HUF	-94	5	-3	0	-18	-17	-39	-54	34	-2	-1	0
PLN	-21	0	-1	2	-8	-5	-7	-2	0	0	0	0
RON	-277	-8	1	12	7	-20	29	-124	-76	-60	-32	-6
RSD	-27	1	-2	0	-15	2	-2	-12	2	0	0	0
RUB	235	-16	2	-20	8	0	56	66	144	-6	1	0
SGD	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
UAH	-29	5	2	3	-10	-5	-15	-7	-1	-1	0	0
USD	106	20	-21	45	6	-6	51	-3	9	3	1	0
Sonstige	-53	-3	-5	-7	-8	-4	-8	-6	-1	-3	-5	-2

Die Darstellung der Währungen hat sich im Jahresvergleich abhängig vom Absolutwert der Zinssensitivität verändert.

2019 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
ALL	18	-1	-4	1	-2	17	-3	1	3	3	2	1
BGN	72	-3	4	30	29	29	1	-9	-4	-2	0	0
BYN	-4	0	1	-5	-4	2	5	-1	-1	0	0	0
CHF	-238	-41	-3	-1	2	-8	-23	-13	-40	-51	-38	-23
CNY	-3	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-318	10	-12	2	-84	-22	-89	42	67	-148	-79	-8
EUR	-2.634	124	-52	-45	-704	-468	-148	305	-544	-530	-542	-29
GBP	-18	-4	-5	1	1	-2	-7	-2	0	0	0	0
HRK	-10	2	-4	-11	-10	7	0	-12	14	4	0	0
HUF	-101	-5	-8	2	-3	-35	-17	-37	11	-8	-1	0
PLN	-14	-3	-1	-1	-1	0	-1	-5	0	0	0	0
RON	-193	-7	-1	22	39	33	-128	-101	-41	-8	-1	0
RSD	-45	-1	-2	5	-24	-8	4	-21	1	1	0	0
RUB	-519	2	-20	-49	-207	-121	-43	29	61	-94	-59	-17
SGD	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
UAH	-79	4	-2	-9	-24	-14	-22	-5	-3	-2	0	0
USD	163	35	-9	-25	-7	23	53	14	40	34	5	0
Sonstige	-19	6	-3	-8	-4	-2	-2	1	0	-2	-4	-2

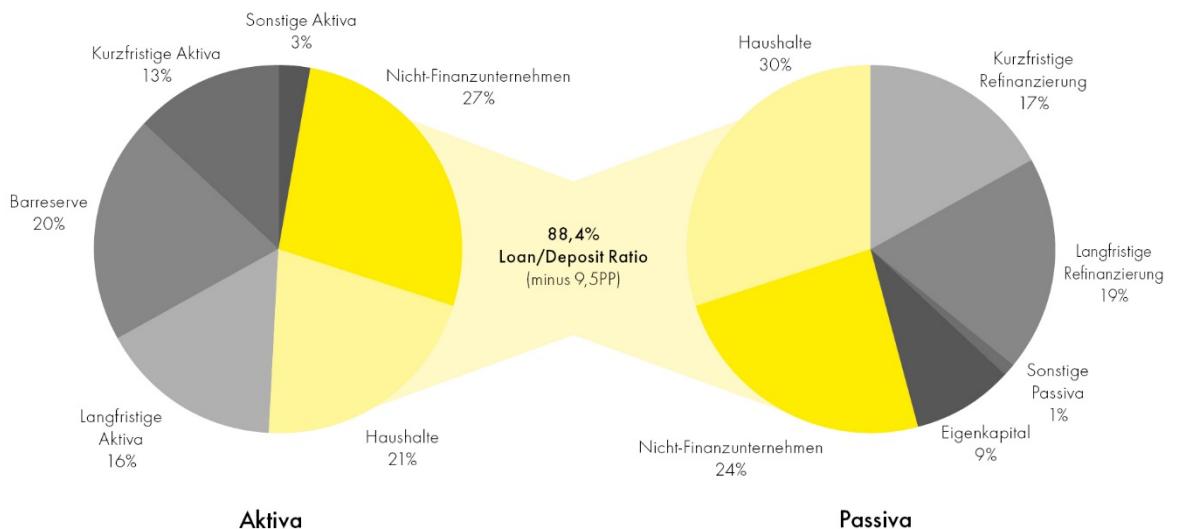
Credit-Spread-Risiken

Das Marktrisiko-Steuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und des Bankbuchs.

(53) Liquiditätsmanagement

Fundingstruktur

Die Fundingstruktur des Konzerns basiert auf einer starken Ausrichtung auf das Retail-Geschäft in Zentral- und Osteuropa. Darüber hinaus profitiert der Konzern aufgrund der starken Präsenz der österreichischen Raiffeisengruppe im lokalen Markt auch vom Funding durch die Raiffeisen Landesbanken. Gemäß dem Prinzip der Diversifikation werden verschiedene Finanzierungsquellen erschlossen. Diese umfassen die Ausgabe von internationalen Anleihen durch die RBI AG, die Ausgabe von lokalen Anleihen durch die Konzerneinheiten sowie die Nutzung von Finanzierungsdarlehen von Dritten (inklusive supranationaler Institutionen). Die Konzerneinheiten nutzen auch Interbankenkredite mit Drittbanken, teils aufgrund knapper Länderlimits und teils aufgrund vorteilhafter Preisgestaltung.



Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat der Konzern ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio sowie zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt. Darüber hinaus gelten für einige Einheiten des Konzerns zusätzliche, von den lokalen Aufsichtsbehörden festgelegte Liquiditäts- und Berichterstattungsanforderungen.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In ihrer Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt. Einerseits steuern Treasury-Einheiten die Liquiditätsrisikopositionen innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinien und Parameter, andererseits werden diese von unabhängigen Einheiten des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen bestehen in allen Konzerneinheiten Aktiv-/Passiv-Managementkomitees (Asset/Liability Committees, ALCOs). Diese Komitees fungieren als Entscheidungsgremien im Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur einer Einheit auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Die ALCOs fällen Entscheidungen und berichten den jeweiligen

Vorständen zumindest monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte. Auf Konzernebene übernimmt diese Funktion das Gruppen-ALCO. Die Tätigkeiten von Treasury und die entsprechenden ALCO-Entscheidungen gründen sich hauptsächlich auf konzernweite, standardisierte Gruppenvorgaben und ihre lokalen Ergänzungen, die regionale Besonderheiten berücksichtigen.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z. B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk-Adjusted Capital, RORAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stress-Szenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzernchter, eine nachhaltige Steuerung der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und der internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage bestimmter Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand empirischer Beobachtungen.

Der Konzern verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Retail- und Firmenkunden-Einlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem Rollover der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going-Concern- (GC) und das Time-to-Wall-Szenario (TTW). Der Going-Concern-Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, die den Konzern in einem normalen Geschäftsumfeld (Business as Usual) belasten könnten. Die Going-Concern-Modelle sind wichtige Input-Faktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time-to-Wall-Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) des Konzerns und seiner einzelnen Einheiten fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind; die Berechnung erfolgt in der RBI AG. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszu- und -abflüsse unter Verwendung einer geometrischen Brown'schen Bewegung ermittelt, die statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet.

Das Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk wird sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der einzelnen Einheiten kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren konzernweiten Projekten werden die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Konzern- und auf Ebene der einzelnen Einheiten überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stress-Szenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Konzernseinheit in einem schweren, kombinierten Stress-Szenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte der internen Modelle werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, z. B. die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneiderter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG und die Netzwerkbanken sowie auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stress-Szenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein. Dies bedeutet, dass alle Netzwerkeinheiten in den Stresstests des Konzerns einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen werden. Die Ergebnisse der Stresstests werden den Risiko- sowie Finanzvorständen und anderen Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder ob neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time-to-Wall-Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzerneinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Der Konzern verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzerneinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten durchgehend ihre Sicherheitspositionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich ihres Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit ihrer Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewendet. Diese Haircuts setzen sich im gestressten Liquiditätsbericht (Time-To-Wall) aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägiges Liquiditätsrisikomanagement wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abfluss-Annahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwaige Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus. Die Verantwortung für das lokale Innertages-Liquiditätsmanagement liegt in der gesamten RBI beim lokalen Treasury, das sicherstellt, dass die folgenden Mindeststandards eingehalten werden: klare Verantwortungsbereiche und Arbeitsabläufe, tägliche Überwachung der verfügbaren Liquidität, Prognoseerstellung und Limitierung sowie Eskalations- und Notfallprozesse im Fall von Limitbrüchen.

Notfall-Fundingplan

Unter erschweren Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in der sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzerneinheiten obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ernsten Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Liquiditätsposition

Das Konzernfunding gründet sich auf eine starke Basis an Kundeneinlagen und wird durch Wholesale Funding – hauptsächlich über die RBI AG und die Konzerneinheiten – ergänzt. Die Fundinginstrumente sind angemessen diversifiziert und kommen regelmäßig zum Einsatz. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von den Treasury-ALM-Einheiten und den ALCOs genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss des Konzerns lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit einer Handvoll Ausnahmen im Bereich der internen Sub-Limits). Das Ergebnis des internen Time-to-Wall-Stresstests macht deutlich, dass der Konzern die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Der Going-Concern-Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche den Konzern in einem normalen Geschäftsmodell (Business as Usual) belasten könnten. Die Ergebnisse des Going-Concern-Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberhang und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Tausend Laufzeit	2020		2019	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberhang	32.946.565	35.527.941	23.373.543	27.930.593
Liquiditätsquote	167%	137%	146%	128%

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die kurzfristige Belastbarkeit von Banken erfordert eine entsprechende Liquiditätsdeckung in Form einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Dabei müssen Letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstress-Szenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben. Das regulatorische LCR-Limit beträgt 100 Prozent.

in € Tausend	2020		2019			
	Durchschnittliche liquide Aktiva	36.391.573	29.167.895	Netto-Abflüsse	22.158.680	20.777.131
Zuflüsse		13.756.092	12.078.541	Abflüsse	35.914.772	32.855.672
Liquidity Coverage Ratio in Prozent		164%	140%			

Der Anstieg der kurzfristigen besicherten Kapitalmarktransaktionen in der RBI AG führte zur Erhöhung der Zuflüsse, die von einer Zunahme der kurzfristigen besicherten und unbesicherten Einlagen begleitet war. Das Wachstum der Retail-Einlagen im Konzern trug ebenfalls zu höheren Abflüssen bei.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Ab 28. Juni 2021 treten die neuen regulatorischen Vorschriften in Kraft und das regulatorische Limit von 100 Prozent ist zu erfüllen. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als jener Teil der Eigen- und Fremdmittel, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle darstellt. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig. Ziel der RBI ist eine ausgewogene Funding-Position.

in € Tausend	2020	2019
Erforderliche strukturelle Liquidität	111.622.664	109.881.603
Vorhandene strukturelle Liquidität	136.810.756	122.986.265
Net Stable Funding Ratio in Prozent	123%	112%

Während der durch COVID-19 ausgelösten Krise beobachtet die RBI eine stabile Liquiditätssituation. Die Krise bestätigte die starke Liquiditätsposition der RBI sowie deren Anpassungspotenzial, falls keine marktsensible Finanzierung verfügbar ist. Im Allgemeinen erwiesen sich das ILAAP-Framework und die Governance als solide und gut funktionierend.

Strukturelles Liquiditätsrisiko

Strukturelle Liquiditätsrisiken werden vor allem durch eine Änderung in der Risikostrategie der Kreditgeber oder durch eine Bonitätsverschlechterung eines sich refinanzierenden Instituts ausgelöst. Die Refinanzierungskosten und -möglichkeiten steigen und fallen mit den geforderten Risikoprämien, die sowohl markt- als auch institutsspezifisch schwanken.

Die langfristige Refinanzierungsmöglichkeit ist somit von der generellen Wiederherstellung des Vertrauens in Banken und dem verstärkten Bemühen um Spareinlagen abhängig. Die RBI AG refinanziert sich dabei einerseits durch Geld- und Kapitalmarktransaktionen und andererseits aus dem Retail-Geschäft der Tochterbanken. Sie ist die zentrale Liquiditätsausgleichsstelle für die verschiedenen lokalen Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Im Refinanzierungsplan des Konzerns wird spezielles Augenmerk auf eine ausgewogene Finanzierungsstruktur gelegt, um das strukturelle Liquiditätsrisiko zu kontrollieren. Im Konzern werden dabei Gelder nicht nur durch die RBI AG als Konzernspitze, sondern auch von vielen Tochterbanken aufgenommen. Dies wird durch ein gemeinsames Konzept koordiniert und optimiert. Darüber hinaus ermöglicht die RBI AG die mittel- und langfristige Mittelaufnahme ihrer Töchter im Weg von syndizierten Krediten, bilateralen Bankrefinanzierungen und Globaldarlehen supranationaler Institutionen. Diese Refinanzierungsquellen werden durchwegs auf Basis langjähriger Geschäftsbeziehungen genutzt.

Zur Steuerung und aktiven Begrenzung des Liquiditätsrisikos berücksichtigen die Zielvorgaben für die Loan/Deposit Ratio (Verhältnis von Kundenforderungen zu Kundeneinlagen) in den einzelnen Tochterbanken sowohl das geplante zukünftige Geschäftsvolumen als auch die Möglichkeiten zur Stärkung der Einlagenbasis in den jeweiligen Ländern. Dies verringert einerseits den externen Refinanzierungsbedarf für den Konzern und andererseits die Notwendigkeit konzerninterner Liquiditätstransfers sowie das damit verbundene Risiko.

Die vereinbarten vertraglichen Zahlungsströme für die finanziellen Vermögenswerte ergeben folgende Laufzeit:

2020 in € Tausend	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Vermögenswerte	158.216.627	169.871.413	63.668.503	17.902.938	49.883.940	38.416.105
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	33.660.024	33.747.352	33.747.352	0	0	0
Kredite und Forderungen	102.623.077	112.527.481	25.575.242	15.716.589	39.631.479	31.604.243
Zentralbanken	6.761.867	6.762.684	6.748.075	103	14.506	0
Regierungen	2.114.017	2.147.926	900.055	106.246	545.372	596.251
Kreditinstitute	5.190.476	5.176.243	3.036.890	700.123	1.093.646	345.656
Sonstige Finanzunternehmen	9.238.733	9.616.495	3.204.446	1.037.021	3.573.364	1.801.664
Nicht-Finanzunternehmen	44.950.643	47.499.162	9.690.583	10.119.256	22.822.054	4.867.270
Haushalte	34.367.341	41.324.971	1.995.193	3.753.840	11.582.537	23.993.401
Schuldverschreibungen	21.933.525	23.596.580	4.345.909	2.186.350	10.252.461	6.811.862
Zentralbanken	1.213.414	1.219.200	1.219.200	0	0	0
Regierungen	15.900.127	16.199.885	2.441.577	1.430.776	6.510.931	5.816.601
Kreditinstitute	2.987.302	4.111.401	230.090	269.507	3.028.608	583.196
Sonstige Finanzunternehmen	1.118.902	1.191.128	214.424	411.150	463.481	102.074
Nicht-Finanzunternehmen	713.781	874.966	240.617	74.917	249.441	309.992
Derivative Vermögenswerte	2.665.206	3.108.566	539.062	629.937	721.877	1.217.690
Derivate - Handelsbuch	2.101.786	2.718.079	476.183	597.708	611.013	1.033.176
Derivate - Hedge Accounting	563.420	390.487	62.880	32.229	110.864	184.514

2019 in € Tausend	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Vermögenswerte	144.039.069	155.928.091	54.219.014	19.350.089	46.645.147	35.713.841
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	24.289.265	24.585.290	24.585.290	0	0	0
Kredite und Forderungen	100.639.268	111.600.990	25.266.901	16.150.486	38.175.103	32.008.500
Zentralbanken	4.602.186	4.603.177	4.603.014	17	145	0
Regierungen	1.194.855	1.267.524	101.796	125.589	517.821	522.318
Kreditinstitute	4.832.860	4.838.296	2.805.272	619.475	1.068.101	345.447
Sonstige Finanzunternehmen	9.843.327	10.272.923	4.050.693	1.191.843	3.255.722	1.774.665
Nicht-Finanzunternehmen	45.373.892	48.899.010	11.368.920	10.656.850	21.603.485	5.269.754
Haushalte	34.792.148	41.720.061	2.337.205	3.556.711	11.729.828	24.096.317
Schuldverschreibungen	19.110.537	19.741.811	4.366.823	3.199.603	8.470.044	3.705.341
Zentralbanken	1.504.409	1.514.650	1.475.248	39.401	0	0
Regierungen	12.734.722	13.075.947	1.843.194	2.576.729	5.705.448	2.950.576
Kreditinstitute	3.061.099	3.120.245	502.417	403.445	1.849.881	364.501
Sonstige Finanzunternehmen	1.063.193	1.162.936	403.707	123.831	426.620	208.779
Nicht-Finanzunternehmen	747.114	868.033	142.257	56.196	488.096	181.485
Derivative Vermögenswerte	2.291.619	2.352.495	328.436	331.505	892.192	800.362
Derivate - Handelsbuch	1.894.464	2.070.143	356.868	322.070	676.909	714.296
Derivate - Hedge Accounting	397.155	282.352	-28.432	9.435	215.283	86.065

Die vereinbarten vertraglichen Zahlungsströme für die finanziellen Verbindlichkeiten ergeben folgende Laufzeit:

2020 in € Tausend	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Verbindlichkeiten	147.165.785	149.064.385	99.499.030	14.730.796	25.313.848	9.520.712
Verbindlichkeiten	131.233.278	131.636.746	97.916.588	12.787.698	16.764.097	4.168.363
Zentralbanken	7.114.722	7.060.432	883.663	94.054	5.986.312	96.402
Regierungen	2.511.031	2.579.010	1.129.484	856.411	392.810	200.305
Kreditinstitute	22.006.221	22.303.263	10.711.714	5.531.312	4.493.672	1.566.566
Sonstige Finanzunternehmen	9.891.959	9.999.089	7.391.017	470.359	902.075	1.235.638
Nicht-Finanzunternehmen	39.662.583	39.641.221	37.015.398	2.127.249	335.699	162.875
Haushalte	50.046.763	50.053.730	40.785.311	3.708.314	4.653.528	906.576
Short-Positionen	501.342	510.577	453.570	1.143	4.571	51.293
Verbriefte Verbindlichkeiten	14.996.864	16.500.585	728.089	1.926.261	8.545.179	5.301.057
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	434.301	416.477	400.784	15.694	0	0
Derivative Verbindlichkeiten	2.477.642	3.098.630	481.277	753.739	1.020.888	842.726
Derivate - Handelsbuch	2.056.713	3.060.879	478.833	740.140	1.002.210	839.697
Derivate - Hedge Accounting	420.930	37.750	2.444	13.599	18.678	3.030
Gegebene Finanzgarantien	7.228.439	7.231.120	3.776.441	1.232.274	1.288.059	934.346
Gegebene Darlehenszusagen	34.802.877	34.793.262	10.594.710	6.443.338	9.314.684	8.440.530

2019 in € Tausend	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht derivative Verbindlichkeiten	134.462.358	133.804.287	92.060.185	12.366.097	20.339.969	9.398.949
Verbindlichkeiten	119.820.989	117.833.847	90.828.806	10.548.697	12.209.122	4.247.222
Zentralbanken	2.462.354	2.436.331	679.200	82.474	1.591.098	83.559
Regierungen	3.231.055	3.285.919	1.553.215	966.956	472.389	293.360
Kreditinstitute	21.144.823	21.332.675	14.433.977	1.294.768	3.988.944	1.614.987
Sonstige Finanzunternehmen	11.132.756	11.324.997	7.580.346	1.645.063	856.747	1.242.841
Nicht-Finanzunternehmen	34.888.808	34.857.533	31.860.622	2.257.935	452.266	286.710
Haushalte	46.961.194	44.596.392	34.721.446	4.301.502	4.847.679	725.765
Short-Positionen ¹	360.661	360.787	360.787	0	0	0
Verbriefte Verbindlichkeiten ¹	13.788.894	15.104.469	409.099	1.444.853	8.119.915	5.130.601
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	491.814	505.310	461.493	11.760	10.932	21.126
Derivative Verbindlichkeiten	2.180.044	2.634.731	563.866	568.520	1.011.794	490.551
Derivate - Handelsbuch	1.933.594	2.642.167	606.421	567.715	981.039	486.992
Derivate - Hedge Accounting	246.450	-7.436	-42.556	805	30.755	3.559
Gegebene Finanzgarantien	7.908.756	8.089.695	3.897.140	1.452.775	1.656.907	1.082.872
Gegebene Darlehenszusagen	13.515.769	15.027.610	4.910.502	2.081.585	6.898.841	1.136.682

1 Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund fehlerhafter Allokation im Vorjahr

(54) Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren, einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten, kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung. Analog zu den anderen Risikoarten gilt im Konzern auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatoren und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerks, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren sie auch die Teilnahme der relevanten Second-Line-of-Defense-Bereiche (Financial Crime

Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, physische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsysteem, IT Risk Management) und der gesamten First-Line-of-Defense-Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Bei der COVID-19-Pandemie und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Geschäftskontinuität handelt es sich um einen operationellen Schadensfall. Somit wurden im Rahmen der Verlustdatenmeldung gruppenweit alle betreffenden direkten und indirekten Effekte gesammelt. Zu den direkten Effekten zählen beispielsweise Hygieneprodukte wie Masken, Tests, Desinfektionsmittel, zusätzliche Reinigungskosten, Kosten für sichere An- bzw. Abfahrt zum Arbeitsplatz, zusätzliches Sicherheitspersonal, Ausrüstung in den Arbeitsbereichen (Plexiglasscheiben) und zusätzliche technische Infrastruktur wie Notebooks. Im Geschäftsjahr betragen die direkten Kosten € 19.450 Tausend.

Die Kosten divergieren von Land zu Land aufgrund der unterschiedlichen Regularien in Bezug auf COVID-19, des Digitalisierungsstands, der bereits verfügbaren mobilen Arbeitsgeräte und aufgrund der Mitarbeiter- und Filialanzahl. Den größten Kostenanteil trugen Rumänien, Russland und die Ukraine mit Schäden zwischen € 2.000 Tausend und € 5.000 Tausend, sowie Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Albanien mit über € 1.000 Tausend bei.

Die direkten Schäden fließen sowohl im Rahmen des regulatorischen Kapitalbedarfs in das AMA-Modell als auch in das ökonomische Kapital in Höhe von € 7.700 Tausend ein.

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und von anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in der Gruppe in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozessen und Ereignistypen durch Risikoassessments, ebenso wird für alle Neuprodukte ein Risikoassessment durchlaufen. Alle Konzerneinheiten bewerten die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont. Die Low-Probability/High-Impact-Ereignisse werden in einem konzernweiten Analysetool (Szenarien) gemessen. Welche Fälle detailliert behandelt werden, bestimmen das interne Risikoprofil, die aufgetretenen Schäden und externe Änderungen.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen. Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert und konzernweit in der zentralen Datenbank ORCA (Operational Risk Controlling Application) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Der Konzern ist Teilnehmer im ORX-Datenkonsortium (Operational Riskdata Exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarking-Zwecken und Analysen sowie als Teil des Operational-Risk-Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Der Konzern unterlegt für einen signifikanten Teil den Eigenmittelbedarf auf Grundlage des fortgeschrittenen Ansatzes (AMA). Dies inkludiert Einheiten in Bulgarien, Rumänien, Russland, der Slowakei und wesentliche Banken in Österreich (Raiffeisen Bank International AG, Wien, Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien, Raiffeisen Centrobank AG, Wien, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien, Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H, Wien). Für die Unterlegung des operationellen Risikos der verbleibenden Einheiten im CRR-Konsolidierungskreis wird nach wie vor der Standardansatz (STA) verwendet.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, welche die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nimmt das Financial Crime Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Der Konzern führt auch laufend umfangreiche Mitarbeitererschulungen durch und verfügt über verschiedene Notfallpläne und Back-up-Systeme.

Sonstige Angaben

(55) Offene Rechtsfälle

Die RBI ist an diversen Gerichts-, Regierungs- oder Schiedsverfahren vor verschiedenen Gerichten und Regierungsbehörden beteiligt, die sich in der Regel aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in vertraglichen, arbeitsrechtlichen und anderen Angelegenheiten ergeben.

Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, die Zahlung wahrscheinlich ist und der Betrag zuverlässig geschätzt werden kann. Eine Eventualverbindlichkeit, die aufgrund eines vergangenen Ereignisses entstanden ist, wird offengelegt, es sei denn die Zahlungen sind höchst unwahrscheinlich. Eine Eventualforderung aufgrund eines vergangenen Ereignisses wird ausgewiesen, wenn eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit gegeben ist. In der nachfolgenden Beschreibung wird in jenen Fällen kein Betrag genannt, in denen in Übereinstimmung mit IAS 37, dies schwerwiegend nachteilig wäre. Die Berechnung der Rückstellung findet in bestimmten Fällen auf einer Portfoliobasis statt, weil die Schätzung der Verpflichtung damit eine höhere Verlässlichkeit aufweist. Die RBI hat ihre Rückstellungen, Eventualforderungen und -verbindlichkeiten in die Gruppen Konsumentenschutz, Bankgeschäfte, Durchsetzung durch Regulierungsbehörden und Steuerfälle eingeteilt.

Konsumentenschutz

Die RBI ist mit Klagen von Kunden in Zusammenhang mit Themen des Konsumentenschutzes konfrontiert. Die meisten Forderungen betreffen Vertragsbedingungen, die vermeintlich den Konsumentenschutz oder andere Gesetze verletzen. Das rechtliche Risiko in Verbindung mit diesen Forderungen wird durch die Gefahr von politisch motivierten Gesetzen, welche den Grad der Unvorhersehbarkeit steigern, erhöht.

Kroatien

In Kroatien wurden in einem von einer Konsumentenschutzorganisation gegen die Raiffeisenbank Austria, d.d., Croatia (RBHR) und andere kroatische Banken angestrebten Verfahren zwei Klauseln für nichtig befunden, die in den Jahren zwischen 2003/2004 und 2008 in Kreditverträgen mit Konsumenten verwendet wurden. Dabei handelt es sich um eine Zinsanpassungs- und eine CHF-Index-Klausel. Gegen den Entscheid über die Zinsanpassungsklausel kann kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden. Das Urteil, wonach die CHF-Index-Klauseln unwirksam sind, wurde vom Obersten Gerichtshof des Landes bestätigt, doch die RBHR hat Verfassungsbeschwerde beim kroatischen Verfassungsgericht eingelegt. Eine endgültige Entscheidung dieses Gerichts kann Einfluss auf die CHF-Index-Klauseln haben. Auf Grundlage der bereits zur Unwirksamkeit der Zinsanpassungs- und/oder der CHF-Index-Klausel ergangenen Entscheidungen machen Kreditnehmer – vorbehaltlich der gesetzlichen Verjährungsfristen – jedoch bereits jetzt Ansprüche gegen die RBHR geltend. Angesichts der gegenwärtigen Unwägbarkeiten hinsichtlich der Verjährung, der Wirksamkeit der CHF-Index-Klausel, der weiteren Vorgehensweise, des endgültigen Urteils über die Klage beim Verfassungsgericht und die Anzahl der Kreditnehmer, die diese Ansprüche geltend machen, lassen sich die Auswirkungen und der mögliche Schaden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht endgültig beziffern, da die endgültige rechtliche Beurteilung der Kreditvertragsklauseln jedenfalls auf Einzelbasis zu erfolgen hat. In diesem Zusammenhang wurde die Rückstellung auf Portfoliobasis auf € 34.422 Tausend (Vorjahr: € 21.221 Tausend) erhöht.

Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Ende Dezember 2020 lag der Gesamtstreichwert dieser Verfahren bei rund PLN 726 Millionen (€ 159 Millionen). In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstößen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGHs gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen materiellen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann. Die Folgen einer Rückabwicklung eines nichtigen Kreditvertrags bleiben allerdings unklar und sind – beispielsweise aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung samt Kosten der

Nutzung des Kreditbetrags – potenziell schwerwiegend für den Kreditnehmer. Es bleibt abzuwarten, wie die vom EuGH entwickelten Grundsätze nach nationaler Rechtsprechung auf Einzelfallbasis angewendet werden.

Ein beträchtlicher Anstieg an neuen Fällen konnte seit Beginn 2020 beobachtet werden, hervorgerufen durch die Entscheidung des EuGHs und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind. Dieser Anstieg wurde nicht nur von der polnischen Filiale der RBI beobachtet, sondern von allen polnischen Banken, die mit Fremdwährungskreditportfolios befasst sind.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte in sieben anderen zivilrechtlichen Verfahren mit der Bitte um eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsverfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidung könnte zu weiteren Klarstellungen führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsanhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden. RBI ist in eines dieser Verfahren direkt involviert.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch durch das Ergebnis laufender Verwaltungsverfahren beeinflusst werden, die der Präsident des Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) gegen die polnische Filiale der RBI führt. Solche Verwaltungsverfahren beruhen unter anderem auf der behaupteten Praxis einer Verletzung von kollektiven Verbraucherinteressen sowie darin, dass Klauseln in Standardvereinbarungen als benachteiligend eingestuft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht sicher, welche potenziellen Auswirkungen diese Verfahren auf Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, und die RBI haben könnten. Darüber hinaus könnten solche Verfahren zu Verwaltungsstrafen gegen die polnische Filiale der RBI führen und im Falle von Berufungen verwaltungsgerichtliche Verfahren nach sich ziehen.

Darüber hinaus leitete der polnische Financial Ombudsman, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung einfordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen.

Ende Dezember 2020 ergriff der Vorsitzende der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF/PFSA) eine Initiative mit dem Ziel, die anhaltende öffentliche Systemdebatte und die damit einhergehende steigende Anzahl von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen, die an eine Fremdwährung (hauptsächlich Schweizer Franken) gebunden sind oder auf diese lauten, zu lösen. Gemäß dem Vorschlag der KNF wurden die in Polen tätigen Banken gebeten, ein Konzept für einen möglichen freiwilligen Vergleich mit CHF-Hypothekarkreditkunden zu evaluieren, bei dem die Kredite der Kunden rückwirkend so behandelt würden, als wären sie in polnischen Zloty gewährt worden, mit einem Zinssatz, der auf dem WIBOR basiert (zuzüglich einer Marge, wie sie historisch auf andere Zloty-basierte Kredite angewandt wurde). In finanzieller Hinsicht würde das vorgeschlagene Abwicklungsschema somit nicht nur ein umstrittenes Element aus den CHF-Hypothekarkrediten entfernen – nämlich die Grundlage für die Bestimmung des Wechselkurses – sondern auch das Fremdwährungsrisiko rückwirkend vollständig eliminieren und die entsprechende finanzielle Belastung auf die Bank übertragen. Die RBI beschloss schließlich, sich aus der zur Analyse der Vorschläge der KNF eingerichteten Arbeitsgruppe zurückzuziehen, da der Vorschlag nach Einschätzung der RBI keine sozial gerechte und wirtschaftlich ausgewogene Lösung mit sich bringen würde; insbesondere würde das vorgeschlagene Abwicklungsschema – da es auf Freiwilligkeit beruht – keine ausreichende Rechtssicherheit gewährleisten und nicht geeignet sein, weitere gerichtliche Auseinandersetzungen in derselben oder verwandten Angelegenheiten auszuschließen.

In diesem Zusammenhang und angesichts der derzeit wahrgenommenen Uneinheitlichkeit der Gerichtspraxis bei der Auslegung polnischer Gesetze hat die Präsidentin des Obersten Gerichts Polens am 29. Januar 2021 angekündigt, dem Obersten Gericht einen Antrag auf Erlass einer Leitscheidung in Bezug auf bestimmte Schlüsselfragen vorzulegen, die als entscheidend für die Beilegung anhängiger Gerichtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen, die an eine Fremdwährung gebunden sind oder auf diese lauten, angesehen werden. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs soll die derzeit divergierende Praxis der polnischen Gerichte vereinheitlichen und Klarheit in Fragen bringen, zu denen nur eine lückenhafte oder uneinheitliche Rechtsprechung existiert. Die vom Obersten Gericht veröffentlichten Fragen würden sich mit der Problemstellung befassen, ob und in welcher Form ein Darlehen aufrechterhalten werden kann, wenn die Vertragsklauseln, die sich auf die Bestimmung des Wechselkurses für die Konvertierung in einem Darlehensvertrag beziehen, als unwirksam angesehen werden, sowie mit Rechtsfragen einer allfälligen Rückabwicklung zwischen den Parteien beziehen, einschließlich der Verjährungsfrist für die jeweiligen Ansprüche, wenn der Darlehensvertrag infolge einer potenziell unzulässigen Klausel in seiner Gesamtheit unwirksam wird. RBI erhofft sich, dass sich aus diesen Leitscheidungen eine Bereinigung für die Vielzahl von vor den polnischen Gerichten gerichtsanhängigen Verfahren sowie – zukunftsgerichtet – auf dieser Grundlage dann auch eine handhabbare Lösung für die Problematik der Fremdwährungshypothekarkredite insgesamt ableiten lässt.

Die RBI hat für die in Polen eingebrachten Klagen eine Rückstellung gebildet. Da die oben genannten Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basiert diese Rückstellung auf einem statistischen Ansatz, welcher sowohl statische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. Mögliche Beschluss-Szenarien und die erwarteten Verlustraten pro Szenario wurden geschätzt. Die erwartete Belastung gründet sich auf Kredite von Kunden, welche die Bank klagen oder eine solche angekündigt haben. Um die finanziellen Auswirkungen pro Szenario zu berechnen, wird der Forderungsbetrag mit dem

geschätzten finanziellen Abfluss im Szenario und der Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass die Bank letztendlich eine Entschädigung an den Kunden zahlen muss. Für Abflüsse, für die angenommen wird, dass diese nicht innerhalb eines Jahres erfolgen werden, wird ein angemessener Abzinsungssatz angewendet. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Szenarien werden anhand von Expertenmeinungen gewichtet. Die sich daraus ergebende Rückstellung wurde auf € 89.188 Tausend erhöht (2019: € 49.336 Tausend). Die wesentlichen Unsicherheiten bei der Berechnung von Rückstellungen sind auf eine potenziell höhere Anzahl von Klagen und einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit, die Gerichtsverfahren zu verlieren, zurückzuführen.

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass eine Erhöhung der Anzahl der Klagen um 10 Prozent zu einem Anstieg der Rückstellungen um 8,5 Prozent führen würde. Weiters hat auch die Gewichtung der verschiedenen Szenarien einen Einfluss auf die Höhe der Rückstellung. Eine für die Bank negative Rechtsprechung, insbesondere die für Ende März erwartete Entscheidung des obersten Gerichtshofs, kann zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellung führen.

Rumänien

Im Oktober 2017 hat die Verbraucherschutzbehörde (ANPC) die rumänische Netzwerkbank, Raiffeisen Bank SA, Bukarest, angewiesen, ihre angebliche Praxis, ihre Kunden nicht über künftige Änderungen des den Kunden verrechneten Zinssatzes zu informieren, einzustellen. Die Anordnung impliziert keine Geldrückerstattung oder Zahlung von Raiffeisen Bank SA, Bukarest. Mögliche Geldrückerstattungsansprüche, die von Kunden erhoben werden, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die rumänische Netzwerkbank, Raiffeisen Bank SA, Bukarest, hat diese Anordnung bekämpft und eine Aussetzung des Vollzugs erwirkt. Diese Verfahren befinden sich derzeit in der Berufungsphase, wobei die erste Entscheidung zugunsten von ANPC getroffen wurde. Angesichts der gegenwärtigen Unsicherheiten ist eine genaue Quantifizierung der negativen finanziellen Auswirkungen nicht möglich. Die Einschätzung von Raiffeisen Bank SA, Bukarest, auf der Grundlage der derzeit bekannten Faktoren ist jedoch, dass diese Auswirkungen voraussichtlich € 20 Millionen nicht überschreiten werden.

Im Juli 2014 hat die ANPC eine für die rumänische Netzwerkbank geltende Entscheidung erlassen, in der die Bank aufgefordert wurde, die Einbeziehung der Bearbeitungsgebühren in die Zinsmarge anlässlich der Umstrukturierung von Verbraucherkrediten einzustellen. Obwohl Bestimmungen, die diese Methode beschreiben, in den jeweiligen Vereinbarungen enthalten waren, ist ANPC der Ansicht, dass diese Bestimmungen nicht klar genug waren. Zunächst war nicht klar, wie die ANPC-Entscheidung umgesetzt werden sollte. Nach einem Gerichtsstreit, den die rumänische Netzwerkbank im Juni 2020 verloren hatte, ist nun entschieden, dass die Umsetzung die Rückgabe eines Teils des Zinssatzes bedeuten würde und zwar an alle Verbraucher, auf die eine solche Praxis angewendet wurde, zumindest für den Zeitraum von Juli 2014 bis entweder zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Kreditnehmer eine neue Vereinbarung über den Zinssatz getroffen haben oder zu dem Zeitpunkt, zu dem die rumänische Netzwerkbank das Gerichtsurteil tatsächlich umsetzt. Dies gilt auch für ursprünglich betroffene Kredite, die zwischenzeitlich zurückgezahlt wurden. Nach Einholung eines externen Gutachtens hinsichtlich der konkreten Umsetzung des Gerichtsurteils hat die rumänische Netzwerkbank ihre Einschätzung der negativen finanziellen Auswirkung von einem ursprünglich erwarteten Betrag von € 17 Millionen auf € 3,5 Millionen reduziert. Eine genaue Quantifizierung ist jedoch nach wie vor nicht möglich, da ANPC gegen die besagte Umsetzung des Gerichtsurteils Einspruch erheben könnte. Im Oktober 2020 forderte die ANPC die Raiffeisen Bank S.A. auf, die Art und Weise der Umsetzung des Gerichtsurteils zu bestätigen. Die Raiffeisen Bank S.A. hat basierend auf dem externen Gutachten eine Antwort gegeben, die von ANPC allerdings weder kommentiert noch bestätigt wurde. Angesichts der derzeitigen Unsicherheiten ist keine genaue Quantifizierung der negativen finanziellen Auswirkungen möglich.

Bankgeschäfte

Die RBI und ihre Tochterunternehmen erbringen Dienstleistungen für Firmenkunden, welche auf operativer Ebene das Risiko von Rechtsstreitigkeiten erhöhen. Die wesentlichsten Fälle sind:

Nach der Insolvenz der Alpine Holding GmbH (Alpine) im Jahr 2013 reichten Kleinanleger in Österreich eine Reihe von Klagen im Zusammenhang mit einer von der Alpine im Jahr 2012 begebenen Anleihe im Gesamtnennbetrag von € 100 Millionen gegen die RBI und ein weiteres Kreditinstitut ein. Die Ansprüche gegen die RBI wurden entweder direkt durch einzelne Anleger oder mittels gesammelter Anlegeransprüche geltend gemacht und belaufen sich auf etwa € 10 Millionen. Vorgebracht wird unter anderem, dass die Banken als Joint Lead Manager der Anleiheemission gehandelt hätten und zum Zeitpunkt der Emission Kenntnis von den finanziellen Problemen der Alpine hatten oder zumindest Kenntnis davon hätten haben müssen. Ihnen sollte daher bekannt gewesen sein, dass die Alpine nicht imstande gewesen sei, die Anleihen gemäß den Anleihebedingungen zurückzuzahlen. Die Kläger behaupten, dass der Kapitalmarktprospekt in Bezug auf die Anleihe irreführend und unvollständig gewesen sei und die Joint Lead Manager einschließlich der RBI, die auch an der Erstellung des Prospekts beteiligt waren, dies gewusst hätten.

Gerichtliche Schritte wurden in New York gegen die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (vor der Fusion mit der RBI im Jahr 2010) und die Raiffeisen Investment AG (RIAG) eingeleitet. Der Kläger behauptet, dass die RBI, in ihrer Funktion als Nachfolger der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft, widerrechtlich USD 150 Tausend (€ 122 Tausend) auf eine Bietergarantie gezahlt hat und dass die RIAG an einem Betrug, der von einer serbischen Privatisierungsagentur verübt wurde, mit einem Schaden zwischen USD 31 Millionen bis USD 52 Millionen (€ 25 Millionen bis € 42 Millionen), involviert ist. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde der behauptete Schaden auf USD 31 Millionen (€ 25 Millionen) reduziert. Die Klage ist nach Einschätzung der RBI unbegründet und hat kaum Aussicht auf Erfolg. Die Klage wurde im Februar 2014 abgewiesen, und der Kläger

reichte einen Antrag zur Überprüfung bei Gericht ein, welche seit einigen Jahren anhängig ist. 2018 wurde dieser Fall einem neuen Richter übertragen und ist nun wieder in New York anhängig. Die Einschätzung der RBI hat sich nicht geändert.

Der RBI wurde im Mai 2017 eine Klage des rumänischen Verkehrsministeriums gegen die RBI und die Banca de Export Import a Romaniei Eximbank SA (EximBank) hinsichtlich einer Zahlung von € 10 Millionen zugestellt. Der Klageschift zufolge soll die RBI 2013 auf Verlangen eines rumänischen Kunden der im indirekten Eigentum der RBI stehenden rumänischen Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, ein Akkreditiv in Höhe von € 10 Millionen zugunsten des rumänischen Verkehrsministeriums ausgestellt haben. Die EximBank handelte als avisierte Bank der RBI in Rumänien. Das rumänische Verkehrsministerium sandte im März 2014 unter Bezugnahme auf das genannte Akkreditiv eine Zahlungsaufforderung, die von der RBI wegen Eingangs nach dem Beendigungsdatum des Akkreditivs zurückgewiesen wurde. Im April 2018 wurde die Klage vom erinstanzlichen Gericht als unbegründet abgewiesen, was vom Bukarester Berufungsgericht im Oktober 2019 bestätigt wurde.

Im Mai 2017 wurde eine Tochtergesellschaft der RBI in Österreich auf Zahlung von € 12 Millionen wegen Nichteinhaltung von Gewährleistungen aus einem Anteilskaufvertrag verklagt, der ein Immobilienbesitzunternehmen betraf. Der Kläger, d. h. der Käufer unter dem Anteilskaufvertrag, macht einen Gewährleistungsanspruch geltend. Konkret behauptete dieser, die Beklagte habe zugesichert, dass das im Rahmen des Anteilskaufvertrags veräußerte Unternehmen nicht auf Mieterhöhungen verzichtet habe, zu denen es möglicherweise berechtigt gewesen wäre.

Im Dezember 2017 reichte ein französisches Unternehmen beim Handelsgericht in Warschau gegen die Raiffeisen Bank Polska S.A. (RBPL), die ehemalige polnische Tochtergesellschaft der RBI, und die RBI eine Klage ein. Das französische Unternehmen verlangte von beiden Banken Schadensersatz in Höhe von insgesamt € 15 Millionen wegen der Verletzung der Sorgfaltspflichten seitens der RBPL im Rahmen der Eröffnung eines Kontos für einen bestimmten Kunden und Ausführung von Überweisungen über dieses Konto und seitens der als Korrespondenzbank handelnden RBI im Rahmen ihrer Korrespondenzbanktätigkeit. Hinsichtlich der Klage gegen die RBI erklärte sich das Handelsgericht in Warschau im Mai 2019 für unzuständig. Gegen das Urteil wurde Berufung eingelegt. Im Zuge des Verkaufs des Kernbankgeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. wurde die Klage gegen die RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. übertragen. Trotzdem sind allfällige negative finanzielle Konsequenzen im Zusammenhang mit diesem Verfahren weiterhin von der RBI zu tragen.

Im Juni 2012 stellte ein Kunde (der slowakische Kläger) der Tatra banka, a.s. (Tatra banka), einen Antrag auf Schadenersatz für entgangene Gewinne in Höhe von rund € 71 Millionen. Die Klage steht in Verbindung mit bestimmten Kreditfazilitäten zwischen der Tatra banka und dem slowakischen Kläger. Der slowakische Kläger beanstandete, dass die Tatra banka gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen verstoßen hat, weil sie sich ohne Grund geweigert hat, Zahlungen vom Konto des slowakischen Klägers durchzuführen und auch die Verlängerung der Kreditfazilitäten trotz vorheriger Zusage nicht erfolgt ist. Dies hatte zur Folge, dass Zahlungen des slowakischen Klägers gegenüber seinen Geschäftspartnern nicht durchgeführt wurden und die Geschäftsaktivitäten des slowakischen Klägers beendet wurden. Im Februar 2016 stellte der slowakische Kläger einen Antrag auf Erhöhung des Schadensersatzes um € 50 Millionen, welcher vom Gericht abgelehnt wurde. Es wurde eine Verfassungsbeschwerde bezüglich dieser Entscheidung eingereicht. Das Verfassungsgericht lehnte diesen Einspruch ebenso ab wie die geforderte Erhöhung des Schadensersatzes. Im Dezember 2017 wurde mit derselben Begründung, die dem Antrag im Februar 2016 zugrunde lag, eine neue Klage über € 50 Millionen an die Tatra banka übermittelt. Diese neue Klage wurde mit der Originalklage verbunden. Somit forderte der slowakische Kläger im Rahmen dieser Klage Schadensersatz und Ersatz für entgangene Gewinne in Höhe von insgesamt schätzungsweise € 121 Millionen. Im Februar 2018 hat das Gericht erster Instanz die Klage zur Gänze abgewiesen. Der slowakische Kläger, bei dem es sich aufgrund des Konkurses des slowakischen Klägers nach dem Gesetz nunmehr um den Verwalter des Konkursverfahrens des slowakischen Klägers handelt, hat Berufung gegen die Ablehnung eingelegt. Im September 2018 hat das Berufungsgericht die Entscheidung des Gerichts erster Instanz sowie die Abweisung der Klage im vollen Umfang bestätigt. Im Jänner 2019 hat der slowakische Kläger eine außerordentliche Revision beim obersten Gerichtshof der Slowakischen Republik eingereicht, diese Revision wurde jedoch im April 2019 vom obersten Gerichtshof abgelehnt. Der slowakische Kläger reichte im Juli 2019 eine Verfassungsbeschwerde in Bezug auf das Urteil des obersten Gerichtshofes ein. Das Verfassungsgericht lehnte die Beschwerde jedoch endgültig ab und der Rechtsstreit ist endgültig beendet.

Weiters reichte ein zypriotisches Unternehmen (der zypriotische Kläger) eine gesonderte Schadenersatzklage in Höhe von rund € 43 Millionen ein. Im Jänner 2016 stellt der zypriotische Kläger einen Antrag auf Erhöhung der Klagesumme um € 84 Millionen, und das Gericht genehmigte diesen Antrag. Das bedeutet, dass die Klagesumme in diesem Verfahren insgesamt rund € 127 Millionen beträgt. Dieses Verfahren steht im Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Verfahren des slowakischen Klägers, da der zypriotische Kläger, der die Klage eingereicht hat, die Forderung von einem Anteilseigner der Holding des slowakischen Klägers übernommen hat. Der Inhalt der Klage gleicht dem Klagsvorbringen im oben beschriebenen Verfahren. Laut dem zypriotischen Kläger hat der Schaden des slowakischen Klägers durch den Wertverlust der Geschäftsanteile auch Auswirkungen auf den Anteilseigner der Holding. In der Folge übertrug besagter Anteilseigner diese Forderung an den zypriotischen Kläger. Der zypriotische Kläger argumentiert, dass die Tatra banka gegen die guten Sitten verstoßen und entgegen fairen unternehmerischen Handelns agiert hat und fordert die Tatra banka auf, eine Entschädigung entsprechend dem Wertverlust der Geschäftsanteile der Holding zu zahlen. Im November 2019 wurde die Klage in vollem Umfang abgewiesen. Der zypriotische Kläger hat gegen das Urteil im Jänner 2020 Berufung erhoben.

Nach der Abtretung der Forderung der Tatra banka (rund € 4 Millionen) gegenüber einem Firmenkunden an einen Zessionar wurden von den ursprünglichen Anteilseignern des Firmenkunden zwei Klagen in einer Gesamthöhe von rund € 19 Millionen gegen die Tatra banka eingereicht. Ihre Geschäftsbeteiligung am Firmenkunden wurde als Sicherheit für eine dem Firmenkunden von der Tatra banka zur Verfügung gestellte Finanzierung verpfändet. Es handelt sich um Klagen auf Schadenersatz für Verluste, die den ursprünglichen Anteilseignern infolge einer angeblich verspäteten Mitteilung über die Abtretung an die ursprünglichen Anteilseigner, der Tatsache, dass der Zessionar seinen Anspruch auf die verpfändeten Aktien geltend gemacht hat und die ursprünglichen Anteilseigner in der Folge nicht mehr Anteilseigner des Firmenkunden sind, sowie der Tatsache, dass der Zessionar eine Hypothek auf Immobilien des Kunden (die ebenfalls als Sicherheit für die dem Firmenkunden von der Tatra banka gewährte Finanzierung geschaffen wurden) verwertet hat, entstanden sind. Die ursprünglichen Anteilseigner argumentierten, dass sich der Wert des Firmenkunden auf € 19 Millionen belief und dass dieser Betrag den Schaden darstellt, der ihnen durch die Abtretung der Forderung der Tatra banka gegenüber dem Firmenkunden entstanden ist. In der Folge traten die ursprünglichen Anteilseigner ihre Ansprüche im Rahmen der oben erwähnten Verfahren an eine panamaische Gesellschaft ab, die nun den Kläger darstellt. Der Kläger argumentiert, dass die Tatra banka gegen die Grundsätze von Treu und Glauben gehandelt und eine Verpflichtung aus dem slowakischen Zivilgesetzbuch verletzt habe. Im Juni 2019 wies das Gericht die Klage in vollem Umfang ab. Der Kläger legte im August 2019 Berufung gegen das Urteil des Gerichts erster Instanz ein.

2011 reichte ein Kunde der Raiffeisenbank Austria, d.d., Kroatien (RBHR), eine Schadenersatzklage in Höhe von rund HRK 143 Millionen (€ 19 Millionen) ein. Der Verlust sei dem Kläger nach durch eine ungerechtfertigte Kündigung des Kredits entstanden. Im Februar 2014 erließ das Handelsgericht in Zagreb ein Urteil, mit dem die Klage abgelehnt wurde. Gegen dieses Urteil legte der Kläger Berufung ein, welche noch nicht abschließend entschieden wurde. In der Zwischenzeit hat der Kläger ein Insolvenzverfahren durchlaufen, und der Insolvenzverwalter hat beim Handelsgericht einen Antrag auf Zurücknahme der Klage gestellt. Eine Entscheidung über die Beendigung der Klage gegen RBHR wurde vom Handelsgericht in Zagreb noch nicht erlassen.

2015 wurde die RBHR von einem ehemaligen Kunden auf Schadenersatz in Höhe von rund HRK 181 Millionen (€ 24 Millionen) verklagt, basierend auf dem Vorwurf, die RBHR habe betrügerisch gehandelt, indem sie Kredite, die zur Finanzierung des Hotelgeschäfts des Kunden gewährt worden waren, ohne Begründung gekündigt habe. In vorangegangenen Gerichtsverfahren bezüglich der Kündigung der Kredite sowie der Vollstreckung der Immobilien fielen alle endgültigen Urteile zugunsten der RBHR aus. Es fanden mehrere Anhörungen statt, und es wurden Stellungnahmen ausgetauscht. Bislang wurde kein Urteil gefällt.

Ab 2014 reichte eine Gruppe ehemaliger Kunden der RBHR mehrere Schadenersatzklagen in Höhe von rund HRK 121 Millionen (€ 16 Millionen) ein, basierend auf dem Vorwurf, die RBHR habe betrügerisch gehandelt, indem sie Kredite gekündigt und eingetrieben habe. In einigen der Gerichtsverfahren wurden endgültige Gerichtsurteile erlassen, durch die die Forderungen in Höhe von rund HRK 20 Millionen (€ 3 Millionen) abgelehnt wurden.

2015 strengte ein ehemaliger Kunde der Raiffeisenbank a.s. (RBCZ) ein Gerichtsverfahren gegen die RBCZ an, in dem dieser Schadenersatz in Höhe von rund CZK 371 Millionen (€ 14 Millionen) forderte, basierend auf der Anschuldigung, ihm seien Verluste dadurch entstanden, dass die RBCZ ihm keine weitere Finanzierung gewährt habe. Aufgrund der Nichtzahlung der Gerichtsgebühren durch den Kläger wurde ein Gerichtsbeschluss über die Abweisung der Klage erlassen, gegen den der Kläger Berufung eingelegt hat. In der Zwischenzeit hat das Gericht zwei vom Kläger gegen die RBCZ eingeleitete Verfahren zusammengelegt, sodass sich die Klagesumme auf rund CZK 494 Millionen (€ 19 Millionen) erhöht. Nachdem das Urteil des Gerichts erster Instanz vom obersten Gerichtshof revidiert wurde und der Kläger schließlich die Gerichtsgebühren entrichtet hatte, war das erstinstanzliche Gericht in der Lage, ein Urteil zum Kernthema des Rechtsstreits zu erlassen, in dem das Gericht die Forderungen des Klägers im September 2019 abwies. Der Kläger hat Berufung gegen diese Entscheidung eingelegt. Im Juni 2020 wurde die Klage vom Gericht zweiter Instanz abgewiesen. Der Kläger hat gegen diese Entscheidung berufen.

Im April 2018 wurde die Raiffeisen Bank Polska S.A. (RBPL), die ehemalige polnische Tochtergesellschaft der RBI, von einem ehemaligen Kunden auf rund PLN 203 Millionen (€ 45 Millionen) verklagt. Laut der Klageschrift hat die RBPL den Überziehungsrahmen des Kreditkontos eines Kunden 2014 für sechs Kalendertage ohne förmliche Begründung gesperrt. Der Kläger argumentierte, dass die Sperre des Kontos zu Verlusten und entgangenen Gewinnen geführt hat, weil die finanzielle Liquidität des Kunden regelmäßig unterbrochen wurde und es ihm nicht möglich war, kreditbasierte Finanzierungsquellen auf dem gesperrten Konto durch Mittelströme aus anderen Quellen zu ersetzen. Damit einher gingen ein Rückgang der Bestände und der zur Verfügung stehenden Handelskredite sowie eine allgemeine Verschlechterung der Finanzergebnisse und des geschäftlichen Ansehens des Kunden. Die RBPL argumentierte, dass die Sperre juristisch gerechtfertigt und anhand der vorliegenden Informationen vorgenommen worden sei. Im Zuge des Verkaufs des Kernbankgeschäfts der RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. wurde die Klage gegen die RBPL an die Bank BGZ BNP Paribas S.A. übertragen. Trotzdem sind allfällige negative finanzielle Konsequenzen im Zusammenhang mit diesem Verfahren weiterhin von der RBI zu tragen.

Ein deutscher Kunde hatte die RBI mit der Ausstellung von Garantien zugunsten eines polnischen Rechtsträgers und einer polnischen Gemeinde (zusammen die Kläger) beauftragt. Die RBI beauftragte die RBPL mit der derartigen Ausstellung in Polen und gewährte der RBPL entsprechende Rückgarantien. Die RBI selbst hatte vom deutschen Kunden eine Freistellungserklärung erhalten. Die Kläger forderten Zahlungen im Rahmen der Garantien von der Bank BGZ BNP Paribas SA (BNP), die in Bezug auf diese Garantien der Rechtsnachfolger der RBPL ist. BNP lehnte diese Forderung wegen missbräuchlicher Ausübung ab. Im März 2019

wurde BNP eine Klage auf Zahlung von rund PLN 50 Millionen (€ 11 Millionen) zuzüglich Zinsen gegen BNP durch das Handelsgericht Warschau zugestellt. Die RBI bleibt wirtschaftlich für die negativen finanziellen Folgen im Zusammenhang mit diesem Verfahren verantwortlich. Ihr wurde von BNP im November 2019 der Streit verkündet.

Im Juli 2019 reichte ein ehemaliger Firmenkunde (der Kläger) der RBI einen Antrag auf Schlichtung beim Internationalen Schiedsgerichtshof der Internationalen Handelskammer ein, in dem dieser von der RBI eine Zahlung in Höhe von rund USD 25 Millionen (€ 20 Millionen) zuzüglich der Aufwendungen für Schaden, Zinsen und weitere Kosten verlangt. Streitgegenstand ist die Garantie einer Drittpartei, die als Sicherheit für einen Kredit diente, den die RBI dem Kläger im Jahr 1998 gewährt hatte. Der Kläger geriet in Zahlungsverzug, woraufhin die RBI die Garantie in Anspruch nahm. 2015 wurde eine Einigung zwischen der RBI und dem Garantiegeber bezüglich der unter die Garantie fallenden Ansprüche der RBI erzielt. Die RBI verwendete sämtliche vom Garantiegeber erhaltenen Gelder für die Zahlung des Kredits durch den Kläger. Der Kläger behauptet in seinem Schlichtungsantrag (unter anderem), dass die Einigung für ihn nachteilig gewirkt habe und dass die RBI verpflichtet gewesen sei, die vom Garantiegeber erhaltenen Gelder an den Kläger zu überweisen. Nach Ansicht der RBI sind die vom Kläger erhobenen Forderungen unbegründet. Im Juni 2020 stellte das Schiedsgericht fest, dass es für die vom Kläger erhobenen Ansprüche und Streitigkeiten nicht zuständig sei. Dieser Schiedsspruch ist endgültig und kann nicht mehr vor englischen Gerichten angefochten werden.

Im Februar 2020 wurde der Raiffeisen-Leasing GmbH (RL) in Österreich eine Klage in Höhe von rund € 43 Millionen zugestellt. Der Kläger macht Schadensersatz unter der Behauptung geltend, dass RL ihre Verpflichtungen aus einem Immobilienentwicklungsvertrag verletzt habe. Nach Einschätzung von RL und ihrer Anwälte ist es sehr unwahrscheinlich, dass diese Klage erfolgreich ist, insbesondere angesichts der Tatsache, dass eine ähnliche Forderung des Klägers vom österreichischen Obersten Gerichtshof in einem früheren Rechtsstreit zurückgewiesen wurde. In diesem Fall wurden bereits zwei vom Kläger eingereichte Anträge auf Verfahrenshilfe vom Handelsgericht Wien wegen mutwilligen Rechtsmissbrauchs abgelehnt.

Eine Klage gegen die RBI Leasing GmbH (RBIL) auf Schadensersatz in Höhe des ursprünglichen vorläufigen Betrags von € 70 Tausend zuzüglich Zinsen im August 2019 wurde im März 2020 auf einen Betrag von rund € 16 Millionen erhöht. Der Kläger behauptet, dass ein von RBIL finanziertes Objekt nach Beendigung der Finanzierungsvereinbarung unter seinem Marktwert an eine dritte Partei verkauft wurde, während er einen erheblich höheren Preis hätte erzielen können. RBIL macht geltend, dass das finanzierte Objekt dem Kläger vor Abschluss des endgültigen Kaufvertrags mit der dritten Partei angeboten worden sei.

Im September 2020 wurde der Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement GmbH (RIM), einer 100 Prozent Tochtergesellschaft der Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., eine Klageschrift zugestellt, die von einer italienischen Gesellschaft beim Gericht in Brescia, Italien, eingebracht worden war. Der Kläger fordert Schadensersatz in der Höhe von rund € 30 Millionen aufgrund einer behaupteten Verletzung der Aktionärsvereinbarung im Zusammenhang mit der gemeinsamen Entwicklung eines Factory Outlet Centers in Italien. Der Syndikatsvertrag zwischen RIM und dem Kläger wurde im Jahr 2011 anlässlich der Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft geschlossen. Im Jahr 2012 stellte sich jedoch heraus, dass verschiedene Bedingungen für die Umsetzung des Projekts nicht erfüllt werden konnten. Daher nahm RIM von der Projektumsetzung Abstand und verkaufte ihren Anteil an der Projektgesellschaft an den Kläger. Der Kläger behauptet nun, dass RIM durch die Abstandnahme von der Fortführung des Projekts die ursprüngliche Aktionärsvereinbarung verletzt habe.

Im November 2020 hat die Bundeskammer für Arbeitnehmer und Angestellte (BAK) eine Unterlassungsklage gegen die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. (RBSPK), eine 100%ige Tochter der RBI, beim Handelsgericht in Wien eingebracht. RBSPK hatte langjährige Bausparverträge in Höhe von insgesamt rund € 93 Millionen gekündigt. Der Mindestzinssatz für diese täglich fälligen Bauspareinlagen lag zwischen 1 Prozent p.a. und 4,5 Prozent p.a. BAK behauptet, dass die RBSPK nicht das Recht hatte, solche Verträge zu kündigen, während die RBSPK der Ansicht ist, dass diese Verträge ein Dauerschuldverhältnis darstellen, das nach österreichischem Recht durch ordnungsgemäße Kündigung werden kann.

Durchsetzung durch Regulierungsbehörden

Die RBI und ihre Tochterunternehmen unterliegen zahlreichen nationalen und internationalen Regulierungsbehörden.

Nach einer Rechnungsprüfung durch den rumänischen Rechnungshof in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Aedificium Banca pentru Locuinte S.A. (RBL), (ehemalige Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A.), einer Bausparkasse und Tochter der Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, erklärte der Rechnungshof, dass einige Mängel festgestellt und die Bedingungen für eine staatliche Bausparförderung nicht erfüllt worden seien. Angeblich müssen solche Förderungen daher möglicherweise zurückgezahlt werden. Sollte es der RBL nicht gelingen, diese Beträge von ihren Kunden zurückzufordern oder eine zufriedenstellende Dokumentation vorzulegen, kann sie für die Zahlung dieser Mittel haftbar gemacht werden. Die RBL hat die Überprüfungsergebnisse des rumänischen Rechnungshofs in einem Gerichtsverfahren angefochten und hinsichtlich der relevantesten behaupteten Mängel obsiegt. Es wurde beim Obersten Gerichts- und Kassationshof Berufung erhoben. Im November 2020 hob der Oberste Gerichts- und Kassationshof die vorherige Gerichtsentscheidung auf und bestätigte die Ansicht des rumänischen Rechnungshofs. Auf Antrag der RBL ersuchte der Oberste Gerichts- und Kassationshof das Verfassungsgericht, zu entscheiden, ob der Rechnungshof grundsätzlich berechtigt war, die RBL zu überprüfen. Das Verfahren ist noch anhängig und könnte es der RBL je nach Ergebnis ermöglichen, ein außerordentliches Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Obersten Gerichts- und Kassationshofs zu erheben. Angesichts der derzeitigen Unsicherheiten ist eine genaue Quantifizierung der negativen finanziellen Auswirkungen nicht möglich. Die Rückzahlung der

Forderungen und mögliche Strafzahlungen dürften jedoch € 48 Millionen nicht übersteigen. In diesem Zusammenhang wurde eine Rückstellung von € 18.815 Tausend gebildet.

Im März 2018 wurde im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens gegen die RBI eine Verwaltungsstrafe in Höhe von € 3 Millionen (die auf der Grundlage des konsolidierten Jahresumsatzes der RBI berechnet wurde und sich auf 0,06 Prozent des letzten verfügbaren konsolidierten Jahresumsatzes beläuft) für eine angebliche Nichteinhaltung der formalen Dokumentationspflichten im Zusammenhang mit dem Know-your-Customer-Prinzip verhängt. Nach Auslegung der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) hatte die RBI in einigen wenigen Einzelfällen diese administrativen Verpflichtungen nicht eingehalten. Die FMA behauptete nicht, dass Geldwäsche oder ein anderes Verbrechen stattgefunden hat oder dass ein Verdacht auf eine kriminelle Handlung oder ein Zusammenhang mit einer solchen besteht. Die RBI vertrat die Auffassung, dass sie allen Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Know-your-Customer-Anforderungen ordnungsgemäß nachgekommen sei, und legte gegen den Bußgeldbescheid in seiner Gesamtheit Einspruch ein. Das Verwaltungsgericht bestätigte in erster Instanz die Entscheidung der FMA, und die RBI legte gegen diese Entscheidung erneut in vollem Umfang Berufung ein. Im Dezember 2019 hob der österreichische Verwaltungsgerichtshof die Entscheidung der unteren Verwaltungsinstanzen auf und verwies den Fall an das Verwaltungsgericht der ersten Instanz zurück.

Im September 2018 wurden im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens zwei Verwaltungsstrafen in Höhe von insgesamt PLN 55 Millionen (€ 12 Millionen) gegen die RBPL verhängt, da sie ihren Pflichten als Verwahrstelle und Konkursverwalter bestimmter Anlagefonds angeblich nicht nachgekommen ist. Die RBPL als Verwahrstelle von Anlagefonds hat im Frühjahr 2018 die Rolle des Liquidators für bestimmte Fonds übernommen. Nach Einschätzung der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF) ist die RBPL bestimmten Verpflichtungen in ihrer Funktion als Depotbank und Liquidator der Fonds nicht nachgekommen. Im Zuge der Transaktionen im Zusammenhang mit dem Verkauf der RBPL hat die RBI die Verantwortung für die dargelegten Verwaltungsverfahren und die damit verbundenen Strafen übernommen. Die RBI hat gegen sämtliche Strafen Berufung eingelegt. Im September 2019 hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft der Berufung der RBI in Bezug auf die Strafe in Höhe von PLN 5 Millionen (€ 1 Million) bezüglich der Pflichten der RBPL als Depotbank stattgegeben und die Entscheidung der KNF vollständig aufgehoben. Die KNF hat diese Entscheidung allerdings angefochten. Im Hinblick auf die Geldstrafe in Höhe von PLN 50 Millionen (€ 11 Millionen) in Bezug auf die Funktion der RBPL als Liquidator hat das Verwaltungsgericht der Woiwodschaft die Berufung zurückgewiesen und die Entscheidung der KNF vollständig bestätigt. Die RBI hat beim Obersten Verwaltungsgericht Berufung eingelegt, da sie der Ansicht ist, dass die RBPL all ihren Pflichten vollumfänglich nachgekommen ist.

Im Jänner 2021 wurde gegen die RBI eine Sammelklage eingereicht, in der Ansprüche von Inhabern von Zertifikaten in vier der oben angeführten Fälle, derzeit in Liquidation befindlichen Investmentfonds zusammengefasst wurden. Der Streitwert beträgt in diesem Fall rund PLN 51 Millionen (€ 11 Millionen). Die Kläger fordern, dass die Verantwortung der RBI für die behaupteten mangelhaften Leistungen der RBPL/RBI als Depotbank festgestellt wird. Eine derartige Feststellung würde die finanziellen Ansprüche der Kläger für weitere Rechtsstreitigkeiten sichern und erleichtern.

Darüber hinaus hat die RBI eine Anzahl von Benachrichtigungen über Ansprüche seitens BNP im Zusammenhang mit bestimmten Bankgeschäften, für die BNP Rechtsnachfolger der RBPL ist, erhalten. Diese Forderungsmittelungen beziehen sich hauptsächlich auf Verwaltungsverfahren, die von der PFSA im Zusammenhang mit angeblichen Versäumnissen der RBPL/BNP als Verwahrer von Investmentfonds durchgeführt wurden, und können zu Geldstrafen führen. Darüber hinaus werden oder könnten Ansprüche in diesem Zusammenhang von Anlegern erhoben werden. BNP und RBI einigten sich darauf, gemeinsam in diesen Fällen vorzugehen.

Im Dezember 2020 reichte die Raiffeisen Bank Sh.A. (RBAL) in Albanien beim Verwaltungsgericht von Tirana eine Klage ein, um eine Entscheidung der albanischen Wettbewerbskommission für ungültig zu erklären. Die Entscheidung wurde im November 2020 nach einer Untersuchung der albanischen Wettbewerbsbehörde im Bankensektor in Bezug auf vier albanische Banken (darunter RBAL) erlassen. Obwohl festgestellt wurde, dass keines der untersuchten Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung einnimmt und die Banken eine unterschiedliche Preisgestaltung für ihre Leistungen anwenden, legt die Entscheidung den Banken eine Reihe von Verpflichtungen auf. Zu diesen Verpflichtungen gehören unter anderem die Überprüfung der Provisionen für Bankdienstleistungen im Hinblick auf eine Senkung, die Überprüfung der Zinssätze für Einlagen und Kredite mit dem Ziel einer Verringerung des Spreads und die Überprüfung der Kosten für Kunden, welche sie daran hindern, die Bank zu wechseln. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtungen innerhalb eines Jahres würde eine Geldbuße verhängt werden.

Steuerfälle

Die RBI ist in verschiedene Betriebsprüfungen, Steuerprüfungen und Steuerverfahren involviert oder wird voraussichtlich darin involviert sein. Die RBI ist unter anderem in folgende wesentliche Steuerverfahren involviert:

In Deutschland kam oder kommt es in Zusammenhang mit Grunderwerbssteuern zu einer außerordentlichen Steuerzahlung in Höhe von insgesamt rund € 27 Millionen, wofür entsprechend Vorsorge getroffen wurde. Zusätzlich können Zins- und Strafzahlungen für verspätete Zahlungen verhängt werden.

In Rumänien führte die Steuerprüfung zu einer außerordentlichen Steuerbelastung in Höhe von rund € 33 Millionen zuzüglich rund € 22 Millionen Strafzahlungen. Nachdem die Raiffeisen Bank S.A., Bukarest, Berufung eingelegt hatte, wurde die

Steuerbelastung auf € 30 Millionen reduziert. Die genaue Höhe der Reduktion der Strafzahlung wurde von den Behörden noch nicht mitgeteilt.

Bei der überwiegenden Mehrheit der oben genannten Beträge ist oder wird die Entscheidung der jeweiligen Steuerbehörden angefochten.

(56) Sonstige Vereinbarungen

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich

Die RBI AG ist Mitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ). Deren Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung, durch die sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitglieds bis zu jener Grenze garantieren, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitglieds bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Aufgrund der Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Rahmens und der Einführung von institutionellen Sicherungssystemen, haben die RKÖ und ihre Mitgliedsinstitutionen beschlossen, das Programm für neue Transaktionen nicht mehr fortzuführen. Dementsprechend gilt der Kundenschutz der RKÖ nur für Transaktionen, die bis zum 30. September 2019 eingegangen wurden. Die Rechte der Kunden aus der gesetzlichen Einlagensicherung bleiben davon unberührt und im vollen Ausmaß bestehen.

Institutionelles Sicherungssystem (IPS)

In der Raiffeisen Bankengruppe Österreich (RBG) sind seit Ende 2013 mehrere institutionelle Sicherungssysteme etabliert. Dazu wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für diese institutionellen Sicherungssysteme ist die einheitliche und gemeinsame Risikobearbeitung im Rahmen eines Früherkennungssystems gemäß Artikel 113 Abs 7 CRR (Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union – Capital Requirements Regulation). Entsprechend der Aufbauorganisation der RBG wurden auch die institutionellen Sicherungssysteme in zwei Stufen konzipiert (derzeit ein Bundes-IPS und sechs Landes-IPS).

Die RBI AG als Zentralinstitut der RBG ist Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken auch die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg GmbH, Wien, die Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt, die Raiffeisen Wohnbaubank AG, Wien, sowie die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien, teilnehmen. Das Bundes-IPS unterliegt eigenen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Hierzu wurden die Genehmigungen der zuständigen Aufsichtsbehörden – Europäische Zentralbank (EZB) und Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) – erteilt, nach denen unter anderem Forderungen zwischen den Bundes-IPS-Mitgliedern mit einem Risikogewicht von null Prozent angesetzt werden dürfen. Dies bedeutet auch eine gemeinsame aufsichtliche Überwachung. Auf Ebene des Bundes-IPS sind die Eigenmittelbestimmungen auf konsolidierter Basis einzuhalten. Vergleichbare Strukturen des Zusammenhalts gelten für die Mitglieder der Landes-IPS. Die IPS ergänzen somit als weitere Bausteine die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Fall wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstituts.

Am 21. Dezember 2020 reichten die RBI, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und der EZB Anträge zur Schaffung eines neuen institutionellen Sicherungssystems (Raiffeisen-IPS) ein, das aus der RBI, den Raiffeisenlandesbanken und den Raiffeisenbanken bestehen soll, zum Zwecke des gesetzlichen (österreichischen) Einlagensicherungssystems im Sinne des österreichischen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes. Voraussetzung für die Gründung eines separaten Einlagensicherungssystems ist, dass alle Mitglieder dieses Systems auch direkte Mitglieder eines einzigen institutionellen Sicherungssystems sind, wie beispielsweise das in diesem Fall noch zu gründende Raiffeisen-IPS. Das Raiffeisen-IPS soll letztlich das bestehende Bundes-IPS ablösen. Derzeit ist die entsprechende Genehmigung seitens der FMA und EZB ausständig bzw. kann gegebenenfalls an weitere Bedingungen geknüpft werden. Sollten die Genehmigung erteilt und mögliche Bedingungen akzeptiert werden, werden die oben genannten Antragsteller anschließend entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes aus der Einlagensicherung Austria (ESA) ausscheiden.

(57) Treuhandgeschäfte

Die folgenden Angaben wurden gemäß § 48 Abs 1 BWG erstellt.

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte waren am Bilanzstichtag mit folgenden Volumina abgeschlossen:

in € Tausend	2020	2019
Treuhandvermögen	227.598	226.494
Forderungen an Kunden	220.435	219.330
Beteiligungen und Wertpapiere Held-to-Maturity	7.163	7.163
Treuhandverbindlichkeiten	227.598	226.494
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.778	83.573
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	133.656	135.758
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	7.163	7.163

Die folgende Tabelle enthält das vom Konzern verwaltete Fondsvermögen:

in € Tausend	2020	2019
Publikumsfonds	28.636.781	25.281.762
Aktien- und gemischte Fonds	16.409.499	14.464.170
Anleihefonds	11.668.006	10.588.473
Andere	559.276	229.119
Spezialfonds	12.374.831	12.086.046
Immobilienfonds	318.131	299.549
Pensionsfonds	5.131.833	4.879.466
Nach Ermessen verwaltete Kundenportfolios	1.167.324	630.619
Sonstige Anlageinstrumente	110.041	55.575
Gesamt	47.738.940	43.233.017

(58) RBI als Leasinggeber

In der Berichtsperiode beliefen sich die Finanzerträge aus Nettoinvestitionen des Finanzierungsleasingverhältnisses, welche in der Erfolgsrechnung unter dem Zinsüberschuss ausgewiesen werden, auf € 124.964 Tausend (2019: € 127.682 Tausend). Aus dem Operating Leasing ergaben sich Erträge in Höhe von € 76.201 Tausend (2019: € 76.128 Tausend), welche in der Erfolgsrechnung unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen werden.

Es bestehen keine Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Zinssatz abhängig sind.

Finanzierungsleasing

Die im Rahmen des Finanzierungsleasing finanzierten Vermögenswerte verteilen sich wie folgt, die entsprechenden Buchwerte werden in der Bilanz unter dem Posten finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost ausgewiesen:

in € Tausend	2020	2019 ¹
Kraftfahrzeugleasing	1.512.234	1.609.116
Immobilienleasing	939.951	964.734
Mobilienleasing	691.369	650.653
Gesamt	3.143.554	3.224.503

¹ Adaptierung der Vorjahresjahreswerte aufgrund geänderten Zurodnung

Restlaufzeitengliederung der Leasingforderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingehen:

in € Tausend	2020	2019
Bruttoinvestitionswert	3.467.212	3.557.266
Mindest-Leasingzahlungen	3.039.032	3.231.541
Bis 3 Monate	257.990	450.413
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	617.562	609.075
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.720.571	1.814.588
Mehr als 5 Jahre	442.909	357.464
Nicht garantierte Restwerte	428.181	325.726
Unrealisierter Finanzertrag	323.658	332.764
Bis 3 Monate	27.558	49.330
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	69.439	72.624
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	151.632	153.907
Mehr als 5 Jahre	75.030	56.904
Nettoinvestitionswert	3.143.554	3.224.503

Im Geschäftsjahr gab es keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis enthalten sind. Die Gewinne aus dem Verkauf von Leasinggegenständen im Rahmen eines Finanzierungsleasingvertrags betrugen € 318 Tausend (2019: € 635 Tausend).

Operating Leasing

Die im Rahmen des Operating Leasing finanzierten Vermögenswerte (inklusive noch nicht vermieteter Teile) setzen sich wie folgt zusammen und die entsprechenden Buchwerte werden in der Bilanz unter dem Posten Sachanlagen ausgewiesen:

in € Tausend	2020	2019
Kraftfahrzeugleasing	74.177	82.701
Immobilienleasing	129.564	153.999
Mobilienleasing	1.305	746
Gesamt	205.046	237.447

Restlaufzeitengliederung der Leasingforderungen mit undiskontierten Leasingzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag eingehen:

in € Tausend	2020	2019
Bis 1 Jahr	34.029	35.692
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	58.894	89.361
Mehr als 5 Jahre	11.567	15.837
Gesamt	104.490	140.890

(59) RBI als Leasingnehmer

Die Mietverhältnisse betreffen hauptsächlich Immobilien-, Kraftfahrzeugleasing sowie Leasing von IT-Zubehör.

Nutzungsrechte

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der aktivierten Nutzungsrechte für Immobilien, Anlagen und Ausstattungen, welche in der Bilanz unter den Sachanlagen dargestellt sind, und die dazugehörigen kumulierten Abschreibungen, welche in der Erfolgsrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen werden:

in € Tausend	2020	2019
Anschaffungs-/Herstellungskosten 1.1.	539.609	455.971
Änderung Konsolidierungskreis	-38	-30.468
Währungsdifferenzen	-30.468	9.109
Zugänge	110.606	57.050
Abgänge	-19.136	-14.940
Umbuchungen	-31	62.888
Anschaffungs-/Herstellungskosten 31.12.	600.541	539.609
Kumulierte Zuschreibungen/Abschreibungen/Wertminderungen	-153.754	-83.372
davon Zuschreibungen	0	0
davon Abschreibungen/Wertminderungen	-82.758	-84.394
Buchwert Stand 31.12.	446.787	456.237

Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt die Restlaufzeitengliederung der Leasingverbindlichkeiten mit undiskontierten Leasingzahlungen, die nach dem Bilanzstichtag eingehen. Die entsprechenden Buchwerte werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten – Amortized Cost ausgewiesen.

in € Tausend	2020	2019
Bis 1 Jahr	85.083	86.946
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	242.255	249.122
Mehr als 5 Jahre	167.186	154.283
Gesamt	494.523	490.350

Realisierte Ergebnisse in der Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung werden die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten im Zinsüberschuss, die Aufwände für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte im Sachaufwand dargestellt.

in € Tausend	2020	2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-3.858	-8.193
Nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogener Aufwand für variable Leasingzahlungen	-135	29
Ertrag aus Unterleasing von Nutzungsrechten	122	94
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-11.646	-13.080
Aufwand für geringwertige Vermögenswerte	-4.709	-5.566
Gesamt	-20.226	-26.716

(60) Geografische Märkte

Die nachfolgenden Tabellen wurden gemäß § 64 Abs 1 Z 18 BWG erstellt:

2020 in € Tausend	Betriebserträge	davon Zinsüberschuss	Ergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen und Ertrag	Mitarbeiter zum Stichtag
Zentraleuropa	1.223.923	787.223	248.613	-68.444	9.244
Polen	17.709	15.649	-66.077	-876	238
Slowakei	477.683	291.548	143.823	-34.045	3.580
Slowenien	6.103	261	5.024	-371	9
Tschechien	467.443	330.066	112.474	-21.152	3.138
Ungarn	255.148	149.173	53.369	-12.000	2.279
Südosteuropa	1.264.191	849.188	326.427	-53.060	14.344
Albanien	69.078	53.102	14.798	-2.466	1.285
Bosnien und Herzegowina	108.229	63.304	23.666	-2.487	1.268
Bulgarien	168.517	114.026	32.845	-3.140	2.536
Kroatien	180.299	114.829	20.946	-7.284	1.818
Kosovo	57.975	47.031	19.355	-1.934	842
Rumänien	534.740	372.024	161.487	-30.009	5.115
Serbien	145.511	84.818	53.317	-5.742	1.480
Osteuropa	1.625.315	1.059.868	810.843	-171.618	16.982
Belarus	148.638	82.793	66.324	-18.905	1.690
Russland	1.134.929	740.765	581.261	-122.473	8.733
Ukraine	341.749	236.298	163.258	-30.240	6.559
Österreich und andere	1.884.752	505.213	486.146	-40.620	4.844
Überleitung	-803.134	39.853	-638.586	9.906	-
Gesamt	5.195.047	3.241.344	1.233.442	-323.836	45.414

2019 in € Tausend	Betriebserträge	davon Zinsüberschuss	Ergebnis vor Steuern	Steuern vom Einkommen und Ertrag	Mitarbeiter zum Stichtag
Zentraleuropa	1.287.489	830.182	401.990	-111.703	9.915
Polen	15.323	14.134	-88.211	-25.060	227
Slowakei	492.057	294.056	178.800	-36.331	4.029
Slowenien	8.029	182	6.191	-474	9
Tschechien	545.034	394.622	229.690	-37.724	3.413
Ungarn	227.470	126.810	75.519	-12.114	2.237
Südosteuropa	1.336.414	866.873	480.580	-70.589	14.480
Albanien	77.122	57.321	27.269	-4.311	1.241
Bosnien und Herzegowina	113.877	67.717	40.601	-9.503	1.316
Bulgarien	176.440	113.706	72.883	-7.003	2.633
Kroatien	204.764	121.627	58.971	-1.431	1.860
Kosovo	55.537	43.834	20.734	-2.317	862
Rumänien	559.556	374.284	199.804	-38.495	4.987
Serbien	149.128	88.280	60.305	-7.529	1.581
Osteuropa	1.736.789	1.142.457	939.889	-204.794	18.356
Belarus	157.105	103.361	82.343	-21.524	1.746
Russland	1.201.657	788.853	642.643	-144.957	8.819
Ukraine	378.027	250.250	214.902	-38.313	7.791
Österreich und andere	2.009.098	511.272	716.259	-11.566	4.122
Überleitung	-894.441	61.282	-771.931	-3.534	-
Gesamt	5.475.349	3.412.067	1.766.786	-402.186	46.873

(61) Auslandsaktiva/-passiva

Die Vermögenswerte mit Vertragspartnern außerhalb Österreichs gemäß § 64 Abs 1 Z 2 BWG stellen sich wie folgt dar:

in € Tausend	2020	2019
Aktiva	124.706.660	118.789.898
Passiva	91.791.546	85.995.038

(62) Volumen des Wertpapierhandelsbuchs

Die nachfolgende Tabelle wurde gemäß § 64 Abs 1 Z 15 BWG erstellt:

in € Tausend	2020	2019
Wertpapiere	5.890.407	5.425.962
Sonstige Finanzinstrumente	172.892.122	165.844.926
Gesamt	178.782.529	171.270.888

(63) Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere

Die nachfolgende Tabelle wurde gemäß § 64 Abs 1 Z 10 BWG erstellt:

in € Tausend	2020		2019	
	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.377.671	528.751	13.675.565	798.228
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	163.229	53.452	346.603	61.086
Beteiligungen	3.023	94.793	1.348	227.047
Gesamt	15.543.924	676.996	14.023.517	1.086.361

(64) Nachrangige Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle wurde gemäß § 45 Abs 2 BWG erstellt:

in € Tausend	2020	2019
Kredite und Forderungen	147.461	148.543
Schuldverschreibungen	110.339	142.453
Gesamt	257.799	290.996

(65) Angaben zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Unternehmen mit einem maßgeblichen Einfluss sind im Wesentlichen die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Wien, als größter Einzelaktionär und ihre Muttergesellschaft, die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, sowie die vollkonsolidierten Unternehmen von beiden. Unter verbundenen Unternehmen sind wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte verbundene Unternehmen dargestellt.

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen beschränken sich auf Bankgeschäfte, die prinzipiell zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden. Angaben zu den Beziehungen mit nahestehenden Personen finden sich unter Punkt (67) Beziehungen zu Organen.

2020 in € Tausend	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	23.459	469.618	1.132.750	590.795
Eigenkapitalinstrumente	0	254.249	747.861	157.475
Schuldverschreibungen	13.950	0	161.609	13.689
Kredite und Forderungen	9.509	215.369	223.280	419.631
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	2.338.644	121.201	4.941.126	464.681
Einlagen	2.338.644	119.979	4.941.126	464.681
Verbrieite Verbindlichkeiten	0	1.222	0	0
Sonstige Posten	152.786	2.524	319.194	126.654
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	134.647	2.519	290.684	126.654
Erhaltene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	18.139	5	28.510	0

2019 in € Tausend	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
Ausgewählte finanzielle Vermögenswerte	8.855	558.384	1.146.213	668.690
Eigenkapitalinstrumente	0	270.134	836.406	228.616
Schuldverschreibungen	6.041	0	56.077	12.181
Kredite und Forderungen	2.814	288.250	253.730	427.894
Ausgewählte finanzielle Verbindlichkeiten	2.134.436	94.281	4.374.900	528.260
Einlagen	2.134.436	94.281	4.374.900	528.260
Verbrieite Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige Posten	168.763	60.207	251.463	124.628
Erteilte Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	162.009	60.207	221.697	124.628
Erhaltene Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen	6.754	0	29.766	0

2020 in € Tausend	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
Zinserträge	8.549	2.667	9.335	5.130
Zinsaufwendungen	-17.070	-846	-29.152	-676
Dividendenerträge	0	10.885	49.403	11.090
Provisionserträge	6.679	5.267	12.132	5.325
Provisionsaufwendungen	-3.358	-1.159	-7.938	-3.476

2019 in € Tausend	Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss	Verbundene Unternehmen	Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	Sonstige Beteiligungen
Zinserträge	7.140	4.721	7.773	6.819
Zinsaufwendungen	-13.824	-1.186	-27.907	92.567
Dividendenerträge	0	11.595	41.127	2.451
Provisionserträge	4.986	6.136	10.175	5.764
Provisionsaufwendungen	-2.151	-13.946	-7.097	-1.979

(66) Mitarbeiter

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

in Vollzeitäquivalenten	2020	2019
Angestellte	45.730	46.564
Arbeiter	615	609
Gesamt	46.345	47.173

in Vollzeitäquivalenten	2020	2019
Inland	4.141	3.982
Ausland	42.204	43.191
Gesamt	46.345	47.173

Anzahl der Mitarbeiter zum Stichtag

in Vollzeitäquivalenten	2020	2019
Inland	4.227	4.049
Ausland	41.187	42.824
Gesamt	45.414	46.873

(67) Beziehungen zu Organen

Konzernbeziehungen des Key Managements

Unter Key Management sind die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der RBI AG zu verstehen. Die Beziehungen des Key Managements zur RBI stellen sich wie folgt dar (jeweilige Marktwerte):

in € Tausend	2020	2019
Sichteinlagen	4.551	2.299
Schuldverschreibungen	1.705	796
Aktien	3.579	4.625
Termineinlagen	4.016	4.054
Kredite	306	288
Leasingverbindlichkeiten	27	32

In der folgenden Tabelle sind die Beziehungen der nahestehenden Personen des Key Managements zur RBI dargestellt:

in € Tausend	2020	2019
Aktien	3	4
Sonstige Forderungen	388	373
Termineinlagen	7	65
Kredite	4	2

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Bezüge des Vorstands

Im Folgenden werden die Gesamtbezüge des Vorstands gemäß IAS 24.17 dargestellt. Der Aufwand nach IAS 24 wurde periodengerecht und gemäß den Vorschriften der zugrunde liegenden Standards (IAS 19 und IFRS 2) erfasst:

in € Tausend	2020	2019 ¹
Kurzfristig fällige Leistungen	8.397	9.861
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	432	728
Andere langfristig fällige Leistungen	2.023	5.014
Anteilsbasierte Vergütung	0	0
Gesamt	10.853	15.603

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund der Darstellungsänderung: ohne Bonuszahlungen aus Vorperioden

Die in der Tabelle unter kurzfristig fällige Leistungen dargestellten Werte enthalten Gehälter, Sachbezüge und sonstige Leistungen, Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen sowie jene Anteile der Bonusrückstellung, die kurzfristig fällig werden.

Zudem sind Veränderungen, die sich aus einem allfälligen Unterschied zwischen der Bonusrückstellung und dem später tatsächlich zuerkannten Bonus ergeben, enthalten. Unter Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind Zahlungen an Pensionskassen und die Mitarbeitervorsorgekasse, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen sowie Nettodotierungen für Pensions- und Abfertigungsrückstellungen ausgewiesen.

Unter andere langfristig fällige Leistungen werden Anteile der Bonusrückstellung ausgewiesen, die verschobene Bonusanteile in bar sowie zurückbehaltene, in Instrumenten zahlbare Teile betreffen. Bei Letzteren werden auch die Bewertungsänderungen infolge von Kursschwankungen berücksichtigt.

Die Bonusbemessung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Diese umfassen in vier bzw. fünf Kategorien spezifische Ziele sowie an die jeweilige Funktion angepasste Finanzziele. Dies sind z. B. Gewinn nach Steuern in einem Segment, Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC), Gesamtkosten, risikogewichtete Aktiva, Kunden-, Mitarbeiter- sowie Prozess-/Effizienz- und Infrastrukturziele, allenfalls zuzüglich weiterer Ziele.

Die Höhe des Bonus wird anhand der Eigenkapitalrendite (Return on Equity) und der Cost/Income Ratio bestimmt, wobei die zu erreichenden Zielwerte die sogenannten strategischen Ziele für den Return on Equity und der Cost/Income Ratio auf RBI Ebene abbilden.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.276 Tausend an Versorgungsleistungen ausbezahlt (2019: € 1.137 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen und zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 3.409 Tausend (2019: € 1.346 Tausend) bezahlt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2020	2019
Bezüge Aufsichtsrat	1.045	1.069

In der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 wurde ein Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 und die Folgejahre beschlossen. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Vorsitzender € 120 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 90 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 60 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

in € Tausend	2020	2019
Bezüge Beirat	179	202

Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2018 beschlossen, dass den Beiratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Beiratsvorsitzender € 25 Tausend, Stellvertreter € 20 Tausend, jedes weitere Mitglied € 15 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

(68) Organe

Vorstand

Der Vorstand setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Vorstandmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2022
Mag. Andreas Gschwenter	1. Juli 2015	30. Juni 2023
Lic. Mgr. Lukasz Januszewski	1. März 2018	28. Februar 2026
Mag. Peter Lennkh	1. Oktober 2004	31. Dezember 2025
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2025
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2026

1 Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

Die Zahl der Vorstandmitglieder der RBI AG wurde mit Auslaufen des Vorstandsmandats von Mag. Martin Grüll Ende Februar 2020 von sieben auf sechs Mitglieder reduziert. Die Verantwortungsbereiche im Vorstand wurden neu zugeordnet, dabei wurden Möglichkeiten zur Vereinfachung der Organisation genutzt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	8. Juli 2010 ¹	Ordentliche Hauptversammlung 2025
MMag. Martin Schaller, Erster stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2024
Dr. Heinrich Schaller, Zweiter stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	26. Juni 2013	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Mag. Peter Gauper	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Betriebsökonom Wilfried Hopfner	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
MMag. Reinhard Mayr	20. Oktober 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Dr. Heinz Konrad	20. Oktober 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentliche Hauptversammlung 2023
Mag. Birgit Noggler	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Rudolf Kortenhof ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reikl ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ²	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Dr. Susanne Unger ²	16. Februar 2012	Bis auf Weiteres
Dr. Natalie Egger-Grunicke ²	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres

1 Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

2 Vom Betriebsrat entsendet

Dr. Johannes Ortner legte sein Mandat mit Wirkung 18. Juni zurück. Dr. Günther Reibersdorfer legte sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Oktober 2020 zurück. Ihnen folgten MMag. Reinhard Mayr und Dr. Heinz Konrad in den Aufsichtsrat nach.

Dr. Natalie Egger-Grunicke übernahm nach ihrer Rückkehr aus der Karenz wieder mit 1. Jänner 2020 die Aufsichtsratsfunktion von Ing. Sigrid Netzker.

Staatskommissäre

- Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- Ministerialrat Dr. Anton Matzinger, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2011)

(69) Zusammensetzung des Konzerns

Konsolidierungskreis

	Vollkonsolidierung	
	2020	2019
Anzahl Einheiten	209	226
Stand Beginn der Periode	209	226
In der Berichtsperiode erstmals einbezogen	6	4
In der Berichtsperiode verschmolzen	-1	-4
In der Berichtsperiode ausgeschieden	-5	-17
Stand Ende der Periode	209	209

Von den 209 Konzerneinheiten haben 117 ihren Sitz in Österreich (2019: 115) und 92 im Ausland (2019: 94). Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um 20 Kreditinstitute, 134 Finanzinstitute, 12 Anbieter von Nebendienstleistungen, 9 Finanzholdings und 34 sonstige Unternehmen.

Erstmals einbezogen wurden eine Beteiligungsholding, ein Unternehmen aus dem Zahlungsverkehrsgeschäft, ein Unternehmen aus dem IT-Dienstleistungssektor, zwei Vermögensverwaltungsgesellschaften sowie eine Immobiliengesellschaft. In der Berichtsperiode schieden vier Unternehmen aus dem Leasing- und Versicherungsmaklerbereich aufgrund untergeordneter Bedeutung aus dem Konsolidierungskreis aus. Ein Leasingunternehmen wurde verkauft, ein Leasingunternehmen wurde mit einem anderen verschmolzen.

Erstkonsolidierungen

Unternehmen, Sitz (Land)	Anteil	Stichtag	Grund
Finanzinstitute			
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	100,0%	1.1.	Wesentlichkeit
OOO Raiffeisen Capital Asset Management Company, Moskau (RU)	100,0%	1.1.	Wesentlichkeit
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A., Bukarest (RO)	99,9%	1.1.	Wesentlichkeit
WHBK Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	100,0%	1.10.	Operativ tätig
Anbieter von Nebendienstleistungen			
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest (RO)	100,0%	1.1.	Wesentlichkeit
RBI Group IT GmbH, Wien (AT)	100,0%	1.1.	Wesentlichkeit

Endkonsolidierungen

Unternehmen, Sitz (Land)	Anteil	Stichtag	Grund
Finanzinstitute			
Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mb.H., Wien (AT)	100,0%	1.1.	Verkauf
Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	90,0%	1.12.	Unwesentlichkeit
Raiffeisen Burgenland Leasing GmbH, Wien (AT)	100,0%	1.1.	Unwesentlichkeit
RBI Vajnoria spol.s.r.o., Bratislava (SK)	75,0%	1.12.	Unwesentlichkeit
Anbieter von Nebendienstleistungen			
CJSC Mortgage Agent Raiffeisen O1, Moskau (RU)	<0,1%	1.1.	Unwesentlichkeit
Sonstige Unternehmen			
"S-SPV" d.o.o. Sarajevo, Sarajevo (BA)	100,0%	1.5.	Verschmelzung

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen – RBI hält weniger als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile

Tochterunternehmen, bei denen der Konzern weniger als die Hälfte der Stimmrechte hält, werden vollkonsolidiert, wenn die RBI über die effektive Kontrolle nach den Kriterien von IFRS 10 verfügt. Hierbei wird unter anderem überprüft, ob der Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Strukturierte Einheiten wurden so konzipiert, dass die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor sind, wenn es darum geht, festzulegen, wer das Unternehmen beherrscht.

Im Konzern gibt es einige Leasingobjektgesellschaften in der Rechtsform einer GmbH & Co KG, bei denen eine Konzerngesellschaft als Komplementär fungiert. Durch die Übernahme der persönlichen Haftung wird die Variabilität der Rendite aus den strukturierten Unternehmen übernommen. Diese Unternehmen sind in der Liste der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen enthalten.

Nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen – RBI hält mehr als 50 Prozent der Stimmrechtsanteile

Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von 290 Tochterunternehmen (2019: 309) verzichtet. Die Bilanzsumme der nicht einbezogenen Unternehmen beträgt insgesamt weniger als 1 Prozent der Bilanzsumme des Konzerns.

Liste der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹ in Währung	Anteil ¹	Typ ²
"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	364.000	EUR	100,0%
Abade Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%
Achat Immobilien GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG, Eschborn (DE)	10.000	EUR	1,0%
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	100,0%
Adagium Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	100,0%
Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%
Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG, Frankfurt am Main (DE)	5.000	EUR	100,0%
Adorant Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Heilsbronn und Neuendettelsau KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%
Ados Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	75,0%
Adritura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Eching KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	70,0%
Aedificium Banca pentru Locuinte S.A., Bukarest (RO)	31.680.000	RON	99,9%
Agamemnon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	100,0%
AGIOS Raiffeisen-Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	51,0%
AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Al Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG, Eschborn (DE)	9.400	EUR	93,6%
A-Leasing SpA, Tarvis (IT)	68.410.000	EUR	100,0%
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%
Anton Proksch Institut Kalksburg RBI Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%
AO Raiffeisenbank, Moskau (RU)	36.711.260.000	RUB	100,0%
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
A-Real Estate S.p.A., Bozen (IT)	390.000	EUR	100,0%
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0%
Austria Leasing GmbH, Eschborn (DE)	1.000.000	EUR	100,0%
Austria Leasing GmbH & Co. Immobilienverwaltung Projekt Hannover KG, Eschborn (DE)	10.000	EUR	100,0%
B52 RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%
Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%
Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Campus NBhf RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L, Bukarest (RO)	2.820.000	RON	100,0%
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%
CP Inlandsimmobilien-Holding GmbH, Wien (AT)	364.000	EUR	100,0%
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0%
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Expo 2000 Real Estate EOOD, Sofia (BG)	10.000	BGN	100,0%
FCC Office Building SRL, Bukarest (RO)	30.298.500	RON	100,0%
FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Floreasco City Center Verwaltung Kft., Budapest (HU)	42.000	HUF	100,0%
FMK Fachmarktcenter Kohlbrück Betriebs GmbH, Eschborn (DE)	30.678	EUR	94,5%
FMZ PRIMUS Ingatlanfejlesztő Kft., Budapest (HU)	11.077	EUR	100,0%
GENO Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
GTNMS RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%

1 Abzüglich eigener Aktien

2 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹ in Währung	Anteil ¹	Typ ²
Health Resort RBI Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG., Bad Sauerbrunn (AT)	3.511.788	EUR	75,0%
Invest Vermögensverwaltungs-GmbH, Wien (AT)	73.000	EUR	100,0%
JLLC "Raiffeisen-leasing", Minsk (BY)	430.025	BYN	91,4%
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	20.000.000	EUR	100,0%
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	50.000	EUR	88,0%
Kiinteistö Oy Rovaniemen tietotekniikkakeskus, Helsinki (FI)	100.000	EUR	100,0%
Kiinteistö Oy Seinäjoen Joupinkatu 1, Helsinki (FI)	100.000	EUR	100,0%
KONEVOVA s.r.o., Prag (CZ)	50.000.000	CZK	75,0%
LARENTIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Lenta Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%
Limited Liability Company Raiffeisen Leasing Aval, Kiew (UA)	1.240.152.866	UAH	72,3%
LLC "ARES Nedvizhimost", Moskau (RU)	10.000	RUB	50,0%
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
Objekt Linser Areal Immobilienerrichtungs GmbH & Co. KG, Wien (AT)	1.000	EUR	100,0%
OOO Raiffeisen Capital Asset Management Company, Moskau (RU)	225.000.000	RUB	100,0%
OOO Raiffeisen-Leasing, Moskau (RU)	1.071.000.000	RUB	100,0%
Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0%
Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	100,0%
PELIAS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%
PLANA Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
Priorbank JSC, Minsk (BY)	86.147.909	BYN	87,7%
R Karpo Immobilien Linie S.R.L., Bukarest (RO)	200	RON	100,0%
R.P.I. Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew (UA)	6.154.516.258	UAH	68,2%
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA)	247.167.000	BAM	100,0%
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina (KO)	63.000.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO)	1.200.000.000	RON	99,9%
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana (AL)	14.178.593.030	ALL	100,0%
Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU)	50.000.090.000	HUF	100,0%
Raiffeisen banka a.d., Belgrad (RS)	27.466.157.580	RSD	100,0%
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, Wien (AT)	10.000.000	EUR	100,0%
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Centrbank AG, Wien (AT)	47.598.850	EUR	100,0%
Raiffeisen CIS Region Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen consulting d.o.o., Zagreb (HR)	105.347.000	HRK	100,0%
Raiffeisen Corporate Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Corporate Lizing Zrt., Budapest (HU)	50.100.000	HUF	100,0%
Raiffeisen Factor Bank AG, Wien (AT)	10.000.000	EUR	100,0%
Raiffeisen FinCorp, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	75,0%
Raiffeisen Immobilienfonds, Wien (AT)	0	EUR	96,5%
Raiffeisen International Invest Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	15.000.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Leasing Bulgaria EOOD, Sofia (BG)	35.993.000	BGN	100,0%
Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad (RS)	226.355.000	RSD	100,0%
Raiffeisen Leasing d.o.o., Ljubljana (SI)	3.738.107	EUR	100,0%
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo, Sarajevo (BA)	15.407.899	BAM	100,0%

1 Abzüglich eigener Aktien

2 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹ in Währung	Anteil ¹	Typ ²
Raiffeisen Leasing IFN S.A., Bukarest (RO)	14.935.400	RON	99,9%
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC, Pristina (KO)	642.857	EUR	100,0%
Raiffeisen Leasing sh.a., Tirana (AL)	263.520.134	ALL	100,0%
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	72.673	EUR	100,0%
Raiffeisen Mandatory and Voluntary Pension Funds Management Company Plc., Zagreb HR)	143.445.300	HRK	100,0%
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	88,0%
Raiffeisen Pension Insurance d.d., Zagreb (HR)	23.100.000	HRK	100,0%
Raiffeisen Property Holding International GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Property International GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Property Management GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Rehazentrum Schruns Immobilienleasing GmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	51,0%
Raiffeisen Rent DOO, Belgrad (RS)	243.099.913	RSD	100,0%
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen stambena stedionica d.d., Zagreb (HR)	180.000.000	HRK	100,0%
Raiffeisen stavebni sporitelna a.s., Prag (CZ)	650.000.000	CZK	75,0%
Raiffeisen WohnBau Seeresidenz Weyregg GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen WohnBau Tirol GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen WohnBau Vienna GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen WohnBau Wien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	5.100.000	EUR	100,0%
Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia (BG)	603.447.952	BGN	100,0%
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	11.060.800.000	CZK	75,0%
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)	3.621.432.000	HRK	100,0%
Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%
Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
Raiffeisen-Leasing d.o.o., Zagreb (HR)	30.000.000	HRK	100,0%
Raiffeisen-Leasing Equipment Finance GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen-Leasing Finanzierungs GmbH, Wien (AT)	5.000.000	EUR	100,0%
Raiffeisen-Leasing Fuhrparkmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	363.364	EUR	100,0%
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%
Raiffeisen-Leasing Litauen UAB, Vilnius (LT)	100.000	EUR	92,3%
Raiffeisen-Leasing, s.r.o., Prag (CZ)	450.000.000	CZK	75,0%
Raiffeisen-Rent Immobilienprojektentwicklung Gesellschaft m.b.H. Objekt Wallgasse 12 KG, Wien (AT)	4.886.449	EUR	100,0%
Raiffeisen-Rent-Immobilienprojektentwicklung Gesellschaft m.b.H., Objekt Lenaugasse 11 KG, Wien (AT)	6.169.924	EUR	100,0%
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	218.500	EUR	100,0%
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, Wien (AT)	20.348.394	EUR	100,0%
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%
RBI International Markets (USA) LLC, New York (US)	8.000.000	USD	100,0%
RBI Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0%
RBI eins Leasing Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	75,0%
RBI Group IT GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0%
RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%

1 Abzüglich eigener Aktien

2 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹ in Währung	Anteil ¹	Typ ²
RBI Invest GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR 100,0%	FH
RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR 75,0%	FI
RBI KI Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	48.000	EUR 100,0%	FH
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	70.000	EUR 100,0%	FI
RBI Leasing GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR 75,0%	FI
RBI LGG Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR 100,0%	FI
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	150.000	EUR 100,0%	FI
Realplan Beta Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR 100,0%	FI
REC Alpha LLC, Kiew (UA)	1.481.843.204	UAH 100,0%	BH
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava (SK)	539.465	EUR 100,0%	BH
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR 100,0%	FI
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR 100,0%	FI
RIRE Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR 100,0%	FI
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Eschborn (DE)	50.000	DEM 100,0%	FI
RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR 100,0%	FI
RL LUX Holding S.r.l., Luxemburg (LU)	12.500	EUR 100,0%	SU
RL Retail Holding GmbH, Wien (AT)	36.000	EUR 100,0%	FI
RL Thermal Beteiligungen GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR 100,0%	FI
RL Thermal GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR 100,0%	FI
RL Thermal GmbH & Co Liegenschaftsverwaltung KG, Wien (AT)	1.453.457	EUR 100,0%	FI
RL-ALPHA Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR 100,0%	FI
RLI Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR 100,0%	FI
RL-Mörby AB, Stockholm (SE)	100.000	SEK 100,0%	FI
RL-Nordic AB, Stockholm (SE)	50.000.000	SEK 100,0%	FI
RL-Nordic OY, Helsinki (FI)	100.000	EUR 100,0%	FI
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN 100,0%	FI
RL-PROMITOR Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR 100,0%	SU
RL-PROMITOR Sp. z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN 100,0%	SU
ROOF Smart S.A., Luxemburg (LU)	1	EUR <0,1%	FI
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR 100,0%	FI
RZB - BLS Holding GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR 100,0%	FI
RZB Finance (Jersey) III Ltd, St. Helier (JE)	1.000	EUR 100,0%	FI
RZB Versicherungsbeteiligung GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR 100,0%	FI
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A., Bukarest (RO)	10.656.000	RON 99,9%	FI
SALVEINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H, Wien (AT)	40.000	EUR 100,0%	FI
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR 100,0%	FI
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR 100,0%	FI
Sky Tower Immobilien- und Verwaltung Kft, Budapest (HU)	43.000	HUF 100,0%	SU
Skytower Building SRL, Bukarest (RO)	126.661.500	RON 100,0%	SU
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR 100,0%	FI
Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR 6,0%	FI
Tatra Asset Management, správ. spol., a.s., Bratislava (SK)	1.659.700	EUR 78,8%	FI
Tatra banka, a.s., Bratislava (SK)	64.326.228	EUR 78,8%	KI
Tatra Residence, a.s., Bratislava (SK)	21.420.423	EUR 78,8%	BH
Tatra-Leasing, s.r.o., Bratislava (SK)	6.638.785	EUR 78,8%	FI
THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR 100,0%	FI
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew (UA)	180.000	UAH 100,0%	BH
Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG, Wien (AT)	36.336	EUR 100,0%	FI
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR 100,0%	FI
Valida Holding AG, Wien (AT)	5.000.000	EUR 57,4%	FI

1 Abzüglich eigener Aktien

2 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital ¹ in Währung	Anteil ¹	Typ ²
Valida Pension AG, Wien (AT)	10.200.000	EUR	57,4% SU
Valida Plus AG, Wien (AT)	5.500.000	EUR	57,4% FI
Viktor Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	75,0% SU
Vindalo Properties Limited, Limassol (CY)	67.998	RUB	100,0% BH
Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0% FI
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% FI
WHIBK Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% FI
ZHS Office & Facilitymanagement GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	98,6% BH

1 Abzüglich eigener Aktien

2 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Strukturierte Einheiten

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten strukturierten Einheiten, aufgeschlüsselt nach Art der strukturierten Einheit. Die ausgewiesenen Buchwerte spiegeln die tatsächliche Ertragsvariabilität nicht wider, weil sie die Effekte von Sicherungs- bzw. Absicherungsgeschäften nicht berücksichtigen.

Vermögenswerte

2020 in € Tausend	Kredite und Forderungen	Eigenkapital- instrumente	Fremdkapital- instrumente	Derivate
Verbriefungsvehikel	40.362	0	127.908	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	199.471	3.646	0	162
Fonds	0	53.452	0	0
Gesamt	239.833	57.098	127.908	162

2019 in € Tausend	Kredite und Forderungen	Eigenkapital- instrumente	Fremdkapital- instrumente	Derivate
Verbriefungsvehikel	36.659	0	312.759	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	176.806	2.747	0	0
Fonds	0	60.793	0	0
Gesamt	213.465	63.540	312.759	0

Verbindlichkeiten

2020 in € Tausend	Einlagen	Eigenkapital- instrumente	Verbriehte Verbindlichkeiten	Derivate
Verbriefungsvehikel	57	0	0	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	15.449	0	0	0
Fonds	0	0	0	0
Gesamt	15.506	0	0	0

2019 in € Tausend	Einlagen	Eigenkapital- instrumente	Verbriehte Verbindlichkeiten	Derivate
Verbriefungsvehikel	40	0	0	0
Finanzierungsgesellschaften Dritter	14.617	0	0	330
Fonds	0	0	0	0
Gesamt	14.658	0	0	330

Art, Zweck und Umfang der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Der Konzern verfolgt diverse Geschäftsaktivitäten mit strukturierten Einheiten, die auf die Erreichung eines bestimmten Geschäfts- zwecks ausgelegt sind. Die Errichtung strukturierter Einheiten zielt darauf ab, dass Stimm- oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor dafür sind, wer die betreffende Einheit kontrolliert. Dies ist z. B. der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die jeweiligen Aktivitäten mittels vertraglicher Vereinbarungen gelenkt werden.

Eine strukturierte Einheit weist häufig einige oder alle der folgenden Merkmale oder Attribute auf:

- Eingeschränkte Aktivitäten
- Eng gefasster und gut definierter Geschäftszweck
- Eigenkapital zu gering, dass die strukturierte Einheit ihre Aktivitäten ohne nachrangige finanzielle Unterstützung finanzieren könnte
- Finanzierung in Form der Ausgabe multipler, vertraglich verknüpfter Instrumente an Investoren, die Kredit- oder sonstige Risiko- konzentrationen entstehen lassen (Tranchen)

Strukturierte Einheiten werden hauptsächlich dazu eingesetzt, Kunden den Zugang zu spezifischen Vermögensportfolios zu ermöglichen und ihnen durch die Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten Liquidität bereitzustellen. Sie können als Kapital-, Treuhand- oder Personengesellschaften errichtet werden. Strukturierte Einheiten dienen im Allgemeinen zur Finanzierung des Kaufs von Vermögenswerten durch die Emission von Schuld- und Eigenkapitalpapieren, die mit Sicherheiten unterlegt und/oder durch eine Indexklausel mit den von den strukturierten Einheiten gehaltenen Vermögenswerten verknüpft sind.

Strukturierte Einheiten werden konsolidiert, wenn die substantielle Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten darauf hindeutet, dass die strukturierten Einheiten vom Konzern kontrolliert werden.

Nachstehend erfolgt eine Aufschlüsselung der Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten nach ihrer Art.

Finanzierungsgesellschaften Dritter

Der Konzern stellt Finanzierungsmittel für strukturierte Einheiten bereit, die eine Vielzahl von Vermögenswerten halten. Diese Einheiten können die Form von Finanzierungs-, Treuhand- und privaten Beteiligungsgesellschaften annehmen. Die Finanzierung wird durch die in den strukturierten Einheiten gehaltenen Vermögenswerte besichert. Die Beteiligungstätigkeit des Konzerns erstreckt sich vorwiegend auf Kreditgeschäfte.

Verbriefungsvehikel

Der Konzern etabliert Verbriefungsvehikel, die diversifizierte Pools von Vermögenswerten erwerben, einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, Unternehmenskredite und durch Vermögenswerte besicherter Wertpapiere (ABS; vorwiegend Commercial Papers, durch Hypothekendarlehen besicherte Wertpapiere (RMBS) und Kreditkartenforderungen). Die Vehikel finanzieren diese Käufe durch die Emission multipler Tranchen von Schuld- und Eigenkapitalpapieren, deren Rückzahlung an die Wertentwicklung der in den Vehikeln enthaltenen Vermögenswerte geknüpft ist.

Fonds

Der Konzern etabliert strukturierte Einheiten zur Deckung des kundenseitigen Bedarfs im Hinblick auf Beteiligungen an spezifischen Vermögenswerten. Der Konzern investiert auch in Fonds, die von Dritten gesponsert werden. Eine Konzerngesellschaft kann die Rolle des Fondsmanagers, der Depotstelle oder eine andere Funktion übernehmen und Finanzierungsmittel und Kreditlinien sowohl für konzerngesponserte Fonds als auch für Fonds Dritter zur Verfügung stellen. Die bereitgestellte Finanzierung wird durch die vom Fonds gehaltenen zugrunde liegenden Vermögenswerte besichert.

Maximales Exposure bei und Größe von nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximale Verlustrisiko wird anhand der Art der Beteiligung an der nicht konsolidierten strukturierten Einheit ermittelt. Das maximale Exposure für Darlehen und Handelsinstrumente ergibt sich aus deren bilanzierten Buchwerten. Das maximale Exposure für Derivate und außerbilanzielle Instrumente wie Garantien, Kreditlinien und Kreditverpflichtungen gemäß IFRS 12 in der Interpretation durch den Konzern ergibt sich aus dem jeweiligen Nominalen. Die betreffenden Beträge spiegeln die wirtschaftlichen Risiken für den Konzern nicht wider, weil sie weder die Effekte von Sicherungs- oder Absicherungsgeschäften noch die Wahrscheinlichkeit des Eintritts entsprechender Verluste berücksichtigen. Per 31. Dezember 2020 belief sich das Nominal von Derivaten und außerbilanziellen Instrumenten auf € 14.734 Tausend (2019: € 17.672 Tausend) bzw. € 33.706 Tausend (2019: € 18.884 Tausend). Die Reduktion bei den außerbilanziellen Instrumenten wurde hauptsächlich von Raiffeisen Leasing s.r.o., Prag, herbeigeführt und steht in Zusammenhang mit einer Änderung in der Refinanzierungsstruktur der betroffenen Gesellschaften. Informationen zur

Größe von strukturierten Einheiten sind nicht immer öffentlich verfügbar. Daher hat der Konzern sein Exposure als angemessenen Maßstab für das Verlustrisiko aus dem Anteil an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen festgelegt.

Finanzielle Unterstützung

Der Konzern hat während des Berichtsjahres wie schon 2019 keine finanzielle Unterstützung an nicht konsolidierte strukturierte Einheiten gewährt.

Gesponserte strukturierte Einheiten

Als Sponsor ist der Konzern oft an der rechtlichen Gründung und Vermarktung einer Einheit beteiligt und unterstützt diese auf verschiedene Weise, z. B. durch die Bereitstellung operationeller Unterstützung zur Gewährleistung des fortlaufenden Geschäftsbetriebs. Der Konzern wird auch als Sponsor für eine strukturierte Einheit betrachtet, wenn diese unter Zugrundelegung vernünftiger Maßstäbe vom Markt mit dem Konzern assoziiert wird. Darüber hinaus deutet häufig die Verwendung der Bezeichnung Raiffeisen für die strukturierte Einheit darauf hin, dass der Konzern als Sponsor fungiert. Die Bruttoerlöse aus gesponserten Einheiten für das am 31. Dezember 2020 abgelaufene Geschäftsjahr betrugen € 207.935 Tausend (2019: € 216.505 Tausend). Im Jahr 2020 wurden ebenso wie 2019 keine Vermögenswerte an gesponserte, nicht konsolidierte strukturierte Einheiten übertragen.

(70) Beteiligungsübersicht

In der Konzernbilanz at-equity bewertete Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
card complete Service Bank AG, Wien (AT)	6.000.000	EUR	25,0% KI
EMCOM Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	33,6% FI
LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs Aktiengesellschaft, Wien (AT)	32.624.283	EUR	33,1% SU
NOTARTREUHANDBANK AG, Wien (AT)	8.030.000	EUR	26,0% FI
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	130.000.000	EUR	8,1% KI
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	11.627.653	EUR	31,3% KI
Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt (AT)	76.372.905	EUR	48,6% KI
Prva stavebná sporiteľna a.s., Bratislava (SK)	66.500.000	EUR	32,5% KI
Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG, Wien (AT)	1.460.000	EUR	47,6% BH
Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Wien (AT)	300.000	EUR	50,0% SU
UNIQA Insurance Group AG, Wien (AT)	309.000.000	EUR	10,9% VV

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Sonstige verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
"Am Hafen" Sutterlüty GmbH & Co, Wien (AT)	100.000	EUR	<0,1% FI
"A-SPV" d.o.o. Sarajevo, Sarajevo (BA)	2.000	BAM	100,0% SU
Abakus Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Abakus Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Leese KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0% SU
Abrawiza Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Abrawiza Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Fernwald KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	6,0% SU
Abura Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Abutilon Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
ACB Ponava, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Achat Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Acridin Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adamas Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adiantum Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adipes Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adorant Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adrett Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adrittura Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adufe Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adular Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Adular Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Rödermark KG, Eschborn (DE)	5.000	EUR	100,0% FI
Agamemnon Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
AGITO Immobilien-Leasing GesmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% FI
Aglia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
ALT POHLEDY s.r.o., Prag (CZ)	84.657.000	CZK	100,0% SU
Ananke Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Antoninska 2 s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Apate Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Appolon Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Ares property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Argos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Aspius Immobilien Holding International GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Astra Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Ate Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
AURIGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% FI
Austria Leasing GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung CURA, Eschborn (DE)	10.000	EUR	100,0% FI
Austria Leasing GmbH & Co. KG Immobilienverwaltung Projekt Eberdingen, Eschborn (DE)	10.000	EUR	100,0% FI
Austria Leasing Immobilienverwaltungsgesellschaft mbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Belos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Beroe Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Boreas Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
BRL Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	73.000	EUR	100,0% SU
Bukovina Residential SRL, Timisoara (RO)	1.901.600	RON	100,0% SU
Bulevard Centar BBC Holding d.o.o., Belgrad (RS)	127.416	RSD	100,0% BH
CARNUNTUM Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Centrotrade Holding GmbH, Wien (AT)	200.000	EUR	100,0% SU
Chronos Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
CP Linzerstraße 221-227 Projektentwicklungs GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	100,0% SU
CP Logistikcenter Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	100,0% SU
CP Projekte Muthgasse Entwicklungs GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0% SU

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
Cranto Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
Credibilis a.s., Prag (CZ)	2.000.000	CZK	100,0%
CRISTAL PALACE Property s.r.o., Prag (CZ)	400.000	CZK	100,0%
CURO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
Dafne Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
DAV-ESTATE Kft., Budapest (HU)	3.010.000	HUF	100,0%
DAV-PROPERTY Kft., Budapest (HU)	3.020.000	HUF	100,0%
Demeter Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
Dero Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
Dike Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%
Dobré Bývanie s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0%
Dolni namesti 34, s.r.o., Prag (CZ)	10.000	CZK	100,0%
Dom-office 2000, Minsk (BY)	283.478	BYN	100,0%
Doplnková dôchodková spoločnosť Tatra banky, a.s., Bratislava (SK)	1.659.700	EUR	100,0%
DORISCUS ENTERPRISES LTD., Limassol (CY)	19.843.400	EUR	86,6%
Eos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
EPPA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	1,0%
Essox d.o.o., Belgrad (RS)	100	RSD	100,0%
Eunomia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
Eurolease RE Leasing, s. r. o., Bratislava (SK)	6.125.256	EUR	100,0%
Exit 90 SPV s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%
Expo Forest 1 EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%
Expo Forest 2 EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%
Expo Forest 3 EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%
Expo Forest 4 EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0%
Extra Year Investments Limited, Tertholen (VG)	50.000	USD	100,0%
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%
Fidurock Residential a.s., Prag (CZ)	2.000.000	CZK	100,0%
First Leasing Service Center GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Fobos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
Foibe Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
Folos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
FVE Cihelna s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%
Gaia Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%
GEONE Holesovice Two s.r.o., Prag (CZ)	1.000	CZK	100,0%
Golden Rainbow International Limited, Tertholen (VG)	1	SGD	100,0%
Grainulos s.r.o., Prag (CZ)	1	CZK	100,0%
GRENA REAL s.r.o., Prag (CZ)	89.715	CZK	100,0%
GS55 Sazovice s.r.o., Prag (CZ)	15.558.000	CZK	90,0%
Harmonia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
Hebe Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	95,0%
Hefaistos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
Hestia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
Holeckova Property s.r.o., Prag (CZ)	210.000	CZK	100,0%
Humanitarian Fund "Budimir Bosko Kostic", Belgrad (RS)	30.000	RSD	100,0%
Hypnos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0%
IDUS Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	100,0%
IGNIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
Immoservice Polska Sp.z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0%
INFRA MI 1 Immobilien Gesellschaft mbH, Wien (AT)	72.673	EUR	100,0%

1 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% FI
INPROX Split d.o.o., Zagreb (HR)	100.000	HRK	100,0% SU
Inprox Zagreb Sesvete d.o.o., Zagreb (HR)	10.236.400	HRK	100,0% SU
Insurance Limited Liability Company "Priorlife", Minsk (BY)	7.682.300	BYN	100,0% VV
ISIS Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% FI
Janus Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
JFD Real s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Kaliopie Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Kalypso Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Kappa Estates s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
KARAT s.r.o., Prag (CZ)	100.000	CZK	100,0% SU
Kathrein & Co Life Settlement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Kathrein & Co. Trust Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Kathrein Capital Management GmbH, Wien (AT)	1.000.000	EUR	100,0% FI
Kathrein Private Equity GmbH, Wien (AT)	190.000	EUR	100,0% SU
Keto Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Kleio Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Körlög Logistika Építő és Kivitelező Korlátolt Felelősségi Társaság, Budapest (HU)	11.077	EUR	100,0% SU
KOTTO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
LENTIA Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Leto Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	77,0% SU
LIBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% FI
Ligea Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Limited Liability Company European Insurance Agency, Moskau (RU)	120.000	RUB	100,0% SU
Limited Liability Company FAIRO, Kiew (UA)	7.571.475	UAH	100,0% BH
Limited Liability Company REC GAMMA, Kiew (UA)	49.015.000	UAH	100,0% BH
LOTA Handels- und BeteiligungsGmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Lucius Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% FI
Luna Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
MAMONT GmbH, Kiew (UA)	66.872.100	UAH	100,0% SU
Medea Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
MELIKERTES Raiffeisen-Mobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Melpomene Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
MOBIX Raiffeisen-Mobilien-Leasing AG, Wien (AT)	125.000	EUR	100,0% SU
Morfeus Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
MORHUA Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0% SU
Nereus Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Nußdorf Immobilienverwaltung GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0% SU
Nyx Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
ÖAMTC-Leasing GmbH in Liqu, Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% SU
OBI Eger Ingatlankezelő Korlatolt Felelősségi Tarsasag, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	74,9% FI
OBI Miskolc Ingatlankezelő Korlatolt Felelősségi Tarsasag, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	74,9% FI
OBI Veszprem Ingatlankezelő Korlatolt Felelősségi Tarsasag, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	74,9% FI
Objekt Linser Areal Immobilienerrichtungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Ofion Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Onyx Energy Projekt II s.r.o., Prag (CZ)	210.000	CZK	100,0% SU
Onyx Energy s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
ООО "Extrusionnyie Tekhnologii", Mogilev (BY)	9.080.219	BYN	88,6% SU
ООО "Vneshleasing", Moskau (RU)	131.770	RUB	100,0% FI
ООО Estate Management, Minsk (BY)	15.963.046	BYN	100,0% SU

1 Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
OOO SB "Studio Strahovania", Minsk (BY)	34.924	BYN	100,0% SU
Orchideus Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Orestes Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
OSTARRICHI Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Ötödik Vagyonkezelő Kft., Budapest (HU)	9.510.000	HUF	100,0% SU
Palace Holding s.r.o., Prag (CZ)	2.700.000	CZK	90,0% SU
PARO Raiffeisen Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0% FI
Photon Energie s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Photon SPV 10 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Photon SPV 3 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Photon SPV 4 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Photon SPV 6 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Photon SPV 8 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
PLUSFINANCE LAND S.R.L., Bukarest (RO)	1.000	RON	100,0% BH
Plutos Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Pontos Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Priamos Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% FI
Pro Invest da Vinci e.o.o.d., Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0% SU
Production unitary enterprise "PriortransAgro", Minsk (BY)	50.000	BYN	100,0% SU
PROKNE Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	90,0% FI
Queens Garden Sp z.o.o., Warschau (PL)	100.000	PLN	100,0% SU
R MORMO IMMOBILIEN LINIE S.R.L., Bukarest (RO)	50.000	RON	100,0% SU
R.B.T. Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0% SU
R.L.H. Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% FI
Radwinter sp.z o.o., Warschau (PL)	20.000	PLN	100,0% SU
Raiffeisen Asset Management (Bulgaria) EAD, Sofia (BG)	250.000	BGN	100,0% FI
Raiffeisen Assistance D.O.O., Beograd, Belgrad (RS)	4.307.115	RSD	100,0% SU
Raiffeisen Assistance doo Sarajevo, Sarajevo (BA)	4.000	BAM	100,0% SU
Raiffeisen Autó Lízing Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0% SU
Raiffeisen Befektetési Alapkezelő Zrt., Budapest (HU)	100.000.000	HUF	100,0% FI
Raiffeisen Biztosításközvetítő Kft., Budapest (HU)	5.000.000	HUF	100,0% VV
Raiffeisen Bonus Ltd., Zagreb (HR)	200.000	HRK	100,0% BH
Raiffeisen Burgenland Leasing GmbH, Wien (AT)	38.000	EUR	100,0% FI
Raiffeisen Capital a.d. Banja Luka, Banja Luka (BA)	355.000	BAM	100,0% FI
Raiffeisen Continuum GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0% FI
Raiffeisen Continuum GmbH & Co KG, Wien (AT)	65.000	EUR	76,9% FI
Raiffeisen Continuum Management GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	100,0% FI
Raiffeisen Direct Investments CZ, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Raiffeisen Energiasolgáltató Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0% SU
Raiffeisen Future AD Beograd drustvo za upravljanje dobrovoljnim penzijskim fondom, Belgrad (RS)	143.200.000	RSD	100,0% FI
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	5.000.000	EUR	100,0% FI
Raiffeisen Ingatlan Üzemeltető Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0% SU
Raiffeisen Insurance and Reinsurance Broker S.R.L., Bukarest (RO)	180.000	RON	100,0% BH
RAIFFEISEN INSURANCE BROKER EOOD, Sofia (BG)	5.000	BGN	100,0% BH
Raiffeisen Insurance Broker Kosovo LLC, Pristina (KO)	10.000	EUR	100,0% BH
RAIFFEISEN INVEST AD DRUSTVO ZA UPRAVLJANJE INVESTICIONIM FONDOVIMA BEOGRAD, Belgrad (RS)	47.660.000	RSD	100,0% FI
Raiffeisen Invest d.o.o., Zagreb (HR)	8.000.000	HRK	100,0% FI
Raiffeisen Invest Drustvo za upravljanje fondovima d.d. Sarajevo, Sarajevo (BA)	671.160	BAM	100,0% FI
Raiffeisen INVEST Sh.a., Tirana (AL)	90.000.000	ALL	100,0% FI

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WVP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
Raiffeisen investicni spolecnost a.s., Prag (CZ)	40.000.000	CZK	100,0%
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien (AT)	730.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Investment Financial Advisory Services Ltd. Co., Istanbul (TR)	2.930.000	TRY	100,0%
Raiffeisen KitzAlps GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Property Estate s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Property Management Bulgaria EOOD, Sofia (BG)	80.000	BGN	100,0%
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH, Salzburg (AT)	500.000	EUR	100,0%
RAIFFEISEN SERVICE EOOD, Sofia (BG)	4.220.000	BGL	100,0%
Raiffeisen Windpark Zistersdorf GmbH, Wien (AT)	37.000	EUR	100,0%
Raiffeisen WohnBau Zwei GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen Wohnbauleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
Raiffeisen-Leasing Immobilienverwaltung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
Raiffeisen-Leasing Wärmeversorgungsanlagenbetriebs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
Raiffeisen-Wohnbauleasing Österreich GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
RAN elf Raiffeisen-Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0%
RB International Finance (Hong Kong) Ltd., Hong Kong (HK)	10.000.000	HKD	100,0%
RB International Investment Asia Limited, Labuan (MY)	1	USD	100,0%
RB Szolgáltató Központ Kft. - RBSC Kft., Nyíregyháza (HU)	3.000.000	HUF	100,0%
RBI Real Estate Services Czechia s.r.o., Prag (CZ)	100.000	CZK	100,0%
RBI Real Estate Services Polska SP.z.o.o., Warschau (PL)	400.000	PLN	100,0%
RBI Vajnoria spol.s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0%
RBM Wohnbau Ges.m.b.H., Wien (AT)	37.000	EUR	100,0%
RCR Ukraine LLC, Kiew (UA)	282.699	UAH	100,0%
RDI Czech 1 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%
RDI Czech 3 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%
RDI Czech 4 s.r.o., Prag (CZ)	2.500.000	CZK	100,0%
RDI Czech 5 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%
RDI Czech 6 s.r.o., Prag (CZ)	3.700.000	CZK	100,0%
RDI Management s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%
Real Estate Rent 4 DOO, Belgrad (RS)	40.310	RSD	100,0%
REF HP 1 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0%
Rent CC, s.r.o. v likvidácii, Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0%
Rent GRJ, s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0%
Rent PO, s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0%
Residence Park Trebes, s.r.o., Prag (CZ)	20.000.000	CZK	100,0%
Rheia Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	95,0%
RIL XIII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	100,0%
R-Insurance Services sp. z o.o., Ruda O.S. (PL)	5.000	PLN	100,0%
RIRBRO ESTATE MANAGEMENT S.R.L., Bukarest (RO)	1.000	RON	100,0%
RL Jankomir d.o.o., Zagreb (HR)	20.000	HRK	100,0%
RL Leasing Gesellschaft m.b.H., Eschborn (DE)	25.565	EUR	100,0%
RL-ATTIS Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
RL-Attis Sp.z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0%
RL-BETA Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
RL-Delta Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
RL-Epsilon Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
RL-Epsilon Sp.z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0%
RL-ETA d.o.o., Zagreb (HR)	20.000	HRK	100,0%
RL-ETA Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%
RL-FONTUS Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0%

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
RL-Fontus Sp.z.o.o., Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0% SU
RL-Gamma Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% FI
RL-Jota Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% FI
RL-Lamda s.r.o., Bratislava (SK)	6.639	EUR	100,0% FI
RL-Opis Holding GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
RL-OPIS SPOLKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOSCIA, Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0% SU
RL-Prom-Wald Sp. Z.o.o, Warschau (PL)	50.000	PLN	100,0% SU
RLRE Beta Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
RLRE Carina Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
RLRE Eta Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
RLRE Ypsilon Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Robert Károly Körút Irodaház Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0% SU
Rogofield Property Limited, Nikosia (CY)	2.174	USD	100,0% SU
RPM Budapest KFT, Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0% SU
S.C. PLUSFINANCE ESTATE 1 S.R.L., Bukarest (RO)	13.743.340	RON	100,0% BH
SASSK Ltd., Kiew (UA)	152.322.000	UAH	88,7% SU
SCT Kárász utca Ingatlankezelő Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0% SU
SCTE Elsö Ingatlanfejlesztő és Ingatlanhasznosító Kft., Budapest (HU)	3.000.000	HUF	100,0% BH
SeEnergy PT, s.r.o., Prag (CZ)	700.000	CZK	100,0% SU
Selene Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
SF Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	100,0% FI
Sirius Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Sky Solar Distribuce s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	77,0% SU
SOLIDA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,5% FI
St. Marx-Immobilien Verwertungs- und Verwaltungs GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	100,0% SU
Stara 19 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
STYRIA Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Szentkiraly utca 18 Kft., Budapest (HU)	5.000.000	HUF	100,0% SU
Thaumas Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Theia Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
Theseus Property, s.r.o., Prag (CZ)	50.000	CZK	100,0% SU
UPC Real, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
Valida Consulting GmbH, Wien (AT)	500.000	EUR	100,0% SU
VINDOBONA Immobilienleasing GmbH, Eschborn (DE)	25.000	EUR	100,0% SU
Vlhka 26 s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
VN-Wohn Immobilien GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	74,0% SU
Zahradnicka Property s.r.o., Bratislava (SK)	5.000	EUR	100,0% SU
Zefyros Property, s.r.o., Prag (CZ)	200.000	CZK	100,0% SU
ZRB 17 Errichtungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU
ZUNO GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	100,0% SU

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
360kompany AG, Wien (AT)	105.903	EUR	6,6% FI
Accession Mezzanine Capital III L.P., St. Helier (JE)	134.125.000	EUR	3,7% SU
Adoria Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5% FI
Agricultural Open Joint Stock Company Illintsi Livestock Breeding Enterprise, Illinci (UA)	703.100	UAH	4,7% SU
AIL Swiss-Austria Leasing AG, Glattbrugg (CH)	5.000.000	CHF	50,0% FI
ALCS Association of Leasing Companies in Serbia, Belgrad (RS)	853.710	RSD	12,5% SU
ALMC hf., Reykjavik (IS)	50.578	ISK	10,8% SU
Analytical Credit Rating Agency (Joint Stock Company), Moskau (RU)	3.000.024.000	RUB	3,7% SU
A-Trust Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH, Wien (AT)	5.290.013	EUR	12,1% SU
Austrian Reporting Services GmbH, Wien (AT)	41.176	EUR	15,0% BH
Aventin Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.400	EUR	24,5% FI
AVION-Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	49,0% FI
Bad Sauerbrunn Thermalwasser Nutzungs- und Verwertungs GmbH., Bad Sauerbrunn (AT)	36.336	EUR	50,0% SU
Belarussian currency and stock exchange JSC, Minsk (BY)	14.328.656	BYN	<0,1% SU
Biroul de Credit S.A., Bukarest (RO)	4.114.615	RON	13,2% FI
BTS Holding a.s. "v likvidácií", Bratislava (SK)	35.700	EUR	19,0% SU
Budapest Stock Exchange, Budapest (HU)	541.348.100	HUF	<0,1% WP
Burza cennych papierov v. Bratislave, a.s., Bratislava (SK)	11.404.927.296	EUR	<0,1% SU
CADO Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0% FI
Central Depository and Clearing Company, Inc., Zagreb (HR)	94.525.000	HRK	<0,1% FI
CIT ONE SA, Bukarest (RO)	21.270.270	RON	33,3% BH
Commodity Exchange Crimean Interbank Currency Exchange, Simferopol (UA)	420.000	UAH	4,8% SU
Commodity Exchange of the Agroindustrial Complex of Central Regions of Ukraine, Tscherkassy (UA)	90.000	UAH	11,1% SU
CONATUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5% FI
CULINA Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	25,0% FI
D. Trust Certifikacná Autorita, a.s., Bratislava (SK)	331.939	EUR	10,0% SU
Die Niederösterreichische Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	35,0% SU
Die Niederösterreichische Leasing GmbH & Co KG, Wien (AT)	72.673	EUR	40,0% FI
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DE)	3.646.266.910	EUR	0,1% KI
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien (AT)	515.000	EUR	1,7% FI
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H. in Liqu., Wien (AT)	70.000	EUR	0,1% BH
EMERGING EUROPE GROWTH FUND II, L.P., Delaware (US)	370.000.000	USD	1,9% SU
Epsilon - Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	24,0% FI
ESP BH doo društvo sa ograničenom odgovornošću za informacijske i druge usluge, Sarajevo (BA)	8.500.000	BAM	45,0% SU
ESQUILIN Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.336	EUR	24,5% FI
Euro Banking Association (ABE Clearing S.A.S.), Paris (FR)	51.000	EUR	2,0% FI
European Investment Fund S.A., Luxemburg (LU)	4.500.000.000	EUR	0,2% FI
Export and Industry Bank Inc., Makati City (PH)	4.734.452.540	PHP	9,5% KI
FACILITAS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	50,0% FI
Fintech Growth Fund Europe GmbH & Co KG, Wien (AT)	352.500	EUR	42,6% FI
Fondul de Garantare a Creditului Rural S.A., Bukarest (RO)	15.940.890	RON	33,3% FI
FORIS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5% FI
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H., Graz (AT)	36.400	EUR	25,0% SU
G + R Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., Graz (AT)	72.673	EUR	50,0% FI
Garantiq Hitelgarancia ZRt., Budapest (HU)	7.839.600.000	HUF	0,2% BH
Greenix Limited, Tertholen (VG)	100.000	USD	25,0% SU
HOBEX AG, Salzburg (AT)	1.000.000	EUR	8,5% FI
Hrvatski registar obveza po kreditima d.o.o., Zagreb (HR)	13.500.000	HRK	10,5% BH
INVESTOR COMPENSATION FUND, Bukarest (RO)	344.350	RON	0,4% SU
Joint Stock Company Stock Exchange PFTS, Kiew (UA)	32.010.000	UAH	0,2% SU

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
K & D Progetto s.r.l., Bozen (IT)	50.000	EUR	25,0%
Kommunal-Infrastruktur & Immobilien Zeltweg GmbH, Zeltweg (AT)	35.000	EUR	20,0%
LITUS Grundstückvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5%
LLC "Insurance Company 'Raiffeisen Life", Moskau (RU)	450.000.000	RUB	25,0%
Lorit Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	42.000	EUR	8,3%
MASTERINVEST Kapitalanlage GmbH, Wien (AT)	2.500.000	EUR	37,5%
Medicur - Holding Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	4.360.500	EUR	25,0%
MIRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0%
N.Ö. Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	37.400	EUR	33,3%
National Settlement Depository, Moskau (RU)	1.180.675.000	RUB	<0,1%
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	50.000	EUR	26,0%
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	1,0%
NÖ. HYPO Leasing und Raiffeisen-Immobilien-Leasing Traisenhaus GesmbH & Co OG, St. Pölten (AT)	24.868.540	ATS	50,0%
NÖ-KL Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	37.400	EUR	33,3%
O.Ö. Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H., Linz (AT)	510.000	ATS	16,7%
Oberpinzg. Fremdenverkehrsförderungs- und Bergbahnen AG, Neukirchen am Großvenediger (AT)	3.297.530	EUR	<0,1%
OJSC NBFI Single Settlement and Information Space, Minsk (BY)	474.917.123.425	BYN	4,2%
Open Joint Stock Company Kyiv Special Project and Design Bureau Menas, Kiew (UA)	3.383.218	UAH	4,7%
Österreichische Wertpapierdaten Service GmbH, Wien (AT)	100.000	EUR	25,3%
OT-Optima Telekom d.d., Zagreb (HR)	694.432.640	HRK	2,4%
OVIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	1,0%
Pannon Líd Kft, Mezokovácsháza (HU)	852.750.000	HUF	0,6%
PEGA Raiffeisen-Immobilien Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0%
Pisano Limited, London (GB)	48.545	GBP	15,5%
Private Joint Stock Company Bird Farm Bershadskyi, Viytivka (UA)	6.691.141	UAH	0,5%
Private Joint Stock Company First All-Ukrainian Credit Bureau, Kiew (UA)	11.750.000	UAH	5,1%
Private Joint Stock Company Sumy Enterprise Agrotechservice, Sumy (UA)	1.545.000	UAH	0,6%
Private Joint Stock Company Ukrainian Interbank Currency Exchange, Kiew (UA)	36.000.000	UAH	3,1%
PSA Payment Services Austria GmbH, Wien (AT)	285.000	EUR	11,2%
Public Joint Stock Company National Depository of Ukraine, Kiew (UA)	103.200.000	UAH	0,1%
Public Joint Stock Company Settlement Center for Servicing of Contracts in Financial Markets, Kiew (UA)	206.700.000	UAH	<0,1%
QUIRINAL Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	37.063	EUR	33,3%
Raiffeisen Digital GmbH, Wien (AT)	75.000	EUR	1,2%
Raiffeisen e-force GmbH, Wien (AT)	145.346	EUR	28,2%
Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien (AT)	70.000	EUR	47,6%
Raiffeisen Kooperations eGen, Wien (AT)	9.000.000	EUR	11,1%
Raiffeisen Salzburg Leasing GmbH, Salzburg (AT)	35.000	EUR	19,0%
Raiffeisen Software GmbH, Linz (AT)	150.000	EUR	1,2%
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienleasing GmbH, Linz (AT)	500.000	ATS	25,0%
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz (AT)	500.000	ATS	25,0%
Raiffeisen-Impuls-Zeta Immobilien GmbH, Linz (AT)	58.333	EUR	40,0%
Raiffeisen-Leasing Anlagen und KFZ Vermietungs GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	53,1%
Raiffeisen-Leasing BOT s.r.o., Prag (CZ)	100.000	CZK	20,0%
Raiffeisen-Leasing Mobilien und KFZ GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	15,0%
RC Gazdasági és Adótanácsadó Zrt., Budapest (HU)	20.000.000	HUF	22,2%
Registry of Securities in FBH, Sarajevo (BA)	2.052.300	BAM	1,4%
Rehazentrum Kitzbühel Immobilien-Leasing GmbH, Innsbruck (AT)	35.000	EUR	19,0%
REMUS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0%
RLKG Raiffeisen-Leasing GmbH, Wien (AT)	40.000	EUR	12,5%
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH, Graz (AT)	38.000	EUR	19,0%

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gezeichnetes Kapital in Währung	Anteil	Typ ¹
RSC Raiffeisen Service Center GmbH, Wien (AT)	2.000.000	EUR	50,3% BH
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH, Graz (AT)	38.000	EUR	19,0% FI
S.C. DEPOZITARUL CENTRAL S.A., Bukarest (RO)	25.291.953	RON	2,6% SU
Sarajevska berza-burza vrijednosnih papira dd Sarajevo, Sarajevo (BA)	1.967.680	BAM	10,5% FI
Seilbahnleasing GmbH, Innsbruck (AT)	36.000	EUR	33,3% FI
Sektorisiko eGen, Wien (AT)	1.900	EUR	5,3% FI
SELENE Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	36.400	EUR	1,0% SU
SKR Lager 102 AB, Stockholm (SE)	100.000	SEK	49,0% SU
Slovak Banking Credit Bureau, s.r.o., Bratislava (SK)	9.958	EUR	33,3% BH
Societatea de Transfer de Fonduri si Decontari-TRANSFOND S.A, Bukarest (RO)	6.720.000	RON	3,4% FI
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication scrl, La Hulpe (BE)	13.713.125	EUR	0,4% FI
Speedinvest Co-Invest AC GmbH & Co KG, Wien (AT)	365.045	EUR	80,0% FI
SPICA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0% FI
SPRON ehf., Reykjavik (IS)	5.000.000	ISK	5,4% SU
Steirische Gemeindegebäude Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0% FI
Steirische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0% FI
Steirische Leasing für Gebietskörperschaften Ges.m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0% FI
Steirische Leasing für öffentliche Bauten Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0% FI
SUPRIA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	36.400	EUR	50,0% SU
SWO Kommundgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.336	EUR	50,0% FI
Syrena Immobilien Holding AG, Spittal an der Drau (AT)	22.600.370	EUR	21,0% SU
Tarfin Limited, London (GB)	13.959.142	GBP	5,3% SU
The Zagreb Stock Exchange joint stock company, Zagreb (HR)	46.357.000	HRK	2,9% SU
TKL II, Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	39.000	EUR	8,3% FI
TKL V Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	33,3% FI
TKL VI Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	33,3% FI
TKL VII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	33,3% FI
TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck (AT)	39.000	EUR	24,5% FI
Tojon Beteiligungs GmbH, Wien (AT)	70.000	EUR	25,0% SU
Top Vorsorge-Management GmbH, Wien (AT)	35.000	EUR	25,0% SU
TRABITUS Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	36.360	EUR	25,0% FI
UNDA Grundstücksvermietungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	25,0% FI
UNIQA Raiffeisen Software Service Kft., Budapest (HU)	19.900.000	HUF	1,0% SU
VALET-Grundstücksverwaltungs Gesellschaft m.b.H., St. Pölten (AT)	36.360	EUR	24,5% FI
VERMREAL Liegenschaftserwerbs- und -betriebs GmbH, Wien (AT)	36.336	EUR	17,0% SU
Viminal Grundstückverwaltungs Gesellschaft m.b.H. in Liqu., Wien (AT)	36.336	EUR	25,0% FI
Visa Inc., San Francisco (US)	192.964	USD	<0,1% BH
Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Dornbirn (AT)	42.000	EUR	33,3% FI
W 3 Errichtungs- und Betriebs-Aktiengesellschaft, Wien (AT)	800.000	EUR	20,0% SU
Wiener Börse Aktiengesellschaft, Wien (AT)	18.620.720	EUR	7,0% SU
Zhytomyr Commodity Agroindustrial Exchange, Schytomyr (UA)	476.515	UAH	3,1% SU
Ziloti Holding S.A., Luxemburg (LU)	48.963	EUR	0,9% SU

¹ Unternehmenskategorie: KI Kreditinstitut, FI Finanzinstitut, BH Anbieter von Nebendienstleistungen, FH Finanzholding, SU Sonstiges Unternehmen, VV Versicherung, WP Wertpapierunternehmen

Regulatorische Angaben

(71) Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Die EZB schreibt der RBI auf Basis des jährlich durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) per Bescheid aktuell vor, zusätzliches hartes Kernkapital zu halten, um jene Risiken abzudecken, die in der Säule 1 nicht oder nicht ausreichend abgedeckt sind.

Diese sogenannte Pillar-2-Anforderung wird z. B. anhand des Geschäftsmodells, des Risikomanagements oder der Kapitalsituation berechnet. Auf Basis des letztgültigen Bescheids der EZB ist dieses Erfordernis auf konsolidierter Ebene der RBI und auf Ebene der RBI AG unkonsolidiert einzuhalten. Außerdem unterliegt die RBI den Mindestvorschriften der CRR sowie dem kombinierten Kapitalpuffererfordernis. Das kombinierte Kapitalpuffererfordernis beinhaltet für die RBI aktuell einen Kapitalerhaltungspuffer, einen systemischen Risikopuffer und einen antizyklischen Kapitalpuffer. Für den Stichtag 31. Dezember 2020 ergibt sich somit ein Erfordernis bei der CET1 Quote (inkl. des kombinierten Kapitalpuffererfordernisses) im Ausmaß von 10,4 Prozent für die RBI. Eine Verletzung des kombinierten Kapitalpuffererfordernisses würde zu Einschränkungen von z. B. Dividendausschüttungen und Kuponzahlungen für bestimmte Kapitalinstrumente führen. Die im Jahresverlauf gültigen Kapitalanforderungen wurden inklusive eines ausreichenden Puffers auf konsolidierter Basis und Einzelbasis eingehalten.

Nationale Aufseher können grundsätzlich systemische Risikopuffer (bis 5 Prozent) sowie zusätzliche Kapitalaufschläge für systemrelevante Banken (bis 3,5 Prozent) bestimmen. Sofern sowohl systemische Risikopuffer als auch Aufschläge für systemrelevante Banken für ein Institut festgelegt werden, findet nur der höhere der beiden Werte Anwendung. Im September 2015 hat das in Österreich dafür zuständige Finanzmarktstabilitätsremium (FMSG) der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) empfohlen, einen Systemrisikopuffer (SRB) für gewisse Banken zu verordnen, darunter auch für die RBI. Dieser wurde durch die FMA via Kapitalpuffer-Verordnung mit Jahresbeginn 2016 in Kraft gesetzt (inkl. anschließender Adaptierungen). Für die RBI wurde der SRB im Jahr 2016 mit 0,25 Prozent angesetzt, ab 1. Jänner 2017 auf 0,50 Prozent erhöht und ist bis 2019 schrittweise auf 2 Prozent angestiegen.

Die Festlegung eines antizyklischen Kapitalpuffers obliegt ebenfalls den nationalen Aufsehern und ergibt auf Ebene der RBI einen gewichteten Durchschnitt, um zu starkes Kreditwachstum einzudämmen. Dieser Puffer wurde aufgrund des zurückhaltenden Kreditwachstums in Österreich aktuell mit 0 Prozent festgesetzt. Jene Pufferraten, welche in anderen Mitgliedsstaaten festgelegt wurden, finden auf Ebene der RBI Anwendung (auf Basis einer gewichteten Durchschnittsberechnung). Weitere zu erwartende regulatorische Veränderungen bzw. Entwicklungen werden von Group Regulatory Affairs laufend beobachtet, in Szenarioberechnungen dargestellt und analysiert. Potenzielle Effekte werden, sofern Ausmaß und Implementierung absehbar sind, in der Planung und Steuerung berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verabschiedeten sowohl die EZB als auch die EBA regulatorische Erleichterungen, damit die von der EZB beaufsichtigten Kreditinstitute weiterhin ihrer wichtigen Rolle bei der Finanzierung von Haushalten und Unternehmen nachkommen können. Den von der EZB beaufsichtigten Kreditinstituten wird demnach gestattet, die Säule-2-Empfehlung, den Kapitalerhaltungspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote zu unterschreiten. Den Kreditinstituten wird zudem ermöglicht, die Eigenmittelquote neben dem harten Kernkapital auch mit anderen Kapitalinstrumenten zu erfüllen. Diese Maßnahme wäre eigentlich erst mit Anfang 2021 durch die Umsetzung der CRD V (Capital Requirements Directive) in Kraft getreten. Außerdem ist die EZB der Ansicht, dass diese Maßnahmen durch eine angemessene Lockerung des antizyklischen Kapitalpuffers durch die nationalen Aufsichtsbehörden unterstützt werden sollen.

Eigenmittelrechnung

Die nachfolgend dargestellten konsolidierten Werte wurden nach den Bestimmungen der Capital Requirements Regulation (CRR) sowie weiteren gesetzlichen Bestimmungen, wie z. B. den Implementing Technical Standards (ITS) der European Banking Authority (EBA), ermittelt.

Das harte Kernkapital (CET1) betrug nach Abzugsposten € 10.761.683 Tausend, was eine Reduktion um € 100.283 Tausend gegenüber dem Jahresendwert 2019 bedeutet. Während sich Währungseffekte und die Dotierung von Kreditrisikovorsorgen direkt im Kapital negativ auswirkten, erhöhte das Jahresergebnis das harte Kernkapital. Aufgrund der Empfehlung der EZB wurde in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 seitens des Vorstands vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag wurde von der Hauptversammlung angenommen. Dennoch wurde sowohl die für 2020 vorgeschlagene Dividende von € 0,48 je Aktie als auch die ursprünglich für 2019 vorgeschlagene Dividende von € 1,00 je Aktie vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Das Kernkapital (Tier 1) nach Abzugsposten erhöhte sich um € 397.168 Tausend auf € 12.488.955 Tausend. Hauptgrund hierfür war neben einer nur leichten Reduktion des harten Kernkapitals die Emission einer AT1-Anleihe in Höhe von € 500.000 Tausend im Juli 2020. Bei den ergänzenden Eigenmitteln gab es eine Erhöhung um € 161.148 Tausend auf € 2.101.064 Tausend. Der Anstieg basierte auf der Emission einer Tier-2-

Anleihe im Juni 2020, der regulatorische Amortisationen von ausstehenden Emissionen gegenüberstanden. Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 14.590.019 Tausend. Dies entspricht einer Erhöhung um € 558.316 Tausend im Vergleich zum Jahresendwert 2019.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) erhöhten sich im Jahresabstand um € 897.875 Tausend auf € 78.864.082 Tausend. Wesentliche Treiber dafür waren das Kredit-Neugeschäft bzw. die Geschäftsentwicklung in der Konzernzentrale, in Russland und Tschechien. Dem organischen Auftrieb sowie Rating-Herabstufungen standen negative Währungseffekte, insbesondere bedingt durch den russischen Rubel, die ukrainische Hryvna und die tschechische Krone, gegenüber. Zudem führte eine Erhöhung beim Marktrisiko, hauptsächlich bedingt durch die COVID-19-Pandemie und damit erhöhte Volatilitäten, zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva.

Daraus ergab sich (fully loaded) eine harte Kernkapitalquote von 13,6 Prozent (minus 0,3 Prozentpunkte), eine Kernkapitalquote von 15,7 Prozent (plus 0,3 Prozentpunkte) und eine Eigenmittelquote von 18,4 Prozent (plus 0,6 Prozentpunkte).

in € Tausend	2020	2019
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.974.080	5.974.080
Einbehaltene Gewinne	8.766.235	7.986.499
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 3.787.573	- 2.800.886
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	421.252	498.861
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	11.373.994	11.658.553
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 57.800	- 55.325
Abzugsposten für neu gebildete Wertberichtigungen	0	0
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 584.870	- 762.042
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 12.683	- 16.169
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	- 75	- 613
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	53.865	55.938
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 10.748	- 18.377
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 10.748	- 18.377
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) gesamt	- 612.312	- 796.588
Hartes Kernkapital (CET1)	10.761.683	10.861.965
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	88.250	90.475
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	1.639.022	1.139.347
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.727.272	1.229.822
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	12.488.955	12.091.787
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.818.098	1.679.026
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	28.586	18.965
Kreditrisikoanpassungen	254.380	241.924
Ergänzungskapital (T2)	2.101.064	1.939.915
Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2)	14.590.019	14.031.703
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Resibeträge)	78.864.082	77.966.207
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	78.864.082	77.966.207

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

in € Tausend	2020		2019	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	78.864.082	6.309.127	77.966.207	6.237.297
Risikogewichtete Positionsbezüge für das Kredit-, Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	65.094.414	5.207.553	65.851.379	5.268.110
Standardansatz (SA)	22.570.144	1.805.612	25.281.464	2.022.517
Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen	22.570.144	1.805.612	25.281.464	2.022.517
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.254.736	100.379	955.709	76.457
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	103.011	8.241	100.820	8.066
Öffentliche Stellen	45.155	3.612	27.924	2.234
Institute	274.181	21.935	226.642	18.131
Unternehmen	4.844.854	387.588	5.505.817	440.465
Mengengeschäft	4.908.114	392.649	5.717.848	457.428
Durch Immobilien besicherte Forderungen	6.177.655	494.212	7.454.672	596.374
Ausgefallene Forderungen	364.010	29.121	478.632	38.291
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	145.047	11.604	139.492	11.159
Gedeckte Schuldverschreibungen	10.656	852	12.840	1.027
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.531	1.482	74.958	5.997
Beteiligungen	1.804.075	144.326	1.815.892	145.271
Sonstige Positionen	2.620.118	209.609	2.770.219	221.617
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	42.524.270	3.401.942	40.569.915	3.245.593
IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden	34.923.336	2.793.867	33.560.593	2.684.847
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.826.622	146.130	1.816.744	145.340
Institute	2.092.106	167.369	1.457.155	116.572
Unternehmen - KMU	3.752.664	300.213	5.086.222	406.898
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	3.062.761	245.021	3.260.682	260.855
Unternehmen - sonstige	24.189.182	1.935.135	21.939.791	1.755.183
IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	6.915.531	553.243	6.546.931	523.755
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU	195.664	15.653	167.929	13.434
Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, keine KMU	2.780.516	222.441	2.558.320	204.666
Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	279.779	22.382	295.743	23.659
Mengengeschäft - sonstige KMU	516.745	41.340	520.733	41.659
Mengengeschäft - sonstige, keine KMU	3.142.828	251.426	3.004.207	240.337
Beteiligungen	438.604	35.088	462.390	36.991
Einfacher Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	0	0	0	0
PD-/LGD-Ansatz	0	0	0	0
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	246.800	19.744	0	0

in € Tausend	2020		2019	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittel-erfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittel-erfordernis
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	211	17	44.098	3.528
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0	0	43.706	3.497
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Handelsbuch	211	17	392	31
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	5.007.054	400.564	3.393.303	271.464
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	2.378.112	190.249	2.108.051	168.644
Börse gehandelte Schuldtitle	1.935.133	154.811	1.651.364	132.109
Beteiligungen	165.555	13.244	157.648	12.612
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	870	70	1.280	102
Fremdwährungen	268.097	21.448	289.475	23.158
Warenpositionen	8.456	677	8.284	663
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	2.628.942	210.315	1.285.252	102.820
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR)	7.547.688	603.815	7.802.124	624.170
Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)	3.439.133	275.131	3.694.092	295.527
Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	4.108.555	328.684	4.108.032	328.643
Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung	260.367	20.829	222.627	17.810
Standardisierte Methode	260.367	20.829	222.627	17.810
Sonstige Risikopositionsbeträge	954.347	76.348	652.676	52.214
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiko: Verbriefungspositionen (überarbeitete Verbriefungsregeln)	954.347	76.348	652.676	52.214

Eigenkapitalquoten¹

in Prozent	2020	2019
Harte Kernkapitalquote	13,6%	13,9%
Kernkapitalquote	15,7%	15,4%
Eigenmittelquote	18,4%	17,9%

¹ Fully loaded

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist im Teil 7 der CRR definiert. Diese stellte per 31. Dezember 2020 noch keine rechtsverbindliche quantitative Anforderung dar und dient bis dahin lediglich der Information:

in € Tausend	2020	2019
Gesamtrisikoposition	193.910.063	178.226.154
Kernkapital	12.488.955	12.091.787
Verschuldungsquote in Prozent¹	6,4%	6,7%

¹ Fully loaded

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die im Rahmen der Berechnung des Eigenmittelerfordernisses verwendeten Kalkulationsmethoden in den Tochterunternehmen:

Einheit	Kreditrisiko	Retail	Marktrisiko	Operationelles
	Non-Retail			Risiko
Raiffeisen Bank International AG, Wien (AT)	IRB	STA	Internes Modell	AMA
Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	IRB	IRB	STA	STA
Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU)	IRB	IRB	STA	STA
Tatra banka a.s., Bratislava (SK)	IRB	IRB	STA	AMA
Raiffeisen Bank S.A., Bukarest (RO)	IRB	IRB	STA	AMA
Raiffeisen Bank d.d. Bosnien Herzegovina, Sarajevo (BA)	IRB	IRB	STA	STA
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)	IRB	STA	STA	STA
Raiffeisen Banka a.d., Novi Beograd (RS)	IRB	IRB	STA	STA
Raiffeisenbank Russland d.d., Moskau (RU)	IRB	STA	STA	AMA
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirana (AL)	IRB	IRB	STA	STA
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia (BG)	IRB	IRB	STA	AMA
Raiffeisen Centr bank AG, Wien (AT)	STA	–	STA	AMA
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	STA	STA	–	AMA
Alle anderen Einheiten	STA	STA	STA	STA

IRB: Internal-Rating-Based-Ansatz

Internes Modell für Risiko der offenen Devisenposition und allgemeines Zinsrisiko des Handelsbuchs

STA: Standardansatz

AMA: Fortgeschrittener Messansatz

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erläuterungen zu COVID-19-Maßnahmen und deren bilanziellen Auswirkungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Bezug auf COVID-19 dargestellt.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Alle finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich der derivativen Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 in der Bilanz zu erfassen. Ein Finanzinstrument ist per Definition ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Geschäftspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Schuld oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Beim erstmaligen Ansatz sind Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten; dieser entspricht in der Regel dem Transaktionspreis zum Zugangszeitpunkt. Gemäß IFRS 13 ist der beizulegende Zeitwert definiert als Veräußerungspreis. Hierbei handelt es sich um den Preis, den Marktteilnehmer im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten bzw. bei der Übertragung einer Schuld zahlen. In der Folgebewertung werden Finanzinstrumente in Abhängigkeit von der jeweiligen Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 entweder zu (fortgeführten) Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in der Bilanz angesetzt.

IFRS 9 beinhaltet einen Klassifizierungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, der zum einen auf dem Geschäftsmodell, im Rahmen dessen die Vermögenswerte gesteuert werden, und zum anderen auf den Zahlungsstrombedingungen der Vermögenswerte beruht. Für die RBI ergeben sich fünf Klassifizierungskategorien für finanzielle Vermögenswerte:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Amortized Cost, AC)
- Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Through Other Comprehensive Income, FVOCI)
- Zwingend als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Through Profit/Loss, FVTPL)
- Optional als erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (FVTPL)
- Held For Trading (HFT)

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der RBI zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen und die vertraglichen Ausstattungsmerkmale dieser Cash-Flows an festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Ein finanzieller Vermögenswert wird in der Folge erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (FVOCI), wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu veräußern. Des Weiteren führen die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Vermögenswerts an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann sich die RBI unwiderruflich dafür entscheiden, nachfolgende Änderungen des Fair Values im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen. Diese Entscheidung wird für jede Anlage einzeln getroffen und betrifft im Wesentlichen strategische Beteiligungen, die nicht vollkonsolidiert werden.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte – d. h. finanzielle Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Klassifizierung als Vermögenswerte, die anschließend zu Anschaffungskosten oder zum FVOCI zu bewerten sind, nicht erfüllen – werden als Vermögenswerte klassifiziert, die anschließend erfolgswirksam zum Fair Value zu bewerten sind. Darüber hinaus hat die RBI beim erstmaligen Ansatz die Option, einen finanziellen Vermögenswert als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (FVTPL) zu designieren, wenn dadurch Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenzen – d. h. eine Bilanzierungsanomalie – vermieden oder erheblich verringert werden. Diese Anomalien entstehen, wenn die Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von Gewinnen und Verlusten auf unterschiedlichen Grundlagen erfolgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird beim erstmaligen Ansatz in eine dieser oben genannten Kategorien klassifiziert.

Die Bilanzierung der finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS 9 entspricht im Wesentlichen den Regelungen von IAS 39 mit der Ausnahme, dass Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos der RBI ergeben, im sonstigen Ergebnis auszuweisen sind.

Nach IFRS 9 werden eingebettete Derivate nicht vom Basisvertrag eines finanziellen Vermögenswerts getrennt. Stattdessen werden finanzielle Vermögenswerte gemäß dem Geschäftsmodell und ihren Vertragsbedingungen klassifiziert, wie im Kapitel Überprüfung des Geschäftsmodells und im Kapitel Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme erläutert. Die Bilanzierung von Derivaten, die in Finanzverbindlichkeiten und in nichifinanziellen Basisverträgen eingebettet sind, hat sich aufgrund von IFRS 9 nicht geändert.

Überprüfung des Geschäftsmodells

Die RBI überprüft die Zielsetzung des Geschäftsmodells, im Rahmen dessen ein finanzieller Vermögenswert verwaltet wird, auf Portfolioebene, da dies am besten die Art und Weise widerspiegelt, wie das Geschäft gesteuert wird und wie der Geschäftsleitung Informationen zur Verfügung gestellt werden. Folgende Faktoren werden bei der Überprüfung, welches Geschäftsmodell zutreffend ist, als Nachweis berücksichtigt:

- Art und Weise der Beurteilung der Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) und der diesbezüglichen Berichterstattung an Mitglieder der Unternehmensleitung
- Risiken, die sich auf die Performance des Geschäftsmodells (und der im Rahmen dieses Geschäftsmodells gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken, sowie Art und Weise, wie diese Risiken gesteuert werden
- Ausgestaltung des Vergütungssystems der Führungskräfte – orientiert sich z. B. die Vergütung am beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder an den vereinnahmten vertraglichen Cash-Flows
- Häufigkeit, Wert und Timing von Verkäufen in der Vergangenheit, Gründe für diese Verkäufe sowie Erwartungen bezüglich der zukünftigen Verkaufsaktivität
- Sind Verkäufe und die Vereinnahmung vertraglicher Cash-Flows jeweils für das Geschäftsmodell wesentlich oder nebensächlich (Geschäftsmodell zur Vereinnahmung gegenüber Geschäftsmodell Halten und Verkaufen)

Finanzielle Vermögenswerte, die mit Handelsabsicht gehalten werden, sowie jene, die verwaltet werden und deren Performance auf Basis des Fair Values beurteilt wird, unterliegen der erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value (FVTPL).

Das Ziel eines Geschäftsmodells kann darin bestehen, finanzielle Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cash-Flows zu sammeln, selbst wenn ein Verkauf von finanziellen Vermögenswerten stattgefunden hat oder erwartet wird. Für die RBI stehen die folgenden Verkäufe mit dem Geschäftsmodell Halten im Einklang:

- Die Verkäufe resultieren aus einem Anstieg des Kreditrisikos eines finanziellen Vermögenswerts.
- Die Verkäufe sind selten (wenn auch signifikant) oder sind einzeln und insgesamt unbedeutend (selbst wenn sie häufig sind).
- Die Verkäufe erfolgen kurz vor der Fälligkeit des finanziellen Vermögenswerts, und die Verkaufserlöse weichen nicht wesentlich von dem bei Fälligkeit zu erzielenden Rückzahlungsbetrag ab.

Für die RBI wird der Verkauf von mehr als 10 Prozent des Portfolios (Buchwert) während eines rollierenden Dreijahreszeitraums als mehr als selten angesehen, es sei denn, diese Verkäufe sind insgesamt unwesentlich.

Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme

Wenn die RBI entschieden hat, dass das Geschäftsmodell eines bestimmten Portfolios darin besteht, die finanziellen Vermögenswerte mit der Zielsetzung zu halten, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen (oder sowohl vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu veräußern), muss sie überprüfen, ob die vertraglichen Ausstattungsmerkmale der diesem Portfolio zugeordneten Vermögenswerte an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Für diesen Zweck werden Zinsen definiert als Vergütung für den Zeitwert des Geldes, für das Kreditrisiko, das sich aus dem für einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag ergibt, für andere aus einer Kreditvereinbarung entstehende Risiken und Kosten sowie als Gewinnmarge. Diese Überprüfung wird für jedes Instrument zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des finanziellen Vermögenswerts durchgeführt.

Bei der Überprüfung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind, berücksichtigt die RBI die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Instruments. Dies schließt die Überprüfung mit ein, ob der finanzielle Vermögenswert eine Vertragsbedingung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag vertraglicher Zahlungsströme so verändern kann, dass diese Bedingung nicht mehr erfüllt wurde. Die RBI berücksichtigt dabei unter anderem:

- Vereinbarungen über vorzeitige Rückzahlung oder Verlängerung
- Gehebte Vereinbarungen
- Beschränkung der Forderung auf bestimmte Vermögenswerte oder Cash-Flows
- Verbriefungen

IFRS 9 enthält Regelungen zu Vorfälligkeitsentschädigungen mit negativer Ausgleichsleistung. Eine negative Vergütung entsteht, wenn die vertraglichen Bedingungen dem Kreditnehmer erlauben, das Instrument vor seiner vertraglichen Fälligkeit im Voraus zu bezahlen, der Vorauszahlungsbetrag aber geringer sein könnte als die unbezahlten Beträge von Kapital und Zinsen. Um sich für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu qualifizieren, muss die negative Vergütung jedoch eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags sein.

Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Benchmark-Test

Der Zeitwert des Geldes ist die Zinskomponente, die lediglich die Vergütung für den Zeitablauf darstellt. Er berücksichtigt keine anderen Risiken (Kredit, Liquidität etc.) oder Kosten (Verwaltung etc.), die mit dem Halten eines finanziellen Vermögenswerts verbunden sind. In einigen Fällen kann die Komponente des Zeitwerts des Geldes modifiziert sein (bezeichnet als nicht perfekt). Dies wäre z. B. dann der Fall, wenn der Zinssatz eines finanziellen Vermögenswerts regelmäßig angepasst wird, die Häufigkeit dieser Zinsanpassungen aber von der Zinslaufzeit abweicht. In diesem Fall müssen die Modifikationen dahingehend beurteilt werden, ob die vertraglichen Zahlungsströme noch ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, d. h. ob das Modifikationsmerkmal die Zahlungsströme nicht erheblich von denen eines perfekten Benchmark-Instruments abweichen lässt. Diese Beurteilung stellt kein Rechnungslegungswahlrecht dar und kann nicht einfach durch die Schlussfolgerung vermieden werden, dass ein Instrument bei Verzicht auf eine solche Beurteilung zum Fair Value bewertet wird.

Um einschätzen zu können, ob die Zahlungsstrombedingung erfüllt ist, hat die RBI einen sogenannten quantitativen Benchmark-Test entwickelt. Hierbei wird überprüft, ob sich die undiskontierten modifizierten vertraglichen Zahlungsströme erheblich von den undiskontierten Zahlungsströmen eines Benchmark-Instruments unterscheiden. Das Benchmark-Instrument entspricht mit Ausnahme der modifizierten Zinskomponenten dem getesteten Vermögenswert. Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des Geschäfts wird der quantitative Benchmark-Test durchgeführt und verwendet 1.000 zukunftsorientierte Simulationen der künftigen Marktzinssätze über die Laufzeit des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts. Zur Simulation der Szenarien wird eine Normalverteilung der Zinssätze angenommen unter Anwendung des Ein-Faktor-Hull-White-Modells. Um den quantitativen Benchmark-Test bestehen zu können, darf der getestete finanzielle Vermögenswert zwei Signifikanzschwellen nicht überschreiten. Diese Signifikanzschwellen werden als Quotient zwischen den simulierten Zahlungsströmen aus den modifizierten Zinskomponenten und dem Benchmark-Instrument festgelegt. Dieser Quotient darf einerseits innerhalb einer Berichtsperiode (drei Monate) 10 Prozent und andererseits über die gesamte Laufzeit des getesteten finanziellen Vermögenswerts 5 Prozent nicht überschreiten. Bei Überschreitung einer der beiden Signifikanzschwellen gilt der Benchmark-Test als nicht bestanden und der finanzielle Vermögenswert wird erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

Für die folgenden vertraglichen Hauptausstattungsmerkmale, die den Zeitwert des Geldes unter Umständen modifizieren können, wird ein Benchmark-Test angewendet:

- Laufzeitinkongruenz bei der Verzinsung (abweichende Referenzzinssatzperiode)
- Historische Verzinsung
- Zinsglättungsklauseln
- Zinsaussetzung mit Zinskapitalisierung
- Referenz zu einer Sekundärmarktrendite (UDRB: Umlaufgewichtete Durchschnittsrendite für Bundesanleihen)

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der RBI zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu verwalten, um vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen.
- Die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Diese Bedingungen sind in den Kapiteln Überprüfung des Geschäftsmodells, Überprüfung der Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme und Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Benchmark-Test detaillierter ausgeführt.

Dieser Kategorie werden vor allem Kredite an Kunden bzw. Kredite an Kreditinstitute zugeordnet. Darüber hinaus werden Forderungen aus Finanzierungsleasing, die gemäß IFRS16 bilanziert werden, sowie Wertpapiere, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, unter dieser Bewertungskategorie ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Die Berechnung des Zinsertrags erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, solange der finanzielle Vermögenswert nicht wertgemindert ist. Sobald der

finanzielle Vermögenswert wertgemindert ist, erfolgt die Berechnung des Zinsertrags auf Basis des Nettobuchwerts. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden ferner um die Erfassung des erwarteten Verlusts unter Anwendung des Expected Loss Approach gemäß IFRS 9 angepasst, wie im Kapitel allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9) dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte – Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss

Ein finanzieller Vermögenswert wird in der RBI verpflichtend zum Fair Value ausgewiesen, wenn der finanzielle Vermögenswert weder zu fortgeführten Anschaffungskosten noch zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet wird, zudem keine Handelsabsicht besteht und der Vermögenswert nicht freiwillig zum Fair Value designiert wurde. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Wertpapiere und Kredite, die die Überprüfung der vertraglichen Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllen, bzw. Portfolios von finanziellen Vermögenswerten, die nicht Handelszwecken dienen, die anhand des Fair Values gesteuert und nach dessen Wertentwicklung beurteilt werden.

Finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income

Ein Fremdkapitalinstrument wird in der RBI zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Ein Vermögenswert wird in der Folge erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (FVOCI), wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl vertragliche Cash-Flows zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu veräußern.
- Die vertraglichen Ausstattungsmerkmale des Vermögenswerts führen an festgelegten Zeitpunkten zu Cash-Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Dieser Kategorie werden vor allem Wertpapiere der Liquiditätssteuerung zugeordnet.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und -verluste aus der Neubewertung sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Fair-Value-Änderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Nettogewinne oder -verluste aus den Fair-Value-Änderungen in die Erfolgsrechnung umgegliedert. Weiters unterliegen die Fremdkapitalinstrumente der FVOCI-Kategorie dem gleichen Wertminderungsmodell wie die zu fortgeführten Anschaffungskosten erfassten finanziellen Vermögenswerte (siehe Kapitel allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9)). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Fair Value und den fortgeführten Anschaffungskosten wird bis zur Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts im sonstigen Ergebnis erfasst.

Ein Eigenkapitalinstrument wird in der RBI zum Fair Value Through Other Comprehensive Income bewertet, wenn sich die RBI unwiderruflich dafür entscheidet, nachfolgende Änderungen des Fair Values im sonstigen Ergebnis (OCI) darzustellen. Diese Entscheidung wird für jede Anlage einzeln getroffen und betrifft im Wesentlichen strategische Beteiligungen, die nicht vollkonsolidiert werden. Anders als bei Schuldinstrumenten werden die im sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Gewinne und Verluste beim Verkauf nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert, und auch Wertminderungen werden nicht erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading dienen der Nutzung von kurzfristigen Marktpreisschwankungen. Die zu Handelszwecken dienenden Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bilanziert. Für die Ermittlung des Fair Values werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen interne Preise ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt, Future- und Swapsätzen zusammensetzt. Als Optionspreisformeln werden je nach Optionsart entweder Black-Scholes 1972, Black 1976 oder Garman-Kohlhagen verwendet. Für komplexe Optionen erfolgt die Bewertung mithilfe von Binomialbaummodellen und Monte-Carlo-Simulationen.

Wenn positive Marktwerte bestehen, werden diese den finanziellen Vermögenswerten – Held For Trading zugeordnet, bei negativen Marktwerten erfolgt ein Ausweis unter den finanziellen Verbindlichkeiten – Held For Trading. Die Wertänderung des Marktwerts wird erfolgswirksam im Handelsergebnis dargestellt. Derivate, die Sicherungszwecken gemäß IAS 39 dienen, werden unter dem Bilanzposten Hedge Accounting ausgewiesen. Außerdem sind etwaige Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapier-Leerverkäufen in den finanziellen Verbindlichkeiten – Held For Trading dargestellt.

Kapitalgarantierte Produkte (Garantiefonds und Zukunftsvorsorge) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweils zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation. Der Konzern hat im Rahmen der staatlich geförderten prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Fall einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag

nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinn des § 108g EStG.

Zinserträge werden im Zinsüberschuss dargestellt, Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss

Diese Kategorie umfasst im Wesentlichen jene finanziellen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes unwiderruflich als designiertes Finanzinstrument zum Fair Value gewidmet wurden (sog. Fair-Value-Option). Die Anwendung der Fair-Value-Option ist an die Voraussetzung geknüpft, dass Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder signifikant verringert werden. Diese entstehen, wenn die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten oder die Erfassung von daraus resultierenden Gewinnen oder Verlusten auf unterschiedlicher Grundlage erfolgt.

Ebenso werden finanzielle Verbindlichkeiten als Finanzinstrumente zum Fair Value designiert, um Bewertungsabweichungen von den mit ihnen im Zusammenhang stehenden Derivaten zu vermeiden. Der Fair Value der unter Anwendung der Fair-Value-Option in diese Kategorie klassifizierten finanziellen Verpflichtungen enthält sämtliche Marktrisikofaktoren einschließlich des mit diesen finanziellen Verpflichtungen in Verbindung stehenden Kreditrisikos des Emittenten.

Im Jahr 2020 konnten ebenso wie im Vergleichsjahr 2019 durchwegs beobachtbare Marktpreise für die Bewertung der eigenen Bonität nachrangiger Emissionen herangezogen werden. Zu den finanziellen Verpflichtungen gehören im Wesentlichen strukturierte Anleihen. Der Fair Value dieser finanziellen Verpflichtungen wird durch die Abzinsung der vertraglichen Cash-Flows mithilfe einer kreditrisikoadjustierten Zinsstrukturkurve ermittelt, die das Niveau widerspiegelt, auf dem der Konzern ähnliche Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag begeben würde. Die Marktrisikoparameter werden entsprechend vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt. Bewertungsergebnisse für Verbindlichkeiten, die als Finanzinstrument zum Fair Value designiert wurden, werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen.

Diese Finanzinstrumente sind gemäß IFRS 9 zum Marktwert bewertet. Zinserträge werden im Zinsüberschuss dargestellt, Bewertungs- und Veräußerungsergebnisse im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen ausgewiesen. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden, sind Änderungen des Fair Values, die auf eine Änderung des eigenen Kreditrisikos zurückzuführen sind, nicht in der Erfolgsrechnung, sondern im sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost

Verbindlichkeiten werden überwiegend mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt. Neben dem Zinsaufwand werden Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag effektivzinsgerecht abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. In dieser Kategorie werden vor allem Kundeneinlagen und Wertpapieremissionen, die der Refinanzierung dienen, ausgewiesen.

Beziehungen zwischen Aktiva/Passiva, Bewertungsmaßstäben und Kategorie gemäß IFRS 9

Aktiva/Passiva	Wesentlicher Bewertungsmaßstab		Kategorie gemäß IFRS 9
	Marktwert	Fortgeführte Anschaffungskosten	
Aktivische Klassen			
Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen	X		AC
Finanzielle Vermögenswerte - Amortized Cost	X		AC
davon Forderungen aus Finanzierungsleasing	X		AC
Finanzielle Vermögenswerte - Fair Value Through Other Comprehensive Income	X		FVOCI
Finanzielle Vermögenswerte ohne Handelsabsicht - Mandatorily Fair Value Through Profit/Loss	X		FVTPL
Finanzielle Vermögenswerte - Designated Fair Value Through Profit/Loss	X		FVTPL
Finanzielle Vermögenswerte - Held For Trading	X		FVTPL
Hedge Accounting	X		n/a
Passivische Klassen			
Finanzielle Verbindlichkeiten - Amortized Cost	X		AC
davon Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	X		AC
Finanzielle Verbindlichkeiten - Designated Fair Value Through Profit/Loss	X		FVTPL
Finanzielle Verbindlichkeiten - Held For Trading	X		FVTPL
Hedge Accounting	X		n/a

Fortgeführte Anschaffungskosten

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Finanzinstruments und der Zuordnung von Zinsaufwendungen und -erträgen zu den jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen (einschließlich aller Gebühren, die Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agios und Disagios) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Gemäß IFRS 13 verwendet die RBI folgende Hierarchie zur Feststellung und Offenlegung des Fair Values für Finanzinstrumente:

Notierte Preise in einem aktiven Markt (Level I)

Der beizulegende Zeitwert wird am besten durch einen Marktwert ausgedrückt, soweit ein öffentlich notierter Marktpreis zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für an Börsen gehandelte Eigenkapitalinstrumente, im Interbankenmarkt gehandelte Fremdkapitalinstrumente und börsengehandelte Derivate. Die Bewertung beruht im Wesentlichen auf externen Datenquellen (Börsenpreise bzw. Broker-Quotierungen in liquiden Marktsegmenten). Bei einem aktiven Markt handelt es sich um einen Markt, in dem Transaktionen von Vermögenswerten und Schulden mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen. Indikatoren für aktive Märkte können die Anzahl, die Häufigkeit der Aktualisierung oder die Qualität der Quotierungen (z. B. Banken oder Börsen) sein. Weiters sind auch enge Bid-/Ask-Spannen sowie Quotierungen der Marktteilnehmer innerhalb eines bestimmten Korridors Anzeichen für einen aktiven liquiden Markt.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level II)

In den Fällen, in denen keine Börsennotierungen für einzelne Finanzinstrumente auf einem aktiven Markt vorliegen, wird das zugrunde liegende Finanzinstrument als Level II klassifiziert. Sind keine Börsennotierungen verfügbar, wird der Fair Value durch anerkannte Bewertungsmodelle mithilfe von beobachtbaren Preisen oder Parametern (insbesondere von Barwertmethoden oder Optionspreismodellen) ermittelt. Diese Verfahren betreffen die Mehrheit der OTC-Derivate und der nicht börsennotierten Fremdkapitalinstrumente.

Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter (Level III)

Wenn für die Bewertung mit Bewertungsmodellen nicht ausreichend aktuelle überprüfbare Marktdaten vorliegen, werden auch nicht auf dem Markt beobachtbare Parameter herangezogen. Diese Eingangsparameter können Daten enthalten, die in Form von Näherungswerten unter anderem aus historischen Daten ermittelt werden (Bewertungshierarchie Level III). Die Anwendung dieser Modelle erfordert Annahmen und Einschätzungen des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Für Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (dies umfasst Forderungen aus dem Kreditschäft, Einlagen, sonstige kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten), veröffentlicht der Konzern den beizulegenden Zeitwert. Grundsätzlich besteht bei diesen Instrumenten eine geringe oder keine Handelsaktivität, weshalb bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts signifikante Einschätzungen durch das Management erforderlich sind.

Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden und quantitative Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sind unter Punkt (32) Fair Value von Finanzinstrumenten enthalten.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn die vertraglich vereinbarten Ansprüche auf Cash-Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder der Konzern diese übertragen hat bzw. bei Eintritt bestimmter Kriterien die Verpflichtung übernommen hat, diese Cash-Flows an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten. Ein übertragener Vermögenswert wird auch ausgebucht, wenn alle wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, übertragen werden. Grundprinzip für die Zulässigkeit von Direktabschreibungen (Write-offs) im Konzern ist die ausreichend dokumentierte Einschätzung, dass für die betroffenen Forderungen Rückzahlungen entweder des gesamten aushaltenden Kreditbetrags (Full Write-off) oder eines Teils davon (Partial Write-off) nicht erwartet werden. Dies trifft für Forderungen zu, die bereits wertgemindert sind, und zwar entweder in voller Höhe oder, im Fall von besicherten Forderungen, in Höhe der durch die Sicherheiten nicht gedeckten aushaltenden Beträge. Weitere Informationen zur Abschreibungspolitik sind unter Punkt (36) Erwartete Kreditverluste enthalten.

Modifikation von finanziellen Vermögenswerten

Eine Ausbuchung aufgrund einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn der zugrunde liegende Vertrag wesentlich geändert wurde. Die RBI sieht eine Änderung als wesentlich an, wenn sich der abgezinste Barwert der Cash-Flows unter den neuen Bedingungen unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes um mindestens 10 Prozent von dem abgezinsten Barwert der verbleibenden Cash-Flows der ursprünglichen finanziellen Vermögenswerte unterscheidet (Barwerttest). Neben dem Barwerttest werden weitere quantitative und qualitative Kriterien bei der Beurteilung, ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt, herangezogen. Diese stellen auf die Verlängerung der durchschnittlichen Restlaufzeit ab, wobei diese jedoch bei Umstrukturierungen von Stage-3-Krediten oft in einer Form erfolgen, dass sie den maximal zu erwartenden Zahlungen entsprechen. Wenn letzteres der Fall ist, wird basierend auf einer Ermessensentscheidung beurteilt, ob die Verlängerung der Zahlungsfrist wirtschaftlich einen neuen finanziellen Vermögenswert ergibt. Als qualitative Kriterien für die Schlussfolgerung einer wesentlichen Änderung der Vertragsbedingungen gelten sowohl der Wechsel der zugrunde liegenden Währung als auch Klauseln, die dazu führen, dass das vertragliche Zahlungsstromkriterium gemäß IFRS 9 nicht erfüllt ist, oder eine Änderung der Art des Instruments (z. B. Anleihe wird in Darlehen umgewandelt).

Verbriefungstransaktionen

Die RBI verbrieft verschiedene finanzielle Vermögenswerte aus Transaktionen mit privaten und gewerblichen Kunden durch Platzzierung von Risiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten, indem diese Risiken auf Basis von Portfolios an Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicles, SPV bzw. Structured Entities, SE) übertragen werden, die ihrerseits Wertpapiere an Investoren ausgeben. Die Übertragung der Vermögenswerte kann zu einer vollständigen oder teilweisen Ausbuchung führen oder sich in Form der Übertragung von Risiken im Vorhandensein von Dritten erhaltener Portfoliogarantien niederschlagen. Rechte an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten können in Form von erst- oder nachrangigen Tranchen, Zinsansprüchen oder sonstigen Residualansprüchen zurückbehalten werden.

Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn seine Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Ertrag oder Aufwand aus dem Rückkauf von eigenen Verbindlichkeiten wird unter Punkt (7) Sonstiges betriebliches Ergebnis dargestellt. Auch der Rückerwerb eigener Schuldtitel fällt unter die Ausbuchung finanzieller Verpflichtungen. Unterschiedsbeträge beim Rückkauf zwischen dem Buchwert der Verpflichtung (einschließlich Agios und Disagios) und dem Kaufpreis werden erfolgs-wirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte

Eine Umklassifizierung ist nur für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen, für finanzielle Verbindlichkeiten ist eine Umklassifizierung nicht möglich. Eine Änderung der Bewertungskategorie ist in der RBI nur dann vorgesehen, wenn das Geschäftsmodell, das zur Verwaltung eines finanziellen Vermögenswerts eingesetzt wird, sich ändert. Allerdings ist dann die Umklassifizierung zwingend vorzunehmen. Solche Änderungen müssen vom Vorstand festgelegt werden und für die Unternehmensaktivität wesentlich sein. Wenn eine derartige Umklassifizierung notwendig ist, ist diese prospektiv ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung vorzunehmen und vom Vorstand der RBI zu genehmigen.

Derivative Finanzinstrumente

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wickelt der Konzern unterschiedliche Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sowohl zu Handels- als auch zu Sicherungszwecken ab. Zu den im Konzern eingesetzten Derivaten zählen Swaps, standardisierte Terminkontrakte, Termingeschäfte, Kreditderivate, Optionen und ähnliche Kontrakte. Der Konzern setzt Derivate ein, um den Bedürfnissen der Kunden im Rahmen von deren Risikomanagement Rechnung zu tragen, um Risiken zu steuern und abzusichern sowie um Erträge im Eigenhandel zu generieren. Derivate werden erstmals zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend auch zu diesem bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Derivate, die zur Absicherung gegen Marktrisiken (ausgenommen Handelsaktiva/-passiva) abgeschlossen und gegen ein inhomogenes Portfolio gestellt werden, erfüllen nicht die Bedingung für IAS 39 Hedge Accounting. Sie werden bilanziert, indem die Dirty Prices unter dem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading bzw. finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading ausgewiesen werden. Die Wertänderung dieser Derivate auf Basis des Clean Prices ist im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen dargestellt, die Zinsen werden im Zinsüberschuss gezeigt.

Kreditderivate, deren Wert von dem in der Zukunft erwarteten (Nicht-)Eintritt spezifizierter Kreditereignisse abhängt, sind mit dem Marktwert unter dem Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Held For Trading bzw. finanzielle Verbindlichkeiten – Held For Trading ausgewiesen. Die Wertänderungen werden im Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen erfasst.

Weitere Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten sind unter Punkt (46) Derivative Finanzinstrumente dargestellt.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Bei Identität von Schuldner und Gläubiger erfolgt eine Aufrechnung laufzeit- und währungskonformer Forderungen und Verbindlichkeiten nur dann, wenn ein durchsetzbares Recht darauf besteht und die Aufrechnung dem tatsächlich erwarteten Ablauf des Geschäfts entspricht. Angaben zur Saldierung von Finanzinstrumenten sind unter Punkt (40) Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden dargestellt.

Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

IFRS 9 räumt in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen Wahlrechte ein. Die RBI wendet die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen gemäß IAS 39 weiterhin an, jedoch unter Berücksichtigung der Änderungen in den Anhangangaben nach IFRS 7. Die entsprechenden Anhangangaben sind unter Punkt (47) Hedge Accounting - Zusatzangaben dargestellt.

Werden Derivate zum Zweck des Risikomanagements gehalten und erfüllen die entsprechenden Geschäfte spezifische Kriterien, wendet der Konzern Hedge Accounting an. Er designiert dafür einzelne Sicherungsinstrumente, im Wesentlichen Derivate, im Rahmen der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedge), von Zahlungsströmen (Cash-Flow Hedge) oder von Nettoinvestitionen in wirtschaftlich selbständige Teileinheiten (Capital Hedge). Zu Beginn der Sicherungsbeziehung wird der Zusammenhang zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der zugrunde liegenden Risikomanagement-Ziele dokumentiert. Weiters wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, dass das in der Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bzw. der Cash-Flows des Grundgeschäfts in hohem Maß effektiv ist.

Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value Hedge)

IAS 39 sieht die Anwendung des Hedge Accounting für Derivate vor, die der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten dienen. Einem solchen Marktwertrisiko unterliegt insbesondere das Kreditgeschäft, sofern es sich um festverzinsliche Forderungen handelt. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos bei einzelnen Krediten oder Refinanzierungen werden Interest Rate Swaps abgeschlossen, die die Voraussetzungen für Hedge Accounting erfüllen. Dies bedeutet, dass die Sicherungsgeschäfte dokumentiert, fortlaufend beurteilt und als hoch wirksam eingestuft werden. Somit kann über die gesamte Laufzeit des Sicherungsgeschäfts davon ausgegangen werden, dass Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines gesicherten Grundgeschäfts nahezu vollständig durch eine Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments kompensiert werden und die tatsächlichen Ergebnisse in einer Bandbreite von 80 bis 125 Prozent liegen.

Derivate, die zur Absicherung des Marktwerts von einzelnen Bilanzposten (ausgenommen Handelsderivate) abgeschlossen werden, werden mit dem Marktwert (Dirty Price) unter dem Posten Hedge Accounting (aktivseitig: positive Marktwerte, passivseitig: negative Marktwerte) bilanziert. Die Buchwertänderungen des gesicherten Grundgeschäfts (Aktiva oder Passiva) werden direkt den betroffenen Bilanzposten zugerechnet und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Sowohl das Ergebnis aus der Veränderung der Buchwerte der abzusichernden Positionen als auch das Ergebnis aus der Veränderung der Clean Prices der Derivate werden im Ergebnis aus Hedge Accounting gebucht.

Im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken wird die Absicherung von Zinsrisiken auch auf Portfolioebene abgebildet. Abgesichert werden einzelne Geschäfte oder Gruppen von Geschäften mit ähnlicher Risikostruktur, gegliedert nach Laufzeitbändern entsprechend den erwarteten Rückzahlungs- und Zinsanpassungsterminen in einem Portfolio. Portfolios können nur Aktiva, nur Passiva oder beides enthalten. Bei dieser bilanziellen Abbildung von Sicherungszusammenhängen werden die Wertänderungen der Grundgeschäfte im Ergebnis aus Hedge Accounting erfasst. Der abgesicherte Betrag der Grundgeschäfte wird im Konzernabschluss bei einer Konzerneinheit inklusive Sichteinlagen bestimmt, somit werden die Regelungen des EU-Carve-out in Anspruch genommen.

Absicherung von Zahlungsströmen (Cash-Flow Hedge)

IAS 39 sieht die Anwendung des Cash-Flow-Hedge-Accounting für Derivate vor, die der Absicherung gegen das Risiko einer Veränderung künftiger Zahlungsströme dienen. Einem solchen Cash-Flow-Risiko unterliegen insbesondere variabel verzinsliche Kredite und Verbindlichkeiten sowie erwartete Transaktionen (z. B. erwartete Geldaufnahmen oder -veranlagungen). Interest Rate Swaps, die zur Absicherung des Risikos aus schwankenden Cash-Flows bestimmter variabler Zinspositionen abgeschlossen werden, werden wie folgt bilanziert: Das Sicherungsinstrument wird mit dem Marktwert angesetzt, die Änderungen des Clean Prices werden im sonstigen Ergebnis gebucht. Der ineffektive Teil wird hingegen ergebniswirksam als Ergebnis aus Hedge Accounting ausgewiesen.

Absicherung einer Nettoinvestition in eine wirtschaftlich selbständige Teileinheit (Capital Hedge)

Im Konzern werden Kurssicherungsgeschäfte für Investitionen in wirtschaftlich selbständige Teileinheiten zur Reduktion der aus der Währungsumrechnung der Eigenkapitalbestandteile resultierenden Differenzen getätigt. Als Sicherungsinstrumente dienen in erster Linie Fremdwährungsswaps. Die aus ihnen entstehenden Gewinne bzw. Verluste aus der Währungsumrechnung werden im sonstigen Ergebnis verrechnet und in der Eigenkapitalüberleitung gesondert dargestellt, soweit die Sicherungsbeziehung effektiv ist. Ein etwaiger ineffektiver Teil der Sicherungsbeziehung wird im Handelsergebnis erfasst. Die dazugehörigen Zinskomponenten werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Finanzgarantien

Gemäß IFRS 9 handelt es sich bei einer Finanzgarantie um einen Vertrag, der den Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet. Diese Zahlung entschädigt den Garantenehmer für einen Verlust, der ihm durch die nicht fristgemäße Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen eines Schuldners gemäß den geltenden Bedingungen eines Schuldinstruments entsteht. Die Bewertung einer Finanzgarantie, die erstmals zum Erfassungszeitpunkt vorgenommen wird, ist bei Vertragsabschluss unter marktgerechten Bedingungen ident mit der Prämie. Im Gegensatz zu der Darstellung der Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden erwartete Kreditausfälle als Rückstellung auf der Passivseite ausgewiesen.

Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten aus nicht ausgenützte Kreditzusagen. Als Kreditzusagen sind Verpflichtungen auszuweisen, aus denen ein Kreditrisiko entstehen kann. Dazu gehören Verpflichtungen, Darlehen zu gewähren, Wertpapiere zu kaufen oder Garantien und Akzepte bereitzustellen. Die Risikovorsorge für Kreditzusagen wird als Rückstellung für Risiken aus dem Kreditgeschäft gezeigt. Häufig werden Kreditzusagen nur teilweise in Anspruch genommen und bestehen somit aus einer ausgenützten und aus einer nicht ausgenützten Zusage. Wenn die getrennte Identifikation der erwarteten Kreditausfälle, die auf eine in Anspruch genommene und auf eine nicht in Anspruch genommene Zusage entfallen, nicht möglich ist,

werden diese gemäß IFRS 7 zusammen mit den Wertminderungen für den finanziellen Vermögenswert dargestellt. Wenn die zusammengekommenen erwarteten Kreditausfälle den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts übersteigen, werden diese als Rückstellung ausgewiesen. Eventualverbindlichkeiten werden unter Punkt (33) Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstige Zusagen ausgewiesen. Wesentliche Eventualverbindlichkeiten aus Rechtstreitigkeiten werden im Abschnitt (55) Offene Rechtsfälle dargestellt.

Allgemeine Regelungen zu Wertminderungen (IFRS 9)

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über jene Aspekte der Regelungen zu Wertminderungen, die ein höheres Maß an Ermessen oder Komplexität sowie erhebliche Quellen für Schätzungsunsicherheiten beinhalten. Quantitative Informationen über jede dieser Schätzungen und Ermessensentscheidungen sowie Informationen über die Berechnungsgrundlagen jedes betroffenen Postens im Konzernabschluss sind in den zugehörigen Angaben im Anhang enthalten.

Überblick

Seit Inkrafttreten von IFRS 9 werden die Risikovorsorgen für alle Fremdkapitalinstrumente, die nicht zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und Finanzgarantien (im folgenden Abschnitt Finanzinstrumente genannt) in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Eigenkapitalinstrumente unterliegen nicht den Wertminderungsregeln von IFRS 9.

Wenn sich das Kreditausfallrisiko für Finanzinstrumente seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, muss man zu jedem Abschlussstichtag die Wertminderung für ein Finanzinstrument in Höhe der über die (Rest-)Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Hat sich das Kreditausfallrisiko für Finanzinstrumente seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, muss man zu jedem Abschlussstichtag die Wertminderung für ein Finanzinstrument in Höhe des Barwerts eines erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts bemessen. Der erwartete Zwölf-Monats-Verlust ist jener Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallereignissen entspricht, die bei einem Finanzinstrument innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind.

Die RBI hat Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden eingeführt, um am Ende jeder Berichtsperiode beurteilen zu können, ob sich seit der erstmaligen Erfassung eines Finanzinstruments das Kreditrisiko signifikant erhöht hat oder nicht. Auf Basis der oben beschriebenen Vorgehensweise teilt die RBI ihre Finanzinstrumente in Stage 1, Stage 2, Stage 3 und POCI wie folgt auf:

- In Stage 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus enthält Stage 1 sämtliche Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Kreditrisiko aufweisen und bei denen die RBI von dem Wahlrecht des IFRS 9 Gebrauch macht, auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu verzichten. Ein geringes Kreditrisiko ist bei allen Schuldverschreibungen gegeben, deren internes Bonitäts-Rating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade liegt. Im Kreditgeschäft hat die RBI die Ausnahmeregelung für niedrige Kreditrisiken nicht in Anspruch genommen. Bei der erstmaligen Erfassung von Krediten erfasst die Bank eine Wertminderung in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts. Stage 1 umfasst auch Kredite, bei denen sich das Kreditrisiko verbessert hat und die somit von Stage 2 umgegliedert wurden.
- Stage 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Kreditrisiko eingestuft werden. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stage 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments. Stage 2 umfasst auch Kredite, bei denen sich das Kreditrisiko verbessert hat und die somit von Stage 3 umgegliedert wurden.
- Stage 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die RBI die Definition für einen Kreditausfall (Default). Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stage 3 ist ebenfalls der erwartete Kreditverlust über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments als Wertminderung zu erfassen.
- POCI: Erworbene oder ausgereichte wertgeminderte Kredite sind solche finanziellen Vermögenswerte, die bereits beim erstmaligen Ansatz wertgemindert waren. Der Erstansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert ohne Erfassung einer Wertminderung unter Anwendung eines bonitätsadjustierten Effektivzinssatzes. In den Folgeperioden entspricht die Wertminderung der kumulierten Veränderung des erwarteten Kreditverlusts über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments nach dem Bilanzzugang. Auch im Fall einer Gesundung bleibt dies der Maßstab für die Bewertung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Berechnung erwarteter Kreditverluste sind unter Punkt (36) Erwartete Kreditverluste im Kapitel Berechnung erwarteter Kreditverluste dargestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Bestimmung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos sind unter Punkt (36) Erwartete Kreditverluste im Kapitel signifikante Erhöhung des Kreditrisikos dargestellt. Die Bemessung der erwarteten Kreditausfälle erfolgt entweder auf individueller oder kollektiver Basis. Die Vorgaben für die kollektive Betrachtung sind unter Punkt (36) Erwartete Kreditverluste im Absatz gemeinsame Kreditrisikomerkmale offengelegt.

Berechnung von erwarteten Kreditverlusten

Die RBI ermittelt den erwarteten Kreditverlust als wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung aller Zahlungsausfälle unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments, abgezinst mit dem ursprünglich ermittelten Effektivzinssatz. Ein Zahlungsausfall ergibt sich dabei als Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten und den tatsächlich erwarteten Zahlungsströmen. Weitere Details zur Berechnung von erwarteten Kreditverlusten sind unter Punkt (36) Erwartete Kreditverluste erläutert.

Zukunftsorientierte Informationen

Grundsätzlich werden bei der IFRS-9-spezifischen Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time-Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen.

Weitere Erläuterungen zu zukunftsorientierten Informationen sind unter Punkt (36) Erwartete Kreditverluste im Kapitel zukunftsorientierte Informationen dargestellt.

Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

In den Rating-Systemen der RBI werden sämtliche verfügbaren quantitativen und qualitativen Informationen mit Relevanz für die Prognose des Kreditrisikos zur PD verdichtet. Dieser Größe liegen insbesondere eine statistisch fundierte Auswahl und Gewichtung aller verfügbaren Indikatoren zugrunde. Weiterhin fließen in der gemäß den IFRS-9-Anforderungen adjustierten PD neben historischen Informationen und dem aktuellen wirtschaftlichen Umfeld insbesondere auch zukunftsorientierte Informationen, wie z. B. die Prognose der Entwicklung der makroökonomischen Rahmenbedingungen, ein. Folgerichtig verwendet die RBI ausschließlich die PD als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat. Durch die Verankerung der Überprüfung des relativen Transferkriteriums in den robusten Verfahren und Prozessen des konzernweiten Kreditrisikomanagements der Bank wird sichergestellt, dass eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos zuverlässig und zeitnah nach objektiven Kriterien erfolgt. Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments (Lifetime PD) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime PD über denselben Zeitraum. Weitere Erläuterungen zu zukunftsorientierten Informationen sind unter Punkt (36) Erwartete Kreditverluste im Kapitel signifikante Erhöhung des Kreditrisikos dargestellt.

Sicherheiten

Um Kreditrisiken bei finanziellen Vermögenswerten zu mindern, versucht die RBI, sofern möglich, Sicherheiten zu verwenden. Diese Sicherheiten kommen in verschiedenen Formen, wie Bargeld, Wertpapiere, Akkreditive/Garantien, Immobilien, Forderungen, Vorräte, andere nicht finanzielle Vermögenswerte und Kreditverbesserungen wie Netting-Vereinbarungen, vor. Die Bilanzierungsgrundsätze für Sicherheiten sind im Vergleich zu IAS 39 unverändert. Sicherheiten werden, sofern sie nicht wieder in Besitz genommen werden, nicht in der Bilanz der RBI erfasst. Weitere Details sind unter Punkt (35) Sicherheiten und maximales Kreditrisiko dargestellt.

Pensionsgeschäfte

Im Rahmen echter Pensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte) verkauft die RBI Vermögenswerte an einen Vertragspartner und vereinbart gleichzeitig, diese an einem bestimmten Termin zu einem vereinbarten Kurs zurückzukaufen. Die Vermögenswerte verbleiben in der Bilanz der RBI und werden nach den Regeln des jeweiligen Bilanzpostens bewertet. Eine Ausbuchung der Wertpapiere erfolgt nicht, da alle mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken von der RBI zurückgehalten wurden. Die Liquiditätszuflüsse aus den Repo-Geschäften werden als finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Reverse-Repo-Geschäften werden Vermögenswerte mit der gleichzeitigen Verpflichtung eines zukünftigen Verkaufs gegen Entgelt von der RBI erworben. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere werden nicht in der Bilanz der RBI ausgewiesen und folglich auch nicht bewertet. Die Liquiditätsabflüsse aus den Reverse-Repo-Geschäften werden in den Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost bilanziert.

Zinsaufwendungen für Repo-Geschäfte und Zinserträge aus Reverse-Repo-Geschäften werden linear über die Laufzeit abgegrenzt und im Zinsüberschuss der RBI ausgewiesen.

Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierleihgeschäfte schließt die RBI mit Kreditinstituten und Kunden ab, um der Erfüllung von Lieferverpflichtungen nachzukommen oder Wertpapierpensionsgeschäfte tätigen zu können. Wertpapierleihgeschäfte werden analog dem Ausweis von Wertpapieren aus echten Pensionsgeschäften in der RBI bilanziert. Dabei verbleiben verliehene Wertpapiere weiterhin im Wertpapierbestand und werden nach den Regeln des IFRS 9 bewertet. Entliehene Wertpapiere werden in der RBI nicht bilanziert und auch nicht bewertet. Durch die RBI gestellte Barsicherheiten für Wertpapierleihgeschäfte werden als Forderungen in den Bilanzposten finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost und erhaltene Sicherheiten als finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost in der Bilanz ausgewiesen.

Leasing

Bei Vertragsbeginn prüft die RBI, ob es sich bei dem Vertrag um ein Leasingverhältnis handelt oder ein solches enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag das Recht beinhaltet, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts verleiht, prüft die RBI, ob:

- Der Vertrag beinhaltet die Verwendung eines identifizierten Vermögenswerts - dies ist der Fall, wenn entweder der Vermögenswert ausdrücklich im Vertrag angegeben ist oder der Vermögenswert implizit zum Zeitpunkt der Bereitstellung für den Kunden zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde, um die Vertragsbedingungen zu erfüllen. Hat der Lieferant ein materielles Substitutionsrecht, so gilt der Vermögenswert als nicht identifiziert;
- Die RBI hat das Recht, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts während der gesamten Nutzungsdauer zu ziehen; und
- Die RBI hat das Recht zu bestimmen, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert während der Nutzungsdauer verwendet wird, oder die maßgeblichen Entscheidungen darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird, sind festgelegt.

RBI als Leasingnehmer

Die RBI erfasst ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses, an dem ein Leasinggeber (ein Lieferant) einen zugrunde liegenden Vermögenswert zur Nutzung durch die RBI zur Verfügung stellt. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum bewertet. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts setzen sich aus dem Betrag zusammen, der der Leasingverbindlichkeit bei ihrem erstmaligen Ansatz entspricht, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen, die vor oder zu Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, zuzüglich etwaiger anfänglich angefallener direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten bis den zugrunde liegenden Vermögenswert abzubauen und zu entfernen oder den zugrunde liegenden Vermögenswert oder den Standort wiederherzustellen, abzüglich etwaiger Leasinganreize.

Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode gemäß IAS 16 vom Bereitstellungsdatum bis zum früheren Ende der Nutzungsdauer oder dem Ende der Leasingdauer des Nutzungsrechts abgeschrieben. Das Nutzungsrecht wird um etwaige Wertminderungen verringert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bereinigt.

Zu Beginn bewertet die RBI die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der zu diesem Zeitpunkt nicht gezahlten Leasingraten. Die Leasingraten werden unter Verwendung des im Leasingverhältnis enthaltenen Zinssatzes abgezinst, wenn dieser Zinssatz leicht bestimmt werden kann. Kann dieser Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden, so verwendet der Leasingnehmer den Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingraten setzen sich wie folgt zusammen:

- Feste Zahlungen einschließlich de facto fester Zahlungen;
- Variable Leasingraten, die von einem Index oder einer Rate abhängen, und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indizes oder Rate vorgenommen wird;
- Beträge, die voraussichtlich vom Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien zu zahlen sind;
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die RBI hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben; und
- Strafzahlungen für die Beendigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption ausüben wird.

Die Leasingverbindlichkeit wird forlaufend analog zu den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung einer Effektivzinsmethode bewertet, so dass der Buchwert der Leasingverbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und der Zinsaufwand über das Leasingverhältnis verteilt wird. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingraten aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, wenn sich die Schätzung der RBI hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich unter einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn die RBI die Beurteilung, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird, ändert. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, wird eine

entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder ergebniswirksam erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null abgeschrieben wurde.

Die RBI hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverträge für Geräte mit einer Leasingdauer von höchstens zwölf Monaten und für Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte, einschließlich IT-Geräte, nicht zu bilanzieren. Die RBI erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand.

RBI als Leasinggeber

Wenn die RBI als Leasinggeber auftritt, bestimmt sie zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob das Leasing als Finanzierungsleasing oder als Operating Leasing zu bilanzieren ist. In der RBI wird ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Typische Faktoren, die einzeln oder in Kombination normalerweise dazu führen würden, dass ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert wird, sind:

- Übertragung des Eigentums an dem Vermögenswert zum Ende der Vertragslaufzeit;
- Option zum Erwerb des Vermögenswerts zu einem Preis, der den beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausübung der Option voraussichtlich so stark unterschreitet, dass die Ausübung der Option bei Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist;
- Die Vertragslaufzeit erstreckt sich über den größten Teil der wirtschaftlichen Lebensdauer des Vermögenswerts (auch wenn der Titel nicht übertragen wird);
- Der Barwert der Leasingzahlungen entspricht zum Zeitpunkt des Beginns mindestens im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts und
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass nur der Leasingnehmer ihn ohne größere Änderungen nutzen kann.

Manchmal ist die RBI ein Zwischen-Leasinggeber, das bedeutet, dass die RBI sowohl Leasingnehmer als auch Leasinggeber des selben Leasinggegenstands ist und ihren Anteil am Haupt- und am Untermietverhältnis getrennt bilanziert. Wenn es sich bei dem Hauptmietverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, wird das Untermietverhältnis als Operating Leasing klassifiziert. Andernfalls bewertet die RBI die Klassifizierung eines Untermietverhältnisses anhand des Nutzungsrechts im Hauptmietverhältnis und nicht anhand des zugrunde liegenden Vermögenswerts des Hauptmietverhältnisses.

Die RBI erfasst die mit dem Operating-Leasingverhältnis verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, bei denen die RBI AG direkt oder indirekt beherrschenden Einfluss ausübt, werden vollkonsolidiert. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Fähigkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Nicht vollkonsolidierte Anteile an Tochterunternehmen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Anteile an Tochterunternehmen, deren beizulegender Zeitwert unwesentlich von den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung abweicht, werden vereinfacht zu den Anschaffungskosten abzüglich Wertminderung bewertet. Nicht vollkonsolidierte Anteile an Tochterunternehmen werden im Bilanzposten Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominante Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind. Dies ist z. B. der Fall, wenn die Stimmrechte sich lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind.

Ebenso wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung von strukturierten Unternehmen erforderlich, wenn der Konzern das Unternehmen beherrscht. Im Konzern wird die Verpflichtung zur Konsolidierung von strukturierten Unternehmen im Rahmen eines Prozesses geprüft, der Transaktionen umfasst, bei denen ein strukturiertes Unternehmen durch den Konzern mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien initiiert wird, sowie Transaktionen, bei denen der Konzern mit oder ohne Beteiligung dritter Parteien in vertragliche Beziehungen zu einem bereits bestehenden strukturierten Unternehmen tritt. Die Konsolidierungsentscheidungen werden anlassbezogen, mindestens jedoch quartalsweise überprüft. Die Auflistung aller konsolidierten strukturierten Unternehmen sowie der nicht einbezogenen strukturierten Unternehmen ist unter Punkt (69) Zusammensetzung des Konzerns ersichtlich.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es, eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Dies beinhaltet eine Untersuchung

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Tätigkeiten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat und
- ob der Konzern die Möglichkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen. Einer oder mehrere der folgenden Faktoren deuten auf solche Anzeichen hin:

- Ein anderer Investor besitzt aufgrund einer Vereinbarung mit dem Konzern die Beherrschungsmöglichkeit über mehr als die Hälfte der Stimmrechte.
- Ein anderer Investor besitzt aufgrund gesetzlicher Regelungen oder einer Vereinbarung die Möglichkeit zur Beherrschung der Finanzpolitik und der geschäftlichen Tätigkeiten der Beteiligung.
- Ein anderer Investor beherrscht die Beteiligung aufgrund seiner Möglichkeit zur Bestellung und Abberufung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder der Mitglieder eines gleichwertigen Leitungsorgans.
- Ein anderer Investor beherrscht das Unternehmen aufgrund seiner Möglichkeit, über die Mehrheit der abzugebenden Stimmrechte bei einer Sitzung des Vorstands oder eines gleichwertigen Leitungsorgans zu verfügen.

Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substanzell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten hat. Dies kann der Fall sein, wenn der Konzern aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten besitzt.

Tochterunternehmen werden grundsätzlich ab dem Tag in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern direkt oder indirekt die Kontrolle erlangt, und scheiden ab dem Zeitpunkt, ab dem die Bank nicht länger beherrschenden Einfluss ausübt, aus dem Konsolidierungskreis aus. Die Ergebnisse der im Lauf des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt an oder bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Erfolgsrechnung erfasst. Bei der Erstkonsolidierung von bisher aufgrund der Unwesentlichkeit nicht einbezogenen beherrschten Tochterunternehmen, werden die Wertänderungen einzelner Vermögenswerte und Verpflichtungen zwischen dem Erwerbs- bzw. Gründungszeitpunkt und der erstmaligen Konsolidierung sowie in diesem Zeitraum erwirtschaftete Gewinne/Verluste des betreffenden Tochterunternehmens direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Diese Anpassungen werden in den sonstigen Veränderungen ausgewiesen. Der Konzern überprüft zumindest zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend werden etwaige organisatorische Veränderungen unmittelbar berücksichtigt. Dazu gehören neben Änderungen der Eigentumsverhältnisse jegliche Änderungen von bestehenden oder mit einer Einheit neu abgeschlossenen vertraglichen Verpflichtungen des Konzerns.

Das Kapital nicht beherrschender Anteile wird in der Konzernbilanz als Bestandteil des Eigenkapitals, aber getrennt von dem den Aktionären der RBI AG zurechenbaren Eigenkapital ausgewiesen. Das Ergebnis nicht beherrschender Anteile wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten miteinander aufgerechnet. Dabei verbleibende zeitliche Differenzen werden in der Konzernbilanz unter den Posten sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge werden ebenfalls miteinander aufgerechnet, wobei temporäre Aufrechnungsdifferenzen aus dem Bankgeschäft teils im Zinsergebnis und teils im Handelsergebnis dargestellt werden. Andere Differenzen werden in dem Posten sonstiges betriebliches Ergebnis erfasst.

Zwischengewinne werden dann eliminiert, wenn sie wesentlichen Einfluss auf die Posten der Erfolgsrechnung haben. Geschäfte, die zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns getätigt werden, erfolgen grundsätzlich zu Marktkonditionen.

Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Werden im Zuge der Folgekonsolidierung bei bereits bestehender Beherrschung weitere Anteile erworben oder Anteile ohne Kontrollverlust veräußert, werden diese Vorgänge erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen dargestellt. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Endkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d. h. es erfolgt eine Umgliederung in die Erfolgsrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor. In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20 und 50 Prozent der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien (bei österreichischen Aktiengesellschaften im Aufsichtsrat) des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Anteile an assoziierten Unternehmen werden at-equity einbezogen und im Bilanzposten Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen in dem Unterposten Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten dieser Beteiligungen einschließlich darin enthaltener Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss bestimmt. Dabei werden dieselben Regeln angewendet wie bei vollkonsolidierten Unternehmen (Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem zum Fair Value bewerteten anteiligen Nettovermögen). Sofern assoziierte Unternehmen wesentlich sind, wird eine Fortschreibung des Equity-Buchwerts entsprechend der jeweiligen anteiligen Entwicklung des Eigenkapitals der Unternehmen vorgenommen. Jahresergebnisse aus at-equity bewerteten Unternehmen werden saldiert im Posten laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen dargestellt. Zurechenbare Verluste der at-equity-bewerteten Unternehmen werden nur bis zur Höhe des Equity-Buchwerts berücksichtigt. Übersteigende Verluste werden nicht erfasst, da keine Verpflichtung besteht, die übersteigenden Verluste auszugleichen. Darüber hinaus werden die beim assoziierten Unternehmen erfolgsneutral erfassten Bewertungen im Konzernabschluss der RBI ebenfalls erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt. Dies betrifft insbesondere Bewertungen von finanziellen Vermögenswerten – Fair Value Through Other Comprehensive Income. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen vorliegen. Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Buchwert verglichen wird. Eine in Vorperioden erfasste Wertminderung wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsverlusts geändert haben. In diesem Fall wird der Buchwert der Beteiligung auf ihren höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben.

Unternehmenserwerbe

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber

gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass sich – auch nach nochmaliger Beurteilung – ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser unmittelbar als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Fall der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Erfolgsrechnung erfasst.

Anpassungen der Bewertung oder der zusätzliche Ansatz weiterer Vermögenswerte und Schulden, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die bereits zum Erwerbszeitpunkt bestanden, werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Der Bewertungszeitraum darf ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen

Dieser Bilanzposten enthält den Kassenbestand, täglich fällige Forderungen gegenüber Zentralbanken und täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten.

Beteiligungen

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity erfasst werden, sind unter Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen ausgewiesen.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworogene immaterielle Vermögenswerte

Separat, d. h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden in der RBI zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandwirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Bei Software-Großprojekten kann sich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auch auf einen darüber hinausgehenden Zeitraum erstrecken.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen ausschließlich Software und werden aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus künftig ein wirtschaftlicher Nutzen entsteht, und die Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Möglichkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist gegeben. Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.

- Die Möglichkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswerts zurechenbaren Aufwendungen ist gegeben.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmals aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer für Software beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Bei Software-Großprojekten kann sich die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer auch auf einen darüber hinausgehenden Zeitraum erstrecken.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden in der RBI gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte ohne bestimmbare Nutzungsdauer werden an jedem Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Bei besonderen Ereignissen (Trigger Events) erfolgt auch unterjährig eine Überprüfung der Werthaltigkeit. Sofern Umstände vorliegen, die den erwarteten Nutzen nicht mehr erkennen lassen, wird gemäß IAS 36 eine Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden über den Zeitraum abgeschrieben, über den dieser immaterielle Vermögenswert genutzt werden kann. Die Nutzungsdauer für den erworbenen Kundenstock wurde für die Raiffeisen Bank Aval JSC für den Geschäftsbereich Retail Customers mit 20 Jahren festgelegt.

Unternehmen des Konzerns verwenden zur Unterscheidung ihrer Dienstleistungen von jenen der Mitbewerber Warenzeichen (Marken). Gemäß IFRS 3 werden Marken erworbener Unternehmen gesondert unter dem Bilanzposten immaterielle Vermögenswerte bilanziert. Es wurde eine unbegrenzte Nutzungsdauer angenommen, sodass keine planmäßige Abschreibung erfolgt. Die Marken werden jährlich und zusätzlich immer dann, wenn Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen, auf Werthaltigkeit getestet. Details zur Werthaltigkeitsprüfung sind unter Punkt (21) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte dargestellt.

Sachanlagen

Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden im Posten Verwaltungsaufwendungen erfasst. Den linearen Abschreibungen werden folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	25 – 50
Büro- und Geschäftsausstattung	5 – 10
Hardware	3 – 7
Nutzungsrechte	2 – 35

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft. Dabei fließen alle notwendigen Schätzungsänderungen prospektiv ein. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Posten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte dargestellt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als solche bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke und Gebäude werden entsprechend der nach IAS 40 zulässigen Cost Method mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet und aufgrund untergeordneter Bedeutung in den Sachanlagen

ausgewiesen. Die lineare Abschreibung erfolgt auf Basis der Nutzungsdauer. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ist ident mit jener von Gebäuden, die unter den Sachanlagen bilanziert werden. Die Abschreibungen werden im Posten Verwaltungsaufwendungen erfasst. Voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden erfolgs-wirksam erfasst und im Posten Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte dargestellt. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgt eine Zuschreibung bis zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts und wird in der Periode des Abgangs im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst.

Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Werthaltigkeitsprüfung der Firmenwerte

Alle Firmenwerte werden an jedem Bilanzstichtag auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units; CGU) auf ihren künftigen wirtschaftlichen Nutzen überprüft. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit wird vom Management festgelegt und ist als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten eines Unternehmens definiert, die permanente Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Nutzung hervorbringt. In der RBI werden alle Segmente gemäß Segmentberichterstattung als zahlungsmittelgenerierende Einheiten bestimmt. Innerhalb der Segmente bilden rechtlich selbständige Einheiten zum Zweck der Wertminderungsprüfung der Firmenwerte jeweils eine eigene CGU. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen Einheit (einschließlich eines zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts) mit dem aus ihr erzielbaren Betrag verglichen. Dieser ist grundsätzlich als der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert (Value in Use) definiert. Der Nutzungswert basiert auf den erwarteten potenziellen Dividenden, die mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert werden. Die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse erfordert eine Beurteilung der bisherigen sowie der zukünftigen Performance, Letztere unter Beachtung der voraussichtlichen Entwicklung der relevanten Märkte und des gesamtwirtschaftlichen Umfelds.

Die Impairment-Tests der Firmenwerte auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beruhen auf einer vom jeweiligen Management erstellten und von den zuständigen Organen genehmigten Mehrjahresplanung. Darin wird die mittelfristige Erfolgsperspektive der CGU unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Bruttoinlandsprodukt, Inflationserwartungen etc.) sowie der jeweiligen Marktverhältnisse abgebildet. Im Anschluss daran erfolgt eine Verfestigung unter Zugrundelegung eines zeitlich unbefristeten Fortbestands. Die Diskontierung der bewertungsrelevanten Erträge, das sind die potenziellen Dividenden, erfolgt mit risikoadaptierten und länderspezifisch angepassten Eigenkapitalkostensätzen. Diese wurden in Anlehnung an das Capital-Asset-Pricing-Modell ermittelt. Die einzelnen Zinssatzparameter (risikoloser Zinssatz, Inflationsdifferenz, Marktrisikoprämie, länderspezifische Risiken und Beta-Faktoren) wurden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. Der gesamte Planungshorizont wird in drei Phasen aufgeteilt, wobei sich die Phase I auf den Planungszeitraum des Managements von drei Jahren erstreckt. In der Phase II, die weitere zwei Jahre umfasst, wird die Detailplanung unter Beachtung von gesamtwirtschaftlichen Plandaten extrapoliert. In der Phase III erfolgt die Verfestigung der Ertragserwartung unter Zugrundelegung eines zeitlich unbefristeten Fortbestands. Details zur Werthaltigkeitsprüfung sind unter Punkt (21) Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte dargestellt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung hochwahrscheinlich ist, der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) in seiner (ihrer) Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist und sich der Vorstand zu einer Veräußerung verpflichtet hat. Weiters muss der Veräußerungsvorgang innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen sein.

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zum niedrigeren Betrag aus ihrem ursprünglichen Buchwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet und unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen. Ergebnisse aus als zur Veräußerung gehalten klassifizierten langfristigen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen werden im übrigen Ergebnis erfasst. Sollte der Wertminderungsaufwand der Veräußerungsgruppe den Buchwert der Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich des IFRS 5 Bewertung fallen, übersteigen, gibt es in den IFRS keine spezielle Regelung hinsichtlich der Behandlung dieser Differenz. Diese Differenz wird in dem Bilanzposten Rückstellungen unter Rückstellungen für belastende Verträge erfasst.

Für den Fall, dass sich der Konzern zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die mit einem Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen einhergeht, werden sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, sofern die oben genannten Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Dies gilt unabhängig davon, ob der Konzern nach der Veräußerung einen nicht beherrschenden Anteil an dem früheren Tochterunternehmen zurückbehält oder nicht.

Ergebnisse von aufgegebenen Geschäftsbereichen werden separat als Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Details zu Veräußerungsgruppen gemäß IFRS 5 sind unter Punkt (23) Sonstige Aktiva dargestellt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis hat und es sowohl wahrscheinlich ist, dass er verpflichtet sein wird, diese zu erfüllen, als auch eine verlässliche Schätzung des Betrags möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der am Bilanzstichtag bestmögliche Schätzwert für die Leistung, die unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrunde liegenden Risiken und Unsicherheiten hinzugeben ist, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Risiken und Unsicherheiten sind bei der Schätzung berücksichtigt. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

In der Bilanz werden diese Arten von Rückstellungen unter dem Posten Rückstellungen ausgewiesen. Die Zuführung zu den unterschiedlichen Rückstellungsarten erfolgt über verschiedene Posten der Erfolgsrechnung. Kreditrisikovorsorgen für Eventualverbindlichkeiten werden in der Erfolgsrechnung unter dem Posten Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Restrukturierungsrückstellungen und die sonstigen Personalvorsorgen werden in den Verwaltungsaufwendungen gebucht. Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht dem entsprechenden Verwaltungsaufwand zuzuordnen sind, werden grundsätzlich zulasten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses gebildet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sämtliche leistungsorientierten Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen, Geburts- tags- und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 Employee Benefits nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen der österreichischen Konzerneinheiten die AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. In anderen Ländern werden vergleichbare aktuarische Berechnungsgrundlagen verwendet.

Weitere Angaben zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen finden sich unter Punkt (28) Rückstellungen.

Beitragsorientierte Pensionsvorsorge

Im Rahmen beitragsorientierter Vorsorgepläne entrichtet das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine Pensionskasse. Die Zahlungen werden in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst.

Mitarbeitervergütungspläne

Variable Vergütung – spezielle Vergütungsgrundsätze

Im Konzern wird die variable Vergütung anhand von Bonus-Pools auf Bank- bzw. Profitcenter-Ebene gesteuert. Jedes variable Entlohnungssystem sieht eine definierte Mindest- sowie Höchstzielerreichung vor und legt somit Maximalauszahlungswerte fest.

Seit dem Geschäftsjahr 2011 werden die im Folgenden beschriebenen speziellen Grundsätze für die Zuteilung, den Anspruchserwerb und die Auszahlung variabler Vergütungen (einschließlich der Auszahlung zurückgestellter Teile von Boni) für die Vorstandsmitglieder der RBI AG und bestimmter Konzerneinheiten sowie für bestimmte Funktionsträger (Risikopersonal) angewendet:

- 60 Prozent für besonders hohe Beiträge bzw. 40 Prozent des jährlichen Bonus werden zu 50 Prozent sofort bar ausbezahlt (Up-Front) und zu 50 Prozent im Weg eines Aktien-Phantom-Plans (Details siehe unten) berücksichtigt, der die Zahlung nach einer Behaltfrist (Retention Period) von einem Jahr vorsieht.
- 40 Prozent bzw. 60 Prozent des jährlichen Bonus werden je nach lokaler Gesetzeslage über einen Zeitraum von mindestens drei (in Österreich fünf) Jahren (Deferral) zurückgestellt (Rückstellungsperiode). Die Auszahlung erfolgt auf proportionaler Basis, davon jeweils 50 Prozent bar und 50 Prozent im Weg des Aktien-Phantom-Plans.

In der konkreten Ausgestaltung der oben genannten Grundsätze ergeben sich für einzelne Konzerneinheiten Abweichungen, um den zum Teil strengerer nationalen gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Eine variable Vergütung einschließlich eines zurückgestellten Anteils wird nur dann zugeteilt, gezahlt oder übertragen, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Dies ist auf der Ebene der RBI und/oder der RBI AG auf der Grundlage einer Entscheidung der zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. durch die Europäische Zentralbank für die RBI) nicht verboten.
- Dies ist nach der Finanzlage der RBI und der Finanzlage der RBI AG insgesamt tragbar und nach Maßgabe der Leistung des Konzerns, der RBI AG, der Geschäftseinheit und des betreffenden Einzelnen gerechtfertigt.

- Die Mindestanforderungen, die nach der lokalen Gesetzgebung für die Zuteilung oder Bezahlung einer variablen Vergütung auf die RBI AG Anwendung finden, werden erfüllt.
- Die gesetzlich vorgeschriebene CET1 Ratio der RBI wird erreicht, die Kapital- und Pufferanforderungen der CRR und der CRD für die RBI werden vollumfänglich eingehalten, und des Weiteren sind weder Zuteilung noch Auszahlung oder Übertragung der variablen Vergütung der Aufrechterhaltung einer soliden Kapitalbasis der RBI abträglich.
- Die RBI hat die nach Maßgabe des geltenden Rechts einzuhaltenden Mindestanforderungen für das ökonomische und das aufsichtsrechtliche Kapital erreicht, des Weiteren sind weder Zuteilung noch Auszahlung oder Übertragung der Aufrechterhaltung einer soliden Kapitalbasis der RBI abträglich.
- Alle zusätzlichen Kriterien und Vorbedingungen für die Zuweisung und/oder Zahlung einer variablen Vergütung, wie sie zu gegebener Zeit vom Vorstand oder vom Aufsichtsrat (REMCO) der RBI definiert werden, werden erfüllt.

Der Verpflichtung aus Z 11 der Anlage zu § 39b BWG, nach der ein Anteil von zumindest 50 Prozent der variablen Vergütung von Risikopersonal in Form von Aktien oder gleichwertigen unbaren Zahlungsinstrumenten auszugeben ist, kommt der Konzern in Form eines Aktien-Phantom-Plans nach: Jeweils 50 Prozent der Up-Front- und der Deferred-Bonusteil werden durch den durchschnittlichen Schlusskurs der RBI-Aktie an den Handelstagen der Wiener Börse in jenem Leistungsjahr, das als Basis zur Berechnung des Bonus dient, dividiert. Damit wird eine bestimmte Stückzahl an Phantom-Aktien festgelegt und für die gesamte Laufzeit der Rückstellungsperiode fixiert. Nach Ablauf der jeweiligen Behaltetfrist wird die festgelegte Anzahl an Phantom-Aktien mit dem wie oben beschrieben ermittelten RBI-Aktienkurs des vorangegangenen Geschäftsjahres multipliziert. Der daraus resultierende Barbetrag wird mit dem nächstmöglichen Monatsgehalt zur Auszahlung gebracht.

Diese Regelungen gelten, solange und sofern nicht lokal anzuwendende Rechtsvorschriften (z. B. in Tschechien) anderes vorschreiben.

Sämtliche mit der variablen Vergütung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen wurden gemäß IAS 19 im Personalaufwand erfasst und der erwartete abgezinste Auszahlungsbetrag rückgestellt. Sie werden unter Punkt (28) Rückstellungen näher dargestellt.

Nachrangkapital

Emittiertes Nachrangkapital und Ergänzungskapital werden entweder in dem Posten finanzielle Verbindlichkeiten – Amortized Cost oder finanzielle Verbindlichkeiten – Designated Fair Value Through Profit/Loss ausgewiesen. Verbriefte und nicht verbriefte Vermögenswerte sind nachrangig, wenn die Forderungen im Fall der Liquidation oder des Konkurses erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können. Als Ergänzungskapital bezeichnet man eingezahlte Eigenmittel, die einem Kreditinstitut für zumindest acht Jahre von Dritten zur Verfügung gestellt werden, für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind, und die im Fall der Insolvenz des Kreditinstituts auch erst nach Befriedigung der übrigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Zinsüberschuss

Zinsen und ähnliche Erträge umfassen vor allem Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten wie Krediten oder festverzinslichen Wertpapieren sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus dem Handelsbestand. Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen umfassen vor allem Zinsaufwendungen für Einlagen, verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt. Negative Zinsen von Aktivposten werden im Zinsertrag, negative Zinsen von Passivposten werden im Zinsaufwand ausgewiesen.

Dividendenerträge

Dividenden aus Aktien, nicht vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen, strategischen Beteiligungen sowie assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity bilanziert werden, sind unter Dividendenerträge erfasst. Dividenden werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Rechtsanspruch der RBI auf Zahlung entstanden ist.

Provisionsüberschuss

Im Wesentlichen werden im Provisionsüberschuss Erträge aus und Aufwendungen für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr, in der Vermögensverwaltung sowie dem Devisen- und dem Kreditgeschäft erfasst. Die Erträge und Aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen

Das Handelsergebnis umfasst die Händlermarge aus dem Devisengeschäft, das Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung sowie alle realisierten und nicht realisierten Gewinne und Verluste aus den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Verwaltungsaufwendungen

In den Verwaltungsaufwendungen werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis sind keine unmittelbaren Kerneinnahmen, sondern spezielle Ergebnisbestandteile, die im Zusammenhang mit der operativen Geschäftstätigkeit anfallen, enthalten.

Übriges Ergebnis

Im übrigen Ergebnis sind im Wesentlichen Wertminderungen von Eigenkapitalinstrumenten und nichtfinanziellen Vermögenswerten sowie Endkonsolidierungseffekte enthalten. Dazu zählen vor allem Wertminderungen/-aufholungen auf Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, Wertminderungen von Firmenwerten und anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten sowie das Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verkaufsgruppen. Darüber hinaus weist die RBI hier den nicht der Geschäftstätigkeit zuordenbaren Steueraufwand (aus gesellschaftsrechtlichen Änderungen) sowie Dotierungen von kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis aus.

Ertragsteuern

Die RBI AG als Gruppenträger und 49 ihrer inländischen Tochterunternehmen sind Mitglieder einer steuerlichen Gruppe. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens unter Berücksichtigung der steuerlichen Gruppe (in Form einer Steuerumlage) für das laufende Jahr ermittelt. Er bringt die RBI AG ein steuerlich negatives Ergebnis und sind diese steuerlichen Verluste in der Gruppe nicht verwertbar, ist vom Gruppenträger unmittelbar keine negative Steuerumlage an die RBI AG zu zahlen. Erst bzw. spätestens bei Ausscheiden aus der Steuergruppe hat eine Endabrechnung zu erfolgen. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Ergebnis vor Steuern aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sein werden. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtags in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

Die Berechnung und Bilanzierung von latenten Steuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode. Auf alle temporären Differenzen, die aus dem Vergleich zwischen Konzernbuchwerten und steuerlichen Buchwerten resultieren und sich in den Folgeperioden wieder ausgleichen, werden latente Steuern unter Zugrundelegung der landesspezifischen Steuersätze berechnet. Für Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft in derselben Gesellschaft steuerbare Gewinne in entsprechender Höhe erzielt werden. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren. Eine Aufrechnung von latenten Steueransprüchen mit latenten Steuerverpflichtungen wird je Tochterunternehmen in dem Ausmaß, in dem eine Verrechnung zulässig ist, vorgenommen. Ertragsteueransprüche bzw. -verpflichtungen werden in den Bilanzposten laufende und latente Steuerforderungen sowie laufende und latente Steuerverpflichtungen ausgewiesen.

Laufende und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

IFRIC 23 wird auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze angewendet, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht. Bei der Bestimmung, ob jede steuerliche Behandlung einzeln oder ob manche steuerlichen Behandlungen gemeinsam beurteilt werden sollen, hat die RBI Ermessen anzuwenden. Wenn die RBI zum Schluss kommt, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, hat das Unternehmen den wahrscheinlichsten Betrag oder den erwarteten Wert der steuerlichen Behandlung zu verwenden. Ansonsten wird jene Behandlung verwendet, die im Einklang mit der Ertragssteuererklärung steht. Ein Unternehmen hat seine Ermessensentscheidung und Schätzungen zu überprüfen, wenn sich Tatsachen oder Umstände ändern.

Sonstiges Ergebnis

Im sonstigen Ergebnis sind alle nach den Rechnungslegungsstandards direkt im Eigenkapital zu erfassenden Erträgen und Aufwendungen enthalten. Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, werden getrennt von direkt im Eigenkapital erfassten Erträgen und Aufwendungen, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, dargestellt. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung des in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitals von Tochtergesellschaften, Veränderungen der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Teileinheiten (Capital Hedge), der effektive Teil des Cash-Flow Hedge, die Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten (Fremdkapitalinstrumente) der Kategorie

FVOCI, das anteilige sonstige Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen sowie die darauf entfallenden latenten Ertragsteuern werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen, die Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten (Eigenkapitalinstrumente) der Kategorie FVOCI, Bewertungsänderungen aufgrund der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, das anteilige sonstige Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen sowie die darauf entfallenden latenten Ertragsteuern werden als im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden, dargestellt.

Treuhandgeschäfte

Geschäfte, die eine Verwaltung oder Platzierung von Vermögenswerten für fremde Rechnung zur Basis haben, werden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Provisionszahlungen aus diesen Geschäften werden im Provisionsüberschuss gezeigt.

Versicherungsverträge

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ändern sich in Abhängigkeit von Veränderungen der Zinssätze, der Anlageerträge sowie der Aufwendungen für Pensionsverträge, für die sich die künftige Sterbewahrscheinlichkeit nicht mit Sicherheit vorhersagen lässt. Aufgrund des Bestehens von Sterblichkeitsrisiken und ermessensabhängiger Überschussbeteiligungen ergibt sich die Notwendigkeit der Anwendung des IFRS 4 zur Bilanzierung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten. Alle Vermögenswerte im Zusammenhang mit den Pensionsprodukten werden gemäß IFRS 9 bilanziert. Die Verbindlichkeiten werden im Posten sonstige Passiva dargestellt.

Eigene Aktien

Die zum Bilanzstichtag im Bestand befindlichen eigenen Aktien der RBI AG werden direkt vom Eigenkapital abgesetzt. Aus eigenen Aktien resultierende Gewinne oder Verluste werden ergebnisneutral verrechnet.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Zusammensetzung und die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands des Geschäftsjahrs und teilt sich in die drei Bereiche:

- Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit
- Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit
- Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit

Bei den Kapitalflüssen aus operativer Geschäftstätigkeit handelt es sich um Zahlungsmittelflüsse aus den wesentlichen erlöswirksamen Tätigkeiten des Unternehmens und anderen Tätigkeiten, die nicht den Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zuzuordnen sind. Zur Ermittlung der Kapitalflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit nach indirekter Methode wird das Ergebnis vor Steuern aus der Erfolgsrechnung um nicht zahlungswirksame Bestandteile bereinigt und um die zahlungswirksamen Veränderungen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erweitert. Zusätzlich werden die Aufwands- und Ertragspositionen, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzuordnen sind, abgezogen. Die aus dem operativen Geschäft resultierenden Zins-, Dividenden- und Steuerzahlungen werden in eigenen Zeilen gesondert dargestellt.

Die Kapitalflüsse aus Investitionstätigkeit zeigen die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse für Fremdkapitalinstrumente (Wertpapiere mit langfristiger Veranlagungsabsicht) und Unternehmensanteile (nicht vollkonsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen und Beteiligungen), Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Einzahlungen aus Endkonsolidierungen sowie Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen.

Die Kapitalflüsse aus Finanzierungstätigkeit umfassen Ein- und Auszahlungen beim Eigenkapital und beim nachrangigen Kapital. Dies betrifft vor allem Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen, Dividendenauszahlungen und Ein- und Auszahlungen des Nachrangkapitals.

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Kassenbestand, Guthaben bei Zentralbanken und sonstige Sichteinlagen.

Für die RBI als Kreditinstitutsgruppe ist die Aussagefähigkeit der Kapitalflussrechnung als gering anzusehen. Die Kapitalflussrechnung ist keine Liquiditäts- bzw. Finanzplanung. Sie wird außerdem nicht als Steuerungsinstrument verwendet.

Angaben zur Segmentberichterstattung

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung sind im Kapitel Segmentberichterstattung dargestellt.

Angaben zu Art und Ausmaß von Risiken

Neben den Informationen zu Risiken aus Finanzinstrumenten in den einzelnen Anhangangaben enthält insbesondere das Kapitel Risikobericht ausführliche Darstellungen zu den Themen Kreditrisiko, Länderrisiko, Konzentrationsrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko.

Kapitalmanagement

Angaben zum Kapitalmanagement sowie zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und den Risikoaktiva sind unter Punkt (71) Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG dargestellt.

Anwendung von neuen und geänderten Standards

Änderung am Rahmenkonzept des IFRS (Inkrafttreten 1. Jänner 2020)

Im neuen Rahmenkonzept sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben enthalten. Das neue Rahmenkonzept stellt keine grundlegende Überarbeitung des Dokuments dar, wie ursprünglich beabsichtigt, als das Projekt 2004 aufgenommen wurde. Vielmehr hat sich das IASB auf jene Themengebiete beschränkt, die bis dato ungeregelt waren oder die erkennbare Defizite aufwiesen, die es abzustellen galt. Das überarbeitete Rahmenkonzept ist nicht Gegenstand des Endorsement-Verfahrens.

Änderung an IFRS 3 (Definition von einem Geschäftsbetrieb; Inkrafttreten 1. Jänner 2020)

Die eng umrissenen Änderungen an IFRS 3 zielen darauf ab, die Sachverhalte zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Sachverhalte resultieren daraus, dass die Bilanzierungsvorschriften für Geschäfts- oder Firmenwerte, Erwerbskosten und latente Steuern beim Erwerb eines Geschäftsbetriebs anders sind als beim Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Aus der Anwendung gab es keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der RBI.

Änderung an IAS 1 und IAS 8 (Definition von Wesentlichkeit; Inkrafttreten 1. Jänner 2020)

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat eine geänderte Definition von Wesentlichkeit (Änderungen an IAS 1 und IAS 8) herausgegeben, um die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards zu vereinheitlichen. Aus der Anwendung gab es keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der RBI.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (Interest Rate Benchmark Reform – Phase 1; Inkrafttreten 1. Jänner 2020)

Die aktuelle IBOR-Reform wird existierende Referenzzinsätze (IBORs: interbank offered rates) durch alternative risikofreie Zinssätze ersetzen. Unter Koordination von Group Treasury hat jede betroffene Konzerneinheit 2020 an der Vorbereitung der Reform in entsprechenden Projekten gearbeitet. In diesen koordinierten Projekten wurden die Informationen über Zeitpunkt und Methoden der Überleitung analysiert und die notwendigen Anpassungen von Verträgen, Systemen und Prozeduren festgestellt. Zum Thema IBOR-Reform wurden vom IASB Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 im September 2019 veröffentlicht, die für Geschäftsjahre ab 1.1.2020 anzuwenden sind (Interest rate Benchmark Reform, Phase I) und die im Wesentlichen folgenden Inhalt haben:

- Änderung bestimmter Hedge-Accounting-Vorschriften, sodass Unternehmen diese Hedge Accounting-Vorschriften unter der Annahme anwenden, dass der Referenzzinssatz, auf dem die abgesicherten Cash-Flows und die Cash-Flows aus dem Sicherungsinstrument basieren, durch die Reform des Referenzzinssatzes nicht verändert wird;
- verpflichtende Anwendung der Änderungen auf alle Sicherungsbeziehungen, die von der Reform des Referenzzinssatzes betroffen sind;
- die Änderungen zielen nicht darauf ab, Erleichterung in Bezug auf andere Folgen der Reform des Referenzzinssatzes zu gewähren;
- wenn eine Sicherungsbeziehung aus anderen als den in den Änderungen genannten Gründen die Vorschriften in Bezug auf das Hedge Accounting nicht mehr erfüllt, ist die Aufgabe des Hedge Accounting erforderlich; und
- Vorschrift spezifischer Angaben darüber, inwieweit die Sicherungsbeziehungen der Unternehmen von den Änderungen betroffen sind

Weitere Informationen zur Interest Rate Benchmark Reform sind unter Punkt (6) Hedge Accounting dargestellt.

Änderung IFRS 16 (Auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzessionen; Inkrafttreten 1. Juni 2020)

Die Änderungen gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z. B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Die Übernahme in europäisches Recht erfolgte am 9. Oktober 2020. Diese Erleichterungen werden in der RBI als Leasingnehmer nicht angewendet.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen (EU-Endorsement ist bereits erfolgt)

Von der vorzeitigen Anwendung der nachstehenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die zwar verabschiedet wurden, deren Anwendung aber noch nicht verpflichtend ist, wurde abgesehen.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7 (Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2; Inkrafttreten 1. Jänner 2021)

Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze. Die Änderungen sind für Berichtsperioden ab dem 1. Jänner 2021 anzuwenden.

IFRS 4 (Versicherungsverträge; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

Die ebenfalls am 25. Juni 2020 veröffentlichten Änderungen sehen eine Verlängerung des Zeitraums für die vorübergehende Befreiung bestimmter Versicherungsunternehmen von der Anwendung des IFRS 9 (befristete Ausnahme von IFRS 9) vor, sodass für die betroffenen Versicherungsunternehmen die Anwendung von IAS 39 für Geschäftsjahre, die vor dem 1. Jänner 2023 beginnen, zulässig bleibt.

Noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen (EU-Endorsement ist noch nicht erfolgt)

IFRS 17 (Versicherungsverträge; Inkrafttreten 1. Jänner 2023)

IFRS 17 regelt innerhalb seines Anwendungsbereichs die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Angaben für Versicherungsverträge. Die Zielsetzung von IFRS 17 besteht aus der Bereitstellung relevanter Informationen durch die bilanzierenden Unternehmen und damit einer glaubwürdigen Darstellung der Versicherungsverträge. Diese Informationen dienen den Abschlussadressaten als Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen von Versicherungsverträgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Unternehmens. IFRS 17 wurde im Mai 2017 veröffentlicht und ist erstmals auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Auswirkungen auf den Konzern werden noch analysiert und betreffen im Wesentlichen die UNIQA Insurance Group AG, Wien, die at-equity bewertet in den RBI Konzernabschluss einbezogen wird und die vollkonsolidierte Tochtergesellschaft Raiffeisen Pension Insurance d.d., Zagreb. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Änderung IAS 1 (Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig; Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich Rechte, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben sowie Erläuterungen zum Merkmal Erfüllung aufgenommen. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Änderung IAS 16 (Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung; Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Änderung IAS 37 (Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages; Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die Kosten der Vertragserfüllung sich aus den Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen, zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrags handeln (z. B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z. B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrags verwendet wird). Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Änderung an IFRS 3 (Verweis auf das Rahmenkonzept; Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen. Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernommen hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Außerdem Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2018-2020 (Inkrafttreten 1. Jänner 2022)

Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41. Die Vorschriften bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht.

Kennzahlen

Alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM)

Der Konzern verwendet im Rahmen seiner Finanzberichterstattung auch alternative, nicht in den IFRS- oder CRR-Vorschriften definierte Leistungskennzahlen, um seine Finanz- und Ertragslage darzustellen. Sie sollten nicht isoliert, sondern als ergänzende Informationen betrachtet werden.

Diese Kennzahlen werden in der Finanzbranche häufig zur Analyse und Beschreibung der Ertrags- und Finanzlage verwendet. Die zur Berechnung verwendeten einzelnen Abschlussposten ergeben sich dabei aus der Art der Geschäftstätigkeit des Konzerns als Universalbankengruppe. Dabei ist zu beachten, dass die Definitionen von Unternehmen zu Unternehmen variieren. Daher werden die von der RBI verwendeten Kennzahlen nachfolgend definiert.

Betriebsergebnis – Beschreibt das operative Ergebnis einer Bank im Berichtszeitraum; errechnet sich aus den Betriebserträgen (vor Wertminderungen) abzüglich der Verwaltungsaufwendungen.

Betriebserträge – Sind primär Ertragsbestandteile des laufenden operativen Geschäftsbetriebs (vor Wertminderungen), sie bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträge, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Cost/Income Ratio – Gibt die Kosten des Unternehmens in Relation zum Ertrag an und vermittelt damit ein klares Bild über die operative Effizienz. Banken verwenden diese Kennzahl zur Unternehmenssteuerung und für den Vergleich ihrer Effizienz mit jener anderer Finanzinstitute. Errechnet wird die Cost/Income Ratio als Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den Betriebserträgen (vor Wertminderungen). Die Verwaltungsaufwendungen beinhalten Personalaufwand, Sachaufwand sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte. Die Betriebserträge bestehen aus Zinsüberschuss, Dividendenerträge, laufendem Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen, Ergebnis aus Hedge Accounting und dem sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Effektive Steuerquote – Verhältnis von tatsächlichem Steueraufwand zum Ergebnis vor Steuern. Die effektive Steuerquote unterscheidet sich aufgrund zahlreicher Rechnungslegungsfaktoren häufig vom gesetzlichen Steuersatz und ermöglicht damit einen besseren Vergleich zwischen Unternehmen. Die effektive Steuerquote bezeichnet den Durchschnittssatz, mit dem das Vorsteuerergebnis eines Unternehmens besteuert wird. Sie berechnet sich aus dem Gesamtsteueraufwand (Steuern vom Einkommen und Ertrag) in Relation zum Ergebnis vor Steuern. Der Gesamtsteueraufwand umfasst die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuern.

Loan/Deposit Ratio – Gibt Auskunft über die Fähigkeit einer Bank, ihre Kredite durch Einlagen anstatt durch Wholesale Funding zu refinanzieren; errechnet sich aus den Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte in Relation zu den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Haushalten.

Nettozinsspanne – Wird für den Vergleich mit anderen Banken und als interne Kennzahl für die Rentabilität von Produkten und Segmenten verwendet; errechnet sich aus dem Zinsüberschuss in Relation zu den durchschnittlichen zinstragenden Aktiva (Gesamtaktiva abzüglich Anteile an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Steuerforderungen und sonstige Aktiva).

Neubildungsquote – Indikator für die Entwicklung der Risikokosten und die Vorsorgepolitik eines Unternehmens; berechnet sich aus den Wertminderungen und -aufholungen auf finanzielle Vermögenswerte (Kundenforderungen) in Relation zu den durchschnittlichen Kundenforderungen (Kategorien: finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost und finanzielle Vermögenswerte – Fair Value Through Other Comprehensive Income).

NPE/Non-performing Exposure, notleidendes Obligo – Beinhaltet alle notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standards (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing Exposures).

NPL/Non-performing Loans, notleidende Kredite – Beinhaltet alle notleidenden Kredite nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standards (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing Exposures).

NPE Ratio – Anteil der notleidenden Kredite und Schuldverschreibungen an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken.

NPL Ratio – Anteil der notleidenden Kredite an den gesamten Forderungen an Kunden und Kreditinstitute. Die Kennzahl zeigt die Qualität des Kreditportfolios der Bank an und ist ein Indikator für ihre Effizienz in der Steuerung von Kreditrisiken.

NPE Coverage Ratio – Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite und Schuldverschreibungen durch Wertminderungen (Stage 3) abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPE zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute und Schuldverschreibungen.

NPL Coverage Ratio – Zeigt an, in welchem Umfang notleidende Kredite durch Wertminderungen (Stage 3) abgedeckt sind, und gibt damit auch Auskunft über die Fähigkeit der Bank, Verluste aus NPL zu verkraften; errechnet sich anhand der Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden und Kreditinstitute im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden und Kreditinstitute.

Return on Assets (ROA vor/nach Steuern, Vermögensrendite) – Rentabilitätskennzahl, die misst, wie effektiv ein Unternehmen sein Vermögen in einem gegebenen Zeitraum gewinnbringend verwalten kann; berechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern bzw. nach Steuern in Relation zu den durchschnittlichen Aktiva (basierend auf der Bilanzsumme; durchschnittlich bezeichnet den Mittelwert der Jahresendzahl und der entsprechenden Monatswerte).

Return on Equity (ROE vor/nach Steuern, Eigenkapitalrendite) – Rentabilitätskennzahl für Management und Investoren, die sich aus dem in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Periodenergebnis im Verhältnis zum jeweiligen Basiswert (Eigenkapital oder gesamte Aktiva) berechnet. Der ROE zeigt die Ertragskraft der Bank gemessen an dem von ihren Aktionären investierten Kapital und damit den Erfolg von deren Investition. Dieser Parameter eignet sich gut dazu, die Rentabilität einer Bank mit jener anderer Finanzinstitute zu vergleichen; berechnet wird er aus dem Ergebnis vor Steuern oder nach Steuern im Verhältnis zum durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital auf Monatsbasis (inklusive Kapital nicht beherrschender Anteile, ohne Ergebnis).

Konzern-Return-on-Equity – Berechnet sich aus dem Konzernergebnis abzüglich des Dividendenanspruchs auf das zusätzliche Kernkapital im Verhältnis zum durchschnittlichen Konzern-Eigenkapital. Konzern-Eigenkapital ist das den Aktionären der RBI zurechenbare Kapital. Es wird durchschnittlich auf Monatsbasis ohne Kapital nicht beherrschender Anteile und ohne Konzernergebnis ermittelt.

Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC) – Kennzahl für die risikoorientierte Erfolgssteuerung, die die Verzinsung des risikoadjustierten Eigenkapitals (ökonomisches Kapital) anzeigt; errechnet sich als Quotient aus dem Konzernergebnis und dem risikoadjustierten Kapital (d. h. dem durchschnittlichen ökonomischen Kapital). Diese Kennzahl für den Kapitalbedarf wird im Rahmen des ökonomischen Kapitalmodells für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken ermittelt.

Eigenmittelspezifische Kennzahlen

Harte Kernkapitalquote – Hartes Kernkapital in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) gemäß CRR/CRD-IV-Richtlinie.

Eigenmittelquote – Gesamte Eigenmittel in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA).

Verschuldungsquote (Leverage Ratio) – Verhältnis des Kernkapitals zu allen Aktivposten in der Bilanz und außerbilanziellen Posten, soweit sie bei der Festlegung der Kapitalmessgröße nicht abgezogen werden. Die Berechnung erfolgt gemäß der in der CRD-IV-Richtlinie festgelegten Methode.

Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA) – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationelles Risiko.

Kernkapitalquote – Kernkapital in Relation zu den gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA).

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

RBI unterzeichnet Vertrag zur Akquisition der tschechischen Equa bank

Am 6. Februar 2021 gab die RBI bekannt, einen Vertrag zur Akquisition von 100 Prozent der Anteile an der Equa bank (Equa bank a.s. und Equa Sales and Distribution s.r.o.) von AnaCap Financial Partners (AnaCap) durch ihre tschechische Tochterbank Raiffeisenbank a.s. unterzeichnet zu haben. AnaCap ist ein auf Finanzdienstleistungen spezialisierter Private-Equity-Investor. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Abschlusses und regulatorischer Bewilligungen.

Die Akquisition der Equa bank wird voraussichtlich die CET1 Ratio der RBI um ungefähr 30 Basispunkte verringern (basierend auf einer Pro-forma-CET1-Konsolidierung zum Jahresende 2020). Die endgültige Auswirkung ist abhängig von der Schlussbilanz zum Zeitpunkt des Abschlusses.

Die Equa bank fokussiert sich auf das Konsumentenkreditgeschäft und betreut knapp 480.000 Kunden. Die beabsichtigte Akquisition ist Teil der RBI-Strategie, ihre Präsenz in ausgewählten Märkten zu erweitern. Die Geschäftsmodelle der Equa bank und der Raiffeisenbank a.s. ergänzen sich sehr gut, weshalb die Akquisition im Endeffekt zu strategischen Synergien und einem verbesserten digitalen Angebot führen würde. Die Bilanzsumme der Equa bank belief sich Ende 2020 auf über € 2,8 Milliarden, während die Raiffeisenbank a.s. eine Bilanzsumme von € 15,7 Milliarden auswies.

Der Abschluss wird um die Mitte dieses Jahres 2021 erwartet. Bei erfolgreichem Abschluss der Transaktion ist geplant, die Equa bank mit der Raiffeisenbank a.s. zu fusionieren und damit die identifizierten Synergien zu heben.

Tschechische Raiffeisenbank a.s. unterzeichnet Vertrag zur Übernahme der Privatkunden von ING in Tschechien

Im Februar 2021 unterzeichnete die tschechische Tochterbank der RBI, Raiffeisenbank a.s., eine Vereinbarung mit der ING Bank N.V. zur Übernahme der tschechischen Privatkunden von der ING. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die tschechische Kartellbehörde.

Wien, am 26. Februar 2021

Der Vorstand

Dr. Johann Strobl

Mag. Andreas Gschwenter

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski

Mag. Peter Lennkh

Dr. Hannes Mösenbacher

Dr. Andrii Stepanenko

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Raiffeisen Bank International AG,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahrs waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit von Krediten und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte

Das Risiko für den Abschluss

Die Kredite und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen und Haushalte sind im Bilanzposten „Finanzielle Vermögenswerte – Amortized Cost“ mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 79,0 Mrd EUR enthalten. Sie betreffen Kredite und Forderungen an Nicht-Finanzunternehmen mit 44,9 Mrd EUR und an Haushalte mit 34,1 Mrd EUR.

Für diese Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Wertminderungen im Ausmaß von 2,5 Mrd EUR, wovon 1,3 Mrd EUR auf Nicht-Finanzunternehmen und 1,2 Mrd EUR auf Haushalte entfallen.

Der Vorstand beschreibt die Prozesse zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Wertminderungen in Punkt 36 „Erwartete Kreditverluste“ sowie den Kapiteln „Risikobericht“ und „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen führt die Bank eine Berechnung der Einzelwertberichtigung auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale durch. Die im Bewertungsmodell hinterlegten Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie Annahmen über den zukünftigen Risikoverlauf.

Bei allen anderen Forderungen wird für den erwarteten Kreditverlust ("expected credit loss", "ECL") eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamlaufzeit (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Da das bisher angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte wie die COVID 19-Krise nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung des Vorsorgebetrages („Post Model Adjustments“) auf Basis bankinterner Schätzungen unter Zugrundelegung externer Prognosen über die wirtschaftliche Entwicklung vorgenommen.

Dies bedeutet, dass die Ermittlung des Stufentransfers und der Wertberichtigungen unter Berücksichtigung der „Post Model Adjustment“ in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen basiert, aus denen sich Ermessensspieldäume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben. Für den Konzernabschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die EDV-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis von Stichproben aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen. Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorsorge auf Basis des ECL berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von zwölf Monaten und der Gesamlaufzeit und Verlustquoten beurteilt. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der „Post Model Adjustments“, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden. Weiters wurden einzelne automatisierte Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Hierzu wurden interne IT-Spezialisten herangezogen.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben zur Vorgehensweise bei der Bildung von Risikovorsorgen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzunsicherheiten und die damit in Zusammenhang stehenden Sensitivitätsanalysen im Konzernanhang zutreffend sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter bedenken, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertreibarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungs nachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. Juli 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2005 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Rainer Hassler.

Wien, am 26. Februar 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Rainer Hassler

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Lagebericht

Entwicklung der Märkte

Konjunkturentwicklung weltweit im Zeichen der Pandemie

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 bzw. die damit einhergehenden Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie prägten im Jahr 2020 die Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklung. Zu Frühlingsbeginn führten die stark steigenden Fallzahlen zu harschen Einschränkungen der Geschäftsaktivitäten. Damit einher ging eine beispiellose Rezession, die alle Wirtschaftsbereiche betraf, insbesondere aber den Dienstleistungssektor. Nachdem in den meisten Ländern nach einigen Wochen die Neuinfektionen stark zurückgingen, erfolgte eine stufenweise Lockerung der Lockdown-Maßnahmen. Ab Mai zog die Wirtschaftsaktivität wieder signifikant an. Allerdings stiegen im letzten Quartal die Neuinfektionen in vielen Ländern über die im Frühjahr verzeichneten Werte, worauf bis Jahresende mit neuerlichen, mitunter ähnlich deutlichen Restriktionen wie im Frühjahr reagiert wurde.

Das Bruttoinlandsprodukt brach in der Eurozone in der ersten Jahreshälfte 2020 um kumuliert rund 15 Prozent ein. Über den Sommer konnten zwar Teilbereiche der Wirtschaft wieder an das Niveau vor Ausbruch der Pandemie anknüpfen, der gesamtwirtschaftliche Output lag im dritten Quartal aber noch immer rund 4 Prozent unter dem von Ende 2019. Im vierten Quartal 2020 erfolgte erneut ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts, der aber deutlich geringer als in der ersten Jahreshälfte 2020 ausfiel. Im Gesamtjahr reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt um rund 7 Prozent.

Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Corona-Krise mit einer umfangreichen geldpolitischen Lockerung. Für Banken wurden zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte angeboten und die Bedingungen für zielgerichtete langfristige Refinanzierungsgeschäfte wurden attraktiver gestaltet. Das bestehende Anleihekaufprogramm (APP) von € 20 Milliarden pro Monat wurde von März 2020 bis Jahresende 2020 um € 120 Milliarden aufgestockt und durch ein im Dezember noch einmal erhöhtes und bis mindestens März 2022 verlängertes Pandemie-Notfallaufkaufprogramm (PEPP) im vorläufigen Gesamtausmaß von € 1.850 Milliarden ergänzt. In Summe gelang es der Notenbank, Geld- und Kapitalmarktzinsen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Die österreichische Konjunktur verzeichnete im Zuge des Lockdowns im Frühjahr einen markanten BIP-Rückgang: Im ersten Quartal 2020 sank es um 2,8 Prozent gegenüber dem vierten Quartal 2019, im zweiten Quartal ging das BIP gegenüber dem Vorquartal sogar um 11,6 Prozent zurück. Auf den lockersbedingten deutlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung im dritten Quartal folgten jedoch abermalige Geschäftsschließungen in den letzten beiden Monaten des Jahres, woraufhin die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal nochmals zurückging (minus 4,3 Prozent). Anders als im Frühjahr legte die Industrie während des zweiten Lockdowns jedoch eine gewisse Resilienz an den Tag, was den BIP-Rückgang im vierten Quartal merklich geringer ausfallen ließ als im zweiten Quartal. Im Gesamtjahr 2020 ging das BIP um 7,4 Prozent zurück (2019: Anstieg um 1,4 Prozent). Nachfrageseitig war dies maßgeblich dem privaten Konsum und auf sektoraler Ebene großteils den konsumnahen Dienstleistungen geschuldet.

Das globale Wirtschaftsumfeld stellte sich für Europa im Jahr 2020 vergleichsweise positiv dar. Die US-Wirtschaft schlitterte in der ersten Jahreshälfte zwar ebenso in eine tiefe Rezession, auf Gesamtjahressicht ist der BIP-Rückgang aber nur halb so hoch ausgefallen wie in der Eurozone. Insbesondere die weitreichenden Fiskalmaßnahmen trugen zu einer raschen Erholung des privaten Konsums in den USA bei, selbst bei anhaltend hoher Infektionsdynamik und den politischen Turbulenzen im Zuge des Machtwechsels im Weißen Haus. In China konnte die Pandemie deutlich rascher unter Kontrolle gebracht werden als in den westlichen Demokratien, sodass 2020 mit 2,3 Prozent sogar ein positives Wirtschaftswachstum verzeichnet wurde. Auch wenn dies dem niedrigsten BIP-Wachstum seit Jahrzehnten entspricht, überraschte die Konjunkturdynamik in China, unterstützt durch staatliche Infrastrukturprojekte, positiv.

CE und SEE: Pandemie trifft Länder unterschiedlich stark, EE weniger stark betroffen

Trotz der Lockdowns, die die Inlandsnachfrage und damit den Konsum beeinträchtigen, stiegen die Verbraucherpreise in Zentraleuropa (CE) im Jahr 2020 um 3,2 Prozent. Damit lag die Inflation abermals deutlich über der Marke von 2 Prozent. Demgegenüber zeigte die Region Südosteuropa (SEE) angesichts des Rückgangs der Konsumnachfrage und bedingt durch den geringeren Zustrom an ausländischen Touristen nur einen vergleichsweise gedämpften Inflationsdruck (1,9 Prozent). Die disinflationären Tendenzen der Lockdowns führten im zweiten und dritten Quartal in einigen Ländern (Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina) sogar zu rückläufigen Teuerungsaten (im Vorjahresvergleich). Für einen Auftrieb sorgte in SEE, wie schon im Vorjahr, hingegen vor allem Rumänien, wobei sich auch hier der Teuerungsdruck ab dem zweiten Quartal wieder abschwächte. Alles in allem erlaubte es die Inflationsentwicklung den zentral- und südosteuropäischen Zentralbanken, die Effekte der Rezession durch expansive geldpolitische Maßnahmen etwas zu lindern. Anders als in früheren Krisen konnte 2020 mit einer geldpolitischen Lockerung somit auf die konjunkturellen Verwerfungen reagiert werden. Diese bestand nicht nur aus Zinssenkungen, wo der konventionelle geldpolitische Spielraum nahezu ausgeschöpft wurde, sondern es kamen auch geldpolitische Maßnahmen wie Anleihekäufe zum Tragen (Ungarn, Polen, Rumänien, Kroatien).

Die wirtschaftliche Aktivität in Zentraleuropa (CE) verzeichnete im Jahr 2020 mit minus 4,0 Prozent einen markanten Rückgang (2019: Anstieg um 3,8 Prozent). Die Region wurde von einer besonders harten zweiten Welle des Virus getroffen, woraufhin die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal abermals zurückging, wenn auch um weniger als erwartet. Die hohe Abhängigkeit vom Automobilsektor und die zeitweise eingebrochene Auslandsnachfrage wirkten ebenfalls als Belastungsfaktoren im abgelaufenen Jahr. Die CE-Volkswirtschaften waren zu Beginn der Krise aber gut aufgestellt, nachdem die Jahre zuvor von beständigem und dynamischem Wirtschaftswachstum, niedrigen Arbeitslosenquoten und umeinander Fiskalpolitik gekennzeichnet waren. Dies ermöglichte es den Regierungen angemessen dimensionierte fiskalische Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Krise abzumildern.

In der Region Südosteuropa (SEE) ging die Wirtschaftsleistung 2020 um 4,2 Prozent zurück (2019: Anstieg um 3,8 Prozent), womit die Region stärker betroffen war als die Regionen CE und Osteuropa. In SEE machte sich besonders die Abhängigkeit vom Tourismus (Kroatien: minus 8,4 Prozent) und von Geldüberweisungen der im Ausland arbeitenden Staatsangehörigen bemerkbar. Die starke inländische Nachfrage der Vorjahre fand daher keine Fortsetzung. Vergleichsweise mild fiel die Rezession in Serbien aus (minus 1,1 Prozent), was auf besonders umfangreiche fiskalische und monetäre Stimuli und eine teilweise Erholung des privaten Konsums zurückgeführt werden kann.

Im Unterschied zu früheren Krisen, wie der Finanzkrise 2008/09, war Osteuropa (EE), dazu gehören Russland, die Ukraine und Belarus, weniger stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie betroffen als CE und SEE. So ging das Bruttoinlandsprodukt in EE 2020 um 3,1 Prozent zurück, nach einem leichten Zuwachs um 2,1 Prozent im Vorjahr. In Russland wurden Lockdown-Maßnahmen nur zögerlich umgesetzt und die Energie- und Rohstoffwirtschaft konnte weiter produzieren. Die negativen Folgen des Einbruchs der Rohölpreise in der ersten Jahreshälfte wurden durch die Nutzung von Haushaltsüberschüssen aus den Vorjahren, einer Währungsabwertung und Zinssenkungen teilweise abgefangen. Zudem blieben Belastungen durch neuerliche Sanktionen aus. In der Ukraine war das Jahr 2020 (BIP minus 4,2 Prozent) neben den Auswirkungen der Pandemie auch von politischen Risiken geprägt. Ambitionierte Reformvorhaben wurden nach einer Regierungsumbildung im Frühjahr nicht umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem IWF gestaltete sich schwierig. Dennoch blieben Wirtschaft und Währung stabil, auch aufgrund eines in den Vorjahren praktizierten stabilitätsorientierten Politikansatzes. Belarus stellte in der Corona-Politik eine Ausnahme dar, verzichtete die Regierung doch auf einen Lockdown. Die zweite Jahreshälfte war von den Protesten nach den Präsidentschaftswahlen geprägt. Mit einem Rückgang des BIP um lediglich 0,9 Prozent überraschte die Wirtschaftsentwicklung positiv, zudem blieb die Währung nach einer Abwertung im ersten Halbjahr relativ stabil.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2019	2020e	2021f	2022f
Polen	4,5	-2,8	3,7	4,4
Slowakei	2,3	-5,2	5,0	3,5
Tschechien	2,3	-5,6	2,5	5,5
Ungarn	4,6	-5,2	5,0	5,5
Zentraleuropa	3,8	-4,0	3,7	4,7
Albanien	2,2	-4,8	4,0	4,0
Bosnien und Herzegowina	2,6	-4,8	3,0	3,5
Bulgarien	3,7	-3,7	3,0	4,3
Kroatien	2,9	-8,4	5,1	3,0
Kosovo	4,9	-5,1	4,5	3,5
Rumänien	4,1	-3,9	5,2	4,5
Serbien	4,2	-1,1	4,5	3,0
Südosteuropa	3,8	-4,2	4,6	4,0
Belarus	1,3	-0,9	1,5	2,0
Russland	2,0	-3,1	2,3	1,3
Ukraine	3,2	-4,2	3,8	3,5
Osteuropa	2,1	-3,1	2,4	1,5
Österreich	1,4	-7,4	3,5	5,0
Eurozone	1,3	-6,8	4,3	3,7

Quelle Raiffeisen Research, Stand 23. Februar 2021, {e: Schätzung, f: Prognose}, für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Das Jahr 2020 stellte auch den österreichischen Bankensektor vor Herausforderungen. Nicht zuletzt mit Unterstützung der zahlreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen von österreichischer und europäischer Seite konnte der österreichische Bankensektor seiner wichtigen Funktion sowohl den Unternehmen als auch den privaten Haushalten gerecht werden. Im Firmenkundenbereich schwächte sich das zuvor dynamische Kreditwachstum nur leicht ab, wobei staatliche Garantien einen maßgeblich unterstützenden Effekt hatten. Die Kreditvergabe an private Haushalte zeigte sich ebenfalls vergleichsweise resilient, trotz rückläufiger Zuwachsraten des ausstehenden Volumens an Verbraucherkrediten. Die Aktiva-Qualität der Institute konnte allgemein verbessert werden und erreichte eine NPL-Quote (notleidende Kredite) von rund 2 Prozent (2019: 2,2 Prozent). Das heimische Kreditportfolio verzeichnete mit einer NPL-Quote von rund 1,5 Prozent sogar einen noch geringeren Wert. Zu den zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise zählen auch Kreditstundungen. Der Höchstwert der Stundungen wurde im Juni mit € 30,6 Milliarden erreicht, seitdem war ein Rückgang um die Hälfte zu beobachten (Oktober: € 15,6 Milliarden). Die Rentabilität der Institute litt aufgrund der erhöhten Rückstellungsanforderungen für potenziell notleidende Kredite. Diese wurden im Laufe des Jahres deutlich erhöht und vergrößerten den Druck auf die Rentabilität des Bankensektors. Während zum Halbjahr 2020 die Periodenergebnisse des österreichischen Bankensektors um 75 Prozent unter den Vorjahreswerten lagen, belief sich der Rückgang dieser Ergebnisse aus den CE-/SEE-Tochterbanken der österreichischen Institute lediglich auf rund 32 Prozent. Die Eigenmittelausstattung des Sektors blieb im Laufe des Geschäftsjahres 2020 stabil.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Rückblickend erwies sich das Jahr 2019 als Kulminationspunkt nach einer fünfjährigen stetigen Verbesserung der Aktiva-Qualität und Erholung der Profitabilität in den Kernmärkten der CE-/SEE-Banken. Durch den Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 wurde dieser Trend durchbrochen. Hervorzuheben ist, dass sich der CEE-Bankensektor in einer soliden fundamentalen Ausgangssituation befand als er in die Krise geriet. Die umfangreiche politische Unterstützung trug ebenfalls dazu bei, dass die Banken den COVID-19-Ausbruch bislang relativ gut bewältigten. Trotzdem brachte die Pandemie die CEE-Bankenmärkte vom etablierten Kreditwachstumspfad ab, obwohl die fiskalischen und geldpolitischen Maßnahmen sowie regulatorische Erleichterungen die Kreditvergabedynamik im positiven (größtenteils einstelligen) Bereich hielten. Insbesondere die Robustheit des Wohnhypothekensegments ist dabei hervorzuheben (Tschechien, Slowakei, Rumänien, Kroatien und Russland). Allerdings wurde der im Jahr 2019 begonnene, moderate Releveraging-Trend (Zunahme des Kredit/Einlagen-Verhältnisses) durch die Pandemie gestoppt, wodurch das durchschnittliche Kredit/Einlagen-Verhältnis im Zuge der durch den Konsumrückgang angestiegenen Sparneigung und den Zufluss von Staatseinlagen in einigen Märkten auf rund 80 Prozent zurückfiel. Insgesamt setzte sich die Transformation der Einlagenbasis zugunsten kürzerer Fristigkeiten fort. Auch ein Anstieg der Kreditrückstellungen war in der gesamten Region zu verzeichnen, was allerdings hauptsächlich mit der Migration von Krediten in die IFRS-Stufe 2 zusammenhing. Die Rate der tatsächlich notleidenden Kredite (NPLs) veränderte sich dank Zahlungsaufschubs für Kreditnehmer und staatlicher Garantieregelungen dagegen kaum. Die höheren Risikokosten bewirkten einen Rückgang der RoE-Werte auf 4 bis 8 Prozent in den meisten CE-/SEE-Märkten, während ausgewählte EE-Märkte (Russland, Ukraine) immer noch zweistellige Renditen aufwiesen.

Regulatorisches Umfeld

Bankenaufsicht

Auch die Europäische Bankenaufsicht (EBA) befasste sich 2020 mit den Entwicklungen der COVID-19-Pandemie und möglichen Folgen für die Bankenlandschaft. Vor diesem Hintergrund richtete sie ihren Fokus auf die drei Bereiche Kreditrisiko (mit einem Schwerpunkt auf dem Konzentrationsrisiko), Risikomanagement (im Zusammenhang mit interner Governance) sowie Datenqualität.

Zudem sah es die EBA aufgrund der mit COVID-19 verbundenen Unsicherheiten als erforderlich an, Anpassungen hinsichtlich der SREP-Guidelines (EBA/GL/2014/13) vorzunehmen. Dies soll eine flexible und pragmatische Vorgehensweise für die Durchführung des SREP 2020 sicherstellen.

Dividendenbeschränkungen

In einer Mitteilung vom 12. März 2020 forderte die EBA die Kreditinstitute dazu auf, bei der Dividendenpolitik einen umsichtigen Ansatz zu wählen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass alle aufsichtsrechtlich gewährten Maßnahmen zur Finanzierung der Krisenbewältigung und nicht für Ausschüttungen verwendet werden sollen. Der EU-Systemrisiko-Rat (European Systemic Risk Board, ESRB) empfahl im Juni, Dividendenzahlungen zumindest bis 1. Jänner 2021 zu verschieben.

Die EZB folgte diesen Empfehlungen am 27. Juli 2020 mit einer Ausweitung ihrer ursprünglichen Empfehlung bis zumindest 1. Jänner 2021. Dies wurde mit der erhöhten ökonomischen Unsicherheit und den Schwierigkeiten, die tatsächlichen Auswirkungen der Corona-Krise abzuschätzen, begründet. Am 15. Dezember 2020 folgte eine weitere EZB-Empfehlung, bezüglich Dividendenausschüttungen extreme Vorsicht walten zu lassen. Allerdings werden unter der Voraussetzung einer soliden Kapitalsituation und entsprechender Risikovorsorgen Dividenden bis zu den von der EZB vorgegebenen Schwellenwerten toleriert.

Basel IV

Ende 2017 finalisierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen internationalen Regelungen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen unter Säule 1 (Basel IV). Zentrale Zielsetzung ist es dabei, die Risikokalkulationen der Banken vergleichbarer zu machen. Dazu wurden nicht nur die Standardmodelle in weiten Teilen überarbeitet, sondern auch die erlaubten Anwendungsbereiche der bankeigenen Modelle reduziert sowie deren Anforderungen überarbeitet. Zudem muss der mit bankinternen Modellen ermittelte Eigenkapitalbedarf in Zukunft, nach schrittweiser Anpassung während einer Übergangsphase bis 2027, zumindest 72,5 Prozent der mit den Standardmodellen berechneten Werte ergeben (Output Floor).

Der vom Baseler Ausschuss angestrebte Umsetzungszeitpunkt wurde bedingt durch die COVID-19-Pandemie um ein Jahr auf den 1. Jänner 2023 verschoben. Für die EU liegt aktuell noch keine rechtliche Umsetzung der Standards vor, sodass derzeit auch noch keine bindenden Vorgaben bezüglich des erwarteten Umsetzungszeitpunkts bestehen.

Gemäß EBA Call for Advice zur Basel IV Implementierung kann eine Erleichterung des Eigenkapitalbedarfs durch den neuen IRB Approach und der damit verbundenen Abnahme der risikogewichteten Aktiva erwartet werden. In dieser Annahme sind jedoch nicht die Auswirkungen des Output Floors miteinbezogen. Die Effekte sind jedenfalls abhängig von der konkreten Umsetzung durch den europäischen Gesetzgeber.

Nachhaltige Finanzierung

Das Jahr 2020 war darüber hinaus geprägt durch neue Entwicklungen zur nachhaltigen Finanzierung. Der Green Deal der Europäischen Kommission zielt darauf ab, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln. Dadurch werden nachhaltige Aktivitäten der Industrie in den Vordergrund gestellt, was durch CO₂-Preisregelungen und CO₂-Grenzen, die Weiterentwicklung regenerativer Energieerzeugung, Investitionen in grüne Gebäude, E-Mobilität, Abfallwirtschaft und Recycling erreicht werden soll. Im Bereich der Finanzindustrie wird dies vor allem durch erhöhte Transparenz- und Veröffentlichungsvorschriften für Finanzprodukte sowie die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken in den EU-Aufsichtsrahmen erreicht. Hierzu nahm die RBI 2020 bereits am freiwilligen Klima-Stress-Test der EBA sowie bei der PACTA 2020 (Paris Agreement Capital Transition Assessment), einer Klimaverträglichkeitsprüfung des eigenen Finanzportfolios, teil.

Hand in Hand mit den bereits seit 2018 stattfindenden erfolgreichen Green-Bond-Emissionen der RBI ist auch die Vergabe von nachhaltigen Finanzierungen stark angewachsen. Seit 2020 bietet die RBI auch Finanzierungen an, die sich bereits an der EU-Taxonomie orientieren. Hierbei handelt es sich um ein europäisches Regelwerk, das für wirtschaftliche Aktivitäten (z. B. Produktion von Aluminium, Stahl, Zement oder auch Energie) genaue Vorgaben und Grenzwerte setzt, ob eine Aktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Wenn CO₂-intensive Industrien ihre Aktivitäten unter diese Vorgaben der EU-Taxonomie subsumieren können, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu den EU-Klimazielen. Dazu hat die RBI ein Regelwerk zur Nachhaltigkeit festgeschrieben, das sich an besagter EU-Taxonomie, dem RBI Green Bond Framework und den entsprechenden Leitlinien von supranationalen Banken (EIB, EBRD) orientiert. Damit soll ein gruppenweiter Qualitätsstandard für nachhaltige Finanzierungen sichergestellt werden. Anhand dieses Regelwerks können Investitionstätigkeiten und die damit verbundenen Finanzierungen in grün, neutral bzw. nicht nachhaltig eingestuft werden. Die RBI hat es sich zum Ziel gemacht, diese Industrien und Kunden bei ihrer Transformation zu einer nachhaltigen Produktion zu unterstützen und mit Finanzierungen zu begleiten. Darüber hinaus hat das Thema Nachhaltige Finanzierung durch die Etablierung eines – funktional und Vorstandsbereiche übergreifenden – Responsible Banking Steering & Decision Body's, das den RBI-Vorstand berät, erhöhte Aufmerksamkeit bekommen.

Digitalisierung im Finanzsektor

Die zunehmende Digitalisierung, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie neue Geschäftsmodelle und Produkte in der Finanzwelt wirkten sich 2020 auch zusehends auf das regulatorische Umfeld aus. Während sich die Behörden bereits seit längerem mit FinTech und den Auswirkungen der Digitalisierung beschäftigen, legte die Europäische Kommission 2020 erstmals ein umfassendes Paket zu Digital Finance vor. Dieses beinhaltet eine umfangreiche Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors sowie eine Strategie für den Massenzahlungsverkehr. Darüber hinaus wurden im Zuge des Digital-Finance-Pakets neue Gesetzesvorschläge auf den Weg gebracht: Einerseits zur Regulierung von Crypto Assets (MiCA) sowie eine Pilotregelung für auf der Blockchain-Technologie basierenden Marktinfrastrukturen, andererseits zur Regulierung und Stabilität von digitalen Systemen im Zusammenhang mit Cyber-Sicherheit und -Resilienz (DORA).

Weiters präsentierte die Kommission im Februar 2020 ihren Vorschlag für eine Europäische Datenstrategie sowie ein Weißbuch zu Künstlicher Intelligenz samt Ansätzen für einen möglichen Regulierungsrahmen dafür. Auch die EBA beschäftigt sich laufend mit Digitalisierung und neuen Technologien und führte etwa Umfragen zu RegTech und digitalen Plattformen im vergangenen Jahr durch. Auf nationaler Ebene sei hier insbesondere die Regulatory Sandbox der österreichischen Finanzmarktaufsicht erwähnt, die im letzten Jahr eingerichtet wurde.

BCBS 239

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erließ 14 Prinzipien zur Risikodatenaggregation und zur Risikoberichterstattung von Kreditinstituten (BCBS 239). Sie tragen der Erkenntnis des Baseler Ausschusses Rechnung, dass die Datenqualität und eine entsprechende Governance wesentlich für die Banksteuerung und den effizienten Betrieb von Banken sind.

Aufgrund ihrer Einstufung als systemrelevantes Institut wird die RBI Konformität mit diesen Prinzipien herstellen. Dazu wurde ein umfangreicher gruppenweiter Maßnahmen- und Implementierungsplan entwickelt, der sich in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden derzeit in Umsetzung befindet, um die Einhaltung der BCBS-239-Prinzipien sicherzustellen.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

In Österreich wurde die Bankenregulierungsdirektive (BRRD) durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umgesetzt. Die Überprüfung der BRRD wurde bis Ende 2018 innerhalb des Trilog-Verfahrens verhandelt und musste bis 28. Dezember 2020 durch eine Novellierung des BaSAG umgesetzt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen verfügt die RBI über einen Gruppensanierungsplan. Darin ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen gegebenenfalls die finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden kann. Laut BaSAG müssen Abwicklungsbehörden darüber hinaus (in enger Zusammenarbeit mit den Instituten) Abwicklungspläne auf Basis der zugrunde liegenden Abwicklungsstrategie, Multiple-Point-of-Entry (MPE) oder Single-Point-of-Entry (SPE), erstellen:

- Der Abwicklungsplan soll den effektiven Einsatz der Abwicklungsinstrumente vereinfachen und eine Abwicklungsstrategie sowie einen Plan für dessen Implementierung beinhalten
- Die RBI verfolgt den MPE-Abwicklungsansatz, bei dem für die als abwicklungsrelevant identifizierten Einheiten von den zuständigen Behörden Abwicklungsgruppen definiert werden
- Die Abwicklungsbehörde legt fest, welche Abwicklungsinstrumente (Unternehmensveräußerung, Brückeninstitut, Ausgliederung von Vermögenswerten und Gläubigerbeteiligung) zum Einsatz kommen sollen; bevorzugtes Instrument im Falle einer RBI-Abwicklung wäre das Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-In)
- Behördlich erlassene Quoten zu Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL-Quoten) werden pro Abwicklungsgruppe jährlich festgelegt (der nächste Bescheid wird für das zweite Quartal 2021 erwartet)

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der umfassende Schutz aller übermittelten oder zugänglich gemachten Daten, insbesondere der von natürlichen Personen (z.B. Kunden oder Mitarbeitern), ist integraler Bestandteil der geschäftlichen Tätigkeit und die RBI misst diesem sehr hohe Bedeutung bei. Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen in der RBI gelten, neben den zwingenden gesetzlichen Anforderungen, verpflichtend einzuhaltende interne Grundsätze und Prozesse, die in einer spezifischen Aufbau- und Ablauforganisation für Datenschutz verankert sind und in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Die Einhaltung wird durch die Organisationseinheiten Group Data Privacy & Quality Governance sowie Group Information & Cyber Security und Group Business Continuity Management & Physical Security gemanagt und durch die Datenschutzbeauftragte überwacht. Wie auch alle anderen Unternehmen in Europa stellt sich die RBI den umfassenden Anforderungen, die das sogenannte Schrems-II-Urteil des EuGH für Datenübertragungen in Länder außerhalb der EU mit sich bringt.

Kapitalmarktunion

Der neue Aktionsplan zur Umsetzung der Kapitalmarktunion umfasst 16 Maßnahmen, wie z. B. den Zugang von KMU zur Bankenfinanzierung, die Beteiligung von Kleinanlegern, die Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Investitionen und die Schaffung einer entsprechenden Marktinfrastruktur. Die Einrichtung eines angemessen gestalteten European Single Access Point (ESAP) soll die dringend benötigte Sichtbarkeit von EU-Unternehmen herbeiführen und bei der Kapitalallokation helfen.

Eine vollwertige Kapitalmarktunion wird zum Wiederaufbau der EU-Wirtschaft beitragen, indem sie sowohl neue Finanzierungsquellen für Unternehmen als auch Investitionsmöglichkeiten für Europäer bietet. Die Stärkung der Kapitalmärkte ist eine Voraussetzung für den europäischen Green Deal und die digitale Transformation.

Wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr

Geschäftsjahr stark von COVID-19-Pandemie beeinflusst

Der im März 2020 durch die COVID-19-Pandemie verursachte Shutdown der Volkswirtschaften hat bisher beispiellose wirtschaftliche Auswirkungen in Gang gebracht. In rascher Abfolge wurden in Ländern, in denen die RBI aktiv ist, Beschränkungen zur Ein-dämmung der Übertragung von COVID-19 verordnet. Um die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen abzufedern, wurden politische Maßnahmen für Einzelpersonen, Haushalte und Unternehmen sowie vorübergehende aufsichtsrechtliche Erleichterungen für Kreditinstitute beschlossen. Die RBI betreffende Stabilisierungsmaßnahmen setzen sich unter anderem aus Zahlungsmoratorien, direktstaatlichen Programmen und Subventionierungen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen sowie Beschränkungen des länderübergreifenden Kapitalverkehrs und von Dividendenzahlungen zusammen.

Viele Regierungen versuchten im Geschäftsjahr, die Auswirkungen der Pandemie durch unterschiedliche Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung zu kontrollieren, wodurch es zu teilweisen oder nahezu kompletten Lockdowns der Volkswirtschaften kam. Die negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation, insbesondere bestimmter Branchen können derzeit aufgrund diverser staatlicher Unterstützungsmaßnahmen und Eingriffe in das rechtliche Rahmenwerk noch nicht vollständig beziffert werden.

Aus den Maßnahmen sowie der massiven globalen Rezession ergab sich auch für die RBI ein deutlicher Ergebnisrückgang. Um die sich auf das Kreditportfolio ergebenden Verluste besser abzubilden, wurden über das ECL-Modell hinausgehende zusätzliche zu erwartende Kreditrisikovorsorgen im Ausmaß von rund € 282 Millionen gebucht. Damit entfallen knapp 30 Basispunkte der um 42 Basispunkte erhöhten Neubildungsquote auf diesen Eingriff, bei dem es sich um nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste handelt. Die Anpassungen waren notwendig, da die Modelle die Geschwindigkeit der Veränderungen und die Tiefe der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie nicht vollständig erfassen. Einzelne Branchen wie Tourismus (inkl. Freizeiteinrichtungen), Flugverkehr (inkl. Frachtverkehr), Gewinnung und Verarbeitung von Erdöl und Erdgas sowie die Automobilindustrie sind dabei am stärksten betroffen. Weitere Details zur Entwicklung der Kreditrisikovorsorgen sind im Anhang erläutert.

Neben den wesentlich höheren Kreditrisikovorsorgen wurden aufgrund geänderter Parameter der Mittelfristplanungen Wertminderungen auf Beteiligungen und Firmenwerte in Höhe von rund € 95 Millionen berücksichtigt. Modifikationen von Krediten aufgrund von Zahlungsmoratorien wurden im Ausmaß von minus € 29 Millionen erfolgswirksam erfasst. Weitere Details sind in den einzelnen Posten im Anhang erläutert.

Zahlungsmoratorien

In vielen Märkten der RBI wurden unterschiedliche Moratorien eingeführt, die sich im Wesentlichen als Zahlungsmoratorien zusammenfassen lassen. Dem Kreditnehmer wurde in Bezug auf seine Verpflichtungen zur Tilgung des Kredits sowie der Zahlung der Zinsen und Gebühren ein zeitlich befristeter Zahlungsaufschub gewährt. Abhängig von der jeweiligen lokalen Gesetzgebung oder den regulatorischen Richtlinien im jeweiligen Bankensektor kam es zu unterschiedlichen Ausgestaltungen dieser Zahlungsmoratorien. In einzelnen Ländern (z. B. Kroatien, Rumänien, Österreich) lag die Nutzung des Zahlungsmoratoriums im Ermessen des Kreditnehmers, in anderen Ländern (z. B. Ungarn, Serbien) war das Zahlungsmoratorium automatisch für den Kreditnehmer nutzbar. Neben der Befristung des Zahlungsaufschubs war auch die Kapitalisierung der Zinsen (mit oder ohne Zinseszins) während der zahlungsfreien Perioden in den einzelnen Ländern unterschiedlich geregelt. Zum Höhepunkt waren bis zu € 11 Milliarden an Krediten einem Moratorium unterworfen. Während die Moratorien in einigen Märkten bereits ausliefen, gab es zum Bilanzstichtag noch ein Volumen von knapp € 3 Milliarden, vorwiegend in Ungarn, wo sie bis Mitte 2021 verlängert wurden.

Aufgrund der geänderten Zahlungspläne kann es zu einem Barwertverlust des einzelnen Kreditvertrags kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrags im übrigen Ergebnis der RBI erfasst wird. 2020 wurde diesbezüglich ein Barwertverlust von € 29 Millionen im Ergebnis berücksichtigt. Mit weiteren Effekten in den Folgeperioden ist zu rechnen.

Direktstaatliche Programme

Die RBI verzeichnete wie viele Banken aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie einen Anstieg der Nachfrage nach Krediten durch Unternehmen. Dabei ging es vor allem um Überbrückungskredite und Refinanzierungen. Die Nachfrage nach Investitionsfinanzierungen fiel dagegen geringer aus. Die Kreditvergabe an Unternehmen war speziell in Österreich durch staatliche Garantien geprägt.

Um dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Abschwung gegenzusteuern, wurden in vielen Ländern verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft und zum Erhalt der Arbeitsplätze eingeleitet. Diese Maßnahmen umfassen einerseits direkte finanzielle Unterstützungen in verschiedensten Ausprägungen für Einzelpersonen, Haushalte sowie Unternehmen und andererseits durch Kreditinstitute gewährte Überbrückungsfinanzierungen in Verbindung mit staatlichen Haftungsübernahmen, um sicherzustellen, dass Unternehmen während der COVID-19-Pandemie über ausreichend Liquidität verfügen.

Beschränkungen des Kapitalverkehrs und von Dividendenzahlungen

Um das Eigenkapital von Kredit- und Finanzinstituten während der COVID-19-Pandemie zu stärken, wurden in vielen Ländern Beschränkungen von Dividendenausschüttungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 entweder durch Empfehlungen von Aufsichtsbehörden oder durch erlassene Gesetze für die Dauer der COVID-19-Pandemie eingeführt. Im Gegensatz zu vielen EU-Staaten erfolgten jedoch Dividendenzahlungen aus Russland und der Ukraine in Höhe von € 535 Millionen.

Regulatorische Erleichterungen

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie verabschiedeten sowohl die EZB als auch die EBA regulatorische Erleichterungen, damit die von der EZB beaufsichtigten Kreditinstitute weiterhin ihrer wichtigen Rolle bei der Finanzierung von Haushalten und Unternehmen nachkommen können. Den von der EZB beaufsichtigten Kreditinstituten wurde demnach gestattet, die Säule-2-Empfehlung, den Kapitalerhaltungspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote zu unterschreiten. Den Kreditinstituten wurde zudem ermöglicht, die Eigenmittelquote neben dem harten Kernkapital auch mit anderen Kapitalinstrumenten zu erfüllen. Diese Maßnahme wäre ursprünglich erst Anfang 2021 durch die Umsetzung der CRD V (Capital Requirements Directive) in Kraft getreten. Außerdem ist die EZB der Ansicht, dass diese Maßnahmen durch eine angemessene Lockerung des antizyklischen Kapitalpuffers durch die nationalen Aufsichtsbehörden unterstützt werden sollen. Die EBA geht zudem von einer konsistenten Anwendung der Regularien zur Default-Definition, Forbearance und IFRS 9 aus und ruft zur Nutzung der vollen Flexibilität dieser Regularien auf.

Bankenabgabe in der Slowakei

Im Juni 2020 wurde durch die slowakische Regierung entschieden, die – Anfang 2020 zunächst verdoppelte – Bankenabgabe ab dem zweiten Halbjahr 2020 gänzlich abzuschaffen. Die RBI zahlte im Jahr 2020 in der Slowakei € 26 Millionen an Bankenabgaben (Vorjahr: € 24 Millionen).

Änderung des Gewinnverwendungsvorschlags für das Geschäftsjahr 2019

Der Empfehlung der EZB zu Dividendenausschüttungen folgend beschloss der Vorstand am 16. September 2020, der Hauptversammlung am 20. Oktober 2020 vorzuschlagen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 von € 332 Millionen auf neue Rechnung vorzutragen. Die Hauptversammlung nahm diesen Vorschlag an.

Ergebnis- und Finanzentwicklung

Wie die meisten Banken schloss auch die RBI mit Blick auf die Pandemie das Geschäftsjahr unter den selbst gesteckten Erwartungen und unter dem Ergebnis des Vorjahres ab. Trotz des herausfordernden Marktumfelds sowie des weiter anhaltenden Niedrigzinsumfelds ergab sich ein vergleichsweise moderater Rückgang des Konzernergebnisses um 34 Prozent oder € 423 Millionen auf € 804 Millionen. Neben den direkten Auswirkungen hatte die Pandemie auch deutliche Währungsabwertungen in einigen Kernmärkten der RBI zur Folge. Insbesondere gaben im Jahresabstand der russische Rubel sowie die ukrainische Hryvna um jeweils 31 Prozent und der ungarische Forint um 10 Prozent nach mit entsprechender Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

In diesem Umfeld verringerten sich die Betriebserträge um 5 Prozent oder € 280 Millionen, wozu insbesondere der Zinsüberschuss mit minus 5 Prozent und der Provisionsüberschuss mit minus 3 Prozent beitrugen. Mit den Lockdown-Maßnahmen waren umsatzbedingte Einbußen vor allem im zweiten Quartal zu verzeichnen, während das Zinsergebnis durch ein niedrigeres Zinsniveau vor allem als Folge von Leitzinssenkungen in einigen Märkten betroffen war. Auf der anderen Seite war der Währungseffekt auch bei den Verwaltungsaufwendungen spürbar. Zusammen mit Einsparungen beim Sachaufwand ergab sich ein Rückgang um 5 Prozent oder € 144 Millionen.

Die durch COVID-19 verursachte Rezession belastete die RBI vor allem bei den Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von € 630 Millionen, was einem Zuwachs um € 396 Millionen entspricht, davon entfielen zwei Drittel auf Firmenkunden. Der wesentliche Teil der Neudotierungen geht auf den Stage-Transfer zu Stage 2 bei der ECL-Berechnung zurück (netto € 301 Millionen). Die Wertminderungen ausgefallener Kredite (Stage 3) stiegen dagegen nur um € 123 Millionen.

Ergebnis im Jahresvergleich

in € Millionen	2020	2019	Veränderung
Zinsüberschuss	3.241	3.412	-171 -5,0%
Dividendenerträge	22	31	-9 -29,3%
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	41	171	-131 -76,3%
Provisionsüberschuss	1.738	1.797	-59 -3,3%
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	94	-17	111 -
Ergebnis aus Hedge Accounting	0	3	-4 -
Sonstiges betriebliches Ergebnis	60	78	-19 -23,6%
Betriebserträge	5.195	5.475	-280 -5,1%
Personalaufwand	-1.566	-1.610	45 -2,8%
Sachaufwand	-986	-1.094	108 -9,9%
Abschreibungen	-397	-389	-9 2,2%
Verwaltungsaufwendungen	-2.949	-3.093	144 -4,7%
Betriebsergebnis	2.246	2.382	-136 -5,7%
Übriges Ergebnis	-205	-219	14 -6,5%
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-179	-162	-16 9,9%
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-630	-234	-396 169,1%
Ergebnis vor Steuern	1.233	1.767	-533 -30,2%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-324	-402	78 -19,5%
Ergebnis nach Steuern	910	1.365	-455 -33,3%
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-106	-138	32 -23,1%
Konzernergebnis	804	1.227	-423 -34,5%

Betriebserträge

Die Betriebserträge verzeichneten im Jahresvergleich einen Rückgang um 5 Prozent oder € 280 Millionen auf € 5.195 Millionen.

Der Zinsüberschuss reduzierte sich um € 171 Millionen auf € 3.241 Millionen, wobei neben negativen Währungseffekten vor allem Zinssenkungen in zahlreichen Ländern des Konzerns aufgrund der Folgen der COVID-19-Pandemie verantwortlich waren. Die durchschnittlichen zinstragenden Aktiva des Konzerns erhöhten sich dagegen trotz signifikanter Währungsabwertungen um 8 Prozent. Ursächlich dafür waren primär Zuwächse bei kurzfristigen Veranlagungen von Überliquiditäten. Die Nettozinsspanne verringerte sich daher um 29 Basispunkte auf 2,15 Prozent. Währungsbereinigt wuchs das Kreditgeschäft um rund 5 Prozent.

Der Provisionsüberschuss fiel mit € 1.738 Millionen um 3 Prozent oder € 59 Millionen geringer aus, vorrangig aufgrund COVID-19-bedingter Volumensreduktionen im zweiten Quartal vor allem im Bereich des Zahlungsverkehrs sowie durch Währungsabwertungen.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen verbesserte sich um € 111 Millionen auf € 94 Millionen. Im Vorjahr ergab sich ein Sondereffekt aus Bewertungsverlusten ungehedger Portfolios, die seit Mitte 2019 in einer Hedge-Beziehung eingebettet sind. In der Konzernzentrale konnten im Geschäftsjahr positive Veränderungen aus der Bewertung von zum Marktwert gehaltenen Krediten und Forderungen sowie Zins- und Kreditderivaten erzielt werden. Dagegen verringerte sich das Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen um € 131 Millionen, was überwiegend auf einen Sondereffekt des Vorjahres zurückging, wobei die RBI von Erträgen der Raiffeisen Informatik profitierte, die im Zusammenhang mit dem Börsengang der SoftwareONE standen.

Cost/Income Ratio

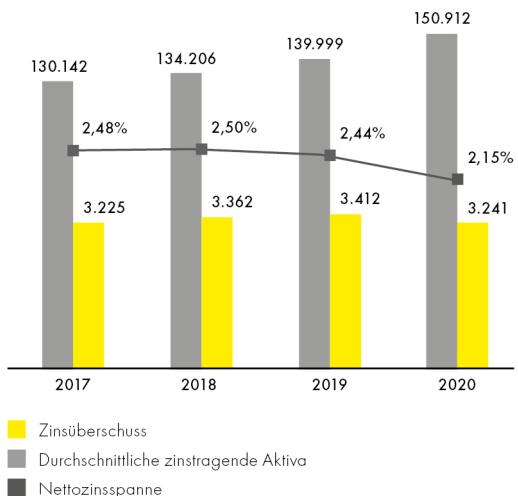
in € Millionen



rückläufig. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen um 2 Prozent oder € 9 Millionen. Die Zahl der Geschäftsstellen wurde im Jahresabstand aufgrund von Optimierungsmaßnahmen weiter verringert, sie reduzierten sich um 183 auf 1.857, vorwiegend in der Ukraine (99), in Russland (22), Rumänien (17) und in der Slowakei (15).

Nettozinsspanne

in € Millionen



Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen sanken im Jahresvergleich um € 144 Millionen auf € 2.949 Millionen. Aus der Währungsumrechnung resultierte im Berichtszeitraum ein positiver Effekt von € 113 Millionen, vorwiegend bedingt durch die Abwertung des Belarus Rubels um 19 Prozent, des russischen Rubels um 14 Prozent sowie des ungarischen Forints um 8 Prozent (auf Basis Periodendurchschnitt).

Der Personalaufwand sank vorwiegend aufgrund der Währungsentwicklung in den osteuropäischen Ländern um 3 Prozent oder € 45 Millionen auf € 1.566 Millionen, wobei die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Jahresabstand um 828 Vollzeitäquivalente auf 46.345 zurückging. Für einen Auftrieb sorgten tourliche Gehaltsanpassungen in einigen Märkten. Der Sachaufwand reduzierte sich um 10 Prozent oder € 108 Millionen auf € 986 Millionen. Haupttreiber für die Reduktion waren neben Währungseffekten gesunkene Werbeaufwendungen, vorwiegend in der Konzernzentrale, in Tschechien, Rumänien und in der Slowakei sowie niedrigere Beiträge zur Einlagensicherung in Russland (Rückgang: € 14 Millionen) und Rumänien (Rückgang: € 6 Millionen). Auch in den anderen Aufwandsposten waren die Werte bedingt durch die COVID-19-Pandemie

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich in der Berichtsperiode auf minus € 205 Millionen nach minus € 219 Millionen in der Vergleichsperiode des Vorjahres. Die Wertminderungen auf Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen betragen € 68 Millionen, was einen Rückgang um € 29 Millionen bedeutet. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Anteile an der UNIQA Insurance Group AG und der LEIPNIK-LUNDENBURGER INVEST Beteiligungs AG, im Wesentlichen aufgrund der durch die Pandemie verursachten schlechteren wirtschaftlichen Aussichten, vorgenommen. Die Wertminderungen auf sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte fielen mit € 20 Millionen um € 39 Millionen geringer aus und betrafen vor allem Immobilien in Russland und in der Slowakei.

Die Dotierungen von kreditbezogenen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten auf Portfoliobasis lagen mit € 60 Millionen, wovon € 44 Millionen auf das Fremdwährungs-Hypothekarkreditportfolio in Polen entfielen, unter dem Vorjahreswert von € 83 Millionen. Die in der Vorjahresperiode gebuchte Rückstellung für Grunderwerbsteuern in Deutschland in Höhe von € 27 Millionen wurde in der Berichtsperiode nur geringfügig angepasst. Dem gegenüber standen negative Effekte aus der teilweisen Wertminderung des Firmenwerts der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft in Höhe von € 27 Millionen aufgrund des durch die Pandemie revidierten Mittelfristplans und Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen in Höhe von € 41 Millionen. Davon entfielen € 29 Millionen auf Zahlungsmoratorien im Kreditgeschäft, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie in diversen Märkten verfügt wurden. Das Ergebnis aus Endkonsolidierungen sank um € 53 Millionen, nachdem durch den Verkauf eines Gebäudes in der Slowakei ein Ertrag von € 50 Millionen in der Vergleichsperiode des Vorjahres erzielt worden war.

Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen

Der Aufwand für Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen erhöhte sich um € 16 Millionen auf € 179 Millionen. Aufgrund von höheren Bemessungsgrundlagen sowie Nachzahlungen ergab sich bei den Beiträgen zum Bankenabwicklungsfonds ein Anstieg um € 26 Millionen, vor allem in der Konzernzentrale, in Bulgarien, Rumänien und Tschechien. Die Bankenabgaben hingegen verzeichneten einen Rückgang um € 7 Millionen. Dies lag vor allem an der Entwicklung in Rumänien, wo die 2019 neu eingeführte Bankenabgabe im Jahr 2020 wieder abgeschafft wurde.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

In der Berichtsperiode kam es infolge der Pandemie zu einer Erhöhung der Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte um € 396 Millionen auf € 630 Millionen.

Im Bereich der erwarteten Kreditverluste (Stage 1 und 2) wurden in der Berichtsperiode aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen der Rezession infolge der Pandemie Wertminderungen in Höhe von netto € 315 Millionen (Anstieg: € 301 Millionen) gebucht. Betroffen waren dabei vor allem jene Industrien bzw. Kundengruppen, die von der COVID-19-Pandemie am stärksten beeinträchtigt waren, namentlich der Tourismus, die Hotellerie, weitere verwandte Branchen sowie Automobilindustrie, Flugreisen, Öl und Gas, Immobilien und einige Konsumgüterindustrien. Daraus resultierten Netto-Wertminderungen von € 176 Millionen auf Kredite an Nicht-Finanzunternehmen sowie € 103 Millionen auf Kredite an Haushalte. Neben den modellhaft berechneten Wertminderungen sind zusätzlich zu erwartende Kreditrisikovorsorgen im Ausmaß von rund € 282 Millionen, davon € 236 Millionen für Nicht-Finanzunternehmen und € 46 Millionen für Haushalte aufgrund angepasster makroökonomischer Daten sowie durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste strukturelle Auswirkungen auf spezifische Branchen enthalten.

Geringer fiel der Anstieg bei den ausgestaffelten Krediten (Stage 3) aus: So wurden für diese in der Berichtsperiode Wertminderungen von netto € 302 Millionen gebildet, was einem Anstieg von € 123 Millionen entspricht. Davon entfielen € 152 Millionen auf Haushalte sowie € 139 Millionen auf Nicht-Finanzunternehmen.

Die NPE Ratio lag mit 1,9 Prozent um 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres, was primär auf den Anstieg des Kreditvolumens zurückzuführen ist, während die notleidenden Kredite nahezu stabil blieben, bedingt durch Verkäufe und Ausbuchungen. Die NPE Coverage Ratio verbesserte sich aufgrund der zusätzlichen Wertminderungen um 0,5 Prozentpunkte auf 61,5 Prozent.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag gingen – großteils ergebnisbedingt – um € 78 Millionen auf € 324 Millionen zurück. Die Steuerquote stieg um 3 Prozentpunkte auf 26 Prozent, wofür vor allem der geringere Ergebnisbeitrag der Konzernzentrale, unter anderem aufgrund der beschriebenen Wertminderungen, ausschlaggebend war.

Ergebnis im Quartalsvergleich

Quartalsergebnisse

in € Millionen	Q4/2019	Q1/2020	Q2/2020	Q3/2020	Q4/2020
Zinsüberschuss	881	881	825	770	765
Dividendenerträge	5	6	8	4	3
Laufendes Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	120	.9	31	22	-3
Provisionsüberschuss	489	448	392	433	466
Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen	70	37	25	33	-2
Ergebnis aus Hedge Accounting	10	12	-8	3	-8
Sonstiges betriebliches Ergebnis	65	29	12	8	9
Betriebserträge	1.642	1.405	1.286	1.273	1.232
Personalaufwand	-429	-402	-405	-367	-391
Sachaufwand	-310	-259	-218	-226	-284
Abschreibungen	-109	-94	-96	-97	-110
Verwaltungsaufwendungen	-848	-755	-719	-690	-785
Betriebsergebnis	794	650	567	584	447
Übriges Ergebnis	-151	-82	-91	-38	6
Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen	-21	-128	-38	-7	-6
Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	-154	-153	-158	-185	-133
Ergebnis vor Steuern	468	286	279	354	314
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-88	-79	-66	-95	-84
Ergebnis nach Steuern	380	207	213	259	230
Ergebnis nicht beherrschender Anteile	-27	-31	-21	-29	-25
Konzernergebnis	353	177	192	230	205

Veränderung viertes Quartal 2020 versus drittes Quartal 2020

Betriebserträge

Der Zinsüberschuss reduzierte sich im Quartalsvergleich um € 5 Millionen auf € 765 Millionen. Die Entwicklung des vierten Quartals war weiterhin von den Leitzinssenkungen in mehreren Märkten und die Überliquidität geprägt. Den größten Rückgang gab es mit € 3 Millionen in der Ukraine, hervorgerufen durch niedrigere Marktzinssätze. In Russland reduzierte sich der Zinsüberschuss volumen- und währungsbedingt um € 2 Millionen. Die Nettozinsspanne verringerte sich um 3 Basispunkte auf 1,97 Prozent, überwiegend durch eine deutliche Zunahme kurzfristiger Veranlagungen sowie Margenreduktionen aufgrund von Zinssenkungen im Zusammenhang mit COVID-19.

Das laufende Ergebnis aus assoziierten Unternehmen belief sich im vierten Quartal auf minus € 3 Millionen gegenüber € 22 Millionen im Vorquartal. Ausschlaggebend war vor allem das negative Ergebnis der UNIQA Insurance Group AG im vierten Quartal (minus € 12 Millionen nach € 14 Millionen im dritten Quartal), das vor allem durch eine Restrukturierungsrückstellung belastet war.

Der Provisionsüberschuss verbesserte sich aufgrund von Einmaleffekten sowie höherer Volumina gegenüber dem Vorquartal um 8 Prozent oder € 33 Millionen auf € 466 Millionen. Infolgedessen verzeichnete das Ergebnis aus dem Zahlungsverkehr einen Anstieg um € 18 Millionen auf € 195 Millionen vorrangig in Russland, wo es im vierten Quartal zu Vergütungen von Zahlungssystemdienstleistern sowie volumenbedingten Zuwächsen kam. Ebenso erhöhte sich das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung um € 17 Millionen auf € 67 Millionen aufgrund höherer Volumina, vor allem in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. sowie in der Valida Gruppe.

Das Handelsergebnis und Ergebnis aus Fair-Value-Bewertungen sank im Quartalsvergleich um € 35 Millionen auf minus € 2 Millionen. Diese Veränderung war im Wesentlichen auf marktbedingte Bewertungen von Währungsderivaten, die großteils in Absicherungsbeziehungen stehen, und Kreditderivaten in der Konzernzentrale zurückzuführen. Dem standen Anstiege aus der Bewertung emittierter Zertifikate gegenüber, aufgrund von Verlusten im Vorquartal aus der Entwicklung des eigenen Credit-Spread. Zudem erhöhten sich die Erträge aus der Bewertung von zum Marktwert gehaltenen Krediten und Forderungen in Ungarn.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen im vierten Quartal vorwiegend saisonbedingt um 14 Prozent oder € 95 Millionen auf € 785 Millionen.

Dabei erhöhte sich der Personalaufwand im Quartalsvergleich um € 24 Millionen auf € 391 Millionen. Hauptgründe dafür waren die Dotierung von Personalrückstellungen in Rumänien sowie höhere Boni und Gehaltsanpassungen, vorwiegend in Russland. Der Sachaufwand erhöhte sich im Quartalsvergleich saisonbedingt um € 58 Millionen auf € 284 Millionen, im Wesentlichen aufgrund eines um € 19 Millionen gestiegenen Werbeaufwands vor allem in Russland, in der Konzernzentrale und in Rumänien sowie durch einen um € 17 Millionen höheren Rechts- und Beratungsaufwand insbesondere in der Konzernzentrale, in Rumänien und Tschechien. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich im vierten Quartal um € 13 Millionen auf € 110 Millionen, hauptsächlich in Ungarn und in der Konzernzentrale.

Übriges Ergebnis

Das übrige Ergebnis belief sich im vierten Quartal auf € 6 Millionen nach minus € 38 Millionen im Vorquartal. Haupttreiber für die Ergebnisverbesserung war dabei die Bewertung von Anteilen an assoziierten Unternehmen. Im dritten Quartal wurden Wertminderungen auf Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von € 32 Millionen vorgenommen, dem standen jedoch im vierten Quartal Wertaufholungen von insgesamt € 41 Millionen gegenüber, die im Wesentlichen aus der Bewertung der Anteile an der UNIQA Insurance Group AG stammten. Die Wertminderungen auf nichtfinanzielle Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorquartal um € 17 Millionen, hier vor allem auf Immobilien in Russland und in der Slowakei. In Rumänien war im dritten Quartal eine Auflösung von kreditbezogenen Rückstellungen von € 14 Millionen aufgrund einer geänderten Einschätzung der Rückzahlungsquote hinsichtlich Gebühren gebucht worden, im vierten Quartal gab es keine weiteren Effekte. Die Verluste aus modifizierten Vertragskonditionen lagen mit € 15 Millionen um € 11 Millionen über dem Vorquartalswert.

Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen

Die Abgaben und Sonderbelastungen aus staatlichen Maßnahmen, die im vierten Quartal zum Großteil aus Bankenabgaben bestanden, verringerten sich gegenüber dem dritten Quartal um € 1 Million auf € 6 Millionen. Die Bankenabgaben stammten überwiegend aus den laufenden Zahlungen in Österreich.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte lagen mit € 133 Millionen um € 52 Millionen unter dem Niveau des Vorquartals. In der Konzernzentrale wurde ein Rückgang um € 71 Millionen verzeichnet, sowohl bei Post-Model-Adjustments (nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste) als auch bei Wertminderungen in Stage 3 (Ausfälle). Die Post-Model-Adjustments betrafen dabei im vierten Quartal vor allem Immobilien- und Projektfinanzierungen, während im dritten Quartal deutlich höhere Vorsorgen für die Portfolios betreffend Hotellerie und Leveraged Finance gebildet worden waren. Der Rückgang in Russland um € 20 Millionen resultierte vor allem aus niedrigeren Vorsorgen für Retail-Kunden aufgrund positiver Veränderungen der Risikoparameter. Hingegen kam es im Quartalsvergleich zu höheren Wertminderungen in Tschechien (Anstieg: € 19 Millionen) aufgrund geänderter makroökonomischer Parameter für das Retail- und Firmenkunden-Portfolio sowie von Ausfällen im Retail-Kundenbereich. In Rumänien waren für den Anstieg um € 15 Millionen vor allem Post-Model-Adjustments auf das Büroimmobilien-Portfolio sowie die Aktualisierung makroökonomischer Daten für das Retail-Portfolio verantwortlich.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sanken ergebnisbedingt um € 11 Millionen auf € 84 Millionen, somit blieb die Steuerquote gegenüber dem Vorquartal konstant bei 27 Prozent.

Bilanz

Die Bilanzsumme der RBI stieg seit Jahresbeginn um 9 Prozent oder € 13.759 Millionen auf € 165.959 Millionen. Die Währungsentwicklung gegenüber dem Euro – geprägt durch den krisenbedingten Abwertungsdruck zahlreicher CEE-Währungen, insbesondere des russischen Rubels und der ukrainischen Hryvna um 31 Prozent, des Belarus Rubels um 35 Prozent, des ungarischen Forints um 10 Prozent und des US-Dollars um 9 Prozent – bewirkte hingegen einen Rückgang um 4,5 Prozent oder € 7.470 Millionen. Währungsbereinigt läge somit das Wachstum bei € 21.229 Millionen oder 13,5 Prozent.

Aktiva

in € Millionen	2020	2019	Veränderung
Forderungen an Kreditinstitute	11.952	9.435	2.517 26,7%
Forderungen an Kunden	90.671	91.204	-533 -0,6%
Wertpapiere	22.162	19.538	2.623 13,4%
Barbestände und übrige Aktiva	41.174	32.022	9.152 28,6%
Gesamt	165.959	152.200	13.759 9,0%

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute um 27 Prozent oder € 2.517 Millionen resultierte überwiegend aus kurzfristigen Veranlagungen bei Geschäfts- und Zentralbanken.

Das Wachstum des Kreditvolumens an Kunden wurde durch die starken Währungsabwertungen gebremst und wies somit insgesamt ein leichtes Minus von 1 Prozent oder € 533 Millionen auf. In vielen Märkten wurde – währungsbereinigt – weiterhin ein Wachstum im Kundengeschäft verzeichnet. Der Anstieg in der Konzernzentrale um € 1.098 Millionen oder 4 Prozent stammte aus Krediten an Firmenkunden (€ 856 Millionen), vor allem bei Projekt- und Immobilienfinanzierungen und kurzfristiges Kreditgeschäft bei Regierungen und öffentlichen Stellen (€ 867 Millionen), hingegen waren die Kredite mit sonstigen Finanzunternehmen – vor allem Repo-Geschäfte – rückläufig. In der Slowakei stieg das Kreditvolumen an Kunden um € 371 Millionen oder 3 Prozent, hier vor allem bei Hypothekarkrediten an Haushalte und bei Immobilienfinanzierungen für Firmenkunden. In Ungarn und Russland wurden – währungsbereinigt – Zuwächse um € 676 Millionen oder 18 Prozent bzw. € 561 Millionen oder 5 Prozent verzeichnet.

Der Posten Wertpapiere – hier vor allem Schuldverschreibungen – erhöhte sich überwiegend aufgrund von Liquiditätsveranlagungen in Staatsanleihen um € 2.623 Millionen, hauptsächlich in der Konzernzentrale um € 1.117 Millionen, in Tschechien um € 694 Millionen, in der Slowakei um € 445 Millionen und in Rumänien um € 376 Millionen.

Die Barbestände erhöhten sich um € 3.371 Millionen auf € 33.660 Millionen, insbesondere in der Konzernzentrale um € 6.859 Millionen aus Gründen der Liquiditätssteuerung, dabei im Wesentlichen bei Guthaben gegenüber der Österreichischen Nationalbank und Repo-Geschäften sowie in Rumänien um € 862 Millionen.

Passiva

in € Millionen	2020	2019	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.121	23.607	5.514 23,4%
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	102.112	96.214	5.899 6,1%
Schuldverschreibungen und übrige Passiva	20.438	18.614	1.824 9,8%
Eigenkapital	14.288	13.765	523 3,8%
Gesamt	165.959	152.200	13.759 9,0%

Das Refinanzierungsvolumen des Konzerns gegenüber Kreditinstituten, das hauptsächlich kurzfristige Einlagen in der Konzernzentrale betraf, nahm um 23 Prozent oder € 5.514 Millionen zu.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen trotz starker Währungsabwertungen um 6 Prozent oder € 5.899 Millionen. Die größten Zuwächse wurden dabei in der Konzernzentrale (Anstieg: € 2.051 Millionen oder 10 Prozent), insbesondere bei kurzfristigen Einlagen von Nicht-Finanzunternehmen, in Rumänien (Anstieg: € 1.434 Millionen oder 19 Prozent), Tschechien (Anstieg: € 1.343 Millionen oder 10 Prozent) und Ungarn (Anstieg: € 727 Millionen oder 12 Prozent) verzeichnet.

Der Anstieg bei Schuldverschreibungen und übrige Passiva um € 1.824 Millionen resultierte dabei überwiegend aus der Konzernzentrale (Anstieg: € 1.722 Millionen) durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen (Anstieg: € 1.330 Millionen). Die RBI emittierte unter anderem eine Tier-2-Anleihe im Volumen von € 500 Millionen und eine nachrangige Emission im Volumen von € 500 Millionen.

Für Informationen zum Funding wird auf Punkt (53) Liquiditätsmanagement im Risikobericht des Konzernabschlusses verwiesen.

Bilanzielles Eigenkapital

Das Eigenkapital inklusive des Kapitals nicht beherrschender Anteile verzeichnete seit Jahresbeginn einen Anstieg um € 523 Millionen auf € 14.288 Millionen. Diese Veränderung beruhte hauptsächlich auf der Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit einer Nominale von € 500 Millionen sowie auf dem Gesamtergebnis in Höhe von € 103 Millionen.

Das Gesamtergebnis von € 103 Millionen setzte sich aus dem Ergebnis nach Steuern von € 910 Millionen und dem sonstigen Ergebnis von minus € 806 Millionen zusammen. Der größte Beitrag im sonstigen Ergebnis ergab sich durch Währungsdifferenzen, insbesondere durch den russischen Rubel (minus € 625 Millionen), die ukrainische Hryvna (minus € 135 Millionen) und den Belarus Rubel (minus € 104 Millionen). Aus der teilweisen Absicherung der Nettoinvestition resultierte ein positiver Betrag in Höhe von € 183 Millionen.

An die Aktionäre der RBI wurde aufgrund der Empfehlungen der EZB 2020 keine Dividende ausgeschüttet. An nicht beherrschende Anteilseigner von Konzerngesellschaften wurden € 47 Millionen vor allem in der Ukraine ausgezahlt. Auf das zusätzliche Kernkapital entfielen zudem Dividendenzahlungen von € 74 Millionen.

Unter Berücksichtigung der EZB-Empfehlung zu Dividendenzahlungen wird der Vorstand der RBI AG der Hauptversammlung (geplant für 22. April 2021) vorschlagen, eine Dividende von € 0,48 je Aktie auszuschütten. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 158 Millionen errechnen. Der Vorstand behält sich vor, eine mögliche zusätzliche Dividendenausschüttung in Erwägung zu ziehen, sobald die Empfehlung der EZB aufgehoben ist.

Eigenmittel gemäß CRR/BWG

Das harte Kernkapital (CET1) betrug nach Abzugsposten € 10.762 Millionen, was eine Reduktion um € 100 Millionen gegenüber dem Jahresendwert 2019 bedeutet. Während sich Währungseffekte und die Dotierung von Kreditrisikovorsorgen direkt im Kapital negativ auswirkten, erhöhte das Jahresergebnis das harte Kernkapital. Aufgrund der Empfehlung der EZB wurde in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 seitens des Vorstands vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Vorschlag wurde von der Hauptversammlung angenommen. Dennoch wurde sowohl die für 2020 vorgeschlagene Dividende von € 0,48 je Aktie als auch die ursprünglich für 2019 vorgeschlagene Dividende von € 1,00 je Aktie vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Das Kernkapital (Tier 1) nach Abzugsposten erhöhte sich um € 397 Millionen auf € 12.489 Millionen. Hauptgrund hierfür war neben einer nur leichten Reduktion des harten Kernkapitals die Emission einer AT1-Anleihe in Höhe von € 500 Millionen im Juli 2020. Bei den ergänzenden Eigenmitteln gab es eine Erhöhung um € 161 Millionen auf € 2.101 Millionen. Der Anstieg basierte auf der Emission einer Tier-2-Anleihe im Juni 2020, der regulatorische Amortisationen von ausstehenden Emissionen gegenüberstanden. Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 14.590 Millionen. Dies entspricht einer Erhöhung um € 558 Millionen im Vergleich zum Jahresendwert 2019.

Die risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) erhöhten sich im Jahresabstand um € 898 Millionen auf € 78.864 Millionen. Wesentliche Treiber dafür waren das Kredit-Neugeschäft bzw. die Geschäftsentwicklung in der Konzernzentrale, in Russland und in Tschechien. Dem organischen Auftrieb sowie Rating-Herabstufungen standen negative Währungseffekte, insbesondere bedingt durch den russischen Rubel, die ukrainische Hryvna und die tschechische Krone, gegenüber. Zudem führte eine Erhöhung beim Marktrisiko, hauptsächlich bedingt durch die COVID-19-Pandemie und damit erhöhte Volatilitäten, zu einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva.

Daraus ergab sich (fully loaded) eine harte Kernkapitalquote von 13,6 Prozent (minus 0,3 Prozentpunkte), die ursprünglich vorgeschlagene Dividende für 2019 bleibt abgezogen (Effekt 0,4 Prozentpunkte), ebenso der Dividendenvorschlag für 2020 (0,2 Prozentpunkte). Die Kernkapitalquote beträgt 15,7 Prozent (plus 0,3 Prozentpunkte) und die Eigenmittelquote 18,4 Prozent (plus 0,6 Prozentpunkte).

Forschung und Entwicklung

Produktentwicklung

Im Bereich des Financial Engineering werden für Kunden maßgeschneiderte Lösungen im Zusammenhang mit Investitionen, Finanzierungen oder der Risikoabsicherung entwickelt. Das Financial Engineering umfasst – neben strukturierten Investment-Produkten – strukturierte Finanzierungen, also Finanzierungskonzepte, die über den Einsatz von Standardinstrumenten hinausgehen, wie sie etwa in der Akquisitions- oder Projektfinanzierung eingesetzt werden. Ebenso entwickelt die RBI für ihre Kunden individuelle Lösungen zur Absicherung unterschiedlicher Risiken – vom Zinsrisiko über das Währungsrisiko bis hin zum Rohstoffpreisrisiko. Neben dem Financial Engineering arbeitet die RBI auch im Bereich Cash Management aktiv an der Weiterentwicklung von integrierten Produktlösungen für den internationalen Zahlungsverkehr.

Digitalisierung

Ein zentrales Thema der fortschreitenden Digitalisierung für Banken ist die wachsende Relevanz von Mobile Banking. Während die Quote für die aktive Nutzung des Mobile Bankings in der RBI Ende 2019 noch 32 Prozent betrug, belief sich diese 2020 bereits auf 43 Prozent, wobei diese Kennzahl von Markt zu Markt stark variiert. Bis Ende 2021 soll sich dieser Wert weiter auf 55 Prozent erhöhen. Auf zunehmende Akzeptanz stößt auch der Online-Kredit: Wurden Ende 2019 noch 25 Prozent der Kredite über digitale Kanäle vertrieben, waren es im Jahr 2020 schon 48 Prozent. Durch die besonderen Umstände aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde der Zielwert von 35 Prozent für 2021 somit bereits 2020 deutlich übertroffen.

Vor allem im Angebot für Privatkunden und Kleinunternehmen fokussiert die RBI stark darauf, die Kernprodukte Konto, Karte und Kredite vollständig (end-to-end) zu digitalisieren. Damit und mit der zeitgleichen Optimierung des Filialnetzes (minus 300 Filialen bis 2022) erwartet die RBI bis 2025 jährliche Kosteneinsparungen durch das attraktivere digitale Angebot sowie zusätzliche Erträge.

Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, vermehrt Produkte sowie einzelne Produktkomponenten zentral zu entwickeln und allen Banken der Gruppe zur Verfügung zu stellen. Auch durch diese Initiative werden geringere Aufwendungen erwartet. Neben den finanziellen Vorteilen soll dadurch auch die Dauer, bis die fünf wesentlichsten Produkte über die ganze Gruppe vollständig digitalisiert sind, deutlich verkürzt werden.

Auch für Firmen- und institutionellen Kunden ist Digitalisierung ein zentrales Thema. Hier konnte die RBI seit Ende 2019 eine Reihe von Produkten und Services auf der myRaiffeisen Plattform digitalisieren. Dazu zählen etwa ein digitaler KYC Prozess (eKYC) für Unternehmen und institutionelle Kunden, digitale Kontoeröffnung (eAccount Opening), digitale Exportfinanzierung (eSpeedtrack) sowie weitere Leistungen wie z. B. eFinance, eGateway oder eArchive. Zahlen für 2020 zeigen, dass das digitale Angebot bei den Kunden gut ankommt – so wurden in Österreich 2020 39 Prozent der Neu-Kontoeröffnungen bei der RBI digital initiiert und 42 Prozent durch einen vollständig digitalen KYC-Prozess verifiziert.

Internes Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für die RBI und ihre Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den gesamten Rechnungslegungsprozess. Dieses ist im unternehmensweiten Rahmenwerk für das Interne Kontrollsystem (IKS) eingebettet.

Ziel dieses internen Kontrollsysteams ist es, den Vorstand dadurch zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung unabsichtlicher Fehldarstellungen ausgerichtet.

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das Bankwesengesetz (BWG) und das österreichische Unternehmensgesetzbuch (UGB), in denen die Aufstellung eines konsolidierten Jahresabschlusses geregelt wird. Die Rechnungslegungsnorm für den Konzernabschluss bilden die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der EU übernommen wurden.

Kontrollumfeld

Für den Konzern besteht bereits seit vielen Jahren ein internes rechnungslegungsbezogenes Kontrollsystem mit einem Anweisungswesen in Form von Direktiven und Anweisungen für strategisch wichtige Themenbereiche als zentrales Element. Dies umfasst:

- die Kompetenzordnung für die Genehmigung von Konzern- und Unternehmensdirektiven sowie Abteilungs- und Bereichsanweisungen,
- Prozessbeschreibungen für die Erstellung, Qualitätsüberprüfung, Genehmigung, Veröffentlichung, Implementierung und Überwachung von Direktiven und Anweisungen inklusive entsprechender Kontrollschrifte sowie
- Regelungen für die Überarbeitung bzw. die Außerkraftsetzung von Direktiven und Anweisungen.

Für die Implementierung der Konzernanweisungen ist die Geschäftsleitung der jeweiligen Konzerneinheiten verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung dieser Konzernregelungen erfolgt durch Group Accounting & Reporting sowie im Rahmen von Revisionsprüfungen durch die Konzern- und die lokale Revision.

Erstellt wird der Konzernabschluss von Group Accounting & Reporting, angesiedelt im CFO-Bereich unter dem CEO. Die zugehörigen Verantwortlichkeiten sind im Rahmen einer eigenen Konzernfunktion gruppenweit definiert.

Risikobeurteilung

Wesentliche Risiken in Bezug auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess werden durch den Vorstand evaluiert und überwacht. Komplexe Bilanzierungsgrundsätze können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen, dasselbe gilt für unterschiedliche Grundsätze für die Bewertung, insbesondere für die im Konzern essenziellen Finanzinstrumente. Darüber hinaus birgt auch ein schwieriges Geschäftsumfeld das Risiko wesentlicher Fehler in der Berichterstattung. Für verschiedene Aktiv- und Passivposten, für die kein verlässlicher Marktwert ermittelbar ist, müssen im Rahmen der Erstellung eines Konzernabschlusses Schätzungen vorgenommen werden. Dies gilt speziell für das Kreditgeschäft, Beteiligungen und Firmenwerte. Auch beim Sozialkapital, bei Rückstellungen für Rechtsrisiken und bei der Bewertung von Wertpapieren liegen Einstellungen zugrunde.

Kontrollmaßnahmen

Die Erstellung der einzelnen Finanzinformationen erfolgt dezentral in den jeweiligen Konzerneinheiten nach den Vorgaben der RBI, wobei die Berechnung von Teilen der Wertminderungen nach IFRS 9 zentral erfolgt. Die für das Rechnungswesen verantwortlichen Mitarbeiter und die Geschäftsleiter der Konzerneinheiten sind für die vollständige Abbildung und korrekte Bewertung aller Transaktionen verantwortlich. Durch unterschiedliche lokale Rechnungslegungsstandards können die lokalen Einzelabschlüsse von den an die RBI gelieferten Finanzinformationen abweichen. Es liegt in der Verantwortung der jeweiligen lokalen Geschäftsführung, dass die vorgeschriebenen internen Kontrollmaßnahmen, z. B. Funktionstrennungen oder das Vier-Augen-Prinzip, umgesetzt

werden. Die Abstimmungs- und Validierungskontrollen werden innerhalb der gesamten Rechnungslegungsprozesse in die Aggregations-, Berechnungs- und Bewertungsaktivitäten eingebettet. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Kontrollen in den für den Abschluss wesentlichen Kernprozessen gelegt. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z.B. Kreditrisikovorsorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Da die Kontrollmaßnahmen auf elektronischer Basis durchgeführt werden, hatte die COVID-19-Pandemie mit dem einhergehenden Lockdown und teilweiser physischer Abwesenheit (Home-Office) keine Auswirkung auf das interne Kontrollsysteem.

Konzernkonsolidierung

Die Übermittlung der Abschlussdaten erfolgt überwiegend durch automatisierte Übertragung in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller jeweils bis Ende Jänner des Folgejahres. Das System ist in Bezug auf die IT-Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Berechtigungen geschützt.

Die von den Konzerneinheiten eingelangten Abschlussdaten werden im Group Accounting & Reporting durch den für die jeweilige Konzerneinheit verantwortlichen Key Account Manager zunächst auf Plausibilität überprüft. Kontrollaktivitäten auf Konzern-ebene umfassen die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der von den Konzerneinheiten vorgelegten Finanzabschlüsse. Dabei werden die Ergebnisse der Abschlussbesprechungen mit Vertretern der Einzelgesellschaften und die Anmerkungen aus externen Prüfungen berücksichtigt. In den Gesprächen werden sowohl die Plausibilität der Einzelabschlüsse als auch kritische Einzelsachverhalte der Konzerneinheiten diskutiert.

Im Konsolidierungssystem erfolgen dann die weiteren Konsolidierungsschritte. Diese umfassen u. a. die Kapitalkonsolidierung, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie die Schuldenkonsolidierung. Abschließend werden allfällige Zwischengewinne durch Konzernbuchungen eliminiert. Die Erstellung der nach IFRS und BWG/UGB geforderten Anhangangaben bildet den Abschluss der Konsolidierung.

Sämtliche Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewendet, um sicherzustellen, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der Finanzberichterstattung vermieden bzw. entdeckt und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten und zur Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen.

Der Konzernabschluss wird samt Lagebericht im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats behandelt und darüber hinaus dem gesamten Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der firmeneigenen Internetseite sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt zum Firmenbuch eingereicht.

Information und Kommunikation

Grundlage für den Konzernabschluss sind standardisierte, konzernweit einheitliche Datenanforderungen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards werden dabei im RBI Group Accounts Manual definiert bzw. erläutert und sind für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich. Die Anweisungen an die Konzerneinheiten betreffend Details zu Bewertungsmaßnahmen im Bereich des Kreditrisikos und ähnlicher Fragestellungen erfolgen im Rahmen von Konzernrichtlinien. Änderungen in den Anweisungen und Standards werden den betroffenen Einheiten in regelmäßigen Schulungen kommuniziert.

Im jährlich erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form eines vollständigen Konzernabschlusses dargestellt. Zusätzlich wird ein Konzern-Lagebericht erstellt, in dem eine verbale Erläuterung der Konzernergebnisse gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Unterjährig wird monatlich auf konsolidierter Basis an das Konzern-Management berichtet. Die veröffentlichten Zwischenberichte – sie entsprechen den Bestimmungen des IAS 34 – werden gemäß Börsengesetz quartalsweise erstellt. Zu veröffentlichte Konzernabschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern und den zuständigen Vorstandsmitgliedern vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats einer abschließenden Würdigung unterzogen. Für das Management werden darüber hinaus Analysen zum Konzernabschluss zusammengestellt, ebenso erfolgen periodisch Vorschaurechnungen für den Konzern. Der von Group Planning & Finance durchgeführte Budgetierungs- und Kapitalplanungsprozess schließt auch die Erstellung von Konzernbudgets auf Dreijahresbasis ein.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer risikobasierten Priorisierung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse in tourlichen Berichten dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Die internen Kontrollsysteme basieren auf drei Verteidigungslinien (lines of defense).

Die sogenannte First line of defense bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder und die Einrichtung einer entsprechenden Kontrollumgebung zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollenaktivitäten und Plausibilisierungsprüfungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschriften unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit sowie von der jeweiligen internen Revision der Konzerneinheiten wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen Best Practices basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Group Internal Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an den Vorstand mit zusätzlichen Berichtspflichten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2020 322.204 (31. Dezember 2019: 322.204 Stück) Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.617.417 Aktien im Umlauf befanden. Für weitere Angaben wird auf den Anhang zu Punkt (31) Eigenkapital verwiesen.
- (2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBI-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent (zuvor: 50 Prozent) des Grundkapitals zugleich einer Aktie unterschreiten würde.
- (3) Die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH hält rund 22,24 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSD § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.
- (4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.
- (5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
- (6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.
- (7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsauschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen

insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 19. April 2023, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren

Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom Juni 2018 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Oktober 2020 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. April 2023, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, kann die Mitgliedschaft im Fachverband der Raiffeisenbanken und die Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitufunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG; Mitgliedschaft im Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, seien teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Risikomanagement

Für Informationen zum Risikomanagement wird auf den Risikobericht im Konzernabschluss verwiesen.

Corporate Governance

Weitere Informationen dazu befinden sich im Geschäftsbericht im Kapitel Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website der RBI (www.rbiinternational.com → Investoren → Corporate Governance und Vergütungspolitik).

Konsolidierter nichtfinanzialer Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzialer Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Über uns → Nachhaltigkeit veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243b UGB für das Mutterunternehmen.

Human Resources

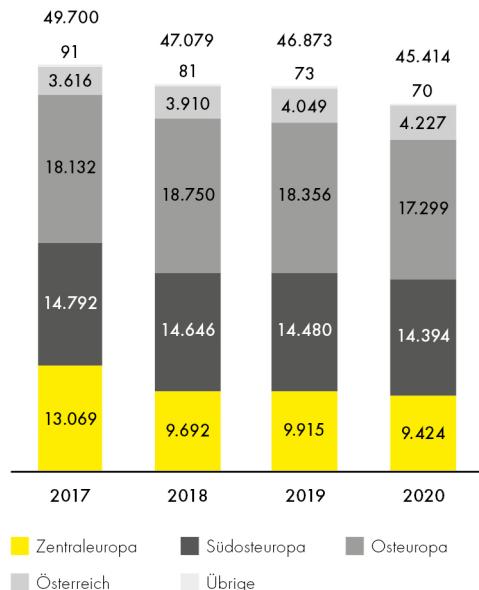
Der frühere Bereich Group Human Resources wurde mit der Abteilung Strategy Development zusammengeführt und in Group People & Organisational Innovation (P&OI) umbenannt. P&OI spielt für die RBI in der Umsetzung ihrer Strategie und Unternehmensziele eine wichtige Rolle. Der Fokus liegt dabei einerseits auf der effizienten und reibungslosen Abwicklung von Personalprozessen, wie etwa Datenadministration, Lohnverrechnung, Vertragserstellung oder Rekrutierung. Andererseits zeichnet der Bereich für Personalentwicklung, Karrieremanagement sowie Aus- und Weiterbildung verantwortlich. Seit Mai 2020 ist im Bereich die Abteilung Organisational Innovation eingegliedert, wodurch sich das Spektrum auf Innovation im Sinne einer strategischen Ausrichtung, aber auch im Sinne einer Ausbildung von Mitarbeitern, erweitert hat. 2020 wurde ein Schwerpunkt auf die Implementierung der neuen Unternehmensvision und -mission sowie den Unternehmenswerten gelegt.

Ein Schwerpunkt lag auch auf der Bewältigung der durch COVID-19 erschwerten Situation. Die enge Abstimmung im und mit dem Krisenteam erlaubte es, bereits ab Mitte März teilweise über 95 Prozent der Mitarbeiter der Konzernzentrale ins Home-Office zu bringen. Aufgabe von P&OI war es, die sich ständig ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen für die RBI aufzubereiten, die Mitarbeiter regelmäßig zu informieren, die entsprechenden Änderungen zu administrieren sowie die Bedürfnisse der Mitarbeiter im Blick zu haben und diesen – wenn möglich und sinnvoll – nachzukommen.

Entwicklung Personalstand

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die RBI mit 45.414 Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) um 1.459 Personen weniger als Ende 2019. Die größten Rückgänge ergaben sich dabei in der Ukraine, in der Slowakei und in Tschechien.

Mitarbeiter nach Regionen



Ausblick

Konjunkturaussichten

Gegen Ende des Jahres 2020 wurde wieder steigenden Infektionszahlen mit neuerlichen, mitunter sehr einschneidenden Restriktionen begegnet. Eine Rückkehr zur Normalität bzw. das Einsetzen einer dauerhaften Erholung der europäischen Wirtschaft bleibt maßgeblich von der Entwicklung der medizinischen Rahmenbedingungen abhängig. Eine flächendeckende Impfung (für definierte Risikogruppen) dürfte nicht vor dem Frühjahr 2021 zur Verfügung stehen. Die dann in größerem Umfang erwarteten Lockerungen der Restriktionen für das Geschäftsleben erlauben mehr wirtschaftliche Aktivität, was sich in höheren BIP-Zuwachsralten niederschlagen dürfte. Unterstützung ist von der im Jahr 2020 aufgestauten Konsumnachfrage sowie von geld- und fiskalpolitischen Impulsen zu erwarten (nicht zuletzt EU-Budget/NextGeneration EU).

Zentraleuropa

Die Region Zentraleuropa (CE) sollte nach der tiefen Rezession des Vorjahres 2021 ein deutliches Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 3,7 Prozent zeigen. Flächendeckende Impfungen dürften dabei etwas später als in Westeuropa verfügbar sein. Nach einem langsamen Start in das Jahr wird eine Beschleunigung der konjunkturrellen Dynamik in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Es wird eine weiterhin expansive Geldpolitik erwartet, gleichzeitig ist nicht von einer sprunghaften Verringerung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen auszugehen. Mit einem BIP-Zuwachs von 5,0 Prozent wird für die Slowakei und Ungarn die stärkste Wirtschaftserholung in der Region erwartet, während in Polen und Tschechien mit einem realen Wachstum von 3,7 bzw. 2,5 Prozent gerechnet wird.

Südosteuropa

Das reale BIP-Wachstum in der Region Südosteuropa (SEE) dürfte sich 2021 gemäß Prognosen auf 4,6 Prozent belaufen, auf länderebene sticht der erwartete Zuwachs von 5,1 Prozent in Kroatien hervor, der jedoch vor dem Hintergrund des tiefen konjunkturrellen Falls des Vorjahres zu sehen ist (minus 8,4 Prozent). Rumänien, die größte Volkswirtschaft der Region, dürfte mit einem prognostizierten Zuwachs von 5,2 Prozent jedoch das höchste konjunktuelle Tempo an den Tag legen. Schlüsselfaktoren sind auch in der SEE-Region der Einsatz des Impfstoffs im Laufe des Jahres und ab der zweiten Jahreshälfte die relativ hohen Beträge, die die Region über den NextGeneration EU-Fiskalplan erhalten wird. Der erzwungene Konsumverzicht sollte zu einem gewissen Nachholbedarf und einer Belebung des Konsums führen.

Osteuropa

Die russische Wirtschaft dürfte im Jahr 2021 mit rund 2,3 Prozent wachsen, was im regionalen Vergleich niedrig ist. Die Wachstumsprognose ist jedoch vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringeren Rezession des Vorjahres zu sehen. Die russischen Leitzinsen sollten weiterhin bei 4,25 Prozent und damit niedrig bleiben, während die Inflationsrate von einem erhöhten Niveau zu Jahresbeginn im Verlauf des Jahres 2021 wieder zurückgehen dürfte. Sanktionsrisiken könnten leicht ansteigen, es ist jedoch nicht mit einer starken neuerlichen Sanktionswelle zu rechnen. Für die Ukraine wird ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von knapp 4 Prozent erwartet. Die Beziehungen zum Internationalen Währungsfonds gestalten sich aufgrund eines langsameren Reformtempo schwierig. Dennoch dürften die ausreichend vorhandenen Währungsreserven stabilisierend auf die Währung wirken. Für die belarussische Wirtschaft wird im Jahr 2021 nach einer vergleichsweise milden Rezession im Vorjahr mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent gerechnet.

Österreich

Der vollumfängliche Lockdown, der erst Anfang Februar teilweise gelockert worden ist, dürfte die österreichische Konjunktur auch im ersten Quartal belasten und einen Rückgang des BIP im Vorquartalsvergleich zur Folge haben. Im weiteren Jahresverlauf ist mit abnehmenden Restriktionen jedoch von einer wirtschaftlichen Erholung auszugehen, die BIP-Zuwachsralten im Vorquartalsvergleich klar positiv ausfallen. Als maßgeblicher Treiber der Konjunktur sollte sich der private Konsum erweisen. Dagegen dürften die Investitionen für einen Aufschwung unterdurchschnittliche Zuwachsralten verzeichnen. Denn einerseits sollte das im Vorjahr angestiegene Verschuldungsniveau für einen geringeren Investitionsspielraum bei den Unternehmen sorgen, andererseits ging der Rezession ein mehrjähriger und außergewöhnlich starker Investitionszyklus voraus. Die damit einhergehende Kapazitätsausweitung dürfte bei ansteigender Nachfrage den Investitionsbedarf verringern. Für das Gesamtjahr 2021 wird aufgrund der ungünstigen Ausgangsbedingungen (schwaches Winterhalbjahr 2020/21) von einer teilweisen Aufholung (BIP real: 3,5 Prozent) des vorangegangenen BIP-Rückgangs ausgegangen, das Vor-Corona-Niveau (viertes Quartal 2019) dürfte jedoch erst im Verlauf des Jahres 2022 wieder erreicht werden.

Bankensektor Österreich

Die verbesserten konjunkturellen Aussichten für 2021 sollten eine stabile Geschäftsentwicklung des österreichischen Bankensektors unterstützen. Trotz der etwas verschärften Kreditvergabestandards der Institute, was tendenziell die Kreditvergabe erschwert, ist davon auszugehen, dass sich das Neugeschäft stabil entwickelt. Unterstützend dürfte hier auch der Zugriff auf die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB wirken, die den Bankensektor auch weiterhin mit günstigen Konditionen versorgen wird. Hinsichtlich der Aktiva-Qualität ist hingegen von einer Verschlechterung im Jahresverlauf 2021 auszugehen. Auslaufende Moratorien werden dabei zu einer Steigerung der Rate notleidender Kredite führen. Auch der Anteil der Rückstellungen an den Periodenergebnissen der Banken wird weiter erhöht bleiben und so auf die Rentabilität des österreichischen Bankensektors durchschlagen. Nichtsdestotrotz scheint der heimische Bankensektor solide gerüstet für das laufende Jahr.

Bankensektor CEE

Es wird erwartet, dass das Kredit- und Bilanzwachstum der CEE-Banken in den nächsten 12 bis 24 Monaten moderat sein dürfte. Der mittelfristige Ausblick wird einerseits durch die Einführung des Impfstoffs, die günstige Refinanzierungssituation und die regulatorischen Rahmenbedingungen gestützt. Andererseits könnten sich jedoch die potenziell anhaltend herausfordernde Lage auf den Arbeitsmärkten, eine absehbare Verschlechterung der Kreditantragsqualität sowie die mögliche Rücknahme im Jahr 2020 initierter regulatorischer und fiskalischer Maßnahmen belastend auswirken. Negativ auf die Profitabilität der Banken wirken sich neben dem erwarteten moderateren Kreditwachstum auch das Niedrigzinsumfeld und die anhaltenden Risikokosten (z. B. verzögerter Anstieg der Arbeitslosigkeit, Auslaufen von Moratorien) aus, auch wenn einige CEE-Märkte eine größere Widerstandsfähigkeit aufweisen. In dieser Hinsicht bleibt das Risiko bestehen, dass ein Teil der gestundeten Kredite in den kommenden Monaten zu notleidenden Krediten werden wird, einschließlich der anfälligeren KMU- und Retail-Portfolios. Insgesamt könnte das Wachstum der Privatkundenkredite (in lokaler Währung) im CEE-Bankensektor im Jahr 2021 nahe dem Median der CEE-Länder des Jahres 2020 (plus 7 Prozent p. a.) liegen, und das Wachstum der Unternehmenskredite könnte leicht auf 6 bis 8 Prozent ansteigen (Median in der CEE-Region für 2020: plus 5 Prozent p. a.). Dennoch wird von CE-Banken erwartet, dass das Wachstum der Kredite an private Haushalte stärker ausfallen wird als das Wachstum der Unternehmenskredite. Vor diesem Hintergrund könnten die RoE-Quoten in CEE bei 5 bis 9 Prozent liegen (Median 2020 geschätzt: 9 Prozent).

Ausblick der RBI

Wir erwarten ein geringes Kreditwachstum für die erste Hälfte des Jahres 2021, das in der zweiten Jahreshälfte anziehen sollte.

Unsere Erwartungen für die Neubildungsquote im Jahr 2021 liegen bei rund 75 Basispunkten, da Moratorien und staatliche Unterstützungsprogramme auslaufen.

Wir peilen weiterhin eine Cost/Income Ratio von rund 55 Prozent an - abhängig von der Dynamik der wirtschaftlichen Erholung möglicherweise bereits 2022.

Wir erwarten 2021 eine Verbesserung des Konzern-Return-on-Equity und peilen mittelfristig 11 Prozent an.

Wir bestätigen unser mittelfristiges Ziel einer CET1 Ratio von rund 13 Prozent.

Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

RBI unterzeichnet Vertrag zur Akquisition der tschechischen Equa bank

Am 6. Februar 2021 gab die RBI bekannt, einen Vertrag zur Akquisition von 100 Prozent der Anteile an der Equa bank (Equa bank a.s. und Equa Sales and Distribution s.r.o.) von AnaCap Financial Partners (AnaCap) durch ihre tschechische Tochterbank Raiffeisenbank a.s. unterzeichnet zu haben. AnaCap ist ein auf Finanzdienstleistungen spezialisierter Private-Equity-Investor. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Abschlusses und regulatorischer Bewilligungen.

Die Akquisition der Equa bank wird voraussichtlich die CET1 Ratio der RBI um ungefähr 30 Basispunkte verringern (basierend auf einer Pro-forma-CET1-Konsolidierung zum Jahresende 2020). Die endgültige Auswirkung ist abhängig von der Schlussbilanz zum Zeitpunkt des Abschlusses.

Die Equa bank fokussiert sich auf das Konsumentenkreditgeschäft und betreut knapp 480.000 Kunden. Die beabsichtigte Akquisition ist Teil der RBI-Strategie, ihre Präsenz in ausgewählten Märkten zu erweitern. Die Geschäftsmodelle der Equa bank und der Raiffeisenbank a.s. ergänzen sich sehr gut, weshalb die Akquisition im Endeffekt zu strategischen Synergien und einem verbesserten digitalen Angebot führen würde. Die Bilanzsumme der Equa bank belief sich Ende 2020 auf über € 2,8 Milliarden, während die Raiffeisenbank a.s. eine Bilanzsumme von € 15,7 Milliarden auswies.

Der Abschluss wird um die Mitte dieses Jahres 2021 erwartet. Bei erfolgreichem Abschluss der Transaktion ist geplant, die Equa bank mit der Raiffeisenbank a.s. zu fusionieren und damit die identifizierten Synergien zu heben.

Tschechische Raiffeisenbank a.s. unterzeichnet Vertrag zur Übernahme der Privatkunden von ING in Tschechien

Im Februar 2021 unterzeichnete die tschechische Tochterbank der RBI, Raiffeisenbank a.s., eine Vereinbarung mit der ING Bank N.V. zur Übernahme der tschechischen Privatkunden von der ING. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die tschechische Kartellbehörde.

Jahresabschluss

Bilanz

AKTIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in € Tausend
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	15.770.580.286,62	10.319.453
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	5.211.743.114,98	3.976.382
3. Forderungen an Kreditinstitute	11.789.128.968,88	8.983.873
a) Täglich fällig	1.791.513.459,98	1.715.366
b) Sonstige Forderungen	9.997.615.508,90	7.268.507
4. Forderungen an Kunden	28.965.210.854,08	28.079.622
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.491.663.139,76	3.472.073
a) Von öffentlichen Emittenten	257.111.957,02	381.744
b) Von anderen Emittenten	3.234.551.182,74	3.090.329
davon: eigene Schuldverschreibungen	1.354.222.908,74	1.528.139
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	485.664.942,27	487.094
7. Beteiligungen	62.154.105,72	76.123
davon: an Kreditinstituten	27.117.445,94	40.651
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.511.642.895,67	10.821.362
davon: an Kreditinstituten	1.895.573.925,12	2.067.360
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	38.494.688,90	37.573
10. Sachanlagen	17.745.546,18	12.668
11. Sonstige Vermögensgegenstände	2.964.476.652,23	2.966.553
12. Rechnungsabgrenzungsposten	173.940.533,65	190.193
13. Aktive latente Steuern	167.523,79	441
Gesamt	79.482.613.252,73	69.423.410

PASSIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in € Tausend
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.499.251.514,74	27.902.477
a) Täglich fällig	4.124.685.045,10	3.671.502
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	29.374.566.469,64	24.230.975
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.322.850.634,44	19.155.647
a) Spareinlagen	0,00	0
b) Sonstige Verbindlichkeiten	21.322.850.634,44	19.155.647
aa) Täglich fällig	8.282.164.086,76	5.331.726
bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	13.040.686.547,68	13.823.921
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.049.011.469,71	7.039.845
a) Begebene Schuldverschreibungen	6.676.422.992,45	6.113.827
b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten	1.372.588.477,26	926.018
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.687.537.582,69	2.392.265
5. Rechnungsabgrenzungsposten	162.323.251,45	137.596
6. Rückstellungen	457.021.728,05	408.726
a) Rückstellung für Abfertigungen	75.611.370,53	92.364
b) Rückstellung für Pensionen	75.447.129,76	73.507
c) Steuerrückstellungen	6.408.984,67	5.892
d) Sonstige	299.554.243,09	236.962
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.791.732.332,94	2.628.760
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.654.264.436,14	1.152.879
9. Gezeichnetes Kapital	1.002.283.121,85	1.002.283
a) Grundkapital	1.003.265.844,05	1.003.266
b) Nennbetrag eigener Aktien im Eigenbestand	- 982.722,20	- 983
10. Kapitalrücklagen	4.431.352.336,41	4.431.352
a) Gebundene	4.334.285.937,61	4.334.286
b) Ungebundene	97.066.398,80	97.066
c) Optionsrücklage	0,00	0
11. Gewinnrücklagen	2.409.252.115,27	2.304.821
a) Gesetzliche Rücklage	5.500.000,00	5.500
b) Andere Rücklagen	2.403.752.115,27	2.299.321
12. Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5	535.097.489,59	535.097
13. Bilanzgewinn	480.635.239,45	331.662
Gesamt	79.482.613.252,73	69.423.410

Posten unter der Bilanz

AKTIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in € Tausend
1. Auslandsaktiva	36.554.447.410,41	34.166.152
<hr/>		
PASSIVA	31.12.2020 in €	31.12.2019 in € Tausend
1. Eventualverbindlichkeiten	5.902.443.976,64	6.049.897
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	5.902.443.976,64	6.049.897
2. Kreditrisiken	15.955.548.909,01	15.171.249
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften		
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	219.686.323,66	440.203
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	11.487.837.241,03	10.851.124
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.932.672.213,09	1.833.643
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	42.509.463.627,26	40.101.279
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
a) hievon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit a)	18,7%	19,7%
b) hievon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit b)	22,5%	22,5%
c) hievon Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 lit c)	27,0%	27,1%
6. Auslandspassiva	16.156.049.934,58	16.555.568

Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019
		in €	in € Tausend
1.	Zinsen und ähnliche Erträge	795.678.406,16	958.613
	davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	73.230.549,33	86.937
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-432.048.898,78	-609.418
I.	NETTOZINSERTRAG	363.629.507,38	349.195
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	779.848.960,20	708.787
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	31.632.705,07	24.708
	b) Erträge aus Beteiligungen	5.637.612,33	6.389
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	742.578.642,80	677.689
4.	Provisionserträge	367.686.777,22	360.991
5.	Provisionsaufwendungen	-144.300.207,63	-133.326
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	148.291.665,13	-51.192
7.	Sonstige betriebliche Erträge	227.882.204,65	269.910
II.	BETRIEBSERTRÄGE	1.743.038.906,95	1.504.365
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-752.442.055,71	-786.307
	a) Personalaufwand	-390.736.214,13	-409.851
	davon: aa) Löhne und Gehälter	-302.055.770,62	-289.123
	bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-63.463.701,19	-61.275
	cc) Sonstiger Sozialaufwand	-6.561.308,27	-8.749
	dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-10.343.609,84	-11.056
	ee) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellung	-1.953.780,77	-2.083
	ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-6.358.043,44	-37.564
	b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Schaufwand)	-361.705.841,58	-376.457
	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen		
9.	Vermögensgegenstände	-12.359.760,20	-10.736
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-248.057.056,63	-305.378
III.	BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-1.012.858.872,54	-1.102.422
IV.	BETRIEBSERGEBNIS	730.180.034,41	401.944
11./12.	Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-94.295.681,50	-105.909
13./14.	Ertrags-/ Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	-304.798.639,63	234.382
V.	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	331.085.713,28	530.417
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-20.485.823,95	-28.803
16.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-57.452.782,38	-62.502
17.	Verschmelzungsgewinn	18.757,23	0
VI.	JAHRESÜBERSCHUSS	253.165.864,18	439.112
18.	Rücklagenbewegung	-104.192.660,31	-134.181
	davon: Dotierung der Haftrücklage	0,00	0
VII.	JAHRESGEWINN	148.973.203,87	304.931
19.	Gewinn-/Verlustvortrag	331.662.035,58	26.731
VIII.	Bilanzgewinn	480.635.239,45	331.662

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 122119m registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Stadtpark 9, 1030 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde vom Vorstand unter Beachtung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der aktuellen Fassung unter Beachtung der für Kreditinstitute relevanten Sondervorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) einschließlich der CRR-Verordnung 575/2013/EU sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Gemäß § 221 UGB (Größenklassen) ist die RBI AG als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Bei der Gesellschaft handelt es sich zudem um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 43 Abs 1a BWG iVm mit § 189a UGB.

Die RBI AG ist eine Kommerz- und Investmentbank für die Top 1.000-Unternehmen in Österreich und für westeuropäische Großkunden. In Zentral- und Osteuropa (CEE) hält sie über Beteiligungen eines der größten Netzwerke westlicher Bankengruppen. Hier operiert sie über ein engmaschiges Netzwerk an Tochterbanken, Leasinggesellschaften und zahlreichen spezialisierten Finanzdienstleistungsunternehmen mit mehr als 1.800 Geschäftsstellen. In Österreich ist die RBI an Spezialgesellschaften für Wohnraumfinanzierung, Leasing, Asset Management, Aktien- und Zertifikategeschäft, Pensionskassengeschäft, Factoring, sowie Private Banking beteiligt. Die rund 17,2 Millionen Kunden der RBI stammen aus den Kundensegmenten Kommerzkunden, Klein- und Mittelbetriebe, Privatpersonen, Finanzinstitutionen und Gebietskörperschaften. Darüber hinaus hat sie die Funktion als Spitzeninstitut der Raiffeisenbankengruppe Österreich (RBG) und übt gemäß BWG die Funktion als Zentralinstitut der Raiffeisen-Landesbanken aus.

Die RBI AG besitzt zudem Zweigstellen in Frankfurt, London, Peking, Singapur und Warschau.

Mit Spaltungs- und Übernahmsvertrag vom 09.09.2020 wurde das Equity Value Chain Geschäft der Raiffeisen Centrobank AG, Wien, rückwirkend zum 30.06.2020 in die RBI AG übertragen. Daraus resultierte ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von € 19 Tausend.

Da Aktien der Gesellschaft an einem geregelten Markt gemäß § 1 Abs. 2 BörseG (prime market der Wiener Börse) gehandelt werden, sowie zahlreiche Emissionen der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) an einer geregelten Börse in der EU zugelassen sind, hat die RBI AG gemäß § 59a BWG einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird im Internet veröffentlicht (www.rbinternational.com/ir).

Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die RBI AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien (www.fma.gv.at) sowie durch die Europäische Zentralbank, Sonnemannstrasse 22 D-60314 Frankfurt am Main (www.bankingsupervision.europa.eu).

Die Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der EU-Verordnung 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute (Capital Requirements Regulation, CRR) werden im Internet auf der Webseite der Bank unter investor.rbinternational.com veröffentlicht.

Bundes-IPS

In der Raiffeisen Banken Gruppe (RBG) sind von der Finanzmarktaufsicht genehmigte institutionelle Sicherungssysteme (IPS) etabliert, wozu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen wurden, welche die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für diese IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobearbeitung gemäß Artikel 113 CRR (Capital Requirements Regulation). Entsprechend der Aufbauorganisation der RBG wurden auch die IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS).

Als Spitzeninstitut der RBG ist die RBI AG Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, die Posojilnica Bank eGen, die Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft sowie die Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. teilnehmen. Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der RBI AG. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der Sektorisiko eGen (SRG). Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Fall wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstituts.

Im Dezember 2020 reichten die RBI AG, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisenbanken bei der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) und der EZB einen Antrag zur Schaffung eines neuen institutionellen Sicherungssystems (Raiffeisen-IPS) ein. Weiters ist beabsichtigt, eine eigene Raiffeisen-Sicherungseinrichtung zum Zwecke des gesetzlichen (österreichischen) Einlagensicherungssystems im Sinne des österreichischen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes zu organisieren. Das Raiffeisen-IPS soll letztlich das bestehende Bundes-IPS ablösen. Derzeit ist die entsprechende Genehmigung seitens der FMA und EZB ausständig. Sollte die Genehmigung erteilt und die Bedingungen akzeptiert werden, würden die oben genannten Antragsteller anschließend aus der Einlagensicherung Austria (ESA) ausscheiden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm des § 222 Abs. 2 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wird der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäfts Rechnung getragen. Zur Bestimmung von Pauschalwertberichtigungen wird das IFRS 9 Berechnungsmodell unternehmensrechtlich angewendet.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes werden bei börsennotierten Produkten die Börsenkurse herangezogen. Sind solche Kurse nicht vorhanden, werden bei originären Finanzinstrumenten und Termingeschäften Preise auf Basis von Barwertberechnungen und bei Optionen anhand von geeigneten Optionspreismodellen ermittelt. Der Barwertberechnung wird eine Zinskurve zugrunde gelegt, die sich aus Geldmarkt-, Futures- und Swapsätzen zusammensetzt und keine Bonitätsaufschläge beinhaltet. Als Optionsformeln werden jene nach Black-Scholes 1972, Black 1976 und Garman-Kohlhagen verwendet, sowie weitere marktübliche Modelle zur Bewertung von strukturierten Optionen.

Bezüglich der Negativzinsen hat die RBI AG den Bilanzansatz gewählt, wonach Negativzinsen aus Forderungen unter den Zinserträgen ausgewiesen werden und Negativzinsen aus Verbindlichkeiten unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Fremdwährungsbeträge

Auf ausländische Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zum EZB-Referenzkurs per 31.12.2020 umgerechnet.

Finanzinstrumente im Bankbuch

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivate auf Zinssätze (Zinsswaps, Zinsoptionen und Zinstermingeschäfte) und auf Wechselkurse (Cross Currency Zinsswaps und Devisentermingeschäfte) werden nach der accrued-interest-Methode bilanziert, wobei Zinsbeträge periodengerecht abgegrenzt berücksichtigt werden.

Bei Designation von Derivaten im Rahmen von effektiven Mikro-Sicherungsbeziehungen erfolgt eine kompensatorische Bewertung von Grundgeschäft und Sicherungsderivat.

Die RBI AG verwendet Interest Rate Swaps, um das Zinsänderungsrisiko aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen und Kredite) sowie Verbindlichkeiten (Eigene Emissionen, Schuldscheindarlehen und Depotgeschäfte) abzusichern, indem durch Tausch von fixen gegen variablen Zahlungsströme das Zinsrisiko minimiert wird. Das Währungsrisiko wird durch unterschiedliche Währungsswaps abgesichert.

Diese Derivate werden als Bewertungseinheit geführt, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen.

Die Sicherungsbeziehungen werden auf Basis von Micro Fair Value Hedges gem. IAS 39 festgelegt, und gemäß den geltenden Vorschriften dokumentiert. Die Hedge-Beziehung wird bei Designation durch einen prospektiven Effektivitätstest mittels Shifts der Zinskurve um 100 Basispunkte auf ihre Effektivität überprüft.

Die retrospektive Effektivitätstestmessung erfolgt monatlich auf Basis einer Regressionsanalyse. Dazu werden aus einer Grundgesamtheit von 20 Datenpunkten die erforderlichen Berechnungsparameter ermittelt, die für den retrospektiven Effektivitätstest herangezogen werden. Ein Hedge gilt dann als effektiv, wenn die Marktwertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft in der Bandbreite von 80-125 Prozent liegen.

Es werden auch Derivate im Bankbuch geführt, die nicht den Kriterien eines Handelsbuches entsprechen und nicht Teil einer Mikro Hedge-Beziehung sind. Es stehen dabei nicht kurzfristige Kursgewinne im Vordergrund, sondern es sollen durch eine Positionierung entsprechend der mittel- bis langfristigen Marktmeinung Erträge sowie Zinsrisiken gesteuert werden.

Diese Derivate werden in definierten Portfolios geführt, um eine dokumentierte Zuordnung zu funktionalen Einheiten zu gewährleisten. Innerhalb dieser funktionalen Einheiten findet eine saldierte imparitätische Bewertung statt. Ein negativer Saldo pro funktionale Einheit wird im Rahmen einer Drohverlustrückstellung berücksichtigt, während ein positiver Saldo unberücksichtigt bleibt.

Derivate des Bankbuches, die nicht in funktionalen Einheiten zusammengefasst sind, werden imparitätisch bewertet. Im Falle von negativen Marktwerten erfolgt die Bildung einer Drohverlustrückstellung. Der Ausweis erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten 11./12. Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Kreditderivate (Credit Default Swaps) schlagen sich wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nieder: Die vereinnahmten bzw. bezahlten Margen (inkl. Abgrenzung) werden unter Provisionen ausgewiesen; die Bewertungsergebnisse werden imparitätisch erfolgswirksam dargestellt.

Finanzinstrumente im Handelsbuch

Die Wertpapiere des Handelsbestandes werden mark to market bewertet. Ebenso werden alle derivativen Geschäfte im Handelsbuch zum jeweiligen beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Die kapitalgarantierten Produkte (Garantiefonds und Zukunftsversorgung) werden als verkaufte Put-Optionen auf den jeweiligen zu garantierenden Fonds dargestellt. Die Bewertung basiert auf einer Monte Carlo Simulation und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmenbedingungen.

Derivative Finanzinstrumente

Bewertungsanpassungen für das Kontrahentenausfallsrisiko (Credit Value Adjustment - CVA) und Anpassungen für das eigene Kreditrisiko (Debit Value Adjustment - DVA) kommen bei der Preisdefinition von OTC-Derivaten zur Anwendung.

Die CVA-Bewertungsanpassung besteht einerseits aus der Ermittlung des zukünftig erwarteten positiven Risikobetrags (expected positive exposures) und andererseits aus der Ausfallswahrscheinlichkeit des Kontrahenten. Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag (expected negative exposure) und durch die Kreditqualität der RBI bestimmt.

Um den zu erwartenden positiven Risikobetrag zu ermitteln, wird unter Berücksichtigung aller verfügbarer Risikofaktoren (z.B. Währung- und Zinskurven) eine große Anzahl von Szenarien für zukünftige Zeitpunkte simuliert. Die OTC-Derivate werden unter Berücksichtigung dieser Szenarien an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten zu Marktwerten bewertet und auf Kontrahentenebene aggregiert, um abschließend für alle Zeitpunkte den positiven Risikobetrag zu bestimmen.

Als weitere Komponente für die CVA-Bewertungsanpassung muss für jeden Kontrahenten eine Ausfallswahrscheinlichkeit ermittelt werden. Die RBI AG leitet, sofern direkte CDS-Quotierungen (Credit Default Swap - CDS) zur Verfügung stehen, für den jeweiligen Kontrahenten die marktisierte Ausfallswahrscheinlichkeit und implizit die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) ab. Die Ausfallswahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Kontrahenten wird durch Zuordnung des internen Ratings eines Kontrahenten an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Die DVA-Bewertungsanpassung wird durch den erwarteten negativen Risikobetrag und durch die Kreditqualität der RBI AG bestimmt und stellt die Wertanpassung in Bezug auf die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit dar. Die Berechnung erfolgt von der Methodik her analog zum CVA, anstelle des erwarteten positiven Marktwerts, wird der erwartete negative Marktwert verwendet. Aus den simulierten zukünftigen aggregierten Kontrahenten-Marktwerten werden anstatt der positiven Risikobeträge, negative Risikobeträge bestimmt, die die zu erwartende Schuld gegenüber dem Kontrahenten an den jeweiligen zukünftigen Zeitpunkten darstellen.

Zur Bestimmung der eigenen Ausfallswahrscheinlichkeit werden ebenfalls vom Markt implizierte Werte verwendet. Sofern direkte CDS-Quotierungen zur Verfügung stehen, werden diese herangezogen. Falls keine CDS-Quotierung vorliegt, wird die eigene Ausfallswahrscheinlichkeit durch Zuordnung des eigenen Ratings an eine sektor- und ratingspezifische CDS-Kurve bestimmt.

Kredite und Forderungen

Forderungen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst. Ein Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag wird – sofern Zinscharakter vorliegt – gem. Effektivzinsmethode abgegrenzt und im Zinsüberschuss ausgewiesen. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese bei der Ermittlung der fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt. Bei Wegfall der Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis maximal der Höhe der Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Auflösung des Unterschiedsbetrags (Agio/Disagio).

Kreditrisikovorsorgen

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögensgegenstands oder einer Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände vorliegen. Ein finanzieller Vermögensgegenstand oder eine Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Vermögensgegenstand und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögensgegenstands oder der Gruppe finanzieller Vermögensgegenstände hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können bestehen, wenn erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei vorliegen, ein Vertragsbruch (etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen) erfolgt oder mit erhöhter Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren über den Kreditnehmer eröffnet wird.

Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Portfolio-Wertberichtigungen Rechnung getragen. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Portfolio-Wertberichtigungen werden mit den entsprechenden Forderungen in der Bilanz verrechnet.

Einzelwertberichtigungen

Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden im Rahmen der Einzelwertberichtigung nach unternehmenseinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und

Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen. Für die Privatkundenkredite in der Zweigstelle Polen erfolgt eine pauschalierte Einzelwertberichtigung auf Basis der statistisch abgeleiteten besten Schätzung des erwarteten Verlusts bereinigt um indirekte Kosten.

Portfolio-Wertberichtigungen

Bei den Portfolio-Wertberichtigungen wird IFRS 9 als Basis für die Berechnungsmethodik angewendet und erfolgt gemäß des Positionspapiers des AFRAC und der FMA zu Fragen der Folgebewertung von Kreditforderungen bei Kreditinstituten.

Die Portfolio-Wertberichtigung gemäß IFRS 9 erfolgt anhand eines zweistufigen Verfahrens. Hat sich das Kreditausfallrisiko für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird zum Abschlussstichtag die Wertminderung für jeden Vermögensgegenstand in Höhe des Barwerts eines erwarteten Zwölf-Monats-Verlusts bemessen. Der erwartete Zwölf-Monats-Verlust ist jener Teil der während der Laufzeit erwarteten Kreditverluste, der den erwarteten Kreditverlusten aus Ausfallsereignissen entspricht, die bei einem Vermögensgegenstand innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag möglich sind. Für Vermögensgegenstände, deren Kreditrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht als Geschäfte mit geringem Kreditrisiko eingestuft werden, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Vermögensgegenstandes. Die Ermittlung des erwarteten Verlustes erfolgt für beide Stufen einzelgeschäftsorientiert unter Verwendung statistischer Risikoparameter, die aus dem Baseler IRB-Ansatz abgeleitet und an die Anforderungen des IFRS 9 angepasst wurden. Die wichtigsten Inputparameter zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste sind in der RBI wie folgt:

- PD: Die Ausfallswahrscheinlichkeit in der RBI AG ist die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer entweder innerhalb der nächsten zwölf Monate oder in der gesamten Restlaufzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.
- Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD): Der Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls entspricht jenem Betrag, der der RBI AG zum Zeitpunkt des Ausfalls über die nächsten zwölf Monate oder über die Gesamtauflaufzeit geschuldet wird.
- Verlustquote bei Ausfall (LGD): Die Verlustquote bei Ausfall entspricht der Erwartung der RBI AG bezüglich der Verlusthöhe bei einem Forderungsausfall.

Bei der Schätzung der Risikoparameter werden neben historischen Ausfallinformationen auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-time Ausrichtung) sowie zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste geprüft und in deren Ermittlung einbezogen. Hierfür wird ein Baseline-Szenario verwendet, welches auf jeweils aktuelle Prognosen von Raiffeisen Research zu wesentlichen makroökonomischen Einflussgrößen beruht und um weitere modellrelevante makroökonomische Parameter ergänzt wird. Weitere im Standardmodell nicht abbildungbare Risiken und daraus erwartete Verluste werden zusätzlich berücksichtigt.

Nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste werden durchgeführt, wenn die bestehenden Input-Parameter, Annahmen und Modellierungen nicht alle relevanten Risikofaktoren abdecken. Dies ist möglicherweise dann der Fall, wenn vorübergehende Umstände, zeitliche Engpässe, um relevante neue Informationen angemessen in das Rating einzubeziehen, Neusegmentierungen des Portfolios vorliegen und wenn sich einzelne Kredite innerhalb eines Kreditportfolios anders als ursprünglich erwartet entwickeln. Beispiele dafür sind das Auftreten neuer makroökonomischer, mikroökonomischer oder politischer Ereignisse zusammen mit erwarteten Parameter- und Modelländerungen oder Daten, welche nicht in den aktuellen Parametern, internen Ratingmigrationen oder zukunftsorientierten Informationen berücksichtigt sind. Generell stellen nachträgliche Modellanpassungen in der RBI AG nur eine Interimslösung dar. Um potenzielle Verzerrungen durch Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments) zu vermeiden, sind diese temporär und nicht länger als ein bis zwei Jahre gültig. Alle materiellen Anpassungen werden durch das Group Risk Committee (GCM) freigegeben. Aus buchhalterischer Sicht basieren alle Modellergänzungen (Post-Model-Adjustments) auf einer kollektiven Bewertung, führen aber nicht zwangsläufig zu einer Verschiebung der erwarteten Kreditverluste innerhalb der einzelnen Stages.

Für Haftungskredite werden pauschale Vorsorgen nach der gleichen Methodik ermittelt und unter Rückstellungen ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die Portfolio-Wertberichtigungen grundsätzlich berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf den beizulegenden Wert erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Die Bewertung der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen erfolgt am Ende jedes Geschäftsjahres, indem sie auf ihre Werthaftigkeit überprüft werden. Im Rahmen dieser Überprüfung wird der beizulegende Wert ermittelt.

Der beizulegende Wert wird auf Grundlage eines Dividend-Discount-Modells ermittelt. Das Dividend-Discount-Modell berücksichtigt in geeigneter Weise auch die spezifischen Besonderheiten des Bankgeschäfts, u. a. im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften. Der Barwert der erwarteten zukünftigen Dividenden, die nach Einhaltung der entsprechenden aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen an die Anteilseigner ausgeschüttet werden können, repräsentiert den erzielbaren Betrag.

Die Berechnung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage eines fünfjährigen Detailplanungszeitraums. Der nachhaltigen Zukunft (Verstetigungsphase) liegt die Prämisse eines zeitlich unbefristeten Fortbestands (ewige Rente) zugrunde, wobei in der Mehrzahl der Fälle länderspezifisch bestimmte nominelle Wachstumsraten für die bewertungsrelevanten Erträge unterstellt sind, die sich an der nachhaltig erwarteten Inflationsrate orientieren. Für Unternehmen, die eine deutliche Überkapitalisierung aufweisen, wird eine Interimsphase von fünf Jahren definiert, ohne jedoch die Detailplanungsphase zu verlängern. Innerhalb dieser Zeitspanne ist es bei diesen Beteiligungen möglich, Vollausschüttungen vorzunehmen, ohne die Eigenmittelvorschriften zu verletzen. In der Verstetigungsphase sind zwingend wachstumsbedingte Ergebnisthesaurierungen zur Einhaltung der Eigenmittelvorschriften geboten. Liegt dagegen die Annahme eines Null-Wachstums in der Verstetigungsphase zugrunde, ist keine Ergebnisthesaurierung notwendig.

In der Verstetigungsphase geht das Modell von einer normalisierten, wirtschaftlich nachhaltigen Ertragslage aus, wobei hinsichtlich der Eigenkapitalverzinsung und den Eigenkapitalkosten eine Annäherung zugrunde liegt (Konvergenzannahme).

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung. Die planmäßige Abschreibung wird linear (pro rata temporis) vorgenommen. Bei dauerhafter Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Folgende Nutzungsdauer wird der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt (Angaben in Jahren):

Nutzungsdauer	Jahre	Nutzungsdauer	Jahre
Gebäude	50	Software	4 bis 10
Büromaschinen	3 bis 5	Hardware	3
Büroeinrichtung	5 bis 10	Betriebsvorrichtung	5 bis 10
Fahrzeuge	5	Mietrechte	10

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen werden, sofern ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit realisierbar erscheint, angesetzt. Passive temporäre Differenzen werden mit aktiven temporären Differenzen verrechnet.

Emissionskosten

Begebungs- und Führungsprovisionen, Agio bzw. Disagio für begebene Schuldverschreibungen werden auf die Laufzeit der Schuld gemäß der Effektivzinsmethode verteilt. Sonstige Emissionskosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit - Method) ermittelt.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsverpflichtungen wird für aktive Dienstnehmer in Anlehnung an die Zinsempfehlung von Mercer ein Rechnungszinssatz von 0,8 Prozent (31.12.2019: 1,0 Prozent) p. a. sowie eine pensionswirksame Gehaltssteigerung von 3,7 Prozent (31.12.2019: 3,5 Prozent) zugrunde gelegt. Die Parameter für Pensionisten sind mit einem Kapitalisierungszins von 0,8 Prozent (31.12.2019: 1,0 Prozent) p. a. und einer erwarteten Pensionserhöhung von 2,0 Prozent (31.12.2019: 2,0 Prozent), im Fall von Pensionszusagen mit bestehenden Rückdeckungsversicherungen von 0,5 Prozent (31.12.2019: 0,5 Prozent) p. a. angesetzt. Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten.

Als Rechnungsgrundlagen werden für Pensionsrückstellungen die neuen AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der daraus resultierende Dotierungsbetrag wurde sofort aufwandswirksam erfasst.

Für die versicherungsmathematische Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldverpflichtungen wird ein Rechnungszinssatz von 0,9 Prozent bzw. 0,9 Prozent (31.12.2019: 0,9 Prozent bzw. 1,0 Prozent) p. a., sowie eine durchschnittliche Gehaltssteigerung von 3,7 Prozent (31.12.2019: 3,5 Prozent) p. a. angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Die langfristigen Rückstellungen wurden in der Berichtsperiode mit marktüblichen Zinssätzen abgezinst. Der für die Abzinsung verwendete Zinssatz beträgt aufgrund der einheitlichen Restlaufzeit der einzelnen Rückstellungen 0,6 Prozent (31.12.2019: 0,6 Prozent). Als Quelle dafür dienten die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß §253 Abs. 2 HGB.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Bonifikationen für 'identified staff' (gem. European Banking Authority CP 42, 46) enthalten. Die RBI AG erfüllt die Verpflichtung gem. Anlage zu § 39b BWG wie folgt: 60 Prozent des jährlichen Bonus werden zu 50 Prozent in bar (upfront payment) und zu 50 Prozent im Wege eines Phantom-Aktien-Plans um ein Jahr verzögert (retention period) ausbezahlt. 40 Prozent des jährlichen Bonus werden über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (deferral) zurückgestellt und ebenfalls zu je 50 Prozent in bar und im Wege des Phantom-Aktien-Plans ausbezahlt. Die Umrechnung der Phantom-Aktien erfolgt bei Zuteilung und Auszahlung jeweils zum Durchschnittskurs des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Nullkuponanleihen werden hingegen mit den anteiligen Jahreswerten angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Aktiva

Forderungen

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden, sowie der sonstigen Vermögensgegenstände nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	11.789.129,0	8.983.872,5
Täglich fällig	1.791.513,5	1.715.366,0
Bis 3 Monate	6.474.332,8	4.244.668,7
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	660.607,5	724.931,9
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.452.908,2	959.813,3
Über 5 Jahre	1.409.767,0	1.339.092,6
Forderungen an Kunden	28.965.210,9	28.079.622,2
Täglich fällig	597.712,7	3.078.839,0
Bis 3 Monate	5.259.759,3	2.425.796,1
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	4.202.757,0	4.291.328,3
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	13.427.307,7	12.335.094,5
Über 5 Jahre	5.477.674,2	5.948.564,3
Sonstige Vermögensgegenstände	2.964.476,7	2.966.553,2
Bis 3 Monate	2.649.970,5	2.714.370,2
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
Über 5 Jahre	314.506,2	252.183,0

Nähere Details zur Verteilung der Forderungen nach regionalen Gesichtspunkten sind im Risikoteil des Lageberichtes enthalten.

Derivative Finanzinstrumente

Sicherungsbeziehungen

Per 31.12.2020 sind Hedgebeziehungen mit Absicherungszeiträumen bis zum Jahr 2042 vorhanden. Auf Basis von Clean Preisen (ohne Berücksichtigung von Zinsabgrenzungen) betragen die positiven Marktwerte der Sicherungsderivate zum Stichtag € 278.413 Tausend (31.12.2019: € 303.532 Tausend), die negativen Marktwerte der Derivate betragen per 31.12.2020 € 13.568 Tausend (31.12.2019: € 22.966 Tausend).

Zinssteuerungsderivate

Für die im Rahmen funktionaler Einheiten und aus dem Hedgeaccounting geführten Derivate besteht zum 31.12.2020 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von € 44.063 Tausend (31.12.2019: € 30.628 Tausend). Im Geschäftsjahr 2020 resultierten in diesem Zusammenhang Dotierungen in Höhe von € 25.484 Tausend (31.12.2019: € 17.504 Tausend) und Auflösungen in Höhe von € 12.050 Tausend (31.12.2019: € 31.107 Tausend) aus der Veränderung der Marktwerte der funktionalen Einheiten und des Hedgeaccountings.

Die auf Portfolien basierte Steuerung der funktionalen Einheiten wurde gemäß der angewandten Steuerungsstrategie des Zinsrisikos für die darin enthaltenen Währungen zusammengefasst und ergibt für die positiven und negativen beizulegenden Werte folgendes Bild:

in € Tausend	31.12.2020		31.12.2019		Bewertungseffekt 31.12.2020
	Positive Werte	Negative Werte	Positive Werte	Negative Werte	
CHF	6	0	0	0	6
CZK	1.054	-921	2.238	-73	-2.032
EUR	65.570	-37.097	68.232	-28.330	-11.429
GBP	9	0	5	0	4
HUF	121	-2	1.134	0	-1.015
NOK	1	0	2	0	-1
PLN	0	0	1	0	-1
RON	109	0	21	0	88
RUB	63	-238	33	0	-208
USD	289	-283	155	-2.225	2.076
Gesamt	67.222	-38.541	71.821	-30.628	-12.512

Die wesentlichsten Einflussfaktoren auf das Bewertungsergebnis bestanden in der Veränderung des Marktzinsniveaus in EUR, einem ausgeweiteten Nettingvolumen sowie einer Reduktion im USD Geschäft.

Die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

31.12.2020 in € Tausend	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten					Marktwert		
	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	hievon Handelsbuch	positiv	negativ	
Gesamt	73.837.525	98.289.893	61.736.208	233.863.626	167.593.114	2.634.857	2.269.907	
a) Zinssatzverträge	32.015.017	89.590.767	59.744.885	181.350.669	120.715.182	1.960.350	1.610.916	
OTC-Produkte								
Zinsswaps	28.722.628	81.410.395	56.121.637	166.254.660	108.063.154	1.815.289	1.446.707	
Floating/floating Zinsswaps				0				
Zinstermingeschäfte (FRAs)	854.774	0	0	854.774	854.773	0	190	
Zinssatzoptionen - Käufe	1.197.719	3.849.961	1.685.038	6.732.718	5.888.737	144.988	0	
Zinssatzoptionen - Verkäufe	810.612	3.812.682	1.637.336	6.260.630	4.660.630	0	84.378	
Andere vergleichbare Zinssatzverträge	383.115	471.305	278.465	1.132.885	1.132.885	73	79.633	
Börsengehandelte Produkte								
Zinsterminkontrakte (Futures)	3.669	16.685	8.716	29.070	29.070	0	8	
Zinssatzoptionen	42.500	29.739	13.693	85.932	85.933	0	0	
b) Wechselkursverträge	41.745.062	7.817.386	1.662.123	51.224.571	46.059.546	662.876	639.295	
OTC-Produkte								
Währungs- und Zinsswaps	5.023.746	5.700.773	1.662.123	12.386.642	8.792.444	231.557	205.280	
Devisentermingeschäfte	35.743.961	2.057.593	0	37.801.554	36.245.727	425.906	428.083	
Währungsoptionen - Käufe	512.988	29.507	0	542.495	527.495	5.413	0	
Währungsoptionen - Verkäufe	464.367	29.513	0	493.880	493.880	0	5.932	
Andere vergleichbare Wechselkursverträge	0	0	0	0	0	0	0	
Börsengehandelte Produkte								
Devisenterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0	
Devisenoptionen	0	0	0	0	0	0	0	
c) Wertpapierbezogene Geschäfte	47.446	67.600	0	115.046	25.046	1.128	1.253	
OTC-Produkte								
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte				0				
Aktien-/Index- Optionen - Käufe	34.923	67.600	0	102.523	23.546	1.128	0	
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe	12.523	0	0	12.523	1.500	0	1.253	
Sonstige wertpapier- und indexbezogene Geschäfte								
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0	
Aktien-/Indexoptionen	0	0	0	0	0	0	0	
d) Warenverträge	0	0	0	0	0	0	0	
OTC-Produkte								
Warenertermingeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	
Börsengehandelte Produkte								
Warenerterminkontrakte (Futures)	0	0	0	0	0	0	0	
e) Kreditderivatverträge	30.000	814.140	329.200	1.173.340	793.340	10.503	18.443	
OTC-Produkte								
Credit Default Swaps	30.000	814.140	329.200	1.173.340	793.340	10.503	18.443	

31.12.2019		Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Marktwert		
in € Tausend		Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe	hie von Handelsbuch	positiv	negativ
Gesamt		81.780.364	97.465.518	58.453.086	237.698.968	178.090.055	2.283.906	-1.991.505
a) Zinssatzverträge		36.328.590	87.229.265	56.874.925	180.432.780	127.409.117	1.782.214	-1.432.908
OTC-Produkte								
Zinsswaps		27.536.897	80.255.973	52.968.881	160.761.751	108.168.620	1.633.373	-1.255.504
Floating/floating Zinsswaps		0	0	0	0	0	0	0
Zinstermingeschäfte (FRAs)		4.639.407	0	0	4.639.407	4.639.407	159	-814
Zinssatzoptionen - Käufe		1.889.060	3.867.487	1.860.405	7.616.952	7.236.420	148.588	0
Zinssatzoptionen - Verkäufe		1.703.664	2.775.208	1.513.674	5.992.546	5.942.546	0	-90.870
Andere vergleichbare Zinssatzverträge		486.755	243.841	485.428	1.216.024	1.216.024	26	-85.720
Börsengehandelte Produkte								
Zinsterminkontrakte (Futures)		39.500	86.756	36.537	162.793	162.793	7	0
Zinssatzoptionen		33.307	0	10.000	43.307	43.307	61	0
b) Wechselkursverträge		45.297.449	9.404.713	1.399.661	56.101.823	49.889.333	494.340	-539.293
OTC-Produkte								
Währungs- und Zinsswaps		6.192.039	7.395.291	1.399.661	14.986.991	10.675.603	233.504	-232.425
Devisentermingeschäfte		37.718.761	1.979.397	0	39.698.158	37.829.556	256.766	-301.452
Währungsoptionen - Käufe		710.112	12.240	0	722.352	689.852	4.070	0
Währungsoptionen - Verkäufe		676.537	17.785	0	694.322	694.322	0	-5.416
Andere vergleichbare Wechselkursverträge		0	0	0	0	0	0	0
Börsengehandelte Produkte								
Devisenterminkontrakte (Futures)		0	0	0	0	0	0	0
Devisenoptionen		0	0	0	0	0	0	0
c) Wertpapierbezogene Geschäfte		147.325	93.400	0	240.725	46.465	1.906	-1.294
OTC-Produkte								
Wertpapierkursbezogene Termingeschäfte		0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Index- Optionen - Käufe		125.593	91.900	0	217.493	43.465	1.906	0
Aktien-/Index- Optionen - Verkäufe		21.732	1.500	0	23.232	3.000	0	-1.294
Börsengehandelte Produkte								
Aktien-/Indexterminkontrakte (Futures)		0	0	0	0	0	0	0
Aktien-/Indexoptionen		0	0	0	0	0	0	0
d) Warenverträge		0	0	0	0	0	0	0
e) Kreditderivatverträge		7.000	738.140	178.500	923.640	745.140	5.446	-18.010
OTC-Produkte								
Credit Default Swaps		7.000	738.140	178.500	923.640	745.140	5.446	-18.010

Von den in der Aufstellung der nicht abgewickelten Termingeschäfte dargestellten derivativen Finanzinstrumenten werden gemäß Fair Value Ansatz in der Bilanz ausgewiesen:

Derivative Finanzinstrumente in € Tausend	Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Derivate des Handelsbuches				
a) Zinssatzverträge	1.304.160,6	1.240.600,0	1.175.678,9	1.065.200,0
b) Wechselkursverträge	603.804,4	452.000,0	610.309,8	491.200,0
c) Aktien- und Indexkontrakte	1.043,4	1.300,0	1.252,5	1.300,0
d) Kreditderivate	9.778,3	5.400,0	9.237,7	10.800,0

Wertpapiere

An Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im nächsten Geschäftsjahr € 224.673 Tausend (31.12.2019: € 996.828 Tausend) fällig.

Nachstehende Aufgliederung zeigt die in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren (Beträge inkl. Zinsenabgrenzung):

Wertpapiere in € Tausend	börsennotiert 31.12.2020	nicht börsennotiert 31.12.2020	börsennotiert 31.12.2019	nicht börsennotiert 31.12.2019
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.481.730,4	9.932,8	3.460.871,4	11.201,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.450,9	0,0	33.232,8	0,0

Aufgliederung der in den Aktivposten enthaltenen zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere nach der Bewertung als Anlagevermögen oder als Umlaufvermögen (einschließlich Handelsbestand):

Wertpapiere in € Tausend	Anlagevermögen 31.12.2020	Umlaufvermögen 31.12.2020	Anlagevermögen 31.12.2019	Umlaufvermögen 31.12.2019
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.513.706,4	1.977.956,8	766.573,0	2.705.500,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	19.450,9	0,0	33.232,8

Der Abgang von Wertpapieren aus dem Anlagevermögen ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Davon betrafen € 1.701.346 Tausend Tilgungen (31.12.2019: € 1.283.472 Tausend).

Bilanzposten in € Tausend	Nominale 31.12.2020	Nettoergebnis 31.12.2020	Nominale 31.12.2019	Nettoergebnis 31.12.2019
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.313.338,2	109,2	1.931.551,5	39.038,6
Forderungen an Kreditinstitute	90.812,2	0,0	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	107.748,7	492,8	128.459,9	111,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	256.884,8	113,2	666.095,1	11.585,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1.768.783,9	715,2	2.726.106,5	50.735,3

Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag bei Wertpapieren (ohne Nullkuponanleihen) des Investmentbestandes (Bankbuch):

Der Unterschiedsbetrag zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen setzt sich aus € 88.209 Tausend (31.12.2019: € 23.081 Tausend), die zukünftig als Aufwand verbucht werden, und € 7.516 Tausend (31.12.2019: € 6.869 Tausend), die zukünftig als Ertrag einfließen werden, zusammen.

Bei zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Anschaffungswert und dem höheren beizulegenden Zeitwert € 20.977 Tausend (31.12.2019: € 88.289 Tausend) gemäß § 56 (4) BWG bzw. € 7.133 Tausend (31.12.2019: € 4.267 Tausend) gemäß § 56 (5) BWG.

Im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute sind eigene Schuldverschreibungen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind, in Höhe von € 21.276 Tausend (31.12.2019: € 20.876 Tausend) enthalten.

Wertpapiere im Ausmaß von € 89.068 Tausend (31.12.2019: € 59.119 Tausend) sind zum Bilanzstichtag Gegenstand echter Pensionsgeschäfte, wobei die RBI AG Pensionsgeber ist und die Wertpapiere weiterhin in der Bilanz ausgewiesen werden.

Das Volumen des von der RBI AG geführten Handelsbuches beträgt gemäß Art 103 CRR € 178.018.747 Tausend (31.12.2019: € 187.248.473 Tausend), wobei € 1.101.555 Tausend (31.12.2019: € 1.070.122 Tausend) auf Wertpapiere und € 176.917.192 Tausend (31.12.2019: € 186.178.351 Tausend) auf sonstige Finanzinstrumente entfallen.

Bei folgenden Finanzinstrumenten des Finanzanlagevermögens ist der beizulegende Zeitwert niedriger als der Buchwert:

Finanzanlagen in € Tausend	Beizulegender Zeitwert 31.12.2020		Buchwert 31.12.2019	Beizulegender Zeitwert 31.12.2019
	Buchwert 31.12.2020	31.12.2020		
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnlicher Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	10.370,9	10.358,0	178.835,1	174.417,7
2. Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	58.888,3	58.876,8
3. Forderungen an Kunden	87.024,4	86.763,6	149.282,0	148.297,8
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Von öffentlichen Emittenten	0,0	0,0	0,0	0,0
b) Von anderen Emittenten	50.087,6	49.754,2	28.417,9	28.199,7
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	148.800,6	144.935,1	0,0	0,0
Gesamt	296.283,6	291.810,8	415.423,3	409.792,0

Eine außerplanmäßige Abschreibung (gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz) unterbleibt, da die Bonität der Wertpapierschuldner so eingeschätzt wird, dass mit planmäßigen Zinszahlungen und Tilgungen gerechnet werden kann.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Es bestehen wechselseitige Beteiligungen an der UNIQA Insurance Group AG, Wien, und an der Posojilnica Bank eGen, Klagenfurt. Per 31.12.2020 bestehen keine Ergebnisabführungsverträge.

Zur Absicherung des Währungsrisikos aus dem in lokaler Währung geführten Eigenkapital der

- Ukrainian Processing Center JSC, Kiew
- VAT Raiffeisen Bank Aval, Kiew

wurden in der Vergangenheit Kurssicherungsgeschäfte abgeschlossen.

Verbundene Unternehmen

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominal in Tausend	Währung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahres- abschluss ²
Angaga Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien	35	EUR	100%	21	- 11	31.12.2019
AO Raiffeisenbank, Moskau ³	36.711.260	RUB	100%	2.464.664	497.747	31.12.2019
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	249.191	21	31.12.2019
Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Bukarest	2.820	RON	100%	7.440	1.862	31.12.2019
Elevator Ventures Beteiligungs GmbH, Wien	100	EUR	100%	8.099	- 193	31.12.2019
Extra Year Investments Limited, Tortola	10	USD	100%	34	- 48	31.12.2019
FAIRO LLC, Kiew	7.571	UAH	100%	N/A	N/A	31.12.2020
FARIO Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	40	EUR	100%	5.758	292	31.12.2019
Golden Rainbow International Limited, Tortola	<1	SGD	100%	496	2	31.12.2019
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien ²	20.000	EUR	0%	32.351	1.741	31.12.2019
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, Wien ²	50	EUR	88%	7.454	451	31.12.2019
LOTA Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Wien	35	EUR	100%	2.074	1.976	31.12.2019
R.B.T. Beteiligungsges.m.b.H., Wien	36	EUR	100%	934	668	31.12.2019
R.L.H. Holding GmbH, Wien	35	EUR	100%	5.150	857	31.12.2019
R.P.I. Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	36	EUR	100%	217	- 23	31.12.2019
Radwinter sp.z o.o., Warschau ³	10	PLN	100%	N/A	N/A	31.12.2019
Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew ³	6.154.516	UAH	68%	482.995	164.050	31.12.2019
Raiffeisen Continuum GmbH, Wien	100	EUR	100%	N/A	N/A	31.12.2020
Raiffeisen Continuum Management GmbH, Wien	100	EUR	100%	N/A	N/A	31.12.2020
Raiffeisen Continuum GmbH & Co KG, Wien	65	EUR	77%	N/A	N/A	31.12.2020
Raiffeisen Investment Advisory GmbH, Wien	730	EUR	100%	938	- 69	31.12.2019
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	5.083.044	486.733	31.12.2019
RBI Group IT GmbH, Wien	100	EUR	100%	109	- 3	31.12.2019

1 Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag, das Eigenkapital wird gemäß § 224 (3) lit. a UGB inklusive unversteuerte Rücklagen (lit. b) ausgewiesen.

2 Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

3 Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

4 Neugründung in 2020

Unternehmen, Sitz (Land)	Gesamtnominal in Tausend	Währung	RBI- Direktanteil	Eigenkapital in € Tausend	Ergebnis in € Tausend ¹	aus Jahres- abschluss ²
RALT Raiffeisen Leasing Ges.m.b.H, Wien ²	219	EUR	100%	41.936	1.291	31.12.2019
RALT Raiffeisen-Leasing GmbH & Co. KG, Wien ²	20.348	EUR	97%	N/A	N/A	31.12.2019
RB International Finance (Hong Kong) Ltd., Hong Kong ³	10.000	HKD	100%	N/A	N/A	31.12.2019
RB International Investment Asia Limited, MY-Labuan ³	<1	EUR	100%	N/A	N/A	31.12.2019
RB International Markets (USA) LLC, New York ³	8.000	USD	100%	10.894	57	31.12.2019
RBI KI Beteiligungs GmbH, Wien ²	48	EUR	100%	168	- 39	31.12.2019
RBI LEA Beteiligungs GmbH, Wien ²	70	EUR	100%	207.441	146.294	31.12.2019
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, Wien ²	150	EUR	100%	7.804	374	31.12.2019
REC Alpha LLC, Kiew ³	1.596.843	UAH	85%	6.958	2.563	31.12.2019
Regional Card Processing Center s.r.o., Bratislava ³	539	EUR	100%	17.444	932	31.12.2019
R-Insurance Services sp. z o.o., Ruda Śląska	5	PLN	100%	732	731	31.12.2019
RL Leasing Gesellschaft m.b.H., Eschborn ³	26	EUR	25%	1.708	13	31.12.2019
RZB Finance (Jersey) III Ltd, JE-St. Helier ³	1	EUR	100%	34	- 34	31.12.2019
RBI IB Beteiligungs GmbH, Wien ²	35	EUR	100%	52.571	12.539	31.12.2019
RZB-BLS Holding GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	454.105	23.669	31.12.2019
RBI-Invest Holding GmbH, Wien ²	500	EUR	100%	862.682	10.043	31.12.2019
Salvelinus Handels- und Beteiligungsges.m.b.H., Wien ²	40	EUR	100%	392.334	2.522	31.12.2019
Ukrainian Processing Center PJSC, Kiew ³	180	UAH	100%	18.125	10.314	31.12.2019
ZHS Office- & Facilitymanagement GmbH, Wien	36	EUR	1%	508	- 270	31.12.2019

1 Das Ergebnis (teilweise aus den Konzernabschlüssen) in € Tausend entspricht dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag, das Eigenkapital wird gemäß § 224 (3) lit. a UGB inklusive unversteuerte Rücklagen (lit. b) ausgewiesen.

2 Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte inländische Gesellschaften)

3 Eigenkapital und Jahresergebnis nach IFRS (vollkonsolidierte ausländische Gesellschaften)

4 Neugründung in 2020

Anlagevermögen

Der Grundwert der bebauten Grundstücke beträgt € 29 Tausend (31.12.2019: € 29 Tausend).

Die RBI AG war 2020 nicht als Leasinggeber im Leasinggeschäft direkt engagiert.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das folgende Geschäftsjahr € 35.577 Tausend (31.12.2019: € 37.734 Tausend), davon € 33.094 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2019: € 35.341 Tausend). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf € 183.120 Tausend (31.12.2019: € 194.532 Tausend), davon € 170.341 Tausend gegenüber verbundenen Unternehmen (31.12.2019: € 182.196 Tausend).

Im Bilanzposten Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind keine immateriellen Anlagegüter enthalten, die von verbundenen Unternehmen erworben wurden.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den nachfolgenden Spiegeln ersichtlich:

Pos.	Bezeichnung des Anlagevermögens	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Stand 31.12.2020
		Stand 1.1.2020	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs-differenzen	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	
		1	2	3	4	5	6	
1.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere die zur Refinanzierung bei den Zentralnotenbanken zugelassen sind	2.130.718	0	-9.693	3.068.303	-794.836	0	4.394.492
2.	Forderungen an Kreditinstitute	83.730	0	-3.901	64.454	-69.828	0	74.454
3.	Forderungen an Kunden	584.262	0	-29.637	4.713	-171.920	0	387.417
4.	Schuldbescheinigungen und and. festverzinsliche Wertpapiere	784.693	0	-19.293	924.707	-158.380	0	1.531.728
a)	Von öffentlichen Emittenten	0	0	0	9.167	0	0	9.167
b)	Von anderen Emittenten	784.693	0	-19.293	915.540	-158.380	0	1.522.560
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	401.400	0	0	22.500	0	0	423.900
6.	Beteiligungen	118.198	0	0	0	-14.251	1.000	104.947
7.	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.852.283	0	0	15.830	-16.334	-1.000	12.850.779
8.	Immaterielle Vermögensgegenstände	207.397	0	-318	10.127	-943	0	216.264
9.	Sachanlagen	31.896	0	-283	8.874	-1.399	0	39.087
10.	Sonstige Vermögensgegenstände	116	0	0	0	0	115	231
Gesamt		17.194.694	0	-63.126	4.119.508	-1.227.891	115	20.023.300

Pos.	Zu- und Abschreibungen/ Wertberichtigungen								Buchwerte	
	Kumulierte AfA		Kumulierte		Kumulierte AfA Stand				31.12.2020	31.12.2019
	Stand 1.1.2020	Zugänge aus Verschmelzung	Währungs-differenzen	AfA im Abgang	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	Umbuch-ungen	31.12.2020		
	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	-27.960	0	-55	27.652	-3.217	-11.604	0	-15.184	4.379.308	2.102.758
2.	-3	0	0	0	-42	-524	0	-569	73.885	83.726
3.	-2.190	0	-94	-10	-1.366	2.672	0	-988	386.429	582.071
4.	-20.188	0	77	836	-260	-1.636	0	-21.171	1.510.557	764.505
a)	0	0	0	0	-50	50	0	0	9.167,60	0
b)	-20.188	0	77	836	-210	-1.686	0	-21.171	1.501.389	764.505
5.	0	0	0	0	0	0	0	0	423.900	401.400
6.	-42.075	0	0	0	652	-847	-524	-42.793	62.154	76.123
7.	-2.030.922	0	0	0	3.371	-312.110	524	-2.339.137	10.511.643	10.821.362
8.	-169.824	0	88	773	0	-8.806	0	-177.769	38.495	37.573
9.	-19.228	0	115	1.158	0	-3.386	0	-21.341	17.746	12.668
10.	0	0	0		0	0	0	0	231	116
	-2.312.391	0	131	30.409	-862	-336.240	0	-2.618.952	17.404.348	14.882.304

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich zum 31.12.2020 auf € 2.964.477 Tausend (31.12.2019: € 2.966.553 Tausend). In diesem Posten sind Forderungen aus Treasurygeschäften (positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 2.081.967 Tausend (31.12.2019: € 1.830.204 Tausend) enthalten. Weiters sind in diesem Posten noch Forderungen (Sondervermögen) gegenüber der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) aufgrund des Bundes-IPS-Beitrags in Höhe von € 314.506 Tausend (31.12.2019: € 252.183 Tausend), Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 24.709 Tausend (31.12.2019: € 18.653 Tausend), Bestände an gemünzten und ungemünzten Edelmetallen in Höhe von € 119.633 Tausend (31.12.2019: € 203.851 Tausend), aus Steuerumlagen resultierende Forderungen gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 43.751 Tausend (31.12.2019: € 22.410 Tausend) sowie Dividendenforderungen in Höhe von € 201.086 Tausend (31.12.2019: € 494.911 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Erträge in Höhe von € 364.267 Tausend (31.12.2019: € 625.810 Tausend) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von € 168 Tausend (31.12.2019: € 441 Tausend) resultieren aus steuerlichen Verlustvorträgen gegenüber amerikanischen Steuerbehörden, des im Jahr 2017 liquidierten Tochterunternehmens RB International Finance (USA), LLC, New York. Sie basieren auf geplanten zukünftigen steuerlichen Gewinnen des Tochterunternehmens RB International Markets (USA) LLC, New York. Aus aktiven temporären Differenzen in Höhe von € 346.801 Tausend (31.12.2019: € 294.686 Tausend) und aus inländischen steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von € 2.070.117 Tausend (31.12.2019: € 2.089.875 Tausend) wurden keine aktiven latenten Steuern aktiviert, weil ihre Nutzung aus heutiger Sicht in angemessener Zeit nicht realisierbar erscheint. Passive temporäre Differenzen, die grundsätzlich bis zur Höhe aktiver temporärer Differenzen verrechnet werden, waren im Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Aktivposten enthaltene Vermögensgegenstände nachrangiger Art:

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	1.237.720,3	1.160.661,6
hievon an verbundene Unternehmen	1.234.005,3	1.154.996,9
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	3.715,0	3.657,3
Forderungen an Kunden	280.824,3	302.653,8
hievon an verbundene Unternehmen	56.457,4	56.398,3
hievon an Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	2.203,3	2.173,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37.168,5	49.211,5
hievon von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	118,3	1.959,1
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	449.362,5	441.635,9
hievon von verbundenen Unternehmen	441.298,1	417.006,5
hievon von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,0	128,5

Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestehende Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände (gem. § 64 Abs.1 Z8 BWG):

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Sicherstellung für Wertpapier-Leihgeschäfte	416.627,0	246.600,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Österreichischen Kontrollbank (OeKB)	2.503.049,8	2.077.900,0
Sicherstellung für OeNB-Tender	2.348.546,0	169.700,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Europäischen Investitionsbank (EIB)	37.380,9	55.500,0
Abgetretene Forderungen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	84.809,5	29.800,0
Abgetretene Forderungen zugunsten Euler Hermes	0,0	800,0
Bundes-IPS	314.506,2	252.183,0
Marginerfordernisse	52.250,0	12.100,0
Treasury-Callgelder für vertragliche Nettingvereinbarungen	665.882,0	690.400,0
Gesamt	6.423.051,4	3.534.983,0

Darüber hinaus bestehen für aufgelegte, noch nicht begebene fundierte Bankschuldverschreibungen Aktiva mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von € 1.879.971 Tausend (31.12.2019: € 1.668.501 Tausend).

Aktivposten betreffend verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere an bzw. von verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute		
An verbundene Unternehmen	2.834.260,8	2.113.204,2
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	219.229,7	247.599,6
Forderungen an Kunden		
An verbundene Unternehmen	2.093.520,1	2.152.134,9
An Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	93.125,8	111.828,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von verbundenen Unternehmen	120.525,5	122.100,0
Von Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	112.896,8	6.500,0

Passiva

Verbindlichkeiten

Darstellung der Fristigkeiten

Die Gliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der verbrieften Verbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten stellt sich folgendermaßen dar:

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.499.251,5	27.902.476,7
Täglich fällig	4.124.685,0	3.671.502,1
Bis 3 Monate	13.579.701,3	13.243.826,0
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	1.359.320,3	1.695.167,9
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	11.523.522,6	6.849.625,8
Über 5 Jahre	2.912.022,2	2.442.355,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.322.850,6	19.155.647,1
Täglich fällig	8.282.164,1	5.331.725,6
Bis 3 Monate	8.294.733,9	7.298.751,3
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	2.587.095,6	3.699.559,0
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	1.592.606,1	1.775.835,7
Über 5 Jahre	566.250,9	1.049.775,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.049.011,5	7.039.845,1
Bis 3 Monate	523.400,1	142.041,0
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	801.517,7	974.134,3
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	4.599.739,0	3.651.092,8
Über 5 Jahre	2.124.354,7	2.272.577,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.687.537,6	2.392.264,6
Bis 3 Monate	2.687.537,6	2.392.264,6
Von 3 Monaten bis 1 Jahr	0,0	0,0
Von 1 Jahr bis 5 Jahre	0,0	0,0
Über 5 Jahre	0,0	0,0

An begebenen Schuldverschreibungen werden im nächsten Geschäftsjahr € 1.238.604 Tausend (31.12.2019: € 1.044.464 Tausend) fällig.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	7.033.854,5	6.192.967,4
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	4.454.918,0	4.274.342,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Gegenüber verbundenen Unternehmen	3.455.591,1	3.896.669,3
Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	296.201,3	173.089,5

TLTRO III Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations)

Im Rahmen der TLTRO III Programme (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) hat die RBI AG seit Dezember 2019 rund € 4.800.000 Tausend aufgenommen. Die Verzinsung der TLTRO III ist von der Entwicklung eines Benchmark-Loan-Portfolios abhängig, wobei zwei Vergleichsperioden herangezogen werden. In der RBI AG werden die Zinsen über die gesamte Laufzeit der Refinanzierung mit der Deposit Facility Rate von derzeit -0,5 Prozent abgegrenzt, da die RBI AG davon ausgeht, dass das erwartete Kreditwachstum die notwendige Wachstumsrate von 1,15 Prozent bis Ende März 2021 erreichen wird. Aktuell geht die RBI AG davon aus, dass die Bedingungen für die Inanspruchnahme des sogenannten COVID-Bonus für die Zeit zwischen Juni 2020 und Juni 2021 nicht erfüllt werden. Daher wird dieser nicht in der Zinsabgrenzung berücksichtigt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich zum 31.12.2020 auf € 2.687.538 Tausend (31.12.2019: € 2.392.265 Tausend). In diesem Posten werden Verbindlichkeiten aus Treasurygeschäften (überwiegend negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuches sowie Zinsabgrenzungen aus Derivaten des Bankbuches – Details siehe Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte) in Höhe von € 1.854.756 Tausend (31.12.2019: € 1.619.791 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Short-Positionen von Anleihen in Höhe von € 288.623 Tausend (31.12.2019: € 185.915 Tausend) ausgewiesen. Der Marktwert der Absicherungsgeschäfte betreffend Kapitalgarantien für Fonds beläuft sich auf € 79.633 Tausend (31.12.2019: € 85.719 Tausend). Weiters sind noch Zinsabgrenzungen für Ergänzungskapital in Höhe von € 242.229 Tausend (31.12.2019: € 286.938 Tausend) sowie Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen (Körperschaftsteuer) sowie aus anrechenbarer Kapitalertrags- und Quellensteuer gegenüber Gruppenmitgliedern in Höhe von insgesamt € 29.417 Tausend (31.12.2019: € 20.173 Tausend) enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 300.506 Tausend (31.12.2019: € 338.251 Tausend), die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, enthalten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit € 75.611 Tausend (31.12.2019: € 92.364 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 75.447 Tausend (31.12.2019: € 73.507 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 6.409 Tausend (31.12.2019: € 5.892 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 299.554 Tausend (31.12.2019: € 236.962 Tausend) sonstige Rückstellungen. Für Pensionsrückstellungen in Höhe von € 14.659 Tausend (31.12.2019: € 14.560 Tausend) bestehen Rückdeckungsversicherungen. Diese wurden im Geschäftsjahr mit in gleicher Höhe gegenüberstehenden Ansprüchen saldiert.

Die Steuerrückstellungen in Höhe von € 6.409 Tausend betreffen im Umfang von € 5.400 Tausend Rückstellungen für Körperschaftssteuer aus dem Jahr 2020 sowie aus dem Jahr 2016 in Höhe von € 1.009 Tausend.

Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus Jubiläumsgeldern sowie Prozessrisiken. Die Erhöhung der Jubiläumsrückstellung ist auf zusätzliche Sonderzahlungen anlässlich gewisser Geburtstagsjubiläen zurückzuführen. Die Prozessrisiken sind wie auch im Vorjahr infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen gestiegen, welche in Folge dargelegt werden.

Prozessrisikorückstellung Fremdwährungskredite Polen

In Polen ist eine erhebliche Anzahl zivilrechtlicher Klagen hinsichtlich bestimmter vertraglicher Regelungen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten an Konsumenten, die in Fremdwährungen denominiert oder an eine Fremdwährung gekoppelt sind, anhängig. Ende Dezember 2020 lag der Gesamtstreitwert dieser Verfahren bei rund PLN 726 Millionen (€ 159 Millionen). In diesem Zusammenhang hat sich ein polnisches Gericht an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) gewandt, um klären zu lassen, ob bestimmte Klauseln dieser Verträge gegen europäisches Recht verstoßen und missbräuchlich verwendet wurden. Die im Oktober 2019 dazu in einem Vorabentscheidungsverfahren ergangene Entscheidung des EuGHs gibt keine Antwort bezüglich einer gänzlichen oder teilweisen Nichtigkeit der Kreditverträge, sondern lediglich eine Orientierungshilfe für die Interpretation, nach welchen Grundsätzen nationale Gerichte auf Einzelfallbasis zu entscheiden haben. Demnach soll ein Kreditvertrag ohne missbräuchliche Klauseln wirksam bleiben, solange dies mit nationalem Recht im Einklang steht. Sofern der Kreditvertrag allerdings ohne die missbräuchliche Klausel nicht mehr aufrechterhalten werden kann, würde der Vertrag insgesamt unwirksam. Sollte die Unwirksamkeit des gesamten Kreditvertrags mit wesentlichen negativen materiellen Konsequenzen für den Kreditnehmer verbunden sein, so kann die missbräuchliche Klausel von polnischen Gerichten im Einklang mit nationalem Recht durch eine wirksame Klausel ersetzt werden. Die Konsequenzen einer Unwirksamkeit des Vertrags müssen sorgfältig untersucht werden, sodass der Kreditnehmer alle potenziell negativen Folgen einer Unwirksamkeit bedenken kann. Die Folgen einer Rückabwicklung eines nichtigen Kreditvertrags bleiben allerdings unklar und sind – beispielsweise aufgrund der Verpflichtung zur sofortigen Rückzahlung samt Kosten der Nutzung des Kreditbetrags – potenziell schwerwiegend für den Kreditnehmer. Es bleibt abzuwarten, wie die vom EuGH entwickelten Grundsätze nach nationaler Rechtsprechung auf Einzelfallbasis angewendet werden.

Ein beträchtlicher Anstieg an neuen Fällen konnte seit Beginn 2020 beobachtet werden, hervorgerufen durch die Entscheidung des EuGHs und die gestiegenen Marketingaktivitäten von Anwaltskanzleien, die für Kreditnehmer tätig sind. Dieser Anstieg wurde nicht nur von der polnischen Filiale der RBI beobachtet, sondern von allen polnischen Banken, die mit Fremdwährungskreditportfolios befasst sind.

Darüber hinaus haben sich polnische Gerichte in sieben anderen zivilrechtlichen Verfahren mit der Bitte um eine Entscheidung in einem Vorabentscheidungsverfahren an den EuGH gewandt. Diese Entscheidung könnte zu weiteren Klarstellungen führen und einen Einfluss darauf haben, wie gerichtsabhängige Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten von nationalen polnischen Gerichten entschieden werden. RBI AG ist in eines dieser Verfahren direkt involviert.

Die Folgenabschätzung für Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, kann auch durch das Ergebnis laufender Verwaltungsverfahren beeinflusst werden, die der Präsident des Amts für Wettbewerb und Verbraucherschutz (UOKiK) gegen die polnische Filiale der RBI AG führt. Solche Verwaltungsverfahren beruhen unter anderem auf der behaupteten Praxis einer Verletzung von kollektiven Verbraucherinteressen sowie darin, dass Klauseln in Standardvereinbarungen als benachteiligend eingestuft werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht sicher, welche potenziellen Auswirkungen diese Verfahren auf Kreditverträge, die an eine Fremdwährung gekoppelt sind oder auf eine Fremdwährung lauten, und die RBI AG haben könnten. Darüber hinaus könnten solche Verfahren zu Verwaltungsstrafen gegen die polnische Filiale der RBI AG führen und im Falle von Berufungen verwaltungsgerichtliche Verfahren nach sich ziehen.

Darüber hinaus leitete der polnische Financial Ombudsman, der im Namen von zwei Kreditnehmern handelte, ein Zivilverfahren gegen die RBI AG ein, in dem die Anwendung unlauterer Geschäftspraktiken gegenüber Verbrauchern in einem Fall behauptet wird, in dem die RBI AG – nach Aufhebung eines Kreditvertrags – den vollen ursprünglich ausgegebenen Kreditbetrag ohne zwischenzeitlich geleistete Rückzahlungen sowie für die Verwendung von Kapital durch die Kreditnehmer fällige Beträge, aufgrund des Grundsatzes der ungerechtfertigten Bereicherung einfordert hatte und verlangt, diese Praxis einzustellen.

Ende Dezember 2020 ergriff der Vorsitzende der polnischen Finanzaufsichtsbehörde (KNF/PFSA) eine Initiative mit dem Ziel, die anhaltende öffentliche Systemdebatte und die damit einhergehende steigende Anzahl von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen, die an eine Fremdwährung (hauptsächlich Schweizer Franken) gebunden sind oder auf diese lauten, zu lösen. Gemäß dem Vorschlag der KNF wurden die in Polen tätigen Banken gebeten, ein Konzept für einen möglichen freiwilligen Vergleich mit CHF-Hypothekarkreditkunden zu evaluieren, bei dem die Kredite der Kunden rückwirkend so behandelt würden, als wären sie in polnischen Zloty gewährt worden, mit einem Zinssatz, der auf dem WIBOR basiert (zuzüglich einer Marge, wie sie historisch auf andere Zloty-basierte Kredite angewandt wurde). In finanzieller Hinsicht würde das vorgeschlagene Abwicklungsschema somit nicht nur ein umstrittenes Element aus den CHF-Hypothekarkrediten entfernen – nämlich die Grundlage für die Bestellung des Wechselkurses – sondern auch das Fremdwährungsrisiko rückwirkend vollständig eliminieren und die entsprechende finanzielle Belastung auf die Bank übertragen. Die RBI AG beschloss schließlich, sich aus der zur Analyse der Vorschläge der KNF eingerichteten Arbeitsgruppe zurückzuziehen, da der Vorschlag nach Einschätzung der RBI AG keine sozial gerechte und wirtschaftlich ausgewogene Lösung mit sich bringen würde; insbesondere würde das vorgeschlagene Abwicklungsschema – da es auf Freiwilligkeit beruht – keine ausreichende Rechtssicherheit gewährleisten und nicht geeignet sein, weitere gerichtliche Auseinandersetzungen in derselben oder verwandten Angelegenheiten auszuschließen.

In diesem Zusammenhang und angesichts der derzeit wahrgenommenen Uneinheitlichkeit der Gerichtspraxis bei der Auslegung polnischer Gesetze hat die Präsidentin des Obersten Gerichts Polens am 29. Januar 2021 angekündigt, dem Obersten Gericht einen Antrag auf Erlass einer Leitentscheidung in Bezug auf bestimmte Schlüsselfragen vorzulegen, die als entscheidend für die Beilegung anhängeriger Gerichtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen, die an eine Fremdwährung gebunden sind oder auf diese lauten, angesehen werden. Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs soll die derzeit divergierende Praxis der polnischen Gerichte vereinheitlichen und Klarheit in Fragen bringen, zu denen nur eine lückenhafte oder uneinheitliche Rechtsprechung existiert. Die vom Obersten Gericht veröffentlichten Fragen würden sich mit der Problemstellung befassen, ob und in welcher Form ein Darlehen aufrechterhalten werden kann, wenn die Vertragsklauseln, die sich auf die Bestimmung des Wechselkurses für die Konvertierung in einem Darlehensvertrag beziehen, als unwirksam angesehen werden, sowie mit Rechtsfragen einer allfälligen Rückabwicklung zwischen den Parteien beziehen, einschließlich der Verjährungsfrist für die jeweiligen Ansprüche, wenn der Darlehensvertrag infolge einer potenziell unzulässigen Klausel in seiner Gesamtheit unwirksam wird. RBI AG erhofft sich, dass sich aus diesen Leitentscheidungen eine Bereinigung für die Vielzahl von vor den polnischen Gerichten gerichtshängigen Verfahren sowie – zukunftsgerichtet – auf dieser Grundlage dann auch eine handhabbare Lösung für die Problematik der Fremdwährungs-Hypothekarkredite insgesamt ableiten lässt.

Die RBI AG hat für die in Polen eingebrachten Klagen eine Rückstellung gebildet. Da die oben genannten Klagen von einer Reihe von Kunden eingebracht wurden, basiert diese Rückstellung auf einem statistischen Ansatz, welcher sowohl statische Daten, soweit diese relevant sind, als auch Expertenmeinungen berücksichtigt. Mögliche Beschluss-Szenarien und die erwarteten Verlustraten pro Szenario wurden geschätzt. Die erwartete Belastung gründet sich auf Kredite von Kunden, welche die Bank klagen oder eine solche angekündigt haben. Um die finanziellen Auswirkungen pro Szenario zu berechnen, wird der Forderungsbetrag mit dem geschätzten finanziellen Abfluss im Szenario und der Wahrscheinlichkeit multipliziert, dass die Bank letztendlich eine Entschädigung an den Kunden zahlen muss. Für Abflüsse, für die angenommen wird, dass diese nicht innerhalb eines Jahres erfolgen werden, wird ein angemessener Abzinsungssatz angewendet. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Szenarien werden anhand von Expertenmeinungen gewichtet. Die sich daraus ergebende Rückstellung wurde auf € 89.188 Tausend erhöht (31.12.2019: € 49.336 Tausend). Die wesentlichen Unsicherheiten bei der Berechnung von Rückstellungen sind auf eine potenziell höhere Anzahl von Klagen und einem Anstieg der Wahrscheinlichkeit, die Gerichtsverfahren zu verlieren, zurückzuführen.

Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass eine Erhöhung der Anzahl der Klagen um 10 Prozent zu einem Anstieg der Rückstellungen um 8,5 Prozent führen würde. Weiters hat auch die Gewichtung der verschiedenen Szenarien einen Einfluss auf die Höhe der Rückstellung. Eine für die Bank negative Rechtsprechung, insbesondere die für Ende März erwartete Entscheidung des obersten Gerichtshofs, kann zu einer deutlichen Erhöhung der Rückstellung führen.

Sonstige Rückstellungen

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Drohverluste aus Zinssteuerungsderivaten	44.062,7	30.628,4
Garantiekredite	34.146,5	39.180,7
Prozessrisiken	92.887,9	50.341,2
Bonifikationen und Prämien	38.617,9	42.446,0
Jubiläumsgelder	41.487,7	27.356,1
Unverbrauchte Urlaube	25.283,9	21.968,2
Restrukturierungskosten	1.401,3	1.193,4
Aufsichtsrats-Tantieme einschließlich Aufwandsvergütung	857,2	1.062,0
Operationelles Risiko/Schadensfälle/Sonstiges	8.239,6	4.750,3
Prüfungskosten	4,5	458,6
Sonstige Aufwendungen/ausstehende Rechnungen	12.564,9	17.577,5
Gesamt	299.554,14	236.962,17

Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital zum 31.12.2020 beträgt € 2.791.732 Tausend (31.12.2019: € 2.628.760 Tausend).

Ergänzungskapital nach CRR im Eigenbestand:

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
6,625% RBI Schuldverschreibung 2011-2021	14.698,5	12.336,3
6% RBI Schuldverschreibung 2013-2023	1.294,7	2.421,0
var. RBI Schuldverschreibung 2014-2025	0,0	8.873,3
var. RBI Schuldverschreibung 2019-2032	1.634,1	0,0

Im Berichtsjahr wurden Emissionen im Wert von € 269.443 Tausend (31.12.2019: € 314.200 Tausend) sowie Covered Bonds in Höhe von € 700.000 Tausend (31.12.2019: € 0 Tausend) eingezogen. Für diese Transaktionen wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Verlust von € 61 Tausend (31.12.2019: € 4.312 Tausend) verbucht.

Aufgenommene nachrangige Verbindlichkeiten

Auflistung jener nachrangigen Kreditaufnahmen (einschließlich Ergänzungskapital), die 10 Prozent des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.791.732 Tausend und somit den Betrag von € 279.173 Tausend übersteigen:

Bezeichnung	Nominal in € Tausend	Fälligkeit	Zinssatz
Subordinated Notes 2032 Serie 215	500.000	18.6.2032	2,875%
Subordinated Notes 2030 Serie 193	500.000	12.3.2030	1,500%
Subordinated Notes 2023 Serie 45	500.000	16.10.2023	6,000%
Subordinated Notes 2021 Serie 4	500.000	18.05.2021	6,625%

Für die genannten Verbindlichkeiten bestehen keine Bestimmungen hinsichtlich einer etwaigen Umwandlung.

Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr auf € 130.950 Tausend (2019: € 128.442 Tausend).

Zusätzliches Kernkapital

Am 29. Juli 2020 platzierte die RBI AG eine weitere Emission von zusätzlichem Kernkapital (AT1) mit unbegrenzter Laufzeit im Volumen von € 500.000 Tausend. Der diskretionäre Kupon dieser Emission beträgt bis 15.12.2026 6,0 Prozent p. a. und wird danach neu festgesetzt. Zusammen mit dem bis 31.12.2019 platzierten AT1-Kapital im Volumen von € 1.150.000 Tausend (€ 650.000 Tausend 2017 und € 500.000 Tausend 2018) hat die RBI AG ihr geplantes AT1-Emissionsprogramm damit aktuell abgeschlossen. Zuzüglich der abgegrenzten Zinsen beträgt das zusätzliche Kernkapital zum 31.12.2020 € 1.654.264 Tausend (31.12.2019: € 1.152.879 Tausend). Das Disagio in Höhe von € 10.126 Tausend wird aktivseitig bis zu dem jeweiligen ersten Kündigungsdatum (15. Dezember 2022 bzw. bis 15. Juni 2025 sowie 15.12.2026) abgegrenzt.

Aktiva und Passiva in Fremdwährung

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Aktiva in fremder Währung	7.900.518,8	8.456.290,7
Passiva in fremder Währung	7.903.208,2	7.976.043,5

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der RBI AG gemäß Satzung unverändert € 1.003.266 Tausend. Das Grundkapital besteht aus 328.939.621 nennwertlosen Stückaktien (Inhaberaktien). Nach Abzug der im Eigenbestand befindlichen 322.204 Aktien betrug das ausgewiesene gezeichnete Kapital € 1.002.283 Tausend.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 19. April 2023, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen zehn Handelstage liegen.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung sohin bis zum 19. Oktober 2025.

Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom Juni 2018 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Oktober 2020 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. April 2023, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital - allenfalls in mehreren Tranchen - durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis zu € 501.632.920,50 zu erhöhen (auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt, oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsausschluss).

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklagen

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.286 Tausend (31.12.2019: € 4.334.286 Tausend) und die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 97.066 Tausend (31.12.2019: € 97.066 Tausend) blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2019: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.403.752 Tausend (31.12.2019: € 2.299.321 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 323.748 Tausend (31.12.2019: € 265.317 Tausend) dem Bundes-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Bundes-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Betrag in Höhe von € 58.431 Tausend (31.12.2019: € 48.181 Tausend) als Rücklage für das Bundes-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Aus dem Jahresüberschuss wurde weiters ein Betrag von € 46.000 Tausend (31.12.2019: € 86.000 Tausend) den anderen freien Rücklagen zugeführt.

Haftrücklage

Der Stand der Haftrücklage beträgt zum 31.12.2020 € 535.097 Tausend (31.12.2019: € 535.097 Tausend).

Ergänzende Angaben

Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen

Die RBI AG hat im Rahmen der staatlich geförderten, prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge gem. § 108h Abs 1 Z 3 EStG Kapitalgarantieverpflichtungen abgegeben. Dabei garantiert das Kreditinstitut, dass im Falle einer Verrentung der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen Prämien im Sinne des §108g EStG. Das Volumen dieser Garantien beträgt zum 31.12.2020 € 695.956 Tausend (31.12.2019: € 973.102 Tausend).

Die RBI AG ist Vereinsmitglied der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich. Die Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes bis zur Grenze, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt, garantieren. Die individuelle Tragfähigkeit eines Vereinsmitgliedes bestimmt sich nach den frei verwendbaren Reserven unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des BWG.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ), die ihr angeschlossenen Landeskundengarantiegemeinschaften und deren Mitglieder haben ihre Haftung für alle neuen Forderungen aus Kundengeschäftsbeziehungen mit den Mitgliedern der Kundengarantiegemeinschaften mit Wirkung zum 30. September 2019 (Stichtag) beendet. Zum Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung, Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren die Haftung. Allfällige Erhöhungen von Guthaben nach dem 30. September 2019 und danach begründete Geschäftsbeziehungen sind von der Haftung nicht mehr umfasst. Der Haftungsverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpostens von einem Euro unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der RBI AG aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Zum 31.12.2020 waren weiche Patronatserklärungen in Höhe von € 269.638 Tausend (31.12.2019: € 302.447 Tausend) ausgestellt.

Das Volumen der Haftungen gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich zum 31.12.2020 auf € 957.668 Tausend (31.12.2019: € 1.106.471 Tausend).

Offene Einzahlungsverpflichtungen auf das Stammkapital in Höhe von € 5.600 Tausend (31.12.2019: € 5.600 Tausend) bestehen gegenüber der European Investment Fund S.A., Luxemburg.

Unter der Bilanz im Passivposten Eventualverbindlichkeiten der RBI AG werden zum 31.12.2020 € 5.902.444 Tausend (31.12.2019: € 6.049.897 Tausend) ausgewiesen. Davon entfallen € 5.013.517 Tausend (31.12.2019: € 5.070.145 Tausend) auf Avale sowie € 888.927 Tausend (31.12.2019: € 979.752 Tausend) auf Akkreditive.

Unter der Bilanz im Passivposten Kreditrisiken der RBI AG werden zum 31.12.2020 € 15.955.549 Tausend (31.12.2019: € 15.171.249 Tausend) ausgewiesen. Die Kreditrisiken entfallen im Berichtsjahr in voller Höhe auf noch nicht in Anspruch genommene unwiderrufliche Kreditzusagen.

Es liegen keine weiteren Geschäfte vor, deren Risiken und Vorteile wesentlich sind, die nicht in der Bilanz oder in einem Posten Unter der Bilanz ausgewiesen sind.

Eigenmittel nach CRR

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.414.618	5.414.618
Einbehaltene Gewinne	2.614.406	2.721
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	0	2.574.602
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in CET1)	0	0
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	8.029.025	7.991.941
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-29.211	-27.125
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um eventuelle Steuerschulden) (negativer Betrag)	-38.495	-37.573
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-168	-441
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	0
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	0
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	0
davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) gesamt	-67.874	-84.913
Hartes Kernkapital (CET1)	7.961.151	7.907.027
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	0
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	1.594.014	1.110.453
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1.594.014	1.110.453
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.555.165	9.017.481
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.757.586	1.651.039
Zum Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0
Kreditrisikoanpassungen	175.086	182.604
Ergänzungskapital (T2)	1.932.672	1.833.643
Eigenmittel gesamt (TC = T1 + T2)	11.487.837	10.851.124
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	42.509.464	40.101.279
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	42.509.464	40.101.279

Eigenmittelerfordernis und risikogewichtete Aktiva

in € Tausend	31.12.2020		31.12.2019	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittelerfordernis
Risikogewichtete Aktiva gesamt (RWA)	42.509.464	3.400.757	40.101.279	3.208.102
Risikogewichtete Positionsbezüge für das Kredit-, Gegenparteiausfall- und das Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	35.867.672	2.869.414	34.599.314	2.767.945
Standardansatz (SA)	3.987.422	318.994	4.136.841	330.947
Risikopositionsklassen exklusive Verbriefungspositionen	3.987.422	318.994	4.136.841	330.947
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	10.683	855	12	1
Öffentliche Stellen	18.998	1.520	7	1
Institute	37.801	3.024	21.187	1.695
Unternehmen	3.973	318	3.980	318
Mengengeschäft	133.846	10.708	153.035	12.243
Durch Immobilien besicherte Forderungen	3.193.606	255.488	3.354.114	268.329
Ausgefallene Forderungen	28.783	2.303	92.656	7.413
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	18.842	1.507	0	0
Beteiligungen	176.594	14.128	178.257	14.261
Sonstige Positionen	364.296	29.144	333.593	26.687
Auf internen Beurteilungen basierender Ansatz (IRB)	31.880.249	2.550.420	30.462.473	2.436.998
IRB-Ansätze, wenn weder eigene Schätzungen der LGD noch Umrechnungsfaktoren genutzt werden	18.435.610	1.474.849	16.049.755	1.283.980
Zentralstaaten und Zentralbanken	15.719	1.258	43.153	3.452
Institute	2.442.141	195.371	1.943.423	155.474
Unternehmen - KMU	124.508	9.961	291.494	23.319
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	1.339.339	107.147	1.472.936	117.835
Unternehmen - sonstige	14.513.903	1.161.112	12.298.750	983.900
IRB-Ansätze, wenn eigene Schätzungen der LGD bzw. Umrechnungsfaktoren genutzt werden	0	0	0	0
Beteiligungen	13.444.639	1.075.571	14.412.718	1.153.017
Einfacher Risikogewichtungsansatz	0	0	0	0
Sonstige Beteiligungspositionen	0	0	0	0
PD-/LGD-Ansatz	0	0	0	0

in € Tausend	31.12.2020		31.12.2019	
	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittel-erfordernis	Risikogewichtetes Obligo	Eigenmittel-erfordernis
Risikopositionsbetrag für Abwicklungs- und Lieferrisiken	22	2	46.055	3.684
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Anlagebuch	0	0	43.706	3.497
Abwicklungs- und Lieferrisiko im Handelsbuch	22	2	2.349	188
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	3.403.538	272.283	1.927.047	154.164
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansätzen (SA)	774.595	61.968	641.795	51.344
Börse gehandelte Schuldtitle	772.695	61.816	638.477	51.078
Beteiligungen	669	54	678	54
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGA	0	0	1	0
Fremdwährungen	0	0	0	0
Warenpositionen	1.232	99	2.639	211
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach internen Modellen (IM)	2.628.942	210.315	1.285.252	102.820
Gesamtrisikobetrag für operationelle Risiken (OpR)	2.888.308	231.065	3.057.198	244.576
Standardansatz (STA) bzw. alternativer Standardansatz (ASA) für operationelle Risiken (OpR)	2.888.308	231.065	3.057.198	244.576
Fortgeschrittene Messansätze (AMA) für operationelle Risiken (OpR)	0	0	0	0
Gesamtrisikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung	171.013	13.681	157.291	12.583
Standardisierte Methode	171.013	13.681	157.291	12.583
Sonstige Risikopositionsbeträge	178.911	14.313	314.374	25.150
davon risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiko: Verbriefungspositionen (überarbeitete Verbriefungsregeln)	178.911	14.313	314.374	25.150

Eigenkapitalquoten¹

in Prozent	31.12.2020	31.12.2019
Harte Kernkapitalquote	18,7%	19,7%
Kernkapitalquote	22,5%	22,5%
Eigenmittelquote	27,0%	27,1%

¹ Fully loaded

Verschuldungsquote

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Gesamtrisikoposition	82.058.217	68.630.369
Kernkapital	9.555.165	9.017.481
Verschuldungsquote in Prozent¹	11,6%	13,1%

¹ Fully loaded

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG

Die regionale Zuordnung in die Segmente nach dem jeweiligen Sitz der Geschäftsstelle ergibt die folgende Verteilung:

2020 in € Tausend	Summe	Österreich	Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	795.678,4	756.434,2	38.180,6	1.063,6
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	73.230,5	73.203,6	0,0	26,9
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	779.849,0	779.849,0	0,0	0,0
Provisionserträge	367.686,8	363.752,6	3.934,2	0,0
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	148.291,7	143.683,1	2.587,2	2.021,3
Sonstige betriebliche Erträge	227.901,0	227.063,4	820,4	17,1

2019 in € Tausend	Summe	Österreich	Europa	Asien
Zinsen und zinsähnliche Erträge	958.613,5	914.930,1	42.339,0	1.344,4
davon: aus festverzinslichen Wertpapieren	86.936,5	86.863,5	0,0	73,0
Erträge aus nicht festverzinslichen Wertpapieren und Beteiligungen	708.786,7	708.786,7	0,0	0,0
Provisionserträge	360.991,5	356.701,4	4.289,9	0,2
Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	- 51.191,6	- 51.060,1	340,0	- 471,5
Sonstige betriebliche Erträge	269.909,6	267.757,5	2.118,2	33,9

Negativzinsen

Aufgrund der auch im Geschäftsjahr 2020 vorherrschenden Niedrigzinssituation, wurde im Posten Zinsen und ähnliche Erträge ein Aufwand, resultierend aus Negativzinsen für Forderungen in Höhe von € 34.094 Tausend (2019: € 43.622 Tausend) ausgewiesen. Dem gegenüber stand ein aus Negativzinsen für Verbindlichkeiten resultierender Ertrag in Höhe von € 109.376 Tausend (2019: € 62.672 Tausend), der im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen erfasst wurde. Der Anstieg der durch Negativzinsen verursachten Erträge ist durch die Erhöhung des Volumens bedingt.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten weiterverrechnete Personal- und Sachkosten für Dienstleistungen in Höhe von € 90.620 Tausend (2019: € 86.781 Tausend), Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Derivaten in Höhe von € 12.573 Tausend (2019: € 33.110 Tausend), Erträge aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 98.918 Tausend (2019: € 117.118 Tausend) und Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von € 897 Tausend (2019: € 773 Tausend).

Personalaufwand

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen sind € 2.793 Tausend (2019: € 34.071 Tausend) an Aufwendungen für Abfertigungen enthalten.

Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden nach Leistungen aufgeschlüsselten Aufwendungen für den Abschlussprüfer sind im Konzernabschluss dargestellt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um € 57.327 Tausend auf € 248.051 Tausend im Jahr 2020. Darin enthalten sind Dotationen für Drohverlustrückstellungen für Bankbuchderivate in Höhe von € 26.140 Tausend (2019: € 17.504 Tausend), Dotationen für sonstige Rückstellungen in Höhe von € 62.592 Tausend (2019: € 65.148 Tausend), Aufwendungen betreffend die ausländischen Zweigstellen in Höhe vom € 10.716 Tausend (2019: € 10.932 Tausend) sowie Aufwendungen aus Close-Out Fees für Derivate des Bankbuchs in Höhe von € 144.705 Tausend (2019: € 196.649 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von Forderungen sowie von Wertpapieren des Umlaufvermögens

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 94.301 Tausend (2019: minus € 105.909 Tausend). Diese Entwicklung resultierte einerseits aus einem Anstieg des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 53.507 Tausend (2019: € 3.495 Tausend) und andererseits aus einem Rückgang des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 147.809 Tausend (2019: minus € 109.404 Tausend). Der Wertberichtigungsbedarf erhöhte sich 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie vor allem im Bereich der Portfolio-Wertberichtigungen für zukünftig erwartete Kreditausfälle. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettdotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 37.775 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von € 60.472 Tausend. Bei den Portfolio-Wertberichtigungen kam es zu einer Nettdotierung von € 106.819 Tausend, was einen Anstieg von € 91.551 Tausend im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Der Anstieg reflektiert unter dem Gesichtspunkt der COVID-19 Pandemie eine Adaptierung der makroökonomischen Faktoren sowie eine Berücksichtigung von im Modell nicht abbildbaren Entwicklungen für die zukünftig erwarteten Kreditrisiken. Im Zuge von nicht-substanziellem Modifizieren aufgrund der Covid-19 Pandemie wurden im Geschäftsjahr erfolgswirksame Buchwertenpassungen in Höhe von € 275 Tausend vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wurden Verluste aus Anteilen an Investmentfonds in Höhe von € 449 (2019: € 689 Tausend) realisiert. Erträge aus Ausschüttungen ergaben sich in Höhe von € 8 Tausend (2019: € 0 Tausend).

Veräußerung und Bewertung von wie Finanzanlagen bewerteten Wertpapieren sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Posten Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind unter anderem Zuschreibungen der LOTA Handels- und Beteiligungs-GmbH, Wien in Höhe von € 2.002 Tausend sowie der Centralised Raiffeisen International Services & Payments S.R.L., Rumänien in Höhe von € 966 Tausend enthalten. Im Geschäftsjahr wurden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von insgesamt € 312.110 Tausend abgeschrieben, darunter die Raiffeisen Bank Aval JSC, Kiew in Höhe von € 171.786 Tausend, die RBI-Invest Holding GmbH, Wien in Höhe von € 87.015 Tausend sowie die RZB-BLS Holding GmbH, Wien in Höhe von € 37.191 Tausend. Insgesamt werden € 304.643 Tausend an Verlusten (2019: Gewinne in Höhe von € 180.407 Tausend) aus der Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ergibt sich im Geschäftsjahr ein Ergebnis von € 4.290 Tausend (2019: € 0 Tausend).

Gruppenbesteuerung

Die RBI AG ist Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG). Der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG gehören zum 31.12.2020 52 Gesellschaften (31.12.2019: 50 Gesellschaften) als Gruppenmitglieder an.

Verschmelzungsgewinn

Rückwirkend mit 30. Juni 2020 wurde der Teilbetrieb Equity Value Chain der Raiffeisen Centробank AG, Wien in die RBI AG übertragen. Durch die Übernahme eines positiven Nettovermögens resultierte daraus ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von € 19 Tausend.

Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis nach Steuern geteilt durch die durchschnittliche Bilanzsumme) beträgt im Jahr 2020 0,34 Prozent (2019: 0,7 Prozent).

Gewinnverteilungsvorschlag

Unter Berücksichtigung der erneuten EZB-Empfehlung zu Dividendenzahlungen wird der Vorstand der RBI AG der Hauptversammlung 2021 vorschlagen, eine Dividende von € 0,48 je Aktie auszuschütten. Daraus würde sich auf Basis der ausgegebenen Aktien ein Betrag von maximal € 157.891 Tausend errechnen. Der Vorstand behält sich vor, eine mögliche zusätzliche Dividendausschüttung in Erwägung zu ziehen, sobald die Empfehlung der EZB aufgehoben ist.

Sonstiges

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Im Geschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 3.002 (2019: 2.915) Angestellte beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

in € Tausend	Pensionsaufwand		Abfertigungsaufwand	
	2020	2019	2020	2019
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	2.085	2.505	3.110	3.162
Arbeitnehmer	10.213	10.635	3.248	34.402
Gesamt	12.297	13.140	6.358	37.564

Der Rückgang des Abfertigungsaufwands begründet sich mit dem im Vorjahr angefallenen Restrukturierungsaufwand in Höhe von € 18.208 Tausend.

Vorstand

Der Vorstand setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Dr. Johann Strobl, Vorsitzender	22. September 2010 ¹	28. Februar 2022
Mag. Andreas Gschwenter	1. Juli 2015	30. Juni 2023
lic. Mgr. Lukasz Januszewski	1. März 2018	28. Februar 2026
Mag. Peter Lennkh	1. Oktober 2004	31. Dezember 2025
Dr. Hannes Mösenbacher	18. März 2017	28. Februar 2025
Dr. Andrii Stepanenko	1. März 2018	28. Februar 2026

¹ Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

Die Zahl der Vorstandsmitglieder der RBI AG wurde mit Auslaufen des Vorstandsmandats von Mag. Martin Grüll Ende Februar 2020 von sieben auf sechs Mitglieder reduziert. Die Verantwortungsbereiche im Vorstand wurden neu zugeordnet, dabei wurden Möglichkeiten zur Vereinfachung der Organisation genutzt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsmitglieder	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Erwin Hameseder, Vorsitzender	8. Juli 2010 ¹	Ordentliche Hauptversammlung 2025
MMag. Martin Schaller, Erster stellvertretender Vorsitzender	4. Juni 2014	Ordentliche Hauptversammlung 2024
Dr. Heinrich Schaller, Zweiter stellvertretender Vorsitzender	20. Juni 2012	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Klaus Buchleitner, MBA	26. Juni 2013	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Mag. Peter Gauper	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Betriebsökonom Wilfried Hopfner	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Rudolf Könighofer	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
MMag. Reinhard Mayr	20. Oktober 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Dr. Heinz Konrad	20. Oktober 2020	Ordentliche Hauptversammlung 2025
Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M.	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Dr. Andrea Gaal	21. Juni 2018	Ordentliche Hauptversammlung 2023
Mag. Birgit Noggler	22. Juni 2017	Ordentliche Hauptversammlung 2022
Mag. Rudolf Kortenhofer ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. Peter Anzeletti-Reikl ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Mag. (FH) Gebhard Muster ²	22. Juni 2017	Bis auf Weiteres
Mag. Helge Rechberger ²	10. Oktober 2010	Bis auf Weiteres
Dr. Susanne Unger ²	16. Februar 2012	Bis auf Weiteres
Dr. Natalie Egger-Grunicke ²	18. Februar 2016	Bis auf Weiteres

1 Mit Wirksamkeit zum 10. Oktober 2010

2 Vom Betriebsrat entsendet

Dr. Johannes Ortner legte sein Mandat mit Wirkung 18. Juni zurück. Dr. Günther Reibersdorfer legte sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung der Gesellschaft am 20. Oktober 2020 zurück. Ihnen folgten MMag. Reinhard Mayr und Dr. Heinz Konrad in den Aufsichtsrat nach.

Dr. Natalie Egger-Grunicke übernahm nach ihrer Rückkehr aus der Karez nach mit 1. Jänner 2020 die Aufsichtsratsfunktion von Ing. Sigrid Netzker.

Staatskommissäre

- Ministerialrat Mag. Alfred Lejsek, Staatskommissär (seit 1. Jänner 2011)
- Ministerialrat Dr. Anton Matzinger, Staatskommissär-Stellvertreter (seit 1. April 2011)

Bezüge des Vorstands

An den Vorstand wurden folgende Bezüge bezahlt:

in € Tausend	2020	2019
Fixe Bezüge	4.736	5.434
Boni (erfolgsabhängig)	2.751	3.196
Aktienbasierte Vergütungen (erfolgsabhängig)	0	0
Zahlungen an Pensionskassen und Rückdeckungsversicherungen	384	432
Sonstige Bezüge	2.312	2.346
Gesamt	10.184	11.408
hievon Bezüge von verbundenen Unternehmen	2.126	2.160

Die in der Tabelle dargestellten fixen Bezüge enthalten Gehälter und Sachbezüge.

Die erfolgsabhängigen Bestandteile der Vorstandsbezüge umfassen Bonuszahlungen. Bei den oben ausgewiesenen Boni handelt es sich um sofort fällige Anteile des Bonus für das Jahr 2019 und verschobene Bonusanteile für Vorjahre.

Die Bonusbemessung ist an die Erreichung jährlich vereinbarter Ziele geknüpft. Diese umfassen in vier bzw. fünf Kategorien neben spezifischen Zielen an die jeweiligen Funktionen angepasste Finanzziele wie z.B. Gewinn nach Steuern in einem Segment, Return on Risk Adjusted Capital (RORAC), Gesamtkosten, risikogewichtete Aktiva, Kunden-, Mitarbeiter- sowie Prozess-/Effizienz- und Infrastruktur-Ziele, plus allenfalls anderer Ziele. Die Höhe des Bonus bestimmt sich nach dem Konzernergebnis und der Cost/Income Ratio, wobei die zu erreichenden Zielwerte vom mittelfristigen ROE-Ziel des Konzerns abgeleitet wurden. Die Auszahlung erfolgt nach den geltenden Bestimmungen des BWG, umgesetzt in den internen Regelungen (siehe Mitarbeitervergütungspläne im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Die sonstigen Bezüge umfassen Entgelte für Organfunktionen bei verbundenen Unternehmen, Versicherungen und Zuschüsse.

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr € 1.276 Tausend ausbezahlt (2019: € 1.137 Tausend). Zusätzlich zu diesen Beträgen wurden kurzfristig fällige Leistungen, zeitlich verschobene Bonusanteile an ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Abfertigungszahlungen und Leistungen aus Anlass der Beendigung in Höhe von insgesamt € 3.409 Tausend (2019: € 1.346 Tausend) bezahlt.

Bezüge des Aufsichtsrats

in € Tausend	2020	2019
Bezüge Aufsichtsrat	1.045	1.069

In der Hauptversammlung am 21. Juni 2018 wurde ein Vergütungsmodell für den Aufsichtsrat beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017 und die Folgejahre beschlossen. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Vorsitzender € 120 Tausend, Stellvertreter des Vorsitzenden € 90 Tausend, Mitglieder des Aufsichtsrats € 60 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine zustimmungspflichtigen Verträge im Sinn von § 95 Abs 5 Z 12 AktG mit Aufsichtsratsmitgliedern abgeschlossen.

Bezüge des Beirats (Länderkuratorium)

in € Tausend	2020	2019
Bezüge Beirat	179	202

Die Hauptversammlung hat am 21. Juni 2018 beschlossen, dass den Beiratsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine Vergütung gewährt wird. Es wurde folgende Verteilung der Vergütungen festgelegt: Beiratsvorsitzender € 25 Tausend, Stellvertreter € 20 Tausend, jedes weitere Mitglied € 15 Tausend zusätzlich Sitzungsgelder.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

RBI unterzeichnet Vertrag zur Akquisition der tschechischen Equa bank

Am 6. Februar 2021 gab die RBI bekannt, einen Vertrag zur Akquisition von 100 Prozent der Anteile an der Equa bank (Equa bank a.s. und Equa Sales and Distribution s.r.o.) von AnaCap Financial Partners (AnaCap) durch ihre tschechische Tochterbank Raiffeisenbank a.s. unterzeichnet zu haben. AnaCap ist ein auf Finanzdienstleistungen spezialisierter Private-Equity-Investor. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt eines erfolgreichen Abschlusses und regulatorischer Bewilligungen.

Die Akquisition der Equa bank wird voraussichtlich die CET1 Ratio der RBI um ungefähr 30 Basispunkte verringern (basierend auf einer Pro-forma-CET1-Konsolidierung zum Jahresende 2020). Die endgültige Auswirkung ist abhängig von der Schlussbilanz zum Zeitpunkt des Abschlusses.

Die Equa bank fokussiert sich auf das Konsumentenkreditgeschäft und betreut knapp 480.000 Kunden. Die beabsichtigte Akquisition ist Teil der RBI-Strategie, ihre Präsenz in ausgewählten Märkten zu erweitern. Die Geschäftsmodelle der Equa bank und der Raiffeisenbank a.s. ergänzen sich sehr gut, weshalb die Akquisition im Endeffekt zu strategischen Synergien und einem verbesserten digitalen Angebot führen würde. Die Bilanzsumme der Equa bank belief sich Ende 2020 auf über € 2,8 Milliarden, während die Raiffeisenbank a.s. eine Bilanzsumme von € 15,7 Milliarden auswies.

Der Abschluss wird um die Mitte dieses Jahres 2021 erwartet. Bei erfolgreichem Abschluss der Transaktion ist geplant, die Equa bank mit der Raiffeisenbank a.s. zu fusionieren und damit die identifizierten Synergien zu heben.

Tschechische Raiffeisenbank a.s. unterzeichnet Vertrag zur Übernahme der Privatkunden von ING in Tschechien

Im Februar 2021 unterzeichnete die tschechische Tochterbank der RBI, Raiffeisenbank a.s., eine Vereinbarung mit der ING Bank N.V. zur Übernahme der tschechischen Privatkunden von der ING. Die Transaktion steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die tschechische Kartellbehörde.

Wien, am 26. Februar 2021

Der Vorstand

Dr. Johann Strobl

Mag. Andreas Gschwenter

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski

Mag. Peter Lennkh

Dr. Hannes Mösenbacher

Dr. Andrii Stepanenko

Lagebericht

Entwicklung der Märkte

Konjunkturentwicklung weltweit im Zeichen der Pandemie

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 bzw. die damit einhergehenden Restriktionen zur Eindämmung der Pandemie prägten im Jahr 2020 die Wirtschafts- und Finanzmarktentwicklung. Zu Frühlingsbeginn führten die stark steigenden Fallzahlen zu harschen Einschränkungen der Geschäftsaktivitäten. Damit einher ging eine beispiellose Rezession, die alle Wirtschaftsbereiche betraf, insbesondere aber den Dienstleistungssektor. Nachdem in den meisten Ländern nach einigen Wochen die Neuinfektionen stark zurückgingen, erfolgte eine stufenweise Lockerung der Lockdown-Maßnahmen. Ab Mai zog die Wirtschaftsaktivität wieder signifikant an. Allerdings stiegen im letzten Quartal die Neuinfektionen in vielen Ländern über die im Frühjahr verzeichneten Werte, worauf bis Jahresende mit neuerlichen, mitunter ähnlich deutlichen Restriktionen wie im Frühjahr reagiert wurde.

Das Bruttoinlandsprodukt brach in der Eurozone in der ersten Jahreshälfte 2020 um kumuliert rund 15 Prozent ein. Über den Sommer konnten zwar Teilbereiche der Wirtschaft wieder an das Niveau vor Ausbruch der Pandemie anknüpfen, der gesamtwirtschaftliche Output lag im dritten Quartal aber noch immer rund 4 Prozent unter dem von Ende 2019. Im vierten Quartal 2020 erfolgte erneut ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts, der aber deutlich geringer als in der ersten Jahreshälfte 2020 ausfiel. Im Gesamtjahr reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt um rund 7 Prozent.

Die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf die Corona-Krise mit einer umfangreichen geldpolitischen Lockerung. Für Banken wurden zusätzliche Refinanzierungsgeschäfte angeboten und die Bedingungen für zielgerichtete langfristige Refinanzierungsgeschäfte wurden attraktiver gestaltet. Das bestehende Anleihekaufprogramm (APP) von € 20 Milliarden pro Monat wurde von März 2020 bis Jahresende 2020 um € 120 Milliarden aufgestockt und durch ein im Dezember noch einmal erhöhtes und bis mindestens März 2022 verlängertes Pandemie-Notfallaufkaufprogramm (PEPP) im vorläufigen Gesamtausmaß von € 1.850 Milliarden ergänzt. In Summe gelang es der Notenbank, Geld- und Kapitalmarktzinsen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Die österreichische Konjunktur verzeichnete im Zuge des Lockdowns im Frühjahr einen markanten BIP-Rückgang: Im ersten Quartal 2020 sank es um 2,8 Prozent gegenüber dem vierten Quartal 2019, im zweiten Quartal ging das BIP gegenüber dem Vorquartal sogar um 11,6 Prozent zurück. Auf den lockersbedingten deutlichen Anstieg der Wirtschaftsleistung im dritten Quartal folgten jedoch abermalige Geschäftsschließungen in den letzten beiden Monaten des Jahres, woraufhin die Wirtschaftsleistung im Schlussquartal nochmals zurückging (minus 4,3 Prozent). Anders als im Frühjahr legte die Industrie während des zweiten Lockdowns jedoch eine gewisse Resilienz an den Tag, was den BIP-Rückgang im vierten Quartal merklich geringer ausfallen ließ als im zweiten Quartal. Im Gesamtjahr 2020 ging das BIP um 7,4 Prozent zurück (2019: Anstieg um 1,4 Prozent). Nachfrageseitig war dies maßgeblich dem privaten Konsum und auf sektoraler Ebene großteils den konsumnahen Dienstleistungen geschuldet.

Das globale Wirtschaftsumfeld stellte sich für Europa im Jahr 2020 vergleichsweise positiv dar. Die US-Wirtschaft schlitterte in der ersten Jahreshälfte zwar ebenso in eine tiefe Rezession, auf Gesamtjahressicht ist der BIP-Rückgang aber nur halb so hoch ausgefallen wie in der Eurozone. Insbesondere die weitreichenden Fiskalmaßnahmen trugen zu einer raschen Erholung des privaten Konsums in den USA bei, selbst bei anhaltend hoher Infektionsdynamik und den politischen Turbulenzen im Zuge des Machtwechsels im Weißen Haus. In China konnte die Pandemie deutlich rascher unter Kontrolle gebracht werden als in den westlichen Demokratien, sodass 2020 mit 2,3 Prozent sogar ein positives Wirtschaftswachstum verzeichnet wurde. Auch wenn dies dem niedrigsten BIP-Wachstum seit Jahrzehnten entspricht, überraschte die Konjunkturdynamik in China, unterstützt durch staatliche Infrastrukturprojekte, positiv.

CE und SEE: Pandemie trifft Länder unterschiedlich stark, EE weniger stark betroffen

Trotz der Lockdowns, die die Inlandsnachfrage und damit den Konsum beeinträchtigen, stiegen die Verbraucherpreise in Zentraleuropa (CE) im Jahr 2020 um 3,2 Prozent. Damit lag die Inflation abermals deutlich über der Marke von 2 Prozent. Demgegenüber zeigte die Region Südosteuropa (SEE) angesichts des Rückgangs der Konsumnachfrage und bedingt durch den geringeren Zustrom an ausländischen Touristen nur einen vergleichsweise gedämpften Inflationsdruck (1,9 Prozent). Die disinflationären Tendenzen der Lockdowns führten im zweiten und dritten Quartal in einigen Ländern (Kroatien sowie Bosnien und Herzegowina) sogar zu rückläufigen Teuerungsaten (im Vorjahresvergleich). Für einen Auftrieb sorgte in SEE, wie schon im Vorjahr, hingegen vor allem Rumänien, wobei sich auch hier der Teuerungsdruck ab dem zweiten Quartal wieder abschwächte. Alles in allem erlaubte es die Inflationsentwicklung den zentral- und südosteuropäischen Zentralbanken, die Effekte der Rezession durch expansive geldpolitische Maßnahmen etwas zu lindern. Anders als in früheren Krisen konnte 2020 mit einer geldpolitischen Lockerung somit auf die konjunkturellen Verwerfungen reagiert werden. Diese bestand nicht nur aus Zinssenkungen, wo der konventionelle geldpolitische Spielraum nahezu ausgeschöpft wurde, sondern es kamen auch geldpolitische Maßnahmen wie Anleihekäufe zum Tragen (Ungarn, Polen, Rumänien, Kroatien).

Die wirtschaftliche Aktivität in Zentraleuropa (CE) verzeichnete im Jahr 2020 mit minus 4,0 Prozent einen markanten Rückgang (2019: Anstieg um 3,8 Prozent). Die Region wurde von einer besonders harten zweiten Welle des Virus getroffen, woraufhin die Wirtschaftsleistung im vierten Quartal abermals zurückging, wenn auch um weniger als erwartet. Die hohe Abhängigkeit vom Automobilsektor und die zeitweise eingebrochene Auslandsnachfrage wirkten ebenfalls als Belastungsfaktoren im abgelaufenen Jahr. Die CE-Volkswirtschaften waren zu Beginn der Krise aber gut aufgestellt, nachdem die Jahre zuvor von beständigem und dynamischem Wirtschaftswachstum, niedrigen Arbeitslosenquoten und umsichtiger Fiskalpolitik gekennzeichnet waren. Dies ermöglichte es den Regierungen angemessen dimensionierte fiskalische Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Krise abzumildern.

In der Region Südosteuropa (SEE) ging die Wirtschaftsleistung 2020 um 4,2 Prozent zurück (2019: Anstieg um 3,8 Prozent), womit die Region stärker betroffen war als die Regionen CE und Osteuropa. In SEE machte sich besonders die Abhängigkeit vom Tourismus (Kroatien: minus 8,4 Prozent) und von Geldüberweisungen der im Ausland arbeitenden Staatsangehörigen bemerkbar. Die starke inländische Nachfrage der Vorjahre fand daher keine Fortsetzung. Vergleichsweise mild fiel die Rezession in Serbien aus (minus 1,1 Prozent), was auf besonders umfangreiche fiskalische und monetäre Stimuli und eine teilweise Erholung des privaten Konsums zurückgeführt werden kann.

Im Unterschied zu früheren Krisen, wie der Finanzkrise 2008/09, war Osteuropa (EE), dazu gehören Russland, die Ukraine und Belarus, weniger stark von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie betroffen als CE und SEE. So ging das Bruttoinlandsprodukt in EE 2020 um 3,1 Prozent zurück, nach einem leichten Zuwachs um 2,1 Prozent im Vorjahr. In Russland wurden Lockdown-Maßnahmen nur zögerlich umgesetzt und die Energie- und Rohstoffwirtschaft konnte weiter produzieren. Die negativen Folgen des Einbruchs der Rohölpreise in der ersten Jahreshälfte wurden durch die Nutzung von Haushaltsüberschüssen aus den Vorjahren, einer Währungsabwertung und Zinssenkungen teilweise abgefangen. Zudem blieben Belastungen durch neuerliche Sanktionen aus. In der Ukraine war das Jahr 2020 (BIP minus 4,2 Prozent) neben den Auswirkungen der Pandemie auch von politischen Risiken geprägt. Ambitionierte Reformvorhaben wurden nach einer Regierungsumbildung im Frühjahr nicht umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit dem IWF gestaltete sich schwierig. Dennoch blieben Wirtschaft und Währung stabil, auch aufgrund eines in den Vorjahren praktizierten stabilitätsorientierten Politikansatzes. Belarus stellte in der Corona-Politik eine Ausnahme dar, verzichtete die Regierung doch auf einen Lockdown. Die zweite Jahreshälfte war von den Protesten nach den Präsidentschaftswahlen geprägt. Mit einem Rückgang des BIP um lediglich 0,9 Prozent überraschte die Wirtschaftsentwicklung positiv, zudem blieb die Währung nach einer Abwertung im ersten Halbjahr relativ stabil.

Entwicklung des realen BIP – Veränderung zum Vorjahr in Prozent

Region/Land	2019	2020e	2021f	2022f
Polen	4,5	-2,8	3,7	4,4
Slowakei	2,3	-5,2	5,0	3,5
Tschechien	2,3	-5,6	2,5	5,5
Ungarn	4,6	-5,2	5,0	5,5
Zentraleuropa	3,8	-4,0	3,7	4,7
Albanien	2,2	-4,8	4,0	4,0
Bosnien und Herzegowina	2,6	-4,8	3,0	3,5
Bulgarien	3,7	-3,7	3,0	4,3
Kroatien	2,9	-8,4	5,1	3,0
Kosovo	4,9	-5,1	4,5	3,5
Rumänien	4,1	-3,9	5,2	4,5
Serbien	4,2	-1,1	4,5	3,0
Südosteuropa	3,8	-4,2	4,6	4,0
Belarus	1,3	-0,9	1,5	2,0
Russland	2,0	-3,1	2,3	1,3
Ukraine	3,2	-4,2	3,8	3,5
Osteuropa	2,1	-3,1	2,4	1,5
Österreich	1,4	-7,4	3,5	5,0
Eurozone	1,3	-6,8	4,3	3,7

Quelle Raiffeisen Research, Stand 23. Februar 2021, {e: Schätzung, f: Prognose}, für bereits abgeschlossene Jahre sind nachträgliche Revisionen möglich

Bankensektor in Österreich

Das Jahr 2020 stellte auch den österreichischen Bankensektor vor Herausforderungen. Nicht zuletzt mit Unterstützung der zahlreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen von österreichischer und europäischer Seite konnte der österreichische Bankensektor seiner wichtigen Funktion sowohl den Unternehmen als auch den privaten Haushalten gerecht werden. Im Firmenkundenbereich schwächte sich das zuvor dynamische Kreditwachstum nur leicht ab, wobei staatliche Garantien einen maßgeblich unterstützenden Effekt hatten. Die Kreditvergabe an private Haushalte zeigte sich ebenfalls vergleichsweise resilient, trotz rückläufiger Zuwachsraten des ausstehenden Volumens an Verbraucherkrediten. Die Aktiva-Qualität der Institute konnte allgemein verbessert werden und erreichte eine NPL-Quote (notleidende Kredite) von rund 2 Prozent (2019: 2,2 Prozent). Das heimische Kreditportfolio verzeichnete mit einer NPL-Quote von rund 1,5 Prozent sogar einen noch geringeren Wert. Zu den zahlreichen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise zählen auch Kreditstundungen. Der Höchstwert der Stundungen wurde im Juni mit € 30,6 Milliarden erreicht, seitdem war ein Rückgang um die Hälfte zu beobachten (Oktober: € 15,6 Milliarden). Die Rentabilität der Institute litt aufgrund der erhöhten Rückstellungsanforderungen für potenziell notleidende Kredite. Diese wurden im Laufe des Jahres deutlich erhöht und vergrößerten den Druck auf die Rentabilität des Bankensektors. Während zum Halbjahr 2020 die Periodenergebnisse des österreichischen Bankensektors um 75 Prozent unter den Vorjahreswerten lagen, belief sich der Rückgang dieser Ergebnisse aus den CE-/SEE-Tochterbanken der österreichischen Institute lediglich auf rund 32 Prozent. Die Eigenmittelausstattung des Sektors blieb im Laufe des Geschäftsjahres 2020 stabil.

Entwicklung des Bankensektors in CEE

Rückblickend erwies sich das Jahr 2019 als Kulminationspunkt nach einer fünfjährigen stetigen Verbesserung der Aktiva-Qualität und Erholung der Profitabilität in den Kernmärkten der CE-/SEE-Banken. Durch den Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 wurde dieser Trend durchbrochen. Hervorzuheben ist, dass sich der CEE-Bankensektor in einer soliden fundamentalen Ausgangssituation befand als er in die Krise geriet. Die umfangreiche politische Unterstützung trug ebenfalls dazu bei, dass die Banken den COVID-19-Ausbruch bislang relativ gut bewältigten. Trotzdem brachte die Pandemie die CEE-Bankenmärkte vom etablierten Kreditwachstumspfad ab, obwohl die fiskalischen und geldpolitischen Maßnahmen sowie regulatorische Erleichterungen die Kreditvergabedynamik im positiven (größtenteils einstelligen) Bereich hielten. Insbesondere die Robustheit des Wohnhypothekensegments ist dabei hervorzuheben (Tschechien, Slowakei, Rumänien, Kroatien und Russland). Allerdings wurde der im Jahr 2019 begonnene, moderate Releveraging-Trend (Zunahme des Kredit/Einlagen-Verhältnisses) durch die Pandemie gestoppt, wodurch das durchschnittliche Kredit/Einlagen-Verhältnis im Zuge der durch den Konsumrückgang angestiegenen Sparneigung und den Zufluss von Staatseinlagen in einigen Märkten auf rund 80 Prozent zurückfiel. Insgesamt setzte sich die Transformation der Einlagenbasis zu Gunsten kürzerer Fristigkeiten fort. Auch ein Anstieg der Kreditrückstellungen war in der gesamten Region zu verzeichnen, was allerdings hauptsächlich mit der Migration von Krediten in die IFRS-Stufe 2 zusammenhing. Die Rate der tatsächlich notleidenden Kredite (NPLs) veränderte sich dank Zahlungsaufschubs für Kreditnehmer und staatlicher Garantieregelungen dagegen kaum. Die höheren Risikokosten bewirkten einen Rückgang der RoE-Werte auf 4 bis 8 Prozent in den meisten CE-/SEE-Märkten, während ausgewählte EE-Märkte (Russland, Ukraine) immer noch zweistellige Renditen aufwiesen.

Regulatorisches Umfeld

Bankenaufsicht

Auch die Europäische Bankenaufsicht (EBA) befasste sich 2020 mit den Entwicklungen der COVID-19-Pandemie und möglichen Folgen für die Bankenlandschaft. Vor diesem Hintergrund richtete sie ihren Fokus auf die drei Bereiche Kreditrisiko (mit einem Schwerpunkt auf dem Konzentrationsrisiko), Risikomanagement (im Zusammenhang mit interner Governance) sowie Datenqualität.

Zudem sah es die EBA aufgrund der mit COVID-19 verbundenen Unsicherheiten als erforderlich an, Anpassungen hinsichtlich der SREP-Guidelines (EBA/GL/2014/13) vorzunehmen. Dies soll eine flexible und pragmatische Vorgehensweise für die Durchführung des SREP 2020 sicherstellen.

Dividendenbeschränkungen

In einer Mitteilung vom 12. März 2020 forderte die EBA die Kreditinstitute dazu auf, bei der Dividendenpolitik einen umsichtigen Ansatz zu wählen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass alle aufsichtsrechtlich gewährten Maßnahmen zur Finanzierung der Krisenbewältigung und nicht für Ausschüttungen verwendet werden sollen. Der EU-Systemrisiko-Rat (European Systemic Risk Board, ESRB) empfahl im Juni, Dividendenzahlungen zumindest bis 1. Jänner 2021 zu verschieben.

Die EZB folgte diesen Empfehlungen am 27. Juli 2020 mit einer Ausweitung ihrer ursprünglichen Empfehlung bis zumindest 1. Jänner 2021. Dies wurde mit der erhöhten ökonomischen Unsicherheit und den Schwierigkeiten, die tatsächlichen Auswirkungen der Corona-Krise abzuschätzen, begründet. Am 15. Dezember 2020 folgte eine weitere EZB-Empfehlung, bezüglich Dividendenausschüttungen extreme Vorsicht walten zu lassen. Allerdings werden unter der Voraussetzung einer soliden Kapitalsituation und entsprechender Risikovorsorgen Dividenden bis zu den von der EZB vorgegebenen Schwellenwerten toleriert.

Basel IV

Ende 2017 finalisierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die neuen internationalen Regelungen zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen unter Säule 1 (Basel IV). Zentrale Zielsetzung ist es dabei, die Risikokalkulationen der Banken vergleichbarer zu machen. Dazu wurden nicht nur die Standardmodelle in weiten Teilen überarbeitet, sondern auch die erlaubten Anwendungsbereiche der bankeigenen Modelle reduziert sowie deren Anforderungen überarbeitet. Zudem muss der mit bankinternen Modellen ermittelte Eigenkapitalbedarf in Zukunft, nach schrittweiser Anpassung während einer Übergangsphase bis 2027, zumindest 72,5 Prozent der mit den Standardmodellen berechneten Werte ergeben (Output Floor).

Der vom Baseler Ausschuss angestrebte Umsetzungszeitpunkt wurde bedingt durch die COVID-19-Pandemie um ein Jahr auf den 1. Jänner 2023 verschoben. Für die EU liegt aktuell noch keine rechtliche Umsetzung der Standards vor, sodass derzeit auch noch keine bindenden Vorgaben bezüglich des erwarteten Umsetzungszeitpunkts bestehen.

Gemäß EBA Call for Advice zur Basel IV Implementierung kann eine Erleichterung des Eigenkapitalbedarfs durch den neuen IRB Approach und der damit verbundenen Abnahme der risikogewichteten Aktiva erwartet werden. In dieser Annahme sind jedoch nicht die Auswirkungen des Output Floors miteinbezogen. Die Effekte sind jedenfalls abhängig von der konkreten Umsetzung durch den europäischen Gesetzgeber.

Nachhaltige Finanzierung

Das Jahr 2020 war darüber hinaus geprägt durch neue Entwicklungen zur nachhaltigen Finanzierung. Der Green Deal der Europäischen Kommission zielt darauf ab, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu entwickeln. Dadurch werden nachhaltige Aktivitäten der Industrie in den Vordergrund gestellt, was durch CO₂-Preisregelungen und CO₂-Grenzen, die Weiterentwicklung regenerativer Energieerzeugung, Investitionen in grüne Gebäude, E-Mobilität, Abfallwirtschaft und Recycling erreicht werden soll. Im Bereich der Finanzindustrie wird dies vor allem durch erhöhte Transparenz- und Veröffentlichungsvorschriften für Finanzprodukte sowie die Einbeziehung von Klima- und Umweltrisiken in den EU-Aufsichtsrahmen erreicht. Hierzu nahm die RBI 2020 bereits am freiwilligen Klima-Stress-Test der EBA sowie bei der PACTA 2020 (Paris Agreement Capital Transition Assessment), einer Klimaverträglichkeitsprüfung des eigenen Finanzportfolios, teil.

Hand in Hand mit den bereits seit 2018 stattfindenden erfolgreichen Green-Bond-Emissionen der RBI ist auch die Vergabe von nachhaltigen Finanzierungen stark angewachsen. Seit 2020 bietet die RBI auch Finanzierungen an, die sich bereits an der EU-Taxonomie orientieren. Hierbei handelt es sich um ein europäisches Regelwerk, das für wirtschaftliche Aktivitäten (z. B. Produktion von Aluminium, Stahl, Zement oder auch Energie) genaue Vorgaben und Grenzwerte setzt, ob eine Aktivität als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Wenn CO₂-intensive Industrien ihre Aktivitäten unter diese Vorgaben der EU-Taxonomie subsumieren können, leisten sie einen wesentlichen Beitrag zu den EU-Klimazielen. Dazu hat die RBI ein Regelwerk zur Nachhaltigkeit festgeschrieben, das sich an besagter EU-Taxonomie, dem RBI Green Bond Framework und den entsprechenden Leitlinien von supranationalen Banken (EIB, EBRD) orientiert. Damit soll ein gruppenweiter Qualitätsstandard für nachhaltige Finanzierungen sichergestellt werden. Anhand dieses Regelwerks können Investitionstätigkeiten und die damit verbundenen Finanzierungen in grün, neutral bzw. nicht nachhaltig eingestuft werden. Die RBI hat es sich zum Ziel gemacht, diese Industrien und Kunden bei ihrer Transformation zu einer nachhaltigen Produktion zu unterstützen und mit Finanzierungen zu begleiten. Darüber hinaus hat das Thema Nachhaltige Finanzierung durch die Etablierung eines – funktional und Vorstandsbereiche übergreifenden – Responsible Banking Steering & Decision Body's, das den RBI-Vorstand berät, erhöhte Aufmerksamkeit bekommen.

Digitalisierung im Finanzsektor

Die zunehmende Digitalisierung, die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien sowie neue Geschäftsmodelle und Produkte in der Finanzwelt wirkten sich 2020 auch zusehends auf das regulatorische Umfeld aus. Während sich die Behörden bereits seit längerem mit FinTech und den Auswirkungen der Digitalisierung beschäftigen, legte die Europäische Kommission 2020 erstmals ein umfassendes Paket zu Digital Finance vor. Dieses beinhaltet eine umfangreiche Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors sowie eine Strategie für den Massenzahlungsverkehr. Darüber hinaus wurden im Zuge des Digital-Finance-Pakets neue Gesetzesvorschläge auf den Weg gebracht: Einerseits zur Regulierung von Crypto Assets (MiCA) sowie eine Pilotregelung für auf der Blockchain-Technologie basierenden Marktinfrastrukturen, andererseits zur Regulierung und Stabilität von digitalen Systemen im Zusammenhang mit Cyber-Sicherheit und -Resilienz (DORA).

Weiters präsentierte die Kommission im Februar 2020 ihren Vorschlag für eine Europäische Datenstrategie sowie ein Weißbuch zu Künstlicher Intelligenz samt Ansätzen für einen möglichen Regulierungsrahmen dafür. Auch die EBA beschäftigt sich laufend mit Digitalisierung und neuen Technologien und führte etwa Umfragen zu RegTech und digitalen Plattformen im vergangenen Jahr durch. Auf nationaler Ebene sei hier insbesondere die Regulatory Sandbox der österreichischen Finanzmarktaufsicht erwähnt, die im letzten Jahr eingerichtet wurde.

BCBS 239

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht erließ 14 Prinzipien zur Risikodatenaggregation und zur Risikoberichterstattung von Kreditinstituten (BCBS 239). Sie tragen der Erkenntnis des Baseler Ausschusses Rechnung, dass die Datenqualität und eine entsprechende Governance wesentlich für die Banksteuerung und den effizienten Betrieb von Banken sind.

Aufgrund ihrer Einstufung als systemrelevantes Institut wird die RBI Konformität mit diesen Prinzipien herstellen. Dazu wurde ein umfangreicher gruppenweiter Maßnahmen- und Implementierungsplan entwickelt, der sich in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden derzeit in Umsetzung befindet, um die Einhaltung der BCBS-239-Prinzipien sicherzustellen.

Bankensanierung und Bankenabwicklung

In Österreich wurde die Bankenregulierungsdirektive (BRRD) durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) umgesetzt. Die Überprüfung der BRRD wurde bis Ende 2018 innerhalb des Trilog-Verfahrens verhandelt und musste bis 28. Dezember 2020 durch eine Novellierung des BaSAG umgesetzt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen verfügt die RBI über einen Gruppensanierungsplan. Darin ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen gegebenenfalls die finanzielle Stabilität wiederhergestellt werden kann. Laut BaSAG müssen Abwicklungsbehörden darüber hinaus (in enger Zusammenarbeit mit den Instituten) Abwicklungspläne auf Basis der zugrunde liegenden Abwicklungsstrategie, Multiple-Point-of-Entry (MPE) oder Single-Point-of-Entry (SPE), erstellen:

- Der Abwicklungsplan soll den effektiven Einsatz der Abwicklungsinstrumente vereinfachen und eine Abwicklungsstrategie sowie einen Plan für dessen Implementierung beinhalten
- Die RBI verfolgt den MPE-Abwicklungsansatz, bei dem für die als abwicklungsrelevant identifizierten Einheiten von den zuständigen Behörden Abwicklungsgruppen definiert werden
- Die Abwicklungsbehörde legt fest, welche Abwicklungsinstrumente (Unternehmensveräußerung, Brückeinstitut, Ausgliederung von Vermögenswerten und Gläubigerbeteiligung) zum Einsatz kommen sollen; bevorzugtes Instrument im Falle einer RBI-Abwicklung wäre das Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-In)
- Behördlich erlassene Quoten zu Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL-Quoten) werden pro Abwicklungsgruppe jährlich festgelegt (der nächste Bescheid wird für das zweite Quartal 2021 erwartet)

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der umfassende Schutz aller übermittelten oder zugänglich gemachten Daten, insbesondere der von natürlichen Personen (z.B. Kunden oder Mitarbeitern), ist integraler Bestandteil der geschäftlichen Tätigkeit und die RBI misst diesem sehr hohe Bedeutung bei. Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen in der RBI gelten, neben den zwingenden gesetzlichen Anforderungen, verpflichtend einzuhaltende interne Grundsätze und Prozesse, die in einer spezifischen Aufbau- und Ablauforganisation für Datenschutz verankert sind und in Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Die Einhaltung wird durch die Organisationseinheiten Group Data Privacy & Quality Governance sowie Group Information & Cyber Security und Group Business Continuity Management & Physical Security gemanagt und durch die Datenschutzbeauftragte überwacht. Wie auch alle anderen Unternehmen in Europa stellt sich die RBI den umfassenden Anforderungen, die das sogenannte Schrems-II-Urteil des EuGH für Datenübertragungen in Länder außerhalb der EU mit sich bringt.

Kapitalmarktunion

Der neue Aktionsplan zur Umsetzung der Kapitalmarktunion umfasst 16 Maßnahmen, wie z. B. den Zugang von KMU zur Bankenfinanzierung, die Beteiligung von Kleinanlegern, die Beseitigung von Hindernissen für grenzüberschreitende Investitionen und die Schaffung einer entsprechenden Marktinfrastruktur. Die Einrichtung eines angemessen gestalteten European Single Access Point (ESAP) soll die dringend benötigte Sichtbarkeit von EU-Unternehmen herbeiführen und bei der Kapitalallokation helfen.

Eine vollwertige Kapitalmarktunion wird zum Wiederaufbau der EU-Wirtschaft beitragen, indem sie sowohl neue Finanzierungsquellen für Unternehmen als auch Investitionsmöglichkeiten für Europäer bietet. Die Stärkung der Kapitalmärkte ist eine Voraussetzung für den europäischen Green Deal und die digitale Transformation.

Geschäftsverlauf der Raiffeisen Bank International AG

Geschäftsentwicklung

Die RBI AG ist eine der führenden Corporate- und Investment-Banken Österreichs. Im Geschäftsfeld Corporates betreut sie in Österreich die Top-1.000-Unternehmen des Landes sowie zahlreiche internationale und multinationale Großkunden. Diese profitieren in den Bereichen Exportfinanzierung, Handelsfinanzierung, Cash Management, Treasury und Fixed Income vom umfassenden Know-how und Serviceangebot der RBI AG.

Im Geschäftsfeld Institutionelle Kunden ist das Geschäft mit Banken und institutionellen Kunden zusammengefasst. Es hat sich aus dem ursprünglichen Correspondent Banking entwickelt und steht heute für einen ganzheitlichen Zugang im Geschäft mit Banken, Versicherungen und anderen institutionellen Kunden. Ein umfangreiches Spektrum an Produkten und Services umfasst unter anderem Zahlungsverkehrs- und Clearing-Services, Custody und Depotbankservices, Kreditfinanzierungen sowie Kapitalmarkt- und Wertpapierge schäfte.

Das Geschäftsfeld Capital Markets inkludiert den Eigen- und Fremdhandel. Hier bietet die RBI AG ihren Kunden individuell abgestimmte Lösungen für das Liquiditäts- und Bilanzmanagement sowie zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken. Ihre besondere Stärke sind Zins-, Währungs- und Kreditprodukte für die DACH-Region sowie CEE. Kassaprodukte, Derivate und strukturierte Produkte werden ebenso angeboten wie die Fremdkapitalaufnahme über Anleihen und die Verbriefung von Forderungen. Ein professionelles Strukturierungsteam und entsprechende Verkaufs- und Platzierungsstärke sorgen für die erfolgreiche Umsetzung der Projekte.

Die Geschäftsfelder Treasury und Group Subsidiaries and Equity Investments sind interne Steuerungsbereiche für das Management der Refinanzierung bzw. des Beteiligungsportfolios der Bank.

Corporates

In das Geschäftsfeld Corporates fällt die Betreuung österreichischer und internationaler Firmenkunden. Neben den größten Unternehmen Österreichs liegt der Fokus auf westeuropäischen Firmenkunden mit Geschäftsaktivitäten in CEE, zentral- und osteuropäische Großkunden sowie international tätigen Rohstoff- und Handelsunternehmen.

Das Geschäftsjahr 2020 war vom Ausbruch und in weiterer Folge dem Umgang mit der COVID-19 Pandemie geprägt. Der enge und regelmäßige Dialog mit unseren Kunden war äußerst wichtig, um die Auswirkungen dieser Pandemie auf Kundenseite bestmöglich zu verstehen und sie entsprechend betreuen zu können. Die kompetente Beratung und Servicierung unserer Kunden mit den im Zuge der Krise gestarteten staatlichen Hilfsprogrammen war in dieser Phase ein besonderer Schwerpunkt.

Das aus Wien betreute Corporate-Banking-Geschäft erwies sich im Jahresverlauf als sehr krisenresistent. Dank eines hochwertigen Kreditportfolios sowie der besonders intensiven Betreuung unserer Firmenkunden konnten wir unsere Positionierung als Relationship-Bank behaupten. Obwohl das anhaltende Niedrigzinsumfeld die Ertragsseite belastete und krisenbedingt im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Risikokosten verzeichnet wurden, konnte im Geschäftsbereich Corporate in Summe ein gutes Ergebnis erzielt werden.

Einen wesentlichen Beitrag zu diesem Ergebnis leisteten im abgelaufenen Geschäftsjahr neben dem klassischen Kreditgeschäft insbesondere die strukturierten Projekt- und Übernahmefinanzierungen, die Immobilienfinanzierung, das Export- und Handelsfinanzierungsgeschäft, das Transaction Banking sowie Capital Markets/Treasury.

Ein strategischer Schwerpunkt lag in der weiteren Ausschöpfung des Potenzials der RBI durch den Einsatz strategischer Steuerungsinstrumente, wie z.B. dem Global Account Management System, das eine gruppenweit abgestimmte Beratung und Betreuung international agierender Kunden sowie ein umfangreiches Produktangebot im gesamten Netzwerk ermöglicht.

Unsere Aktivitäten im Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) wurden weiter intensiviert. So hat die RBI AG ein ESG Scoring Modell implementiert und neue ESG Produkte entwickelt. Im Lauf des Geschäftsjahres wurde kundenseitig ein sehr hohes und weiterhin wachsendes Interesse an dieser Thematik verzeichnet. Um das aufgebaute Know-How unseren Kunden bestmöglich zur Verfügung stellen zu können, wurde ein Sustainable Finance Team gegründet, das zahlreiche Kunden bei der Strukturierung bzw. Platzierung von „grünen“ Finanzierungslösungen servicierte. Dies spiegelt sich auch in unserem nachhaltigen Kreditportfolio wider, das sich 2020 sehr gut entwickelt hat.

Darüber hinaus gelang es im abgelaufenen Geschäftsjahr, die „Customer Experience“ durch innovative digitale Lösungen wesentlich zu steigern. Ein wichtiger Meilenstein war die Einführung unserer digitalen Kundenplattform „myRaiffeisen“, auf der wir unseren Kunden unser digitales Produktangebot sowie umfangreiche Serviceleistungen anbieten, um ihr Business-Banking einfacher und effizienter zu gestalten. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Schaffung eines digitalen Zugangs zu Finanzierungen mittels unserer Lösung „eFinance“ sowie die Einführung eines digitalen Kontoeröffnungsprozesses. Die nächsten Ausbaustufen unserer digitalen Kundenplattform sind bereits in Vorbereitung.

Institutionelle Kunden

Das Jahr 2020 stand weltweit im Zeichen der COVID-19 Pandemie und hatte weitreichende wirtschaftliche wie soziale Folgen. Ungeachtet der durch Covid bedingten globalen Wachstumsverlangsamung mit Auswirkungen auf unsere Kernmärkte in Zentral- und Osteuropa konnte das Geschäft mit Institutionellen Kunden selbst gegenüber dem sehr erfreulichen Vorjahr in 2020 nochmals gesteigert werden. Dies zeigte sich in anhaltend hohen Transaktionszahlen sowie Volumina, in der Ausweitung der Geschäftsbeziehung mit bestehenden Kunden sowie in der Gewinnung von zahlreichen Neukunden. Somit hat die RBI erneut ihre zentrale Stellung für das Geschäft in Zentral- und Osteuropa unter Beweis gestellt.

Wie schon in den Vorjahren stand der Vertrieb von eigenmittel- und liquiditätsschonenden Bankprodukten im Vordergrund. Die Erträge aus provisionsorientierten Geschäften erreichten ein neuerliches Rekordniveau. Neben den traditionell guten Ergebnissen im Zahlungsverkehr, der die starke Rolle der RBI AG als Brücke zwischen West und Ost im Geschäft mit Banken, Versicherungen und Asset Managern unterstreicht, konnte auch das gesamte Kapitalmarktgeschäft, wie Neuemissionen von Anleihen, die damit verbundenen Wertpapier Sales, der Kundenhandel mit Währungen, die Wertpapierleihe sowie Asset Based Finance ein deutliches Wachstum verzeichnen. Einmal mehr konnte auch eine deutliche Zunahme im Geschäftsfeld der Handels- und Exportfinanzierungen zur Unterstützung der Handelsströme für unsere Kunden verzeichnet werden. Ebenso erfreulich wachsend präsentierte sich die Entwicklung im Geschäft mit Investmentfonds sowie in der Wertpapierverwahrung (Securities Services), die das positive Bild ergänzen. Durch die zunehmende Digitalisierung und laufende Innovationen in allen für das Geschäft mit Institutionellen Kunden relevanten Produktbereichen wird höchstes Augenmerk auf eine klare Ausrichtung des Angebots an die tatsächlichen Kundenbedürfnisse sowie auf Effizienzverbesserungen in der Abwicklung gesetzt.

Das traditionelle Kreditgeschäft mit Banken ist stabil auf niedrigem Niveau und orientiert sich weitgehend an langjährigen Kundenbeziehungen mit hohem Cross-Selling Potenzial. Diese Bestrebungen wurden durch die bereits oben erwähnten Produktoffensiven sehr gut ergänzt.

Die nach der Finanzkrise einsetzende Deglobalisierung der Finanzbranche führte zur Bildung von regionalen Spezialisten. Dieser Trend unterstützt die Positionierung der RBI AG als führendes Institut in Zentral- und Osteuropa, welches als Brücke zwischen Ost und West agiert. Die in den letzten Jahren erreichten Erfolge im Geschäft mit Institutionellen Kunden und das weiterhin vorhandene Wachstumspotenzial bestätigen das einmal mehr.

Capital Markets

Das Jahr 2020 war hauptsächlich durch den Verlauf der COVID-19 Pandemie geprägt.

Im März 2020 kam es im Zuge von exponentiell ansteigenden Fallzahlen zu über 30 Prozent Verlusten an den etablierten Aktienmärkten und zu Credit-Spread Ausweiterungen von 120 Basispunkten im Investment Grade und 550 Basispunkten im High-Yield Bereich. Die Währungsvolatilitäten stiegen um 6 Prozentpunkte in den G10 und bis zu 10 Prozentpunkte in den Emerging Markets Währungen. Renditen von G7-Staatsanleihen fielen und stiegen um 80 Basispunkte innerhalb kürzester Zeit.

Regierungen, Regulatoren und Zentralbanken stabilisierten die Märkte, indem massiv Liquidität zur Verfügung gestellt, regulatorische Anforderungen gelockert und Dividendenzahlungen per Gesetz ausgesetzt wurden. In weiterer Folge kam es im Verlauf des Jahres an den Aktien- und Anleihenmärkten zu einer Erholung auf Vor-Pandemie Niveau.

Konnten im ersten Quartal noch höhere Margen bei geringerem Volumen im Money Market und Wertpapierfinanzierungsgeschäft verdient werden, war der Rest des Jahres aufgrund von Zentralbankmaßnahmen durch Überschussliquidität und schrumpfende Margen geprägt. Über das Gesamtjahr konnte dennoch ein stabiler Ergebnisbeitrag in diesem Geschäftsfeld verdient werden.

Im FX Handel war das Jahr durch geringere Interbankenumsätze aufgrund reduzierter Volatilitäten geprägt. Die geringeren Volumina konnten ertragsseitig über Positionierung und höhere Goldnachfrage kompensiert werden.

Im Anleihehandel war ein weiteres Rekordjahr möglich, da unser Capital Markets trotz diverser Lockdowns weiter aktiv bleiben und den Kunden der RBI AG durchgehend Market Making Services anbieten konnte. Auch in diesem Jahr hat die Marktpositionierung und das Engagement in CEE und SEE einen wesentlichen Beitrag geleistet, um den Kundenhandel erfolgreich zu gestalten.

Im abgelaufenen Jahr wurden im Retailbereich weniger Anleihen nachgefragt. Dies war dem anhaltend niedrigen Zinsniveau sowie dem Einbruch und der nachfolgenden Rally am Aktienmarkt geschuldet. Allein Spezialthemen wie Inflationsanleihen oder USD-Anleihen (beide mit ESG-Link) wurden im normalen Maße nachgefragt.

Auf der Private Placement Seite spürte man den Anlagedruck einiger Marktteilnehmer, die sich vermehrt für österreichische Emittenten entschieden. Hier überzeugte das ausgewogene Chance-Risiko-Profil dieser Emittenten, so dass eine Steigerung in der Anzahl der von uns vermittelten Private Placements um mehr als 30 Prozent erreicht werden konnte.

Im Data-Analytics Bereich wurden sowohl die Anzahl der Dash Boards zum zeitnahen Reporting und zur Business Analyse gesteigert als auch mit dem „Bond Recommender“ eine auf Machine Learning basierende Software zur Unterstützung des Anleihehandels zur Anwendung gebracht.

Treasury

Für die mittel- bis langfristige Refinanzierung nutzt die RBI AG langfristige Einlagen und Emissionen. Die Emissionen werden zum Großteil unter dem Emissionsprogramm der RBI AG EUR 25.000.000.000 Debt Issuance Program begeben, in dessen Rahmen Anleihen in unterschiedlichen Währungen, Formaten und Strukturen ausgegeben werden können.

Im Jahr 2020 nutzte die RBI AG zur Umsetzung ihres Funding-Plans neben langfristigen Einlagen wieder vermehrt internationale, großvolumige Anleihen in verschiedenen Formaten. Nach einer erfolgreichen € 750 Millionen erstrangigen Emission im Jänner, folgte eine € 500 Millionen Nachrangemission im Juni. Im Juli hat die RBI AG € 500 Millionen in Form von zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1) platziert. Den restlichen Bedarf deckte die RBI AG über kleinvolmige unbesicherte Privatplatzierungen ab.

Das Gesamtvolume an aufgenommenen überjährigen Einlagen und Emissionen betrug rund € 4.190 Millionen und hatte eine gewichtete Laufzeit von rund 5 Jahren. Per Jahresultimo 2020 betrug das Gesamtvolume der ausstehenden emittierten unbesicherten Anleihen exklusive zusätzlichem Kernkapital rund € 8.400 Millionen.

Zur Optimierung der Liquiditätsbedarfdeckung hat die RBI AG im Jahr 2020 zusätzlich an den langfristig besicherten Finanzierungen des ESZB (Europäisches System der Zentralbanken) im Gesamtvolume von € 4.800 Millionen teilgenommen. Der TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB (Europäischen Zentralbank) bot eine dreijährige besicherte Finanzierung zu begünstigten Konditionen an.

Group Subsidiaries and Equity Investments

Neben 13 Tochterbanken in CEE zählt die RBI AG zahlreiche weitere österreichische und internationale Tochtergesellschaften im strategischen Finanzdienstleistungsbereich zu ihren Tochterunternehmen. Diese werden durch eine Reihe anderer Beteiligungen größtenteils im banknahen Dienstleistungsbereich ergänzt.

Das Ziel der Beteiligungsstrategie der RBI AG ist die Wahrnehmung und der Ausbau strategischer Interessen der RBI AG sowie eine stetige Wertsteigerung des gesamten Beteiligungsportfolios.

Die Steuerung und Administration der Beteiligungen erfolgt durch RBI Group Subsidiaries and Equity Investments.

Wesentliche Abschreibungen ergaben sich bei der Raiffeisen Aval JSC, Kiew mit € 171,8 Millionen, der RBI Invest Holding GmbH, Wien mit € 87,1 Millionen sowie der RZB-BLS Holding GmbH, Wien mit € 37,2 Millionen.

Nachdem sich das Beteiligungs-Portfolio im Wesentlichen aus Finanzinstituten bzw. aus konjunkturunabhängigen Unternehmen zusammensetzt, waren die unmittelbaren Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Beteiligungen limitiert. Sie spiegeln sich jedoch indirekt bei der Ermittlung des beizulegenden Werts über die Bewertungsmodelle wider, da diese auf makroökonomischen Faktoren sowie auf zukünftige Ertrags- und Dividendenplanungen der jeweiligen Unternehmen basieren.

Retail

Das Retail Geschäft der RBI AG umfasst ausschließlich ein Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten in der polnischen Zweigstelle in Warschau. Zum 31. Dezember 2020 betrug der Nettobuchwert des Kreditvolumens (abzüglich Wertminderungen) rund € 2,6 Milliarden und setzte sich aus Krediten in Schweizer Franken in Höhe von € 2,0 Milliarden (2019: € 2,1 Milliarden), Krediten in Euro in Höhe von € 0,5 Milliarden (2019: € 0,7 Milliarden) sowie Krediten in polnischen Zloty in Höhe von € 0,1 Milliarden (2019: € 0,1 Milliarden) zusammen.

Die Zweigstelle bietet derzeit weder Einlagengeschäft noch neues Kundengeschäft an und konzentriert sich auf die Administration der übernommenen Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit und den Service für die Kreditnehmer.

2020 war das Geschäftsumfeld verstärkt gekennzeichnet von der rechtlichen Auseinandersetzung der CHF-Hypothekarkunden mit den Banken. Aufgrund dieser offenen Rechtslage wurde eine zusätzliche Rückstellung in Höhe von € 43,7 Millionen (2019: € 48,8 Millionen) gebildet. Die COVID-19 Pandemie hatte auf Retail Portfolio in Polen nur geringe Auswirkungen. Grundsätzlich ist die ökonomische Situation in Polen im Vergleich mit anderen CEE-Ländern relativ gut. Die Konsumentennachfrage hat sich nach den ersten Lockerungen im 3. Quartal rasch erholt, auch die zweite Welle der Pandemie gegen Ende des Jahres hatte nur beschränkte Auswirkungen. Auch der Arbeitsmarkt erwies sich als sehr robust, die Arbeitslosenraten stiegen im Jahresvergleich von 5,2 Prozent auf 6,5 Prozent im Dezember 2020. Für die Kreditnehmer wurden mehrere Moratorien angeboten, von denen 6.493 bewilligt und in Anspruch genommen wurden. Das entspricht in etwa 14 Prozent sämtlicher Kreditverträge. Zum 31.12.2020 waren noch 210 aktiv, die anderen sind bereits während des Jahres ausgelaufen.

Zweigstellen und Repräsentanzen

Die RBI AG verfügt über insgesamt fünf Zweigstellen in Frankfurt, London, Warschau, Singapur und Peking. Diese Zweigstellen unterstützen als Servicefilialen die Zentrale der RBI in Wien und die Netzwerkbanken der RBI bei der Kundenbetreuung und Vertriebsaktivitäten. Neben den Zweigstellen ist die RBI AG auch durch Repräsentanzen in Paris, Stockholm, Mumbai, Seoul, Ho Chi Minh City und Zhuhai (China) vertreten.

In Polen ist die RBI AG mit einer Zweigstelle vertreten. Das polnische Portfolio umfasst im Wesentlichen Hypothekendarlehen in Fremdwährung an Retail-Kunden. Die Zweigstelle konzentriert sich auf die Administration der Fremdwährungskredite bis zu deren Endlaufzeit. Darüber hinaus übernimmt die Zweigstelle die Liquidatorfunktion für ausgewählte Investmentfonds.

Aufgrund der umfangreichen Kenntnisse der lokalen Märkte in Süd-Ost-Asien sowie der Kontakte zu Unternehmen, Banken und Behörden unterstützt die Zweigstelle Singapur Kunden bei Vertriebstätigkeiten, aber auch bei Gründungen von Zweigstellen oder Partnerschaften mit lokalen Unternehmen. Umgekehrt hilft die Filiale Unternehmen aus der Region bei der Kontaktaufnahme mit Unternehmen und Banken in Österreich und Zentral- und Osteuropa.

Im Rahmen der Belt and Road Initiative in Zentral- und Osteuropa begleitet unsere Zweigstelle Peking auch weiterhin eine steigende Anzahl chinesischer Unternehmen und Finanzinstitutionen bei deren weitgespannten Aktivitäten in dieser Region mit der kompletten Bandbreite des RBI Bankservices.

Trotz des Ausbruchs von COVID-19 im Dezember 2019 in China hat sich die chinesische Wirtschaft gut von den daraus resultierenden Auswirkungen erholt. Zusätzlich zu einem stabilen Kreditwachstum wurden erstmals Exportfinanzierungen aus China in ein Drittland mit chinesischer staatlicher Exportgarantie abgeschlossen.

In der Zweigstelle Frankfurt wurden die Beratung und Strukturierung verschiedener Formen der Forderungsfinanzierung sowie die lokalen Aktivitäten der Vertriebsunterstützung für die RBI im Geschäft mit Tochterunternehmen deutscher Firmenkunden insbesondere in CEE weiter ausgebaut. Es konnten 2020 weitere Forderungsfinanzierungsmandate für Kunden in den verschiedenen Fokusmärkten der RBI AG gewonnen und umgesetzt sowie das Geschäft weiterentwickelt werden. Im Firmenkundengeschäft ist die Vertriebsunterstützung für das Netzwerk der RBI AG neben der Akquisition neuer Kunden die wesentliche Aufgabe. Die steigende Anforderung deutscher mittelständischer Firmenkunden nach Ansprechpartnern in Deutschland spiegelt die Zentralisierung der Administration und Entscheidungskompetenzen auf der Kundenseite wider. Die Etablierung des Kontaktes zu den Entscheidern in der Zentrale der Kunden stärkt die Kundenbeziehung in CEE und eröffnet Cross-Selling-Potenzial.

Die RBI ist seit über 30 Jahren in London präsent und hat drei Hauptgeschäftsbereiche. Das London Sales Team betreut institutionelle Kunden in Großbritannien, Irland, Skandinavien, dem Nahen Osten und Asien. Im Fokus stehen CEE/CIS Fixed Income Bonds einschließlich Staats- und Unternehmensanleihen in Euro/USD und Lokalwährung, sowohl primär als auch sekundär. Das Fund Finance-Team, dessen Kernprodukt die Subscription Credit Facility umfasst, ist Teil unserer Asset Based Finance Franchisestrategie in Wien. Für Firmenkunden mit Sitz in Großbritannien und Irland bietet unser Corporate Desk Informationen und Zugang zu einer Reihe von Finanzprodukten und Dienstleistungen, die von der Zentrale und den Netzwerkbanken angeboten werden. Im Rahmen des Brexits hat die Zweigstelle für die Aufrechterhaltung der künftigen Geschäftstätigkeit eine Drittstaaten-Lizenz erhalten.

Mit Ausnahme der Zweigstelle Polen erfolgt die Verbuchung des operativen Geschäfts der Zweigstellen in der Zentrale in Wien.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) stieg im Geschäftsjahr 2020 um € 10.059.028 Tausend oder 14,5 Prozent auf € 79.482.613 Tausend. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultierte aktivseitig insbesondere aus dem Anstieg der Guthaben bei Zentralnotenbanken, dem Anstieg der Forderungen an Kreditinstituten sowie aus einem erhöhten Volumen an bei der Zentralnotenbank refinanzierungsfähigen Schuldtiteln öffentlicher Stellen. Passivseitig verzeichneten vor allem die Einlagen von Banken und von Kunden einen substanziellen Anstieg. Das Volumen der verbrieften Verbindlichkeiten erhöhte sich moderat.

Der Anstieg der Barreserven und die Guthaben bei Zentralnotenbanken um € 5.451.128 Tausend auf € 15.770.580 Tausend resultierte vorwiegend aus einer erhöhten Veranlagung überschüssiger Liquidität in Form von Einlagen bei der Österreichischen Nationalbank.

Die Schuldtitle öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, verzeichneten einen Anstieg um € 1.235.361 Tausend auf € 5.211.743 Tausend. Die aufgrund der COVID-19 Pandemie entstandenen Marktvolatilitäten wurden genutzt, das Wertpapierportfolio hoch liquider Titel zu erhöhen.

Die Forderungen an Kreditinstitute nahmen um 31,2 Prozent oder € 2.805.256 Tausend auf insgesamt € 11.789.129 Tausend zu. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus um € 1.995.777 Tausend gestiegenen Forderungen aus Pensionsgeschäften. Darüber hinaus erhöhte sich der Forderungsstand von Giro- und Clearinggeschäften um € 285.002 Tausend sowie jener an Ausleihungen an Banken um € 384.995 Tausend.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 3,2 Prozent oder € 885.589 Tausend auf € 28.965.211 Tausend, wobei das Kreditvolumen aufgrund verstärkter Geschäftsaktivität um € 1.765.974 Tausend stieg. Der Stand der Wertberichtigungen zu Kundenforderungen verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um € 74.229 Tausend. Die Erhöhung entstand aus einem Anstieg Portfolio-Wertberichtigungen aufgrund einer Anpassung der makroökonomischen Szenarien sowie aufgrund nachträglicher Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste (Post-Model-Adjustments) infolge der COVID-19 Pandemie. Das Volumen der Pensionsgeschäfte mit Kunden verringerte sich um € 846.760 Tausend.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere blieben gegenüber dem Vorjahr so gut wie unverändert und wiesen ein Volumen von € 3.491.663 Tausend (2019: € 3.472.073 Tausend) auf. Auch die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren änderten sich im Vergleich zu 2019 kaum, der Buchwert zum Jahresende betrug € 485.665 Tausend (2019: € 487.094 Tausend).

Der Posten Anteile an verbundenen Unternehmen verringerte sich um € 309.719 Tausend auf € 10.511.643 Tausend. Diese Entwicklung resultierte insbesondere aus einem Abschreibungsbedarf verbundener Unternehmen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich und wiesen einen Buchwert von € 2.964.477 Tausend auf (2019: € 2.966.553 Tausend). Dem Anstieg der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs stand ein Rückgang von Dividendenforderungen an verbundenen Unternehmen in ähnlichem Ausmaß gegenüber.

Passivseitig zeigten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Anstieg von € 5.596.775 Tausend oder 20,1 Prozent auf € 33.499.252 Tausend, was im Wesentlichen auf die volle Inanspruchnahme des TLTRO III-Programmes der EZB (targeted longer-term refinancing operations) zurückzuführen ist. Dies ist ein langfristiges Refinanzierungsprogramm der Europäischen Zentralbank mit dem Ziel die Banken durch kostenloses Geld plus Zinsprämien zu einer verstärkten Kreditvergabe zu motivieren. Die Refinanzierung durch dieses Programm erhöhte sich im Jahresvergleich um € 3.300.000 Tausend auf € 4.800.000 Tausend. Darüber hinaus verzeichneten die Geldmarktgeschäfte im Interbankenbereich eine Steigerung um € 1.509.406 Tausend. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellten mit 42 Prozent der Bilanzsumme einen wesentlichen Anteil an der Refinanzierungsbasis der RBI AG.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stiegen um € 2.167.204 Tausend oder 11,3 Prozent auf € 21.322.851 Tausend, dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine deutliche Erhöhung der kurzfristigen Giro- und Clearinggeschäfts zurückzuführen.

Die Posten Verbrieftete Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital gemäß CRR stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 Prozent oder € 1.172.139 Tausend auf € 10.840.744 Tausend. Das Platzierungsvolumen der Neuemissionen betrug im Jahr 2020 € 3.121.868 Tausend (2019: € 2.938.034 Tausend), denen im Jahr 2020 Abgänge von verbrieften Verbindlichkeiten von € 1.949.729 Tausend aus Tilgungen und Konfudierungen gegenüberstanden (2019: € 1.129.397 Tausend).

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich im Jahresvergleich um € 295.096 Tausend auf € 2.687.538 Tausend und resultierten im Wesentlichen aus dem Anstieg der negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten des Handelsbuchs sowie aus dem Handelsgeschäft entstandenen Verbindlichkeiten aus Short-Positionen.

Die Rückstellungen betrafen mit € 75.611 Tausend (31.12.2019: € 92.364 Tausend) Rückstellungen für Abfertigungen, mit € 75.447 Tausend (31.12.2019: € 73.507 Tausend) Rückstellungen für Pensionen, mit € 6.409 Tausend (31.12.2019: € 5.892 Tausend) Steuerrückstellungen und mit € 299.554 Tausend (31.12.2019: € 236.962 Tausend) sonstige Rückstellungen. Der Rückgang der Abfertigungsrückstellungen beinhaltet im Wesentlichen Verbräuche und teilweise Auflösungen für freiwillige Abfertigungszahlungen. Der Anstieg der sonstigen Rückstellungen resultierte im Wesentlichen aus der Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von € 39.852 Tausend infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen.

Der Gesamtrisikobetrag betrug zum Jahresende 2020 € 42.509.464 Tausend (2019: € 40.101.279 Tausend). Davon entfielen € 35.867.672 Tausend auf das Kreditrisiko (2019: € 34.599.314 Tausend), € 3.403.538 Tausend auf das Marktrisiko (2019: € 1.927.047 Tausend) und € 2.888.308 Tausend auf das operationelle Risiko (2019: € 3.057.198 Tausend). Der Gesamtrisikobetrag ist gegenüber dem Vorjahr um rund € 2.408.185 Tausend gestiegen. Im Wesentlichen ist der Anstieg auf das Neugeschäft zurück zu führen, dies führte zu einem höheren Risikobetrag für das Kreditrisiko.

Das harte Kernkapital (CET1-Kapital) stieg zum Jahresende 2020 auf € 8.029.025 Tausend (2019: € 7.991.941 Tausend). Das Kernkapital (Tier 1) lag bei € 9.555.165 Tausend (2019: € 9.017.481 Tausend). Der Anstieg resultierte aus einer Emission zusätzlichen Kernkapitals in Höhe von € 500.000 Tausend im Juli 2020. Die ergänzenden Eigenmittel machten € 1.923.672 Tausend aus (2019: € 1.833.643 Tausend). Die gesamten Eigenmittel beliefen sich auf € 11.487.837 Tausend, dies bedeutet einen Anstieg um € 636.713 Tausend gegenüber dem Vorjahr.

Die CET1-Quote lag mit 18,7 Prozent um 1,0 Prozent unter dem Vorjahreswert von 19,7 Prozent. Die Kernkapitalquote betrug 22,5 Prozent und blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Gesamtkapitalquote belief sich auf 27,0 Prozent (2019: 27,1 Prozent). Alle Kapitalquoten lagen ausreichend über den jeweiligen Anforderungen (inkl. aller Puffer- und Säule 2-Anforderungen).

Die gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 4.334.286 Tausend (31.12.2019: € 4.334.286 Tausend) und die nicht gebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von € 97.066 Tausend (31.12.2019: € 97.066 Tausend) blieben im Geschäftsjahr unverändert.

Die Anzahl der im Rahmen des Share Incentive Programms (SIP) für wesentliche Leistungsträger der Gesellschaft (Vorstand und leitende Angestellte) und Vorstandsmitglieder von verbundenen Bank-Tochterunternehmen gewidmeten und in den Jahren 2005 bis 2009 erworbenen eigenen Aktien betrug zum Jahresende 2019 322.204 Stück. Dies entspricht mit einem Nennwert von € 983 Tausend einem Anteil von 0,1 Prozent am Grundkapital. Die Share Incentive Programme sind 2018 ausgelaufen, demzufolge ergibt sich keine weitere Zuteilungsverpflichtung eigener Aktien aus diesen Programmen. Die Gewinnrücklagen umfassen gesetzliche Rücklagen in Höhe von € 5.500 Tausend (31.12.2019: € 5.500 Tausend) und andere freie Rücklagen in Höhe von € 2.403.752 Tausend (31.12.2019: € 2.299.321 Tausend). Von den anderen freien Rücklagen ist ein Betrag von € 323.748 Tausend (31.12.2019: € 265.317 Tausend) dem Bundes-IPS gewidmet. Aufgrund der Vereinbarung über die Errichtung eines institutsbezogenen Sicherungssystems (Institutional Protection Scheme) und eines entsprechenden Beschlusses des Bundes-IPS Risikorats wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Beitrag in Höhe von € 48.057 Tausend (31.12.2019: € 46.376 Tausend) als Rücklage für das Bundes-IPS den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Rücklage für das Bundes-IPS ist bei der Eigenmittelberechnung nach CRR nicht anrechenbar. Aus dem Jahresüberschuss wurde weiters ein Betrag von € 46.000 Tausend (31.12.2019: € 86.000 Tausend) den anderen freien Rücklagen zugeführt. Der Stand der Hafrücklage beträgt zum 31.12.2020 unverändert € 535.097 Tausend (31.12.2019: € 535.097 Tausend).

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete der Nettozinsentrag der Raiffeisen Bank International AG (RBI AG) einen Anstieg um 4,1 Prozent oder € 14.439 Tausend auf € 363.630 Tausend. Zu einem Teil resultiert der Anstieg des Nettozinsentrages aus dem im September 2019 eingeführten Tiering-Systems der Europäischen Zentralbank (EZB). Demzufolge wurde ein Teil der Überschussliquidität vom negativen Zinssatz ausgenommen. Dadurch reduzierte sich die negative Zinsbelastung aus der Veranlagung der Überschussliquidität bei der EZB. Darüber hinaus wurde das TLTRO III-Programm der EZB in voller Höhe in Anspruch genommen. Bei der Erfüllung seitens der EZB vorgegebenen Kriterien - abhängig vom Wachstum eines definierten Kreditportfolios - erhalten die Banken eine Prämie in Höhe von 50 Basispunkten auf die in Anspruch genommene Refinanzierung. Die Kriterien werden von der RBI AG mit hoher Sicherheit erfüllt, weswegen die Prämie als Zinsentrag abgegrenzt wurde. Der Nettozinsentrag aus dem Kunden- und Interbankengeschäft war im Vergleich zum Vorjahr sehr stabil. Das geringere Zinsniveau spiegelte sich sowohl aktivseitig vor allem im Zusammenhang mit Pensionsgeschäften als auch passivseitig im Einlagengeschäft in ähnlichem Ausmaß wider. Zu einem deutlichen Rückgang der Zinsaufwendungen kam es im Bereich der verbrieften Verbindlichkeiten, wo es trotz eines volumensmäßigen Anstieges aufgrund des Zinsrückgangs zu niedrigen Zinsaufwendungen kam.

Die um € 71.062 Tausend auf € 779.849 Tausend gestiegenen Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ergaben sich überwiegend aus der Erhöhung der Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen um € 64.889 Tausend, die aus höheren Dividendenraten verbundener Unternehmen im Jahr 2020 resultierten. Die Beteiligungserträge resultieren im Wesentlichen aus den Erträgen der AO Raiffeisenbank, Moskau, mit € 447.468 Tausend, der RS Beteiligungs GmbH, Wien, mit € 200.000 Tausend und der JSC Raiffeisen Bank Aval, Kiew, mit € 87.338 Tausend.

Der Saldo aus Provisionserträgen und -aufwendungen verzeichnete einen Rückgang von € 4.431 Tausend auf € 223.387 Tausend. Dabei entfiel der Hauptanteil am Provisionsergebnis mit 33,4 Prozent auf das Zahlungsverkehrsgeschäft (€ 74.692 Tausend), gefolgt vom Wertpapiergeschäft mit 28,3 Prozent (€ 63.164 Tausend) und dem Kreditgeschäft mit 21,5 Prozent (€ 48.086 Tausend).

Der Saldo der Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften erhöhte sich um € 199.483 Tausend auf einen Gewinn in Höhe von € 148.292 Tausend (2019: Verlust in Höhe von € 51.192 Tausend). Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus dem um € 216.246 Tausend verbesserten Handelsergebnis aus währungsbezogenen Derivatgeschäften in Höhe von € 184.161 Tausend (2019: minus € 32.085 Tausend). Dem gegenüber reduzierte sich der Ergebnisbeitrag des zinsbezogenen Derivat- und Wertpapiergeschäfts auf minus € 34.984 Tausend (2019: minus € 16.978 Tausend).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um € 42.027 Tausend auf € 227.882 Tausend. Unter dem Posten waren Erträge aus Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von € 81.335 Tausend (2019: € 72.771 Tausend), Erträge aus der vorzeitigen Beendigung von Absicherungsgeschäften aufgrund der Veräußerung von diesen Absicherungsgeschäften zugrunde liegenden Wertpapierportfolios in Höhe von € 98.926 Tausend (2019: € 117.118 Tausend), Erträge aus Durchlaufposten in Höhe von € 23.981 Tausend (2019: € 26.147 Tausend) sowie Erträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen für Derivate im Bankbuch in Höhe von € 12.573 Tausend (2019: € 33.110 Tausend) ausgewiesen.

Die Betriebserträge erreichten somit einen Wert von € 1.743.039 Tausend, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Prozent entspricht.

Die gesamten Betriebsaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Prozent auf € 1.012.853 Tausend.

Der Personalaufwand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um € 19.114 Tausend auf € 390.736 Tausend. Der Rückgang war in erster Linie durch Rückstellungsdotationen für Restrukturierungsmaßnahmen im Vorjahr bedingt. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung und reflektieren die gestiegene durchschnittliche Mitarbeiteranzahl. Darüber hinaus kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr zum erstmaligen Ansatz einer Rückstellung für eine freiwillige Sozialleistung. Der Sachaufwand zeigte einen Rückgang um € 14.751 Tausend oder 3,9 Prozent auf € 361.706 Tausend. Die Ausgaben für Sachaufwand umfassten im Wesentlichen die Ausgaben für IT in Höhe von € 145.770 Tausend (2019: € 148.626 Tausend), Mieten in Höhe von € 33.633 Tausend (2019: € 35.773 Tausend), sowie Honorarkosten für Beratungen und Prüfungen in Höhe von € 51.261 Tausend (2019: € 49.678 Tausend). Weiters ist im Sachaufwand der Jahresbeitrag für den Bankendabwicklungsfonds in Höhe von € 35.372 Tausend (2019: € 19.598 Tausend) enthalten. Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände stiegen um € 1.474 Tausend auf € 12.360 Tausend (2019: € 10.885 Tausend).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich in der RBI AG um € 57.322 Tausend auf € 248.057 Tausend im Jahr 2020. Der Aufwand für Drohverlustrückstellungen für Derivate erhöhte sich um € 8.636 Tausend auf € 26.140 Tausend (2019: € 17.504 Tausend), die Aufwendungen aus der vorzeitigen Beendigung von Absicherungsgeschäften aufgrund der Veräußerung von diesen Absicherungsgeschäften zugrunde liegenden Wertpapierportfolios verringerten sich um € 50.389 Tausend auf € 146.260 Tausend, die sonstigen Rückstellungen verringerten sich um € 5.454 Tausend auf € 3.770 Tausend, Aufwendungen für Durchlaufposten verringerten sich um € 668 Tausend auf € 22.997 Tausend. Weiters sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Dotationen von zusätzlichen Rückstellungen in Höhe von € 39.852 Tausend infolge von Rechtsstreitigkeiten für Fremdwährungskredite in Polen beinhaltet.

Nach Abzug der gesamten Betriebsaufwendungen von den Betriebserträgen ergab sich in der RBI AG ein Betriebsergebnis für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von € 730.180 Tausend, was gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 eine Steigerung um 81,7 Prozent oder € 328.236 Tausend bedeutete.

Demzufolge errechnete sich eine Cost/Income Ratio (Betriebsaufwendungen geteilt durch Betriebserträge) von 58,1 Prozent (2019: 73,3 Prozent).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens ergab wie im Vorjahr einen negativen Saldo in Höhe von € 94.296 Tausend (2019: minus € 105.909 Tausend). Diese Entwicklung basierte einerseits aus einem Anstieg des Bewertungs- und Veräußerungsergebnisses der Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie der Bankbuch Derivate in Höhe von € 50.012 Tausend (2019: € 3.495 Tausend) aufgrund von Portfolio Umschichtungen im Zuge der durch die COVID-19 Pandemie ausgelösten Volatilitäten auf den Kapitalmärkten und andererseits aus einer negativen Entwicklung des Ergebnisses aus der Bewertung von Forderungen und Garantien auf minus € 147.803 Tausend (2019: minus € 109.404 Tausend). Der Wertberichtigungsbedarf erhöhte sich 2020 aufgrund der COVID-19 Pandemie vor allem im Bereich

der Portfolio-Wertberichtigungen für zukünftig erwartete Kreditausfälle. Im Bereich der Einzelwertberichtigungen verzeichnete die RBI AG eine Nettodotierung der Wertberichtigungen in Höhe von € 37.775 Tausend. Dies war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von € 60.472 Tausend. Bei den Portfolio-Wertberichtigungen kam es zu einer Nettodotierung von € 106.819 Tausend, was einen Anstieg von € 91.551 Tausend im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Der Anstieg reflektiert unter dem Gesichtspunkt der COVID-19 Pandemie eine Adaptierung der makroökonomischen Faktoren sowie nachträgliche Modellanpassungen an Schätzungen der erwarteten Kreditverluste (Post-Model-Adjustments).

Der Ertrags-/Aufwandssaldo aus der Veräußerung und Bewertung von Finanzanlagen verzeichnete einen Verlust in Höhe von € 304.798 Tausend (2019: Gewinn in Höhe von € 234.382 Tausend). Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf um € 176.038 Tausend geringere Zuschreibungen sowie auf um € 309.956 Tausend höhere außerplanmäßige Abschreibungen bei verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Der Saldo aus Veräußerungsgewinnen und -verlusten sank um € 45.715 Tausend und ist auf Veräußerungsgewinne bei Wertpapieren des Anlagevermögens im Vorjahr zurückzuführen.

Somit ergab sich ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) für das vergangene Geschäftsjahr in Höhe von € 331.086 Tausend (2019: € 530.416 Tausend).

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Return on Equity vor Steuern (Jahresüberschuss vor Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2020) von 3,3 Prozent (2019: 5,5 Prozent).

Die Steuern aus Einkommen und Ertrag wiesen 2020 einen Aufwand in Höhe von € 20.485 Tausend auf (2019: Aufwand € 28.803 Tausend), was im Wesentlichen auf die Quellensteuer auf von verbundenen Unternehmen erhaltenen Dividenden zurückzuführen ist. Der Aufwand für sonstige Steuern betrug € 57.453 Tausend (2019: € 62.502 Tausend), im Wesentlichen verursacht durch die Stabilitätsabgabe für Banken in Höhe von € 62.838 Tausend (2019: € 61.698 Tausend).

Die RBI AG weist im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn aus Verschmelzungen aufgrund des Teilbetriebsübertrages Equity Capital Markets aus der Centrobank AG, Wien in Höhe von € 19 Tausend aus.

Als Return on Equity nach Steuern (Jahresgewinn nach Steuern geteilt durch durchschnittliches Eigenkapital 2020) errechnete sich ein Wert von 2,5 Prozent (2019: 4,5 Prozent).

Der Jahresüberschuss 2020 betrug € 253.166 Tausend (2019: € 439.110 Tausend).

Unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung von € 104.193 Tausend und des Gewinnvortrags von € 331.662 Tausend aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von € 480.635 Tausend. Der Empfehlung der Europäischen Zentralbank zu Dividendenausschüttungen folgend hat der Vorstand der RBI AG den Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2019 abgeändert. Die Hauptversammlung am 20. Oktober 2020 hat daher beschlossen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

Kapital-, Anteils-, Stimm- und Kontrollrechte

Die folgenden Angaben erfüllen die Bestimmungen des § 243a Abs 1 UGB:

- (1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 € 1.003.265.844,05 und ist in 328.939.621 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien aufgeteilt. Davon sind zum Stichtag 31. Dezember 2020 322.204 (31. Dezember 2019: 322.204 Stück) Stück eigene Aktien, sodass sich zum Bilanzstichtag 328.617.417 Aktien im Umlauf befanden.
- (2) Die Satzung enthält keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Die Raiffeisen-Landesbanken und unmittelbare und mittelbare Tochtergesellschaften der Raiffeisen-Landesbanken sind Parteien eines Syndikatsvertrags in Bezug auf die RBI AG (Syndikatsvereinbarung). In dieser Syndikatsvereinbarung ist u. a. neben einer Stimmbindung und Vorkaufsrechten insbesondere geregelt, dass seit Ablauf des Zeitraums von drei Jahren ab Wirksamkeit der Verschmelzung der RZB AG mit der RBI AG, somit nunmehr seit 18. März 2020, Verkäufe von durch die Raiffeisen-Landesbanken gehaltenen RBL-Aktien (mit wenigen Ausnahmen) nicht möglich sind (Lock-Up-Periode), wenn dadurch die zusammengerechnete Beteiligung der Raiffeisen-Landesbanken an der RBI AG (unmittelbar und/oder mittelbar) 40 Prozent (zuvor: 50 Prozent) des Grundkapitals zugleich einer Aktie unterschreiten würde.
- (3) Die RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH hält rund 22,24 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Weiters sind den Raiffeisen-Landesbanken und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften aufgrund der Syndikatsvereinbarung in Bezug auf die RBI AG die unmittelbar bzw. mittelbar gehaltenen Stimmrechte aus insgesamt 193.449.778 Aktien, entsprechend einem Stimmrechtsanteil von rund 58,81 Prozent, jeweils wechselseitig gemäß §§ 130 und 133 Z 7 BörseG als gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern iSD § 1 Z 6 ÜbG zuzurechnen. Die restlichen Aktien der RBI AG befinden sich im Streubesitz. Dem Vorstand sind keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die zumindest 10 Prozent betragen.
- (4) Die Satzung enthält keine besonderen Kontrollrechte von Aktieninhabern. Gemäß Syndikatsvereinbarung für die RBI AG können neun Mitglieder des Aufsichtsrats der RBI AG durch die Raiffeisen-Landesbanken nominiert werden. Neben den von den Raiffeisen-Landesbanken nominierten Mitgliedern sollen dem Aufsichtsrat der RBI AG drei nicht der Raiffeisen Bankengruppe Österreich zurechenbare unabhängige Vertreter des Streubesitzes angehören.
- (5) Es besteht keine Stimmrechtskontrolle bei einer Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer.
- (6) Laut Satzung können Personen, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Vorstands bestellt oder für eine weitere Funktionsperiode wiederbestellt werden. Für den Aufsichtsrat gilt, dass Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, nicht zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt oder für eine weitere Funktionsperiode wiedergewählt werden können. Mitglied des Aufsichtsrats kann ferner keine Person sein, die insgesamt bereits acht Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften innehat. Der Vorsitz im Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft zählt dabei doppelt. Von dieser Beschränkung kann die Hauptversammlung durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen absehen, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede zur Wahl gestellte Person, die mehr Aufsichtsratsmandate oder -vorsitze in börsennotierten Gesellschaften innehat, hat dies der Hauptversammlung gegenüber offenzulegen. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen eine andere Mehrheit vorschreiben, die Hauptversammlung ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen fasst. In Fällen, in denen das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, erfolgt dies mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Aufgrund dieser Bestimmung können Aufsichtsratsmitglieder mit einfacher Mehrheit vorzeitig abberufen werden. Der Aufsichtsrat kann Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, beschließen. Dieses Recht kann an Ausschüsse delegiert werden. Darüber hinaus bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.
- (7) Der Vorstand ist seit der Hauptversammlung vom 13. Juni 2019 gemäß § 169 AktG ermächtigt, bis längstens 2. August 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu € 501.632.920,50 durch Ausgabe von bis zu 164.469.810 Stück neuen, auf Inhaber lautenden stimmberechtigten Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs 6 AktG) und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, (i) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage erfolgt oder (ii) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten (Bezugsrechtsauschluss). Die (i) Ausnützung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhung gegen Bareinlage sowie die (ii) Durchführung des in der Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 beschlossenen bedingten Kapitals (siehe unten) zur Gewährung von Umtausch- und Bezugsrechten an Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen dürfen

insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ausnützung des genehmigten Kapitals in Form einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage ist von dieser Einschränkung nicht umfasst.

Von dieser Ermächtigung vom Juni 2019 zur Ausnützung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Das Grundkapital ist gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu € 100.326.584,- durch Ausgabe von bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautenden Stammaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als von einem unentziehbaren Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch gemacht wird, das die Gesellschaft den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen, die auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 20. Oktober 2020 ausgegeben werden, auf Aktien einräumt, oder im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, diese Wandlungspflicht zu erfüllen ist, und, in beiden Fällen, der Vorstand nicht beschließt, eigene Aktien zuzuteilen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Die neu ausgegebenen Aktien der bedingten Kapitalerhöhung haben eine Dividendenberechtigung, die den zum Zeitpunkt der Ausgabe an der Börse gehandelten Aktien entspricht. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner, gemäß § 174 Abs 2 AktG innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, auch in mehreren Tranchen, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht in Aktien der Gesellschaft verbunden ist, oder Wandelschuldverschreibungen mit Wandlungspflicht (bedingte Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG), inklusive Wandelschuldverschreibungen, die die Anforderungen für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung erfüllen, unter gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auszugeben. Die Ermächtigung umfasst die Begebung von Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu € 1.000.000.000,- mit Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 32.893.962 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit dem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu € 100.326.584,-. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden sowie des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln (Grundlage der Berechnung des Ausgabebetrages); der Ausgabebetrag der Wandelschuldverschreibungen darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Vorstand wurde in diesem Zusammenhang ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die näheren Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Wandlungszeitraum, Wandlungsrechte und -pflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis. Die Wandelschuldverschreibungen können auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der Währung der Vereinigten Staaten von Amerika sowie in der Währung jedes anderen OECD-Mitgliedstaates begeben werden. Die Wandelschuldverschreibungen können auch durch eine zu 100 Prozent im direkten oder indirekten Eigentum der Raiffeisen Bank International AG stehenden Gesellschaft ausgegeben werden. Für diesen Fall wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft eine Garantie für die Wandelschuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu gewähren sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht die Erfüllung der Wandlungspflicht in auf Inhaber lautende Stammaktien der Raiffeisen Bank International AG zu ermöglichen; dies unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen.

Bis dato wurden keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien, wobei mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Erwerb auch außerbörslich unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre erfolgen kann. Der Anteil der zu erwerbenden und bereits erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, sohin bis zum 19. April 2023, begrenzt. Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt € 3,05 pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 Prozent über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke – mit Ausnahme des Wertpapierhandels – durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand wurde weiters gemäß § 65 Abs 1b AktG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter teilweisem oder gänzlichem Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren

Gesellschaften im In- oder Ausland erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass künftig Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben sowie im Falle einer in den Ausgabebedingungen von Wandelschuldverschreibungen festgelegten Wandlungspflicht, um diese Wandlungspflicht zu erfüllen. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. Oktober 2025. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 21. Juni 2018 beschlossene Ermächtigung gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien. Seither wurden weder aufgrund der erloschenen Ermächtigung vom Juni 2018 noch aufgrund der nunmehr aufrechten Ermächtigung vom Oktober 2020 eigene Aktien erworben.

Die Hauptversammlung vom 20. Oktober 2020 ermächtigte den Vorstand ferner nach den Bestimmungen des § 65 Abs 1 Z 7 AktG, zum Zweck des Wertpapierhandels, der auch außerbörslich durchgeführt werden darf, für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung, sohin bis zum 19. April 2023, eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende jeden Tages 5 Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen darf. Der Gegenwert für die zu erwerbenden Aktien darf die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unter- und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten. Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise oder auch in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, durch ein Tochterunternehmen (§ 189a Z 7 UGB) oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

(8) Es bestehen folgende bedeutende Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden:

- Die RBI AG ist Versicherungsnehmer einer gruppenweit gültigen D&O-Versicherung. Im Fall einer Verschmelzung mit einem anderen Rechtsträger endet der Versicherungsvertrag automatisch zum Ablauf jener Versicherungsperiode, in der die Verschmelzung wirksam wird. In diesem Fall besteht Versicherungsschutz nur für Schadenersatzansprüche aus vor der Verschmelzung begangenen Pflichtverletzungen, die dem Versicherer vor der Beendigung der gruppenweiten D&O-Versicherung der RBI gemeldet werden.
- Die RBI AG ist Mitglied des Fachverbands der Raiffeisenbanken. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG, in dessen Rahmen Gesellschafter von außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Österreich die Kontrolle erlangen, kann die Mitgliedschaft im Fachverband der Raiffeisenbanken und die Mitgliedschaft in der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich enden. Die RBI AG übt weiters die Zentralinstitufunktion der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene aus. Bei einem Kontrollwechsel in der RBI AG können Verträge, die damit zusammenhängen (Zentralinstitut im Liquiditätsverbund nach § 27a BWG; Mitgliedschaft im Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 CRR), enden bzw. sich ändern.
- Refinanzierungsverträge der Gesellschaft und Verträge über Finanzierungen Dritter an Tochtergesellschaften, die von der Gesellschaft garantiert werden, seien teilweise im Fall eines Kontrollwechsels vor, dass die Kreditgeber eine vorzeitige Rückzahlung der Finanzierungen verlangen können.

(9) Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) erstmals nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzialer Bericht (Nachhaltigkeitsbericht). Der Bericht mit ausführlichen Informationen zu den Entwicklungen im Nachhaltigkeitsmanagement wird auf der Website unter www.rbinternational.com → Über uns → Nachhaltigkeitsmanagement veröffentlicht und enthält auch die Angaben nach § 243a UGB für das Mutterunternehmen.

Corporate Governance

Den Corporate-Governance-Bericht finden Sie auf der Website der RBI (www.rbinternational.com → Investor Relations → Corporate Governance).

Risikobericht

Aktives Risikomanagement stellt für die RBI AG eine Kernkompetenz dar. Um Risiken effektiv zu erkennen, einzustufen und zu steuern, entwickelt die Bank ihr umfassendes Risikomanagement permanent weiter. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung und berücksichtigt neben den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäfte sowie die daraus resultierenden Risiken. Der Risikobericht erläutert die Grundsätze und Organisation des Risikomanagements und stellt die aktuelle Risikoposition für alle materiellen Risiken dar.

Grundsätze des Risikomanagements

Die RBI AG verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die Risiken aller Banken und Spezialgesellschaften der Bank zu kontrollieren und zu steuern. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden vom Vorstand der RBI AG festgelegt, wobei zu den Risikogrundsätzen der Bank unter anderem folgende Prinzipien gehören:

- **Integriertes Risikomanagement**
Kredit- und Länderrisiken, Markt- und Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken sowie operationelle Risiken werden als Hauptrisiken unternehmensweit gesteuert. Dazu werden diese Risiken gemessen, limitiert, aggregiert und den verfügbaren Risikodeckungsmassen gegenübergestellt.
- **Einheitliche Methoden**
Um einen konsistenten und kohärenten Risikomanagementansatz zu gewährleisten, werden einheitliche Methoden zur Risikobeurteilung und Limitierung eingesetzt. Dieses Vorgehen ist effizient für die Entwicklung von Risikomanagement-Methoden und bildet die Grundlage für eine einheitliche Konzernsteuerung in allen Ländern und Geschäftssegmenten der RBI AG.
- **Laufende Planung**
Die Risikostrategien und das Risikokapital werden während des jährlichen Budgetierungs- und Planungsprozesses überarbeitet und bewilligt. Wesentliches Augenmerk wird dabei auch auf die Vermeidung von Risikokonzentrationen gelegt.
- **Unabhängige Kontrolle**
Es besteht eine klare personelle und funktionale Trennung zwischen den Geschäfts- und allen Risikomanagement- und Risikocontrolling-Aktivitäten.
- **Vor- und Nachkalkulation**
Risiken werden konsistent im Rahmen des Produktvertriebs und in der risikoadjustierten Performancemessung berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass Geschäfte grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses abgeschlossen und Anreize zum Eingehen hoher Risiken vermieden werden.

Organisation des Risikomanagements

Der Vorstand der RBI AG stellt die angemessene Organisation und die Weiterentwicklung des Risikomanagements sicher. Er entscheidet über die angewendeten Verfahren zur Identifikation, Messung und Überwachung der Risiken und trifft Steuerungsmaßnahmen anhand der erstellten Auswertungen und Analysen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Vorstand durch unabhängige Risikomanagement-Einheiten und spezifische Komitees unterstützt.

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement der RBI AG auf mehreren Stufen. Die RBI AG entwickelt und implementiert die entsprechenden Konzepte als übergeordnetes Kreditinstitut und in Zusammenarbeit mit den einzelnen Tochtereinheiten des Konzerns. Die zentralen Risikomanagement-Einheiten sind einerseits verantwortlich für die angemessene und geeignete Umsetzung der

Risikomanagement-Prozesse im gesamten Unternehmen, andererseits implementieren sie die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien bzw. steuern das Geschäft der RBI AG innerhalb der genehmigten Risikobudgets.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch den organisatorischen Bereich Group Risk Controlling ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des unternehmensweiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Risikosteuerung sowie die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Gesamtvorstand und die einzelnen Geschäftsbereichsverantwortlichen.

Risikokomitees

Das Group Risk Committee ist das übergeordnete Entscheidungsgremium für alle risikorelevanten Themenbereiche des Konzerns. Es beschließt die Risikomanagement-Methoden und Steuerungskonzepte, die für den Gesamtkonzern und wesentliche Teilbereiche eingesetzt werden, und ist für die laufende Weiterentwicklung und Implementierung der Methoden und Parameter zur Risikomessung und die Verfeinerung der Steuerungsinstrumente zuständig. Dazu gehören auch der Risikoappetit, unterschiedliche Risikobudgets und -limits auf Gesamtbankebene sowie die Überwachung der aktuellen Risikosituation unter Berücksichtigung einer angemessenen Kapitalausstattung und der entsprechenden Risikolimits. Es bewilligt die verschiedenen Risikomanagement- und -steuerungsaktivitäten (wie z.B. die Allokation von Risikobudgets) und unterstützt den Vorstand bei diesen Tätigkeiten.

Das Group Asset/Liability Committee beurteilt und steuert das Bilanzstruktur- und Liquiditätsrisiko und legt die Methodik für das interne Transferpreissystem fest. Es nimmt in diesem Zusammenhang wesentliche Aufgaben betreffend die langfristige Refinanzierungsplanung sowie die Festlegung von Absicherungsmaßnahmen zu strukturellen Zins- und Währungsrisiken wahr. Das Structural FX Committee ist ein Sub-Komitee des Group Asset/Liability Committees und managt das Währungsrisiko der Kapitalposition.

Das Market Risk Committee steuert das Marktrisiko aus Handels- und Bankbuchgeschäften und legt die entsprechenden Limits und Verfahren fest. In diese Steuerung fließen insbesondere die Geschäftsergebnisse, die ermittelten Risiken und die gemessene Limitauslastung sowie die Ergebnisse aus Szenarienanalysen und Stresstests betreffend Marktrisiken ein.

Die Credit Committees setzen sich aus Vertretern der Bereiche Markt und Marktfolge zusammen, wobei sich die personelle Besetzung je Kundengruppe für Firmenkunden, Finanzinstitute und den öffentlichen Sektor unterscheidet. Sie beschließen die konkreten Kreditvergabekriterien für einzelne Kundensegmente und Länder und treffen im Rahmen des Kreditgenehmigungsprozesses und der rating- und volumenorientierten Kompetenzordnung alle sie betreffenden Kreditentscheidungen.

Das Problem Loan Committee ist das wesentliche Gremium im Prozess der Beurteilung und Entscheidungsfindung bei Problemkunden. Es umfasst erstrangig Entscheidungsträger (Vorstände), Vorsitzender ist der Chief Risk Officer (CRO) der RBI AG, weitere stimmberechtigte Mitglieder sind die für die Kundenbereiche verantwortlichen Vorstandsmitglieder, der Chief Financial Officer (CFO) sowie die relevanten Bereichs- und Abteilungsleiter aus Risikomanagement und Special Exposures Management.

Das Securitization Committee ist das Entscheidungsgremium für Limitanträge betreffend Verbriefungspositionen im Rahmen der konkreten Entscheidungsbefugnisse und erarbeitet Änderungsvorschläge zur Verbriefungsstrategie für den Vorstand. Zusätzlich dient das Verbriefungskomitee als eine Plattform zum Austausch von Informationen bezüglich Verbriefungspositionen und Marktentwicklungen.

Das Group Operational Risk Management & Controls Committee setzt sich unter dem Vorsitz des CRO sowohl aus Vertretern der Geschäftsbereiche (Privat, Markt und Kommerzkunden) als auch Teilnehmern aus Compliance (inklusive Finanzkriminalität), Internes Kontrollsysteem (IKS), Operations, Security, IT Risk Management und Risk Controlling zusammen. Dieses Gremium ist mit der Steuerung des operationellen Risikos (inklusive Verhaltensrisiken) betraut, um basierend auf dem Risikoprofil und der Geschäftsstrategie eine operationelle Risikostrategie abzuleiten und zu etablieren sowie Entscheidungen in Hinblick auf Maßnahmen, Kontrollen und Risikoakzeptanz zu treffen.

Das Contingency/Recovery Committee ist ein durch den Vorstand einzuberufendes Entscheidungsgremium. Die Zusammensetzung des Gremiums variiert gegebenenfalls abhängig von der Intensität bzw. dem Fokus (z. B. Kapital und/oder Liquidität) situationspezifischer Anforderungen. Kernaufgabe des Komitees ist es die finanzielle Stabilität im Sinne des BaSAG (österr. Banken Sanierungs- und Abwicklungsgesetz) bzw. der BRRD (Banking Recovery and Resolution Directive) im Falle einer kritischen Finanzsituation aufrechtzuerhalten bzw. wiederherzustellen. Aufgrund der COVID-19 Situation hat das Contingency Committee im 2. Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahrs regelmäßig getagt.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf das Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Risikomanagement-Aktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch den Bereich Group Compliance, der das interne Kontrollsyste m laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Zwei wichtige Funktionen in der unabhängigen Prüfung werden durch die Bereiche Audit und Compliance wahrgenommen. Der Einsatz einer unabhängigen internen Revision ist eine gesetzliche Vorgabe und zentraler Bestandteil des internen Kontrollsyste ms. Die Revision überprüft periodisch die gesamten Geschäftsprozesse und trägt damit wesentlich zu deren Absicherung und Verbesserung bei. Die dazu erstellten Berichte werden direkt an den Vorstand der RBI AG adressiert und regelmäßig in dessen Sitzungen behandelt.

Das Compliance Office verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung und als Bestandteil des Internen Kontrollsyste ms. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den täglichen Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt.

Gesamtbankrisikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des Unternehmens. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des nach internen Modellen ermittelten Risikos beurteilt, wobei in der Wahl der verwendeten Modelle auf die, im jährlichen Risikoassessment beurteilte, Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normative Perspektive) als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (Ökonomische Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (ICAAP), wie gesetzlich gefordert und in der von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten Richtlinie für den ICAAP beschrieben. Der gesamte ICAAP-Prozess der RBI AG wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der RBI Kreditinstitutsgruppe geprüft.

Das Risk Appetite Framework (RAF) limitiert das Gesamtrisiko des Konzerns im Einklang mit den strategischen Geschäftszie len und alloziert diese auf die unterschiedlichen Risikoarten und Geschäftsbereiche. Das vorrangige Ziel des RAF ist das Risiko insbesondere auch in adversen Szenarien und für große singuläre Risiken so zu begrenzen, dass die Erfüllung regulatorischer Mindestquoten gegeben ist. Das Risk Appetite Framework ist daher eng verbunden mit dem ICAAP und dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und setzt Konzentrationslimits für die im Risikoassessment als wesentlich eingestuften Risikoarten. Weiters besteht eine Verbindung zum Sanierungsplan, da die Grenzwerte für Risikokapazität und Risikotoleranz im RAF mit den jeweiligen Grenzwerten im Trigger Monitoring abgestimmt sind. Über den vom Vorstand beschlossenen Risikoappetit und die Risikostrategie des Konzerns und deren Umsetzung wird zudem regelmäßig im Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Ansatz	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Ökonomische Perspektive			
Ökonomisches Kapital	Risiko, dass die unerwarteten Verluste aus ökonomischer Sicht das interne Kapital übersteigen	Der unerwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr (Ökonomisches Kapital) darf den aktuellen Wert des Kernkapitals nicht überschreiten	99,90 Prozent
Normative Perspektive			
Stress Szenarien	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs	rund 95 Prozent basierend auf der Management-entscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Ökonomische Perspektive – Ökonomischer Kapitalansatz

Darin werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von unerwarteten Verlusten aus den Geschäften in den unterschiedlichen Risikokategorien berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Die nachstehende Tabelle enthält die Anteile der Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Beteiligungsrisiko	4.011.431	69,4%	3.798.288	66,0%
Kreditrisiko Firmenkunden	736.931	12,7%	611.625	10,6%
Marktrisiko	359.092	6,2%	276.088	4,8%
Kreditrisiko Kreditinstitute	110.661	1,9%	85.187	1,5%
Operationelles Risiko	85.960	1,5%	100.542	1,7%
Kreditrisiko öffentlicher Sektor	63.292	1,1%	43.403	0,8%
Risiko sonstige Sachanlagen	62.199	1,1%	66.163	1,1%
Kreditrisiko Retail-Kunden	61.779	1,1%	419.895	7,3%
CVA Risiko	13.422	0,2%	12.418	0,2%
Makroökonomisches Risiko	n/a	n/a	68.510	1,2%
Risikopuffer	275.238	4,8%	274.106	4,8%
Gesamt	5.780.005	100,0%	5.756.226	100,0%

Das Ökonomische Kapital veränderte sich im Jahresvergleich nur geringfügig auf € 5.780.005 Tausend. Für die RBI AG ist das Beteiligungsrisiko die betragsmäßig größte Risikoart. Der Anstieg im Jahresvergleich ist auf Buchwertänderungen bzw. auf Beteiligungsbewertungen zurück zu führen. Der Rückgang im Kreditrisiko Retail-Kunden resultierte daraus, dass Rechtsrisiken in Zusammenhang mit Fremdwährungs-Hypothekarkrediten in Polen nicht mehr im Kreditrisiko dargestellt werden. Das makroökonomische Risiko wird aufgrund einer methodischen Änderung – mit Jahresende 2020 direkt vom Internen Kapital abgezogen.

Die RBI AG wendet zur Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,90 Prozent an. Im Einklang mit der von der Europäischen Zentralbank herausgegebenen Richtlinie für den ICAAP wird seit Jahresende 2019 das Tier 2 Kapital nicht mehr für die Berechnung des Internen Kapitals herangezogen.

Das ökonomische Kapital dient als wichtiges Instrument in der Gesamtbankrisikosteuerung und wird bei der Allokation von Risikobudgets herangezogen. Limits für ökonomisches Kapital werden dazu im jährlichen Budgetierungsprozess auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufgeteilt und für die operative Steuerung durch Volumen-, Sensitivitäts- oder Value-at-Risk-Limits ergänzt. Diese Planung erfolgt in der RBI AG jeweils für drei Jahre auf revolvierender Basis und bezieht sich sowohl auf die zukünftige Entwicklung des ökonomischen Kapitals als auch auf das zur Verfügung stehende interne Kapital. Das ökonomische Kapital wirkt sich somit wesentlich auf die Planung der zukünftigen Kreditvergabe und das Gesamtlimit für Marktrisiken aus.

Auch die risikoadjustierte Performancemessung basiert auf diesem Risikomaß. Dabei wird der Ertrag einer Geschäftseinheit in Relation zum ökonomischen Kapital, das dieser Einheit zuzurechnen ist, gesetzt (Verhältnis von risikoadjustiertem Ertrag zu risikoadjustiertem Kapital, RORAC). Dies ergibt eine vergleichbare Performancekennzahl für alle Geschäftseinheiten der Bank, die wiederum als Kennzahl in der Gesamtbanksteuerung, der diesbezüglichen zukünftigen Kapitalallokation und der Vergütung für Geschäftsleiter Berücksichtigung findet.

Normative Perspektive – Stress Szenarien

Die Analyse der Stress Szenarien in der Normativen Perspektive des ICAAP soll sicherzustellen, dass die RBI AG am Ende der mehrjährigen vollen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt der daraus resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine Notwendigkeit für substantielle Kapitalerhöhungen oder tiefgehende Einschränkungen des Geschäftsvolumens darstellen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagspotenzial. In das unterstellte Abschwungszenario fließen dabei sowohl die Bildung von notwendigen Risikovorsorgen und potenzielle prozyklische Effekte (durch welche die regulatorischen Kapitalerfordernisse ansteigen) als auch Fremdwährungseffekte und sonstige Bewertungs- und Ertragskomponenten ein. Bereits bekannte regulatorische Änderungen werden für die Planungsperiode berücksichtigt.

Diese Perspektive ergänzt somit auch die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stress-Test ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen, Wirtschaftszweigen oder Regionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen. Das Risikomanagement der RBI AG steuert darauf aufbauend aktiv die Portfolio-Diversifikation, z.B. durch Obergrenzen für das Gesamt-Exposure in einzelnen Wirtschaftszweigen und Ländern oder durch eine laufende Anpassung der entsprechenden Kreditvergabestandards.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der RBI AG betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie für die RBI AG, wie auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken werden folglich sowohl auf Einzelkredit- und Kundenbasis als auch auf Portfoliobasis überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und Kreditentscheidung sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagement-Methoden und -prozesse. Das interne Kontrollsystem für Kreditrisiken umfasst verschiedene Formen von Überwachungsmaßnahmen, die unmittelbar in die zu überwachenden Arbeitsabläufe – vom Kreditantrag des Kunden über die Kreditentscheidung der Bank bis hin zur Rückzahlung des Kredits – integriert sind.

Im Non-Retail-Bereich erfolgt keine Kreditvergabe, ohne zuvor den Kreditentscheidungsprozess durchlaufen zu haben. Dieser Prozess wird – neben der Vergabe von Neukrediten – auch für Krediterhöhungen, Prolongationen, Überziehungen und bei Änderung risikorelevanter Sachverhalte, die der ursprünglichen Kreditentscheidung zugrunde lagen (z.B. wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers, Verwendungszweck oder Sicherheiten), durchlaufen. Er gilt auch für die Festlegung von kreditnehmerbezogenen Limits für Handels- und Emissionsgeschäfte, sonstigen mit Kreditrisiko behafteten Limits und für Beteiligungen.

Kreditentscheidungen werden je nach Größe und Art des Kredits anhand einer hierarchischen Kompetenzordnung gefällt. Für individuelle Kreditentscheidungen und die turnusmäßige Beurteilung der Adressenausfallrisiken sind dabei immer die Zustimmung der Bereiche Markt und Marktfolge einzuholen. Für den Fall voneinander abweichender Voten der einzelnen Kompetenzträger sieht die Kompetenzordnung ein Eskalationsverfahren in die nächsthöhere Kompetenzstufe vor.

Kreditobligo nach Asset-Klassen (Ratingmodellen):

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Firmenkunden	40.472.591	44,2%	38.680.405	48,2%
Projektfinanzierungen	2.655.786	2,9%	2.700.623	3,4%
Retail-Kunden	2.872.659	3,1%	3.085.385	3,8%
Kreditinstitute	23.672.475	25,8%	20.493.647	25,5%
Öffentlicher Sektor	21.992.897	24,0%	15.266.165	19,0%
Gesamt	91.666.407	100,0%	80.226.225	100,0%

Kreditportfolio – Firmenkunden

Die internen Ratingverfahren für Firmenkunden berücksichtigen sowohl qualitative Faktoren als auch verschiedene Bilanz- und Gewinnkennzahlen, die unterschiedliche Aspekte der Kundenbonität für verschiedene Branchen und Länder abdecken. Zusätzlich enthält das Modell für kleine Firmenkunden auch eine Kontoverhaltenskomponente.

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach internem Rating für Firmenkunden (Großkunden, mittelgroße und kleine Firmenkunden). Zur besseren Lesbarkeit wurden die einzelnen Stufen der Ratingskala allerdings auf die zugrundeliegenden neun Hauptstufen zusammengefasst. Die Verschiebung der Rating-Klasse 2 (exzellente Kreditwürdigkeit) zur Rating-Klasse 3 und 4 (Sehr gute Kreditwürdigkeit, gute Kreditwürdigkeit) beim Kreditportfolio - Firmenkunden sind auch auf das vorgenommene (regelmäßige) Update des Firmenkundenrating-Modells zurückzuführen. Daneben gab es, vor allem bedingt durch die COVID-19-Krise, auch weitere Downgrades von Firmenkunden, die auf einen allgemein schlechteren Wirtschaftsausblick zurückzuführen sind.

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
1 Minimales Risiko	4.469.018	11,0%	5.054.831	13,1%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	6.456.269	16,0%	9.091.087	23,5%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	10.444.097	25,8%	8.899.440	23,0%
4 Gute Kreditwürdigkeit	9.394.061	23,2%	6.347.374	16,4%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	5.687.429	14,1%	5.842.365	15,1%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	2.051.403	5,1%	2.390.989	6,2%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	889.451	2,2%	132.822	0,3%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	269.780	0,7%	61.625	0,2%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	61.920	0,2%	77.948	0,2%
10 Ausfall	746.114	1,8%	767.332	2,0%
NR Nicht geratet	3.049	0,0%	14.591	0,0%
Gesamt	40.472.591	100,0%	38.680.405	100,0%

Das gesamte Kreditobligo für Firmenkunden nahm im Vergleich zum Jahresende 2019 um € 1.792.186 Tausend auf € 40.472.591 Tausend zu.

In Rating-Klasse 1 kam es zu einem Rückgang von € 585.813 Tausend auf € 4.469.018 Tausend, welcher primär durch Rating-verschlechterungen von Kunden in Österreich und den Niederlanden verursacht wurde. Ebenso sank das Repo-Geschäft in Großbritannien, welches durch den Anstieg von Swap-Geschäften teilweise kompensiert wurde. Der Rückgang in Rating-Klasse 2 wurde durch geringere Rahmenfinanzierungen in Österreich, Deutschland und der Schweiz sowie gegebene Garantien in Österreich, Großbritannien und der Schweiz verursacht, wobei Ratingverschlechterungen aus Rating-Klasse 1 nach Rating-Klasse 2 dieser Entwicklung entgegenwirken. Ebenso verringerten sich Rahmenfinanzierungen in Frankreich, der Schweiz und Deutschland. Der Anstieg in Rating-Klasse 3 um € 1.554.657 Tausend auf € 10.444.097 Tausend resultierte im Wesentlichen aus einem Anstieg der Kreditfinanzierungen in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Großbritannien, teilweise kompensiert durch geringere Kreditfinanzierungen in den USA und einen Rückgang der Repo-Geschäfte in Großbritannien. Zudem erhöhten sich die gegebenen Garantien in Österreich, der Schweiz und Großbritannien großteils aufgrund von Ratingverschlechterungen aus Rating-Klasse 2. Rating-Klasse 4 verzeichnete einen Anstieg um € 3.046.687 Tausend auf € 9.394.061 Tausend bedingt durch eine Kombination von Ratingverschlechterungen aus Rating-Klasse 2 und 3, Ratingverbesserungen von Rating-Klasse 5 in Österreich, Deutschland, Luxemburg und Frankreich sowie einer Erhöhung der Rahmenfinanzierungen in Deutschland. Der Anstieg in Rating-Klasse 7 resultierte im Wesentlichen aus Ratingverschlechterungen aus den Rating-Klassen 3, 4, 5, und 6 in Österreich, Deutschland und Großbritannien.

Für Projektfinanzierungen besteht ein fünfstufiges Rating-Modell, das sowohl die individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit als auch die zur Verfügung stehenden Sicherheiten berücksichtigt. Die Zusammensetzung des Projektfinanzierungsvolumens stellt sich demnach wie folgt dar:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
6,1 Ausgezeichnete Projektbonität - sehr geringes Risiko	1.799.207	67,7%	2.204.156	81,6%
6,2 Gute Projektbonität - geringes Risiko	667.938	25,2%	272.336	10,1%
6,3 Ausreichende Projektbonität - mittleres Risiko	24.363	0,9%	34.435	1,3%
6,4 Schwache Projektbonität - hohes Risiko	0	0,0%	51.707	1,9%
6,5 Ausfall	164.278	6,2%	137.988	5,1%
NR Nicht geratet	0	0,0%	0	0,0%
Gesamt	2.655.786	100,0%	2.700.623	100,0%

Das Kreditobligo der unter Projektfinanzierung ausgewiesenen Forderungen verzeichnete zum 31.Dezember 2020 einen Rückgang um € 44.837 Tausend auf € 2.655.786 Tausend. Der Rückgang in Rating-Klasse 6,1 um € 404.949 Tausend auf € 1.799.207 Tausend resultierte aus Spezialfinanzierungen in Polen und Tschechien sowie Kreditfinanzierungen in Österreich und Ungarn ebenso wie aus Ratingverschiebungen von österreichischen, tschechischen, niederländischen und slowakischen Kunden. In Rating-Klasse 6,2 wurde ein Anstieg von € 395.602 Tausend verbucht, der im Wesentlichen auf die Kreditfinanzierungen in Österreich, Tschechien, Polen und Ungarn zurückzuführen ist. Hauptverantwortlich für die Ratingverschiebung von Rating-Klasse 6,1 zu 6,2 war die Einführung eines neuen Ratingmodells, welches sich vor allem auf tschechische, ungarische, polnische und serbische Kunden auswirkte. Die Verschiebung war nicht durch eine Ratingverschlechterung begründet. Ratingverschiebungen aus Rating-Stufe 6,3 und 6,4 führten zu einem Anstieg in Rating-Stufe 6,5 um € 26.289 Tausend auf € 164.278 Tausend. Diese Entwicklung wurde teilweise durch einen Rückgang der Kreditfinanzierungen in Polen und Russland kompensiert.

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Kreditobligo für Retail-Kunden nach internem Rating:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
0,5 Minimales Risiko	1 833 464	63,8%	1 987 319	64,4%
1,0 Exzellente Kreditwürdigkeit	366 603	12,8%	334 073	10,8%
1,5 Sehr gute Kreditwürdigkeit	45 912	1,6%	60 625	2,0%
2,0 Gute Kreditwürdigkeit	99 020	3,4%	91 101	3,0%
2,5 Intakte Kreditwürdigkeit	62 454	2,2%	71 236	2,3%
3,0 Akzeptable Kreditwürdigkeit	74 228	2,6%	80 258	2,6%
3,5 Knappe Kreditwürdigkeit	59 930	2,1%	52 688	1,7%
4,0 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	27 898	1,0%	33 054	1,1%
4,5 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	26 221	0,9%	28 031	0,9%
5,0 Ausfall	174 872	6,1%	229 002	7,4%
NR Nicht geratet	102 057	3,6%	117 997	3,8%
Gesamt	2 872 659	100,0%	3 085 385	100,0%

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die nachfolgende Tabelle stellt das gesamte Kreditobligo an Kreditinstitute (ohne Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in dieser Asset-Klasse werden aufgrund der geringen Anzahl an Kunden (bzw. an beobachtbaren Ausfällen) in den einzelnen Rating-Stufen durch eine Kombination interner und externer Daten ermittelt.

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
1 Minimales Risiko	2.472.267	10,4%	2.446.446	11,9%
2 Exzellente Kreditwürdigkeit	7.124.754	30,1%	8.732.473	42,6%
3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	5.695.396	24,1%	6.526.657	31,8%
4 Gute Kreditwürdigkeit	5.401.242	22,8%	1.674.380	8,2%
5 Intakte Kreditwürdigkeit	2.392.606	10,1%	519.358	2,5%
6 Akzeptable Kreditwürdigkeit	441.325	1,9%	474.008	2,3%
7 Knappe Kreditwürdigkeit	133.504	0,6%	101.149	0,5%
8 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	7.503	0,0%	6.080	0,0%
9 Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	730	0,0%	1.625	0,0%
10 Ausfall	2.913	0,0%	3.297	0,0%
NR Nicht geratet	235	0,0%	8.174	0,0%
Gesamt	23.672.475	100,0%	20.493.647	100,0%

Das Kreditobligo gegenüber Kreditinstituten betrug € 23.672.475 Tausend und wies damit einen Anstieg um € 3.178.828 Tausend gegenüber dem Jahresultimo 2019 auf. Der Rückgang in Rating-Klasse 2 wurde durch Ratingverschiebungen zu Rating-Klasse 3 und durch Kredit- und Rahmenfinanzierungen in Österreich ausgelöst. Kompensiert wurde diese Entwicklung durch eine Ratingverbesserung bei Kreditinstituten in Ungarn von Rating-Klasse 3 und durch den Anstieg von Geldmarkt-Geschäften in Österreich. Rating-Klasse 4 wies einen Anstieg um € 3.726.862 Tausend auf € 5.401.242 Tausend auf, der aus Ratingverschlechterungen spanischer, deutscher, kanadischer und französischer Kreditinstitute aus Rating-Klasse 3 resultierte. Der Rückgang in Rating-Klasse 3 wurde durch einen Anstieg von Geldmarkt- und Swap-Geschäften sowie von Rahmenfinanzierungen in Österreich gebremst. In Rating-Klasse 5 lässt sich die Steigerung um € 1.873.248 Tausend auf € 2.392.606 Tausend durch eine Ratingverschlechterung eines französischen und eines italienischen Kreditinstitutes aus Rating-Klasse 3 bzw. 4 erklären.

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken sowie regionale Gebietskörperschaften und andere staatennähnliche Organisationen dar. Das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor inkludiert lokale und regionale Regierungen (LRG). Die Zuordnung von LRG-bezogenen Kunden zur jeweiligen internen Ratingkategorie basiert auf dem internen Ratingmodell der RBI für LRG.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
A1 Minimales Risiko	963.662	4,4%	799.917	5,2%
A2 Exzellente Kreditwürdigkeit	18.768.860	85,3%	12.313.328	80,7%
A3 Sehr gute Kreditwürdigkeit	1.094.103	5,0%	995.814	6,5%
B1 Gute Kreditwürdigkeit	638.830	2,9%	439.215	2,9%
B2 Intakte Kreditwürdigkeit	313.836	1,4%	601.338	3,9%
B3 Akzeptable Kreditwürdigkeit	187.016	0,9%	80.094	0,5%
B4 Knappe Kreditwürdigkeit	0	0,0%	2.139	0,0%
B5 Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	25.874	0,1%	31.498	0,2%
C Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	716	0,0%	2.816	0,0%
D Ausfall	0	0,0%	0	0,0%
NR Nicht geratet	0	0,0%	6	0,0%
Gesamt	21.992.897	100,0%	15.266.165	100,0%

Im Vergleich zum Jahresende 2019 stieg das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor um € 6.726.732 Tausend auf € 21.266.165 Tausend. Den größten Anstieg verzeichnete Rating-Klasse A2 (plus € 6.455.532 Tausend), welcher auf höhere Einlagen bei der Österreichischen Nationalbank sowie auf eine Zunahme der österreichischen Kreditfinanzierungen sowie des Anleihenbestands der Republik Österreich und Deutschland zurückzuführen war.

Kreditportfoliomanagement

Das Kreditportfolio der RBI AG wird unter anderem anhand der Portfoliostrategie gesteuert. Diese begrenzt die Kreditvergabe in unterschiedlichen Ländern, Wirtschaftszweigen oder Produkttypen und vermeidet dadurch unerwünschte Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden laufend die langfristigen Entwicklungschancen in den einzelnen Märkten analysiert. Dies ermöglicht es schon frühzeitig, strategische Weichenstellungen in Bezug auf das künftige Kreditengagement vorzunehmen.

Das Kreditportfolio der RBI AG ist sowohl hinsichtlich der Regionen als auch der Branchen breit gestreut. Die geografische Aufgliederung der bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Diese Forderungen gliedern sich dem Risikoland der Kunden entsprechend nach Regionen wie folgt (Länder mit Kreditobligo größer als € 1 Milliarden sind getrennt dargestellt):

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Österreich	40.026.287	43,7%	31.511.680	39,3%
Deutschland	9.549.819	10,4%	9.199.917	11,5%
Großbritannien	7.776.480	8,5%	7.720.265	9,6%
Frankreich	5.356.586	5,8%	3.578.953	4,5%
Polen	3.953.098	4,3%	4.336.679	5,4%
Spanien	2.314.915	2,5%	1.818.209	2,3%
Schweiz	2.255.559	2,5%	2.382.958	3,0%
Luxemburg	1.744.793	1,9%	2.258.681	2,8%
Russland	1.671.009	1,8%	1.806.941	2,3%
Niederlande	1.419.761	1,5%	1.136.170	1,4%
Ferner Osten	1.415.132	1,5%	1.361.744	1,7%
Tschechien	1.396.989	1,5%	1.458.982	1,8%
Belgien	1.151.311	1,3%	426.415	0,5%
Italien	1.131.494	1,2%	1.074.359	1,3%
Rumänien	1.081.679	1,2%	1.197.562	1,5%
Sonstige	9.421.495	10,3%	8.956.708	11,1%
Gesamt	91.666.407	100,0%	80.226.225	100,0%

Das Kreditportfolio der RBIAG verzeichnete einen Anstieg um € 11.440.182 Tausend überwiegend aufgrund der Erhöhung der Einlagen bei der Österreichischen Nationalbank, der Kreditfinanzierungen sowie der Geldmarkt-Geschäfte im Österreich. In Frankreich resultierte der Anstieg von € 1.777.634 Tausend auf € 5.356.586 Tausend aus Anleihen, Geldmarkt- und Repo-Geschäften. Ebenso erhöhten sich die Anleihen und Repo-Geschäfte in Spanien um € 496.706 Tausend auf € 2.314.915 Tausend. Rahmenfinanzierungen und Repo-Geschäfte, sowie eine Erhöhung des Forderungsbestands waren für die positive Entwicklung in Belgien verantwortlich. Luxemburg verzeichnete einen Rückgang von € 513.888 Tausend bei den Anleihen sowie Kredit- und

Rahmenfinanzierungen. Der Anstieg der Sonstigen um € 488.823 Tausend auf € 9.421.495 Tausend resultierte im Wesentlichen aus Käpital und Anleihen internationaler Organisationen teilweise kompensiert durch einen Rückgang des USA Geschäfts.

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RBI AG findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Der größte Branchenanteil am Kreditportfolio entfällt auf das Kreditwesen, wobei dieser zu einem hohen Teil dem österreichischen Raiffeisensektor zuzurechnen ist. Der öffentliche Sektor ist im Wesentlichen auf Wertpapierbestände der Republik Österreich als Emittent zurückzuführen.

Kreditobligo gegliedert nach Branchenzugehörigkeit der Erstkunden:

in € Tausend	2020	Anteil	2019	Anteil
Kredit- und Versicherungswesen	44.363.645	48,4%	33.380.067	41,6%
Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen	7.125.252	7,8%	9.278.559	11,6%
Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung	7.227.473	7,9%	5.477.586	6,8%
Sachgütererzeugung	11.321.466	12,4%	11.572.886	14,4%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	8.781.057	9,6%	8.038.019	10,0%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.093.352	1,2%	1.203.627	1,5%
Bauwesen	1.891.268	2,1%	1.806.554	2,3%
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.012.269	1,1%	706.742	0,9%
Unterrichtswesen, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	1.002.482	1,1%	951.200	1,2%
Energie- und Wasserversorgung	1.441.134	1,6%	1.573.852	2,0%
Private Haushalte	2.762.672	3,0%	2.945.901	3,7%
Sonstige	3.644.337	4,0%	3.291.232	4,1%
Gesamt	91.666.407	100,0%	80.226.225	100,0%

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringmodelle) eingesetzt, die auch zentral validiert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Ausfallwahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z. B. gute Kreditwürdigkeit 4 für Firmenkunden und Kreditinstitute und gute Bonität A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar. Scorecards für Retail-Forderungsklassen werden länderspezifisch nach konzernweit einheitlichen Richtlinien erstellt. Sowohl für die Ratingerstellung als auch für die Validierung stehen entsprechende Instrumente (z. B. Unternehmensbewertung, Rating- und Ausfalldatenbank) zur Verfügung.

Kreditsicherheiten stellen eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potentiellen Kreditrisikos dar. Der Sicherheitswert und der Effekt anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird jeweils jener Wert angesetzt, den die RBI AG bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind im Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Der Sicherheitswert errechnet sich dabei anhand einheitlicher Methoden, die standardisierte Berechnungsformeln mit Marktwerten, vordefinierten Abschlägen und Expertengutachten umfassen.

Kreditausfall- und -abwicklungsprozess

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitäteinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Problemkredite – also jene Aushaftungen bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden – bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben. Die Mitarbeiter dieser Abteilung können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen.

Der Kreditausfall, wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt. Erstens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig ist. Zweitens gilt ein Kreditnehmer als ausgefallen, wenn er die Kriterien der Zahlungsunwahrscheinlichkeit erfüllt, die darauf hindeuten, dass sich der Kunde in erheblichen finanziellen Schwierig-

keiten befindet und es unwahrscheinlich ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Eine Einstufung als Ausfall liegt bei einer Kreditverpflichtung nicht mehr vor, wenn – nach einem Zeitraum von mindestens drei Monaten (sechs Monate nach einer notleidenden Restrukturierung im Privatkundenbereich) – der Kunde während dieses Zeitraums eine gute Zahlungsdisziplin zeigte und keine weiteren Anhaltspunkte für die hohe Wahrscheinlichkeit der Zahlungsunfähigkeit festgestellt wurden.

Notleidendes Obligo nach der gültigen Definition des EBA-Dokuments Implementing Technical Standard (ITS) on Supervisory Reporting (Forbearance and Non-performing exposures):

in € Tausend	NPE		NPE Ratio		NPE Coverage Ratio	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Kreditinstitute	2.905	3.289	0,0%	0,0%	72,6%	86,9%
Sonstige Finanzunternehmen	89.247	54.564	1,0%	0,6%	37,5%	43,9%
Nicht-Finanzunternehmen	659.263	708.529	4,0%	4,6%	62,7%	58,7%
Haushalte	129.105	185.495	4,5%	6,1%	82,5%	60,9%
Kredite und Forderungen	880.520	951.877	1,6%	2,0%	63,1%	58,4%
Anleihen	10.322	11.340	0,1%	0,2%	-	-
Gesamt	890.842	963.217	1,4%	1,8%	62,3%	57,7%

Der nachfolgend abgebildete Risikovorsorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Vorsorgen aus außerbilanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr sowie die der Kreditriskovorsorge zugrunde liegenden Asset Klassen:

in € Tausend	Stand 1.1.2020	Zuführung	Auflösung ¹	Verbrauch ²	Umgliederungen, Währungs-differenzen ³		Stand 31.12.2020
Einzelwertberichtigungen	845.155	276.163	- 237.143	- 27.363	- 47.432	809.380	
Kreditinstitute	2.859	580	- 2.071	886	- 143	2.111	
Firmenkunden	703.689	246.091	- 196.765	- 17.267	- 43.407	692.341	
Retail-Kunden	112.970	24.349	- 16.040	- 10.982	- 3.898	106.399	
Öffentlicher Sektor	0					0	
Außerbilanzielle Verpflichtungen	25.638	5.143	- 22.267		16	8.530	
Portfolio-Wertberichtigungen	123.733	318.851	- 212.034	- 749	- 848	228.953	
Kreditinstitute	410	858	- 975		- 8	285	
Firmenkunden	63.241	217.800	- 136.683	- 234	- 1.145	142.979	
Retail-Kunden	46.156	27.895	- 15.529	- 515	608	58.615	
Öffentlicher Sektor	383	1.424	- 350		1	1.458	
Außerbilanzielle Verpflichtungen	13.543	70.874	- 58.497		- 304	25.616	
Gesamt	968.888	595.014	- 449.177	- 28.112	- 48.280	1.038.333	

1 Hier sind Veränderungen interner Zinsfreistellungen enthalten

2 Hier sind Unwindingzinsintrag aus wertberichtigten Kunden und Veränderungen von internen Zinsfreistellungen enthalten

3 Hier sind Umgliederungen von Rückstellungen und Änderungen von Kundenkategorien enthalten

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Die RBI AG ist diesem Risiko durch ihre Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas, sowie in Asien ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin teilweise als signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung der RBI AG erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Country Risk Policy, die als Teil des Kreditportfolio-Limitsystems eine streng definierte Obergrenze für grenzüberschreitende Transaktionen gegenüber einzelnen Ländern festlegt. Im täglichen Ablauf müssen die Geschäftseinheiten bei grenzüberschreitenden Transaktionen zusätzlich zu kunden-spezifischen Limits folglich auch Limitanträge für die betroffenen Länder stellen. Die absolute Höhe der Limits für die unterschiedlichen Länder wird dabei modellgestützt ermittelt, wobei im Modell sowohl das interne Länder-Rating und die Größe des Landes als auch die Eigenkapitalausstattung der RBI AG Berücksichtigung finden.

Das Länderrisiko fließt weiters über das interne Transferpreissystem in die Produktkalkulation und in die risikoadjustierte Performancemessung ein. Die Bank bietet dadurch einen Anreiz für die Geschäftseinheiten, Länderrisiken durch Versicherungen (z.B. durch Exportkreditversicherungsagenturen) oder Bürgschaften aus Drittstaaten abzusichern. Die aus der Länderrisikoanalyse gewonnenen Einschätzungen werden aber nicht nur zur Begrenzung des Gesamtvolumens an grenzüberschreitenden Transaktionen eingesetzt, sondern kommen auch bei der Limitierung des Gesamtexposures (also auch jenes, das durch lokale Einlagen refinanziert wird) in einzelnen Ländern zur Anwendung. Damit richtet die RBI AG ihre Geschäftsaktivitäten an die erwartete wirtschaftliche Entwicklung in unterschiedlichen Märkten aus und forciert die breite Diversifikation des Kreditportfolios.

Kontrahentenausfallrisiko

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RBI AG durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Puffer für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der dadurch ermittelten potenziellen erwarteten Kreditforderungen aus Derivatgeschäften ist in den Tabellen der einzelnen Kundensegmente enthalten. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, je nach Instrumentenkategorie auf Basis der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für den Abschluss von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, für den die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren wie im klassischen Kreditgeschäft gelten. Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungsinstrumente, z.B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RBI AG für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Beteiligungsrisiko

Als Teil des Bankbuchs werden auch die Risiken aus börsennotierten und nicht börsennotierten Beteiligungen verstanden, die gesondert unter dieser Risikokategorie ausgewiesen werden. Die Mehrzahl an direkten oder indirekten Beteiligungen der RBI AG wird in der Konzernbilanz vollkonsolidiert und deren Risiko somit detailliert erfasst. Für die in diesen Beteiligungen entstehenden Risiken kommen daher die in den anderen Risikoarten beschriebenen Steuerungs-, Mess- und Überwachungsmethoden zum Einsatz.

Dem Beteiligungsrisiko und dem Ausfallrisiko liegen ähnliche Wurzeln zugrunde: einer Verschlechterung der finanziellen Situation einer Beteiligung folgt meist eine Ratingherabstufung (bzw. der Ausfall) dieser Einheit. Die Berechnung des Value-at-Risk bzw. des ökonomischen Kapitals für Beteiligungen basiert auf einer Erweiterung des Kreditrisikoansatzes gemäß Basel III.

Die Beteiligungen der RBI AG werden vom Bereich Participations verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen ergeben und verantwortet auch die Ergebnisse, die daraus resultieren. Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der RBI AG auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigten.

Marktrisiko

Die RBI AG definiert Marktrisiko als die potenzielle negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z. B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Treasury transferiert. Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtbanklimits verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets umfasst den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten.

Folgende Maßnahmen werden von Marktrisikomanagement ergriffen, um der COVID-19 Krise entgegenzusteuern. Es erfolgt eine verstärkte Überwachung von Marktbewegungen und Positionsänderungen für die RBI AG. Zudem wird die Entwicklung auf den lokalen Märkten täglich beobachtet und das Risikomanagement aktiv gesteuert, um schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Ziel ist es, Limits an den Risikoappetit anzupassen, Positionen, wenn nötig zu schließen, bei günstigeren Marktbedingungen Liquiditätspuffer aufzubauen und Modelle bei Bedarf an lokale sowie globale Maßnahmen (Moratorien) anzupassen.

Organisation des Marktrisikomanagements

Die RBI AG misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Gesamtbankebene.

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagements wird durch das *Marktrisiko Komitee* wahrgenommen, das für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken verantwortlich ist. Das Gesamtbanklimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimits erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Die Abteilung *Market Risk Management* stellt sicher, dass der Geschäfts- und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und des Risikoappetits liegen. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagement-Prozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagement-Infrastruktur und -Systeme für alle Marktrisikokategorien und für marktrisikoinduzierte Kreditrisiken des Derivatgeschäfts. Weiters wird durch diese Abteilung die tägliche unabhängige Messung und das Reporting aller Marktrisiken durchgeführt.

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in diese Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den *Produkeinführungsprozess* erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front- und Back-Office- bzw. Risikomanagement-Systemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RBI AG verfolgt einen umfassenden Risikomanagement-Ansatz für Handels- und Bankbücher (Total Return-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf alle Handels- und Bankbücher angewendet. Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagementsystem auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- **Value-At-Risk (VAR) Konfidenzintervall 99 Prozent, Horizont 1 Tag**
Das VaR-Limit begrenzt den maximalen Verlust, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Es ist das Hauptsteuerungsinstrument in liquiden Märkten in normalen Marktsituationen. Die Messung des VaR basiert auf einem hybriden Simulationsansatz, in dem 5.000 Szenarien für regulatorisches Handelsbuch, bzw. 4.000 Szenarien für das Bankbuch generiert werden und der die Vorteile einer historischen Simulation mit denen einer Monte-Carlo-Simulation verbindet. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen mit einer Dauer von 500 Tagen. In den Verteilungsannahmen sind moderne Eigenschaften wie Volatility Declustering und Random Time Change implementiert, um endlastige und asymmetrische Verteilungen gut abilden zu können. Das Modell ist von der österreichischen Finanzmarktaufsicht als internes Modell für die Messung des Eigenmittelerfordernisses zugelassen. Die Value-at-Risk-Resultate finden nicht nur in der Risikobegrenzung, sondern auch in der Allokation des ökonomischen Kapitals Einsatz, wofür beim Zinsrisiko längere Zeitreihen von 7 Jahren benutzt werden.
- **Sensitivitäten (gegenüber Änderungen in Währungskursen und Zinssätzen, Gamma, Vega, Aktien- und Warenpreisen)**
Sensitivitätlimits sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden beziehungsweise strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- **Stop Loss**
Dieses Limit unterstützt die Disziplin der Händler im Management von Eigenpositionen, mögliche Verluste nicht unlimitiert zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

Dieses mehrstufige Limitsystem wird durch ein umfangreiches Stresstesting-Konzept ergänzt, in dem die potenziellen Wertveränderungen des Gesamtportfolios bei Anwendung verschiedener Szenarien ermittelt werden. Risikokonzentrationen, die durch diese Stresstests offenbar werden, werden im Marktrisiko Komitee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. Stresstest-Berichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisiko-Reportings.

Value-At-Risk (VaR)

Nachstehende Tabellen stellen die Risikokennzahlen (VaR 99 Prozent, 1 Tag) für das Marktrisiko der Handels- und Bankbücher je Risikoart dar. Die Währungsrisiken, strukturellen Zinsrisiken sowie Spreadrisiken aus Bondbüchern, die als Liquiditätspuffer gehalten werden, dominieren den VAR der RBI AG.

Handelsbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	4.789	3.276	8.144	244
Zinsrisiken	1.312	2.109	5.078	1.003
Credit Spread Risiken	1.590	1.251	3.252	428
Vega Risiken	127	302	1.099	122
Basis Risiko	297	443	1.195	172
Gesamt	5.188	4.653	10.979	1.195

Handelsbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2019	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	287	832	2.999	105
Zinsrisiken	1.362	1.262	2.233	698
Credit Spread Risiken	424	598	1.005	294
Vega Risiken ¹	219	122	257	50
Basis Risiko	302	405	746	216
Gesamt	1.663	1.641	3.913	1.026

Bankbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	174	42	308	0
Zinsrisiken	10.743	15.480	47.759	6.253
Credit Spread Risiken	33.896	20.812	55.120	9.038
Vega Risiken	2.207	3.435	8.264	2.012
Basis Risiko	914	1.361	4.291	661
Gesamt	30.021	24.291	59.483	12.244

Bankbuch VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2019	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	3	1	3	0
Zinsrisiken	11.871	3.418	11.871	1.471
Credit Spread Risiken	9.593	3.663	9.918	2.265
Vega Risiken ¹	173	337	3.667	52
Basis Risiko	1.112	1.424	1.905	1.047
Gesamt	13.754	5.804	13.754	3.645

¹ Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund einer Änderung der Vega-Simulation

Gesamt VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2020	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	4.728	3.267	8.144	246
Zinsrisiken	12.047	17.302	51.202	7.210
Credit Spread Risiken	34.983	21.357	58.075	9.432
Vega Risiken	2.317	3.673	9.309	2.144
Basis Risiko	1.031	1.463	4.323	805
Gesamt	30.347	25.371	62.725	12.858

1 Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund einer Änderung der Vega-Simulation

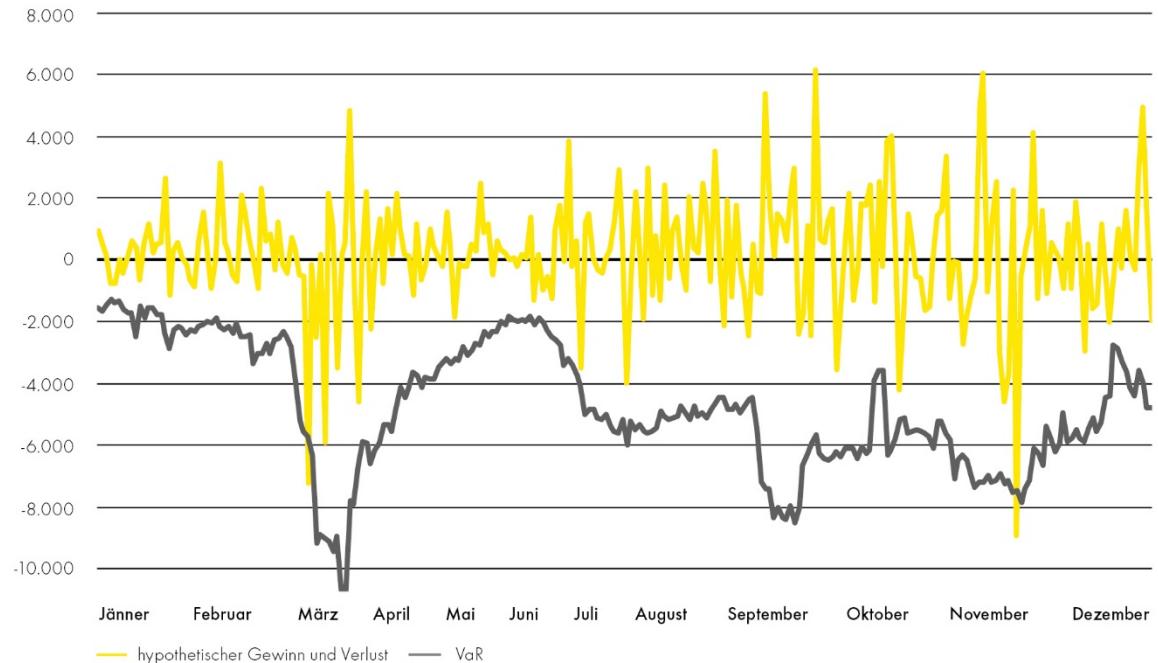
Gesamt VaR 99% 1d in € Tausend	VaR per 31.12.2019	Durchschnitts-VaR	Maximum VaR	Minimum VaR
Währungsrisiken	289	832	2.999	105
Zinsrisiken	13.241	4.267	13.241	1.650
Credit Spread Risiken	9.853	3.717	10.243	2.283
Vega Risiken ¹	2.829	395	3.766	77
Basis Risiko	1.170	1.538	1.998	1.099
Gesamt	14.550	6.416	14.550	4.105

1 Adaptierung der Vorjahreswerte aufgrund einer Änderung der Vega-Simulation

Die verwendeten Risikomessmethoden werden – neben qualitativen Analysen der Profitabilität – laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren überwacht und, falls Modellierungsschwächen festgestellt werden, adaptiert. Folgende Grafik stellt den VAR den hypothetischen Gewinnen und Verlusten im Umfang des regulatorischen Handelsbuches der RBI AG auf täglicher Basis gegenüber. Der VAR stellt den maximalen Verlust dar, der mit einem Konfidenzintervall von 99 Prozent binnen eines Tages nicht überschritten wird. Der jeweilige hypothetische Gewinn oder Verlust stellt den am darauffolgenden Tag aufgrund der dann tatsächlich eingetretenen Marktbewegungen dar. Im letzten Jahr gab es zwei hypothetische Backtesting Überschreitungen.

Value-at-Risk und hypothetische Marktwertveränderungen für das Handelsbuch

in € Tausend



Im März 2020 waren starke tägliche Veränderungen der hypothetischen Gewinne und Verluste gegenüber einem stark steigenden VaR zu beobachten, im Anschluss an dem Ausbruch der Covid-Krise, die zu einer Backtestingverletzung führten. Dies war auf Tagesmarktschwankungen der langfristigen Euro Zinsen von bis zu 17 Basispunkten zurückzuführen. Ein Portfolio von Eigenkapitalinstrumenten, gemessen im internen Modell als Perpetuals mit Laufzeit 2099, war der Haupttreiber.

Um das russische Kapital gegen die RUB Schwankungen abzusichern, wurde im dritten Quartal 2020 eine Short RUB Position aufgebaut, die ein wesentlicher Treiber des regulatorischen Handelsbuchs war. Die tägliche RUB Aufwertung lag Anfang November 2020 über dem 99% Quantil, was zu einer hypothetischen Backtestingverletzung führte.

Zinsrisiken im Handelsbuch

Die folgende Tabelle zeigt die größten Barwertveränderungen des Handelsbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt (getrennt für wesentliche Währungen). Die Handelsbuch Strategie ist weitgehend unverändert.

2020 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	1	0	-1	2	-2	-1	3	-1	0	1	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	5	-3	1	11	5	-2	2	-3	-7	0	0	0
EUR	-260	2	-7	1	-8	-21	-6	-23	-39	-54	-42	-63
GBP	0	0	0	0	0	-1	2	0	0	0	0	0
HRK	1	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
HUF	2	5	-3	-1	-3	8	-2	-4	4	0	0	0
NOK	0	0	0	0	-1	1	0	0	0	0	0	0
PLN	7	-6	-1	-2	6	4	-11	14	4	0	0	0
RON	-3	1	1	0	0	-2	6	-8	0	0	0	0
RUB	3	2	3	0	3	-1	-1	-1	0	0	0	0
USD	-13	1	-7	11	-13	8	1	-16	41	-69	36	-7
Sonstige	-18	0	0	-1	-3	-2	-1	-1	-3	-7	0	0

2019 in € Tausend	Gesamt	Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Mehr als 20 J
CHF	-5	-4	-2	-2	3	0	2	-2	-1	1	0	0
CNY	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-9	0	-4	-14	11	5	-6	0	4	-6	0	0
EUR	-177	13	-15	2	-7	-22	-32	-34	36	-27	-20	-73
GBP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HRK	2	0	0	0	1	-1	1	0	0	0	0	0
HUF	8	-4	4	6	1	-8	6	1	4	-1	0	0
NOK	3	0	0	0	-1	2	2	0	0	0	0	0
PLN	24	2	6	2	0	-3	13	0	4	0	0	0
RON	-15	0	0	-1	5	-3	7	-13	-3	-7	0	0
RUB	-7	-1	-2	-5	-1	-1	6	-2	-1	0	0	0
USD	-47	-3	-6	-8	-19	-18	26	-5	14	-29	13	-12
Sonstige	-16	1	0	-1	-3	-3	-6	-3	-1	0	0	0

Zinsrisiken im Bankbuch

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte in der RBI AG zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe des Bereichs Treasury, der dabei vom Group Asset/Liability Komitee unterstützt wird. Dieses stützt sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags, um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoparitäts zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Die Barwertveränderung des Bankbuchs bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird getrennt für wesentliche Währungen in folgender Tabelle dargestellt.

2020 in € Tausend	Gesamt											Mehr als 20 J
		Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	
CHF	-195	-40	-1	2	-8	-16	-21	-9	-29	-36	-28	-10
CNY	-3	0	-1	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	0	1	-1	0	-1	2	1	0	-3	0	0	0
EUR	-2593	83	18	-112	-580	-465	-781	-333	-317	-96	-45	35
GBP	-32	1	-1	-1	-13	-5	-5	-8	0	0	0	0
HUF	5	1	-2	0	-1	1	4	1	0	0	0	0
PLN	-21	0	-1	2	-8	-5	-7	-2	0	0	0	0
SGD	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-110	10	-8	18	27	-17	-34	-18	-23	-47	-18	0
Sonstige	-18	0	-2	2	-3	-1	-1	-1	-1	-3	-5	-2

2019 in € Tausend	Gesamt											Mehr als 20 J
		Bis 3 M	> 3 bis 6 M	> 6 bis 12 M	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	
CHF	-249	-40	-1	-1	-2	-12	-31	-13	-39	-50	-38	-23
CNY	-2	0	-1	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
CZK	-2	5	-1	0	0	-2	-3	0	-2	0	0	0
EUR	-2268	148	-13	21	-704	-560	-799	-197	-362	99	44	55
GBP	-17	-3	-5	0	1	-1	-7	-1	0	0	0	0
HUF	3	0	0	0	-1	-1	6	-1	0	0	0	0
PLN	-15	-5	-1	-1	-1	0	-1	-5	0	0	0	0
SGD	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
USD	-89	19	-20	-18	-2	-8	-14	-4	-1	-25	-17	0
Sonstige	-7	0	0	1	0	0	-1	0	0	-2	-4	-2

Credit Spread Risiken

Das Marktrisikosteuerungssystem berücksichtigt zeitabhängige Anleihe- und CDS-Spread-Kurven als Risikofaktoren für die Ermittlung von Credit-Spread-Risiken. Umfasst sind alle Kapitalmarktinstrumente des Handels- und Bankbuchs.

Liquiditätsmanagement

Grundsätze

Das interne Liquiditätsmanagement stellt einen wesentlichen Geschäftsprozess innerhalb der allgemeinen Banksteuerung dar, da es die kontinuierliche Verfügbarkeit von Mitteln sicherstellt, die zur Deckung von Forderungen im Tagesgeschäft benötigt werden.

Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl aus ökonomischer als auch aus regulatorischer Sicht gewährleistet. Im Hinblick auf die ökonomische Dimension hat die RBI AG ein Governance-Rahmenwerk festgelegt, das interne Grenzwerte und Steuerungsmaßnahmen umfasst und den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegten „Grundsätzen für eine solide Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos“ (Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision) sowie der von der österreichischen Regulierungsbehörde ausgegebenen Kreditinstitute-Risikomanagement-Verordnung (KI-RMV) folgt.

Die regulatorische Komponente wird sowohl durch die Einhaltung der Berichterstattungsanforderungen im Rahmen von Basel III (Mindestliquiditätsquote bzw. Liquidity Coverage Ratio, strukturelle Liquiditätsquote bzw. Net Stable Funding Ratio und zusätzliche Kennzahlen zur Liquiditätsüberwachung bzw. Additional Liquidity Monitoring Metrics) als auch durch die Einhaltung der regulatorischen Grenzwerte abgedeckt.

Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung zur Gewährleistung einer angemessenen Liquiditätsausstattung obliegt dem gesamten Vorstand. In ihrer Funktion verantwortlich sind der Chief Financial Officer (Treasury) und der Chief Risk Officer (Risk Controlling). Entsprechend werden die Prozesse im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko im Wesentlichen von zwei Bereichen innerhalb der Bank ausgeführt: Einerseits steuert Treasury die Liquiditätsrisikoposition innerhalb der von Entscheidungsgremien festgelegten Strategie, Richtlinie und Parameter, andererseits wird dieses von der unabhängigen Einheit des Bereichs Risk Controlling überwacht und unterstützt. Die Risikoeinheiten messen und modellieren Liquiditätsrisikopositionen, legen Limits fest und kontrollieren deren Einhaltung.

Neben den beschriebenen Linienfunktionen fungiert das Aktiv-/Passiv-Managementkomitee (Asset/Liability Management Committee, ALCO) als Entscheidungsgremium in Hinblick auf alle Angelegenheiten, die sich auf das Management der Liquiditätsposition und der Bilanzstruktur der RBI AG auswirken, einschließlich der Festlegung von Strategien und Richtlinien zur Behandlung von Liquiditätsrisiken. Das ALCO fällt Entscheidungen und berichtet den jeweiligen Vorständen mindestens monatlich mittels standardisierter Liquiditätsrisikoberichte.

Liquiditätsstrategie

Treasury ist zur Einhaltung bestimmter Performance-Kennzahlen und risikobasierter Grundsätze verpflichtet. Die aktuellen Performance-Kennzahlen umfassen allgemeine Ziele, z.B. für die Rendite auf das risikoadjustierte Kapital (Return on Risk Adjusted Capital, RoRAC) oder Deckungsbeiträge. Dazu kommen spezifische Treasury-Ziele zur Liquidität wie eine Mindestüberlebensdauer in definierten Stressszenarien oder Mindestliquiditätsziele in regulatorischen Kennzahlen. Neben der Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags mittels Fristentransformation, die das von der Bank eingegangene Liquiditäts- und Marktrisiko widerspiegelt, hat Treasury bei der Bilanzsteuerung eine umsichtige und nachhaltige Risikopolitik zu verfolgen. Zu den strategischen Zielen zählen eine Verringerung des Fundings der Muttergesellschaft an die Konzernächter, eine nachhaltige Steuerung der Einlegerbasis und des Kreditwachstums sowie eine durchgehende Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben und Limits.

Liquidity Risk Framework

Auf Grundlage von bestimmten Modellannahmen werden regulatorische und interne Liquiditätsberichte und -quoten erstellt und festgelegt. Während die regulatorischen Berichte gemäß den Vorgaben der Behörden erstellt werden, gründen sich die internen Berichte auf Annahmen anhand von empirischen Beobachtungen.

Die RBI AG verfügt über eine solide Datenbasis sowie Expertenwissen zur Vorhersage von Kapitalflüssen, die sich aus allen wesentlichen Bilanzposten und außerbilanziellen Positionen ergeben. Die Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen erfolgt in einer angemessen detaillierten Art und Weise, wobei zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls Währungen unterschieden wird. In die Modellierung der Kundeneinlagen fließen Annahmen bezüglich der Verweildauer der Einlagen nach Laufzeitende ein. Die Modellannahmen sind umsichtig, so dass beispielsweise nicht von einem „Rollover“ der Einlagen von Finanzinstituten ausgegangen wird und alle Finanzierungskanäle sowie der Liquiditätspuffer gleichzeitig gestresst werden.

Die Eckpfeiler des internen Liquidity Risk Frameworks sind das Going Concern (GC) und das Time to Wall Szenario (TTW). Der Going Concern Bericht weist die strukturelle Liquiditätsposition aus und deckt dabei alle wesentlichen Risikotreiber ab, welche die RBI AG in einem normalen Geschäftsumfeld („business as usual“) belasten könnten. Die Going Concern Modelle sind wichtige Inputfaktoren für den Kostenbeitrag für den Transfer von Mitteln innerhalb der Bank (Funds Transfer Pricing Model). Der Time to Wall Bericht wiederum zeigt die Überlebensdauer unter bestimmten nachteiligen Szenarien und Stressannahmen (Markt-,

Namens- und kombinierte Krise) auf und legt die Mindesthöhe des Liquiditätspuffers (bzw. der Ausgleichskapazität) je Konzerneinheit fest.

Die Modellierung der Liquiditätsszenarien erfolgt mittels einer gruppenweiten Methodik, die lokale Spezifika berücksichtigt, sofern diese durch Einflussfaktoren wie das Markt- oder das rechtliche Umfeld oder bestimmte Geschäftsmerkmale gerechtfertigt sind. Bei der Modellierung von Liquiditätszu- und -abflüssen wird zumindest zwischen Produkten, Kundensegmenten sowie gegebenenfalls zwischen einzelnen Währungen unterschieden. Für Produkte ohne vertragliche Laufzeit wird die Verteilung der Liquiditätszuflüsse und Abflüsse unter Verwendung einer „Geometrischen Brownschen Bewegung“ ermittelt, welche statistische Prognosen zu den zukünftigen Tagessalden von der beobachteten und exponentiell gewichteten historischen Volatilität der entsprechenden Produkte ableitet.

Das Liquiditätsrisikorahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt. In mehreren Projekten wird die technische Infrastruktur ausgebaut und die Datenverfügbarkeit verbessert, um den neuen Berichterstattungs- und Managementanforderungen in diesem Risikobereich gerecht zu werden.

Risikoappetit und Liquiditätslimits

Die Liquiditätsposition wird auf Ebene der RBI AG und ihrer Zweigstellen überwacht und durch ein umfassendes Limitsystem eingegrenzt. Die Limits werden sowohl im Hinblick auf ein reguläres Geschäftsumfeld als auch für Stressszenarien festgelegt. Entsprechend dem definierten Risikoappetit muss jede Einheit in einem schweren, kombinierten Stressszenario (Namens- und Marktstress) eine Überlebensdauer von einigen Monaten (TTW) aufweisen. Dies lässt sich entweder durch ein strukturell positives Liquiditätsprofil oder einen ausreichend hohen Liquiditätspuffer gewährleisten. In einem regulären Geschäftsumfeld (GC) muss die Fristentransformation auf mittlere Sicht vollständig vom verfügbaren Liquiditätspuffer abgedeckt werden. Das heißt, dass die kumulierte Liquiditätsposition über einen Zeitraum von bis zu einem Jahr positiv sein muss. Auf lange Sicht (ein Jahr und länger) ist die Fristentransformation bis zu einem gewissen Grad gestattet. Diese Grenzwerte bei internen Modellen werden durch Limits zur Einhaltung regulatorischer Liquiditätsquoten, wie z.B. die Liquiditätsdeckungsquote (liquidity Coverage Ratio, LCR), ergänzt. Alle Grenzwerte müssen täglich eingehalten werden.

Liquiditätsüberwachung

Die Bank verwendet eine Reihe maßgeschneideter Messinstrumente und Frühwarnindikatoren, die dem Vorstand und der Unternehmensführung zeitnahe und vorausschauende Informationen zur Verfügung stellen. Die Einhaltung des Liquiditätsrisiko-Rahmenwerks stellt sicher, dass die Bank ihre Geschäftstätigkeit auch unter großem Stress fortführen kann.

Die Überwachung und die Berichterstattung zur Einhaltung der Limits erfolgt regelmäßig und effektiv. Jeder Verstoß seitens der Konzerneinheiten wird an das Konzern-ALCO berichtet und eskaliert, wo in Absprache mit der betreffenden Einheit angemessene Schritte unternommen oder strittige Angelegenheiten weiter an die verantwortliche höhere Instanz eskaliert werden.

Liquiditätsstresstest

Stresstests werden täglich für die RBI AG auf Konzernebene durchgeführt. Die Tests decken drei Szenarien (Markt-, Namens- und kombinierte Krise) ab, berücksichtigen die Auswirkungen der Szenarien für einen Zeitraum von mehreren Monaten und verdeutlichen, dass Stressereignisse gleichzeitig zu zeitkritischem Liquiditätsbedarf in mehreren Währungen führen können. Die Stressszenarien beziehen die wesentlichen Funding- und Marktliquiditätsrisiken ein, alle Einheiten der RBI AG werden einzeln einer ausgeprägten kombinierten Krise für all ihre wesentlichen Produkte gleichzeitig unterzogen. Die Ergebnisse der Stresstests werden dem Vorstand und den Mitgliedern der Unternehmensführung wöchentlich gemeldet, stellen einen wesentlichen Bestandteil der monatlichen ALCO-Sitzungen dar und fließen in die strategische Planung sowie die Notfallplanung der Bank ein.

Bei der Festlegung von Abflussquoten, die auf historischen Daten und Expertenmeinungen basieren, wird ein konservativer Ansatz verfolgt: Die Simulation geht von fehlendem Zugang zum Geld- oder Kapitalmarkt sowie gleichzeitig von erheblichen Abflüssen von Kundeneinlagen aus. In dieser Hinsicht wird auch das Einlagenkonzentrationsrisiko berücksichtigt, indem Großkunden sogar noch höhere Abflussquoten zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Stressannahmen für die Inanspruchnahme von Garantien und Kreditverbindlichkeiten formuliert. Des Weiteren werden die Liquiditätspufferpositionen durch Haircuts angepasst, um das Risiko nachteiliger Marktbewegungen abzudecken, und die potenziellen Abflüsse infolge besicherter derivativer Geschäfte geschätzt. Die Bank kontrolliert kontinuierlich, ob die formulierten Stressannahmen nach wie vor angemessen sind oder neue Risiken berücksichtigt werden müssen.

Das Time to Wall Konzept hat sich als Hauptsteuerungsinstrument für das tägliche Liquiditätsmanagement etabliert und ist daher zentraler Bestandteil der Fundingplanung und der Budgetierung. Des Weiteren ist es für die Festlegung von Performance-Kennzahlen im Hinblick auf die Liquidität wesentlich.

Liquiditätspuffer

Wie die täglichen Liquiditätsrisikoberichte aufzeigen, unterhalten und verwalten die wesentlichen Konzernseinheiten aktiv Liquiditätspuffer, einschließlich erstklassiger liquider Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA), die stets umfangreich genug sind, um die in Krisenszenarien erwarteten Nettoabflüsse abzudecken. Die RBI AG verfügt über umfangreiche unbelastete und liquide Wertpapierbestände und bevorzugt für Tender-Transaktionen der Zentralbank in Frage kommende Papiere, um ausreichend Liquidität in verschiedenen Währungen zu gewährleisten. Die wesentlichen Konzernseinheiten stellen die Verfügbarkeit von Liquiditätspuffern sicher, testen ihre Fähigkeit, Zentralbankmittel in Anspruch zu nehmen, bewerten durchgehend ihre Sicherheitenpositionen im Hinblick auf deren Marktwert und Belastung und prüfen ihre übrigen Gegenmaßnahmen, einschließlich des Fundingpotenzials und der Liquidierbarkeit der Assets.

In der Regel wird ein Haircut auf alle Positionen des Liquiditätspuffers angewandt. Diese Haircuts setzen sich im gestressten Liquiditätsbericht (Time-To-Wall) aus einem marktrisikospezifischen und einem Zentralbank-Haircut zusammen. Während der Haircut des Marktrisikos die potenzielle Kursvolatilität der Wertpapiere auf der Aktivseite im Liquiditätspuffer darstellt, stellt der Haircut der Zentralbank den zusätzlichen Haircut für jedes einzelne in Frage kommende und als Sicherheit angebotene Wertpapier dar.

Untertägiges Liquiditätsmanagement

Im Einklang mit regulatorischen Vorgaben für untertägiges Liquiditätsrisikomanagement wird täglich die verfügbare Liquidität analog zu den Abflussannahmen des regulären Liquiditätsstressberichts (Time-To-Wall) für die RBI AG berechnet. Etwas Limitverletzungen lösen einen nach Schweregrad abgestuften Eskalations- und Notfallprozess aus.

Notfall-Fundingplan

Unter erschweren Liquiditätsbedingungen gehen die Einheiten zu einer Krisenorganisation über, in welcher sie vordefinierte Liquiditätsnotfallpläne verfolgen. Diese Notfallpläne stellen ebenfalls einen Bestandteil des Liquiditätsmanagement-Rahmens dar und sind für alle wesentlichen Konzernseinheiten und somit auch für die RBI AG obligatorisch. Der Notfallmanagement-Prozess ist so konzipiert, dass der Konzern selbst in ernsten Krisensituationen eine starke Liquiditätsposition beibehalten kann.

Verbindlichkeitenstruktur und Liquiditätsposition

Das Funding gründet sich auf eine starke Einlagenbasis. Der Fundingbedarf wird regelmäßig aktualisiert, um die Bilanzentwicklung zu berücksichtigen und die Einhaltung der Liquiditätskennzahlen gemäß der Steuerungsvorgaben sicherzustellen. Die Fähigkeit zur Beschaffung von Mitteln wird von Treasury genau überwacht und beurteilt.

Der Liquiditätsüberschuss der RBI AG lag im vergangenen Jahr und bis zum jetzigen Zeitpunkt über allen regulatorischen und internen Grenzwerten (mit einer handvoll Ausnahmen im Bereich der internen Sub-Limits). Das Ergebnis des internen Time to Wall Stresstests macht deutlich, dass die RBI AG die modellierte Stressphase von einigen Monaten selbst ohne die Anwendung von Notfallmaßnahmen durchgehend überstehen würde.

Die Ergebnisse des Going Concern Szenarios sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Sie veranschaulichen den Liquiditätsüberschuss und das Verhältnis von erwarteten Kapitalzuflüssen und der Ausgleichskapazität zu Kapitalabflüssen (Liquiditätsquote) für ausgewählte Laufzeiten auf kumulativer Basis. Die Kapitalflüsse basieren auf Annahmen anhand von Expertenmeinungen, statistischen Analysen und Länderbesonderheiten. Diese Berechnung umfasst zudem Schätzungen zur Beständigkeit von Kundeneinlagen, zu Abflüssen von außerbilanziellen Positionen und zu Marktabschwüngen bei Positionen, die in die Ausgleichskapazität einfließen.

in € Tausend Laufzeit	2020		2019	
	1 Monat	1 Jahr	1 Monat	1 Jahr
Liquiditätsüberschuss	6.088.703	6.217.694	4.250.532	4.562.591
Liquiditäts-Ratio	113%	108%	110%	106%

Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) erfordert eine kurzfristige Belastbarkeit von Banken. Dabei müssen letztere angemessene Bestände an unbelasteten erstklassigen liquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA) sicherstellen, um potenzielle Abflüsse durch Verbindlichkeiten, die in Krisenzeiten anfallen können, decken zu können. HQLAs können in Cash umgewandelt werden, um den Liquiditätsbedarf im Rahmen eines Liquiditätsstresszenarios für mindestens 30 Kalendertage zu decken.

Die Berechnung der erwarteten Mittelzu- und -abflüsse sowie der HQLAs basiert auf regulatorischen Vorgaben.

Das regulatorische LCR Limit beträgt 100 Prozent.

in € Tausend	31.12.2020	31.12.2019
Durchschnittliche liquide Aktiva	22.108.501	16.163.381
Netto-Abflüsse	15.304.534	12.372.628
Zuflüsse	8.228.337	7.601.297
Abflüsse	23.532.871	19.973.925
Liquidity Coverage Ratio	144%	131%

Besicherte Kapitalmarktransaktionen führten zu einem Anstieg der Zuflüsse, die Erhöhung der Abflüsse stammte vorwiegend aus nicht operativen, kurzfristigen Einlagen.

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)

Die NSFR wird definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung zu erforderlicher stabiler Refinanzierung. Ab 28.06.2021 treten die neuen regulatorischen Vorschriften in Kraft und das regulatorische Limit von 100 Prozent ist zu erfüllen. Verfügbare stabile Refinanzierung wird definiert als der Teil von Eigen- und Fremdmitteln, von dem zu erwarten ist, dass er über den von der NSFR erfassten Zeithorizont von einem Jahr eine zuverlässige Mittelquelle ist. Die erforderliche stabile Refinanzierung einer Bank ist von den Liquiditätsmerkmalen und Restlaufzeiten der verschiedenen gehaltenen Vermögenswerte und der außerbilanziellen Engagements abhängig.

Ziel der RBI AG ist eine ausgewogene Funding-Position.

in € Tausend	2020	2019
Erforderliche strukturelle Liquidität	41.098.187	38.336.772
Verhandene strukturelle Liquidität	44.379.784	37.914.378
Net Stable Funding Ratio	108%	99%

Während der durch COVID-19 ausgelösten Krise beobachteten wir eine stabile Liquiditätssituation in der RBI AG. Die Krise bestätigte die starke Liquiditätsposition der RBI AG sowie deren Anpassungspotenzial, falls kein marktsensibles Funding verfügbar ist. Im Allgemeinen erwiesen sich das ILAAP-Framework und die Governance als solide und gut funktionierend.

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z. B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, verhaltensbedingte Schäden, Modellfehler, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Analyse und Steuerung dieser Risiken erfolgt basierend auf der eigenen historischen Verlustdatensammlung und den Ergebnissen der Risikobeurteilung.

Analog zu den anderen Risikoarten gilt in der RBI AG auch für das operationelle Risiko das Prinzip der Funktionstrennung in Risikomanagement und -controlling. Dazu werden für jeden Geschäftsbereich Personen als sogenannte Operational Risk Manager nominiert und geschult. Operational Risk Manager berichten Risikoeinschätzungen, Schadensfälle, Indikatoren und Maßnahmen an das zentrale Operational Risk Controlling. Sie werden dabei von Dedicated Operational Risk Specialists (DORS) unterstützt.

Die Risikocontrolling-Einheiten für operationelles Risiko verantworten das Reporting, die Implementierung des Rahmenwerkes, die Entwicklung der Steuerungsmaßnahmen und die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben. Im Rahmen des jährlichen Risikomanagementzyklus koordinieren diese auch die Teilnahme der relevanten Second Line of Defence Bereiche (Financial Crime Management, Compliance, Vendor Management, Outsourcing Management, Insurance Management, Informationssicherheit, Physische Sicherheit, BCM, Internes Kontrollsystem, IT Risk Management) und der gesamten First Line of Defence Ansprechpartner (Operational Risk Manager).

Bei der COVID-19 Pandemie und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Geschäftskontinuität handelt es sich um einen Operationellen Schadensfall. Somit wurden im Rahmen der Verlustdatenmeldung gruppenweit alle betreffenden direkten und indirekten Effekte gesammelt. Zu den direkten Effekten zählen beispielsweise Hygieneprodukte wie Masken, Tests, Desinfektionsmittel,

zusätzliche Reinigungskosten, Kosten für sichere An- bzw. Abfahrt zum Arbeitsplatz, zusätzliches Sicherheitspersonal, Ausrüstung in den Arbeitsbereichen (Plexiglasscheiben) und zusätzliche technische Infrastruktur wie Notebooks. Im Geschäftsjahr betragen direkten Kosten € 360 Tausend. Die direkten Schäden fließen sowohl im Rahmen des regulatorischen Kapitalbedarfs in das AMA Modell als auch in das ökonomische Kapital. Die Auswirkung für die RBI AG kann für den 31.12.2020 als insignifikant angesehen werden.

Risikoidentifikation

Ein wesentlicher Schritt in der Steuerung von operationellen Risiken ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden (allerdings nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten), und anderen Bereichen, in denen Verluste häufiger auftreten (allerdings nur mit geringer Schadenshöhe).

Die Beurteilung der operationellen Risiken erfolgt in strukturierter Form nach Kategorien wie Geschäftsprozesse und Ereignistypen durch Risikoassessments. Darüber hinaus durchlaufen auch sämtliche Neuproekte ein Risikoassessment. Dabei wird die Auswirkung von wahrscheinlichen Ereignissen mit geringer Verlusthöhe (High Probability/Low Impact) und unwahrscheinlichen Ereignissen mit großem Verlustpotenzial (Low Probability/High Impact) - bezogen auf einen einjährigen bzw. zehnjährigen Zeithorizont gemessen. Die „Low Probability/High Impact“-Ereignisse werden mit Szenarien gemessen, dessen Analyse aufgrund des internen Risikoprofils, Schadenfällen oder externen Änderungen veranlasst werden.

Überwachung

Für die Überwachung der operationellen Risiken werden Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicators) verwendet, die eine zeitnahe Erkennung und Minderung von Verlusten ermöglichen.

Die Erfassung von operationellen Schäden erfolgt strukturiert in der zentralen Datenbank ORCA (Operational Risk Controlling Application) mit entsprechender Untergliederung nach Geschäftsfeld und Ereignistyp. Neben den Anforderungen zum internen und externen Reporting dienen die Schadensfälle zum Austausch mit internationalen Verlustdatenbanken zur Weiterentwicklung der eingesetzten Messmethoden sowie zur Weiterverfolgung von Maßnahmen und der Kontrolleffektivität. Die RBI AG ist seit 2010 Teilnehmer im ORX Datenkonsortium (Operational Riskdata exchange Association), dessen Daten aktuell zu internen Benchmarkzwecken und Analysen sowie auch als Teil des Operational Risk Modells herangezogen werden. Beim ORX-Datenkonsortium handelt es sich um einen Zusammenschluss von Banken- und Versicherungsgruppen für statistische Zwecke. Die Ergebnisse der Analysen sowie Vorfälle aus operationellen Risiken werden in umfassender Weise regelmäßig dem relevanten Operational Risk Management Komitee berichtet.

Messung und Risikoreduktion

Seit Oktober 2016 unterlegt die RBI AG den Eigenmittelbedarf aufgrund des Fortgeschrittenen Ansatzes (AMA).

Der Fortgeschrittene Ansatz basiert auf einem internen Modell mit den Inputfaktoren der externen und internen Schadensfälle und den gruppenweiten Szenarien. Die risikobasierte Steuerung erfolgt mit der Allokation aufgrund der Inputfaktoren der jeweiligen Einheiten und den Betriebserträgen zur Stabilisierung. Die Implementierung dieser hohen qualitativen Standards wurde bereits auch auf einen weiteren Teil der Gruppe ausgerollt.

Um das operationelle Risiko zu reduzieren, werden durch die Geschäftsbereichsleiter vorbeugende Maßnahmen zur Risikoreduktion und zum Risikotransfer gesetzt und deren Fortschritt und Wirkungsgrad vom Risikocontrolling überwacht. Erstere entwickeln auch Krisenpläne und bestimmen Personen oder Abteilungen, die die notwendigen Maßnahmen einleiten, falls Schadensfälle tatsächlich eintreten. Weiters unterstützen mehrere spezialisierte Organisationseinheiten die Geschäftsbereiche bei der Vermeidung von operationellen Risiken. Eine wesentliche Rolle im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten aus dem operationellen Risiko nimmt das Financial Crime Management ein. Das Financial Crime Management unterstützt bei der Prävention und Identifikation von Betrugsfällen. Die RBI AG führt auch laufend umfangreiche Mitarbeiterschulungen durch und verfügt über verschiedene Notfallpläne und Backup-Systeme.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Einleitung

Für die RBI AG ist die Einrichtung und Ausgestaltung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess von wesentlicher Bedeutung. Die Erstellung des Jahresabschlusses für die RBI AG erfolgt in den Abteilungen Transaction Accounting, Bank Accounting und Financial Accounting, welche im CFO-Bereich unter dem CEO angesiedelt sind. Die Auslandszweigstellen liefern Abschlüsse an die Zentrale, für die Erstellung sind sie selbst verantwortlich.

Basis für die Erstellung des Jahresabschlusses sind die einschlägigen österreichischen Gesetze, allen voran das österreichische Bankwesengesetz (BWG) sowie das Unternehmensgesetzbuch (UGB), in dem die Aufstellung eines Jahresabschlusses geregelt wird.

In der RBI AG wird das Hauptbuch in SAP geführt. Das Kernbanksystem GEPOS erfüllt wesentliche Nebenbuchfunktionen, wie die Kredit- und Einlagenabwicklung sowie den Zahlungsverkehr. Zusätzlich zu GEPOS gibt es weitere Nebenbücher, wie insbesondere:

- Wall Street Systems und Murex (Treasury-Geschäfte)
- GEOS und GEOS Nostro (Wertpapierabwicklung und Nostro-Wertpapier-Verwaltung)
- Zahlungsverkehr
- Trade Finance (Garantien und Akkreditivgeschäfte)
- UBIX (börsengehandelte Wertpapier-Derivate)
- ARTS/SE4 (Repo- und Leihgeschäft)
- SAP-Nebenbücher (Debitoren/Kreditoren/Anlagebuchhaltung)
- FineVare (Risikovorsorgen)

Der Rechnungslegungsprozess lässt sich wie folgt darstellen:

- Laufende Buchhaltung
Die Erfassung der Buchungssätze für die laufende Buchhaltung erfolgt größtenteils in den jeweiligen Nebenbüchern (Subsysteme). Diese Buchungsdaten werden auf täglicher Basis über automatisierte Schnittstellen in aggregierter Form in das Hauptbuch (SAP) übergeleitet. Darüber hinaus werden einzelne Buchungen direkt im Hauptbuch SAP erfasst.
Das Hauptbuch in SAP verfügt über eine Multi-GAAP Funktionalität, das bedeutet, es werden zwei gleichwertige parallele Hauptbücher in SAP geführt: eines gemäß UGB/BWG-Rechnungslegungsvorschriften sowie parallel dazu eines nach IFRS. Es gibt einen operativen Kontenplan für beide Hauptbücher, alle Buchungen erfolgen abhängig vom jeweiligen Inhalt entweder gleichzeitig in beiden Hauptbüchern oder in nur einem von beiden. Durch die Parallelität der Buchungen und der Parallelexistenz beider Hauptbücher erübrigen sich Überleitungsbuchungen von UGB/BWG auf IFRS.
- Einzelabschluss RBI Zentrale nach UGB/BWG und IFRS
Die SAP-Rohbilanz nach UGB/BWG bzw. IFRS ergibt sich aus den über automatisierte Schnittstellen angelieferten Buchungsdaten der jeweiligen Subsysteme. Ergänzend dazu werden noch eine Reihe ergänzender ledger-spezifischer Abschlussbuchungen direkt in SAP vorgenommen. Diese sind unabhängig von den jeweiligen Subsystemen. Die Summe all dieser Buchungen ergibt die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung nach UGB/BWG bzw. IFRS.
- Einzelabschluss der RBI AG
Abschließend wird der Abschluss der RBI AG nach UGB/BWG erstellt. Dieser umfasst die Zentrale sowie die Zweigstellen. Sowohl die Daten der Zentrale als auch die Abschlussdaten der Zentrale werden durch automatisierte Übertragung aus SAP oder teilweise durch Direkteingabe in das Konsolidierungssystem IBM Cognos Controller übermittelt. Dort erfolgt die Datenkonsolidierung und darauf aufbauend die Erstellung des gesamten Einzelabschlusses der RBI AG.

Kontrollumfeld

In der Group Internal Law Database sind sämtliche gruppeninterne Anweisungen abrufbar. Bezuglich der Rechnungslegung ist vor allem das Group Accounts Manual zu erwähnen, welches insbesondere eine Beschreibung folgender Punkte beinhaltet:

- Allgemeine Buchungsregeln
- Bewertungsmethoden
- Erforderliche (quantitative) Anhangsangaben
- Buchungsregeln für spezielle Geschäfte

Darüber hinaus gibt es auch Richtlinien, die ausschließlich die RBI AG betreffen bzw. nur abteilungsinterne Aufgaben regeln. Für die Rechnungslegung gelten beispielsweise die Richtlinien der Corporate Directive - Accounting Guidelines, die den Anweisungsprozess für die Begleichung von Eingangsrechnungen, für Kostenrefundierungen oder die Führung von Verrechnungskonten regeln.

Risikobeurteilung

Die Bewertung des Risikos einer fehlerhaften Finanzberichterstattung basiert auf unterschiedlichen Kriterien. Bewertungen von komplexen Finanzinstrumenten können zu einem erhöhten Fehlerrisiko führen. Weiters müssen für die Erstellung des Jahresabschlusses die Aktiv- und Passivposten bewertet werden, wobei insbesondere durch die Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen, Wertpapieren und Beteiligungen, welche auf Schätzungen zukünftiger Entwicklungen basieren, ein Risiko besteht.

Kontrollmaßnahmen

Die Kontrollmaßnahmen umfassen vielfältige Abstimmprozesse, allen voran der Abgleich zwischen dem Hauptbuch in SAP und den Nebenbüchern. Neben dem 4-Augen-Prinzip sind automationsgestützte Kontrollen sowie vom Risikogehalt abhängige Überwachungsinstrumente im Einsatz, wie beispielsweise die Ergebnisabstimmung zwischen Accounting und Balance Sheet Risk Management. Die den einzelnen Stellen zugeteilten Aufgabengebiete sind schriftlich dokumentiert und werden laufend aktualisiert. Besonderen Wert wird auf eine funktionierende Stellvertreterregelung gelegt, um die Terminerfüllungen bei Ausfall einer Person nicht zu gefährden. Bedeutsam für den Abschlussprozess sind die Kontrollen in den Kernprozessen. Dabei handelt es sich vorwiegend um bewertungsrelevante Prozesse, deren Resultate einen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss haben (z.B. Kreditrisikovorsorgen, Derivative Produkte, Beteiligungen, Personalrückstellungen, Marktrisiko).

Der Jahresabschluss samt Lagebericht wird im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates behandelt, darüber hinaus wird er im Aufsichtsrat festgestellt. Er wird in der Wiener Zeitung veröffentlicht und zuletzt im Firmenbuch hinterlegt.

Da die Kontrollmaßnahmen auf elektronischer Basis durchgeführt werden, hatte die COVID-19 Pandemie mit dem einhergehenden Lockdown und teilweiser physischer Abwesenheit (Homeoffice) keine Auswirkung auf das interne Kontrollsysteem.

Information und Kommunikation

Mit den Fachabteilungen werden laufend Informationen hinsichtlich Buchung und Bilanzierung der jeweiligen Produkte ausgetauscht. So finden mit den Bereichen Capital Markets sowie Treasury monatliche Jour-Fixe Termine statt, wo unter anderem auch die Bilanzierung komplexer Produkte abgehandelt wird. Auch in regelmäßigen Jour-Fixe Terminen im Rahmen des Produkteinführungsprozesses ist Accounting vertreten, um über rechnungswesen-spezifische Aspekte bzw. Implikationen bei Produktneueinführungen Auskunft zu geben. Durch regelmäßige abteilungsinterne Termine wird sichergestellt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend über Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung nach UGB/BWG und IFRS geschult werden.

Im Zuge der Berichtserstellung erhält der Vorstand monatlich und quartalsweise Berichte, in denen das Ergebnis der RBI AG analysiert wird. Auch der Aufsichtsrat wird in seinen Sitzungsterminen tourlich über das Ergebnis informiert.

Die externe Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen nur für das Konzernergebnis der RBI AG. Der Berichtszyklus ist ein quartalsweiser: Neben dem Konzernabschluss werden auch ein Halbjahresfinanzbericht bzw. quartalsweise Zwischenberichte für den Konzern veröffentlicht. Darüber hinaus gibt es laufende regulatorische Berichtspflichten an die Bankenaufsicht.

Überwachung

Die Finanzberichterstattung ist ein Schwerpunktthema im IKS, in dem die Rechnungslegungsprozesse einer zusätzlichen Überwachung und Kontrolle unterzogen werden und deren Ergebnisse dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess zu überwachen. Die Verantwortung für die unternehmensweite fortlaufende Überwachung obliegt dem Vorstand. Gemäß Zielbetriebsmodell werden sukzessive drei Verteidigungslinien (lines of defence) errichtet, um den erhöhten Anforderungen an die internen Kontrollsysteme gerecht zu werden.

Die sogenannte „First line of defence“ bilden dabei die Fachbereiche, in der die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer Geschäftsfelder zuständig sind. Hier werden gemäß den dokumentierten Prozessen in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Die zweite Verteidigungslinie wird durch themenspezifische Spezialbereiche abgedeckt. Das sind zum Beispiel Compliance, Data Quality Governance, Operational Risk Controlling oder Security & Business Continuity Management. Sie sollen in erster Linie die Fachbereiche bei den Kontrollschriften unterstützen, die tatsächlichen Kontrollen validieren und State-of-the-art-Praktiken in die Organisation einbringen.

Als dritte Stufe ist die interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird dabei vom Bereich Group Internal Audit der RBI wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit verbindlichen revisionsspezifischen Regelwerke (Group Audit Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter). Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerninheiten der RBI. Der Leiter des Bereichs Group Internal Audit berichtet direkt an die Vorstände.

Ausblick

Konjunkturaussichten

Gegen Ende des Jahres 2020 wurde wieder steigenden Infektionszahlen mit neuerlichen, mitunter sehr einschneidenden Restriktionen begegnet. Eine Rückkehr zur Normalität bzw. das Einsetzen einer dauerhaften Erholung der europäischen Wirtschaft bleibt maßgeblich von der Entwicklung der medizinischen Rahmenbedingungen abhängig. Eine flächendeckende Impfung (für definierte Risikogruppen) dürfte nicht vor dem Frühjahr 2021 zur Verfügung stehen. Die dann in größerem Umfang erwarteten Lockerungen der Restriktionen für das Geschäftsleben erlauben mehr wirtschaftliche Aktivität, was sich in höheren BIP-Zuwachsralten niederschlagen dürfte. Unterstützung ist von der im Jahr 2020 aufgestauten Konsumnachfrage sowie von geld- und fiskalpolitischen Impulsen zu erwarten (nicht zuletzt EU-Budget/NextGeneration EU).

Zentraleuropa

Die Region Zentraleuropa (CE) sollte nach der tiefen Rezession des Vorjahres 2021 ein deutliches Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 3,7 Prozent zeigen. Flächendeckende Impfungen dürften dabei etwas später als in Westeuropa verfügbar sein. Nach einem langsamen Start in das Jahr wird eine Beschleunigung der konjunkturrellen Dynamik in der zweiten Jahreshälfte erwartet. Es wird eine weiterhin expansive Geldpolitik erwartet, gleichzeitig ist nicht von einer sprunghaften Verringerung der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen auszugehen. Mit einem BIP-Zuwachs von 5,0 Prozent wird für die Slowakei und Ungarn die stärkste Wirtschaftserholung in der Region erwartet, während in Polen und Tschechien mit einem realen Wachstum von 3,7 bzw. 2,5 Prozent gerechnet wird.

Südosteuropa

Das reale BIP-Wachstum in der Region Südosteuropa (SEE) dürfte sich 2021 gemäß Prognosen auf 4,6 Prozent belaufen, auf länderebene sticht der erwartete Zuwachs von 5,1 Prozent in Kroatien hervor, der jedoch vor dem Hintergrund des tiefen konjunkturrellen Falls des Vorjahres zu sehen ist (minus 8,4 Prozent). Rumänien, die größte Volkswirtschaft der Region, dürfte mit einem prognostizierten Zuwachs von 5,2 Prozent jedoch das höchste konjunktuelle Tempo an den Tag legen. Schlüsselfaktoren sind auch in der SEE-Region der Einsatz des Impfstoffs im Laufe des Jahres und ab der zweiten Jahreshälfte die relativ hohen Beträge, die die Region über den NextGeneration EU-Fiskalplan erhalten wird. Der erzwungene Konsumverzicht sollte zu einem gewissen Nachholbedarf und einer Belebung des Konsums führen.

Osteuropa

Die russische Wirtschaft dürfte im Jahr 2021 mit rund 2,3 Prozent wachsen, was im regionalen Vergleich niedrig ist. Die Wachstumsprognose ist jedoch vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringeren Rezession des Vorjahres zu sehen. Die russischen Leitzinsen sollten weiterhin bei 4,25 Prozent und damit niedrig bleiben, während die Inflationsrate von einem erhöhten Niveau zu Jahresbeginn im Verlauf des Jahres 2021 wieder zurückgehen dürfte. Sanktionsrisiken könnten leicht ansteigen, es ist jedoch nicht mit einer starken neuerlichen Sanktionswelle zu rechnen. Für die Ukraine wird ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von knapp 4 Prozent erwartet. Die Beziehungen zum Internationalen Währungsfonds gestalten sich aufgrund eines langsameren Reformtempo schwierig. Dennoch dürften die ausreichend vorhandenen Währungsreserven stabilisierend auf die Währung wirken. Für die belarussische Wirtschaft wird im Jahr 2021 nach einer vergleichsweise milden Rezession im Vorjahr mit einem Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent gerechnet.

Österreich

Der vollumfängliche Lockdown, der erst Anfang Februar teilweise gelockert worden ist, dürfte die österreichische Konjunktur auch im ersten Quartal belasten und einen Rückgang des BIP im Vorquartalsvergleich zur Folge haben. Im weiteren Jahresverlauf ist mit abnehmenden Restriktionen jedoch von einer wirtschaftlichen Erholung auszugehen, die BIP-Zuwachsralten im Vorquartalsvergleich klar positiv ausfallen. Als maßgeblicher Treiber der Konjunktur sollte sich der private Konsum erweisen. Dagegen dürften die Investitionen für einen Aufschwung unterdurchschnittliche Zuwachsralten verzeichnen. Denn einerseits sollte das im Vorjahr angestiegene Verschuldungsniveau für einen geringeren Investitionsspielraum bei den Unternehmen sorgen, andererseits ging der Rezession ein mehrjähriger und außergewöhnlich starker Investitionszyklus voraus. Die damit einhergehende Kapazitätsausweitung dürfte bei ansteigender Nachfrage den Investitionsbedarf verringern. Für das Gesamtjahr 2021 wird aufgrund der ungünstigen Ausgangsbedingungen (schwaches Winterhalbjahr 2020/21) von einer teilweisen Aufholung (BIP real: 3,5 Prozent) des vorangegangenen BIP-Rückgangs ausgegangen, das Vor-Corona-Niveau (viertes Quartal 2019) dürfte jedoch erst im Verlauf des Jahres 2022 wieder erreicht werden.

Bankensektor Österreich

Die verbesserten konjunkturellen Aussichten für 2021 sollten eine stabile Geschäftsentwicklung des österreichischen Bankensektors unterstützen. Trotz der etwas verschärften Kreditvergabestandards der Institute, was tendenziell die Kreditvergabe erschwert, ist davon auszugehen, dass sich das Neugeschäft stabil entwickelt. Unterstützend dürfte hier auch der Zugriff auf die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB wirken, die den Bankensektor auch weiterhin mit günstigen Konditionen versorgen wird. Hinsichtlich der Aktiva-Qualität ist hingegen von einer Verschlechterung im Jahresverlauf 2021 auszugehen. Auslaufende Moratorien werden dabei zu einer Steigerung der Rate notleidender Kredite führen. Auch der Anteil der Rückstellungen an den Periodenergebnissen der Banken wird weiter erhöht bleiben und so auf die Rentabilität des österreichischen Bankensektors durchschlagen. Nichtsdestotrotz scheint der heimische Bankensektor solide gerüstet für das laufende Jahr.

Bankensektor CEE

Es wird erwartet, dass das Kredit- und Bilanzwachstum der CEE-Banken in den nächsten 12 bis 24 Monaten moderat sein dürfte. Der mittelfristige Ausblick wird einerseits durch die Einführung des Impfstoffs, die günstige Refinanzierungssituation und die regulatorischen Rahmenbedingungen gestützt. Andererseits könnten sich jedoch die potenziell anhaltend herausfordernde Lage auf den Arbeitsmärkten, eine absehbare Verschlechterung der Kreditantragsqualität sowie die mögliche Rücknahme im Jahr 2020 initierter regulatorischer und fiskalischer Maßnahmen belastend auswirken. Negativ auf die Profitabilität der Banken wirken sich neben dem erwarteten moderateren Kreditwachstum auch das Niedrigzinsumfeld und die anhaltenden Risikokosten (z. B. verzögerter Anstieg der Arbeitslosigkeit, Auslaufen von Moratorien) aus, auch wenn einige CEE-Märkte eine größere Widerstandsfähigkeit aufweisen. In dieser Hinsicht bleibt das Risiko bestehen, dass ein Teil der gestundeten Kredite in den kommenden Monaten zu notleidenden Krediten werden wird, einschließlich der anfälligeren KMU- und Retail-Portfolios. Insgesamt könnte das Wachstum der Privatkundenkredite (in lokaler Währung) im CEE-Bankensektor im Jahr 2021 nahe dem Median der CEE-Länder des Jahres 2020 (plus 7 Prozent p. a.) liegen, und das Wachstum der Unternehmenskredite könnte leicht auf 6 bis 8 Prozent ansteigen (Median in der CEE-Region für 2020: plus 5 Prozent p. a.). Dennoch wird von CE-Banken erwartet, dass das Wachstum der Kredite an private Haushalte stärker ausfallen wird als das Wachstum der Unternehmenskredite. Vor diesem Hintergrund könnten die RoE-Quoten in CEE bei 5 bis 9 Prozent liegen (Median 2020 geschätzt: 9 Prozent).

Ausblick der RBI AG

Angesichts der andauernden COVID-19-Pandemie erwarten wir eine zunächst verhaltene Geschäftsentwicklung mit einer positiven Entwicklung ab dem zweiten Halbjahr. Deshalb sowie aufgrund der weiterhin niedrigen Zinslandschaft gehen wir im Geschäftsjahr 2021 im Bereich der Zinsen von einer bestenfalls stabilen Entwicklung aus. Auch im Dienstleistungsgeschäft dürfte sich ein ähnliches Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2020 ergeben. Bei Dividendenerträgen aus verbundenen Unternehmen ist die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 abhängig von der Aufhebung diverser restriktiver aufsichtlicher Dividendenempfehlungen. Aus diesem Grund ist nicht mit einer Steigerung der Betriebserträge zu rechnen.

Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen sollten Effizienzsteigerungen und Prozessverbesserungen aus dem Projekt „TOM“ erstmals in vollem Umfang sichtbar werden und zu einer deutlichen Reduktion führen. Abhängig vom für Ende März 2021 zu erwartenden Urteil des Obersten Gerichtshofs in Polen zu den Vertragsklauseln bei Fremdwährungs-Hypothekarkrediten kann eine weitere Erhöhung der Rückstellungen für Rechtsfälle notwendig werden.

Die Nettodotierungen zu Kreditrisikovorsorgen waren 2020 mit € 148 Millionen aufgrund der COVID-19-Pandemie etwas erhöht. Trotz des Auslaufens staatlicher Unterstützungsmaßnahmen erwarten wir eine Verringerung des Vorsorgebedarfs.

Mittelfristig streben wir für den RBI Konzern eine CET1 Ratio (fully loaded) nach Dividende von rund 13 Prozent an. Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Raiffeisen Bank International AG,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahrs waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

1. Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss

Die Forderungen an Kunden werden in der Bilanz nach Abzug der Wertberichtigungen (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) mit einem Betrag in Höhe von 28,9 Mrd EUR ausgewiesen. Sie betreffen im Wesentlichen Forderungen an österreichische und internationale Firmenkunden sowie in Höhe von rd 2,6 Mrd EUR Hypothekardarlehen an Privatkunden in der Zweigstelle Warschau der RBI AG.

Der Vorstand beschreibt die Struktur der Forderungen an Kunden, den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Wertberichtigungen unter Kapitel "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob Kreditausfälle vorliegen und somit Einzelwertberichtigungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Die Berechnung der Wertberichtigung für ausgefallene, individuell bedeutsame Kreditforderungen (Firmenkunden bzw. "Non-Retail") basiert auf einer Analyse der erwarteten und szenariogewichteten, zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Die Einzelwertberichtigungen für Forderungen an individuell nicht bedeutsame Kunden (Privatkundenkredite bzw. "Retail") sowie Pauschalwertberichtigungen für Forderungen, bei denen keine Wertminderungereignisse festgestellt wurden, basieren auf

Modellen mit statistischen Annahmen wie beispielsweise ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Verlustquote. Die Bank nutzt die Methoden des IFRS 9 zur Ermittlung erwarteter Kreditverluste (12-Monats-ECL (Stufe 1) bzw den Gesamtaufzeits-ECL (bei Stufe 2 und 3)).

Da das bisher angewendete Wertberichtigungsmodell außerordentliche Sachverhalte wie die COVID 19-Krise nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung des Vorsorgebeitrages ("Post Model Adjustment") auf Basis bankinterner Schätzungen über die wirtschaftliche Entwicklung vorgenommen.

Der Ermittlung der Wertberichtigungen und insbesondere den zusätzlichen Vorsorgen aus den Post Model Adjustments liegen in bedeutendem Ausmaß Annahmen und Schätzungen zu Grunde, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben. Für den Abschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die EDV-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus unterschiedlichen Portfolios untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen und der Branchen mit erhöhtem Ausfallrisiko.
- Bei der Prüfung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen von individuell bedeutsamen Kunden haben wir auf Basis von Stichproben geprüft, ob in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Dabei haben wir die Einschätzungen der Bank zu Höhe und Zeitpunkt der Rückflüsse unter Berücksichtigung von Sicherheiten überprüft und untersucht, ob die in der Berechnung verwendeten Annahmen angemessen und von internen oder externen Nachweisen ableitbar sind. Im Hinblick auf die internen Sicherheitsbewertungen haben wir unter Hinzuziehung von Immobilienbewertungsexperten bei Testfällen überprüft, ob die in die Immobilienbewertung eingeflossenen Annahmen adäquat sind und diese mit Marktdaten verglichen.
- Bei der Prüfung der Einzelwertberichtigungen für Forderungen von individuell nicht bedeutsamen Kunden sowie der Pauschalwertberichtigungen haben wir die verwendeten Modelle und die zur Anwendung gelangten Parameter "Ausfallwahrscheinlichkeit" sowie "Verlust bei Ausfall" hinsichtlich ihrer Validität zur Ermittlung angemessener Vorsorgen beurteilt. Weiters haben wir die von der Bank vorgenommenen Validierungen der Modelle dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Wertminderungen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien unter Beachtung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie analysiert und deren Berücksichtigung bei den Parameterschätzungen überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der "Post Model Adjustments", sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden. Weiters wurden einzelne automatisierte Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Hierzu wurden interne IT-Spezialisten herangezogen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung von Wertberichtigungen von Kundenforderungen sowie die Angaben zu wesentlichen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zutreffend sind.

2. Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss

Anteile an verbundenen Unternehmen stellen bei der Raiffeisen Bank International AG mit insgesamt rund 10,5 Mrd EUR einen wesentlichen Bilanzposten dar. Die Bank ist insbesondere an in- und ausländischen Kreditinstituten sowie an Finanz- und Projektgesellschaften beteiligt.

Der Vorstand beschreibt den Beteiligungsmanagement-Prozess und die Vorgehensweise bei der Werthaltigkeitsprüfung von Anteilen an verbundenen Unternehmen unter "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Beteiligungsrisiko" des Risikoberichts im Lagebericht.

Die Bank überprüft, ob im Einzelfall Anhaltspunkte für eine dauernde Wertminderung vorliegen oder eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erforderlich ist.

Für die Ermittlung des beizulegenden Wertes werden interne und externe Unternehmensbewertungen herangezogen. Die Unternehmenswertermittlungen beruhen primär auf Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der künftigen Geschäftsentwicklung und daraus ableitbaren Rückflüssen an die Eigentümer, im Besonderen in Form von Dividenden. Diese basieren auf den durch die Organe des jeweiligen Unternehmens genehmigten Planzahlen. Die verwendeten Diskontierungsfaktoren werden von den Finanz- und Kapitalmärkten abgeleitet und können von zukünftig sich ändernden marktbezogenen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Die Bewertungen sind somit naturgemäß innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet, mit Schätzungsunsicherheiten verbunden und beinhalten damit ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, erforderliche Wertminderungen bzw. mögliche Zuschreibungen zu erkennen und die Werthaltigkeit der Anteile angemessen abzubilden. Wir haben darüber hinaus die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben die verwendeten Bewertungsmodelle, die wesentlichen Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurden die verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen und beurteilt, ob sie geeignet sind, den Unternehmenswert sachlich korrekt zu ermitteln. Die in den Modellen verwendeten Planungs- und Bewertungsparameter haben wir evaluiert. Dabei wurden die Zinssatzparameter durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf ihre Angemessenheit beurteilt und die im Bewertungsmodell angesetzten Zahlungsströme mit den genehmigten Planungen abgeglichen. Zur Überprüfung der Planungstreue wurde zudem ein Backtesting vorgenommen. Die rechnerische Ermittlung der Unternehmenswerte wurde in Stichproben nachvollzogen. Die Höhe der wesentlichen Unternehmenswerte wurde mit öffentlich verfügbaren Informationen, insbesondere branchenspezifisch abgeleiteten Marktmultiplikatoren, verglichen.
- Abschließend wurde beurteilt, ob die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen zutreffend sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmens-tätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsyste-m, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsyste-ms der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs-nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungs-nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 11. Juli 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Rainer Hassler.

Wien, am 26. Februar 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Rainer Hassler

Wirtschaftsprüfer

Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Erklärung aller gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzern-Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzern-Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgeblichen Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 26. Februar 2021

Der Vorstand

Dr. Johann Strobl

Mag. Andreas Gschwenter

Vorstandsvorsitzender mit Verantwortung für die Bereiche Group Marketing, Active Credit Management, Group Sustainability Management, Legal Services, Chairman's Office, Group Communications, Group Executive Office, Group People & Organisational Innovation, Group Internal Audit, Group Investor Relations, Group Planning & Finance, Group Subsidiaries & Equity Investments, Group Tax Management, Group Treasury sowie Group Strategy

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group Core IT, Group Data, Group Efficiency Management, Group IT Delivery, Group Procurement, Outsourcing & Cost Management, Group Security, Resilience & Portfolio Governance sowie Head Office Operations

Lic. Mgr. Łukasz Januszewski

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Group Capital Markets Corporates & Retail Sales, Group Capital Markets Trading & Institutional Sales, Group Investment Banking, Group Investor Services, Group MIB Business Management & IC Experience, Institutional Clients sowie Raiffeisen Research

Mag. Peter Lennkh

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Corporate Customers, Corporate Finance, Group Corporate Business Strategy & Steering, International Leasing Steering & Product Management sowie Trade Finance & Transaction Banking

Dr. Hannes Mösenbacher

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche Financial Institutions, Country & Portfolio Risk Management, Group Advanced Analytics, Group Compliance, Group Corporate Credit Management, Group Regulatory Affairs & Data Governance, Group Risk Controlling, Group Special Exposures Management, International Retail Risk Management sowie Sector Risk Controlling Services

Dr. Andrii Stepanenko

Vorstandsmitglied mit Verantwortung für die Bereiche International Mass Banking, Sales & Distribution, International Premium & Private Banking, International Retail CRM, International Retail Lending, International Retail Online Banking, International Retail Payments sowie International Small Business Banking